

**Zum Verhältnis von Demokratie und Krise:
Eine Untersuchung immanenter Krisenmechanismen
der Demokratie**

Von der Fakultät 10 – Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der
Universität Stuttgart

zur Erlangung der Würde eines Doktors der
Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Abhandlung

Vorgelegt von
Michael Hanzel
aus Ludwigsburg

Hauptberichter: Prof. Dr. Cathleen Kantner

Mitberichter: Prof. Dr. Harald Bluhm

Tag der mündlichen Prüfung: 22.01.2024

Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart

2025

Zusammenfassung

Die Demokratie ist heute beinahe unbestreitbar in einer Krise. Dies zeigt eine Vielzahl an Krisensymptomen, welche die Politikwissenschaft umfassend dokumentiert. Trotz erheblicher wissenschaftlicher Anstrengungen auf dem Gebiet der Demokratietheorie und empirischen Demokratieforschung, bleiben größere Erfolge bei der Bekämpfung der Krise jedoch aus. Ganz im Gegenteil muss in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Verschärfung der Krise der Demokratie konstatiert werden. Ursächlich ist dies, so die These der Arbeit, auf eine partielle Blindheit der Krisendiagnostik zurückzuführen, welche hauptsächlich auf exogene Krisenursachen fokussiert, wodurch immanente Krisenmechanismen der Demokratie aus dem Blick geraten sind. Die Arbeit hat deshalb zum Ziel eine alternative Perspektive auf die Krise der Demokratie anzubieten, welche gezielt deren immanente Krisenmechanismen beleuchtet. Dazu rekurriert diese auf Argumente und Positionen der zweieinhalbtausendjährigen Ideengeschichte der Demokratietheorie und versucht die reichhaltige Historie demokratischer Krisendiagnostik, welche im aktuellen Diskurs nur spärlich rezipiert wird, für die Analyse der aktuellen Krise der Demokratie anschlussfähig zu machen. Aus wissenschaftlicher Sicht leistet die Arbeit damit einen Beitrag zur präzisen Diagnostik der Krise, indem sie auf den Stellenwert immanenter Krisenmechanismen verweist. Aus gesellschaftspolitischer Sicht bietet sie dadurch eine Chance der Krise der Demokratie zu begegnen, indem sie deren Ursachen systematisch aufzeigt und transparent diskutiert.

Abstract

Democracy seems almost undeniably in a crisis today. This is indicated by a multitude of symptoms, which have been thoroughly documented by political science. Despite considerable scientific efforts in the field of democratic theory, and empirical democracy research, there have been no major successes in solving the critical issues. On the contrary, it seems that over the past two decades the crisis of democracy has exacerbated. Following the thesis at hand, that is the result of a partial blindness of crisis diagnostics, which focus primarily on the exogenous causes of the crisis, whereby the immanent crisis mechanisms of democracy are being overlooked. My aim in the thesis is therefore to offer an alternative perspective on the crisis of democracy, which specifically emphasizes its immanent crisis mechanisms. To this end, the thesis draws on arguments and positions from the two-and-a-half-thousand-year history of democratic theory. In this way, it attempts to make the rich history of democratic crisis diagnostics productive for the current discourse on the crisis of democracy. From an academic perspective, the points made thus contribute to a more precise diagnosis of the current crisis, by pointing out the importance of immanent crisis mechanisms. From a socio-political perspective, it therefore offers an opportunity to face the crisis of democracy by systematically presenting and transparently discussing its causes.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Eine neue Perspektive auf die Krise der Demokratie	6
1.1. Vorgehen und Gliederung	10
Kapitel 2: Die Krise der Demokratie	12
2.1. Zum Begriff der Krise	12
2.2. Die Erfolgsgeschichte der Demokratie	14
2.3. Von Gegnern und Skeptikern der Demokratie	16
2.4. Ursachen der Krise	20
2.5. Gefahren einseitiger Krisendiagnostik	29
2.6. Eine neue Perspektive - akademischer Mehrwert der Arbeit	33
2.7. Reaktionen auf die Krise - gesellschaftlicher Mehrwert der Arbeit	35
Kapitel 3: Demokratie	39
3.1. Zum Begriff der Demokratie	40
3.2. Das Zwei-Säulen-Modell der Demokratie	42
3.3. Zur Definition des Demokratiebegriffs	44
3.4. Demokratiemodelle	47
3.5. Konstitutive Prinzipien der Demokratie	50
3.5.1. Autonomie	53
3.5.2. Gleichheit	55
3.5.3. Volkssouveränität	58
3.5.4. Mehrheitsentscheidung	60
3.5.5. Freiheit	63
3.5.6. Pluralität	67
3.5.7. Assoziierte Prinzipien der Demokratie	70
3.6. Grundlegende Institutionen der Demokratie	71

3.6.1. Wahlregime	73
3.6.2. Legislative/Repräsentation	76
3.6.3. Exekutive	83
3.6.4. Gewaltenteilung	85
3.6.5. Parteien	87
3.6.6. Rechtsstaatlichkeit	90
3.7. Soziokulturelle Voraussetzungen der Demokratie	93
3.7.1. Unabhängiges Mediensystem	93
3.7.2. Bildung	95
3.7.3. Wohlstand	96
3.7.4. Demokratische Wertebasis und Kultur	97
3.7.5. Zivilgesellschaft	99
3.7.6. Abwesenheit undemokratischer Einflussfaktoren	100
Kapitel 4: Immanente Krisenmechanismen der Demokratie	101
4.1. Konfligierende Prinzipien der Demokratie	104
4.1.1. Das Prinzip der Freiheit	104
4.1.2. Freiheit und Gleichheit	108
4.1.3. Freiheit und Volkssouveränität	112
4.1.4. Das Prinzip der Gleichheit	116
4.1.5. Das Prinzip der Pluralität	119
4.2. Institutionell-funktionale Störungen der Demokratie	126
4.2.1. Wahlen	126
4.2.2. Parlamentarische Repräsentation	139
4.2.3. Anforderungen und Erwartungen an die Exekutive	149
4.2.4. Handlungsfähigkeit und Kontrolle von Exekutive und Legislative	154
4.2.5. Parteien	159
4.2.6. Komplexität, Expertise und Demokratie	164

4.3. Die Krise der Demokratie in neuem Licht	168
Kapitel 5: Zum Verhältnis von Demokratie und Krise	176
5.1. Eine kurze Ideengeschichte des Krisenbegriffs	177
5.2. Demokratie, Krise und Moderne.....	185
5.2.1. Zur strukturellen Verfasstheit der Moderne	187
5.2.2. Die Folgen der Aufklärung.....	190
5.2.3. Die Vermessung der Welt.....	193
5.2.4. Die Unsicherheit der modernen Existenz	199
5.2.5. Strategien der Ordnung.....	205
5.2.6. Aussichten und Verheißungen.....	208
5.3. Utopie, Totalitarismus und Demokratie.....	212
5.3.1. Charakteristika der politischen Utopie	212
5.3.2. Utopie und Totalitarismus	214
5.3.3. Totalitarismus und Demokratie	216
Kapitel 6: Schlussbetrachtung.....	219
Literatur	222

Kapitel 1: Eine neue Perspektive auf die Krise der Demokratie

Die Demokratie steckt in den entwickelten Staaten des Westens¹ heute unbestreitbar in einer Krise (vgl. Blühdorn 2013: 11). Über deren Ausmaß und Ursache existieren zwar divergierende Einschätzungen, der Befund an sich ist aber kaum mehr kontrovers. Zu lang ist die Liste der Symptome und zu umfangreich sind die Veröffentlichungen, um an der krisenhaften Entwicklung der Demokratie noch ernsthaft zu zweifeln. So ist zwischen 2006 und 2020 für 32 von 40 westlichen Staaten² ein Rückgang des Demokratieniveaus zu konstatieren (vgl. Democracy Index 2006 und 2020). Dabei zeigen sich deutliche Erosionserscheinungen der Qualität westlicher Demokratien während der vergangenen zwei Jahrzehnte (vgl. Merkel 2021: 6).³ So diagnostiziert Merkel in einer Untersuchung für die Staaten der EU Qualitätsverschlechterungen in vier von fünf Teilregimen der Demokratie, namentlich bei Wahlen, der politischen Partizipation, der horizontalen Gewaltenteilung sowie der Effektivität von Regierungen (vgl. Merkel 2016: 45). Darüber hinaus ist ein Absinken des Demokratieniveaus etlicher G-20 Staaten sowie weiterer bevölkerungsreicher Nationen zu beobachten, wobei der Trend hier (je nach Messung) seit dem Jahr 2000, spätestens aber seit 2012 anhält (vgl. Boese 2021: 26, 28f.). Die Daten zeichnen damit ein „ernüchterndes Bild vom heutigen Zustand der Demokratie“ (Boese 2021: 30).

Nun variieren die Einschätzungen, was das Ausmaß und Gefahrenpotenzial der Krise betrifft, die generelle Diagnose, dass sich die Demokratie heute in einer Krise befindet, wird jedoch beinahe universell geteilt. Die diagnostizierten Krisensymptome betreffen dabei praktisch alle Elemente des demokratischen Prozesses als Form gesellschaftlich-partizipativer Entscheidungsfindung und -umsetzung (vgl. Merkel 2015b: 490). Unter Krisensymptomen werden im Rahmen dieser Arbeit dysfunktionale Entwicklungen des demokratischen Prozesses verstanden, welche sich negativ auf die Funktionalität des demokratischen Systems auswirken. Die im Folgenden genannten Krisensymptome stellen dabei lediglich die im aktuellen Diskurs prominenteren solcher dar:

¹ Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Zustand der Demokratie in dem Bereich der Welt, den Mannewitz als WEIRD-Region (western, educated, industrialized, rich, democratic) bezeichnet (vgl. Mannewitz 2018: 20). Der Umstand, dass sich diese Arbeit lediglich mit dem Zustand der Demokratie in der genannten Region beschäftigt, bedeutet jedoch nicht, dass Demokratien außerhalb dieses Raumes nicht auch mit (ähnlichen) Problemen konfrontiert wären. „Deep problems exist in both the established and the transition democracies“ (Rich 2017: 3). Diese finden im Rahmen dieser Arbeit jedoch keine Erwähnung, weil sich in einigen Problembereichen hier zwar durchaus Analogien feststellen ließen, alles in allem sich weniger etablierte Demokratien jedoch zusätzlich mit weiteren Problemlagen konfrontiert sehen, welche eine eigene Untersuchung notwendig machen. Da eine solche im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht zu leisten ist, verzichte ich auf schlecht fundierte, generalisierende Aussagen zur globalen Krise der Demokratie und beschränke mich auf die Situation der etablierten Demokratien des Westens, wenn in der vorliegenden Arbeit von der Krise der Demokratie gesprochen wird.

² Unter den Begriff der westlichen Staaten fallen hier die Staaten Europas (mit über einer Million Einwohnern) sowie die USA, Kanada, Neuseeland und Australien.

³ Global stellt sich die Entwicklung der Demokratie dabei keinesfalls besser dar als im Westen, weist Freedom House für das Jahr 2020 doch die größte jemals gemessene (negative) Diskrepanz zwischen Staaten mit einer positiven und solchen mit einer negativen Entwicklung des Zustands der Demokratie aus. Ein Trend, der übrigens seit dem Jahr 2006 anhält (vgl. Freedom House 2021: 2).

- Eine Abnahme der Zufriedenheit der Bürger mit der Demokratie und des Vertrauens der Bürger in demokratische Institutionen⁴
- Ein Rückgang politischer Partizipation sowie gesteigertes politisches Desinteresse vor allem der unteren sozialen Schichten⁵
- Ein deutlicher Mitgliederverlust demokratischer Parteien⁶
- Ein Souveränitäts-, Legitimations- und Machtverlust demokratischer Staaten, was zu gesellschaftlichen Steuerungsproblemen führt⁷
- Eine Überforderung demokratischer Staaten durch die Ausweitung staatlicher Zuständigkeiten im Inneren und steigender Ansprüche der Bürger an diese⁸
- Tendenzen der Entpolitisierung, Individualisierung sowie des Autoritätsverlusts etablierter Institutionen demokratischer Gesellschaften⁹
- Eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, welche den demokratischen Entscheidungsfindungsprozess erschwert¹⁰
- Eine Aufweichung bzw. Einschränkung der Bürgerrechte¹¹
- Eine zunehmende politische Dominanz von Eliten¹²

Nun ist „die Krise der Demokratie“ allerdings kein neuer Topos der Politik- und Sozialwissenschaft. Vielmehr wurde diese im Rahmen der Disziplin seit den 1970er-Jahren immer wieder thematisiert, formulierten Crozier et al. doch bereits: „Dissatisfaction with and lack of confidence in the functioning of the institutions of democratic government have thus

⁴ Vgl. Pharr et al. 2000: 13ff.; Dalton 2004: 200; Zürn 2012: 180; Schmidt 2012: 38, Armingeon/Guthmann 2014: 432; Pogrebinischi 2015: 127; Schmidt 2016a: 98; Foa/Mounk 2017: 7; Levitsky/Ziblatt 2018: 240; Van Reybrouck 2017: 11; Lammert/Vormann 2017: 78; Mounk 2018b: 99–107, 120; Przeworski 2019: 1; Schäfer/Zürn 2021: 110.

⁵ Vgl. Buchstein 2009: 121; Schäfer 2009: 177; Jörke 2011: 177; Schmidt 2012: 38; Blühdorn 2013: 154; Michelsen/Walter 2013: 75; Streeck 2013a: 88; Schmidt 2016a: 98; Lehmann et al. 2015: 173–178; Merkel/Krause 2015: 60f.; Merkel 2015b: 475f.; Merkel 2016: 35; Van Reybrouck 2017: 15; Przeworski 2019: 1, 93; Schäfer/Zürn 2021: 11.

⁶ Vgl. Merkel 2016: 38; Van Reybrouck 2017: 17; Pasquinol 2019: 239.

⁷ Vgl. Mills 1962: 306, Habermas 1973: 42–46, 70; O’Connor 1974: 52; Bell 1991: 215f., 228–235; Zürn 1998: 10f., 20–26; Pharr et al. 2000: 22; Bonanno 2000: 314; Dalton 2004: 2; Offe 2006: 184ff.; Crouch 2008: 11, 22, 133; Dunn 2005: 168; Jörke: 2011: 170ff., 178; Zürn 2012: 180; Blühdorn 2013: 91; Michelsen/Walter 2013: 13, 76, 172; Streeck 2013a: 84, 203, 226; Alonso 2015: 258; Pogrebinischi 2015: 145; Merkel 2015b: 485; Schmidt 2016a: 94f.; Merkel 2016: 42; Van Reybrouck 2017: 19, 21, Mounk 2018a: 76.

⁸ Vgl. O’Connor 1974: 9, 21, 61–63; Brittan 1975: 129ff.; 142–145; Crozier et al. 1975: 9–13, 15, 163f.; King 1975: 294; Dalton 2004: Kap. 5, 151f., 195ff.; Blühdorn 2013: 95, Michelsen/Walter 16ff., 35. ff., 135; Pasquinol 2019: 241.

⁹ Vgl. Crozier et al. 1975: 7f., 20f., 35, 41, 76, 101, 108f. 160ff.; King 1975: 291; Dalton 2004: 12; Michelsen/Walter 2013: 142f., 152f.; Mounk 2018a: 119, 126–128.

¹⁰ Vgl. Crozier et al. 1975: 77, 165f.; Schmidt 2016a: 94f.; Levitsky/Ziblatt 2018: 136.

¹¹ Vgl. Crouch 2008: 22, 32ff.; Blühdorn 2013: 90; Merkel 2015b: 487; Wagner/Kneip 2015: 354, 363; Merkel 2016: 40.

¹² Vgl. Mills 1962: 336, 356, 369; Crouch 2008: 10ff, 22, 30–37; Blühdorn 2013: 90ff.; Michelsen/Walter 2013: 88ff., 172; Merkel 2016: 39, Mounk 2018a: 102.

now become widespread“ (Crozier et al. 1975: 158f). Nach einer Phase des demokratischen Optimismus in den 1990er-Jahre¹³ ist der Krisendiskurs im 21. Jahrhundert nun aber zurück auf der Tagesordnung. Denn trotz umfassender wissenschaftlicher Forschungsarbeit ist keine Entschärfung der Krise in Sicht – ganz im Gegenteil, sehen sich die westlichen Demokratien heute mit einer Intensivierung dieser konfrontiert. Wenn dies allerdings stimmt, stellt sich die Frage, warum es in Anbetracht des erheblichen akademischen Aufwands bei der Analyse und Diagnostik der Krise zur Verschärfung dieser kommt. Oder anders formuliert, warum es trotz erheblicher aufgewandter intellektueller Ressourcen nicht gelingt, eine wirksame Therapie für die oben genannte Symptomatik der Krise der Demokratie zu entwickeln. Dieser Umstand – so die These der Arbeit – liegt darin begründet, dass im wissenschaftlichen Diskurs über die Ursachen der Krise eine Verengung des analytischen Blickfelds zu konstatieren ist, aus welcher eine partielle Blindheit bei der Diagnose der Krisenursachen resultiert. Der Begriff der partiellen Blindheit bezeichnet dabei eine einseitige Fokussierung auf spezifische Krisenursachen, was zur systematischen Unterbelichtung alternativer Erklärungen für diese führt. So haben wir es im Diskurs zur Krise der Demokratie in den vergangenen Jahrzehnten mit einer Konzentration auf exogene Krisenursachen zu tun, wodurch immanente Spannungen und Antinomien des demokratischen Prozesses weitgehend aus dem Blick geraten sind. In Folge einer solch einseitigen Diagnostik verfehlen die formulierten Therapieansätze dann weitgehend ihre Wirkung bei der Bekämpfung der Krise.

Um einer weiteren Verschärfung dieser entgegenzuwirken, bedarf es deshalb – folgt man dem hier skizzierten Befund der Arbeit – einer alternativen Perspektive auf die Krise der Demokratie, welche die immanenten Spannungsverhältnisse und Widersprüchlichkeiten des demokratischen Prozesses berücksichtigt. Eine solche Veränderung des Blickwinkels versetzt uns in die Lage, im heutigen Diskurs kaum mehr wahrgenommene Zusammenhänge zu beleuchten und in den analytischen Fokus zu rücken. Im Rahmen der Arbeit soll deshalb eine in den vergangenen Jahrzehnten stark unterbelichtete Perspektive auf die Krise der Demokratie präsentiert werden, welche spezifisch deren immanente Krisenmechanismen thematisiert. Ziel dessen ist es heute kaum mehr wahrgenommene strukturelle Zusammenhänge zur Krise der Demokratie sichtbar zu machen und damit, wie Mannewitz formuliert, zur Kartografierung immanenter Krisenmechanismen der Demokratie beizutragen (vgl. Mannewitz 2018: 19). Hierzu gilt es Krisendiagnosen erneut in den aktuellen Diskurs einzubringen, welche primär auf immanente Krisenmechanismen des demokratischen Systems und Prozesses fokussieren. Dabei zeigt sich, dass wir auf eine reichhaltige Historie solcher Analysen in der Geschichte der politischen Theorie zurückgreifen können, viele dieser im aktuellen Diskurs zur Krise der Demokratie allerdings bestenfalls eine Randposition bekleiden. Das Anliegen der Arbeit besteht deshalb darin, vorhandenes Wissen um immanente Krisenmechanismen der Demokratie für die Diagnostik der aktuellen Krise

¹³ Die im Westen beinahe universell geteilte Zuversicht in die globale Erfolgsgeschichte der Demokratie in den 1990er-Jahren bezeichnet Alexander recht treffend als the „eschatological expectations of ›1989‹“ (Alexander 2005: 174). (Für den deutschen Diskurs siehe z.B. Senghaas (1990) „Jenseits des Nebels der Zukunft: Eine geschichtsmächtige Kontroverse neigt sich zum Ende“). Interessant ist jedoch, dass entgegen des zu dieser Zeit beinahe ungebrochenen Vertrauens in die Erfolgsgeschichte der Demokratie, in weiten Teilen der politikwissenschaftlichen Community, Larry Diamond schon 1990 anmerkte: „Committed democrats would do well to restrain their impulse to celebrate. Democracy is the most widely admired type of political system but also perhaps the most difficult to maintain“ (Diamond 1990: 48).

nutzbar zu machen und dadurch ein umfassenderes Verständnis dieser zu ermöglichen. Dazu plant die Arbeit einen strukturierten Überblick über das Feld immanenter Krisenmechanismen der Demokratie vorzulegen.¹⁴ Durch einen solch systematischen Überblick sucht die Arbeit eine neue Perspektive auf die Krise der Demokratie zu ermöglichen und damit der partiellen Blindheit bei deren Diagnostik entgegenzuwirken. Im Idealfall gelingt es dadurch ein ausgewogeneres Bild der Krise der Demokratie zu zeichnen, was wiederum die Entwicklung alternativer oder zumindest komplementärer Methoden der Therapie anstoßen könnte. Denn wie Heidenreich richtig anmerkt, „folgt aus der Anerkennung einer ernsten Lage noch nichts über mögliche Handlungsoptionen. Dazu müsste man eine präzise Theorie darüber haben, was eigentlich in die Krise der Demokratie geführt hat“ (Heidenreich 2022: 16).

Die Arbeit weist einen theoretischen Zuschnitt auf, welchen Hidalgo wie folgt charakterisiert: „Die theoretische Beschäftigung mit der Demokratie ist gekennzeichnet durch das Auffinden von Widersprüchen und Aporien“ (Hidalgo 2014: 11). Sie teilt darüber hinaus Diehls Einschätzung zur Rolle der Politischen Theorie in Reaktion auf die Krise der Demokratie:

„Diese grundsätzliche Krisenprädisposition zu analysieren, gehört zu den Aufgaben der politischen Theorie. Zweitens kann die politische Theorie helfen, die Symptome der Krise einzuordnen und die strukturellen Probleme hinter diesen Symptomen zu beleuchten. Sie kann diejenigen Stellen aufzeigen, an denen die Demokratie krisenhaft wird. Drittens kann die politische Theorie neue Ansätze formulieren, womit die [...] Manifestationen der Krise besser verstanden werden können“ (Diehl 2016: 327).

Die Arbeit operiert damit auf einer theoretisch-analytischen Ebene. Die empirische Überprüfung spezifischer Folgen der dargestellten Krisenursachen ist nicht Teil deren Forschungsprogramms und muss zukünftiger Forschung vorbehalten bleiben. Dasselbe gilt für die Erarbeitung spezifischer Lösungsstrategien als Reaktion auf die in der Arbeit aufgezeigten Problemkonstellationen. Denn im Gegensatz zur Position einiger Kollegen¹⁵ halte ich es hier mit Max Weber, der schrieb: „Denn wir sind der Meinung, daß es niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein kann, bindende Normen und Ideale zu

¹⁴ Auch wenn dies im Rahmen der Arbeit natürlich nur in begrenztem Umfang gelingen kann, würde eine umfängliche Darstellung aller in der politischen Theorie und Ideengeschichte jemals identifizierten immanenten Krisenmechanismen der Demokratie doch in ein mehrbändiges enzyklopädisches Werk münden. Ein solches Unterfangen wäre ohne Zweifel wertvoll, ist im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht zu leisten. Diese ist vielmehr als ein erster Schritt, eine initiale Vermessung des Feldes, zu verstehen.

¹⁵ Die Autoren des Herausgeberbandes „Die Demokratie und ihre Defekte“ halten es hingegen für notwendig praktische Lösungsstrategien zur Krise der Demokratie zu formulieren. „Zugleich ließe die Politikwissenschaft einen erheblichen Teil ihrer kreativen Möglichkeiten den Bach hinuntergehen, verzichtete sie darauf, Handlungsanweisungen zu entwickeln. [...] Ohne regelmäßige Einmischungen in die praktische Politik verkäme das Fach rasch zur Übung im Elfenbeinturm. [...] Dem Band wohnt mit dem Ziel, Defekte nicht nur zu beschreiben, sondern auch institutionenreformerische Remedur zu schaffen, ein therapeutisches Moment inne. [...] Was die Autoren eint, ist jedoch die Überzeugung, Wissenschaft erschöpfe sich nicht in disziplinären, hochspezialisierten Fachdebatten. Vielmehr ist die Ausstrahlung ›in den Gegenstand hinein‹ ein Anspruch, den das Fach zumindest hin und wieder einlösen sollte, um nicht der Irrelevanz anheimzufallen“ (Mannewitz 2018: 20, 24). Analog sieht dann auch Borchert die Entwicklung institutioneller Innovationen als Aufgabe der (empirischen) Demokratieforschung (vgl. Borchert 2013: 245).

ermitteln, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können“ (Weber 1985: 148).¹⁶ Der Fokus der Arbeit liegt auf dem Auffinden, der Deskription sowie der Analyse immanenter Krisenmechanismen der Demokratie. Deren Ansatz ist dabei ein sokratischer, hat diese doch zum Ziel, durch präzise Beobachtung und Reflektion sowie dem kritischen Hinterfragen etablierter Wissensbestände eine alternative Perspektive auf die identifizierten Problemkonstellationen zu ermöglichen und nicht selbst Lösungen für diese anzubieten oder zu entwickeln.

1.1. Vorgehen und Gliederung

Um das geschilderte Vorhaben zu verwirklichen sowie die formulierten Anliegen der Arbeit zu erreichen, wird zuerst der Begriff der Krise genauer betrachtet und definiert. Dabei ist grundlegend zu klären, was es bedeutet, wenn ein System in die Krise gerät (Kapitel 2.1.). Danach rückt mit der Demokratie der zentrale Begriff der Arbeit ins Zentrum der Betrachtung, beginnend mit einer kurzen Darstellung der historischen Entwicklung dieser bis zu deren normativen Vormachtstellung am Beginn des 21. Jahrhunderts (Kapitel 2.2.). Daran anschließend wird gezeigt, dass die Demokratie während ihrer Geschichte durchgehend mit Kritik, gerade auch in normativer Hinsicht, konfrontiert war und der Zustand deren normativen Vormachtstellung zur Jahrtausendwende eine historische Ausnahmesituation darstellt (Kapitel 2.3.). Der Siegeszug der Demokratie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird dabei als Folge des Aufkommens und der Verbreitung einer spezifischen Form des demokratischen Krisendiskurses beschrieben, welcher die Ursachen demokratischer Krisensymptome weitgehend außerhalb des demokratischen Systems verortet. Mit dem Bedeutungsgewinn einer solchen Perspektive ging jedoch ein drastischer Bedeutungsverlust alternativer Erklärungen für die Krise der Demokratie einher, welche auf immanente Krisenmechanismen des demokratischen Prozesses und Systems fokussiert hatten. Infolgedessen entwickelte sich eine weitgehend einseitige Betrachtung der Krise der Demokratie, welche vor allem den Einfluss exogener Krisenursachen im Blick hatte (Kapitel 2.4.). Hierin sieht die Arbeit eine der zentralen Gründe für die Erfolglosigkeit bei der Bekämpfung der Krise. Um in Zukunft nicht auf solche ineffektive Therapieoptionen beschränkt zu bleiben, plädiert diese für eine alternative, komplementäre Sicht auf die Krise der Demokratie unter Berücksichtigung heute weitgehend aus dem Blick geratener immanenter Krisenmechanismen (Kapitel 2.5.). Aus akademischer Perspektive verspricht ein solches Vorgehen die Chance auf ein besseres Verständnis der Krise der Demokratie, da durch die Erweiterung unseres Blickwinkels immanente Spannungen und Inkompatibilitäten des demokratischen Prozesses und Systems als mögliche Ursachen deren Krise sichtbar werden (Kapitel 2.6.). Aus gesellschaftspolitischer Sicht kann die Arbeit dazu beitragen, sich nicht von der Erfolgsgeschichte der Demokratie im 20. Jahrhundert blenden zu lassen. Denn der Steigerung demokratischer Resilienz ist im Angesicht der aktuellen Krise mit einer ehrlichen Bestandsaufnahme deren Kapazitäten, aber auch Unzulänglichkeiten, besser gedient

¹⁶ Eine solche Absage an die Wissenschaft, gesellschaftliche Normen und Ideale zu entwickeln, findet sich auch bei Durkheim und Simmel und kann damit als geteiltes Grundverständnis der Disziplin der Soziologie bzw. Sozialwissenschaft bei deren Entstehen bezeichnet werden (vgl. Rammstedt 1985: 487).

als mit dem Blick durch die rosarote Brille demokratischer Apologetik, ist die Demokratie heute doch mit durchaus ernst zu nehmenden Problemlagen konfrontiert, welchen produktiv zu begegnen eine offene Debatte über deren Leistungsfähigkeit notwendig macht (Kapitel 2.7.).

Um eine konzeptuell schlüssige Unterscheidung in exogene und immanente Krisenmechanismen der Demokratie vornehmen zu können, bedarf es eines gehaltvollen Demokratiebegriffes, welcher eine solche Differenzierung ermöglicht. Bevor sich die Arbeit jedoch der Entwicklung eines solchen widmet, gilt es den Begriff der Demokratie zuerst von dessen umgangssprachlichen Gebrauch abzugrenzen und zu präzisieren (Kapitel 3.1.). Dem folgt eine knappe Betrachtung des prominenten Zwei-Säulen-Modell der Demokratie, welches sich jedoch für die Perspektive der Arbeit als wenig produktiv erweist (Kapitel 3.2.). Infolgedessen werden verschiedene Ansätze zur Definition des Demokratiebegriffs diskutiert und die Entscheidung für das Vorgehen der Arbeit dargelegt (Kapitel 3.3.). Für den Kontext der Arbeit stellt sich dabei ein Demokratiemodell auf Grundlage konstitutiver Prinzipien sowie grundlegender Institutionen dieser als produktiv dar (Kapitel 3.4.). Folglich gilt es zu definieren, was unter konstitutiven Prinzipien zu verstehen ist und welche dieser der Demokratie zugrunde liegen (Kapitel 3.5.). Anschließend folgt die Bestimmung des Begriffs der Institution sowie eine Darstellung der grundlegenden Institutionen der Demokratie (Kapitel 3.6.). Den Abschluss der theoretischen Ausführungen zum Demokratiemodell der Arbeit bildet ein knapper Überblick über die soziokulturellen Voraussetzungen der Demokratie als Grundlage dieser (Kapitel 3.7.). Nachdem damit das Demokratiemodell der Arbeit skizziert wurde, kann die zu Beginn der Arbeit etablierte Unterscheidung in exogene und immanente Krisenmechanismen präzisiert werden. Im Zuge der Analyse werden dann zuerst diejenigen immanenten Krisenmechanismen behandelt, welche aus Konflikten zwischen den unterschiedlichen Prinzipien der Demokratie resultieren (Kapitel 4.1.). Anschließend daran widmet sich die Arbeit denjenigen immanenten Krisenmechanismen, die in der beschränkten Funktionalität der Institutionen der Demokratie begründet liegen (Kapitel 4.2.). Aus diesem Überblick ergibt sich dann ein neues Bild der Krise der Demokratie, welches spezifisch deren strukturelle Spannungen und Widersprüchlichkeiten in den Fokus rückt, die im aktuellen Krisendiskurs unterbelichtet bleiben (Kapitel 4.3.).

Zum Abschluss der Arbeit wird eine Antwort auf die im Verlauf der Untersuchung aufgeworfenen Frage nach der strukturellen Ursache der diagnostizierten Krisenhaftigkeit der Demokratie gegeben werden. Dazu wird in einem ersten Schritt die Ideengeschichte des Krisenbegriffs rekonstruiert (Kapitel 5.1.). Darauf aufbauend wird gezeigt, dass die Krise der Demokratie weitgehend dem spätmodernen Krisenbegriff entspricht und damit eine Form der Krise der Moderne darstellt. Entsprechend gilt es die strukturelle Verfasstheit der Moderne in groben Zügen zu skizzieren. Im Zentrum dessen steht dabei das Moment der Unsicherheit als zentrales Strukturmerkmal dieser, auf welches sich im Rahmen der Arbeit fokussiert und dessen prägender Charakter für die Epoche der Moderne herausgearbeitet wird. Im Kontext dessen werden cursorisch einige historische Versuche der Reduktion der Unsicherheit der modernen Existenz dargestellt, welche im Ergebnis jedoch weitgehend erfolglos blieben (Kapitel 5.2.). Die Arbeit widmet sich dann abschließend noch heute an Prominenz gewinnenden Strategien als Antwort auf die volatilen Verhältnisse der Moderne, welche in den letzten Jahren verstärkt als Antwort auf die Krise der Demokratie propagiert werden.

Dabei warnt diese vor solch utopischen Verheißungen zur Transformation der Demokratie als Antwort auf die Krise (Kapitel 5.3.). Die Arbeit schließt mit einem Fazit, in welchem die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zu den dargestellten immanenten Krisenmechanismen der Demokratie, deren strukturellen Verfasstheit sowie deren Verhältnis zu den Strukturmerkmalen der Moderne rekapituliert und verknüpft werden (Kapitel 6).

Kapitel 2: Die Krise der Demokratie

Nachdem nun die Problemkonstellation, das Vorhaben sowie geplante Vorgehen der Arbeit skizziert wurden, gilt es im Folgenden Klarheit im Hinblick auf die zentralen Begriffe der Arbeit zu schaffen. „To identify crises of democracy, we need a conceptual apparatus: What is democracy? What is a crisis?“ (Przeworski 2019: 2). Eine solch begriffliche Präzision ist bei der Analyse komplexer Sachverhalte unumgänglich, soll diese doch spezifische Zusammenhänge aufdecken. Kapitel 3 widmet sich deshalb ausführlich dem Begriff der Demokratie und macht deutlich, was unter diesem zu verstehen ist. Zuvor wird der Begriff der Krise im nachfolgenden Kapitel semantisch erschlossen. Daran anschließend werden einige begriffliche Unterscheidungen, welche die Analyse der Arbeit anleiten, vorgenommen und die historische Entwicklung des Krisendiskurs der Demokratie übersichtsartig dargestellt. Das Kapitel schließt mit einer Ausführung zum politikwissenschaftlichen wie gesellschaftspolitischen Mehrwert des Vorhabens sowie der akademischen wie sozialen Relevanz dieses.

2.1. Zum Begriff der Krise

Beschäftigt man sich heute mit dem Begriff der Krise, wird schnell dessen inflationärer Gebrauch deutlich (vgl. Koselleck 2006: 203; Merkel 2016: 31f.). „In den politischen Diskursen hat der Krisenbegriff die analytischen Konturen völlig verloren und droht zum banal-ubiquitären Allerweltswort zu werden [...]. Er wird in der Soziologie und Politikwissenschaft geradezu inflationär verwendet und dennoch nur selten hinreichend definiert“ (Merkel 2020: 118f.). Ursprünglich aus dem Griechischen stammend, leitet sich dieser vom Verb „*krinein*“ ab, welches so viel wie „trennen“ oder „(unter-)scheiden“ bedeutet.¹⁷ Seit dem frühen 18. Jahrhundert lässt sich der Begriff der Krise dann im politikwissenschaftlichen Diskurs nachweisen, wo er vor allem in der Literatur zur Revolution Verwendung fand (vgl. Jänicke 1973: 11f.; Hillmann 2007: 467) – prominent bspw. bei Rousseau, welcher diesen als einer der ersten Autoren im Kontext des prophezeiten Endes des absolutistischen Staates gebrauchte (vgl. Koselleck 1973: 133).¹⁸

¹⁷ Auf dasselbe griechische Verb (*krinein* für trennen bzw. unterscheiden), aus welchem sich der Begriff der Krise entwickelt hat, geht auch der moderne Begriff der „Kritik“ zurück. Für eine detaillierte Darstellung des Verhältnisses der beiden Begriffe siehe Koselleck 1973.

¹⁸ Interessant hierbei ist der zum Ende des 18. Jahrhundert einsetzende Bedeutungswandel des Begriffs. Wo als Krise zuerst ein herrschaftsfreier, anarchischer Zustand, ausgelöst durch den Kollaps des Staates, bezeichnet wurde, beschrieb dieser zum Ende des 18. Jahrhunderts die Existenz in einem übermächtigen, despotischen Staat, welchen es im Namen bürgerlicher Freiheit zu überwinden galt (vgl. Koselleck 1973: 140-145). Für eine umfanglichere Darstellung der Ideen- und Bedeutungsgeschichte des Krisenbegriffs siehe Kapitel 5.1.

Heute lassen sich in der sozialwissenschaftlichen Verwendung mindestens zwei Varianten des Krisenbegriffs unterscheiden (vgl. Preunkert 2001: 436; Hülsmann 2005: 38). Eine Variante lässt sich dabei, je nach Terminologie der Autoren, als struktureller, systemischer oder prozessualer Krisenbegriff beschreiben, während die andere als ereignis- oder akteurszentrierte Krisenbegriff bezeichnet werden kann. Letztere beschreibt als Krise eine Entscheidungssituation unter Zeitdruck (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 132f.), deren weiterer Verlauf, zum Guten oder Schlechten, sich durch das Eingreifen handelnder Akteure entscheidet. Dabei besteht sowohl die Chance zur Überwindung wie zur Verschärfung der Krise (vgl. Deutsch 1973: 92f.; Hülsmann 2005: 38), bezeichnet der Begriff der Krise hier doch den Zeitpunkt bzw. das Zeitfenster der Entscheidung, an welchem die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt werden.¹⁹ Für eine solche Konzeption des Krisenbegriffs ist dabei zum einen die „extreme Ambivalenz der Entwicklungsmöglichkeiten“ (Jänicke 1973: 13) und zum anderen die Fokussierung auf handelnde Akteure charakteristisch, bestimmen deren Entscheidungen doch weitgehend über den Ausgang der Krise (vgl. Ritterberger 1973: 26; Hillmann 2007: 467). „Es liegt im Wesen einer Krise, daß eine Entscheidung fällig ist, aber noch nicht gefallen. Und es gehört ebenso zur Krise, daß offenbleibt, welche Entscheidung fällt“ (Koselleck 1973: 105).

Keine der genannten Charakteristika (enger Zeitrahmen, Fokussierung auf handelnde Akteure sowie die Ambivalenz der Entwicklungsmöglichkeiten) ist hingegen für den systemischen Krisenbegriff zentral, dessen Entstehung Habermas bei Marx verortet (vgl. Habermas 1979: 10f.). Die primäre Perspektive einer solchen Konzeption des Krisenbegriffs liegt auf der Systemebene. Als Krise erscheint hier eine Systemveränderung, durch welche eine nachhaltige Gefährdung dieses droht (vgl. Hülsmann 2005: 37f.). Oder wie Hülsmann formuliert: „Dass einer Krise die Gefahr des Untergangs eines Systems immanent ist“ (Hülsmann 2005: 40). Die spezifische Erklärung für den drohenden Systemkollaps variiert dabei von Autor zu Autor. So führt Boin diesen auf einen Legitimationsverlust des Systems, spricht auf eine unüberwindbare Differenz zwischen den an das System gestellten Erwartungen und der Leistungsfähigkeit des Systems, diese zu erfüllen, zurück (vgl. Boin 2004: 168). Habermas spricht von einem Souveränitätsverlust im Zuge der „Störung der Systemintegration“ (Habermas 1979: 11), also einer zu geringen Problemlösungskompetenz des Systems, und Merkel konzeptualisiert Systemkrisen als Störung des Gleichgewichts dieses (vgl. Merkel 2016: 32; Merkel 2020: 119). Was all die genannten Positionen verbindet, ist die Konzeptualisierung der Krise als Prozess, nicht als Ereignis. Durch spezifische Ereignisse kann die Krise für den Beobachter zwar sichtbar werden, doch stellen solche letztendlich lediglich Symptom dieser dar. Die Krise selbst definiert sich dabei über Entwicklungen bzw. Veränderungen auf der System-, nicht auf der Eventebene (vgl. Offe

¹⁹ Im medizinischen Kontext stellt dieser Zeitpunkt den Moment der Richtungsentscheidung für den weiteren Verlauf der Krankheit hin zur Genesung oder Tod des Patienten dar. Eine solche Konzeption der Krise als zukunftsöffener Moment der Richtungsentscheidung ist aber auch in anderen Disziplinen, z.B. der Organisationssoziologie (vgl. Hasse 2012: 37), verbreitet. Hier findet sich dann sogar eine weitgehend positive Konnotation des Begriffs, ist das Krisenverständnis hier doch „häufig dadurch gekennzeichnet, in der Krise eine besondere Chance zu erkennen und aus der Krise heraus bedeutsame gesellschaftliche oder technische Innovationen zu generieren“ (Bösch et al. 2020: 7).

1973: 199).²⁰ Was aus einem solchen Krisenbegriff folgt, ist der Bedeutungsverlust von Akteuren sowie die Abkehr von der Konzeptualisierung der Krise als punktuellm Ereignis der Richtungsentscheidung. Vielmehr erscheint diese nun als immanenter „Widerspruch [...] in der Struktur des Handlungssystems“ (Habermas 1979: 10). So schreibt dann auch Habermas: „Gesellschaftliche Systemkrisen werden nicht durch zufällige Umweltveränderungen erzeugt, sondern durch strukturell angelegte Systemimperative, die unvereinbar sind und doch nicht in eine Hierarchie gebracht werden können“ (Habermas 1979: 11).²¹ Für einen solchen Krisenbegriff trifft dann nicht zu, was Koselleck über diese schreibt, nämlich dass der Krise die Gewissheit des anstehenden Endes innewohne (vgl. Koselleck 1973: 105). Der enge zeitliche Rahmen der Entscheidung ist hier nicht mehr konstitutiv für den Krisenbegriff. Ein solch systemischer Krisenbegriff erfordert auch keine „öffentliche Anerkennung eines Zustands als krisenhaft“ (Schäfer/Zürn 2021: 132). Die Analyse kann hier durch die Untersuchung von Mechanismen geleistet werden, unabhängig davon, ob ein Zustand gesellschaftlich als Krise erkannt wird oder nicht. In der Möglichkeit der Unsichtbarkeit der Krise liegt damit jedoch auch zusätzliches Gefahrenpotential, weil somit u.U. nicht auf diese reagiert wird. Der systemische Krisenbegriff trifft dabei die Perspektive dieser Arbeit und wird deshalb in dieser Verwendung finden. Unter Krise der Demokratie ist demnach eine strukturelle Störung des demokratischen Systems bzw. Prozesses zu verstehen, welche zur Beeinträchtigung dieser führt und im Extremfall in einem Kollaps mündet.²²

2.2. Die Erfolgsgeschichte der Demokratie

Damit wäre geklärt, was im Kontext der Arbeit unter der „Krise der Demokratie“ zu verstehen ist. Was lässt sich nun aber aus historischer Perspektive über diese sagen? Die Entwicklung der Demokratie betreffend, stellen Stüwe/Weber fest: „In historischer Perspektive hat die Demokratie [...] einen beispiellosen Aufstieg genommen“ (Stüwe/Weber 2004: 31). Diese ist zweifelsohne als eine der zentralen Erfolgsgeschichten der Moderne zu bezeichnen (vgl. Stüwe/Weber 2004: 29). Ihren Höhepunkt erreichte die Entwicklung dabei um die Jahrtausendwende, welche als „Goldenes Zeitalter der Demokratie“ gilt (vgl. Dalton 2004: 45; Schmidt 2012: 32).²³ „Die Zeit zwischen 1990 und 2015 dürfte das demokratischste Vierteljahrhundert der Geschichte gewesen sein“ (Levitsky/Ziblatt 2018: 241). Die Demokratie schien damit am Zenit ihrer zweieinhalbtausendjährigen Geschichte angekommen

²⁰ Richtig ist jedoch auch, worauf Bösch et al. hinweisen, nämlich dass Krisen nicht zwangsläufig aus einer Systemveränderung, sondern genauso aus sich wandelnden Ansprüchen an ein solches resultieren können. Bedeutsam für die Wahrnehmung der Krise ist lediglich die Diskrepanz zwischen Anspruch und der Leistungsfähigkeit des Systems diesem gerecht zu werden (vgl. Bösch et al. 2020: 12).

²¹ Für eine genauere Differenzierung der Krise nach verschiedenen, von dieser betroffenen Subsystemen siehe Habermas 1979: 3-7 oder Ritterberger 1973: 26f..

²² Aus empirischer Perspektive hat Merkel allerdings recht, wenn er auf die Schwierigkeit der Grenzziehungen zwischen Normal- und Krisenzustand der Demokratie hinweist (vgl. Merkel 2020: 118).

²³ Für eine Untersuchung der globalen Demokratisierung siehe Schäfer/Zürn 2021: 26–36.

(vgl. Keane 2009: XXV). De Tocqueville, welcher bereits 1835 die Demokratisierung als einen göttlichen, vom Menschen unaufhaltsamen Prozess beschrieben hatte, schien damit auf beinahe prophetische Weise Recht behalten zu haben: „Die Demokratie aufhalten zu wollen, hieße dann gegen Gott selbst [zu] kämpfen“ (de Tocqueville 1976: 9).

In der Politikwissenschaft und politischen Philosophie gilt die Demokratie heute als einzig legitime Form der politischen Ordnung.²⁴ Oder wie Blühdorn schreibt: „In modernen Gesellschaften steht alles zur Diskussion, aber nicht die Demokratie. Sie ist über jeden Zweifel erhaben“ (Blühdorn 2013: 9). Karsten/Beckman formulieren diesbezüglich sogar noch stärker: „It is no exaggeration to say that democracy has become a religion – a modern, secular religion. You could call it the largest faith on earth“ (Karsten/Beckman 2012: 9; hierzu auch Brown 2016: 55).²⁵ Denn alle alternativen Regierungsformen, sei dies nun Monarchie, Faschismus oder Kommunismus, sind spätestens seit dem Ende des 20. Jahrhunderts derartig diskreditiert (vgl. Offe 2008: 46), dass heute die Frage nach der besten Form der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens abschließend geklärt scheint. „Before it ended, the twentieth century had turned into an age of democratic triumph. [...] The main alternatives pretty much lost out in competition with democracy. [...] The nondemocratic forms of government that from time immemorial had dominated the beliefs [...] had fatally declined in legitimacy and ideological strength“ (Dahl 2015: 145). Die Demokratie ist in akademischer Hinsicht damit heute konkurrenzlos, sind alle deren Alternativen doch in normativer Hinsicht mit fundamentalen Defiziten behaftet. So konstatiert Held dann auch: „Democracy seems to have scored an historic victory over alternative forms of government“ (Held 1995: 3). Die Frage nach der besten Regierungsform scheint im westlichen politikwissenschaftlichen Diskurs des 21. Jahrhundert damit abschließend geklärt.²⁶ Oder wie Stüwe/Weber feststellen: „[Es] steht die herrschende Meinung in der politischen Theorie fest an der Seite der Demokratie. Sie gilt als die beste Staatsform“ (Stüwe/Weber 2004: 32).

Der hohe Stellenwert der Demokratie beschränkt sich jedoch nicht nur auf die akademischen Felder der Politikwissenschaft und politischen Philosophie. So bezeichnet die UN die Demokratie als „one of the universal core values and principles of the United Nations“ (United Nations o.J.: o.S.) und fördert den globalen Demokratisierungsprozess durch Institutionen wie den United Nation Democracy Fund. Parallel dazu existiert eine Vielzahl staatlicher und privater Organisationen zur globalen Förderung der Demokratie.²⁷ Die Demokratie kann damit heute durchaus als „global political language“ bezeichnet werden (vgl. Keane 2009: XXIV).²⁸ Oder wie Pasquinol formuliert: „Never have so many persons of different geographical origins, religions, colors of the skin, education, age fought so hard and so incessantly in the name of one ideal“ (Pasquinol 2019: 239). Dies zeigt sich sowohl an den

²⁴ vgl. Offe 1996: 143; Zakaria 1997: 42; vgl. Dunn 2005: XVIIIff., 19; Merkel 2016: 26; Mannewitz 2018: 17.

²⁵ Bereits Schumpeter bezeichnete die Demokratie als „ethische Maxime oder mystische Hoffnung“ (vgl. Schumpeter 2005: 423) und rückte sie damit in die Nähe des Religiösen.

²⁶ vgl. Meyer 2009: 217; Özmen 2015: 60; Badiou 2016: 13.

²⁷ Für eine Auflistung staatlicher und privater Organisationen zur Förderung der Demokratie siehe Rich 2017: 36.

²⁸ Eine solch weite Verbreitung der Demokratie im 21. Jahrhundert ist dabei umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1941 weltweit nur 11 Demokratien existierten (vgl. Keane 2009: XXIII).

hohen Zustimmungsraten zur Demokratie bei Bevölkerungsumfragen weltweit²⁹ (vgl. Norris 2011: 142; World Value Survey 2020) als auch daran, dass autoritäre Herrscher in den vergangenen drei Jahrzehnten zur Legitimation ihrer Herrschaft immer wieder auf die voranschreitende Demokratisierung ihrer Staaten verwiesen.³⁰ Brown konstatiert deswegen auch: „Das Lob der Demokratie wird heute nicht nur rund um den Globus, sondern auch durch das gesamte politische Spektrum hindurch gesungen“ (Brown 2016: 56), finden sich heute doch kaum mehr Regierungen, welche sich selbst als undemokratisch bezeichnen.³¹ Was dann im Einzelfall unter „demokratisch“ verstanden oder gar praktiziert wird, unterscheidet sich jedoch von Staat zu Staat und erfüllt häufig nicht die westlichen Standards des Demokratiebegriffs.³² Trotzdem stellt die demokratische Verfasstheit politischer Systeme heute eine gewichtige Legitimationsquelle solcher dar (vgl. Mannewitz 2018: 18). „Democracy bestows an aura of legitimacy on modern political life: laws, rules and policies appear justified when they’re ›democratic‹“ (Held 1995: 3). Ein Umstand, den Orwell bereits 1946 thematisierte, als er schrieb: „It is almost universally felt that when we call a country democratic we are praising it: consequently the defenders of every kind of regime claim that it is a democracy, and fear that they might have to stop using that word“ (Orwell 1946: 4). In der weit überwiegenden Zahl nationaler Gesellschaften finden sich heute deshalb sowohl demokratische Elemente verwirklicht als auch eine mehrheitliche Zustimmung zum Konzept der Demokratie (vgl. World Value Survey 2020).

2.3. Von Gegnern und Skeptikern der Demokratie

Trotz deren Erfolgsgeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehen sich Demokratien heute mit einer Vielzahl an Krisensymptomen konfrontiert. Krastev spricht deshalb auch von einem Paradoxon, wenn er darauf verweist, „dass die Demokratie just im Augenblick ihres Triumphs in eine existenzielle Krise geraten“ sei (Krastev 2019: 27).³³ Zur

²⁹ Allein zwischen der sechsten (2014) und siebten Welle (2020) des World Value Surveys lässt sich für die Frage „Importance of Democracy“ (bei Auswahl aller erhobene Staaten), in der höchsten Ausprägung des Items, welches mit einer 10 Punkteskala von „not at all important“ bis „absolutely important“ gemessen wird, eine Zunahme von 41,5 % auf 49,4 % beobachten. Auf die Ausprägungen 6–10 des Items entfallen in der siebten Welle dann 86,4 % der Antworten (vgl. World Value Survey 2014 u. 2020). Beim Vergleich unterschiedlicher Regierungssysteme (Demokratie, Autokratie, Theokratie, Experten- und Militärregierung), jeweils gemessen mit einer Vierpunkteskala (Very Good, Fairly Good, Fairly Bad, Very Bad), findet sich ebenfalls für die Demokratie die mit Abstand größte Zustimmung. Die addierten Werte für die Kategorien „Very good“ und „Fairly good“ für die jeweiligen Regime stellen sich hier dann wie folgt dar: Demokratie: 84,5 %; Autokratie: 44 %; Theokratie: 33,8 %; Expertenregierung: 55,7 %; Militärregierung: 23,4 % (vgl. World Value Survey 2020).

³⁰ vgl. Offe/Preuss 1991: 143; Held 1995: 3; 151; Shapiro 2003:1; McFaul 2005: 148f.

³¹ Wobei Leibholz darauf hinweist, dass die Selbstbeschreibung als demokratisch bereits im 20. Jahrhundert bei quasi allen europäischen Regierungen von der Sowjetunion bis zum nationalsozialistischen Deutschland zu finden war (vgl. Leibholz 1960: 304f.).

³² vgl. Stüwe/Weber 2004: 29; Norris 2011: 146f., 158; Fuchs/Roller 2016. So gibt Brown dann auch die Demokratie betreffend zu bedenken: „Vielleicht ist ihre aktuelle Beliebtheit auf die [...] Inhaltslosigkeit ihrer Bedeutung und Praxis zurückzuführen“ (Brown 2016: 55).

³³ Zum Zusammenhang von Erfolg und Krise der Demokratie auch bereits Offe 1996: „Die liberale Demokratie des Westens laboriert heute an ihrem welthistorischen Sieg“ (Offe 1996: 141).

Erklärung dessen will ich hier nur einige Argumente kurz streifen, für eine ausführliche Analyse sei auf Kapitel 5.2. verwiesen. Zum einen treten Krisensymptome in real existierenden Systemen deutlicher zu Tage, als sie dies in der theoretischen Reflexion tun. Ein Umstand, auf den schon Mill hinwies, als er schrieb: „[Es] offenbart der Erfolg oft Fehler und Schwächen, die sonst unentdeckt geblieben wären“ (Mill 2009a: 12). Die Verwirklichung der Demokratie in immer mehr Staaten der Erde führt deshalb dazu, dass systemische Probleme sichtbar werden. Darüber hinaus stellt der hohe normative Stellenwert der Demokratie einen weiteren Faktor für die gesteigerte Sichtbarkeit von Problemen dar – im Sinne eines erhöhten Kontrasts zwischen Sein und Sollen. Und zuletzt ist festzuhalten, dass die Demokratie im Laufe ihrer Geschichte immer Kritik von unterschiedlichster Seite her ausgesetzt war.³⁴ „[So] hat sich auch in der Politischen Theorie von Anfang an die Auffassung durchgesetzt, dass Demokratie ohne Krise nicht zu denken ist. [...] Die Rede von der Krise der Demokratie ist also so alt wie diese selbst“ (Merkel 2015a: 7). Diehl beschreibt die Krise deshalb sogar als *modus vivendi* der Demokratie (vgl. Diehl 2016: 328). Der Krisendiskurs begleitete die Demokratie somit seit ihrer Entstehung und ist heute wohl nicht stärker als zu anderen Zeiten ihrer Geschichte – mit Ausnahme der vergangenen 70 Jahre. Darauf verweist auch Blühdorn, der schreibt: „Tatsächlich stand die Demokratie historisch ja in einem ganz überwiegend negativen Ruf und ihre ›Positivierung‹ bis zu dem Punkt, wo politische Institutionen und Entscheidungen nur dann als legitim gelten, wenn sie sich auf demokratische Normen berufen können [...] ist ein relativ junges Phänomen“ (Blühdorn 2013: 25). Der Krisendiskurs der Demokratie lässt sich somit bis zu deren Entstehung im antiken Athen zurückverfolgen, wo diese als Regierungsform auch zeitlebens umstritten blieb (vgl. Dunn 2005: 9). Denn schon Platon bezeichnet die Demokratie zwar als „die schönste aller Verfassungen“ (Platon 2010: 372), führt dann aber aus, dass es in dieser zwangsläufig zur Herrschaftslosigkeit und dem Verfall der Sitten kommen müsse (vgl. Platon 2010: 374, 377ff.), da der Demokratie Mechanismen innewohnen, welche letztendlich negative Auswirkungen für Bürger und Staat zur Folge hätten.³⁵

„The problem was that democracy pandered to desire. It gave people what they wanted from day to day, but it did nothing to make sure they wanted the right things. It had no capacity for wisdom, for difficult decisions, or for hard truths. [...] Democratic politicians told the people what they wanted to believe, not what they needed to hear. [...] This would work for a while, as flattery often does. But in the long run it spells disaster, because you cannot hide from your weaknesses forever. Eventually, something will happen to expose them. [...] When the truth catches up with democracy, it tends to destroy it“ (Runciman 2018: 7).

Rousseau formuliert diesbezüglich dann auch ganz ähnlich, als er meinte: „Gäbe es ein Volk von Göttern, würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung eignet sich nicht für Menschen“ (Rousseau 2012: 113). Ideengeschichtlich betrachtet hat die Demokratie, auch in akademischen Kreisen, mehr Ablehnung und Skepsis als Zuspruch

³⁴ vgl. Özmen 2015: 58; Rancière 2016: 8; Merkel 2016: 25; Diehl 2016: 327; Merkel 2021: 4.

³⁵ In der griechischen Antike wurde Bürgerschaft und Staat weitgehend synonym gedacht (siehe hierzu z.B. Aristoteles 1989: 78f.).

erfahren (vgl. Dunn 2005: 106). So war der Begriff sowohl in den prominenten politischen Schriften der griechischen Antike als auch der frühen Neuzeit mehrheitlich negativ konnotiert (vgl. Dingeldey 2022: 10). Ein Umstand, der sich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hielt (vgl. Manow 2020: 29), weshalb sich frühe Verfechter der Demokratie auch als Republikaner und nicht als Demokraten bezeichneten (vgl. Manow 2020: 32f.). Krastev kommt deshalb auch zur Einschätzung: „Der Diskurs über die Demokratie ist naturgemäß ein Krisendiskurs“ (Krastev 2019: 27). Oder wie Özmen analog formuliert: „Die über 2500-jährige Geschichte der Demokratie als normative Idee und als Regierungs- und Lebensform wird in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen flankiert von einer Geschichte der Kritik der Demokratie“ (Özmen 2015: 59). So ist die Herausbildung unseres heutigen Demokratiebegriffs untrennbar mit der Reflexion über deren Krise sowie negative Konsequenzen für Bürger, Staat und Gesellschaft verbunden. Wir sehen dies bei beinahe allen bedeutenden Autoren der demokratischen Ideengeschichte, von Rousseau und Constant über Hamilton/Madison/Jay bis hin zu de Tocqueville und Mill, um hier nur einige prominente Vertreter des 18. und 19. Jahrhunderts zu nennen. Ein berühmtes Beispiel für die Gefahren der Demokratie finden wir dabei im ersten Kapitel von Mills *Über die Freiheit*, in welchem dieser die Geschichte des Kampfes zwischen Autorität und Freiheit, zwischen den grundlegend antagonistischen Interessen von Herrschern und Beherrschten beschreibt. So ersinnen Mill zufolge die Beherrschten nach und nach Mechanismen zur Beschränkung der Macht der Herrscher. Einer jener Mechanismen stellte dabei die Idee der Demokratie, die Bestellung der Herrscher durch die Beherrschten dar, wodurch man glaubte den Interessengegensatz zwischen beiden Gruppen auflösen zu können. Als die demokratische Herrschaft allerdings etabliert war, wurde schnell deutlich, dass dies nicht gelang. Die Bürger erkannten nun, dass selbst in einem demokratischen Staat die Individuen Schutzrechte bedürfen, um sich gegen die von ihnen selbst bestellten Herrschern zu schützen.

„Die Lehre, daß das Volk es nicht nötig habe, seine Macht über sich selbst zu begrenzen, ist für sich einleuchtend erschienen, solange Volksherrschaft ein Ding war, von dem man nur träumte. [...] Es ist darum möglich, dass das Volk wünscht, einen Teil aus seiner Mitte zu unterdrücken, und so sind Vorsichtsmaßnahmen gegen diese wie gegen jeden Mißbrauch der Gewalt notwendig. Die Beschränkung der Regierungsmacht über Einzelne verliert darum nichts von ihrer Wichtigkeit, wenn die Machthaber dem Volke [...] verantwortlich sind“ (Mill 2009a: 12f.).

Erst nach der Etablierung der Volksherrschaft wurde den Menschen allerdings bewusst, dass diese zusätzlicher Elemente der Freiheitssicherung bedarf. „Es wurde nun bemerkt, daß Phrasen wie ›Selbstregierung‹ und ›Herrschaft des Volkes über sich selbst‹ nicht den wahren Sachverhalt ausdrücken. [...] Die viel besprochene ›Selbstregierung‹ bedeutet nicht, daß jeder von sich selbst beherrscht werde, sondern jeder von allen übrigen“ (Mill 2009a: 13). Was dieses Beispiel verdeutlicht, ist, dass unsere heutige Vorstellung von Demokratie eine historisch gewachsene darstellt, welche in der Auseinandersetzung mit deren Gefahren für Bürger, Staat und Gesellschaft entstanden ist und dass sich Demokratietheorie und demokratische Krisentheorie bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in einem dialektischen Verhältnis entwickelten.

Dabei lassen sich zwei Typen von Kritik an der Demokratie unterscheiden. Zum einen findet sich in der Literatur solche im Hinblick auf die propagierten Ziele sowie grundlegenden Ideale der Demokratie, welche prinzipiell abgelehnt werden können (wie dies in der Vergangenheit von Anhängern monarchistischer, faschistischer oder kommunistischer Regime getan wurde). Wir könnten hier von einer normativen Kritik an der Demokratie sprechen. Zum anderen lässt sich Kritik jedoch auch im Hinblick auf die Wirkungsmechanismen der Demokratie formulieren. Hierzu zählt all jene Kritik, welche zwar die Ziele sowie grundlegenden Ideale der Demokratie teilt, jedoch an der Praktikabilität bzw. Verwirklichung dieser zweifelt.³⁶ Jene wird von einigen Autoren als funktionalistische Kritik bezeichnet, wobei Rosa zur Charakterisierung dieser ausführt: „Im Kern prophezeit die funktionalistische Kritik auf lange Sicht das Scheitern eines sozialen Gefüges oder einer sozialen Praxis, zumindest aber deren unlösbaren Funktionsstörungen und Krisentendenzen“ (Rosa 2012: 287). Es können auch beide Formen der Kritik verknüpft werden, indem funktionalistische Kritik als Grundlage normativer Kritik dient. (Funktionalistische) Kritik am Wirkungsmechanismus der Demokratie kann somit im Ergebnis zur (normativen) Ablehnung der Demokratie führen. Die überwiegende Mehrheit funktionalistischer Kritik geht dabei jedoch nicht so weit, wobei sich die Positionen verschiedener Autoren hier recht deutlich unterscheiden. So weisen einige lediglich auf die zu hohen, an sich selbst gestellten Ansprüche und Standards der Demokratie hin, während andere die Demokratie für funktional in ruhigen, jedoch nicht in stürmischen Zeiten halten (vgl. Runciman 2018: 8, 20).³⁷ Vereinfacht lässt sich die Kritik an Demokratie damit in die Labels „nicht erstrebenswert“ und „nicht praktikabel“ unterscheiden. Erstere beinhalten dabei monarchistische, faschistische, kommunistische oder anarchistische Kritik, welche heute kaum mehr intellektuelles Gewicht besitzen. Gegen all jene Alternativen, so der Konsens in der *scientific community*, hat sich die Demokratie behauptet. „Virtually nobody has anything resembling a reasonable argument [...] proposing a political arrangement *other* than what passes for liberal democracy“ (Offe 2008: 47). Ausgesprochene Gegner der Demokratie finden sich im intellektuellen Diskurs des 21. Jahrhunderts deshalb kaum mehr. „Intellectually minimal respectable arguments against the adoption of the democratic regime have virtually vanished“ (Offe 2008: 47). „The active proponents of a different vision of the political order are, by and large, limited to small bands of radical students and intellectuals, whose capacity to attract attention [...] is heavily outweighed by their incapacity to attract support from any significant social groups“ (Crozier et al. 1975: 159). So treffen sich dann auch so unterschiedliche Autoren wie Robert Nozick, Samuel Huntington, Charles Taylor, Noam Chomsky und Robert Dahl (um hier nun einmal den amerikanischen Diskurs grob zu skizzieren) alle in dem Bekenntnis zu einem demokratischen Staat, auch wenn deren Meinungen über dessen Ausgestaltung dann weit auseinander gehen.

Kritik an der Funktionalität der Demokratie existiert hingegen bis heute und nimmt seit Beginn des 21. Jahrhunderts sogar wieder zu (vgl. Merkel 2015a: 8). Diese findet dabei, in der

³⁶ Bei Rancière findet sich eine ähnliche, wenn auch nicht identische Unterscheidung in Hass (normative Ablehnung) und Kritik der Demokratie (vgl. Rancière 2016: 8).

³⁷ Für Autoren, welche die Demokratie besonders in Zeiten gesellschaftlicher Krisen für ein nachteiliges, weil im Umgang mit solchen ineffektives System halten, siehe Böhret et al. 1988: 300.

Regel, in Form der Beschreibung einer beobachteten oder antizipierten Krise der Demokratie statt. Es ist jene Form der Demokratiekritik, welche sich seit der ersten Hochphase demokratischer Krisentheorien in den 1970er Jahren (vgl. Merkel 2015a: 7) hält und den Großteil der Literatur zur Krise der Demokratie ausmacht. Wie bereits dargelegt, geht es dieser nicht darum, die grundlegenden Ideale und Ziele der Demokratie infrage zu stellen, sondern auf dysfunktionale Elemente des demokratischen Prozesses bzw. Systems hinzuweisen. „Für die zeitgenössischen Krisen-Diagnostiken der Politischen Philosophie und Theorie gilt also, dass sie, anders als viele ihrer historischen Vorläufer, nicht als prinzipielle Zurückweisungen der demokratischen Ordnung und ihrer Grundprinzipien zu verstehen sind, sondern als kritische und konstruktive Beiträge zum Wesen und Wert der Demokratie“ (Özmen 2015: 64). „Die Demokratie hat in modernen Demokratien zwar viele interne Kritiker, aber keine grundsätzlichen Gegner mehr“ (Buchstein 2006: 58).

2.4. Ursachen der Krise

Die Demokratie war in ihrer Geschichte damit durchgehend mit unterschiedlicher Kritik konfrontiert, gezwungen sich mit dieser auseinanderzusetzen, und entwickelte sich deshalb in einem dialektischen Verhältnis mit dieser. Jene Form der Theorieentwicklung finden wir dann bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, beschäftigten sich doch Autoren wie Robert Michels, Hans Kelsen oder Joseph Schumpeter noch in einer solchen Weise mit der Demokratie. In den Arbeiten der genannten als auch vieler weiterer prominenter Autoren jener Zeit wurden Demokratie und Krise sowie Chancen und Risiken dieser noch weitgehend zusammen gedacht. Dies änderte sich jedoch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in welcher ein Wandel demokratischer Krisentheorie zu beobachten ist.

Eine erste Hochphase solcher Nachkriegs-Krisentheorien finden wir in den späten 1960er und 1970er Jahren (vgl. Bealey 1989: 687f.).³⁸ Wenn hier nun von der Krise der Demokratie die Rede ist, geht es primär nicht mehr um bestimmte Mechanismen oder Elemente des demokratischen Prozesses, welche zu negativen Folgen für Bürger, Staat oder Gesellschaft führen, sondern um (exogene) Einflüsse anderer gesellschaftlicher Subsysteme auf die Demokratie, wodurch diese in die Krise gerät. Jene Form demokratischer Krisentheorie bildet dann bis ins 21. Jahrhundert die gängige Form die Krise der Demokratie zu betrachten und zu beschreiben. Wenn Merkel deshalb heute anmerkt, „wer von Demokratie redet, darf von ihren Krisen nicht schweigen“, dann führt er mit Finanz- und Wirtschaftskrise, der Gefahr deregulierter globaler Märkte, kultureller Konflikte sowie Flüchtlings-, Migrations- und Klimakrise eigentlich nur mehr exogene Ursachen einer solchen an (Merkel 2021: 4ff.).

Dieser Beobachtung folgend lassen sich dann analytisch zwei Arten demokratischer Krisentheorien unterscheiden, welche sich durch die Verortung der Ursachen der

³⁸ Siehe z.B. Mills (1962) „Die amerikanische Elite“, Offe (1972) „Strukturprobleme des kapitalistischen Staates“, O’Connor (1973) „Fiscal Crisis of the state“, Habermas (1973) „Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“, Crozier/Huntington/Watanuki (1975) „The crisis of democracy“, Brittan (1975) „The Economic Contradictions of Democracy“, Bell (1976) „Die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus“.

Krisensymptome unterscheiden.³⁹ Diese resultieren entweder aus endogenen, also dem demokratischen Prozess immanenten oder exogenen, von außen auf diesen einwirkende Krisenursachen. Eine solche Differenzierung in endogene und exogene Ursachen der Krise der Demokratie ist im politikwissenschaftlichen Diskurs nicht gebräuchlich. Sie findet sich zwar bei einigen Autoren angedacht, dabei jedoch nicht systematisch ausgebaut und als Analysekriterium verwendet. So unterscheiden bspw. Crozier et al. (1975) die Trias Kontextfaktoren, Sozial- und Wertestruktur eines Landes sowie intrinsische Faktoren als die drei zentralen Ursachen für die von ihnen untersuchte Krise der Demokratie (vgl. Crozier et al. 1975: 4-8), konzentrieren sich in ihrer Analyse jedoch kaum auf solch intrinsische Faktoren. Auch Laufer weist bereits auf „systemimmanente Widersprüche des politischen Systems“ (Laufer 1974: 17) hin und Hättich spricht von endogenen und exogenen Bedrohungsformen des demokratischen Systems, wobei er erstere als „Tendenzen der Selbstzerstörung, die aus ihm selbst kommen“, beschreibt (Hättich 1988: 354). Beide Autoren bauen die Differenzierung dann jedoch nicht systematisch aus und nutzen diese für ihre Analyse. Analog stellen später Brodocz et al. fest: „Bedrohungspotentiale erwachsen der Demokratie aus äußeren wie aus inneren Problemen und Herausforderungen“ (Brodocz et al. 2008: 14), entscheiden sich dann allerdings ebenfalls für einen anderen analytischen Zuschnitt ihrer Arbeit, wenn sie schreiben: „Auf diese zwei Bedrohungsperspektiven hinzuweisen ist jedoch nicht unser primäres Ziel“ (Brodocz et al. 2008: 16). Ähnliches gilt für Rich, welcher ebenfalls auf „internal and external challenges“ verweist, diese Unterscheidung dann jedoch auch nicht weiter als Analysekriterium verwendet (vgl. Rich 2017: 3).

Hierin liegt somit ein innovatives Moment dieser Arbeit, welche eine solche Unterscheidung in exogene und endogene Krisenursachen für die Analyse der Krise der Demokratie als analytisch gewinnbringend betrachtet und deshalb wie folgt verwendet: Als exogen werden all jene Ursachen der Krise der Demokratie bezeichnet, welche von außen, also aus anderen gesellschaftlichen Subsystemen, negativ auf den demokratischen Prozess bzw. das demokratische System einwirken. Typische Beispiele sind hier Krisen des kapitalistisch organisierten Wirtschaftssystems⁴⁰, der Globalisierung⁴¹, der Einfluss von Eliten auf den demokratischen Entscheidungsfindungsprozess⁴² oder ein gesellschaftlicher Werte- und

³⁹ Bei der hier vorgenommenen Differenzierung von Krisentheorien handelt es sich also um eine solche auf Basis der Ursachen, nicht der Symptome der Krise. Es können nämlich dieselben Symptome auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden.

⁴⁰ vgl. Habermas 1973; O'Connor 1974; Offe 2006; Schaal 2008; Streeck 2013a.

⁴¹ vgl. Zürn 1998; Bieling 2008; Stetter 2008; Meyer 2009: 201; Zürn 2012; Michelsen/Walter 2013: 13, 76f.; Alonso 2015; Heyne 2015; Brown 2016; Mounk 2018b: 73–77. Das Problem der Globalisierung und dessen Gefahr für die Funktion der Demokratie wurde bereits 1948 von Erich von Kahler beschrieben. Und zwar mit einer verblüffenden Ähnlichkeit zu Texten der letzten Jahrzehnte: „Die Dinge sind weltweit geworden, sie überfüllen, überspannen, verstricken die früher eingegrenzten Lebens- und Völkersphären. Sie lassen sich nicht mehr in lokalen Zusammenhängen, in individuell beherrschbaren Zusammenhängen erfassen und meistern. [...] Infolge der ungeheuren Mannigfaltigkeit sozialer Formen und Kombinationen, die sich noch dazu vielfach überschneiden, infolge endlich der Weltverflechtung der Zusammenhänge ist die Selbstregulierung in solche Verwirrung geraten, daß sie dauernde Reibungen und Katastrophenherde in sich birgt“ (von Kahler 1948/52: 59f.).

⁴² vgl. Mills 1962; Crouch 2008; Michelsen/Walter 2013: 14, 79, 88f., 172f.; Brown 2016; Mounk 2018b: 78–91.

Strukturwandel⁴³. Als endogen gelten hingegen all jene Beeinträchtigungen des demokratischen Prozesses bzw. Systems, welche in der Struktur sowie den Verfahren der Demokratie selbst angelegt sind und damit, wie Mannewitz formuliert, „auf die ›Demokratiehaftigkeit‹ eines politischen Systems zurückgehen“ (Mannewitz 2018: 24). Im Folgenden werden solche deshalb auch als immanente Krisenursachen bezeichnet.

Betrachten wir den englischsprachigen Diskurs zur Krise der Demokratie, so finden sich zumindest einige Autoren, welche eine vergleichbare Unterscheidung in exogene und immanente Krisenursachen vornehmen. „Many of the problems that democracy has experienced [...] spring from [...] tensions or paradoxes that inhere in democracy’s very nature“ (Diamond 1990: 49). „The striking ubiquity of these symptoms suggests [...] that there may be something more generically deficient in democracy’s institutions and practices“ (Schmitter 2010: 21). „The seeds of democracy’s fall are sown into the very fabric of its constitution and operation“ (Chou 2013: 60). Im deutschsprachigen Diskurs ist eine solche Perspektive wie bereits dargelegt bestenfalls als randständig zu bezeichnen. Verwandte Überlegungen finden sich bei Offe, Schmidt und Trautmann. Offe spricht von „endogenen Erosionserscheinungen“ der Demokratie (vgl. Offe 1996: 143), während Schmidt „strukturelle Funktionsprobleme der Demokratie“ konstatiert (Schmidt 2012: 32) und Trautmann zur Diagnose kommt: „Die moderne Demokratie trug in gewisser Weise schon in ihren Anfängen die Möglichkeit ihrer praktischen Selbstverfehlung in sich“ (Trautmann 2016: 158). Alle drei Autoren bauen eine solche Perspektive auf die Krise der Demokratie dann jedoch nicht systematisch aus, entwickeln Hypothesen aus dieser oder nutzen diese als theoretische Basis ihrer Analyse. Im englischsprachigen Diskurs finden sich hingegen zumindest einzelne Forschungsansätze mit einer solchen Perspektive auf die Krise der Demokratie. So liegt Schmitters Argumentation klar eine solche Unterscheidung zugrunde, wenn dieser schreibt: „REs [real-existing democracies] are being assailed from two directions: a set of changes that are endogenous to the practice of ›real-existing democracy‹ and a set of changes that are exogenous to it, but affect the environment in which RED is embedded and from which it derives its resources“ (Schmitter 2019: 151).

In größerem Umfang systematisch angewandt, findet sich die analytische Differenzierung in exogene und endogene Krisenursachen zuerst bei Maeda. Hier allerdings noch in einem spezifischen Kontext, dem „Breakdown“ von Demokratien, also der Transformation solcher in autoritäre Regierungssysteme. Maeda fokussiert dabei im Besonderen auf die Rolle der Regierung:

„Democratic breakdowns can be classified into two main groups. One group contains those cases where a democratic government is terminated by forces outside of the government, typically the military. [...] The other grouping involves those cases where democratically elected leaders ended the democratic process themselves [...]. I label these two types of democratic breakdowns as ›exogenous termination‹ and ›endogenous termination‹, depending on the source of the event. Breakdowns are exogenous when the source of the event comes from outside the government, and endogenous when the event springs from within the government“ (Maeda 2010: 1129f.).

⁴³ vgl. Crozier et al. 1975; Bell 1991; Crouch 2008.

Im Unterschied zu Maedas Arbeit fokussiert diese Arbeit zum einen auf das demokratische System als Ganzes und beschränkt sich nicht auf die Rolle der Regierung für die Krise der Demokratie. Zum anderen nimmt sie auch Krisenmechanismen und deren Ursachen in den Blick, die nicht direkt zum „*Breakdown*“ der Demokratie führen. So ist unter exogenen Krisenursachen im Rahmen dieser Arbeit dann bei weitem mehr als die Machtergreifungen durch Militärs zu verstehen, sind solche für den primären Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, die westlichen Demokratien des 21. Jahrhunderts, doch von untergeordneter Bedeutung. Dasselbe gilt für die Definition endogener, in der Terminologie dieser Arbeit immanenter Krisenmechanismen, die deutlich mehr als die Abschaffung der Demokratie durch gewählte Amtsträger umfassen. Die Arbeit teilt jedoch Maedes prinzipiellen Befund, dass exogene Faktoren bisher deutlich mehr Beachtung in der politikwissenschaftlichen Analyse der Krise der Demokratie erfahren (haben) und durch einen erweiterten Blick auf endogene Krisenmechanismen als Ursachen dieser ergänzt werden sollten (vgl. Maeda 2010: 1130) – dazu jedoch ausführlicher in Kapitel 2.5. Mit dem Begriff des Krisenmechanismus wird hier eine Konstellation beschrieben, bei welcher aus dem Zusammenwirken verschiedener Elemente Dysfunktionalitäten des demokratischen Prozesses oder Spannungen in der Struktur des demokratischen Systems resultieren.

Am umfänglichsten gebraucht die Unterscheidung in exogene und immanente Krisenmechanismen bisher Chou, dessen Analyse von Krisenursachen der Demokratie weitgehend auf einer solchen Perspektive basiert. Dieser diagnostiziert wie Maeda ein problematisches Übergewicht exogener Faktoren in der politikwissenschaftlichen Krisendiagnostik:

„All democracies have, by their very nature, the potential to destroy themselves [...]. Where democracies have suffered and collapsed as a result of ill-health, the tendency has largely been to see what extrinsic diseases has infected it. What very few have attended to is the prospect that that disease may just turn out to be democratic politics itself.“ (Chou 2013: 11, 18).

Chou erachtet deshalb eine Fokussierung zukünftiger Forschung auf immanente Krisenursachen auch als wichtigen Beitrag zur aktuellen Forschungslandschaft und weitet in seiner Forschung den Blick auf exogene Krisenursachen über den engen Fokus militärischer Machtergreifungen hinaus aus (vgl. Chou 2014: 2f.), welcher noch bei Maeda vorherrscht. Auch Chou beschäftigt sich jedoch noch primär mit „*democratic breakdowns*“ (vgl. Chou 2014: 1), der Extremform der Krise der Demokratie. Im Unterschied zu dieser Arbeit weisen Chous Untersuchungen auch eine akteurszentrierte Perspektive⁴⁴ auf, fokussiert dieser doch auf die Folgen des Handelns von Bürgern und Politikern, während diese Arbeit einen stärker strukturell-institutionellen Zugang wählt. In methodischer Hinsicht präsentiert Chou einzelne Fallstudien zu „*Breakdowns*“ unterschiedlicher Demokratien vom antiken Athen über Weimar bis ins 21. Jahrhundert. Die vorliegende Arbeit besitzt hingegen einen rein theoretischen Zuschnitt. Der vielleicht entscheidendste Unterschied zwischen Chous und dieser Arbeit besteht jedoch in der Definition des Demokratiebegriffs. Denn während hier im Folgenden

⁴⁴ Die Fokussierung auf das Handeln von Akteuren bei der Analyse der Krise der Demokratie ist ein Trend, welcher sich auch in vielen aktuellen Beiträgen wiederfindet, siehe z.B. Przeworski 2019: 175.

eine gehaltvolle Definition des Demokratiebegriffs als Grundlage der Analyse entwickelt wird, findet sich bei Chou diesbezüglich lediglich der Hinweis: „What makes most, if not all conceptions of democracy democratic is their emphasis, to varying degrees, on notions like majoritarianism, tolerance and pluralism“ (Chou 2014: 19). Mit einer solch vagen Definition des Demokratiebegriffs verliert jedoch die Unterscheidung in exogene und immanente Krisenursachen erheblich an Präzision und Potential, ist mit einer solchen doch nicht sinnvoll zu klären, wo die Grenze zwischen beiden verläuft. Dies versucht die vorliegende Arbeit durch die Entwicklung eines für das präsentierte Forschungsvorhaben geeigneten Demokratiemodells zu erreichen. Darüber hinaus zeichnet sie ein umfassendes Bild der Krise der Demokratie, indem sie auch Mechanismen, welche nicht zwangsläufig zu einem „Breakdown“ dieser führen, berücksichtigt, wodurch eine größere Anzahl immanenter Krisenmechanismen in die Analyse miteinbezogen werden. Daraus resultiert im Ergebnis eine sowohl breitere als auch detailliertere Analyse immanenter Krisenmechanismen der Demokratie.

Betrachten wir nun aus der beschriebenen Perspektive, der Differenzierung in immanente und exogene Krisenursachen, die Literatur zur Krise der Demokratie seit dem Beginn des intellektuellen Siegeszugs dieser ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, dann wird deutlich, dass wir es hier mit einem starken Übergewicht an Diagnosen, welche primär auf exogene Krisenursachen fokussieren, zu tun haben. Daneben liegt, wie Mannewitz formuliert, „die Analyse demokratieimmanenter Strukturprobleme eigentümlich brach“ (Mannewitz 2018: 18). Oder wie Karsten/Beckman feststellen: „Although the crisis of democracy is widely acknowledged, there is virtually no criticism of the democratic system itself. There is virtually no one who blames democracy as such for the problems we are experiencing“ (Karsten/Beckman 2012: 8). So unterschiedlich sich die Vielzahl an Krisendiagnosen im genannten Zeitraum also auch darstellen, ähneln sich diese doch in der Verortung der relevanten Krisenursachen außerhalb des demokratischen Systems, wobei die Krise der Demokratie entsprechend als Reaktion auf solche beschrieben wird (vgl. Przeworski 2019: 15). So konstatiert Merkel für die zentralen Herausforderungen der Demokratie: „Vier [von fünf] dieser Herausforderungsbündel sind dem Kern der demokratischen Institutionen exogen“ (Merkel 2015a: 28). An anderer Stelle bezeichnet er sogar alle der heutigen zentralen Herausforderungen der Demokratie als exogen.

„Challenges to democracy [...] include: i) financial capitalism as a challenge to democracy; ii) globalization as a challenge to the democratic nation-state; iii) socio-economic inequality as a challenge to the democratic principle of equality; iv) too much participation leading to overly demands and therefore to an overload of the state; and v) cultural diversity as a challenge to the political community. These five sets of challenges are obviously exogenous to the core of democratic institutions“ (Merkel 2014a: 20f.).⁴⁵

Ganz ähnlich sehen dies sowohl Dunn (vgl. Dunn 2005: 178ff.) als auch Schäfer/Zürn, welche konstatieren: „[Es] waren die bisherigen Krisen des 21. Jahrhunderts der politischen Demokratie exogen“ (Schäfer/Zürn 2021: 135). Und auch Mounk identifiziert mit der Trias

⁴⁵ Wobei ich Punkt iv), „too much participation leading to overly demands and therefore to an overload of the state“, durchaus als immanente Krisenursache bezeichnen würde. Ausführlicher dazu aber in Kapitel 4.2.3..

ausbleibendes Wirtschaftswachstum und zunehmender ökonomischer Ungleichheit, der Erosion der gesellschaftlichen Vormachtstellung etablierter Bevölkerungsgruppen in Folge von Immigration und steigender Pluralisierung der Gesellschaft sowie dem Aufkommen von *social media* als neuer Form der Massenkommunikation drei primär exogene Ursachen für die aktuelle Krise der Demokratie (vgl. Mounk 2018a: 25f.; Mounk 2018b: 16f.).⁴⁶ Die von ihm propagierte Lösungsstrategie richten sich dann folgerichtig auf die Entschärfung der genannten Problemfelder und umfasst die Sanierung von Wirtschaft und Sozialstaat (vgl. Mounk 2018a/b: Kap. 8), die Eindämmung nationalistischer Einstellungen und die Schaffung eines neuen, integrativen Nationalgefühls (vgl. Mounk 2018a/b: Kap. 7) sowie die Stärkung des Glaubens der Bürger an Demokratie und Rechtsstaat durch Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen (vgl. Mounk 2018a/b: Kap. 9).

Nun beziehen sich die hier zitierten Texte alle auf die Krise der Demokratie im 21. Jahrhundert; bereits die Spätkapitalismustheorie⁴⁷, die prägende Krisendiagnose der 1970er Jahre, konzeptualisierte die Krise der Demokratie jedoch als exogenes Phänomen, nämlich als Kompensation der Krise des (spät)kapitalistischen Wirtschaftssystems durch den demokratischen Staat, was zur Verlagerung dieser ins politische System führt (vgl. Böhret et al. 1988: 308f.).⁴⁸ Schon hier haben wir es also mit der thematisierten partiellen Blindheit bei der Diagnose der Krise zu tun. Denn die Antwort auf die Krise besteht jenen Theorien zufolge dann in einer Stärkung des demokratischen Prozesses, um dessen Resilienz gegenüber exogenen Störfaktoren zu steigern. In der aktuellen Diskussion innerhalb der Politikwissenschaft wird hierzu dann vor allem auf deliberative und partizipative Verfahren zur Stärkung der demokratischen Elemente der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung gesetzt. So spricht van Reybrouck vom *Empowerment* der Bürger, was die Heilung der krisenhaften Demokratie unterstützen soll (vgl. van Reybrouck 2017: 156): „Dass deliberative Demokratie dem todkranken Leib der elektoralen Demokratie einen kräftigen Impuls geben kann, wird von keinem seriösen Wissenschaftler mehr bezweifelt“ (van Reybrouck 2017: 117).

Andere Autoren verwenden dann zwar den Begriff der „immanenten Krise“ (vgl. Lammert/Vormann 2017: 30), verorten diese jedoch ursächlich in den durch den Neoliberalismus ausgelösten Veränderungen der Sozialstruktur westlicher Gesellschaften. Und zwar in einer Art und Weise, die direkt aus den Analysen der Spätkapitalismustheorie stammen könnte (vgl. Lammert/Vormann 2017: 115, 172f.). „In den letzten vier Jahrzehnten hat die Ökonomisierung in allen Lebensbereichen Demokratien unterwandert und die Ausweitung von Märkten in allen Politikfeldern die politischen Grundfesten von Gesellschaften [...] erodiert“ (Lammert/Vormann 2017: 60). Hinzu kommen je nach Autor

⁴⁶ Ein vergleichbares Set zentraler Krisenursachen (hier unter den Stichworten Kapitalismus, Globalisierung und social media diskutiert) findet sich bei Pabst (vgl. Pabst 2019: 34ff., 104, 87ff.).

⁴⁷ Prominent z.B. Offe (1972) „Strukturprobleme des kapitalistischen Staates“ und Habermas (1973) „Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“. Für einen prägnanten Überblick zur Spätkapitalismustheorie siehe Schäfer 2009: 164ff.

⁴⁸ Im Kern stellt eine solche Argumentation „der Kompensation von Krisensymptomen des (spät)kapitalistischen Wirtschaftssystems durch den demokratischen Staat“ eine erneuerte Version der marxistischen Kritik demokratischer Entscheidungsfindung als Verschleierung wirtschaftlicher Interessen dar (vgl. Bealey 1987: 706).

dann noch wirtschaftliche Faktoren wie Einkommensstagnation und ökonomische Ungleichheit (vgl. Przeworski 2019: 103–113) oder soziale Faktoren wie bspw. zunehmende gesellschaftliche Polarisierung und rassistische Einstellungen (vgl. Przeworski 2019: 113–122). Weitgehend analog hierzu argumentieren postdemokratische Ansätze. Solchen zufolge dominieren heute erstens ökonomische Sachzwänge in immer größerem Maße die Politik. Dadurch entwickelt sich zweitens eine zunehmende Politikverdrossenheit in der Gesellschaft, welcher durch eine Revitalisierung des „Geistes der Demokratie“ zu begegnen ist. Und deshalb muss drittens die sich im Zeitalter telemedialer Massenmedien zur Show entwickelte Politik wieder stärker durch deliberative Verfahren für die Bürger erfahrbar gemacht werden (vgl. Trautmann 2016: 156f.).

Zum Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt sich neben den dargestellten schwerpunktmäßig theoretischen Positionen dann auch eine dezidiert empirisch, quantitative Forschungstradition zur Krise der Demokratie⁴⁹, aus welcher zu Beginn des 21. Jahrhunderts die zentralen Konzepte des „*democratic deficit*“ bzw. der „*critical citizens*“ hervorgehen. Das von den Autoren geteilte Fazit lässt sich dabei grob wie folgt zusammenfassen: Die Demokratie besitzt zum Ende des 20. Jahrhunderts ungebrochen hohe Zustimmung in den Staaten des Westens⁵⁰ (Dalton 2004: 9). Jedoch nach spezifischen Institutionen befragt, äußern die Bürger erhebliche Unzufriedenheit mit den zentralen demokratischen Institutionen ihrer Staaten.⁵¹ „We do see substantial evidence throughout the Trilateral world of mounting public unhappiness with government and the institutions of representative democracy“ (Pharr/Putnam/Dalton 2000: 8).⁵² Zu nennen wäre hier z.B. der Verlust des Vertrauens in Politiker, die Regierung und das Parlament sowie daraus resultierend ein Rückgang von Parteimitgliedschaften und ein Legitimationsverlust politischer Institutionen.⁵³ Die Zufriedenheit der Bürger mit deren jeweiligen nationalstaatlichen Demokratie weicht damit erheblich von deren Zustimmung zum (abstrakten) Konzept der Demokratie ab. Blühdorn verwendet zur Bezeichnung jener Diskrepanz später dann den Begriff des „demokratischen Paradoxons“, welches für ihn die „Gleichzeitigkeit von sich radikalierenden demokratischen Erwartungen und Positiveinstellungen einerseits und wachsender Desillusionierung und Distanz, das heißt dem zunehmenden Bewusstsein für die Leistungs- und Entwicklungsgrenzen der Demokratie andererseits“ darstellt (Blühdorn 2013: 36). Wobei ein entsprechender Trend seit den frühen 1970er Jahren zu beobachtet ist⁵⁴ und sich bis heute fortsetzt (vgl. Foa/Mounk 2017: 7).

⁴⁹ z.B. Norris (1999) „Critical Citizens. Global Support for Democratic Governance“; Pharr/Putnam (2000) „Disaffected Democracies. What’s troubling the trilateral countries?“; Pharr/Putnam/Dalton (2000) „A quarter-century of declining confidence“; Dalton (2004) „Democratic Challenges, Democratic Choices. The Erosion of Political Support in Advanced Industrial Democracies“.

⁵⁰ vgl. Norris 1999: 2; Pharr et al. 2000: 9; Putnam et al. 2000: 7; Norris 2011: 142.

⁵¹ vgl. Norris 1999: 61; Dalton 2004: 1; Norris 2011: 4f.

⁵² Was in den frühen Arbeiten der ersten Jahre des 21. Jahrhunderts hier noch lediglich als Zustand der trilateralen, also westlichen Staaten beschrieben wird (vgl. Dalton 2004: 4, 208), the „mounting public unhappiness with government and the institutions of representative democracy“, wird Norris später als globalen Trend ausmachen (vgl. Norris 2011: 111ff.).

⁵³ vgl. Norris 1999: 26; Putnam et al. 2000: 14-19; Pharr et al. 2000: 13; Dalton 2004: 2.

⁵⁴ vgl. Pharr et al. 2000: 22; Putnam et al. 2000: 8; Newton/Norris 2000: 55ff.; Dalton 2004: 191; Norris 2011: 61.

Weniger Einigkeit unter den Autoren besteht jedoch, wenn es um die ursächliche Erklärung der beschriebenen Entwicklung geht.⁵⁵ So präsentieren Pharr et al. zwar ein Drei-Komponenten-Modell zur Erklärung der Zufriedenheit der Bürger mit demokratischen Systemen⁵⁶, doch wird Norris später erheblichen Zweifel an dessen Erklärungskraft formulieren. Dieser kommt einige Jahre später zum Ergebnis, dass weder ein negatives durch die Medien vermitteltes Bild demokratischer Institutionen noch ein gesellschaftlicher Wertewandel hin zu postmaterialistischen Werten oder schlechte staatliche Performanz die Ursache des sogenannten „*emocratic deficit*“⁵⁷ darstellen (vgl. Norris 2011: 128f., 173f., 214f.). Damit bleibt die Frage nach den Ursachen der beschriebenen Entwicklung allerdings weitgehend unbeantwortet. Manche Autoren sehen dann zwar den Prozess einer zunehmenden Internationalisierung als Hauptursache des „*democraticdeficits*“ (vgl. Scharpf 2000), eine geteilte Diagnose der Autoren existiert hierzu allerdings nicht.

Demokratische Krisentheorien gewinnen zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch außerhalb des Feldes der empirischen Demokratieforschung nach einer relativ ruhigen Phase in den 1980er und 1990er Jahren dann wieder an Relevanz. Man könnte hier von einer, nach den 1970er Jahren, zweiten Hochphase demokratischer Krisentheorien sprechen, wobei die Diagnosen dabei wesentlich heterogener ausfallen (vgl. Bösch et al. 2020: 9). Betrachten wir die in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts erschienenen Werke zur Krise der Demokratie⁵⁸, dann lassen sich grob drei Phasen identifizieren, in welchen die Krise jeweils

⁵⁵ Für eine Auflistung möglicher Erklärungen siehe Dalton 1999: 60ff. oder Dalton 2004: Kap. 4–7.

⁵⁶ „In our view, public satisfaction with representative institutions is a function of the information to which citizens are exposed, the criteria by which the public evaluates government and politics, and the actual performance of those institutions“ (Pharr et al. 2000: 20).

⁵⁷ „The gap between aspirations and satisfaction is captured here by the concept of *democratic deficits*“ (Norris 2011: 5). Ein ganz ähnlicher Gedanke der Diskrepanz zwischen Ideal und Realität der Demokratie findet sich bereits bei Schumpeter, auch wenn dieser noch davon ausgeht, dass die Strahlkraft der demokratischen Idee deren realweltlichen Defizite kompensieren wird: „Allein schon das Wort kann zu einer Fahne, zu einem Symbol all dessen werden, was den Menschen teuer ist [...]. Auf der einen Seite wird ihm dann die Frage, in welchem Verhältnis die verschiedenen, im demokratischen Glaubensbekenntnis enthaltenen Behauptungen zu den Tatsachen der Politik stehen irrelevant werden. [...] Auf der anderen Seite wird ein Demokrat dieses Typs zwar Forderungen, die weitreichende Implikationen im Bezug auf Gleichheit und Brüderlichkeit enthalten, akzeptieren, trotzdem aber in der Lage sein, in aller Aufrichtigkeit auch fast jegliche Abweichung zu akzeptieren. [...] Bloße Distanz vom Faktum ist kein Argument gegen eine ethische Maxime oder eine mystische Hoffnung“ (vgl. Schumpeter 2005: 423). Explizit nach ihrem Empfinden befragt, scheinen die Bürger heute jedoch, entgegen Schumpeters Einschätzung, erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung der Demokratie zu konstatieren, auch wenn dies, und hier scheint Schumpeter recht zu behalten, nicht auf die Bewertung der Demokratie als Ideal abzufärben scheint.

⁵⁸ Die folgende (chronologische) Auflistung von Veröffentlichungen enthält lediglich die in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts in Buchform erschienenen Werke zum Thema Krise der Demokratie und ließe sich, bspw. unter Einbezug der in Journals hierzu publizierten Artikeln, noch beliebig verlängern: Mouffe (2000) „The Democratic Paradox“, Pharr/Putnam (2000) „Disaffected Democracies“, Hoppe (2001) „Democracy: The God That Failed“, Mueller (2001) „Capitalism, Democracy, and Ralph’s Pretty Good Grocery“, „Crouch (2004) „Post-Democracy“, Rancière (2006) „Hatred of Democracy“, Caplan (2007) „The myth of the rational voter“, Rosanvallon (2007) „Democracy Past and Future“, Wolin (2008) „Democracy Incorporated“, Brodacz et al. (2008) „Bedrohungen der Demokratie“, Keane (2009) „The life and death of democracy“, Agamben (2009) „Demokratie? Eine Debatte“, Minogue (2010) „The servile Mind: How Democracy Erodes the Moral Life“, Norris (2011) „Democratic Deficit“, Karsten/Beckman (2012) „Beyond Democracy“, Schmidt (2012) „Über die Zukunft der Demokratie“, Streeck (2013) „Gekaufte Zeit“, Chou (2013) „Theorising Democide: Why and How Democracies Fail“, Beyme (2013) „Von der Postdemokratie zur Neodemokratie“, Blühdorn (2013) „Simulative Demokratie“, Runciman (2013) „The Confidence Trap: A History of Democracy in Crisis“, Michelsen/Walter

unter einem bestimmten Schlagwort und damit einer spezifischen Problemkonstellation diskutiert wird. So dominiert in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts der Begriff der „Globalisierung“ und in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Machtverlust der Nationalstaaten den Diskurs zur Krise der Demokratie. Ab Mitte der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts wandelt sich die Problembetrachtung dann mit dem Aufkommen des Postdemokratie-Begriffs.⁵⁹ In den Fokus gerieten nun Thesen der Dominanz des demokratischen Prozesses durch wirtschaftliche Eliten, intransparente Entscheidungsfindung und die Frage nach der Kompatibilität von Demokratie und Kapitalismus.⁶⁰ Eine Debatte, die durch die globale Finanzkrise des Jahres 2008 noch befeuert wird. Ab Mitte der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts wandelt sich der Diskurs dann erneut und wird seither unter dem Schlagwort des Populismus und der Gefahr dieses für die Demokratie geführt (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 13). Hier sind es dann vor allem Themen wie die Erstarkung populistischer Parteien sowie die Abschaffung des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung, welche im Zentrum der Debatte stehen.⁶¹

Ab Mitte der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts hat sich im deutschsprachigen Raum auch eine Forschungsrichtung etabliert, welche spezifisch immanente Störungen bzw. Antinomien der Demokratie in den Blick nimmt, ohne dabei jedoch auf den Begriff der Krise zu rekurrieren. Zu nennen wäre hier z.B. Hidalgo (2014) *Die Antinomien der Demokratie*, Sebaldt (2015) *Pathologie der Demokratie* oder Mannewitz (Hrsg.) (2018) *Die Demokratie und ihre Defekte*. Eine geteilte Position der Autoren stellt dabei die Überzeugung dar, dass die Demokratie einen Balanceakt zwischen jeweils deren Funktionalität bedrohenden Extremen⁶²

(2013) „Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation“, Papadopoulos (2013) „Democracy in Crisis?“, Urbinati (2014) „Democracy Disfigured“, Harsanyi (2014) „The people have spoken (and they are wrong). The case against democracy“, Chou (2014) „Democracy Against Itself: Sustaining an Unsustainable Idea“, Merkel/Krause (2015) „Demokratie und Krise“, Achen/Bartles (2016) „Democracy for Realists“, Brennan (2016) „Against Democracy“, Unterthurner/Hetzl (2016) „Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen“, Zolno (2016) „The future of democracy: Lessons From the Past and Present To Guide us on our Path Forward“, Grayling (2017) „Democracy and Its Crisis“, Rich (2017) „Democracy in Crisis: Why, Where, How to Respond“, Vormann/Lammert (2017) „Die Krise der Demokratie und wie wir sie überwinden“, Mounk (2018) „The People vs. Democracy“, Levitsky/Ziblatt (2018) „How Democracies Die“, van Reybrouck (2018) „Against Elections“, Castells (2018) „Rupture: The Crisis of Liberal Democracy“, Graber et al. (2018) „Constitutional Democracy in Crisis“, Przeworski (2019) „Crises of Democracy“, Pabst (2019) „The Demons of Liberal Democracy“, Jörke (2019) „Die Größe der Demokratie: Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation“, Thiele (2019) „Legitimität in unsicheren Zeiten: Der demokratische Verfassungsstaat in der Krise?“, Lessenich (2019) „Grenzen der Demokratie: Teilhabe als Verteilungsproblem“, Ketterer/Becker (2019) „Was stimmt nicht mit der Demokratie?“, Randeria et al. (2019) „Wenn Demokratien demokratisch untergehen“.

⁵⁹ Es lässt sich die Entstehung des Begriffs der „Postdemokratie“ zwar bis in die 1990er Jahre zurückverfolgen, zuerst bei Rancière und im Anschluss an diesen bei Mouffe, Žižek und Wolin, wirklich prominent und den Diskurs über die Krise der Demokratie bestimmend wurde dieser jedoch erst mit Crouchs „Post-Democracy“ (2004).

⁶⁰ Für eine Diskussion der Frage nach der Kompatibilität von Demokratie und Kapitalismus siehe z.B. die Debatte zwischen Streeck, Habermas, Merkel und Crouch: Streeck 2013b; Habermas 2013; Merkel 2014b; Crouch 2015 und Streeck 2015.

⁶¹ Für zentrale Werke zur Frage der Wirkung des Populismus auf die Demokratie siehe Müller 2013 und 2016, Rosanvallon 2020 oder Schäfer/Zürn 2021. Wobei hier grundlegend zu klären wäre, ob es sich beim Phänomen des Populismus um Ursache oder Symptom der zu beobachtenden Verhältnisse und Entwicklungen handelt.

⁶² Für eine Darstellung der in den Werken der genannten Autoren identifizierten Antinomien bzw. Pathologien der Demokratie siehe Hidalgo 2018: 39f. und Sebaldt 2015: 196ff.

zu bestehen hat (vgl. Sebaldt 2015: 27). „Dass die dabei isolierten Defektsyndrome [...] eine janusköpfige Gestalt besitzen: Sie manifestieren sich mit anderen Worten jeweils in zwei pathologische Extremzuständen, die eine dazwischen gelagerte funktionale Mitte gleichsam einrahmen“ (Sebaldt 2015: 23). Die Funktionalität der Demokratie ist dabei nur in der funktionalen Mitte gesichert, wohingegen ein Verlust der Balance zu dysfunktionalen Zuständen führt (vgl. Hidalgo 2018: 38f.). Jene hier als dysfunktionale Zustände beschriebenen Verhältnisse unterscheiden sich inhaltlich dann nicht grundlegend von dem, was in dieser Arbeit als Krisensymptome bezeichnet wird. In den referenzierten Werken ist der Begriff der Krise jedoch auffällig abwesend. Ich werde deshalb im Folgenden versuchen die bereichernden strukturellen Analysen der Autoren mit dem Diskurs zur Krise der Demokratie zu verbinden.

2.5. Gefahren einseitiger Krisendiagnostik

Für die skizzierten Krisendiagnosen erscheinen die von den Autoren vorgebrachten Therapieoptionen - durchaus überzeugend. Denn wenn die Demokratie dadurch in die Krise gerät, dass sie von äußeren Einflüssen gestört wird (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 137), dann scheint die Stärkung demokratischer Elemente, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, durchaus plausibel. Oder wie Rich im abschließenden Kapitel seines Buches *Democracy in Crisis* fordert: „We need Resilience and Resurgence“ (Rich 2017: 187). Wenn hingegen aber dem demokratischen Prozess immanente Mechanismen für die identifizierten Krisensymptome verantwortlich sind, dann ist mehr als fraglich, ob sich jene auch durch eine solche Behandlung kurieren lassen. Oder wie Offe/Preuss anmerken: „While many critics of practices of liberal democracy, particularly on the political left, have tended to believe that the obvious cure for unreasonable and unjust outcomes of government action is the broadening of democratic participation and co-determination [...] this view has lost much of its compelling power“ (Offe/Preuss 1991: 166). Die Gefahr besteht hier in einer Fehlbehandlung der Krise durch eine einseitige Diagnose ihrer Ursachen und infolgedessen der Entscheidung für suboptimale Therapieoptionen. Im schlimmsten Fall verschärfen solche die Krise h, anstatt sie zu lindern. „The only medicine that Americans are willing to take actually makes the illness worse“ (Roberts 2017: 13).

Eine solche Gefahr besteht heute durchaus, weil eine Diskussion über immanente Ursachen der Krise der Demokratie im akademischen Diskurs der vergangenen 70 Jahren kaum stattfindet. Denn mit dem normativen Siegeszug der Demokratie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geht die Überzeugung der Überlegenheit des demokratischen Systems einher. „Da der Begriff den gesamten Horizont moralischer Politik und die einzige Weise verkörpert, das Gemeinwohl zu gewährleisten, entschwand schließlich jeder problematische Charakter, jede Möglichkeit der Hinterfragung und Infragestellung“ (Nancy 2016: 72). Aus einer solchen Perspektive muss die Krise der Demokratie als Folge äußerer Einflüsse erscheinen. „The majority of the scholars [...] have operated on the assumption that the true sources of democratic inertia stem most frequently from extrinsic factors“ (Chou 2013: 12).⁶³ Die

⁶³ Chou unterstellt Autoren, welche sich lediglich mit exogenen Krisenursachen befassen, dies aus primär normativ-strategischen Gründen zu tun – eine Position, die ich selbst nicht teile. „There is no denying that

Demokratie wurde damit jedoch ein Stück weit das Opfer ihres eigenen Erfolgs, weil durch deren normative Vormachtstellung der Blick auf mögliche immanente Ursachen der Krise systematisch verstellt wurde. Denn wie Blühdorn feststellt: „Skeptische Fragen überhaupt zu stellen, widerspricht fundamental unseren etablierten Denkmustern und der politischen Korrektheit. Die normative Selbstverpflichtung der Politik- und Sozialwissenschaften scheint demokratiekritische Überlegungen grundsätzlich zu verbieten“ (Blühdorn 2013: 9f.). Eine solche Verengung des analytischen Blickfelds auf die Krise der Demokratie würde ich dabei jedoch im Gegensatz zu anderen Autoren nicht auf ein Denkverbot, ideologische Gesinnung oder Zensur in Folge politischer Korrektheit zurückführen.

Ich will zur Erklärung hier viel eher den Punkt etablierter Denkmuster und deren Einfluss auf die Krisendiagnose stark machen. Deutlich wird dies bspw. an van Reybroucks These, welcher die aktuelle Krise der Demokratie als „Demokratiemüdigkeitssyndrom“ bezeichnet (vgl. van Reybrouck 2017: 24). Betrachtet man die oben beschriebenen Krisensymptome, so scheint eine solche Einschätzung auf den ersten Blick durchaus plausibel. Der Diagnose implizit ist dabei jedoch die exogene Verortung des krisenhaften Moments außerhalb des demokratischen Systems, nämlich bei den Bürgern. Jene sind es, welche müde geworden sind und nicht mehr ausreichend am demokratischen Prozess partizipieren. Aus einer solchen Perspektive auf die Krise geraten dann allerdings immanente Ursachen dieser völlig aus dem Fokus und erscheinen bestenfalls am Rande des diagnostischen Untersuchungsfelds. Dieser Umstand wird nochmals deutlich, wenn wir betrachten, womit van Reybrouck sich letztendlich analytisch beschäftigt, z.B. mit der Überhandnahme karriereorientierter Politiker oder der Desintegrationen etablierter Parteien durch die wachsende Bedeutung von *social media* in einer sich verändernden Medienlandschaft (vgl. van Reybrouck 2017: 29, 62). Ohne dies explizit zu machen oder sich dezidiert gegen immanente Ursachen der Krise auszusprechen, bleibt er damit allerdings einer primär exogenen Krisendiagnose verhaftet. Nun mag die von ihm getroffene Diagnose gar nicht falsch sein, ich würde jedoch soweit gehen zu behaupten, dass die aktuelle Krise des demokratischen Systems nicht primär vom Ethos der heutigen Politiker und bestimmter technologischer Innovationen der Massenkommunikation herrührt.⁶⁴ Und hierin sehe ich letztendlich den Mehrwert einer (auch) auf immanente Spannungen und Widersprüchlichkeiten der Demokratie gerichteten Perspektive bei der Diagnose der Krise, welche in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend aus dem politikwissenschaftlichen Blickfeld geraten zu sein scheinen. Denn es vermag eine solche Betrachtung das Bild der Ursachen und Mechanismen der Krise auf theoretischer Ebene zu komplementieren.

explaining democratic failure through the exogenous paradigm makes perfect sense, particularly for those who have a vested interest in democracy's continued political success. [... Since this offers] democrats a way to diagnose the problem of democratic collapse without needing to problematise the core tenets of democracy itself. [...] Given this and the general preoccupation with democratic promotion and consolidation these days, it is not difficult to see why scholars and policymakers of democracy have frequently resorted to exogenous accounts to help them to explain democratic breakdowns not as an innate democratic potential but as an abnormality that can be quarantined from the broader idea of democracy“ (Chou 2013: 42).

⁶⁴ Für eine spezifische Untersuchung der Einflüsse der modernen Massenkommunikation auf die Demokratie siehe Zolo 1997: Kap. 5.2.–5.5. und für die Auswirkung der starken Zunahme von Berufspolitikern Nida-Rümlin 2020: 240f.

Ein Grund für den Bedeutungsverlust immanenter Krisenursachen bei der Diagnose der Krise der Demokratie liegt, wie ich glaube, in deren ideengeschichtlich engen Verbindung zu demokratiekritischen oder gar antidemokratischen Einstellungen, welche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen drastischen intellektuellen Bedeutungsverlust erlitten haben. Denn unter den prominenten Autoren immanenter Krisenmechanismen finden sich sowohl erklärte Kritiker als auch überzeugte Gegner der Demokratie⁶⁵, deren Problemanalysen und Diagnosen zusammen mit deren politischen Positionen zuerst in Verruf und anschließend in Vergessenheit geraten sind. Zum einen ist es nun aber „nicht notwendig, daß ein Mann, der die Demokratie und ihre demokratischen Institutionen kritisiert, ihr Feind ist“ (Popper 1992a: 225), worauf Popper richtigerweise hinweist und dann eine demokratische und eine totalitäre Kritik an dieser unterscheidet, wobei erstere das Wohl und die Verbesserung der Demokratie im Blick hat. Und zum anderen kann selbst eine (in Poppers Terminologie) totalitäre, demokratiefeindliche Kritik durchaus ihren Nutzen haben, vermag auch diese Mechanismen der Krise korrekt zu identifizieren. So teilt Popper selbst bspw. Platons Analyse der Ursachen der Krise der attischen Demokratie, hält jedoch dessen Therapievorschlag für falsch (vgl. Popper 1992a: 204, 238). Oder wie van Reybrouck hierzu formuliert: „Dass das Rezept nichts taugt, heißt nicht, dass die Diagnose keine wertvollen Elemente enthalten kann“ (van Reybrouck 2017: 28). Auch Eisenstadt stellt für die Analyse der Krisen der Moderne fest, dass diese zu einem erheblichen Teil von erklärten Gegnern jener Entwicklungen stammen, dadurch in ihrer Wirkung jedoch als nicht weniger wertvoll zu bewerten sind (vgl. Eisenstadt 2005b: 55). Wir sollten deshalb nicht den Fehler begehen, unser Urteil bezüglich der normativen Positionen solch demokratiefeindlicher Autoren blind auf die Qualität deren Diagnose zu übertragen (vgl. Bluhm/Krause 2012: 9), kann diesedochdurchaus Erkenntnisse beinhalten, welche einer produktiven Reaktion auf die Krise zuträglich sein können. Auch weil solche Kritik häufig auf Zusammenhänge hinweist, die sonst unbeachtet geblieben wären. Ganz im Sinne Chous, welcher erklärt: „This book rescues this critique, but on behalf of democracy’s supporters and in support of democracy“ (Chou 2014: 7). Über die Gewichtung des Einflusses immanenter und exogener Ursachen für die aktuelle Krise der Demokratie will ich an dieser Stelle nicht spekulieren, geht es mir doch nicht um die Marginalisierung exogener Krisenursachen. Diese haben zweifelsohne Einfluss auf die aktuelle Krise der Demokratie (vgl. Chou 2014: 1f.). Insofern ist Elkins nur zuzustimmen, wenn er feststellt: „There is no shortage of external challenges and crisis“ (Elkins 2018: 50). Ein weiteres, eigenes Feld der Analyse stellt das Studium von Wechselwirkungen zwischen immanenten und exogenen Krisenmechanismen dar, auf deren Bedeutung Schmitter und Brodocz et al. zurecht hinweisen (vgl. Brodocz et al. 2008: 15f.; Schmitter 2019: 152). Ein solches Anliegen liegt jedoch jenseits des Horizonts dieser Arbeit, welche sich spezifisch den immanenten Krisenmechanismen der Demokratie widmet, die im Krisendiskurs der vergangenen Jahrzehnte unterbelichtet sind. Denn wie Dougherty richtig darlegt: „It is necessary to acknowledge that democracy is vulnerable from a number of interior threats“

⁶⁵ „In recent times, when a particular version of democracy became politically triumphant [...], criticisms about democracy have rarely been directed at its essence. Only those who identify themselves as democracy’s enemies have had anything cogent to say about democracy’s inherent flaws“ (Chou 2014: 7). Unter solch erklärten Kritikern als auch überzeugten Gegnern der Demokratie finden wir dann sowohl Autoren, welche die Ziele bzw. Ideale der Demokratie ablehnen, als auch solche, welche lediglich eine ausgeprägte Skepsis gegenüber deren Praktikabilität hegen.

(Dougherty 2009: 19).. Oder wie Chou formuliert: „Against the conventional assumption that democracies do not self-immolate, there has been little or at least a great deal less attention paid to breakdowns of democracies whose source stems from democratic practices and institutions themselves“ (Chou 2013: 11). Wurden in der Ideengeschichte der Demokratiekritik durchaus beide Arten von Krisenursachen thematisiert, wird die Krise der Demokratie heute weitgehend auf exogene Ursachen zurückgeführt, während immanente Krisenursachen beinahe vollständig aus dem Blick geraten sind. Infolgedessen werden überwiegend Lösungsstrategien formuliert, welche auf die Stärkung des demokratischen Prozesses (als Antwort auf exogene Störfaktoren) abzielen – frei nach Al Smith: „The only cure for the evils of democracy is more democracy“. ⁶⁶ So schreiben Schäfer/Zürn in der Einleitung ihres finalen Kapitels, in welchem Handlungsempfehlungen als Antwort auf die Krise der Demokratie entwickelt werden: Wir müssen darüber nachdenken „wie die Demokratie demokratischer werden kann. [...] Die Verteidigung der Demokratie erfordert mehr Demokratie“ (Schäfer/Zürn 2021: 204, 222). ⁶⁷ Solche heute durchaus verbreiteten Diagnosen vereint dabei ein Set an Prämissen, die Chou wie folgt charakterisiert:

„Known for its emphasis on so-called exogenous factors to explain why democracies deteriorate and break down, what typically unites those whose work fall into this camp is their shared belief that the idea and ideal, if not always the practice, of democracy is perfectible, teleological. [...] The reasons for democratic failure can therefore be said to be related to the actual idea of democracy only very rarely“ (Chou 2013: 26f.). „Democracies do not fail in and of themselves is their predominant motto. Given this, the task must be to isolate and mitigate these extrinsic factors before they have the opportunity to infect and corrode democratic institutions and cultures“ (Chou 2014: 5).

Ich selbst tendiere jedoch eher zu Benjamin Barber, der feststellt: „Die Geschichte liefert uns eine Reihe von Belegen für die Behauptung, die politischen Pathologien der Neuzeit resultieren wenigstens teilweise aus der liberal-demokratischen Erfahrung“ (Barber 1994: 70). Jene Hypothese argumentativ zu belegen, stellt das zentrale Anliegen dieser Arbeit dar. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass die Vielzahl oben genannter exogener Faktoren sowie diverse Wechselwirkungen zwischen solchen und immanenten Krisenmechanismen nicht zur aktuellen Krise der Demokratie beitragen. Ich behaupte lediglich, dass damit nicht bereits das komplette Spektrum an Krisenmechanismen erfasst wird. Darüber hinaus scheint mir ein weiterer Punkt für die Analyse immanenter Krisenursachen und -mechanismen zu sprechen. Denn wo Przeworski mit seiner Bemerkung „the sources of a crisis sometimes conveniently disappear“ (Przeworski 2019: 14) für exogene Krisenursachen zumindest richtig liegen kann (ich fürchte allerdings auch hier scheint eine solche Entwicklung eher wenig wahrscheinlich), gilt dies für immanente Krisenmechanismen

⁶⁶ Das Zitat stammt aus einer Rede Al Smiths in seiner Funktion als Gouverneur von New Yorks aus dem Jahr 1923.

⁶⁷ Kaum überraschend fallen die von Schäfer/Zürn präsentierten Vorschläge zur Bekämpfung der Krise der Demokratie dann auch wenig innovativ aus, bestehen diese doch bspw. darin, den Bürgern mehr zu vertrauen, diese stärker und umfänglicher am demokratischen Prozess zu beteiligen sowie die politische Bildung zu fördern (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 207, 210, 220f.).

nicht. Diese sind nicht aufzulösen und bedürfen deshalb einer systematischen Betrachtung, Analyse und Bewertung, was diese Arbeit zu leisten gedenkt.

2.6. Eine neue Perspektive - akademischer Mehrwert der Arbeit

Ein Mehrwert der Arbeit lässt sich damit sowohl für die Politikwissenschaft als auch für demokratische Gesellschaften ausmachen. Für die Disziplin der Politikwissenschaft scheint mir eine möglichst präzise und umfängliche Beschreibung der Spannungen des demokratischen Systems und Prozesses, eine, wie Schmidt sagt, „Abwägung der Stärken und Schwächen der Demokratie“ (Schmidt 2012: 31) als produktiv. Auch, da in Zukunft wohl verstärkt demokratische Steuerungsprozesse auf transnationaler Ebene, als Reaktion auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, an Bedeutung gewinnen werden. Eine erfolgreiche Implementierung solcher scheint allerdings nur möglich, wenn zuvor die Stärken und Schwächen demokratischer Systeme erkannt und beschrieben sind. Hierfür halte ich ein Bewusstsein um die immanenten Spannungsverhältnisse des demokratischen Prozesses für unumgänglich. Erst auf einer solch theoretischen Basis kann die Anwendung demokratischer Verfahren und Institutionen auf supranationaler Ebene überhaupt sinnvoll diskutiert werden.⁶⁸ Dem steht jedoch die beschriebene partielle Blindheit bei der Diagnose der Krise entgegen, welche aus der einseitigen Fokussierung auf exogene Krisenursachen resultiert. Folglich gilt es mit Blühdorn zu konstatieren: „Es ist daher entscheidend aus den festgefahrenen [...] Denkmustern auszubrechen, die von der Literatur wieder und wieder bestätigt werden. [...] [Denn es] muss die kritische Demokratietheorie sich verstärkt den [...] Leistungsgrenzen der Demokratie zuwenden“ (Blühdorn 2013: 41f.). In diesem Sinne hoffe ich, mit dieser Arbeit eine alternative Perspektive auf die Krise der Demokratie zu bieten, welche unter Rückgriff auf heute kaum mehr rezipierte Argumente der politischen Theorie und Ideengeschichte den Blick auf immanente Krisenursachen und -mechanismen lenkt, was sowohl der analytischen Präzision als auch der intellektuellen Breite des Diskurses um die Krise der Demokratie zugutekommt. Denn wie Bourdieu richtig darlegt: „Es kommt oft vor [...] daß ältere Autoren Dinge liefern, die die neuere Forschung verdeckt und vergessen hat“ (Bourdieu 2014: 512). Auf diesen Umstand gilt es mit dieser Arbeit zu reagieren und einen Beitrag zur Wiederentdeckung solch verdeckter und vergessener Wissensbestände zu liefern, die im heutigen Diskurs zur Krise der Demokratie weitgehend unsichtbar sind, sich jedoch für deren Analyse als wertvoll erweisen.

Die Arbeit versucht dazu an den im letzten Jahrzehnt im deutschsprachigen Raum von Autoren wie Hidalgo, Sebaldt und Mannewitz angestoßenen Dialog über immanente Spannungsverhältnisse und Widersprüchlichkeiten des demokratischen Prozesses und Systems anzuknüpfen. Deren Perspektive auf die Demokratie ähnelt durchaus derjenigen dieser Arbeit, da von den genannten Autoren auf die Unterbelichtung dysfunktionaler Mechanismen der Demokratie hingewiesen (vgl. Sebaldt 2015: 3) und dabei die strukturell bedingte Störanfälligkeit dieser betont wird (vgl. Sebaldt 2015: 195). „[Es] ist die ›Ursache‹

⁶⁸ Für eine Diskussion der Antinomien der Demokratie und deren Auswirkungen auf Demokratisierungsvorhaben jenseits des Nationalstaates siehe Hidalgo 2014: Kap. 8.2. für den europäischen Raum und Kap. 8.3 für den globalen Raum.

der hier identifizierten ›demokratischen‹ Defekte definitiv darin zu sehen, dass ihre systemimmanenten Widersprüche jede Demokratie einem permanenten Risiko aussetzen“ (Hidalgo 2018: 46). „So verstanden trägt diese den Keim einer pathologischen Entwicklung von vornherein und permanent in sich“ (Sebaldt 2015: 50).⁶⁹ Zuzustimmen ist auch deren Befund der „Unlösbarkeit der Widersprüche, die der Demokratiebegriff vereinigt. Unauflösbarkeit soll in diesem Zusammenhang heißen, dass sich die betroffenen gegensätzlichen Prinzipien – im Kontrast zur bekannten Terminologie Hegels – nicht in eine konsistente, theoretisch modellierbare Synthese überführen lassen. Das heißt, der Gegensatz ist in diesem Sinne nicht aufzuheben, allen bekannten Versuchen in Theorie und Praxis zum Trotz“ (Hidalgo 2018: 36).⁷⁰

Die vorliegende Arbeit unterscheidet sich jedoch von der Position der zitierten Autoren in der Frage der Therapie. Dort der Glaube an die Möglichkeit einer Entschärfung der beschriebenen Konstellation durch ein Balancehalten zwischen dysfunktionalen Extremen der Demokratie, hier ausgeprägte Skepsis an der Wirksamkeit eines solchen Vorgehens. Wie die zitierten Autoren halte auch ich eine dialektische Auflösung der immanenten Spannungen der Demokratie für utopisch. Für gleichermaßen wenig überzeugend halte ich jedoch den von diesen propagierten, aristotelischen Weg der Mitte.

„Wenn nämlich in der Ethik richtig dargetan wurde, daß das glückliche Leben das in der Tugend ungehinderte ist und daß die Tugend die Mitte bedeutet, so muß auch das mittlere Leben das beste sein [...]. Doch dieselben Definitionen müssen für Tugend und Schlechtigkeit von Staat und Staatsverfassung zutreffen. Denn die Staatsverfassung ist in gewisser Hinsicht das Leben des Staates“ (Aristoteles 1989: 224).

Möglich scheint mir lediglich eine reflektierte Akzeptanz der immanenten Spannungen der Demokratie, ein Bewusstwerden um die Widersprüche und Inkonsistenzen des demokratischen Prozesses. Wie bereits thematisiert, geht es im Rahmen dieser Arbeit deshalb auch nicht um die Entwicklung neuer Therapieoptionen, sondern um eine Reflektion der Ursachen und Mechanismen der Krise der Demokratie. Und zwar spezifisch solcher, die heute kaum mehr Beachtung im akademischen Diskurs erfahren, jedoch Erklärungskraft für die Diagnose der Krise besitzen. Erreicht werden soll durch ein, wie Michels sagt, Rütteln „an einigen allzu leichten und oberflächlichen demokratischen Illusionen, durch welche die Wissenschaft getrübt wird“ (Michels 1970: 374). Interessant ist dabei auch die Neubewertung ideengeschichtlicher Argumente im Licht der heutigen Debatte. Ein solcher Prozess kann dann durchaus empirische Forschungsvorhaben anstoßen, z.B. wenn es um die empirische Überprüfung von dargelegten Argumenten und beschriebenen Mechanismen geht. Auch wenn

⁶⁹ Zur Frage der strukturellen Widersprüchlichkeit der Demokratie auch bereits Barber: „[Es] ist die liberale Demokratie in gewisser Hinsicht grundlegend schizophoren. Da sie keine Mittelwege zu erkennen vermag, geht sie mit Gegensätzen, Polaritäten, radikalen Dichotomien und strikten Dualismen hausieren [...], innerlich zerrissen und mit sich selbst uneins“ (Barber 1994: 47f.).

⁷⁰ Der Gedanke einer Auflösung identifizierter Widersprüche findet sich z.B. noch bei Merkel et al. 2003, die schreiben: „Das bedeutet, dass die drei Prinzipien [Freiheit, Gleichheit und Kontrolle] als konkrete Regelsysteme in eine Balance gebracht werden müssen, die systemgefährdende Antagonismen nicht nur ausschließt, sondern in einer konstitutionellen ›Synthese‹ aufhebt“ (Merkel et al. 2003: 45).

die Arbeit also selbst keinen empirischen Beitrag leistet, stellt sie mit der Präsentation immanenter Ursachen und Mechanismen der Krise der Demokratie die theoretische Vorarbeit für solche Untersuchungen dar und kann somit, über ihren eigenen Umfang hinaus, forschungsanleitend werden.

2.7. Reaktionen auf die Krise - gesellschaftlicher Mehrwert der Arbeit

Neben dem akademischen Mehrwert für die Disziplin der Politikwissenschaft verspricht die Arbeit auch einen solchen für demokratische Gesellschaften im Allgemeinen, ermöglicht sie doch eine veränderte gesellschaftliche Reaktion auf die Krise der Demokratie. Eine neue Perspektive auf bisher unterbelichtete Ursachen und Mechanismen dieser kann durchaus als Ausgangspunkt eines veränderten Problembewusstseins dienen und dadurch neue Lösungsansätze für deren Behandlung anstoßen. Verteidiger der Demokratie weisen heute hauptsächlich auf deren Vorzüge hin (welche nicht in Abrede gestellt werden sollen), ignorieren dabei jedoch deren immanente Spannungen und Widersprüchlichkeiten. Eine solche Strategie der Verteidigung der Demokratie schafft zum einen aber neue Angriffsflächen, wenn über Problemlagen schlicht hinweggegangen wird, anstatt diese offen zu thematisieren, und führt zum anderen zur Entwicklung einseitiger, suboptimaler Lösungsstrategien. Denken wir hier nur an Churchills viel zitierten Ausspruch, die Demokratie sei „die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind“.⁷¹ Wo der zweite Teil des Zitats heute quasi zu Allgemeinwissen geworden ist, scheint der erste Teil darüber weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein. Dieser lautet nämlich gerade nicht in leibnizscher Manier: „Die Demokratie ist die beste aller möglichen Regierungsformen“, sondern weist explizit auf die Schwächen, Inkonsistenzen und Spannungen des demokratischen Prozesses und Systems hin. Eine Perspektive, welche, wie ich zu zeigen versucht hatte, in der Demokratietheorie bis zum Ende der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet war, entwickelte sich die Demokratietheorie doch in der intellektuellen Auseinandersetzung mit deren Spannungen und Widersprüchlichkeiten. Diese heute geflissentlich zu übersehen, entspricht dabei weder dem Anspruch der Politikwissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin, noch scheint mir dies dem Erfolg der Demokratie zuträglich. So meint auch Blühdorn: „Die Rückerinnerung an diese lange Tradition skeptischer Einschätzungen ist hilfreich, um die normative Selbstfesselung der heutigen Demokratietheorie [...] zu durchbrechen und so zu einer kritischen Perspektive zu finden, die sich von ideologischen Verherrlichungen und Vereinnahmungen der Demokratie möglichst fernhält“ (Blühdorn 2013: 35). Ganz im Sinne Benjamin Constants, welcher für eine schonungslose Analyse der destruktiven Tendenzen der Französischen Revolution eintrat – nicht um jene dadurch zu diskreditieren, sondern weil er der Überzeugung war, diese nur so langfristig gegen ihre Feinde verteidigen zu können (vgl. Weber 2004: 91).

⁷¹ Churchills prominentes Zitat zur Demokratie stammt aus einer von ihm gehaltenen Rede vor dem britischen Unterhaus vom 11.11.1947.

Auch wenn die Demokratie sich heute als dominierende Regierungsform etabliert hat, täten wir gut daran, diese nicht zu glorifizieren, sondern kritisch zu evaluieren. Denn eine ungeschminkte Analyse immanenter Spannungen und Widersprüchlichkeiten dieser scheint mir unumgänglich, um auf die aktuelle Bedrohungslagen angemessen reagieren zu können, sind die Gefahren für die Demokratie heute doch andere als im vergangenen Jahrhundert. Im 20. Jahrhundert kam das Ende von Demokratien mehrheitlich in der Form gewaltsamer Beendigungen solcher durch militärische Eliten von innen oder Feinde von außen.⁷² Hiergegen scheinen die etablierten Demokratien des Westens heute weitgehend immun (vgl. Bealey 1987: 691f.). „Once democracy in a particular country has been consolidated, the political system is safe, and liberal democracy is here to stay“ (Foa/Mounk 2017: 8). Oder wie Schmidt formuliert: „Die Demokratie habe ab einem mittleren Stand wirtschaftlicher Entwicklung eine nahezu 100-prozentige Überlebenschance“ (Schmidt 2016a: 91). Die Gefahr im 21. Jahrhundert besteht hingegen in einem schleichenden Vertrauensverlust größerer Bevölkerungsgruppen in die Demokratie bzw. einer Aushöhlung dieser durch gewählte Amtsträger von innen.⁷³ „In collapsing democracies around the world, elected leaders have now become the primary agents of democratic destruction“ (Scheppelle 2018: 497).⁷⁴ Oder wie Manow und Heidenreich konstatieren: „Was die gegenwärtige Gefährdung der Demokratie auszeichnet, ist, dass sie nicht von außen, sondern von innen heraus erfolgt“ (Manow 2021: 33). „Ideologisch besteht die größte Herausforderung der Demokratie in der internen Aushöhlung der Demokratie. [...] Die eigentliche Gefahr geht von der Erosion demokratischer Werte, Gewohnheiten, Normen aus, die im Inneren stattfindet.“ (Heidenreich 2022: 16, 10). Ein solcher Prozess mündet dann nicht, wie bei einem Staatsstreich üblich, in einen katastrophentypischen Kollaps (vgl. Bealey 1989: 705; Merkel 2016: 44), sondern führt zu einer schrittweisen Transformation der Demokratie⁷⁵, wie wir es in Ungarn oder der Türkei beobachten können (vgl. Boese 2021: 26f.).⁷⁶ Der von Koselleck erkannte transitorische Moment der Krise (vgl. Koselleck 1973: 145) findet sich damit auch hier, nur verändert dieser seine Form und erscheint dadurch weniger sichtbar. Es ist heute nicht das elektorale Moment der Demokratie, welches verschwindet (zumindest nicht zu Beginn eines solchen Transformationsprozesses), sondern bürgerliche Freiheits- und Minderheitenrechte, Elemente der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sowie Informations- und Meinungsfreiheit (vgl. Wagner/Kneip 2015: 363; Peruzzotti 2017: 322). Die Gefahr für die Demokratie besteht damit in sukzessiven Angriffen auf einzelne Teile dieser, mit dem Ziel deren schrittweisen Transformation durch die Abschaffung ihrer primär liberalen Elemente, nicht in einem breiten Angriff auf die Idee der Demokratie. So wirbt heute niemand mit der Abschaffung der Demokratie an sich. Ganz im Gegenteil bezeichnen

⁷² vgl. Bealey 1987: 691f.; Schmidt 2016a: 101f.; Levitsky/Ziblatt 2018: 11.

⁷³ vgl. Offe 1996: 243; Levitsky/Ziblatt 2018: 13, 240; Hagedorn 2019: 11.

⁷⁴ Maeda beziffert dabei den Anteil endogener Ursachen für den „Breakdown“ von Demokratien, herbeigeführt durch gewählte politische Amtsträger in der Zeit zwischen 1950 und 2004 auf 40 % (Maeda 2010: 1130).

⁷⁵ vgl. Peruzzotti 2017: 315; Levitsky/Ziblatt 2018: 14f., 92; Mounk 2018b: 10; Przeworski 2019: 15.

⁷⁶ Für eine empirische Untersuchung eines solch schleichenden Abbaus von demokratischen Institutionen siehe Schäfer/Zürn 2021: 49-56.

sich gerade deren Gegner gerne als Vertreter bzw. Verteidiger des Volkes gegen technokratische Eliten sowie das politische Establishment und sprechen nicht selten von einer Stärkung des Volkswillens.⁷⁷ „Whatever follows from the present crisis, I am convinced that it will call itself ›(some adjectival type)‹ of (new and better) democracy“ (Schmitter 2019: 161). Eine Erosion der liberalen Elemente der Demokratie kommentiert Sartori allerdings wie folgt:⁷⁸

„Am Ende würde ein nichtliberaler [...] Staat, der nominell im Namen des Volkes handelt – Garantien aber sind keine mehr vorhanden – [...] kaum noch in irgendeinem vernünftigen Sinne als demokratisch gelten können. Jenseits der liberalen Demokratie winkt uns also in Wirklichkeit nur der Weiterbestand des Wortes, das heißt eine Demokratie zum rhetorischen Gebrauch, die dank der Fiktion einer angemessenen Unterstützung durch das Volk die despotische Unterdrückung sanktionieren kann. Das heißt, einfach gesagt, daß mit dem Abtreten der liberalen Demokratie auch die Demokratie stirbt“ (Sartori 2006: 385).

Aktuell sehen wir uns mit einer ernstzunehmenden Vertrauenskrise in die Funktionalität und Überlegenheit des demokratischen Systems bei einem erheblichen Teil der Bürgerschaft demokratischer Staaten konfrontiert (vgl. Foa/Mounk 2017: 6), wobei es hier präzise zwischen Ursache und Wirkung zu unterscheiden gilt. In der aktuellen Debatte zur Krise der Demokratie, welche unter dem Stichwort „Erstarken des Populismus“ geführt wird, geschieht dies häufig nur unzureichend (vgl. Manow 2020: 23). Deshalb ist Dunn durchaus zuzustimmen, wenn dieser feststellt: „We manifestly do not collectively understand the crises which face us. We cannot see together which elements within them derive from which, or even which aggravate which“ (Dunn 2005: 178). Infolgedessen bedarf es heute dringend einer offenen Debatte um die Kapazitäten als auch Grenzen der Demokratie. Denn ich halte es für gefährlich, wie dies einige meiner Kollegen tun⁷⁹, die ungebrochen hohen Zustimmungswerte zum Konzept der Demokratie als Zeichen der Entspannung zu deuten bzw. aus der langen Tradition des Krisendiskurses auf die Unbedenklichkeit dieser zu schließen (vgl. Heidenreich

⁷⁷ vgl. Levitsky/Ziblatt 2018: 14; Mounk 2018b: 51f.; Scheppele 2018: 498; Roberts 2019: 189; Manow 2020: 140. Dass sich auch die Feinde der Demokratie gerade als echte Demokraten bezeichnen, ist dabei jedoch nicht neu. So weist bereits Guizot 1848 im Rahmen der Revolution in Frankreich darauf hin, dass quasi alle politischen Parteien von den Monarchisten bis zu den Sozialisten ihren Herrschaftsanspruch mit ihrer demokratischen Ausrichtung begründen. „Demokratie. Das ist das allgebietende Wort. Alle Parteien rufen es an und wollen es sich wie einen Talisman aneignen [...], dass keine Partei zu leben wagt [...] wenn sie nicht dieses Wort auf ihre Fahne setzt“ (Guizot nach Hidalgo 2014: 511). Und bereits 1787 wiesen Hamilton et al. darauf hin, dass „ein gefährliches Machtstreben sich hinter der falschen Maske besonderen Eifers für die Rechte des Volkes verbirgt“ (Hamilton et al. 1994: 3).

⁷⁸ Zur Unmöglichkeit der Aufgabe der liberalen Elemente der Demokratie siehe auch Mounk 2018b: 51f.

⁷⁹ Hier nur eine kleine Auswahl solcher Positionen, welche die Krise der Demokratie als weniger gefährlich erachten. „Nichts spricht für ein kommendes Ende der Demokratie“ (Möllers 2008: 117). „There does not seem to be any immediate danger of revolution or even large-scale violent resistance. [...] Distrust from below can be tolerated for a lone time“ (Schmitter 2019: 156). „The lesson, it might seem, is that we should not always take the rhetoric of crisis at face value. From this perspective, malaise is a recurrent and democracies always claim to be fatally ill, but they always recover. [...] A long view of history should give us better grounds for optimism. [...] These dark moments of malaise have served as preludes to longer periods of ideological and institutional renewal.“ (Roberts 2017: 20f., 168f.). Für ähnliche Positionen siehe auch Schmidt 2016a: 100ff.; Elkins 2018: 50; Pasquinol 2019: 249, 251.

2022: 10). Vielmehr habe ich die Befürchtung, dass wir die stattfindende Entwicklung nicht vollumfänglich begreifen und Mounk durchaus zurecht warnt: „Popular attachment to liberal democracy may be rather more shallow and more brittle than its most high-minded supporters tend to think“ (Mounk 2018b: 131). Wir müssen deshalb Acht geben, dass, wie Bensaïd mit Rekurs auf Rosanvallon formuliert, der Triumph der Demokratie nicht das Vorspiel zu deren Verlust wird (vgl. Bensaïd 2016: 26). So formuliert auch Diehl zwar einerseits: „In der Demokratie ist die Krise keine Ausnahme, sondern die Regel. [...] So gesehen ist die Krise keine Bedrohung, sondern gehört zum demokratischen *modus vivendi*“ (Diehl 2016: 328), fügt dann jedoch hinzu: „Doch – hier relativiert sich die positive Nachricht – die Demokratie ist niemals vor ihrer Zerstörung gefeit“ (Diehl 2016: 328). Und das nicht, weil wie Elkins meint, der Prozess der Demokratisierung nun einmal gesetzmäßig in Wellen verläuft⁸⁰, sondern im Gegenteil, weil in der Geschichte keine Gesetzmäßigkeiten existieren und damit jede kulturelle Errungenschaft potenziell bedroht ist. Dementsprechend gilt es davor zu warnen, auf einen auf die aktuelle Krise folgenden, gesetzmäßigen Aufschwung der Demokratie zu vertrauen. Denn nachdem die Demokratie im antiken Athen untergegangen war, war diese für zwei Jahrtausende von der Weltbühne verschwunden.

Nun haben Autoren natürlich recht, die darauf verweisen, dass nicht alle der thematisierten Krisensymptome zum Untergang der Demokratie führen (vgl. Schmidt 2016a: 104). So z.B. Keane, der feststellt: „Under democratic condition, the political community is permanent subdivided“ (Keane 2009: 857), Runciman, welcher die Demokratie durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit als die krisensicherste Regierungsform beschreibt (vgl. Runciman 2018: XVf.) oder Kaplan, der politische Apathie nicht für prinzipiell demokratiegefährdend hält (Kaplan 2000: 89).⁸¹ Trotzdem glaube ich, dass Einschätzungen wie von Merkel oder Özmen das Problem marginalisieren, wenn diese konstatieren: „[Aktuelle] Krisendiagnosen sind überzogen [...]. Eine existenzielle Krise der Demokratie haben wir in den vergangenen fünf Dekaden in Westeuropa nicht erlebt“ (Merkel 2021: 4). „Von einer *akuten*, die politische Ordnung als solche gefährdenden, oder einer *latenten*, langwierigen Erosions- und Verfallserscheinung der Demokratie bezeichnenden Krise kann daher aus empirischer, historischer oder systematischer Perspektive nur schwerlich (oder eben nur in analytisch ungeklärter Weise) die Rede sein“ (Özmen 2015: 61). Die Gefahr der aktuellen Entwicklung besteht jedoch in der Abwendung großer Teile der Bürgerschaft von zentralen Institutionen der Demokratie, was zu einer Reduktion deren Effektivität und dadurch zur weiteren Unzufriedenheit der Bürger mit dem politischen System führt (vgl. Dalton 2004: 12). Eine Gefahr, welche bereits in den 1970er Jahren von Samuel Brittan thematisiert wurde, der prophezeite: „Liberal representative democracy suffers from internal contradictions, which are likely to increase in time and [...] is likely to pass away within the lifetime of people now

⁸⁰ „And if there is one law – something like Newton’s third law – that one might convey to students, it’s that these waves are followed by counter-waves of non-democracy. [...] We’ve been here before, and will likely be here again“ (Elkins 2018: 49, 51). Eine Position weitgehend analog mit der Vorstellung der zyklischen Abfolge der Regierungsformen von Platon bis Machiavelli (vgl. Platon 2010: 349ff.; Machiavelli 2017: 27ff.).

⁸¹ Eine Position, welche politische Apathie der Bürger für wenig problematisch für die Demokratie hält, identifiziert Zolo auch bereits bei Berelson und Sartori (vgl. Zolo 1997: 98).

adult“ (Brittan 1975: 129).⁸² Knappe 50 Jahre später stellt Mounk heute dann fest: „Noch nie waren die Bürger vermeintlich gefestigter Demokratien gegenüber ihrem politischen System so kritisch eingestellt wie heute. Noch nie waren sie für autoritäre Alternativen so offen“ (Mounk 2018a: 296). Im Angesicht dessen bedarf es dann doch einiges an Optimismus, um hier nicht das dringende Bedürfnis zu verspüren, zumindest die Mechanismen jener Entwicklung ergründen zu wollen. Auch wenn Schmidt behauptet, „die meisten unzufriedenen Demokraten sind weder Demokratiegegner noch Anhänger von Anti-System-Parteien, sondern Befürworter der Demokratie“ (Schmidt 2016a: 104f.), scheint mir eine ehrliche Bestandsaufnahme sowohl der Ursachen und Mechanismen der Krise als auch der Grenzen der Leistungsfähigkeit der Demokratie für geboten (vgl. Bensaïd 2016: 43). Ein Anliegen, welches wir bereits bei Leo Strauss formuliert finden, der schrieb: „We are not permitted to be flatterers of democracy precisely because we are friends and allies of democracy. [...] No deliberation about remedies for our ills can be of any value if it is not preceded by an honest diagnosis, by a diagnosis falsified neither by unfounded hopes nor by fear of the powers that be“ (Strauss 1995: 24). Dazu bedarf es jedoch einer Weitung unseres Blickfelds, einer Rekontextualisierung des aktuellen Diskurses sowie einer neuen Perspektive auf die Krise der Demokratie. Nur so lässt sich zum einen verlorenes Vertrauen in diese wiederherstellen, indem immanente Spannungen und Widersprüche des demokratischen Prozesses und Systems offen thematisiert werden, und zum anderen eine funktionale Strategie zum Umgang mit der Krise entwickeln. So ist Manow zuzustimmen, der schreibt: „Man wird die Demokratie gegen ihre Herausforderer schlecht verteidigen können, wenn man ihre gegenwärtigen Schwächen nicht thematisiert“ (Manow 2020: 23).⁸³ Denn bereits Samuel Brittan schrieb im selben, oben zitierten Aufsatz, indem er das Ende der Demokratie innerhalb des nächsten halben Jahrhunderts prophezeite, „the key to a more hopeful future lies in understanding“ (Brittan 1975: 159). Dazu einen Beitrag zu leisten, ist das erklärte Anliegen dieser Arbeit.

Kapitel 3: Demokratie

Nachdem das Vorhaben, Vorgehen sowie die Relevanz der Arbeit thematisiert wurde, gilt es nun den Begriff der Demokratie genauer zu bestimmen, erfordert eine Analyse deren immanenten Krisenmechanismen doch eine klare Vorstellung, was dabei unter dem Begriff zu verstehen ist. Dabei ist zu klären, welche Elemente Demokratien konstituieren und wodurch sich jene von anderen Formen der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung unterscheiden. In der Literatur findet sich allerdings kein konsensueller Demokratiebegriff (vgl. Diamond 1999: 7; Hidalgo 2014: 11), welcher über eine für das Anliegen der Arbeit unzureichende Minimaldefinition dieser hinausreicht.⁸⁴ „Die Demokratie ist seit ihren Ursprüngen ein

⁸² Eine ähnliche Prognose gab Willy Brandt ab, der der Demokratie als dominierenden Regierungsform in Europa lediglich noch 20-30 Jahre gab, bevor diese verschwinden würde (vgl. Crozier et al. 1975: 2).

⁸³ Für eine umfassende und schonungslos Analyse der Spannungen und Widersprüchlichkeiten der Demokratie argumentierte auch bereits Robert Michels, der schrieb: „Andererseits wird nur ein klarer und nicht umflorter Einblick [...] dies Gefahren zwar nicht verhindern, aber doch vermindern können“ (Michels 1970: 376).

⁸⁴ vgl. Hättich 1991: 9; Dunn 2005: 136; Mounk 2018a: 110.

›contested concept‹, für das es aufgrund seines vor allem normativ umstrittenen Charakters keine allgemein gültige Definition gibt“ (Merkel et al. 2003: 31). Daran hat auch die Stellung der Demokratie als zentraler Untersuchungsgegenstand der Politikwissenschaft nur wenig geändert.⁸⁵ Mit poetischen Einzeilern à la „government of the people, by the people, for the people“⁸⁶ oder einer der schlanken, in der empirischen Demokratieforschung verbreiteten Definitionen ist es für das Anliegen dieser Arbeit nicht getan.⁸⁷ Denn die Differenzierung in immanente und exogene Krisenursachen bedarf grundlegend einer Bestimmung der konstitutiven Elemente der Demokratie, um eine solche Perspektive produktiv zu machen. Da eine hierfür geeignete Definition aktuell nicht vorliegt, wird diese im Rahmen des Kapitels entwickelt werden, wohl wissend, dass Hidalgo recht hat, wenn dieser anmerkt: „[Es] ist schwerlich zu bestreiten, dass jede eindeutige Definition, jede Konzeptualisierung in ihren Ingredienzien kritisierbar bleibt“ (Hidalgo 2014: 17). Sich solcher Kritik zu stellen, scheint mir an dieser Stelle jedoch alternativlos, formulierte Lipset doch bereits: „Clearly in order to discuss democracy [...] it is first necessary to define it“ (Lipset 1959: 70). Oder wie Schmitter/Karl konstatieren: „It is the word whose meaning we must discern if it is to be of any use in guiding political analysis“ (Schmitter/Karl 1991: 3).

3.1. Zum Begriff der Demokratie

Der Begriff der Demokratie bezeichnet heute mindestens zwei unterschiedliche Organisationformen von Gesellschaft. Zum einen die antiken, städtischen Gemeinwesen des Mittelmeerraums, sogenannte Poleis, am prominentesten wohl das Athen des 6. bis 4. Jahrhundert vor Christus, welche der Begriff ursprünglich beschrieb.⁸⁸ Zum anderen moderne, nationalstaatliche Demokratien, welche allerdings nur wenig Ähnlichkeiten mit solch antiken

⁸⁵ Für eine Auflistung unterschiedlicher Demokratiekonzeptionen im Fach der Politikwissenschaft siehe Hidalgo 2014: 52ff.

⁸⁶ Die prominente Definition der Demokratie als „government of the people, by the people, for the people“ stammt von Abraham Lincoln aus der „Gettysburg Address“ von 1863.

⁸⁷ Im Folgenden hier zwei Beispiele prominenter, solch schlanker Definitionen des Demokratiebegriffs von Schumpeter und Lipset: „Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben“ (Schumpeter 2005: 433f.) bzw. „Democracy in a complex society may be defined as a political system which supplies regular constitutional opportunities for changing the governing officials, and a social mechanism which permits the largest possible part of the population to influence major decisions by choosing among contenders for political office“ (Lipset 1960: 45). Solch schlanke Definitionen des Demokratiebegriffs sind dann auch bis heute weit verbreitet. Siehe bspw. Przeworski (2019): „The view of democracy I adopt is ›minimalist‹ and ›electoralist‹: democracy is a political arrangement in which people select governments through elections and have a reasonable possibility of removing incumbent governments they do not like. Democracy is simply a system in which incumbents lose elections and leave when they lose“ (Przeworski 2019: 5). Wo solche Definitionen der Demokratie für das Anliegen der Arbeit zu kurz greifen, sind andere wiederum zu vage. So z.B. die von Schäfer/Zürn (2021) gewählte: „Mit Demokratie meinen wir dabei das Prinzip der kollektiven Selbstbestimmung und seine anspruchsvolle institutionelle Umsetzung als Regierungsform, die an die Versprechen von politischer Gleichheit, guten Gründen und Machtkontrolle gebunden ist“ (Schäfer/Zürn 2021: 9).

⁸⁸ Für eine detaillierte Beschreibung der Herkunft des Demokratiebegriffs siehe Keane 2009: 55-59 bzw. Przeworski 2010: 4f.

Demokratie aufweisen (vgl. Sartori 2006: 274). Einige Autoren sprechen sogar vom grundverschiedenen Charakter der antiken und modernen Demokratie.⁸⁹

„Angesichts der markanten Unterschiede zwischen den antiken und modernen politischen Systemen, die ›Demokratie‹ genannt werden, grenzt es an ein sprachhistorisches Wunder, dass der Begriff in der heutigen Wissenschaft [...] weiterhin noch gebraucht wird. Denn schon im Hinblick auf ihre konkreten institutionellen Ordnungselemente hat die zeitgenössische moderne Demokratie mit ihrem antiken Namensgeber kaum mehr gemeinsam als eben diesen Namen“ (Buchstein 2009: 7).⁹⁰

So sind es nach Stasavage gerade die beiden, im antiken Athen auffällig abwesenden Institutionen der Wahl und Repräsentation, durch welche die moderne Demokratie heute gekennzeichnet ist (vgl. Stasavage 2020: 264). Auf welche Merkmale man dabei auch immer fokussieren mag, scheint es doch unstrittig, dass sich die moderne Demokratie zumindest in ihrer Form deutlich von der antiken Demokratie unterscheidet (vgl. Dunn 2005: XXIII, 8). Was jedoch den Geist bzw. die Idee der Demokratie angeht, dürften sich zwischen antiker und moderner Demokratie durchaus mehr Überschneidungen finden lassen. Eine gehaltvolle Definition des modernen Demokratiebegriffs kann deshalb nicht ohne Rekurs auf dessen antike Form auskommen, weshalb ich auf diese und die jeweils zwischen beiden auszumachenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede immer wieder zu sprechen kommen werde. Der Demokratiebegriff dieser Arbeit grenzt sich jedoch gegen Positionen wie von McCormick oder Dingeldey ab, die eine Regierungsform für umso weniger demokratisch erachten, „je weiter sie sich vom athenischen Modell [...] entfernt“ und die Frage aufwerfen, „ob man die repräsentative Demokratie von heute auf eine ›athenischere‹ Weise korrigieren kann“ (vgl. McCormick 2017: 5, 13). Dingeldey wird hier dann sogar noch deutlicher, wenn er schreibt: „Geht man von einer Demokratie klassischer Art aus, dann bedeutet der Wandel des Bedeutungsgehaltes des Demokratiebegriff eine Entdemokratisierung des Demokratiekonzepts, sprich, dass die moderne ›repräsentative Demokratie‹ keine Demokratie im strengen und ursprünglichen, eigentlichen Sinne ist“ (Dingeldey 2022: 377). Eine solche (wahre) Demokratie klassischer Art sieht dieser dann unter den Bedingungen der Moderne nicht zu realisieren (vgl. Dingeldey 2022: 381). Festzuhalten ist damit, dass der Begriff der Demokratie im heutigen Sprachgebrauch zur Bezeichnung zweier unterschiedlicher Modelle der gesellschaftlichen Organisation und Entscheidungsfindung Verwendung findet.

Die Demokratiedefinition dieser Arbeit bezieht sich dabei explizit und ausschließlich auf die moderne Demokratie. Somit entsprechen weder die antiken Polis-Demokratien noch andere historische gesellschaftliche Organisationsformen, z.B. Stadtstaaten der Renaissance wie Florenz oder Genf, welche häufig als Proto-Demokratien bezeichnet werden, der Demokratiedefinition dieser Arbeit. In solchen finden sich zwar einzelne, jedoch nicht das

⁸⁹ vgl. von Kahler 1948/52: 38; Zolo 1997: 80f.; Jörke 2012: 3.

⁹⁰ Trotz aller Unterschiede zwischen der antiken und modernen Demokratie lassen sich ideengeschichtlich jedoch durchaus Bezüge zur attischen Demokratie herstellen. Entstand die moderne Demokratie zwar nicht in einer einfachen Nachahmung des antiken Vorbildes, so doch zumindest in kritischer Auseinandersetzung mit diesem (vgl. Nippel 2008). Dunn sieht deshalb in der modernen Demokratie auch den Geist der antiken Demokratie überliefert (vgl. Dunn 2005: 17).

gesamte Set der in dieser Arbeit für die moderne Demokratie als konstitutiv identifizierten Merkmale.⁹¹ Ziel der hier erarbeiteten Definition des Demokratiebegriffs ist es dabei nicht, solch historischen Gemeinwesen das Label der Demokratie abzusprechen, sondern lediglich klarzustellen, dass zwischen solchen und modernen Demokratien strukturelle Unterschiede existieren. Nicht alles, was heute als Demokratie bezeichnet wird, entspricht somit der Demokratiedefinition dieser Arbeit. Es existiert jedoch kein zeitlich übergreifender Demokratiebegriff, war dieser doch immer wieder historischen Wandlungsprozessen unterworfen (vgl. Leibholz 1974: 80; Dingeldey 2022: 13, 17). Die moderne Demokratie stellt somit ein Konstrukt dar (vgl. Hidalgo 2014: 568), welches sich in einem spezifischen historischen Kontext herausbildete. Dabei kamen im Laufe der Geschichte immer wieder neue (konstitutive) Elemente hinzu, während andere sich wandelten oder verloren gingen (vgl. Jörke 2012: 3f.). Wenn im Rahmen dieser Arbeit also von Demokratie die Rede ist, so wird damit eine Regierungsform für Flächenstaaten bezeichnet. Unter eine solche Definition fallen weder die angesprochenen historischen Stadtstaaten noch eine der vielfältigen vorstaatlichen Gemeinschaften mit Formen demokratischer Entscheidungsfindung. Es finden sich zwischen solchen und den im Rahmen dieser Arbeit thematisierten demokratischen Nationalstaaten zwar durchaus Gemeinsamkeiten, jedoch erfordert die demokratische Organisation eines Flächenstaats zusätzliche strukturelle Elemente, die die Komplexität und damit Krisenanfälligkeit solcher erhöhen, auf welche bei kleineren Verwaltungseinheiten verzichtet werden kann (vgl. Dahl 2015: 91). Ein weiterer Grund für den geschilderten Zuschnitt des Demokratiebegriffs ist die Tatsache, dass sich die Diskussion zur Krise der Demokratie primär auf die Situation von Nationalstaaten bezieht. Um hier thematisch an den politikwissenschaftlichen Diskurs anschlussfähig zu bleiben, stellt dies auch den Fokus der Arbeit dar.

3.2. Das Zwei-Säulen-Modell der Demokratie

Betrachten wir verschiedene Demokratiemodelle, so fällt auf, dass viele Autoren ein „Zwei-Säulen-Modell der Demokratie“ vertreten (vgl. Jörke 2012: 1).⁹² Einem solchen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Demokratie ein aus zwei Säulen bestehendes System sei, für welche ich im Folgenden die Termini „liberal“ und „elektoral“ verwenden werde. In der Literatur finden sich zur Bezeichnung dieser allerdings eine Vielzahl variierender Begrifflichkeiten⁹³, wobei sich die zu Grunde liegende Differenzierung stark ähnelt. So

⁹¹ Für eine ausführliche Darstellung historischer, demokratischer Gemeinwesen und deren demokratischer Elemente siehe Stasavage 2020: 34-44 u. 56. Für eine Analyse begünstigender Faktoren für die Herausbildung solcher Stasavage 2020: 62-78.

⁹² Für eine Liste von Vertretern einer solchen Zwei-Säulen-Theorie der Demokratie siehe Jörke 2011: 170.

⁹³ Kelsen unterscheidet hier in liberale und demokratische Prinzipien (vgl. Kelsen 1955: 253), Leibholz und Mouffe quasi analog in liberale und demokratische Grundwerte (vgl. Leibholz 1974: 88, 152) bzw. Tradition (Mouffe 2018: 20, 34), Zakaria in liberale und konstitutionelle Idee (Zakaria 1997: 26), Jörke in eine liberale und eine republikanische Säule (Jörke 2011: 169f.; Jörke 2012: 1) und Eisenstadt in eine konstitutionelle und eine partizipatorische Konzeption (vgl. Eisenstadt 2005a: 13). Stüwe/Weber sprechen von den beiden Strängen Rechtsstaat und Volkssouveränität (vgl. Stüwe/Weber 2004: 33), de Tocqueville von Gesetzestreue und Demokratie (Bensaid 2016: 23), Schmitt von den beiden Postulaten Liberalismus und Demokratie (Schmitt

bezeichnet die liberale Säule die institutionellen Elemente der Rechtsstaatlichkeit (bestehend aus Rechtsstaat und Verfassung, Bürgerrechten und der Gleichheit vor dem Gesetz) und Gewaltenteilung. Als die grundlegenden Ideale dieser gelten Freiheit und Autonomie. Zentral für die elektorale Säule sind hingegen die Institution der Wahl sowie die Ideale der Gleichheit und Volkssouveränität. Was hingegen das Verhältnis der beiden Säulen betrifft, finden wir stark variierende Positionen.

So hält Bobbio bspw. Demokratie und Liberalismus für wechselseitig notwendig für deren beider Existenz (vgl. Bobbio 1984: 4f.) und Habermas spricht diesbezüglich sogar von Gleichursprünglichkeit (vgl. Habermas 1996: 300). Berman und Zakaria gehen von der gemeinsamen historischen Entwicklung beider Säulen aus (vgl. Berman 2017: 36; Zakaria 1997: 23), während Jörke zumindest eine Balance und Verschmelzung dieser konstatiert (vgl. Jörke 2011: 169f.; Jörke 2012: 1). Sartori spricht ebenfalls von Verschmelzung, weist dabei aber auch auf die daraus folgende Verwischung der ideengeschichtlichen Grenzen hin (vgl. Sartori 2006: 355). Ähnlich argumentieren Stüwe/Weber sowie Zakaria, welche sowohl die heutige Symbiose als auch ideengeschichtliche Eigenständigkeit der beiden Säulen betonen (vgl. Stüwe/Weber 2004: 33; Zakaria 1997: 30). Beetham geht hier dann sogar noch einen Schritt weiter, wenn er neben der wechselseitigen Notwendigkeit der beiden Säulen auch auf Spannung und Antagonismen zwischen diesen hinweist: „We find a relationship that is both one of mutual necessity and a source of tension or antagonism“ (Beetham 1992: 40f.). Ebenfalls einer Beziehungsmetapher bedient sich Shklar, welche den Liberalismus betreffend schreibt: „Man kann deshalb mit Recht sagen, dass er monogam, treu und dauerhaft mit der Demokratie verheiratet ist – jedoch in einer Zweckehe“ (Shklar 2013: 62). Mounk spricht von der unzertrennlichen Einheit beider Elemente⁹⁴, gibt aber zu bedenken, dass jene nicht zwangsläufig Stabilität bedeute und weist ebenfalls auf die Grundverschiedenheit dieser hin, welche nur durch historische Kontextfaktoren zusammengehalten werden (vgl. Mounk 2018a: 13f., 37, 39): „Liberalism and democracy do not go together nearly as naturally as most citizens - and many scholars - have assumed“ (Mounk 2018b: 97). Ganz ähnlich beschreibt dann auch Eisenstadt das Verhältnis, wenn er formuliert: „[Sie] sind komplementär, stehen aber auch in einem Konkurrenzverhältnis und bis zu einem gewissen Grad in Widerspruch zueinander“ (Eisenstadt 2005a: 13).

Noch einen Schritt weiter geht Mouffe, welche das Zusammenkommen der liberalen und demokratischen Tradition nur als Folge bitterer Kämpfe zweier, im Kern eigentlich inkompatibler Traditionen ermöglicht sieht (vgl. Mouffe 2018: 20, 22, 27) und deshalb ein stabiles Gleichgewicht oder eine dauerhafte Balance zwischen diesen bezweifelt: „Keine

1985: 46f.) und Pettit unterscheidet in Abwehrrechte gegenüber der Regierung und dem Recht zur Bestellung (und damit Kontrolle) dieser (Pettit 1999: 183-186). Bei Thoma finden wir die Differenzierung in Freiheits- und Herrschaftsordnung (Thoma 1949: 49) und bei Zolo in repräsentative und partizipatorische Lehre (vgl. Zolo 1997: 91).

⁹⁴ Zum Thema „unzertrennliche Einheit“ liberaler und elektoraler Komponenten der Demokratie sei hier auch auf Beetham verwiesen, welcher unter dem Titel „Paradoxes of the Liberal Democratic Conjunction“ fünf im Kern eigentlich liberale Elemente identifiziert, auf welche die elektoral-demokratischen Elemente der Demokratie in ihrer Funktion angewiesen sind, und dabei zum Ergebnis kommt, dass ohne diese die Demokratie nicht überlebensfähig sei (vgl. Beetham 1992: 41f.). Siehe zur Notwendigkeit der wechselseitigen Existenz beider Säulen auch Berman, welcher die Meinung vertritt, dass nur so eine krankhafte Evolution hin zur Technokratie bzw. Populismus zu verhindern sei (vgl. Berman 2017: 30, 37).

letzte Auflösung, kein Gleichgewicht dieser beiden konfligierenden Logiken wird jemals möglich sein, und es kann nur vorübergehende, pragmatische, instabile und prekäre Aushandlungen der Spannungen zwischen ihnen geben“ (Mouffe 2018: 57). Damit folgt sie dann weitgehend Leibholz, welcher keinerlei natürliche Harmonie zwischen diesen zu erkennen vermag und bestenfalls einen zeitweisen Zusammenschluss gegen einen gemeinsamen Gegner (historisch z.B. das Gottesgnadentum) für möglich hält, welcher vorhandene Spannungen zwar überschatten, dabei jedoch nicht auflösen kann (vgl. Leibholz 1974: 88f., 152). Ähnlich positioniert sich dann auch Sartori, wenn er schreibt: „Nach ihrer glücklichen Konvergenz im letzten Jahrhundert driften Liberalismus und Demokratie wieder auseinander“ (Sartori 2006: 358).⁹⁵

Was das Verhältnis der liberalen und elektoralen Säule der Demokratie angeht, finden wir in der Literatur somit verschiedene Positionen: von der Seelenverwandtschaft über eine Liebes- oder reine Vernunftbeziehung bis hin zur konfliktbeladenen Partnerschaft auf Zeit (um hier nur einige der gerne verwendeten Beziehungsmetaphern zu nutzen). Wie die liberalen und elektoralen Elemente der Demokratie auch immer zueinander stehen mögen, sollte deren gemeinsames historisches Auftreten nicht zur Schlussfolgerung der Zwangsläufig- bzw. Dauerhaftigkeit jenes Zustandes führen (vgl. Brittan 1975: 133; Mouffe 2018: 20, 34). Denn beide Säulen besitzen eine eigenständige ideengeschichtliche Tradition, was in der aktuellen Debatte um die Idee der illiberalen Demokratie (vgl. Koenen 2015; Seongcheol 2020) deutlich wird, glauben doch einige Befürworter einer solchen die liberale von der elektoralen Säule abspalten zu können.⁹⁶ Ich selbst werde beim Demokratiemodell dieser Arbeit keinem solchen Dualismus folgen. Es mag eine solche Differenzierung ideengeschichtlich zwar durchaus plausibel erscheinen, analytisch betrachtet sind Elemente beider Säulen in der modernen Demokratie jedoch so miteinander verschränkt, dass mir eine strikte Trennung dieser wenig zielführend erscheint. Zumindest nicht für das geplante Vorhaben der Arbeit, weshalb ich an dieser Stelle darauf verzichte jene vertieft zu diskutieren und mich stattdessen dem Demokratiemodell dieser Arbeit zuwende.

3.3. Zur Definition des Demokratiebegriffs

Wie lässt sich bei der Konzeption eines Demokratiemodells nun prinzipiell verfahren? Es lassen sich hier mindestens drei Vorgehensweisen unterscheiden. Die Definition der Demokratie kann erstens über zentrale Ideale bzw. Prinzipien, die einem demokratischen Gemeinwesen zu Grunde liegen und in einem solchen verwirklicht werden sollen, zweitens über bestimmte Institutionen, welche die Funktion eines solchen Gemeinwesens, sprich den demokratischen Prozess, sicherstellen oder drittens über spezifische Ergebnisse eines solch

⁹⁵ Die Argumentation einer gegensätzlichen Logik von Liberalismus und Demokratie lässt sich dabei bis zu Carl Schmitt und dessen Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ (1923) zurückverfolgen (vgl. Schmitt 1985: 47), schreibt dieser doch bereits: „Beides, Liberalismus und Demokratie, muß voneinander getrennt werden, damit das heterogen zusammengesetzte Gebilde erkannt wird, das die moderne Massendemokratie ausmacht. [...] Es ist der in seiner Tiefe unüberwindliche Gegensatz von liberalem Einzelmenschen-Bewußtsein und demokratischer Homogenität“ (Schmitt 1985: 13, 23).

⁹⁶ Ich selbst glaube mit Betham 1992 und Sartori 2006 (siehe hierzu Kapitel 2.7) nicht an die Praktikabilität illiberaler Demokratien. Zumindest nicht, wenn der Begriff noch in einer gehaltvollen Weise und nicht lediglich als politischer Kampfbegriff verwendet werden soll.

demokratischen Prozesses erfolgen. Jede der drei Vorgehensweisen besitzt dabei gewisse Vor- und Nachteile. Ich persönlich halte die dritte Variante, die Definition der Demokratie über spezifische Ergebnisse bzw. Outputs, für besonders problematisch, weshalb das Demokratiemodell dieser Arbeit eine Kombination aus Variante eins und zwei darstellt. Als Demokratie gilt dementsprechend ein System, dessen Struktur durch eine Gruppe grundlegender Institutionen charakterisiert ist und dabei auf einem Set konstitutiver Prinzipien basiert. Ganz im Sinne Hättichs: „Jede politische Ordnung setzt sich aus Prinzipien, einem Institutionensystem als Ordnungsform und Verfahrensform zusammen“ (vgl. Hättich 1991: 10). Das Ziel der Institutionen besteht darin, die der Demokratie zu Grunde liegenden konstitutiven Prinzipien, im Rahmen eines politischen Gemeinwesens, zu verwirklichen. Eine solche Definition der Demokratie geht damit über minimalistische, also sprich rein elektorale, als auch mittlere, prozedurale Demokratiedefinitionen hinaus, bleibt aber wiederum hinter maximalistischen Demokratiedefinitionen zurück, welche spezifische Leistung bzw. Outputs in die Definition des Demokratiebegriffs miteinbeziehen (vgl. Merkel 2016: 27ff.).

Bevor wir zum Demokratiemodell dieser Arbeit kommen, soll noch kurz auf die im Folgenden nicht weiter berücksichtigte Variante der Definition der Demokratie über spezifische Outputs eingegangen werden, um zu erläutern, warum solche für die Demokratiedefinition dieser Arbeit nicht berücksichtigen werden.⁹⁷ Denn die Liste der proklamierten Outputs der Demokratie, dem sog. „Democracy Advantage, also dem strukturellen Demokratievorteil gegenüber anderen Regimen“ (Schmidt 2012: 34), ist lang.⁹⁸ Sehen wir uns hierzu einige der in diesem Kontext geäußerten Positionen kurz an. So stellen bspw. Shapiro und Hacker-Cordon fest: „Democrats expect democracy to help make the world a better place. They believe it will diminish injustice and oppression, and bring reason to bear on the organization of collective life. [...] Democracy is often touted as diminishing the likelihood of war, protecting human freedom, and facilitating economic growth“ (Shapiro/Hacker-Cordon 1999: 1). Darüber hinaus konstatieren Offe und Preuss: „One assumption underlying the extension of democracy [...] was that this would help to improve the [...] rational qualities, the sense of material security, the freedom from anxieties and fears, and the self-confidence of citizens“ (Offe/Preuss 1991: 161). Offe wie auch Dahl halten die Demokratie dann für die notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung gesellschaftlicher Gerechtigkeit sowie einem Maximum an persönlicher Freiheit (vgl. Dahl 1989: 311f.).⁹⁹ „[Es ist] eine demokratisch verfaßte und entsprechend ›responsive‹ Staatsgewalt ein - alternativloses - Mittel zur lernbereiten Einwirkung der Gesellschaft auf sich selbst und der Regulierung von Verteilungsverhältnissen und Lebenschancen nach Kriterien sozialer und politischer Gerechtigkeit“ (Offe 1996: 143). Böhret et al. sehen die Existenzsicherung des Rechtsstaats und damit die Sicherstellung der individuellen Freiheit der Bürger als Effekt der Demokratie (vgl. Böhret et al. 1988: 249). Und Diamond erachtet diese für den besten Weg soziale Ungerechtigkeit zu reduzieren als auch für die Korrektur politischer Entscheidungen.

⁹⁷ Für Beispiele der Integration von Outputelementen bei der Definition des Demokratiebegriffs siehe z.B. Merkel 2015a: 12 oder Pogrebinischi 2015: 141.

⁹⁸ Eine Auswahl solch „struktureller Vorteile“ der Demokratie findet sich z.B. bei Schmidt 2012: 34f.

⁹⁹ Für eine ausführliche Auflistung von Outputs der Demokratie bei Dahl siehe Dahl 2015: 60f.

„Democracy provides the best long-run prospects for reducing social injustices and correcting mistaken policies and corrupt practices“ (Diamond 1999: 18). Darüber hinaus fördere die Demokratie die Entwicklung ihrer Bürger, ermögliche die maximale Freiheit dieser unter allen Regierungsformen¹⁰⁰ und schütze die Umwelt, Menschenrechte sowie den Weltfrieden (vgl. Diamond 1999: 3-6).¹⁰¹

Es ist mir an dieser Stelle nicht möglich die Faktizität all der genannten Leistungen bzw. Outputs der Demokratie auch nur im Ansatz fundiert zu kommentieren. Selbst bei einer empirischen Bestätigung der zitierten Positionen ist jedoch noch nichts über deren konstitutiven Charakter für die Demokratie gesagt. Denn zweifelsohne tragen die verschiedenen Outputs demokratischer Systeme zu deren Akzeptanz (Brodcz et al. 2008: 12), Stabilität sowie Legitimität bei (Diamond 1999: 162, 204) und stellen die Grundlage für deren *soft power* dar (vgl. Rich 2017: 47). Sie deshalb allerdings zu konstitutiven Elementen dieser zu erklären, erscheint mir hingegen fraglich. Bei einigen der genannten Outputs wirkt dies zwar intuitiv plausibel, bei anderen besteht hier jedoch erheblicher Erklärungsbedarf. Von der Diskussion spezifischer Outputs aber einmal abgesehen, besteht das generelle Problem einer solchen Definition des Demokratiebegriffs darin, „dass manche dieser Output-Leistungen und Politikergebnisse nicht unbedingt demokratispezifisch“ (Merkel 2015a: 13) sind, sondern sich auch durch andere Regierungssysteme verwirklichen lassen. Merkels Position hierzu scheint mir sowohl theoretisch als auch empirisch überzeugend, denn weder ist der überwiegende Teil der genannten Outputs nur in Demokratien denkbar noch lässt sich die spezifische Verbindung solcher mit Demokratien empirisch zeigen. Soll die Definition von Demokratie und damit die Abgrenzung dieser gegenüber nicht-demokratischen Systemen also über Output-Elemente erfolgen, so kann dies sinnvollerweise nur durch die Kombination dieser mit konstitutiven Prinzipien oder grundlegenden Institutionen der Demokratie gelingen, wie dies im Rahmen maximalistischer Demokratietheorien der Fall ist (vgl. Merkel 2016: 28f.). Damit stellt sich jedoch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, Output-Elemente in die Definition der Demokratie zu integrieren oder sie wie Diamond lediglich als Folge solcher zu beschreiben. Mir scheint dies, aufgrund des Fehlens überzeugender Argumente für demokratispezifische Outputs, der sinnvollere Weg zu sein, fällt mir über die Funktion der demokratischen Institutionen hinaus doch kein demokratispezifischer Output ein, welcher zwangsläufig verwirklicht sein müsste, um von Demokratie sprechen zu können. Ich sehe bei einem solchen Vorgehen viel eher die Gefahr der Formulierung übersteigerter Erwartungen an die Demokratie, welche langfristig zu Enttäuschungen führen können sowie die Gefahr institutionelle Mängel demokratischer Systeme über spezifische Outputleistungen zu kompensieren (vgl. Heidenreich 2008: 370-384). Oder wie Merkel formuliert: „Gegenüber Aushöhlungskrisen der Input-Seite der demokratischen Legitimität scheint die Mehrheit des Souveräns jedenfalls dann besonders indolent zu werden, wenn die Quelle der Output-Legitimität weiter sprudelt“ (Merkel 2016: 45f.).

¹⁰⁰ Beide hier von Diamond genannten Argumente, die durch die Demokratie maximierte Freiheit der Bürger als auch deren positiven Einflüsse auf die Entwicklung der Persönlichkeit, gehen dabei auf Dahl zurück (vgl. Dahl 1989: 311).

¹⁰¹ Für eine ausführlichere Auflistung von positiven, mit der Demokratie assoziierten Outputs siehe Keane 2009: 844.

Die Nicht-Berücksichtigung von Outputs für das Demokratiemodell dieser Arbeit bedeutet jedoch nicht, dass solche unbedeutend wären. Denn bereits Lipset findet deutliche Zusammenhänge zwischen der Effektivität, Stabilität und Legitimität demokratischer Systeme und dem Maß gesellschaftlichen Wohlstands (vgl. Lipset 1959: 75ff., 86, 91). Offe behauptet dann sogar „die Gestaltung und Gewährleistung adäquater materieller Lebensverhältnisse [...] sei] der eigentliche Gegenstand demokratischer Politik“ (Offe 1996: 152). Auch ohne eine solche Position zu teilen, ist jedoch zu konstatieren, dass für die Akzeptanz, Qualität, Legitimität, Persistenz und Stabilität¹⁰² von Demokratien Outputs eine entscheidende Rolle spielen. Für die Frage der Qualifikation eines Systems als Demokratie halte ich die Integration von Output-Elementen jedoch für wenig zielführend.¹⁰³

3.4. Demokratiemodelle

Kommen wir nach den angestellten konzeptuellen Vorüberlegungen nun zum Demokratiemodell dieser Arbeit. Denn wie Pasquinol richtig formuliert: „What one needs are working definitions capable of addressing the analysts’ attention“ (Pasquinol 2019: 240). Der Begriff der Demokratie lässt sich grundsätzlich unterschiedlich verstehen: Zum einen als Bezeichnung einer Idee bzw. eines Ideals der Organisation eines Gemeinwesens, zum anderen als real existierende, institutionelle Form eines solchen. Dunn sieht im modernen Begriff der Demokratie deshalb auch den Doppelcharakter einer sowohl normativen Bewertung eines politischen Ideals als auch der empirischen Deskription einer Form staatlicher Herrschaft (vgl. Dunn 2005: XX). Ersterer Bedeutung folgen Autoren, welche den Begriff der Demokratie als „imaginäre Gesellschaft“ (vgl. Mounk 2018a: 37), als Ideal eines politischen Gemeinwesens verstehen, auf welches es sich bestenfalls zubewegen lässt (vgl. Keane 2009: 866f.). „So gesehen lässt sich die Demokratie nie verwirklichen, sondern ist immer nur ein (unerreichbares) Ziel“ (Brown 2016: 66). „Wir können Demokratie nicht einfach haben, sondern nur zu ihr unterwegs sein“ (Hetzl 2016: 190). Eine solche Position ist dabei von Dahl inspiriert, welcher, um auf die Diskrepanz zwischen demokratischem Ideal und real existierenden, sich diesem lediglich annähernden gesellschaftlichen Organisationsformen hinzuweisen, den Begriff der *Polyarchie* prägte. Dieser bezeichnet in Abgrenzung zum Begriff der (idealtypischen) Demokratie, realweltliche Formen der Annäherung an diese (vgl. Dahl 1989: 84). Eine wie von Dahl vorgenommene Trennung in real existierende Polyarchien sowie dem Ideal der Demokratie findet sich auch bereits bei Kelsen, welcher die „Idee der Demokratie [...] von der ihr mehr oder weniger angenäherten Wirklichkeit“ unterscheidet und

¹⁰² Für eine Definition der unterschiedlichen hier genannten Begriffe zur Messung und Quantifizierung der Güte demokratischer Systeme siehe Merkel et al. 2003: 25ff. Es soll hier jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass mit der Operationalisierung solcher durchaus z.T. erhebliche Probleme verbunden sind. So weist Bealey z.B. auf ein solches mit der Legitimität (vgl. Bealey 1987: 701f.) und Pharr et al. auf eines mit der Qualität hin (vgl. Pharr et al. 2000: 21).

¹⁰³ Große Teile der empirischen Demokratieforschung, zu Fragen des Grades der Demokratisierung (Bollen 1990; Munck/Verkuilen 2002; Coppedge 2011), defekter Demokratien (Merkel et al. 2003; Morlino 2004) oder der vergleichenden Demokratieforschung (Bollen 1980; Storm 2008) arbeiten allerdings mit Demokratiedefinitionen mittels solch quantifizierbarer Indizes. Für eine Auswahl prominenter Indizes zur Messung des Grades bzw. Zustandes der Demokratie siehe Sebaldt 2015: 10 bzw. Schäfer/Zürn 2021: 26–36.

auf die „Reduktion [...] die sich die Idee der Demokratie in der sozialen Wirklichkeit gefallen lassen muss“ verweist (Kelsen 2018: 9, 40).

Diese Arbeit versucht einen Mittelweg zwischen einem solch theoretisch-normativen und einem historisch-deskriptiven Demokratiebegriff zu finden. Zum einen soll die Demokratie als Idee bzw. Ideal durchaus umfänglich beschrieben werden, zum anderen soll der Begriff auch zur Beschreibung real existierender Systeme dienen. Denn es erscheint wenig zielführend den Demokratiebegriff rein aus dessen historischen Erscheinungsformen abzuleiten, „die Theoriebildung erfolgt induktiv auf dem Wege der schrittweisen Verallgemeinerung empirischer Befunde“ (Buchstein 2006: 49), weisen solche doch eine enorme Heterogenität auf. Demokratie als reiner Sammelbegriff unterschiedlicher historischer Gebilde scheint damit wenig produktiv, sollte sich doch zumindest ein konstitutiver Kern unterschiedlicher als Demokratie bezeichneter Systeme identifizieren lassen. Hierfür gilt es deshalb auf ein theoretisches Ideal bzw. Idee der Demokratie zurückzugreifen. Eine rein idealtypische und damit theoretisch-abstrakte Demokratiedefinition, der kein real existierendes System mehr entspricht, ist für das Anliegen der Arbeit jedoch ebenfalls nicht zielführend. Denn die oben beschriebenen Krisensymptome werden im Diskurs zur Krise der Demokratie nicht rein theoretisch, sondern vielmehr in Form realweltlich erfahrbarer Zustände diskutiert. Der Anspruch des Demokratiemodells dieser Arbeit ist deshalb – im Spannungsfeld zwischen theoretischem Ideal und der Beschreibung real existierender staatlicher Organisationsformen¹⁰⁴ – einen Mindeststandard der Demokratie zu formulieren. Wird dieser von einem System erreicht, lässt sich bei diesem damit von einer Demokratie sprechen.¹⁰⁵ Mit der Entscheidung für ein solches Demokratiemodell geht jedoch einher, dass verschiedene real existierende Demokratien sich in ihrer institutionellen Ausgestaltung durchaus unterscheiden können. Oder wie Merkel et al. formulieren: „Damit ist jedoch noch keine konkrete institutionelle Ordnung für die Demokratie präjudiziert. Die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Prinzipien [...] hängt grundlegend von den historisch und systemisch kontingenten Parametern der Herrschaftsorganisation und den ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konfliktstrukturen ab“ (Merkel et al. 2003: 45). Deshalb werden spezifische nationale Formen institutioneller Ausgestaltungen der Demokratie¹⁰⁶ in dieser Arbeit nicht näher thematisiert. Denn wie Blühdorn richtig feststellt: „Die sogenannte Krise

¹⁰⁴ Zu einem solchen Anliegen schrieb allerdings bereits Kelsen: „Vergegenwärtigt man sich sohin das durchschnittliche Bild, das der reale Tatbestand eines als Demokratie bezeichneten Staatswesens bietet, und konfrontiert man diesen Tatbestand mit der demokratischen Ideologie [...], dann muss es zunächst wunderlich erscheinen, wie eine solche außerordentliche Spannung zwischen Ideologie und Wirklichkeit auf Dauer überhaupt möglich ist“ (Kelsen 2019: 105).

¹⁰⁵ Ein Mehr an Demokratie, über die im Rahmen dieser Arbeit identifizierten, grundlegenden Institutionen hinaus, ist damit möglich. Ganz im Sinne Diamonds: „Even when a country is above the threshold of [...] democracy, democratic institutions can be improved and deepened“ (Diamond 1999: 18). Die hier entwickelten Kriterien zur Qualifikation eines staatlichen Gemeinwesens als demokratisch sind damit als Mindeststandard zu verstehen, welcher gegeben sein muss, um überhaupt von einer Demokratie sprechen zu können.

¹⁰⁶ Für eine Untersuchung länder- oder systemspezifischer Eigenheiten in der institutionellen Ausgestaltung von Demokratien siehe Diamond 1990: 54-56 bzw. Przeworski 1999: 50.

der Demokratie betrifft [...] die ganze Bandbreite ihrer verschiedenen Institutionalisierungsversuche“ (Blühdorn 2013: 25).¹⁰⁷

Das Demokratiemodell dieser Arbeit besitzt damit zwei zentrale Komponenten, wird Demokratie diesem zur Folge doch als Verwirklichung (im Sinne einer maximalen Annäherung) einer Auswahl konstitutiver Prinzipien eines Gemeinwesens mittels eines spezifischen Sets grundlegender Institutionen verstanden.¹⁰⁸ Die Prinzipien präjudizieren dabei die Idealform des Gemeinwesens. Denn Dahrendorf legt überzeugend dar, „daß menschliche Gesellschaften stets moralische Gemeinwesen sind. Wo immer Menschen Gesellschaften bilden, bedeutet dieser Prozeß, daß sie gewisse Werte auswählen und in geltende Normen übersetzen“ (Dahrendorf 1966: 23).¹⁰⁹ Solch grundlegende Normen einer Gesellschaft nennt dieser Prinzipien (vgl. Dahrendorf 1966: 24). Diese bilden die Basis eines jedweden Gemeinwesens. Für deren die realweltliche Verwirklichung bedarf es dann jedoch spezifischer Institutionen, welche die Prinzipien in Regelungen, Prozesse und Strukturen eines Gemeinwesens transformieren. Denn, wie Katz formuliert: „The systems of government for which political philosophers argue can be given life only by political institutions“ (Katz 1997: 6). Gemäß einer solchen Logik werden nachfolgend in einem ersten Schritt die der Demokratie zu Grunde liegenden Ideale bzw. Prinzipien und deren Verhältnis zueinander beschrieben, um dann in einem zweiten Schritt die für deren Verwirklichung notwendigen Institutionen vorzustellen. Dabei wird auch auf das Verhältnis zwischen einzelnen Prinzipien und Institutionen eingegangen. Der Demokratiebegriff dieser Arbeit beschreibt damit einen demokratischen Mindeststandard real existierender Systeme, kein abstraktes theoretisches Ideal. Ein solches findet sich zwar im Kern des Demokratiebegriffs der Arbeit, ist aber nicht mit diesem gleichzusetzen. Denn ihre spezifische Form erhält die Demokratie erst durch ihre institutionelle Ausgestaltung. Zusammengefasst lässt sich für das Demokratiemodell der Arbeit damit festhalten: Die Idee der Demokratie formuliert einen angestrebten gesellschaftlichen Idealzustand, welcher durch ein Set an Prinzipien beschrieben wird. Die Institutionen der Demokratie haben zum Ziel diesen in einem Gemeinwesen zu verwirklichen.

¹⁰⁷ Zur Frage der ursächlichen Verortung der Krisenhaftigkeit moderner Demokratien siehe auch Dalton 2004: 48 u. 194, welcher die aktuelle Krise der Demokratie als systematisches und gerade nicht im Handeln einzelner Akteure liegendes Problem identifiziert.

¹⁰⁸ Die Diskussion, inwieweit Institutionen theoretisch geplant werden können oder ob deren Form und Funktion sich vielmehr historisch (weitgehend un gelenkt) entwickelt, will ich an dieser Stelle nicht vertiefen. Popper weist aber bspw. darauf hin, dass Ideen die politisch-institutionelle Gestalt einer Gesellschaft verändern können (vgl. Popper 1992b: 128): „Institutionen lassen sich planen, und sie werden fortwährend geplant“ (Popper 1992b: 169). Andere Autoren halten einen solch gesellschaftsarchitektonischen Ansatz hingegen für abwegig.

¹⁰⁹ Die hier nach Dahrendorf zitierte Position findet sich dann auch bereits bei Arnold Gehlen, Leo Strauss und (später bei) Berger/Luckmann (vgl. Gehlen 1942: 74; Strauss 1959: 222; Berger/Luckmann 1995: 21, 28). Strauss geht in seiner Einschätzung der Bedeutung gesellschaftlich geteilter grundlegender Positionen sogar so weit, dass er Wissenschaft und Philosophie, welche beide über das Potential verfügen, solche zu erschüttern und Dissens zu schüren, als die gesellschaftliche Stabilität bedrohend beschreibt. Infolgedessen eignen sich diesem zufolge beide Disziplinen dann auch lediglich als Beschäftigung für Eliten, um die breite Bevölkerung in deren geteilten Überzeugungen nicht zu erschüttern, gilt es diese und damit den gesellschaftlichen Konsens doch unter allen Umständen zu erhalten (vgl. Strauss 1959: 221f.).

Damit lässt sich jedoch nur in der Verbindung konstitutiver Prinzipien und grundlegender Institutionen von Demokratie sprechen.¹¹⁰

3.5. Konstitutive Prinzipien der Demokratie

Jedem politischen System liegen Ideale zu Grunde, deren Verwirklichung im jeweiligen Gemeinwesen angestrebt werden. „Jede politische Ordnung wird geistig durch ein Ideensystem legitimiert. Wenn politische Ideen in einer konkreten Ordnung Gestalt annehmen, wenn sie die Begründung dieser konkreten Ordnung darstellen [...] dann nennen wir diese Ideen [...] Prinzipien“ (Hättich 1991: 12). Solche Prinzipien sind dabei jedoch in der Regel weder völlig kompatibel und damit vollumfänglich parallel zu verwirklichen noch hierarchisierbar (vgl. Berlin 1969: 30, 33). Folgerichtig beschreibt Hidalgo die Demokratie als Konglomerat konkurrierender Ideen (vgl. Hidalgo 2014: 35). Einige der Demokratie zu Grunde liegenden Prinzipien sind sicherlich prominenter als andere, dieser Umstand lässt allerdings keine Rückschlüsse auf deren Stellenwert zu. Alle der im Folgenden genannten Prinzipien sind als notwendige, keine dieser als hinreichende Kriterien der Demokratie zu bezeichnen, formulieren diese doch nur in Summe die Idee der Demokratie.

Ich beginne die Darstellung des Demokratiemodells der Arbeit hier mit deren Prinzipien, auch wenn das zweite zentrale Element dieser, deren Institutionen, das sichtbarere Element darstellt. Ohne Prinzipien wäre die Demokratie jedoch, selbst mit völlig intaktem Institutionensystem, nur eine institutionelle Hülle, beziehen diese ihre Legitimität doch aus der Funktion der Verwirklichung der demokratischen Prinzipien. Bevor wir uns den Prinzipien der Demokratie zuwenden, bedarf es jedoch noch einer Vorbemerkung: Die moderne Demokratie basiert auf dem weltanschaulichen- Fundament des Individualismus.¹¹¹ Der Begriff bezeichnet eine „Auffassung, die das Individuum in den Mittelpunkt stellt bzw. die Vorrangigkeit seiner Interessen, Bedürfnisse, Rechte, Entwicklung usw. gegenüber der sozialen Umgebung hervorhebt [...], Staat und Gesellschaft gelten hier lediglich als Plattform und Hilfsmittel zum Erreichen dieses Ziels“ (Hillmann 2007: 364). Obwohl in der Literatur selten thematisiert, ist der Individualismus als Grundlage der Demokratie von zentraler Bedeutung, weil sich deren Prinzipien nur sinnvoll mit Bezug auf diesen verstehen lassen. Denn wie Bobbio anmerkt: „Democracy is born from an individualistic conception of society“ (Bobbio 1984: 5). „[Das] heißt, daß an erster Stelle das Individuum steht, und zwar das einzelne Individuum, das für sich genommen einen Wert darstellt [...]. Dies bedeutet, daß der

¹¹⁰ Die hier identifizierten grundlegenden Institutionen der Demokratie sind historisch kontingent, was bedeutet, dass das im Folgenden präsentierte Set jener zwar für heutige Demokratien als konstitutiv zu bezeichnen ist, prinzipiell aber auch ein davon abweichendes Set solcher denkbar ist. Im Unterschied dazu sind die konstitutiven Prinzipien der Demokratie historisch übergreifend. Bei einer Veränderung dieser sollte sinnvollerweise ein anderer Begriff zur Bezeichnung eines damit grundlegend unterschiedlichen Gesellschaftsideals verwendet werden.

¹¹¹ Popper identifiziert die Geburt des Individualismus dabei bereits in der griechischen Antike bei Protagoras und Sokrates (vgl. Popper 1992a: 226). Beck weist dann jedoch darauf hin, dass die Individualität in der menschlichen Geistes- und Kulturgeschichte lange Zeit negativ betrachtet wurde und dass sich eine Aufwertung dieser gegenüber der Gemeinschaft eigentlich erst im Zuge der Frühromantik ereignete (vgl. Beck 2007: 389f.). Eine Position, welche Reckwitz teilt, der auch in der Romantik die zentrale Bewegung einer sich entfaltenden Individualität in der Moderne sieht (vgl. Reckwitz 2018: 18, 98).

Staat für das Individuum gemacht ist, und nicht das Individuum für den Staat“ (Bobbio 1998: 52). Analog argumentiert auch Zolo, der auf „die bürgerliche und liberale Vorstellung, wonach die individuellen Subjekte die konstituierenden Elemente und eigentlichen politischen Akteure eines demokratischen Systems“ sind, hinweist (Zolo 1997: 76). Das Individuum steht somit im Zentrum der Überlegungen zur Organisation und Struktur eines demokratischen Gemeinwesens, dessen Wohl es in einem solchen Vorrang zu verwirklichen und zu schützen gilt. Ich schätze, wenige Autoren würden einer solchen Einschätzung fundamental widersprechen, in einschlägigen Texten der Demokratietheorie thematisiert finden wir sie jedoch nur selten. Dies mag daran liegen, dass unsere modernen westlichen Gesellschaften, in welchen sich zum einen die moderne Demokratie entwickelt hat und zum anderen der Diskurs über sie zum überwiegenden Teil geführt wird, selbst auf dem Individualismus fußen, wodurch dieser als weltanschauliches Fundament der westlichen Moderne leicht aus dem Blick gerät. „All of modern philosophy can be understood as a philosophy of the subject. [...] To this extent the distinction between holism and individualism captures quite well the distinction between traditional and modern societies“ (Rosanvallon 2006: 168). Ich will an dieser Stelle deshalb auch nur auf zwei Positionen hinweisen, welche den Stellenwert des Individualismus für das westliche Denken der Moderne demonstrieren.

Zum einen auf die Vertragstheorie, welche im Kontext naturrechtlicher Argumentationen entstand – prominent z.B. bei Hobbes, Locke und Rousseau. „Die philosophische Doktrin, die das Individuum, und nicht mehr die Gesellschaft, zum Ausgangspunkt ihrer Moral- und Rechtslehre macht, ist das naturrechtliche Denken“ (Bobbio 1998: 50). Hier legitimieren sich politische Institutionen dann über einen zwischen den Individuen geschlossenen Gesellschaftsvertrag. „Modern political thought [...] has been centered on the notion of the social contract: it is this concept that is understood to furnish the very foundation of society“ (Rosanvallon 2006: 149). Eine solch kontraktualistische Argumentation basiert dabei auf der Zustimmung (oder zumindest Zustimmungsfähigkeit) aller Individuen zum Gesellschaftsvertrag, welcher die Form und Befugnisse des Staates regelt. Die Staats- und Regierungsform erlangt damit ihre Rechtmäßigkeit und Legitimität durch die (zumindest theoretische begründbare) Zustimmung der Individuen. Gemäß der Vertragstheorie stellt das politische Gemeinwesen somit eine zwischen den Bürgern getroffene Vereinbarung über die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens, der geltenden Gesetze und Institutionen, dar. Der Staat ist damit abhängig von der Zustimmung der Individuen, bei welchen (im Naturzustand) alle Macht liegt.

Eine andere Position, welcher der Individualismus als Grundlage des modernen westlichen Denkens zu Grunde liegt, findet sich bei Kant, der in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* wie folgt formuliert: „Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem Gesetz, daß jedes derselben sich selbst und alle andere niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck an sich selbst behandeln sollte“ (Kant 1977a: 65). Hier, genauso wie bei seiner berühmten gewordenen Forderung der Aufklärung: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ (Kant 1977b: 52), ist es das Individuum, welches im Zentrum der Überlegung steht. Dieses ist aufgefordert sich seines Verstandes zu bedienen, weil es keine höhere, weisere Instanz gibt, auf welche es sich verlassen könnte. Und jedes Individuum muss immer als Zweck an sich, niemals als bloßes Mittel und damit als Wesen mit einem intrinsischen, keinem rein funktionalen Wert betrachtet werden. Denn das Individuum ist eben gerade kein

Werkzeug zur Erfüllung eines höheren (gesellschaftlichen) Ideals oder Wohls, sondern es besitzt als solches selbst einen unveräußerlichen Wert.

Neben der angesprochenen Selbstverständlichkeit, mit der wir heute im Westen den Individualismus als Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens verstehen, könnte dessen Fehlen in vielen demokratietheoretischen Texten auch ursächlich mit dessen Rolle in der antiken Demokratie zusammenhängen. Gerade Demokratiedefinitionen mit starkem historischem Bezug könnten den Individualismus als Grundlage der modernen Demokratie vernachlässigen, weil dieser kein Teil des antiken Demokratieverständnisses darstellt. Hierin sehen wir dann auch einen ersten fundamentalen Unterschied zwischen antiker und moderner Demokratie. Denn die antiken Demokratien waren keine individualistischen Gesellschaften, stand in diesen doch das Wohl der Gemeinschaft (der Polis), nicht das des Einzelnen, des Individuums, im Zentrum politischer Überlegungen (und Praxis). Wir sehen dies nicht nur an Platons idealem Staat (vgl. Popper 1992a: 127), sondern auch bei Aristoteles. Der Mensch als *zoon politikon* erscheint hier gerade nicht als Individuum mit vorrangigen Interessen und Bedürfnissen, sondern als Teil der Polis, der politischen Gemeinschaft, welche das Primat des politischen Denkens darstellt. „Denn der Staat ist das Ziel jeder Gemeinschaft“ (Aristoteles 1989: 78), wozu die Individuen ihren Beitrag zu leisten und zu dessen Größe und Stabilität sie beizutragen haben. Der Telos, der naturgegebene Daseinszweck des Menschen, ist damit für die antike Anthropologie auch klar bestimmt: „Daß der Mensch seiner Natur nach ein staatsbürgerliches Wesen ist“ (Aristoteles 1989: 167). Bei Platon wird dies sogar noch deutlicher, wenn er bspw. medizinische Behandlung nur für Menschen vorsieht, welche ihre Aufgabe in der Polis erfüllen: „Dementsprechend hat der Arzt kein Recht, einen Menschen zu behandeln, der nicht imstande ist, seine gewöhnlichen Pflichten zu erfüllen; denn ein solcher Mensch ist nutzlos für [...] den Staat“ (Platon nach Popper 1992a: 166). Wir sehen ein solches Menschenbild dann auch im attischen (und anderen antiken) demokratischen Gemeinwesen verwirklicht, wo sich die Rechte des Individuums auf den Raum des Politischen beschränken. Das politische Engagement ist hier, im Unterschied zum privaten Raum, durch spezifische Rechte geschützt, weil das Individuum in diesem aktiv werden soll. Jedoch nicht mit dem Ziel der Verwirklichung seiner privaten, individuellen Interessen und Bedürfnisse, sondern mit dem der Mehrung von Stärke und Stabilität des Staates bzw. der Gemeinschaft (vgl. Aristoteles 1989: 168).

Kommen wir nach diesem Blick in die Antike jedoch wieder zur modernen Demokratie zurück, für welche der Individualismus das weltanschauliche Fundament darstellt. Die zentrale Stellung des Individuums für diese sieht auch Rancière, der schreibt: Die moderne Demokratie „resultiert aus dem Denken der Aufklärung und ihrem ersten Prinzip, jener ›protestantischen‹ Doktrin, die das Urteil der isolierten Individuen an die Stelle der kollektiven Strukturen setzt“ (Rancière 2016: 27). Bei ihm dann zwar negativ anstatt wie bei bspw. Dahl positiv bewertet, stimmt Rancière jedoch in der Beschreibung der zentralen Stellung des Individuums in der modernen Demokratie mit diesem überein. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine neue Erkenntnis des späten 20. Jahrhunderts, sondern findet sich bereits bei de Tocqueville, 150 Jahre zuvor, ganz ähnlich beschrieben: „Die Aristokratie bildete aus allen Bürgern eine lange Kette, die vom Bauern bis zum König hinaufreichte; die Demokratie zerbricht die Kette und sondert jeden Ring für sich ab. [...] So trennt] die Demokratie jeden [...] von seinen Zeitgenossen; sie führt ihn ständig auf sich allein zurück“

(de Tocqueville 1976: 589f.). Und auch bei Nietzsche finden wir in *Menschliches, Allzumenschliches* eine ganz ähnliche Beschreibung, wenn dieser feststellt: „Die Entfesselung der Privatperson ist die Konsequenz des demokratischen Staatsbegriffs“ (Nietzsche 1954a: 681).¹¹² Wie auch immer man die Folgen jener Entwicklung nun bewerten mag, so steht doch fest: „Der Individualismus bildet die philosophische Basis der Demokratie“ (Bobbio 1998: 54). Kommen wir damit zur Darstellung der Prinzipien der Demokratie.

3.5.1. Autonomie

Das erste Prinzip der Demokratie ist die personelle Autonomie (vgl. Beetham 1992: 45; Urbinati 2019: 52). „The principle of autonomy is [...] at the core of the modern liberal democratic project“ (Held 1995: 149). Oder wie Zolo formuliert: „Daß die Grundlage demokratischen Lebens in der Autonomie des Individuums“ besteht (Zolo 1997: 76). Blühdorn bemerkt diesbezüglich deshalb auch: „Ohne die Idee des autonomen Subjekts gäbe es weder ein emanzipatorisches noch ein demokratisches Projekt. [Sie ist eine der] wesentlichen Grundlagen [...], auf denen die Demokratie unverzichtbar beruht. [Und er fügt hinzu], dass Demokratie tatsächlich noch nie ein Selbstzweck war, sondern immer nur [...] ein Mittel zur gesellschaftlichen und politischen Verwirklichung der [...] Idee des autonomen Subjekts“ (Blühdorn 2019: 155f., 93, 151). Unter Autonomie ist hier zu verstehen, dass jeder Bürger über sein politisches Denken und Handeln bestimmt. Autonomie ist demnach „a project preoccupied with the capability of persons to determine and justify their own actions“ (Held 1995: 149). Denn wo der Individualismus den Einzelnen, dessen Rechte und Bedürfnisse ins Zentrum des politischen Denkens stellt, beschreibt das Prinzip der Autonomie die grundlegende Überzeugung, dass die Interessen der Individuen am besten durch deren Befähigung, sich selbst für ihre Belange einzusetzen, vertreten werden. Autonomie meint damit die Befähigung eines jeden über sich selbst zu bestimmen, für sich selbst zu sprechen und einzustehen.

Nun bedarf es allerdings überzeugender Gründe für die These, dass die Autonomie der erfolgversprechendste Weg sei, die politischen Interessen, Bedürfnisse und Rechte der Individuen zu vertreten. Denn in der Geschichte mangelt es nicht an Autoren, welche hierfür geeignetere Quellen, seien dies nun die Götter, Traditionen, weiße Herrscher oder adlige Könige, identifizierten. Selbst wenn wir hier metaphysische Instanzen ausnehmen, welche in der Regel bereits per definitionem über ein Mehr an Wissen, Weisheit oder Tugend verfügen, finden wir noch eine Vielzahl an Autoren, die in der Autonomie der Individuen nicht den Weg zur Maximierung deren Wohls sehen. So war bspw. Platon der Meinung, die Führung des Staates solle durch sogenannte Philosophenkönige erfolgen: „Also werden wir auch für unsere Stadt immer [...] einen solchen Vorsteher nötig haben, wenn die staatliche Gemeinschaft in guter Verfassung bleiben soll“ (Platon 2010: 143).¹¹³ Bis ins 20. Jahrhundert

¹¹² Erster Band, Achstes Hauptstück, 472. Nietzsche spricht hier genau genommen dann zwar von der Konsequenz der Privatperson, welche durch die Demokratie hervorgebracht wird, wodurch er die Beziehung gerade umgekehrt beschreibt; ich würde jedoch so weit gehen zu behaupten, dass auch er die Beziehung dabei als wechselseitig begreift.

¹¹³ Ich kann an dieser Stelle nicht den ausführlichen Nachweis erbringen, dass für Platon die gute Verfassung der Gemeinschaft gleichbedeutend mit dem Wohl der Individuen ist. Ich glaube aber im vorherigen Kapitel zum Individualismus zumindest gezeigt zu haben, dass die Vorstellung des guten Lebens in der griechischen Antike

lassen sich dann Autoren, quer durch das politische Spektrum von Lenin bis Carl Schmitt, mit ähnlichen Positionen identifizieren, welche sich alle Dahls *Guardianship-Paradigma* zuordnen lassen. Bei kleineren Unterschieden in der Argumentation lässt sich dabei als zentrale Gemeinsamkeit jener als Kern des Paradigmas ausmachen: „That ordinary people can be counted on to understand and defend their own interests [...] is preposterous. Ordinary people [...] are clearly not qualified to govern themselves. [...] Rulership should be entrusted to a minority of persons who are specially qualified to govern by reason or their superior knowledge and virtue“ (Dahl 1989: 52).¹¹⁴ Ohne an dieser Stelle die Diskussion Autonomie versus *Guardianship* zu führen¹¹⁵, will ich im Folgenden mit Dahl für das Prinzip der Autonomie als besten Weg zur Verwirklichung des individuellen Wohls der Bürger argumentieren.

Das Prinzip der Autonomie, also die Überzeugung, dass jeder zur Maximierung seines persönlichen Wohls über sich selbst bestimmen sollte, fußt bei Dahl auf zwei komplementären Argumenten. Elegant ist dessen Begründung deshalb, weil man sich dieser folgend nicht auf eine Diskussion über die Weisheit oder Tugendhaftigkeit der Bürger versus gesellschaftlicher Eliten einlassen muss. Diesem zu Folge sind es vielmehr Wissen und Interesse, die im Mittelpunkt der Argumentation stehen. Denn Dahl vertritt erstens die These, dass ein jeder am besten über seine eigenen Interessen Bescheid weiß: „No person is, in general, more likely than yourself to be a better judge of your own interest“ (Dahl 1989: 99).¹¹⁶ Aus dieser leitet er dann *the presumption of personal autonomy* ab, welche besagt: „Everybody should be assumed to be the best judge of his or her own good or interests“ (Dahl 1989: 100). Lässt sich dies noch halbwegs plausibel bestreiten, argumentiert Dahl anschließend dafür, dass jeder Einzelne das größte Interesse an der Verwirklichung seines eigenen Wohls habe: „If you have no voice, who will speak up for you? Who will defend your interests if you cannot?“ (Dahl 2015: 76f.). Nach Dahl existieren keine überzeugenden Gründe für die Annahme, dass irgendjemand mehr am Wohlergehen der einzelnen Bürger interessiert und sich für deren Interessen einzusetzen bereit wäre als jene selbst. Er stellt damit nicht in Abrede, dass in Einzelfällen durchaus andere stärker am Wohl von Personen interessiert sein können als diese selbst, sieht jedoch keine politische Instanz, an welche solche Entscheidungen generell zu übertragen wären. Dessen Doppelargument für die Autonomie der Individuen als bester Weg zur Maximierung deren Wohls lautet demnach wie folgt: „Not only are others ordinarily at disadvantage in understanding the good or interest of the self. The incentives of others to seek the interest of the self are much weaker than those of the self“ (Dahl 1989: 103). Ich halte diese Argumentation für überzeugend. Wenn es in einer Gesellschaft also primär um die Maximierung des Wohls (je)des Einzelnen geht, dann scheint

ein Leben in der Gemeinschaft beschreibt, wodurch die gute Verfassung dieser und eben nicht die persönliche Autonomie das Wohl der Individuen bedeutet. Und eine solch gute Verfassung der Gemeinschaft ergibt sich nach Platon eben durch die Herrschaft ausgewählter weißer Individuen, der Philosophenkönige, über den Rest.

¹¹⁴ Für eine ausführliche Darstellung des Guardianship-Paradigmas siehe Dahl 1989: Kapitel 4.

¹¹⁵ Wer sich für die Diskussion Autonomie versus Guardianship interessiert, sei auf Dahl 1989: Kapitel 5 verwiesen.

¹¹⁶ Für eine ausführlichere Darstellung des Arguments, dass jede Person am besten dazu befähigt ist, ihre eigenen Interessen ein- bzw. abzuschätzen, siehe Dahl 1989: 102f.

das Prinzip der Autonomie der hierfür beste Weg darzustellen. Dahl kommt in seiner Begründung der Autonomie als zentralem Kriterium der Demokratie dann zum *strong principal of equality*, welches besagt: „All members are sufficiently well qualified [...] to participate in making the collective decisions binding on the association that significantly affect their good or interests. In any case, none are so definitely better qualified than the others that they should be entrusted with making the collective and binding decisions“ (Dahl 1989: 98).¹¹⁷

3.5.2. Gleichheit

Über das *strong principal of equality* kommen wir dann zum zweiten Prinzip der Demokratie, dem der Gleichheit. „No theory can be said to be democratic without a significant element of equality“ (Katz 1997: 100). Oder wie Dunn schreibt: „The appeal of democracy is the appeal of and to equality“ (Dunn 2005: 170). So bezeichnet Leibholz diese dann auch als Kardinalprinzip der Demokratie (vgl. Leibholz 1974: 417), während Borchert von der Gleichheit als zentralem normativem Bezugspunkt dieser spricht (vgl. Borchert 2013: 232). Eine enge Beziehung zwischen Gleichheit und Demokratie besteht bereits seit der griechischen Antike.¹¹⁸ So ist aus der attischen Demokratie die Gleichheit (*Isonomia*) als eines der zentralen Prinzipien der Demokratie überliefert, sprach Aristoteles doch bereits von der Gleichheit als Grundlage der Sphäre des Politischen (vgl. Meyer 2009: 17): „Die Demokratie ist also die erste [Staatsverfassung], die besonders nach dem Prinzip der Gleichheit benannt wird“ (Aristoteles 1989: 211).¹¹⁹ Was jedoch im Detail unter Gleichheit zu verstehen ist, darüber existiert in der Politischen Theorie kein Konsens, weshalb Katz feststellt: „Equality is as complex a concept as democracy, with its own vast literature“ (Katz 1997: 100). Quasi analog formuliert Dahrendorf: „Der Gedanke, daß Demokratie Gleichheit bedeutet, ist so alt wie die Idee der Demokratie selbst. Jedoch ist der Gedanke der Gleichheit nicht weniger vieldeutig als der der Demokratie“ (Dahrendorf 1972: 190). Denn weder erschöpft sich der in der Politischen Theorie verwendete Gleichheitsbegriff im antiken Begriff der *Isonomia* (welcher selbst wiederum bei verschiedenen Autoren von Herodot über Thukydides bis Platon eine unterschiedliche Bedeutung aufweist) noch in Dahls *strong principal of equality*. Es gilt deshalb zu klären, was unter Gleichheit als Prinzip der

¹¹⁷ Mit der Annahme des *strong principal of equality* ist es nach Dahl dann nur ein logischer Schritt zur Akzeptanz des demokratischen Verfahrens als einzig legitimer Form der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung (vgl. Dahl 1989: 105).

¹¹⁸ Vielleicht ist das Gleichheitsideal in der Literatur zur Demokratie aber auch deshalb so prominent, weil dieses gut mit der in Europa vorherrschenden christlichen Tradition in Einklang zu bringen war (vgl. Schumpeter 2005: 422; Offe/Preuss 1991: 146f.; Hidalgo 2014: 244f.). Oder wie Leibholz meint: „Es sind im Grunde genommen christliche Vorstellungen, die in säkularisierter Form in dieser Weise dem Gleichheitsbegriff heute inhaltlich seine Form gegeben haben“ (Leibholz 1960: 309). Dies führt Dahl dann auch dazu, die Gleichheit als untrennbar mit der westlichen Tradition verbunden zu beschreiben: „A norm so deeply entrenched in all Western cultures that we cannot reject it without denying our cultural heritage and thereby denying who we are“ (Dahl 1989: 86).

¹¹⁹ Es muss hier jedoch darauf hingewiesen werden, dass die politische Gleichheit im antiken Athen sich auf die sehr begrenzte Gruppe volljähriger, männlicher Vollbürger beschränkte, welche nur ca. 10 % der Einwohnerschaft Athens ausmachten. Oder wie Lessenich hierzu formuliert: „Der demokratische ›Geist von Athen‹ ist mithin zugleich der *Geist der Klassengesellschaft*“ (Lessenich 2019: 40).

Demokratie zu verstehen ist. Erschwert wird dieses Unterfangen durch den sich über die Zeit hinweg verändernden Bedeutungsgehalt des Begriffs. „Entscheidend ist, daß dieser Begriff nicht apriorisch unabhängig von Zeit und Ort inhaltlich festgelegt werden kann. Was wir heute im 20. Jahrhundert unter Gleichheit verstehen [...] ist sehr verschieden von dem, was das 19. Jahrhundert unter diesem Begriff verstanden hat“ (Leibholz 1960: 307). Denken wir hier z.B. nur an das Merkmal des Geschlechts, welches im 20. Jahrhunderts enorm an Gewicht für die Bestimmung demokratischer Gleichheit gewann, im 19. Jahrhundert hierfür allerdings noch weitgehend unbedeutend war. Die Thematik politischer Gleichheit wurde hier lediglich für Männer diskutiert. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für das Merkmal des Besitzes. Auch dieser wurde erst mit der Zeit für Überlegungen zur demokratischen Gleichheit relevant, war das Wahlrecht zuvor doch an den Besitz geknüpft, was in den Augen der Bürger mit dem Prinzip politischer Gleichheit zu vereinbaren war. Diese erstreckte sich hier lediglich auf Männer eines gewissen Besitzstandes. Was auch immer zu einer bestimmten Zeit nun inhaltlich unter dem Gleichheitsbegriff verstanden wurde, bleibt doch gültig, was Montesquieu wie folgt formulierte: „Liebe zur Demokratie bedeutet Liebe zur Gleichheit“ (Montesquieu 1965: 142). Oder wie de Tocqueville über das demokratische Zeitalter später schreiben sollte: „Die besondere und vorherrschende Erscheinung, die dieses Zeitalter auszeichnet, [...] die Hauptleidenschaft, die in solchen Zeiten die Menschen bewegt, ist die Liebe zur Gleichheit“ (de Tocqueville 1976: 58). Eine solche Position der Gleichheit als Seele des demokratischen Staates (vgl. Montesquieu 1965: 146) hält sich dann bis heute¹²⁰ und klingt bei Meyer bspw. wie folgt: „Das Versprechen der Gleichheit ist dem Anspruch der Demokratie unauflöslich eingeschrieben“ (Meyer 2009: 232).

Damit ist jedoch noch nichts Substantielles über das Prinzip der Gleichheit gesagt. Denn wie Sartori richtig bemerkte: „Jeder analytischen Behandlung des Gleichheitsbegriffs geht notwendigerweise die Frage voraus: gleich im Hinblick auf welche Eigenschaften? Gleich in welcher Beziehung?“ (Sartori 2006: 338). Bevor wir uns nun den Positionen verschiedener Autoren zu dieser Frage zuwenden, wollen wir uns auf einen kurzen anthropologischen Exkurs begeben. Es gilt dabei den Blick auf unterschiedliche Positionen zur Frage der natürlichen Gleichheit der Menschen zu richten. So ist Dahl der Meinung, die Gleichheit liege in der Natur des Menschen und müsse damit, in Abwesenheit überzeugender Alternativen, zum Kriterium des demokratischen Prozesses werden. „For governing a state many of us find every general alternative to intrinsic equality implausible and unconvincing. [...] To put it plainly, because we are all equally qualified, we should govern ourselves democratically“ (Dahl 2015: 66, 36). Er argumentiert hier dann in der Tradition der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, welche außer dem Bezug auf Gott als unseren gemeinsamen Schöpfer auch keinerlei Argumente für die berühmte Aussage „*all men are created equal*“ vorbringt. Konträr dazu steht Sartori, dem zufolge gerade die Ungleichheit den natürlichen Zustand des Menschen kennzeichnet, wohingegen die Gleichheit erst durch die Demokratie geschaffen werden muss: „Damit es Ungleichheit gibt, muß man den Dingen ihren Lauf lassen. Doch wenn man Gleichheit haben will, dann darf man nie ruhen“ (Sartori 2006:

¹²⁰ vgl. Merkel et al. 2003: 41; Keane 2009: 861f.; Lehmann et al. 2015: 157.

326).¹²¹ Sogar die Rolle Gottes beschreibt dieser gerade konträr zu dessen Wirken in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung: „Ungleichheit kann man dem Wirken Gottes zuschreiben; Gleichheit kann nur aus menschlichen Handlungen entspringen“ (Sartori 2006: 326). Die Demokratie mit ihrem Ideal der Gleichheit ist dann auch nicht wie bei Dahl die logische Folge des natürlichen Zustands der Menschen, sondern muss gerade gegen diesen erkämpft werden: „Eine Gesellschaft, die nach Gleichheit strebt, kämpft gegen sich selbst, gegen ihre inneren Trägheitsgesetze. [...] Die Gleichheit ist zuallererst ein Protestideal“ (Sartori 2006: 326). Montesquieu nimmt hierzu eine Mittelposition ein, tendiert allerdings eher zu Sartoris Position, wenn dieser schreibt: „Zwar kommen im Naturzustand die Menschen gleich zur Welt, doch können sie nicht darin verbleiben. Durch die Gesellschaft verlieren sie ihre Gleichheit. Erst durch die Gesetze werden sie wieder gleich“ (Montesquieu 1965: 187). Auch er hält für das gesellschaftliche Leben somit ein aktives Eingreifen zur Herstellung der Gleichheit unter den Menschen für notwendig. De Tocqueville nimmt in jener Frage ebenfalls eine Zwischenposition ein, die jedoch völlig anders gelagert ist, denkt dieser Gleichheit doch in einem zirkulären Verhältnis: „Die erste und stärkste Leidenschaft, die aus der Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen hervorgeht, ist [...] die Liebe zu eben dieser Gleichheit“ (de Tocqueville 1976: 581). Auch wenn damit der Ursprungszustand nicht bestimmt ist, bedingen sich, einmal gesellschaftlich etabliert, Gleichheit als Faktum und Ideal gegenseitig, indem Menschen, welche sich authentisch als Gleiche erfahren, dies auch als Ideal verinnerlichen (ganz im Sinne von Marx’ *„Das Sein bestimmt das Bewusstsein“*) und infolgedessen die gesellschaftlichen Bedingungen hierfür reproduzieren.¹²²

Wie sich auch immer nun das Verhältnis von natürlicher und gesellschaftlicher Gleichheit darstellt, gilt es noch kurz auf unterschiedliche Gleichheitsvorstellungen in der politischen Theorie zu verweisen. Bei de Tocqueville klingt dabei bereits an, was ihm vor Augen steht, als er über die Gleichheit schreibt, nämlich gleiche gesellschaftliche Bedingungen der Menschen: „Unter den neuen Erscheinungen, die während meines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten meine Aufmerksamkeit erregten, hat keine meinen Blick stärker gefesselt als die Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen“ (de Tocqueville 1976: 5). Keane arbeitet mit einem ähnlichen Gleichheitsbegriff, wenn er darin primär den gleichen Zugang zu (gesellschaftlichen) Ressourcen versteht: „The ability of citizens equally to grasp the world around them depends crucially on their access to adequate resources“ (Keane 2009: 862). Wenn Christiano von demokratischer Gleichheit spricht, geht es für ihn primär darum, „that each person’s interests ought to be given equal consideration in choosing the laws and policies of a society. [...] Democracy is founded on this principle of equal consideration of interests“ (Christiano 2003: 43).¹²³ Und für Hättich und Möllers muss Gleichheit primär in

¹²¹ Eine Position, welche auf die Notwendigkeit einer aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse für die Herstellung von Gleichheit unter den Menschen verweist (ohne eine solche dabei jedoch zu befürworten), findet sich auch bereits bei Edmund Burke (vgl. Weber 2004: 46f.).

¹²² Runciman formuliert für die Demokratie als Ganzes dann im Übrigen ganz ähnlich: „People have to believe in democracy for it to work. The better it works, the more they believe in it“ (Runciman 2018: 324).

¹²³ Auch Christiano kommt bei der Frage der Gerechtigkeit dann jedoch auf die Notwendigkeit gleicher Ressourcen als Grundlage einer gleichen Gewichtung aller Interessen zu sprechen: „Justice [...] requires that each person’s interests be given equal consideration. This equal consideration of interests implies that individuals be given equal resources with which to understand, elaborate, and pursue their interests“ (Christiano 2003: 55).

Bezug auf Freiheit gesehen werden, welche in der Demokratie für alle bestehen soll, also (gleiche) Freiheit für alle (vgl. Hättich 1991: 13f.; Möllers 2008: 16). Es ließen sich hier nun noch unzählige Gleichheitsvorstellungen verschiedener Autoren der politischen Theorie anführen, schließen will ich jedoch mit den Positionen der beiden zu Anfang zitierten Autoren. Sowohl Dahl als Sartori unterscheiden jeweils drei Dimensionen demokratischer Gleichheit. Bei Dahl sind dies zum Ersten die bereits zitierte intrinsische Gleichheit aller Menschen, daraus resultierend zum Zweiten die Autonomie all jener, festgehalten im *strong principle of autonomy* und aus dieser wiederum in letzter Konsequenz folgend, die Gleichheit aller Bürger im Hinblick auf deren politische Teilhaberechte (vgl. Dahl 1989: 311). Für Sartori hingegen meint Gleichheit gleiches Wahlrecht, „soziale Gleichheit im Sinne von Gleichheit des Status und Ansehens“ und Chancengleichheit aller Bürger (vgl. Sartori 2006: 333).¹²⁴ Wir sind damit nun jedoch bereits über das Prinzip der Gleichheit hinaus in den Raum von dessen institutioneller Ausgestaltung vorgedrungen. Darauf wird später näher einzugehen sein. Festzuhalten bleibt, dass sich in der politischen Theorie kein geteiltes Verständnis des Prinzips demokratischer Gleichheit identifizieren lässt.

3.5.3. Volkssouveränität

Aus den Prinzipien der Autonomie, dem Glauben daran, dass Individuen selbst am besten ihre Interessen und Bedürfnisse kennen und vertreten, und dem Prinzip der Gleichheit, der Überzeugung, dass dies für alle Bürger gleichermaßen gilt, folgt das dritte Prinzip der Demokratie, das der Volkssouveränität (vgl. Hidalgo 2014: 349). Auch hier existieren unterschiedliche Konzeptionen, was im Detail unter dem Begriff zu verstehen ist.¹²⁵ Eine Ursache hierfür liegt sicherlich in der Unschärfe des Volksbegriffs, zu welchem sich in wissenschaftlichen Nachschlagewerken variierende Definitionen finden lassen. So kennt das *Wörterbuch der Soziologie* nicht weniger als acht Volksbegriffe (vgl. Hillmann 2007: 946), während Zippelius *Allgemeine Staatslehre* vier (vgl. Zippelius 2007: 62ff.) und das *Historisches Wörterbuch der Philosophie* drei solcher unterscheidet (vgl. Ritter et al. 2001: 1080). Ein Grund hierfür mag darin liegen, dass der Volksbegriff historisch gesehen immer wieder Veränderungen unterworfen und über weite Strecken der Geschichte hinweg nur recht vage definiert war. So bildete sich bspw. die heute enge Verbindung des Volksbegriffs zu dem der Nation erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts heraus (vgl. Ritter et al. 2001: 1081). Um an dieser Stelle allerdings nicht das weite (historische) Bedeutungsfeld des Volksbegriffs ausleuchten zu müssen, scheint es mir für den Kontext dieser Arbeit sinnvoll, auf den politikwissenschaftlichen Begriff des Staatsvolks zu fokussieren. Folgen wir hier Zippelius,

¹²⁴ Sowohl Dahls auch als Sartoris Perspektive vernachlässigen in ihrer Gleichheitsvorstellung jedoch den Umstand, auf den Lessenich richtigerweise hinweist, nämlich dass Gleichheit hier immer als Gleichheit der Bürger, jedoch nicht der Menschen zu verstehen ist. Denn in real existierenden Demokratien, und zwar bis hin zu den modernen, westlichen Demokratien der Gegenwart, finden sich Personengruppen, welche gerade keine Bürger im politischen Sinne darstellen und damit keine oder nur reduzierte politischen Rechte besitzen (vgl. Lessenich 2019), seien dies nun Besitzlose, Kinder, Ausländer, Behinderte oder (ehemalige) Straftäter.

¹²⁵ So identifiziert Katz für das Prinzip der Volkssouveränität mehr als ein halbes Dutzend unterschiedlicher Formen dieser (vgl. Katz 1997: 26–45).

so besteht dieses aus allen auf dem Gebiet eines Staates lebenden Menschen.¹²⁶ Es ist damit von der Gesamtheit der Staatsangehörigen zu unterscheiden (vgl. Zippelius 2007: 61), um welche es im Folgenden jedoch schwerpunktmäßig gehen wird. Einer solchen Differenzierung folgend, kommt dann ein zweiter zentraler politikwissenschaftlicher Begriff ins Spiel – der der Bürgerschaft.¹²⁷ Jene umfasst dabei alle Staatsangehörigen, die über volle politische Rechte verfügen, wobei die heutige Demokratietheorie (bei Personen ab einem gewissen Alter) eine weitgehende Deckungsgleichheit beider Gruppen vorsieht (vgl. Seubert 2013: 20). Der Begriff der Volkssouveränität, „the life-giving principle of democracy“ (Rosanvallon 2006: 79), bezeichnet damit präziser formuliert die Souveränität der Bürgerschaft eines Staates.¹²⁸ Die Bürgerschaft stellt dabei ein spezifisches Merkmal demokratischer bzw. republikanischer Systeme dar: „Citizens are the most distinctive element in democracies. All regimes have rulers [...], but only to the extent that they are democratic do they have citizens“ (Schmitter/Karl 1991: 5). Denn es konstituiert sich der Bürgerstatus durch das Set voller politischer Rechte einer Person.

Der Stellenwert der Volkssouveränität für die Demokratie hat sich historisch betrachtet in den letzten 300 Jahren kaum verändert.¹²⁹ So beschreibt bereits Montesquieu die Volkssouveränität als konstitutives Element der Demokratie: „Sobald in der Republik das Volk als Körperschaft die souveräne Macht besitzt, haben wir eine Demokratie vor uns“ (Montesquieu 1965: 106). Vergleichen wir dies nun mit einer der modernen Positionen zum Stellenwert der Volkssouveränität, so wird deutlich, wie ähnlich sich beide sind: „Man ist sich darüber einig, daß man von einer Demokratie nur sprechen kann, wenn das Volk souverän ist, das heißt, das Volk die oberste, universale und letztthin entscheidende Instanz ist, von der sich alle politische ›auctoritas‹ im Staate herleitet“ (Leibholz 1960: 306). Volkssouveränität bedeutet somit, dass sich alle staatliche Macht durch deren Rückbindung an den Willen der Bürgerschaft legitimiert (vgl. Sartori 2006: 44). Staatliche Herrschaft wird dadurch zum Instrument der Durchsetzung des Willens der Bürger (vgl. Hidalgo 2014: 17). Diese erteilen den Herrschaftsauftrag, wodurch die Personen, welche über staatliche Macht verfügen, deren Willen verpflichtet sind und sich niemals in legitimier Weise von jenem emanzipieren können (vgl. Hättich 1991: 12f.). Oder wie in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung

¹²⁶ Wobei anzumerken ist, dass auch durchaus anspruchsvollere Konzepte des Staatsvolks existieren, z.B. bei Rousseau, dem zur Folge ein Volk, im Unterschied zur bloßen Menge, über den Willen zur Einheit verfügen muss, welcher dann auch den Kern einer geteilten Vorstellung des Guten bildet (vgl. Seubert 2013: 23). Oder bei Kelsen, der schreibt, „daß eine Vielheit von Menschen, die lediglich unter einer Herrschaft stehen, in keiner Weise aber berechtigt sind, d. h. einer Ordnung lediglich pflichtmäßig unterworfen sind, nicht als ›Staat‹ gelten soll. Das Volk muß also zumindest auch ein Inbegriff von Berechtigten, muß in irgendeinem Grade an der staatlichen Willensbildung beteiligt sein, um ein ›Staatsvolk‹ zu sein“ (Kelsen 1925a: 160).

¹²⁷ Geprägt wird der Begriff des Bürgers in den antiken Stadtstaaten (für eine ausführliche Darstellung hierzu siehe Ritter 1971: 962). Auch dieser unterliegt dann jedoch über das Mittelalter und den Naturrechtsdiskurs der frühen Neuzeit bis hin zum Deutschen Idealismus und Marx noch mehrfach einem begrifflichen Wandel (vgl. Ritter 1971: 963ff.).

¹²⁸ Ich halte jedoch im Folgenden aus Fragen der Anschlussfähigkeit der Terminologie an den historischen Diskurs der politischen Theorie begrifflich am verbreiteten Begriff der Volkssouveränität fest.

¹²⁹ Umstritten war im Unterschied zum generellen Stellenwert der Volkssouveränität für die Demokratie in der Vergangenheit jedoch die Thematik der Inklusion, also die Frage danach, wer als Teil der Bürgerschaft über volle politische Rechte verfügen sollte.

formuliert: „Governments [...] are deriving their just powers from the consent of the governed“ (Declaration of Independence 1776: o.S.). Gerade jener Umstand stellt die Quelle der Legitimation demokratischer Herrschaft dar, ist diese doch zwangsläufig an den Willen des demokratischen Souveräns (der Bürgerschaft) rückgebunden. „Democracy is characterized by government that is necessarily and routinely responsive“ (Mueller 1999: 139). Volkssouveränität bedeutet damit auch, dass die Bürgerschaft über die Macht verfügt, ihre gemeinsamen gesellschaftlichen und damit politischen Anliegen zu regeln und das soziale Zusammenleben entsprechend zu gestalten. So formuliert Ober diesbezüglich: „[Democracy] is the regime in which the demos gains a collective capacity to effect change in the public realm“ (Ober 2008: 7). Exekutive wie Legislative sind damit als Vertretungen der Bürgerschaft mit unterschiedlichen Aufgaben und daraus folgend spezifischen Kompetenzen zu verstehen. Denn zum einen wählen und ernennen die Bürger diese (vgl. Montesquieu 1965: 107), woraus begründungstheoretisch deren Verantwortlichkeit gegenüber jenen resultiert (vgl. Merkel et al. 2003: 40f.). Zum anderen werden Gesetze als formelle Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens lediglich in Vertretung der Bürgerschaft von diesen beschlossen (vgl. Montesquieu 1965: 111; Rousseau 2012: 64). Eine solche Position finden wir dann seit der griechischen Antike, über die frühe Neuzeit bis zum modernen Nationalstaat der Gegenwart relativ unverändert in der Literatur der Demokratietheorie. Die Volkssouveränität lässt sich damit vielleicht wirklich als die „zentrale Leitidee der Demokratie“ bezeichnen (vgl. Merkel et al. 2003: 44).

3.5.4. Mehrheitsentscheidung

Aus der Kombination der Prinzipien der Volkssouveränität und Gleichheit leitet sich das vierte Prinzip der Demokratie, das der Mehrheitsentscheidung, ab.¹³⁰ „The fundamental rule of democracy is majority rule“ (Bobbio 1984: 4). „For in a democracy, and only in a democracy, are decisions [...] decided by a majority. By contrast all feasible alternatives to democracy would permit a minority to decide“ (Dahl 1989: 89). Denn wenn, wie in Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes formuliert, alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht (vgl. bpb 2002: 22) und dabei die Gleichheit aller Bürger zu garantieren ist, dann folgt daraus die Notwendigkeit der Mehrheitsentscheidung. So schreiben Merkel et al.: „Das Prinzip der politischen Gleichbehandlung ist am besten durch die Mehrheitsregel zu gewährleisten, denn nur sie gewichtet [...] die politischen Präferenzen des Einzelnen gleich“ (Merkel et al. 2003: 41). Oder noch stärker formuliert:

„Das Prinzip, mehrheitlich zu beschließen, macht alle Teilnehmer auf radikalste Weise zu Gleichen [...] Es reduziert alle Entscheidungsteilnehmer zu bloßen Bürgern, welche alle absolut dasselbe Gewicht haben [...] Die Mehrheitsregel ist daher die einzige Entscheidungsregel, in der sich politische Gleichheit ausdrücken kann. [...] Ohne

¹³⁰ Nach Kelsen leitet sich das Prinzip der Mehrheitsentscheidung hingegen aus dem Prinzip der Freiheit und nicht wie mehrheitlich vertreten aus dem der Gleichheit ab: „Majority rule is a genuinely egalitarian rule because it gives each person the same chance as every other to affect the outcome. Thus each person's concerns are treated equally by this method“ (Christiano 2003: 45). Für eine ausführlichere Argumentation hierzu siehe Kelsen 1925b: 57f.

Mehrheitsentscheidung fällt nicht bloß die Demokratie, sondern auch die Chancen, die Gleichheit als politisches (nicht soziales) Ideal zu bewahren“ (Flaig 2013: VII, IX).¹³¹

So bezeichnet Leibholz die Mehrheitsentscheidung neben Volkssouveränität und Gleichheit als das „Essential“ der Demokratie (vgl. Leibholz 1960: 309). Und auch de Tocqueville konstatiert: „Es gehört zum Wesen der demokratischen Regierung, daß die Macht der Mehrheit unbedingt gilt; denn außerhalb der Mehrheit hält in den Demokratien nichts stand“ (de Tocqueville 1976: 284). Hierzu lässt sich in der Literatur auch kaum Widerspruch identifizieren¹³², findet sich doch bereits in der Antike die Mehrheitsentscheidung als zentrales Element der Demokratie beschrieben.¹³³ Diesen Stellenwert behält jene bis in die moderne Demokratietheorie. Als einer der ersten Autoren der Moderne beschreibt Locke die Mehrheitsentscheidung als zentralen Steuerungsmechanismus eines demokratischen Gemeinwesens: „Denn wenn eine Anzahl Menschen [...] eine Gemeinschaft gebildet hat, dann haben sie dadurch diese Gemeinschaft zu einem einzigen Körper gemacht, mit der Macht, wie ein einziger Körper zu handeln, was nur durch den Willen und den Beschluss der Mehrheit geschehen kann“ (Locke 1977: 260).

Bei Locke ist es damit primär die Effektivität der Steuerung des demokratischen Gemeinwesens, welche die Mehrheitsentscheidung legitimiert. In der Literatur finden sich jedoch darüber hinaus noch weitere Argumente, die an dieser Stelle überblickartig dargestellt werden sollen. Ganz ähnlich wie Locke, nämlich rein pragmatisch, argumentiert Sartori, wenn er die Mehrheitsentscheidung als „abstoßendes Prinzip, nur daß andere noch schlimmer“ sind, bezeichnet, gleichzeitig aber konstatiert, „daß das Mehrheitsprinzip Blockierungen vermeidet und trotzdem große Kollektive beteiligt werden können“ (Sartori 2006: 145f.). Einen anderen Begründungsansatz finden wir in der Mehrheitsentscheidung als Sicherung des Prinzips der Gleichheit. In diesem Sinne stellt sie als Entscheidungskriterium sicher, „daß die Interessen der großen Zahl denen der kleinen Zahl vorgehen“ (de Tocqueville 1976: 286) und garantiert damit die Gleichgewichtung aller Stimmen im demokratischen Prozess. Dies ist unvermeidlich, wenn bei Entscheidungen die Äquivalenz aller Interessen berücksichtigt werden soll, was wiederum fundamental auf der Überzeugung beruht, dass demokratisches Regieren nicht darauf abzielt, eine wie auch immer geartete ontologische Ordnung der Dinge zu verwirklichen, sondern eine positivistische Rechtsordnung unter den Mitgliedern einer Gesellschaft zu begründen (vgl. Kelsen 2018: 132). „Denn wer sich nur auf irdische Wahrheit stützt, wer nur menschliche Erkenntnis die sozialen Ziele richten lässt, der kann den zu ihrer Verwirklichung unvermeidlichen Zwang kaum anders rechtfertigen als durch die Zustimmung wenigstens der Mehrheit derjenigen, denen die Zwangsordnung zum Heile gereichen soll“

¹³¹ Heun weist jedoch zurecht darauf hin, dass die Mehrheitsentscheidung nicht zwangsläufig mit dem gleichen Stimmgewicht aller einhergehen muss. Auch er sieht in dieser aber zumindest eine „inhärente Tendenz zur Stimmgleichheit“ (vgl. Heun 2013: 22).

¹³² Wobei z.B. Nida-Rümelin darauf hinweist, dass die Mehrheitsentscheidung für die Demokratie weniger bedeutend sei als weitläufig angenommen werde, da diese allein keineswegs die Legitimation demokratischer Entscheidungen sicherstellen könne (vgl. Nida-Rümelin 2020: 72).

¹³³ Historisch betrachtet stellt die Mehrheitsentscheidung jedoch eine überaus seltene Form der Entscheidungsfindung menschlicher Gemeinwesen dar (vgl. Flaig 2013: XVIff.). So identifiziert Flaig in der Geschichte der Menschheit lediglich fünf Kulturen, in denen sich das Mehrheitsprinzip selbstständig entwickelt hat (vgl. Flaig 2013: XIXff.).

(Kelsen 2018: 33f.).¹³⁴ Eine dritte Argumentationsfigur der Mehrheitsentscheidung, deren Wurzeln ebenfalls in der Antike liegen, ist die Überzeugung, dass sich durch die Beteiligung Vieler an der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung deren Qualität steigern lasse (vgl. Hanzel 2018: 104). „Die sittliche Herrschaft der Mehrheit gründet sich teilweise auf den Gedanken, daß in vielen Menschen mehr Einsicht und Weisheit beisammen seien als in einem allein“ (de Tocqueville 1976: 285). De Tocqueville sieht diese Position auf den Gleichheitsgedanken zurückgehend, wenn er feststellt: „Es ist die Gleichheitslehre, die auf den Geist übertragen wird“ (de Tocqueville 1976: 285). Wir sehen also, dass egal mittels welcher Argumentation man die Mehrheitsentscheidung zu begründen sucht, sich in dieser die beiden Elemente der Volkssouveränität, im Sinne der Manifestation gesellschaftlicher Entscheidungsmacht und der politischen Gleichheit der Bürger, treffen.

Ich will zum Ende des Kapitels aber noch darauf hinweisen, dass die Mehrheitsentscheidung dabei keinesfalls im luftleeren Raum wirkt, sondern sich für diese funktionale Voraussetzungen identifizieren lassen. „Die Mehrheitsentscheidung in modernen Demokratien ist so selbstverständlich, dass leicht verkannt wird, wie anspruchsvoll und voraussetzungsvoll das Entscheidungsverfahren ist, [... ist diese doch an] formale und materielle Voraussetzungen gebunden, die nicht einfach zu erfüllen sind“ (Heun 2013: 21). Ohne diese hier in ihrer gesamten Breite darzulegen (dafür sei auf Heun 2013 verwiesen), will ich zumindest auf eine zentrale Vorbedingung verweisen, welche der Mehrheitsentscheidung als gesellschaftlichem Entscheidungsfindungsmechanismus zu Grunde liegt. Soll eine Mehrheitsentscheidung rechtlich verbindliche Entscheidungen für eine Gruppe von Personen produzieren, so muss diese als juristischer Körper konstituiert sein. Nur so lässt sich die angestrebte Verbindlichkeit der Mehrheitsentscheidung juristisch verankern. In der Praxis ist ein solch juristischer Körper jedoch nur selten identisch mit der Gruppe der bei der Entscheidung stimmberechtigten Personen. Typisch ist viel eher eine Situation, in welcher nur ein Teil der von der Entscheidung letztendlich betroffenen Personen stimmberechtigt ist. Denken wir hier bspw. an Kinder, geistig Behinderte oder Ausländer, welche über kein Stimmrecht bei gesellschaftlichen Entscheidungen verfügen, den beschlossenen Regelungen jedoch im selben Maße unterworfen sind. Um getroffenen Mehrheitsentscheidungen trotzdem ausreichend Legitimität zu verschaffen, bedarf es deshalb eines Konstrukts bzw. Körpers, zu welchem sich alle von der Mehrheitsentscheidung betroffenen Personen zugehörig fühlen (können). Heun weist deshalb zu Recht darauf hin, dass „eine gewisse Homogenität des Beschlusskörpers und ein gemeinsamer Grundkonsens [...] Voraussetzung, nicht Ergebnis des Mehrheitsprinzips [sind]“ (Heun 2013: 39). Das Gefühl der Homogenität, welche z.B. historisch betrachtet in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem Volk bzw. einer Nation begründet sein kann, dient somit der Legitimation allgemeinverbindlicher, gesellschaftlicher Entscheidungen, welche zwar per Mehrheitsvotum, dabei jedoch unter systematischem Ausschluss spezifischer Personen(gruppen) getroffen werden, welchen diesen trotzdem vollumfänglich unterworfen sind.

¹³⁴ Kelsen begreift die Mehrheitsentscheidung jedoch nicht als bloße, der Minderheit aufoktroierte Mehrheitsposition: „Weil sich der nach dem sog. Majoritätsprinzip gebildete Gemeinschaftswille gar nicht als Diktat der Majorität gegen die Minorität, sondern als Ergebnis der gegenseitigen Beeinflussung beider Gruppen, als ein Resultat ihrer aufeinanderstoßenden politischen Willensrichtungen ergibt“ (Kelsen 1926: 138). Die Mehrheitsentscheidung nimmt demnach viel eher die Form eines gesellschaftlichen Konsenses an.

3.5.5. Freiheit

Das fünfte Prinzip der Demokratie ist das der Freiheit. Auch dieses bezeichnen einige Autoren als zentrales Prinzip der Demokratie. So z.B. Kelsen, der schreibt: „Der Freiheitswert und nicht der Gleichheitswert ist es, der die Idee der Demokratie in erster Linie bestimmt“ (Kelsen 1926: 139).¹³⁵ Andere Autoren sehen in der Demokratie die einzig mögliche Gesellschaftsform zur Manifestation der Freiheit (vgl. Shklar 2013: 62; Willke 2017: 24, 26). „Freiheit [...] wird durch die Teilnahme an der Demokratie wirksam. [...] Sie] setzt Demokratie als gesellschaftlichen Kontext für Freiheit voraus. [...] Demokratie ist erwiesenermaßen der beste Schutz substantieller Freiheit“ (Willke 2017: 23f.). Solche Positionen stehen dabei in der Tradition Spinozas, welcher die Demokratie als natürlichste Regierungsform beschreibt, weil sie es wie keine andere vermag die natürliche Freiheit der Individuen zu erhalten und zu sichern (vgl. Dunn 2005: 44). Auch für den Begriff der Freiheit ist jedoch eine gewisse Unschärfe, auf Grund der Vielfalt der Begriffsverwendung, zu konstatieren.

In Isaiah Berlins prominentem Aufsatz *Two Concepts of Liberty* findet sich die heute verbreitete Unterscheidung in positive und negative Freiheit (vgl. Berlin 1969: 15).¹³⁶ Negative Freiheit bezeichnet dabei im Kern den Zustand individueller Selbstbestimmung des Handelns und Denkens, also ein Freisein von fremder Bevormundung und Beschränkung. Positive Freiheit beschreibt hingegen die Chance auf die Regeln der Gemeinschaft, in welcher ein Individuum lebt, Einfluss zu nehmen und diese aktiv mitzugestalten (vgl. Berlin 1969: 24, 28).¹³⁷ Bereits Berlin weist jedoch auf die Unvereinbarkeit beider Freiheitsvorstellungen hin (vgl. Berlin 1969: 29).¹³⁸ Denn während die negative Freiheit in einer Minimierung des

¹³⁵ Nach Kelsen bildet die Freiheit das zentrale Prinzip der Demokratie, weil das der Gleichheit eine beträchtliche Unschärfe und Vieldeutigkeit aufweist. „[Es] kann der Begriff der Gleichheit so verschiedenen Bedeutungen annehmen, daß es schlechthin unmöglich ist, ihn mit einem verhältnismäßig so eindeutigen Worte, wie es Demokratie ist, zu verbinden“ (Kelsen 1926: 140). In späteren Arbeiten billigt Kelsen dann jedoch Freiheit und Gleichheit ein annähernd gleiches Gewicht als konstitutive Prinzipien der Demokratie zu. „Eben darum muß die Idee der Gleichheit zu der Idee der Freiheit, diese beschränkend, hinzutreten, damit [die] demokratische Gesellschaftsform zustandekommen kann“ (Kelsen 1937: 239). „For freedom and equality are the fundamental ideas of democracy“ (Kelsen 1955: 247).

¹³⁶ Weder die Terminologie noch die damit bezeichneten Vorstellungen gehen dabei jedoch ursprünglich auf Berlin zurück. Beide lassen sich ideengeschichtlich weitaus länger zurückverfolgen, die Begrifflichkeit mindestens bis zu Immanuel Kant und die Vorstellungen selbst, je nach Lesart, bis in die Antike. Kelsen prägte für eine inhaltlich weitgehend ähnliche (wenn auch nicht identische) Unterscheidung des Prinzips der Freiheit auch die Begriffe natürliche/anarchische (für die negative) und politische/demokratische (für die positive) Freiheit (vgl. Kelsen 1926: 121; Kelsen 1955: 278).

¹³⁷ Bei anderen Autoren geht die positive Freiheit dann sogar noch über die hier von Berlin beschriebene Vorstellung hinaus und bezieht sich generell auf das Maß der Befähigung des Individuums, seine Wünsche und Ziele verwirklichen zu können bzw. mit den Fähigkeiten und Ressourcen ausgestattet zu sein (oder zumindest Zugang zu solchen zu haben), um ein solches Anliegen verfolgen zu können. Es geht auch hier dann um die Befähigung von Individuen, wobei eine so definierte positive Freiheit über den Raum des Politischen und der Möglichkeit der Einflussnahme auf jenen hinausreicht.

¹³⁸ Interessant ist, dass Dahrendorf dieser zentralen Aussage Berlins widerspricht und die positive und negative Freiheit hingegen als „die beiden Seiten eines Gedankens [deren] Entgegensetzung auf einem Mißverständnis beruht“ bezeichnet (Dahrendorf 1972: 259) und dann weiter ausführt: „Tatsächlich gibt es in der Geschichte der politischen Theorie kaum eine ›negative‹ Bestimmung der Freiheit, die nicht von ›positiven‹ Zügen begleitet war“ (Dahrendorf 1972: 258). Für eine ausführliche Darstellung Dahrendorfs Position siehe Dahrendorf 1972: 258ff.

Unterworfenenseins des Individuums unter gesellschaftliche Regeln und Beschränkungen besteht, bezeichnet die positive Freiheit gerade die Möglichkeit der Teilhabe an der Formulierung sowie am Beschluss solcher. Aus dieser Unterscheidung resultiert dann auch die verbreitete Assoziation der negativen Freiheit mit einer „Freiheit von ...“ und die der positiven Freiheit mit einer „Freiheit zu ...“. Beide Freiheitsvorstellungen kollidieren dabei in dem Punkt, „[that] liberty in this ›positive‹ sense could easily destroy too many of the ›negative‹ liberties“ (Berlin 1969: 26). Denn die Negation der Freiheit, oder anders formuliert Unfreiheit, umfasst im Sinne negativer Freiheit jedwede Beschränkung individueller Handlungsoptionen durch gesellschaftliche Regeln, unabhängig davon, ob am Prozess der Regelsetzung partizipiert werden konnte oder nicht. Die für das Maß an positiver Freiheit entscheidende Frage nach der Chance zur Partizipation an der gesellschaftlichen Regelsetzung sowie dem Umfang dieser ist für den Grad negativer Freiheit damit irrelevant, welcher sich ausschließlich nach der Regeldichte bemisst. „Liberty in this sense is simply the area within which a man can act unobstructed by others [...]. The wider the area of non-interference the wider my freedom“ (Berlin 1969: 15f.). Freiheit im negativen Sinn meint damit ein frei sein von der Beschränkung individueller Handlungsoptionen, während sie im positiven Sinne gerade die Möglichkeit der Mitwirkung an der gesellschaftlichen Regelsetzung bedeutet. Für die Frage der Verwirklichung des Prinzips der Freiheit in der Demokratie bemerkte bereits Constant:

„Democracy may disarm a given oligarchy, a given privileged individual or set of individuals, but it can still crush individuals as mercilessly as any previous ruler. [...] An equal right to oppress - or interfere - is not equivalent to liberty. Nor does universal consent to loss of liberty somehow miraculously preserve it merely by being universal, or by being consent“ (Constant nach Berlin 1969: 27).

Unterscheiden wir nun die Freiheitsvorstellungen auf die von Berlin formulierte Weise, dann wird deutlich, dass in der antiken Demokratie umfängliche positive Freiheit vorherrschte, während negative Freiheit in kaum stärkerem Ausmaß als in anderen Gesellschaftsformen verwirklicht war (vgl. Weber 2004: 202). Denn wo das Recht politischer Partizipation im antiken Athen für männliche Vollbürger als durchaus weitreichend zu bezeichnen ist, trifft dies für die Ausprägung und Sicherung privater Freiheitsräume nicht zu (vgl. Sartori 2006: 281; Hidalgo 2014: 68). „Denn der antike Bürger besaß [...] keine Freiheit und nicht einmal Freiheit schlechthin; er hatte überwiegend Pflichten. [...] Es gibt prinzipiell keine Begrenzung dessen, was eine Polis legitimer Weise von ihren Mitgliedern erwarten darf, da die Pflichterfüllung über allem steht“ (Waschkuhn 1998: 146, 148). Interessant ist auch, dass die Diskrepanz zwischen negativer und positiver Freiheit eigentlich erst im Kontext der Demokratie deutlich wird, herrscht in autoritären Regimen doch Unfreiheit im Sinne beider Freiheitsvorstellungen. Weder besteht in solchen die Möglichkeit zur politischen Partizipation durch die Individuen, noch verfügen diese über ausgeprägte persönliche Freiheitsräume. Die Spannung zwischen beiden Freiheitsvorstellungen wird deshalb erst im Zuge voranschreitender gesellschaftlicher Demokratisierung sichtbar. So war ein gewisses Maß demokratischer Mitbestimmung (positive Freiheit) notwendig, um zu erkennen, dass damit nicht zwangsläufig eine Steigerung persönlicher Freiheitsräume (negative Freiheit) einhergeht.

„Der Kampf zwischen Freiheit und Autorität ist der bemerkenswerteste Zug in den Perioden der Geschichte [...]. Aber in alten Zeiten spielte dieser Kampf sich ab zwischen den Untertanen [...] und der Regierung. [...] Die Lehre, daß das Volk nicht nötig habe, seine Macht über sich selbst zu begrenzen, ist für sich einleuchtend erschienen, solange Volksherrschaft ein Ding war, von dem man nur träumte. [...] Daß die Regierenden mit dem Volk einig seien, daß ihre Interessen und ihr Wille mit denen des Volkes zusammenfielen. [...] Mit der Zeit aber beschlagnahmte ein großer demokratischer Freistaat einen erheblichen Teil der Erdoberfläche. [...] Es wurde nun bemerkt, daß Phrasen wie ›Selbstregierung‹ und ›Herrschaft des Volkes über sich selbst‹ nicht den wahren Sachverhalt ausdrücken. [...] Die viel besprochene ›Selbstregierung‹ bedeutet nicht, daß jeder von sich selbst beherrscht werde, sondern jeder von allen übrigen“ (Mill 2009a: 9-13).

Damit wurde erst durch den Prozess der Demokratisierung deutlich, dass ein Mehr an positiver Freiheit nicht zwangsläufig mit einem Mehr an negativer Freiheit einhergehen muss. Pettit versucht dieses Spannungsverhältnis dann mit einem alternativen Freiheitsbegriff aufzulösen, welchen er als republikanische Freiheit bezeichnet. Diese unterscheidet sich von der negativen Freiheit darin, dass dessen entscheidendes Kriterium für das Maß an Freiheit *non-domination* statt *non-interference* darstellt (vgl. Pettit 1999: 165). Während *non-interference* den Umfang faktischer Beschränkung individueller Handlungsfreiheit beschreibt, bezieht sich *non-domination* auf die Frage der Legitimation dieser. Entscheidend für das Maß an republikanischer Freiheit ist demnach die Rechtfertigung von Beschränkungen individueller Handlungsfreiheit. Frei im Sinne einer republikanischer Freiheitsvorstellung ist demnach, wer in seiner individuellen Handlungsfreiheit lediglich durch faire und allgemeinverbindliche Regeln und Gesetze beschränkt wird. Das Ausmaß der Beschränkungen spielt dabei keine Rolle, „[since] even the slave [...] of a person who never actually interferes remains a slave“ (Pettit 1999: 165). Frei im Sinne negativer Freiheit ist, wer faktisch keinen Einschränkungen seiner individuellen Handlungsfreiheit unterliegt, auch wenn solche, ohne die Möglichkeit der Einflussnahme, jederzeit erlassen werden können. Frei im republikanischen Sinne des Begriffs ist hingegen, wer sich in einer Situation befindet, in welcher niemand dessen Handlungsfreiheit willkürlich beschränken kann, während faktische Beschränkungen durch faire und allgemeinverbindliche Gesetze kein Kriterium der Unfreiheit darstellen. Aus demokratietheoretischer Perspektive ist eine solche Unterscheidung deshalb relevant, weil Demokratien die negative Freiheit ihrer Bürger nicht zwangsläufig maximieren, sind die Individuen doch auch in solchen Beschränkungen ihrer individuellen Handlungsfreiheit unterworfen. Für die republikanische Freiheit lässt sich hingegen ein solch positiver Zusammenhang feststellen, stellt ein demokratisches Regierungssystem doch sicher, dass Beschränkungen der individuellen Handlungsfreiheit nicht von mächtigen Gruppen erlassen werden können, sondern im Sinne der *non-domination* an den Willen der Bürger rückgebunden bleiben (vgl. Pettit 1999: 174). Somit sichern Gleichheit und Souveränität der Bürger deren (republikanische) Freiheit.

Ein Zusammenhang zwischen den Prinzipien lässt sich jedoch auch in umgekehrter Richtung formulieren. So schreibt Leibholz: „Die politische Freiheit ist zugleich die Voraussetzung, ohne die die politische Gleichheit sich nicht verwirklichen läßt“ (Leibholz 1960: 310). Festgehalten werden kann somit eine Verschränkung der Prinzipien, unabhängig davon, in

welche kausale Richtung diese interpretiert wird: „Die Verknüpfung von politischer Gleichheit und Volkssouveränität mit dem Prinzip der politischen Freiheit wird in den heutigen Demokratietheorien überwiegend als unauflöslich betrachtet. [...] Freiheit ohne ein Mindestmaß an Gleichheit ist demokratietheoretisch ebenso wenig möglich wie umgekehrt“ (Merkel et al. 2003: 41f.). Damit angesprochen ist der Umstand, dass es gewissen Freiheiten bedarf (meist werden hier Meinungs-, Informations-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit genannt), um den demokratischen Prozess unter gleichen Bürgern zu ermöglichen. Oder wie Dahl diesbezüglich formuliert: „Because certain rights, liberties, and opportunities are essential to the democratic process itself, as long as that process exists then these rights, freedoms, and opportunities must necessarily also exist“ (Dahl 1989: 88f.).¹³⁹ In der oben zitierten Stelle bei Merkel et al. finden wir auch die Beziehung der Freiheit zum Prinzip der Volkssouveränität thematisiert. Denn auch wenn weitaus häufiger von der Beziehung zwischen Freiheit und Gleichheit geschrieben wird, ist mit Gleichheit hier meist die politische Gleichheit der Bürger, und mit Freiheit die Möglichkeit dieser politisch zu partizipieren, also letztendlich die Volkssouveränität, gemeint. Bei Hättich wird auf diesen Umstand dann auch explizit verwiesen: „Volkssouveränität kann auch als Freiheit des Volkes bezeichnet werden. [...] Als spezifisch politische Freiheit bedeutet sie die Mitwirkungsmöglichkeiten am politischen Prozeß“ (Hättich 1991: 13). Oder wie Bobbio formuliert: „The main inspiration of democratic thought has always been liberty understood as autonomy, i.e. as the capacity for self-government“ (Bobbio 1984: 8).

Hättich weist darüber hinaus noch auf einen weiteren Aspekt der Freiheit im Kontext der Demokratie hin, nämlich auf die Freiheit der Privatsphäre (vgl. auch Möllers 2008: 23; Shklar 2013: 33f.). „Als allgemeine menschliche Freiheit bedeutet sie aber vor allem auch, daß der Mensch nicht in allen seinen Daseinsbereichen von der politischen Herrschaft bestimmt wird. [...] Es muß herrschaftsfreie Bereiche der Daseinsgestaltung geben, die dem Zugriff der Herrschaft entzogen sind“ (Hättich 1991: 13). Denn wie Kelsen richtig feststellt: „Niemand gehört ein Mensch als Ganzes, d.h. mit all seinen Funktionen, nach allen Richtungen seines seelischen und körperlichen Lebens zur sozialen Gemeinschaft; auch nicht zu jener, die ihn am stärksten ergreift, zum Staate“ (Kelsen 2018: 24). Diese Facette der Freiheit ist es, welche am stärksten in der liberalen Tradition vorherrscht und Berlins negativer Freiheit nahekommt. Auch sie darf bei aller Fokussierung auf die politische Freiheit als zentrales Element der Demokratie nicht vergessen werden. So verweist dann auch von Hayek explizit auf diese, wenn er schreibt: „Freiheit setzt daher voraus, daß dem Einzelnen ein privater Bereich gesichert ist, [...] in den andere nicht eingreifen können“ (van Hayek 1991: 17). Denn im Unterschied zur Antike ist die Demokratie in ihrer modernen Form in erster Linie ein Angebot an das Individuum und keine Verpflichtung dieses: „Der Mensch soll also als Staatsbürger, als politischer Mensch frei sein zur Mitwirkung an der Politik; er soll aber gleichzeitig die Möglichkeit haben nicht nur politischer Mensch zu sein“ (Hättich 1991: 13). Zuletzt soll hier noch darauf verwiesen werden, dass Freiheit im Kontext der Demokratie

¹³⁹ Die Bedeutung der Meinungsfreiheit für die Demokratie liegt auch darin begründet, dass sich diese als notwendig darstellt, um im Prozess des (freien) politischen Diskurses das beste Argument zu ermitteln: „Die Freiheit der Meinung [...] ist notwendig für die Konkurrenz der Meinungen, in der die beste Meinung siegt“ (Schmitt 1985: 50). Dies gilt sowohl für die Öffentlichkeit als auch des Parlaments als Ort der politischen Debatte und Entscheidungsfindung.

eigentlich immer Freiheit unter und nicht jenseits des Gesetzes meint.¹⁴⁰ So bezeichnet von Hayek die Gleichheit vor dem Gesetz auch als die einzige Gleichheit, welche mit dem Ideal der Freiheit zusammengehe. Oder in den Worten Montesquieus: „Freiheit ist das Recht all das zu machen, was die Gesetze gestatten“ (Montesquieu 1965: 214).

3.5.6. Pluralität

Das sechste Prinzip der Demokratie ist das gesellschaftlicher Pluralität bzw. Heterogenität, welche aus der Verbindung zwischen dem Prinzip der Freiheit und dem der Autonomie resultiert. Denn wenn jeder Bürger selbst am besten seine Interessen kennt und gleichzeitig die Freiheit besitzt nach der Verwirklichung jener zu streben, dann folgt aus diesem Umstand unweigerlich eine heterogene, plurale Gesellschaft, sofern nicht axiomatisch von einer homogenen Interessenlage der Bürgerschaft ausgegangen wird. So schreibt Hidalgo dann auch: „Seit Aristoteles zeigen sich praktisch alle demokratieaffinen Einlassungen der Ideengeschichte darum bemüht, die pluralistische Grundverfassung der jeweils betroffenen Gesellschaften im Allgemeinen zu akzeptieren“ (Hidalgo 2014: 201). Oder wie Bobbio konstatiert: „Real society, under democratic governments, is pluralistic“ (Bobbio 1984: 6f.). Analog, wenn auch etwas kryptisch, formuliert dann auch Sartori: „Die Idealgene der Demokratien liegt in dem Grundsatz, dass Verschiedenartigkeit und nicht Gleichförmigkeit der ›Sauerteig‹ und die Nahrung der Staaten ist“ (Sartori 2006: 286).

Eine solche Position ist ideengeschichtlich jedoch nicht unumstritten. Denn wie Dougherty ausführt: „Throughout history, political entities have recognized the need for unity of outlook among their peoples“ (Dougherty 2009: 21). So sieht Rousseau eine homogene Bürgerschaft als Voraussetzung der Demokratie an (vgl. Rousseau 2012: 111): „Alles, was die gesellschaftliche Einheit zerstört, taugt nichts“ (Rousseau 2012: 215). Und Levitsky/Ziblatt weisen darauf hin, dass bisher nur wenige Gesellschaften zugleich demokratisch und heterogen gewesen seien (vgl. Levitsky/Ziblatt 2018: 272). Vielleicht auf Rousseau zurückgehend, existiert damit eine Tradition der Kritik an der Verbindung von Demokratie und gesellschaftlicher Pluralität, welche ich hier am Beispiel einer ihrer prominenten Vertreter cursorisch darstellen will.¹⁴¹ Das zentrale Argument für eine homogene Demokratie liegt in der Vorstellung einer gesellschaftlichen Kraft, welche sich nur entfalten kann, wenn all deren Teile ihre Energie auf ein gemeinsames Ziel hin ausrichten. Tun sie dies nicht, verliert der Staat an Macht nach innen und außen. Gesellschaftliche Homogenität ist einer solchen Position zur Folge deshalb die Grundbedingung demokratischer Staatlichkeit, welche zur Not auch durch „die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“ erreicht werden muss: „Die politische Kraft einer Demokratie zeigt sich darin, daß sie das Fremde und Ungleiche, die Homogenität Bedrohende, zu beseitigen oder fernzuhalten weiß“ (Schmitt 1985: 14). Nur so rechtfertigt sich nach Schmitt auch das Wahlrecht der Bürger: „Das allgemeine und gleiche Wahl- und Stimmrecht ist vernünftigerweise nur die Folge einer

¹⁴⁰ vgl. von Hayek 1991: 105; Sartori 2006: 300; Hanzel 2018: 51.

¹⁴¹ Für eine Auflistung der dem Paradigma zuzuordnenden Denker bis in 19. Jahrhundert siehe Hidalgo 2014: 209f. Foa/Mouk sehen eine solche Position dann auch in den populistischen Bewegungen des 21. Jahrhunderts wieder erstarkt (vgl. Foa/Mouk 2017: 13).

substanziellen Gleichheit innerhalb des Kreises der Gleichen“ (Schmitt 1985: 16).¹⁴² Kann hingegen nicht von einer solch substanziellen Gleichheit, sprich der Homogenität des Volkes, ausgegangen werden, führt ein allgemeines und gleiches Wahlrecht zum Dissens und infolgedessen zur Handlungsunfähigkeit des demokratischen Staates, weshalb ein solches abzulehnen ist: „In der Demokratie gibt es nur die Gleichheit der Gleichen und den Willen derer, die zu den Gleichen gehören“ (Schmitt 1985: 22). Der Ausschluss Ungleicher aus dem demokratischen Entscheidungsprozess ist dann so notwendig wie unproblematisch:

„Im Übrigen muß man sagen, daß eine Demokratie – weil zur Gleichheit auch eine Ungleichheit gehört – ein Teil der vom Staate beherrschten Bevölkerung ausschließen kann, ohne aufzuhören Demokratie zu sein, daß sogar im allgemeinen bisher zu einer Demokratie immer auch Sklaven gehörten oder Menschen, die in irgendeiner Form ganz oder halb entrechtet und von der Ausübung der politischen Gewalt ferngehalten waren“ (Schmitt 1985: 15).

Nur so lässt sich ein einheitlicher Volkswille sicherstellen (vgl. Schmitt 1985: 35), welcher wiederum unerlässlich ist, um innerstaatliche Reibungsverluste zu vermeiden. Denn Pluralität schafft Zwietracht, welche die Macht des Staates untergräbt, führt solche doch zu gesellschaftlichen Konflikten, nicht zur Bündelung der gesellschaftlichen Kräfte auf ein gemeinsames Ziel hin. „Die *volonté générale* wie Rousseau sie konstruiert ist in Wahrheit Homogenität. Das ist wirklich konsequente Demokratie“ (Schmitt 1985: 20).¹⁴³ Nun ist Schmitts Begriff der Demokratie recht weit vom heute gebrauchten Demokratiebegriff entfernt. Ich wollte diesen jedoch, exemplarisch für die Tradition der Verbindung von Homogenität und Demokratie, zumindest kurz darstellen. Ideengeschichtlich reicht diese vielleicht bis auf Platon zurück (vgl. Hidalgo 2014: 199), von dem der Ausspruch überliefert ist: „Kennen wir nun ein größeres Übel für den Staat als dasjenige, welches ihn zerreißt und ihn zur Vielheit macht anstatt zur Einheit? Oder ein größeres Gut als das, welches ihn eng verbindet und zu einem macht?“ (Platon 2010: 221). Bis ins 18. Jahrhundert findet sich eine solche Sicht dann auch als durchaus verbreitete Position in der politischen Theorie (vgl. Sartori 2016: 12f.). Ich will allerdings für eine konträre Position argumentieren, welche Pluralität als eines der Prinzipien der Demokratie ansieht.

Hierzu gilt es zuerst anzumerken, dass selbst ein homogenes Volk keineswegs zwangsläufig eine Gleichgerichtetheit der Interessen bedeutet. Oder wie Heller formuliert: „Soziale Homogenität kann aber niemals Aufhebung der notwendigen antagonistischen Gesellschaftsstrukturen bedeuten“ (Heller 1928: 13; siehe hierzu auch Hamilton et al. 1994:

¹⁴² Was Schmitt hier mit „substanzieller Gleichheit“ bzw. Homogenität meint, ist eine kulturell-ideologische Gleichheit der Menschen, welche dann in einer Gleichförmigkeit der Weltanschauung und Interessen der Bürger resultiert. Andere Facetten der Gleichheit (der ökonomischen Verhältnisse, der gesellschaftlichen Hierarchie, individueller Lebenschancen oder juristischer Rechte des Einzelnen) sind hiermit explizit nicht gemeint.

¹⁴³ Die Frage des Verhältnisses zwischen gesellschaftlicher Homogenität und der *volonté générale* bei Rousseau lässt sich sicherlich diskutieren. Eine Position wie von Schmitt, welche größere Teile der Bevölkerung jedoch von der demokratischen Entscheidungsfindung ausschließt und sogar die Sklaverei mit dieser für kompatibel erklärt, lässt sich mit der Position Rousseaus jedoch nicht in Einklang bringen. Erstaunlich ist hingegen, wie ähnlich sich Schmitts profaschistische und die kommunistische Position hier sind: „Die wahre Demokratie [...] ist aber keine formelle Freiheit, sondern eine innigst verknüpfte, solidarische Tätigkeit der Glieder eines Gesamtwillens“ (Lukacs 1963: 274).

52ff.). Denn es mögen diese, wenn schon nicht in politisch, ideologischer oder kultureller, so doch zumindest in ökonomischer Hinsicht über antagonistische Interessen verfügen. Wirkliche Homogenität lässt sich damit nur durch eine, wie von Schmitt beschriebene, Homogenisierung, also dem Fernhalten oder Beseitigen jedweder Abweichung, sicherstellen, was jedoch fundamental den Prinzipien der Autonomie, Freiheit und Gleichheit widerspricht. Damit scheint Hidalgo recht zu haben, wenn er feststellt, dass nur „totalitäre Ideologien [...] auf die mystifizierende Kraft einer angeblich möglichen Aufhebung aller Widersprüche setzen können“ (Hidalgo 2014: 371). Die Demokratie hingegen kann, zu ihrem Vor- oder Nachteil, nicht ohne zumindest ein gewisses Maß an Pluralität existieren, wie bereits Kelsen darlegt: „Und doch ist für eine auf die Wirklichkeit des Geschehens gerichtete Betrachtung nichts problematischer als gerade jene Einheit, die unter dem Namen des Volkes auftritt. Von nationalen, religiösen und wirtschaftlichen Gegensätzen gespalten, stellt es [...] eher ein Bündel von Gruppen als eine zusammenhängende Masse [...] dar“ (Kelsen 2018: 23). Hidalgo sieht in der Pluralität demokratischer Gesellschaften dann sogar gewisse Vorzüge, wenn dieser schreibt „Die Demokratie ist ein politisches System, in dem die Zulassung und Austragung von Konflikten nicht zu dessen Auflösung führt, sondern das im Gegenteil ein zentrales Wesensmerkmal daraus zieht, eine solche Hegung des politischen Streits zu vermögen“ (Hidalgo 2014: 235). Noch weiter geht eine Position, welche die Pluralität und den politischen Streit sogar als Produktivkraft der Demokratie versteht. Wir finden diesen Gedanken sowohl bereits in der breiten Beteiligung der Bürger am gesellschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess antiker Demokratie (vgl. Hanzel 2018: 104) als auch in der frühen Neuzeit bei Machiavelli, welcher über die römische Republik schreibt: „[Es] führte die Uneinigkeit des Volkes und Senats so viele günstige Ereignisse herbei, daß der Zufall tat, was kein Gesetzgeber getan“ (Machiavelli 2017: 29f.).¹⁴⁴ Auch Mill vertritt eine solche Position, wenn dieser konstatiert: „Verschiedenheit der Meinungen ist also kein Übel, sondern ein Gut, solange die Menschen so schlecht, wie bisher, imstande sind, alle Seiten der Wahrheit zu erkennen“ (Mill 2009a: 92). Das zentrale Argument einer solchen Position ist dabei, dass die Pluralität der Demokratie zwar zu Reibungsverlusten im Zuge der Austragung von gesellschaftlichen Dissensen führt, dabei allerdings gleichzeitig ein Mehrwert, in Form besserer Ergebnisse der Entscheidungsfindung in Folge eines solchen Meinungsstreits schafft, welcher die Reibungsverluste mehr als aufwiegt. Hidalgo geht dann sogar noch über eine solche Position hinaus, wenn er meint: „Die Äußerungen von abweichenden Meinungen, Gegensätzen und Dissidentenpositionen zum politischen Mainstream besitzen selbst dann einen ›Wert‹, wenn sich damit gerade keine demokratischen Mehrheiten organisieren lassen“ (Hidalgo 2014: 562). Denn das Prinzip der Pluralität ist der Demokratie so tief eingeschrieben, dass gerade die Freiheiten und Rechte der Opposition ein Maßstab für die Qualität dieser darstellen (vgl. Hidalgo 2014: 558). Damit stellt die Existenz einer Opposition, als Ausdruck der Pluralität der Meinungen in der demokratischen Gesellschaft, ein zentrales Merkmal der Demokratie dar. Denn wenn gesellschaftliche Pluralität die Folge der Prinzipien der Freiheit und Autonomie sind, dann kann eine die Pluralität unterdrückende Demokratie nicht existieren, weil sie damit gegen ihre eigenen Prinzipien verstößt.

¹⁴⁴ Für weitere Ausführungen zu Machiavellis Position zur Pluralität, dem politischen Streit und Antagonismus siehe Discorsi: Erstes Buch – Kapitel 4, in dem dieser u.a. feststellt: „Daß die Uneinigkeit des römischen Volkes und des Senats die Republik frei und mächtig machte“ (Machiavelli 2017: 32–34).

3.5.7. Assoziierte Prinzipien der Demokratie

Die sechs genannten Prinzipien bilden somit das ideelle Fundament der Demokratie, sind diese doch als konstitutive Ideale eines demokratischen Gemeinwesens zu verstehen. Im Unterschied zu anderen Prinzipien, welche sich hier ebenfalls nennen ließen, sind diese in gewisser Weise kontrovers, was bedeutet, dass andere Systeme nicht nach deren Verwirklichung streben. Darin unterscheiden sich jene von den in diesem Kapitel genannten Prinzipien, welche nicht als konstitutiv für die Demokratie, sondern für staatlich organisiertes Gemeinwesen im Allgemeinen bezeichnet werden können. Es handelt sich dabei um die Prinzipien Sicherheit, Wohlstand, Gerechtigkeit sowie Respekt vor dem Gesetz.¹⁴⁵ Mir sind dabei keine Staats- bzw. Regierungsformen bekannt, die lieber weniger als mehr dieser verwirklicht sehen wollten.¹⁴⁶ Aus diesem Grund werden jene hier nicht als konstitutive Elemente der Demokratie geführt, auch wenn sie, wie die sechs beschriebenen Prinzipien, durchaus demokratischen Gemeinwesen zu Grunde liegen. Es ist sogar möglich, dass sich für einige dieser eine demokratiespezifische Bedeutung rekonstruieren ließe. Interessant ist in diesem Kontext z.B. die Frage, was im Rahmen der Demokratie Gerechtigkeit bedeutet und ob sich das Verständnis des Begriffs hier von dem anderer Staats- und Regierungsformen unterscheidet.¹⁴⁷ Zwei weitere Prinzipien, die ebenfalls hin und wieder im Kontext der Demokratie genannt werden, sind Säkularismus und Vernunft.¹⁴⁸ Auch diese sind meiner Meinung nach jedoch keine konstitutiven Prinzipien der Demokratie im oben definierten Sinn. Denn der Säkularismus, die Loslösung von jedwedem metaphysischen a priori, ist dabei die Grundlage jedweder Diskussion der Organisation eines Gemeinwesens, sofern diese über den Streit um die korrekte Auslegung einer Heiligen Schrift hinausgeht. Dies teilen dann alle „modernen“ politischen Theorien. Das Prinzip der Vernunft folgt dabei aus dem des Säkularismus. Denn wenn metaphysische Begründungen für die Organisation eines Gemeinwesens nicht länger überzeugen, so muss dieses sich auf vernünftige Gründe zu seiner Legitimation berufen. Vernunft meint hierbei die auf logisch nachvollziehbaren Gründen basierende Rechtfertigung einer propagierten politischen Ordnung. Beides sind demnach unbestreitbar Prinzipien der Demokratie, jedoch auch nicht spezifisch genug, um sie als konstitutive Prinzipien dieser zu bezeichnen.

Wie bereits dargelegt, beschreibt der Begriff der Demokratie im Rahmen dieser Arbeit eine Staatsform, da der Diskurs zur Krise der Demokratie sich um solche dreht. Eine solche Definition des Demokratiebegriffs ist allerdings alles andere als unumstritten, weshalb hier noch kurz etwas zur Rolle der Staatlichkeit gesagt werden soll – auch, weil hierin eine

¹⁴⁵ vgl. Montesquieu 1965: 175; Constant nach Weber 2004: 191f.; Thukydides nach Grayling 2017: 23.

¹⁴⁶ Richtig ist natürlich, dass die genannten Prinzipien in verschiedenen Staats- und Regierungsformen einen unterschiedlich hohen Stellenwert einnehmen und dass sich unterscheidet, was im Detail unter diesen verstanden wird.

¹⁴⁷ Sartori sieht bspw. in der Gerechtigkeit eine Facette der Gleichheit (vgl. Sartori 2006: 327f.) und steht damit in der Tradition Aristoteles, welcher bereits anmerkte: „Doch es scheint allen das Gerechte ein gleiches zu sein“ (Aristoteles 1989: 180f.), während Christiano im Gegensatz dazu darauf verweist, that „giving everyone an equal say in matters is not always a fair compromise“ (Christiano 2003: 42).

¹⁴⁸ vgl. Schumpeter 2005: 425; Offe/Preuss 1991: 148; Zolo 1997: 126; Merkel et al. 2003: 61f. Keane bezeichnet neben den bisher genannten dann auch noch Progressivität und Bescheidenheit als zwei zentrale Prinzipien der Demokratie (vgl. Keane 2009: 853, 855).

bedeutende Diskrepanz zur antiken Demokratie besteht. So weist z.B. Sartori darauf hin, dass die griechische Polis gerade kein Staat gewesen sei: „Die antike Demokratie zeichnete sich gerade dadurch aus, daß sie staatsfrei war“ (Sartori 2006: 275).¹⁴⁹ Wir finden eine solche Position dann auch bei Madison, welcher Demokratie lediglich für kleine Einheiten, jedoch nicht für (Flächen)Staaten als praktikabel erachtet (vgl. Keane 2009: 277), bei Marx, welcher in der „wahren Demokratie“ die Abschaffung des politischen Staates sieht (vgl. Rosanvallon 2006: 162) und auch bei Nietzsche, der in *Menschliches, Allzumenschliches* schreibt: „Die moderne Demokratie ist die historische Form vom Verfall des Staates“ (Nietzsche 1954a: 681). Dem stehen dabei Positionen gegenüber, welche die Demokratie als grundlegend mit Staatlichkeit verknüpft sehen. So schreibt bspw. Dahl: „The primary focus of democratic ideas has long been the state. [...] From the beginnings of democracy in ancient Greece and Rome the political institutions we usually think of as characteristic of democracy were developed primarily for democratizing the government of states“ (Dahl 2015: 41f.). Merkel et al. werden hier dann sogar noch deutlicher, wenn sie Demokratie nur im Kontext von Staatlichkeit für denkbar halten: „Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie ist ein nach innen wie nach außen souveräner und funktionsfähiger Territorialstaat. [...] Eine Demokratie kann nicht oder nur partiell errichtet werden, wo kein Staat besteht“ (Merkel et al. 2003: 58; siehe hierzu auch Lessenich 2019: 23).¹⁵⁰ Beide Positionen ließen sich nun noch genauer beleuchten und analysieren, wobei sich, wie ich vermute, zeigen würde, dass ein Großteil des Dissenses hier aus der jeweiligen Definition von Staatlichkeit resultiert. Eine solche Diskussion bedarf jedoch mehr Raum, als ich ihr an dieser Stelle einzuräumen vermag.

3.6. Grundlegende Institutionen der Demokratie

Die dargestellten Prinzipien bilden das Fundament demokratischer Gemeinwesen, sind diese doch die Ideale, nach deren Verwirklichung die Demokratie strebt. Für eine solche bedarf es dann jedoch spezifischer Institutionen, welche die genannten Prinzipien in real erfahrbare, gesellschaftliche Verhältnisse transformieren. „[Denn] eine Gesellschaft stabilisieren heißt, sie auf dauernde Institutionen zu bringen.“ (Gehlen 1975: 20). Oder, wie Göhler formuliert: „Institutionen sind feste Einrichtungen in einer Gesellschaft [...] sie stehen bei allem Wandel für Dauer und Stabilität“ (Göhler 2006: 209). Dieser beschreibt Institutionen dann als Rahmen politischen Handelns (vgl. Göhler 1997: 25). Auf die Formulierung des gesellschaftlichen Ideals durch die Prinzipien folgt somit die Frage nach der Manifestation jener. Hier befinden wir uns auf der Ebene der Institutionen, welche der Überführung des demokratischen Ideals in realweltliche, erfahrbare Strukturen dienen (vgl. Dahl 1989: 222). Institutionen haben damit zum Ziel Ideale realweltlich zu manifestieren, diese dadurch erfahrbar zu machen und deren Bestehen über die Zeit hinweg sicherzustellen (Gehlen 1975: 43). Oder wie Gehlen schreibt:

¹⁴⁹ Ich will das Argument der „Staatsfreiheit“ der antiken Demokratie an dieser Stelle nicht vertiefen. Für Sartoris Argumentation hierzu siehe Sartori 2006: 274f.

¹⁵⁰ Die Kehrseite einer solchen Position der Notwendigkeit von Staatlichkeit als Voraussetzung der Demokratie findet sich dann z.B. bei Manow thematisiert (er selbst sieht sich hier in der Tradition von Schmitt, Böckenförde, Mouffe und Brown), welcher in der Krise des Staates eine der Ursachen der Krise der Demokratie sieht (vgl. Manow 2020: 152ff.).

„[Sie] sichern etwas vom Dasein des Wirksamsein des Ideellen“ (Gehlen 1957/72: 132). Nach Göhler sind Institutionen deshalb „auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion“ (Göhler 1994: 22). Politisch werden sie dabei, sobald sie „Verbindlichkeit und gesamtgesellschaftliche Relevanz“ beanspruchen können (Göhler 1997: 18).¹⁵¹ „Hier geht es [...] um die Herstellung und Durchführung verbindlicher Entscheidungen für das Gemeinwesen. Politische Institutionen haben hier zunächst die Funktion der Steuerung, der Regulierung von Verhaltensweisen im Gemeinwesen“ (Göhler 2006: 212). Eine Definition politischer Institutionen¹⁵² lautet demnach wie folgt:

„Institutionen sind relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinnorientierungen mit regulierender sozialer Funktion. Sie sind relativ stabil und damit auch von einer gewissen zeitlichen Dauer; ihre Stabilität beruht auf der temporären Verfestigung von Verhaltensmustern. [...]. Institutionen sind prinzipiell überpersönlich und strukturieren menschliches Verhalten; sie üben insoweit eine Ordnungsfunktion aus. In diesem Sinne sind politische Institutionen Regelsysteme der Herstellung und Durchführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen“ (Göhler 1987b: 16).¹⁵³

Politische Institutionen sind somit kurz gesagt Mechanismen zur Strukturierung politischer Prozesse (vgl. Göhler 1987a: 7).¹⁵⁴ Sie stellen die basalen Regeln und Abläufe des politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Organisation des Gemeinwesens dar. Für das Verhältnis zwischen Prinzipien und Institutionen ist mit Schmitter/Karl darauf zu verweisen, dass aus der Formulierung von Prinzipien noch keine spezifischen Institutionen abzuleiten sind. Hierzu sieht man sich mit einer Vielzahl solcher konfrontiert, unter denen eine Auswahl getroffen werden muss. „The defining components of democracy are necessarily abstract, and may give rise to a considerable variety of institutions“ (Schmitter/Karl 1991: 8). Aus diesem Grund findet sich auch in der Literatur kein einheitliches Set grundlegender Institutionen der Demokratie (vgl. Schmitter/Karl 1991: 4; Hättich 1991: 9). Auch können die Prinzipien der Demokratie niemals in Gänze verwirklicht werden, besteht zwischen Ideal und Realität doch eine unüberwindbare Kluft. Es handelt sich

¹⁵¹ Siehe zu Spezifika politischer Institutionen auch Göhler 1994: 22 und für eine ausführliche Unterscheidung soziologischer und politischer Institutionen Göhler 1994: 28ff.

¹⁵² Göhler unterschied zu Beginn seiner politikwissenschaftlichen Institutionenforschung in enge (Regierung, Parlament, Verwaltung, Gerichte) und weite (Parteien, Verbände, Massenmedien, Verfassung, Gesetze, Wahlen, Mehrheitsprinzip) Institutionen (vgl. Göhler 1987b: 18), erachtete eine solche Differenzierung später jedoch für „wenig hilfreich“ und sprach sich für einen „umfassenden Institutionenbegriff“ aus (vgl. Göhler 1994: 21).

¹⁵³ Neben der hier angesprochenen Ordnungs- bzw. Steuerungsfunktion von Institutionen weist Göhler in seinen Texten auch auf die häufig vernachlässigte Integrationsfunktion dieser hin (vgl. Göhler 1994: 39). Siehe für eine ausführlichere Darstellung dieser Göhler 1997: 20.

¹⁵⁴ Institutionen sind an sich unpersönlich und dadurch von politischen Organisationen zu unterscheiden. Es lassen sich jedoch durchaus Gebilde identifizieren, welche, je nach analytischem Blickwinkel, als Organisation oder Institution erscheinen (vgl. Göhler 1994: 23). Zu nennen wären hier z.B. Parteien oder das Parlament. Unter einer aktorszentrierten Perspektive präsentieren sich diese als Organisationen, während sie aus einer funktionalistischen Betrachtungsweise als Institutionen erscheinen. Für eine umfassendere Behandlung des Doppelcharakters von Institution und Organisation siehe Göhler 1994: 40ff.

beim Verhältnis zwischen den Prinzipien und dem Institutionensystem der Demokratie also bestenfalls um eine Annäherung. Wie in Kapitel 3.4 erläutert, stellen die Institutionen trotzdem einen unverzichtbaren Bestandteil der Demokratie dar. Ohne Institutionensystem lässt sich nicht von Demokratie als Staats- bzw. Regierungsform, sondern bestenfalls als abstrakter Idee sprechen, prägen diese doch die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse. Denn die sogenannte Selbstregierung der Menschen, Lincolns „*government of the people, by the people, for the people*“ bedarf nun einmal spezifischer Einrichtungen, Regeln und Verfahren, um mehr als ein Ideal oder Slogan zu sein.

Die unterschiedlichen grundlegenden Institutionen der Demokratie wirken dabei (sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht) wechselseitig aufeinander ein (vgl. Merkel et al. 2003: 49; Merkel 2004: 9). Jede dieser muss deshalb als notwendige, keine als hinreichende Bedingung für die Qualifikation eines staatlichen Gemeinwesens als demokratisch betrachtet werden. Oder wie Merkel et al. formulieren:

„Dabei gehen wir davon aus, dass ein demokratisches Herrschaftssystem eine mehrdimensionale politische Ordnung ist und aus unterscheidbaren Komplexen von Funktionsregeln (Teilregimen) besteht. Diese definieren jeweils Voraussetzungen für das Funktionieren einer Demokratie, können dies aber nur gemeinsam gewährleisten [...]. Erst deren wechselseitige institutionelle Einbettung stellt sicher, dass die politische Macht in modernen Gesellschaften gleichermaßen konstituiert wie demokratieverträglich koordiniert werden“ (Merkel et al. 2003: 48).

Im Unterschied zu den Prinzipien der Demokratie lassen sich Institutionen empirisch untersuchen. Es fällt somit leichter eine Aussage über die Existenz (oder Nicht-Existenz) eines Wahlregimes zu treffen als über die Verwirklichung des Ideals der Freiheit in einer Gesellschaft. Aus diesem Grund beziehen sich viele der verbreiteten Definitionen des Demokratiebegriffs auf ein spezifisches Set an Institutionen zur Klassifikation eines Gemeinwesens als demokratisch. Ein solches soll nun auch hier, als zweite Ebene des Demokratiemodells dieser Arbeit, präsentiert werden, wobei dieses als (institutioneller) Minimalstandard der Definition eines Gemeinwesens als demokratisch zu verstehen ist. Unterschiedliche demokratische Staaten verfügen darüber hinaus über weitere zentrale Institutionen oder variieren in der spezifischen Ausgestaltung solcher.¹⁵⁵ Gemeinsam ist all jenen jedoch das im Folgenden präsentierte Set grundlegender Institutionen der Demokratie.

3.6.1. Wahlregime

Die erste grundlegende Institution der Demokratie ist ein allgemeines, freies, gleiches und geheimes Wahlregime (vgl. Hättich 1991: ff.).¹⁵⁶ „The most popular definition of democracy

¹⁵⁵ Siehe zur spezifischen Ausgestaltung demokratischer Institutionen in unterschiedlichen (National)Staaten Schmitter/Karl 1991: 11ff.

¹⁵⁶ Für eine nähere Erläuterung der Adjektive siehe die zitierte Stelle bei Hättich. Von der Freiheit abgesehen, ohne welche die Wahl sich selbst ad absurdum führen würde, ist jedoch keines dieser Beiwörter historisch unumstritten. So ist die geheime Wahl in der Geschichte der Demokratie ein eher neues Phänomen (vgl. Buchstein 2009: 148), wurde eine solche doch erstmals 1858 (in South Australia) durchgeführt (vgl. Keane 2009: 533) – für eine detaillierte Darstellung der Innovationen dieses Systems und deren Folgen siehe Keane

equates it with regular elections“ (Schmitter/Karl 1991: 6). „Elections are the defining institutions of modern democracy“ (Katz 1997: 3). Dabei wird das Wahlregime auch häufig mit Demokratie gleichgesetzt (vgl. Barro 1999: 160f.; Achen/Bartels 2016: 1).¹⁵⁷ „Heute besteht das international gültige Erkennungsmerkmal für ›Demokratie‹ im Wahlrecht“ (Buchstein 2009: 213). Wir finden eine solche Position bspw. in Schumpeters berühmter Definition der Demokratie als „diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben“ (Schumpeter 2005: 433f.). So handlich eine solche Definition des Demokratiebegriffs jedoch auch sein mag, so wenig überzeugend fällt diese aus. Denn Wahlen an sich konstituieren noch keine Demokratie. Van Reybrouck kritisiert deshalb auch: „Unser Wahlfundamentalismus nimmt hier wahrhaftig die Form einer neuen, globalen Evangelisierung an. Wahlen sind die Sakramente dieses neuen Glaubens [...]. Seit fast dreitausend Jahren experimentieren die Menschen mit Demokratie, und nur in den letzten zweihundert Jahren tun sie dies ausschließlich mit Wahlen“ (van Reybrouck 2017: 48). Im Unterschied zu van Reybrouck, zielt meine Kritik an der Fokussierung auf das Wahlregime jedoch nicht auf dessen Historie, sondern die konzeptuelle Verengung des Demokratiebegriffs. Denn wie Zakaria richtig feststellt: „Elections are an important virtue of governance, but they are not the only virtue“ (Zakaria 1997: 40). Zur Demokratie gehören all die im Folgenden präsentierten Institutionen, erschöpft sich diese doch nicht in der Institution der Wahl. Abgesehen davon sollten wir nicht vergessen, dass es sich wie bei allen Institutionen auch beim Wahlregime um ein Instrument zur Verwirklichung der Prinzipien der Demokratie handelt.¹⁵⁸ „A vote is a kind of instrument [...]. A vote is not

2009: 531–533. Auf nationalstaatlicher Ebene war Venezuela, ebenfalls im Jahre 1858, der erste Staat, in welchem geheime Wahlen abgehalten wurden. Deutschland folgte 1871, Großbritannien 1872 und die USA 1888. Auch die Gleichheit der Wahl war lange Zeit umstritten, denken wir bspw. nur an das preußische Drei-Klassenwahlrecht. Selbiges gilt für die Allgemeinheit der Wahl, welche sich auch erst Schritt für Schritt durchsetzte – für eine detaillierte Darstellung der historischen Entwicklung hier siehe Przeworski 2010: 48ff. So fanden in den USA erst beinahe 50 Jahre nach deren Gründung (nämlich 1824) die ersten Wahlen statt, bei welchen zumindest alle weißen, volljährigen Männer wahlberechtigt waren. Ein Zustand, dessen Erreichen in England sogar bis ins Jahr 1867 dauern sollte (vgl. Keane 2009: 298). Noch deutlicher wird der Umstand, wenn wir berücksichtigen, wann das allgemeine Recht zu wählen auch Frauen einschloss. Zum ersten Mal 1838 auf der Südseeinsel Pitcairn, dann 1853 in der kolumbianischen Stadt Vélez und 1869 im amerikanischen Bundesstaat Wyoming (vgl. Keane 2009: 539, 406, 365), wobei in Wyoming die Frauen zu jener Zeit lediglich ein passives Wahlrecht besaßen. In den USA dauert es dann noch bis ins Jahr 1893, bis Colorado als erster Bundesstaat das allgemeine Frauenwahlrecht einführte, wohingegen es in Europa sogar noch 13 Jahre länger dauern sollte, bis ein solches in Finnland als erstem europäischen Staat 1906 eingeführt wurde. Für eine ausführliche historische Betrachtung der Relevanz der Faktoren Geschlecht, Residenz und Einkommen für die Beanspruchung des Wahlrechts in unterschiedlichen Staaten siehe Katz 1997: 218–229. Interessant ist hierzu auch Stasavages Erläuterung zum Einfluss der Wehrpflicht für die Ausbreitung des allgemeinen (Männer)Wahlrechts, gemäß der Devise „one man, one gun, one vote“ (vgl. Stasavage 2020: 265f.).

¹⁵⁷ Die Institution der Wahl existiert dabei jedoch nicht in einem Vakuum. Sie gewinnt erst durch gewisse Voraussetzungen an Effektivität, ohne welche die Sinnhaftigkeit einer solchen in Frage zu stellen ist. Für eine ausführliche Darstellung hierzu siehe Dahl 1989: 109ff., 221 und Dahl 2015: 37f.

¹⁵⁸ Mueller weist zu Recht darauf hin, dass in demokratischen Systemen in der Vergangenheit vieles durch andere Formen politischer Partizipation, von Petitionen bis hin zum offenen Protest, erreicht wurde, Wahlen also keineswegs den einzigen relevanten gesellschaftlichen Entscheidungsmechanismus in demokratischen Systemen darstellen (vgl. Mueller 1999: 142). Oder wie Schmitter/Karl diesbezüglich formulieren: „Modern democracy, in other words, offers a variety of competitive processes and channels for the expression of interests and values [...]. All are integral to its practice“ (Schmitter/Karl 1991: 6).

by itself intrinsically desirable; it is not a piece of happiness or well-being itself“ (Christiano 2003: 50).

Die Wahl stellt dabei ein Instrument zur Besetzung von Herrschaftspositionen in der Demokratie dar.¹⁵⁹ „Eine besondere Methode der Auslese der Führer aus der Gemeinschaft der Geführten“ (Kelsen 1926: 133). Auch führt sie in den Augen Aristoteles zu besseren Ergebnissen bei der Entscheidungsfindung, als die Allein- oder Elitenherrschaft: „Daß aber das Entscheidende eher die Menge ausmache als die wenigen Besten [...]. Es ist doch möglich, daß nämlich die Vielen, von denen jeder durchaus nicht ein rechtschaffener Mann ist, besser sind als jene Besten, nicht allerdings als Einzelne, sondern als Gesamtheit genommen“ (Aristoteles 1989: 176f.).¹⁶⁰ Aus einer ideellen Perspektive ist die Wahl die Verkörperung des Prinzips der Volkssouveränität, der Gleichheit und der Mehrheitsentscheidung. „Dem Wahlregime kommt in der Demokratie die Funktion zu, den Zugang zu den zentralen staatlichen Herrschaftspositionen [...] an das Votum des Demos zu binden [...], weil es der sichtbarste Ausdruck der Volkssouveränität ist“ (Merkel 2004: 8). Die Wahl ist die institutionalisierte Form der Mehrheitsentscheidung und das egalitärste Verfahren politischer Partizipation (vgl. Sartori 2006: 97; Weßels 2015: 67), auch, jedoch nicht ausschließlich¹⁶¹, weil sie die Interessen aller gleich gewichtet (vgl. Sartori 1975: 141). So unbestreitbar die Verbindung moderner Demokratien mit der Institution der Wahl auch ist, „[es] muß die Herrschaftsbestellung auf dem Wege der Wahl erfolgen, wenn von einer Demokratie die Rede sein soll“ (Hättich 1991: 17), lässt sich dies für deren historische Formen nicht behaupten.

In der antiken Demokratie war es mehrheitlich das Los, welches als Instrument zur Verwirklichung der Gleichheit bei der Bestellung von Herrschaftspositionen zur Anwendung kam. So schreibt Platon: „Eine Demokratie also entsteht [...] wenn sich] die Obrigkeiten zum überwiegenden Teil durchs Los bestimmen lassen“ (Platon 2010: 371). Auch Aristoteles bezeichnet das Los als Verfahren der Demokratie, während die Wahl das der Oligarchie darstelle (vgl. Aristoteles 1989: 221). Hierauf bezieht sich van Reybrouck, wenn er die Wahl als antidemokratisches Instrument bezeichnet (vgl. van Reybrouck 2017: 99). Eine Position, welche sich so auch bei Montesquieu und Rousseau findet, die beide auch auf das aristokratische Moment der Wahl hinweisen (vgl. Rousseau 2012: 177; Manin 2007: 186): „Wahl durch Los entspricht der Natur der Demokratie. Wahl durch Abstimmung der Natur der Aristokratie“ (Montesquieu 1965: 109). Im Unterschied zum Los bedeutet die Wahl zwangsläufig ein Auswählen von Personen auf Grund verschieden verteilter Merkmale und basiert damit auf Ungleichheiten als Basis der Wahlentscheidung (vgl. Przeworski 2010: 73). Das Los findet sich deshalb als zentrale Praxis der Ämtervergabe in Demokratien bzw. Republiken der Antike als auch der frühen Neuzeit¹⁶², sah man in dieser doch eine

¹⁵⁹ vgl. Dahl 1989: 221; Katz 1997: 102, 104, 108; Dahl 2015: 58; Merkel et al. 2003: 50f.

¹⁶⁰ Für eine logisch, mathematische Begründung der aristotelischen Position der Weisheit der vielen siehe Przeworski 1999: 27f.

¹⁶¹ Für weitere Argumente bezüglich der Verwirklichung des Prinzips der Gleichheit durch die Institution der Wahl siehe Sartori 2006: 97.

¹⁶² Für eine Übersicht der Anwendungen des Losverfahrens in der Moderne siehe van Reybrouck 2017: 72–85 und Manin 2007: 66–96.

umfassendere Verwirklichung des Prinzips der Gleichheit als im Mechanismus der Wahl. Zum Imageverlust des Losverfahrens und damit der exklusiven Verknüpfung der Demokratie mit dem Mechanismus der Wahl kommt es erst im 18. Jahrhundert (vgl. van Reybrouck 2017: 109).¹⁶³ Wohl nicht zuletzt deshalb, weil wie Eva Illouz darlegt, das Moment der Wahl eine der zentralen kulturellen Motive der Moderne darstellt (vgl. Illouz 2018: 37), ist das moderne Selbst doch dadurch gekennzeichnet, „dass es selbst zu entscheiden und auszuwählen beansprucht“ (Illouz 2012: 40). Wir können somit zwei Dinge zur Institution der Wahl festhalten: Zum Ersten, dass diese sich erst mit der Zeit zum zentralen Mechanismus der Ämtervergabe in der Demokratie entwickelte, heute jedoch das exklusive Verfahren zur Bestellung von Herrschaftspositionen in jener darstellt. Und zum Zweiten, dass die Wahl damit zwar zu einer der zentralen Institutionen der Demokratie wurde, ohne welche sich diese heute nicht mehr denken lässt, dabei aber keinesfalls mit dieser gleichgesetzt werden darf (vgl. Grayling 2017: 32, 126).

3.6.2. Legislative/Repräsentation

Wenn wir die Demokratie hingegen als Form der Organisation eines staatlichen Gemeinwesens verstehen, welche die dafür notwendigen Entscheidungsgremien und Positionen mittels des Mechanismus der Wahl periodisch besetzt, haben wir bereits ein gutes schematisches Bild dieser gewonnen. Das zentrale Entscheidungsgremium demokratischer Systeme stellt dabei die Legislative dar. „Die legislative Gewalt ist die Gewalt, die ein Recht hat zu bestimmen, wie die Macht des Staates zur Erhaltung der Gemeinschaft [...] gebraucht werden soll“ (Locke 1977: 291). Sie ist damit die höchste Gewalt im Staate, bleibt jedoch dem Willen des Volkes, als Souverän des demokratischen Gemeinwesens, unterworfen (vgl. Locke 1977: 283f., 293f.). Ab einer gewissen Größe der Bürgerschaft erscheint eine gemeinschaftliche Aushandlung und Beschlussfassung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht mehr praktikabel. „Die natürliche maximale Ausdehnung einer Demokratie ist durch die Entfernung von einem zentralen Ort gegeben, der es auch den entferntesten Bewohnern gerade noch erlaubt, sich, so oft es ihre öffentlichen Funktionen erfordern, zu versammeln“ (Hamilton et al. 1994: 76). So sind „plebiszitäre Sachentscheidungen [...] in einem großen Territorialstaat kaum zu verwirklichen“ (Stüwe/Weber 2004: 39). Es bedarf deshalb einer Methode, welche einerseits das Prinzip der Volkssouveränität wahrt, andererseits aber auch eine praktikable Form der Aushandlung

¹⁶³ Für eine detaillierte Darstellung des Imageverlusts des Losverfahrens im 18. Jahrhundert siehe van Reybrouck 2017: 107ff. Buchstein weist dann auch darauf hin, dass es in entscheidender Weise das dem Los immanente Prinzip des Zufalls war, welches, vor allem durch eine erstarkende politische Linke seit Mitte des 19. Jahrhunderts, strikte Ablehnung erfuhr und damit zur Ablösung des Losverfahrens durch die Institution der Wahl beitrug. „Die Ablehnung des positiven Rekurses auf den ›Zufall‹ gehört vor allem auf Seiten der politischen Linken lange Zeit zum festen Kern ihrer epistemologischen Grundüberzeugungen. In ihrem gesellschaftspolitischen Denken hielt die radikale Linke [...] den ›Zufall‹ für einen irrationalen Faktor“ (Buchstein 2009: 253). So finden wir von Marx und Engels, welche die Willkür des Zufalls als Merkmal des Kapitalismus beschreiben, welcher durch Planmäßigkeit und Vernunft in der kommunistischen Gesellschaft ersetzt werden wird, bis hin zu Abendroth, Lukacs, Trotzki und Mao eine Ablehnung des Zufallsmoments im linken Denken (vgl. Buchstein 2009: 253f.). Im aktuellen politikwissenschaftlichen Diskurs zu neuen Formen der Bürgerbeteiligung wird nun allerdings wieder verstärkt über Losverfahren für spezifische Auswahlprozesse diskutiert (vgl. OECD 2020), z.B. im Rahmen von Bürgerräten oder Mini-Publics.

gesellschaftlicher Regeln, sprich eine funktionale Legislative, ermöglicht. Hierfür hat sich historisch die Institution des Parlaments herausgebildet, ohne das moderne Demokratien nicht denkbar wären. So meint Kelsen dann auch: „Die moderne Demokratie ist eine parlamentarische und der Parlamentarismus scheint mir [...] die einzig mögliche Form zu sein, in der Demokratie innerhalb der sozialen Wirklichkeit von heute realisierbar ist“ (Kelsen 1926: 121f.). Das Parlament bildet dabei ein Gremium, welches, im Unterschied zur antiken Volksversammlung, durch Wahlen bestellt wird und dessen Aufgabe die Repräsentation der Bürger bei der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung und Regelsetzung darstellt. „In einem weitesten Sinne ist das Parlament eine Vertretungskörperschaft des Volkes“ (Hättich 1991: 15). Es hat die Funktion der Diskussion¹⁶⁴ und Beschlussfassung von Gesetzesvorhaben, eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung (sei dies nun durch das Recht diese zu bestellen und abzusetzen oder durch die Zustimmungspflichtigkeit für deren Handeln) und es stellt den Ort der Institutionalisierung der politischen Opposition dar, hat jene hier doch ihren verfassungsmäßig garantierten Platz, inklusive Kontroll- und Artikulationsrechten.

Nachdem der Begriff der Repräsentation bereits gefallen ist, gibt es zu dieser sowie deren Rolle in der Demokratie noch einiges zu sagen. Nach Max Weber bezeichnet Repräsentation den Tatbestand, „daß das Handeln bestimmter Verbandszugehöriger (Vertreter) den übrigen zugerechnet wird oder von ihnen gegen sich als ›legitim‹ gesehen und für sie verbindlich gelten gelassen [...] wird“ (Weber 1980: 171).¹⁶⁵ Nun ist die moderne Demokratie zweifelsfrei repräsentative Demokratie¹⁶⁶ und damit so wenig von der Institution der Repräsentation wie von der Institution der Wahl zu trennen. Auch wenn Madison das Moment der Repräsentation noch als Unterscheidungskriterium der Republik zur Demokratie, in welcher direkt von den Bürgern entschieden wird, gebrauchte (vgl. Hamilton et al. 1994: 75; Manin 2007: 7), trifft dies auf die Demokratie heute nicht mehr zu. Es existieren zwar durchaus unterschiedliche Positionen zum Verhältnis von Repräsentation und direktdemokratischen Entscheidungen in der modernen Demokratie, ganz ohne Repräsentation scheint diese allerdings undenkbar. „Dass es ohne Repräsentation keine demokratische Herrschaft [...] geben kann [...], dass die moderne Demokratie der Repräsentation ebenso bedarf wie der Souveränität des Volkes“ (Hidalgo 2014: 150). Oder wie Schmitter/Karl formulieren: „Representatives [...] do most of the real work in modern democracies. [...] It is doubtful that any democracy could survive without such people“ (Schmitter/Karl 1991: 8).¹⁶⁷

¹⁶⁴ Manin weist bezüglich der Diskussion von Gesetzesvorhaben darauf hin, dass in der Demokratie kein Gesetzentwurf angenommen wird, welcher nicht zuvor der diskursiven Beurteilung durch das Parlament unterzogen wurde (vgl. Manin 2007: 262).

¹⁶⁵ Für eine Differenzierung unterschiedlicher Arten der Repräsentation bei Weber siehe Weber 1980: 171ff.

¹⁶⁶ vgl. Bobbio 1984: 7; Dahl 2015: 85; Lehmann et al. 2015: 161.

¹⁶⁷ Was Repräsentation damit jedoch im Detail bedeutet, ist mit dieser Feststellung noch nicht geklärt. So lässt sich Repräsentation sowohl im Sinne der bloßen Ausführung des Wählerwillens durch einen Repräsentanten im Gesetzgebungsprozess (man spricht hier vom imperativen Mandat) als auch im Sinne einer unabhängigen Treuhänderschaft dieses gegenüber dem Wähler verstehen. Während der Repräsentant im ersten Fall lediglich als Übermittler des Wählerwillens ohne eigene Position fungiert, trifft dieser im zweiten Fall selbständig Entscheidungen zu politischen Sachfragen. Die zweite Position ist dabei im heutigen Demokratieverständnis vorherrschend, gemäß dem Repräsentanten zwar vom Wahlvolk bestellt werden, dann jedoch selbständig entscheiden und ihre Entscheidungen verantworten. In der darauffolgenden Wahl wird dann das Verhalten der

Historisch betrachtet stellt sich die Situation jedoch anders dar. Demokratie und Repräsentation sind ideengeschichtlich betrachtet zwei verschiedene Konzepte mit unterschiedlichen Wurzeln (vgl. Dingeldey 2022: 71). „Representation, at least as a political idea and practice, emerged only in the early modern period and had nothing at all to do with democracy“ (Pitkin 2004: 337). So gab es in der attischen Demokratie kein Wort für Repräsentation (vgl. Keane 2009: 43f.), existierte dort weder das theoretische Konzept noch die Praxis einer solchen (vgl. Dingeldey 2022: 61), weshalb Zolo dann auch feststellt: „Die Repräsentation hat keinerlei Beziehung zu den politischen Institutionen der Antike“ (Zolo 1997: 107). Politische Entscheidungen wurden hier direkt in der Volksversammlung (der *Ekklesia*) durch die Bürger getroffen. Der Repräsentation bedurfte es dabei nicht: „From classical Greece to the seventeenth century, the possibility that a legislature might properly consist not of the entire body of citizens but of their elected representatives remained mainly outside the theory and practice of democratic or republican government“ (Dahl 1989: 28). Die Repräsentation entstand dann auch nicht im Kontext der Demokratie, sondern völlig eigenständig. Die Verbindung in Form repräsentativer Demokratie fand erst im 18. Jahrhundert statt.¹⁶⁸ Der Begriff stammt wohl von Alexander Hamilton (vgl. Keane 2009: 163) und wurde im Zuge der Französischen Revolution von Robespierre als moderne, französische Form der Demokratie propagiert: „Democracy is not a state in which people, continually meeting, regulate for themselves all public affairs. [...] Democracy is a state in which the sovereign people [...] do for themselves all they can do well, and by their delegates do all that they cannot do for themselves“ (Robespierre nach Keane 2009: 474). Rosanvallon weist darauf hin, dass in den meisten Staaten die Praxis der Repräsentation mit der Ausweitung des Wahlrechts einherging (vgl. Rosanvallon 2006: 128), nämlich als pragmatisches Mittel, um dadurch (indirekt) größere Gruppen von Bürgern in den Gesetzgebungsprozess miteinzubeziehen. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die repräsentative Demokratie deshalb auch von vielen Autoren als bedeutende politische Neuerung gefeiert (vgl. Dahl 1989: 29) und ist seit jeher mit der Demokratie verbunden.¹⁶⁹

Repräsentanten durch die Bürger durch Wiederwahl honoriert oder durch Abwahl sanktioniert (vgl. Achen/Bartels 2016: 89). Imperative Mandate finden sich hingegen in keinem repräsentativen Regierungssystem seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mehr (vgl. Manin 2007: 224).

¹⁶⁸ Für eine detaillierte ideengeschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Demokratie und Repräsentation in den USA, Frankreich sowie dem Heiligen römischen Reich deutscher Nation siehe Dingeldey 2022.

¹⁶⁹ Zolo weist in diesem Kontext jedoch darauf hin, dass „je mehr sich das Wahlrecht allmählich ausgeweitet hat [...], haben die liberaldemokratischen Theoretiker die Notwendigkeit erkannt, die repräsentative Bindung zwischen den Wählerpräferenzen und den Beschlüssen der gewählten Versammlung stufenweise abzuschwächen“ (Zolo 1997: 113). Dem zu Grunde liegt dabei ein Gedanke, welchen wir auch bereits bei Schumpeter finden, nämlich die Repräsentation als Mechanismus zur Wahrung (zumindest des Scheins) der Volkssouveränität, ohne dass die Bürgerschaft dabei jedoch größeren Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse nehmen kann. „Den Bürgern fällt die Funktion zu, zur Designierung einflussreicher Subjekte, die sie repräsentieren sollen, beizutragen: und zwar in dem genauen Sinn, daß die von den Repräsentanten getroffenen Beschlüsse auf ein kollektives Subjekt, das Volk, übertragen werden, dessen Unfähigkeit, sich selbst zu repräsentieren, man voraussetzt“ (Zolo 1997: 114). Manow bezeichnet den Modus der Repräsentation in seiner ursprünglichen Funktion deshalb auch als Mechanismus zur Fernhaltung der breiten Masse von der politischen Entscheidungsfindung (vgl. Manow 2021: 32).

Wo liegen nun aber die Wurzeln der Repräsentation?¹⁷⁰ Um dies zu klären, gilt es zuerst etwas Begriffsarbeit zu leisten. Dabei muss ein repräsentatives Gremium von einer, wie auch immer gearteten, Versammlung unterschieden werden. Solche, meist in beratender Funktion zu spezifischen Anlässen einberufene, Versammlungen existierten in Europa bereits seit dem frühen Mittelalter (vgl. Keane 2009: 190; Dahl 1989: 29). Diese unterschieden sich jedoch von repräsentativen Organen in mindestens zweierlei Hinsicht. Zum einen waren solche lediglich beratend tätig und verfügten somit über nur wenig Macht gegenüber dem jeweiligen Herrscher. Und zum anderen traten jene in der Regel nur zusammen, wenn dies vom jeweiligen Herrscher gewünscht war. Die ersten repräsentativen Organe der Neuzeit verfügten hingegen über wesentlich mehr Macht zur Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder, tagten öfters und vor allem regelmäßig (vgl. Keane 2009: 182). Es handelte sich hierbei meist um Vertretungen von Landbesitzern, welche sich durch den Zusammenschluss und der Entsendung von Repräsentanten zur Vertretung ihrer Interessen ein größeres Mitspracherecht gegenüber dem jeweiligen Herrscher versprachen. Die ersten solch repräsentativen Vertretungen entstanden dabei im Spanien des 12. Jahrhunderts (vgl. Keane 2009: 155). Es bildeten sich in den folgenden Jahrhunderten, bis zum Ende des europäischen Mittelalters, dann repräsentative Gremien in ganz Europa heraus (vgl. Keane 2009: 180f.). Deren Einfluss nahm mit dem Beginn der Renaissance und dem Aufkommen des Absolutismus dann allerdings wieder ab (vgl. Stasavage 2020: 134). Noch 1583 hat Bodin in seinem Werk *Über den Staat* eine Mitwirkung der Stände, auf Grund deren stabilisierenden Wirkung, jedoch begrüßt (vgl. Bodin 1976: 67-69), auch wenn deren Einfluss zu jener Zeit bereits wohl als eher gering eingeschätzt werden muss (vgl. Dingeldey 2022: 62). Gemeinsam ist den beschriebenen mittelalterlichen Repräsentationsorganen, dass sie nicht mit dem Ziel der Repräsentation des Volkes, sondern als Interessenvertretung bestimmter privilegierter Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Herrscher fungierten (vgl. Mounk 208b: 54). Deren Aufgabe bestand in der Regel darin, die Höhe von Abgaben oder Steuern zu beeinflussen (vgl. Keane 2009: 183). „Die ersten europäischen Parlamente im Hoch- und Spätmittelalter fungierten primär als monetäre Regulation und zur Verabschiedung von Steuergesetzen in Monarchien, wobei die Angehörigen aus dem Adel und dem Klerus stammten“ (Dingeldey 2022: 62). Die Repräsentanten verfügten dementsprechend auch nicht über ein unabhängiges Mandat, sondern waren an strikte Anweisungen gebunden, wobei Verstöße mit dem Tod bestraft werden konnten (vgl. Kelsen 1925b: 42; Stasavage 2020: 129). Zolo stellt deshalb auch klar:

„Die bürgerlichen Parlamente entstehen nicht mit der Aufgabe, das Volk in einem der Aufgabenstellung der klassischen *agora* irgendwie verwandten Sinn zu repräsentieren [...]. Sie entstehen mit der Aufgabe, die Autonomie der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer individuellen Mitglieder vor der Schutzanmaßung der politischen Macht zu schützen. Ihre Aufgabe ist es, die Exekutivgewalt der Monarchie zu beschränken, indem sie die Respektierung der Interessen durchsetzen, deren Träger die Mitglieder einer besonderen Schicht der Stadtbewohner sind“ (Zolo 1997: 109).

¹⁷⁰ Für eine Darstellung des religiösen Bedeutungsgehaltes des mittelalterlichen Repräsentationsbegriffs siehe Dingeldey 2022: 61ff.

So spricht Dahl für diese Epoche dann auch explizit von der „nondemocratic practice of representation“ (Dahl 1989: 29) und Dingeldey kommt analog zur Einschätzung: „Die Idee einer politischen Repräsentation hat ihren Ursprung in der ständischen Tradition, nicht im antiken Republikanismus oder der klassischen Demokratie“ (Dingeldey 2022: 64). Damit folgen die zitierten Autoren weitgehend Rousseau, welcher bereits auf die Diskrepanz von Demokratie und Repräsentation verwiesen hatte: „Der Gedanke der Stellvertretung stammt aus jüngster Zeit. Wir haben ihn aus dem Feudalsystem übernommen, jener ungerechten und widersinnigen Regierungsform [...]. In den alten Republiken und selbst in den Monarchien hatte das Volk niemals Vertreter; man kannte nicht einmal den Begriff“ (Rousseau 2012: 154).

Kommen wir aber zurück zur repräsentativen Demokratie, der Epoche der Verknüpfung von Demokratie und Repräsentation¹⁷¹, die Pitkin wie folgt beschreibt: „Only when these struggles between king and parliament culminated in civil war in England in the seventeenth century, and subsequently in the great democratic revolutions of the late eighteenth century, was the alliance between democracy and representation formed“ (Pitkin 2004: 337f.). Aus theoretischer Perspektive lassen sich nun zwei unterschiedliche Repräsentationskonzepte identifizieren – eine idealistische und eine pragmatische Position. Die pragmatische Perspektive sieht dabei in der Repräsentation ein im Kern der Demokratie fremdes Moment. Dieses stellt kein Prinzip der Demokratie dar, sondern steht zu diesem im Widerspruch. Aus Gründen der Praktikabilität bedarf es jedoch eines Kompromisses beider Logiken. „Representative democracy, which is the only existing and functioning form of democracy, is already itself a renunciation of the principle of liberty as autonomy“ (Bobbio 1984: 8). Die Verknüpfung von Repräsentation und Demokratie erfolgt demnach aus rein pragmatischen Gründen, nämlich der Funktionserhaltung der Demokratie in größeren politischen Einheiten, für welche direkt-demokratische Verfahren nicht praktikabel sind (vgl. Keane 2009: 165).

„Die Entwicklung der großflächigen Nationalstaaten im neunzehnten Jahrhundert hat allein schon aus den technisch-organisatorischen Gründen des großen Raumes und der großen Zahl der Bürger die Möglichkeit der Organisation dieser Gemeinwesen in Form der direkten Demokratie ausgeschlossen, ganz unabhängig von der Frage, ob diese im Sinne ihrer Befürworter wirklich uneingeschränkt wünschenswert wäre oder nicht. In einem politischen Gemeinwesen, in dem weder der direkte Kontakt aller Bürgerinnen und Bürger miteinander noch Vollversammlungen zwischen ihnen allen überhaupt technisch möglich wären, bedarf die öffentliche Erörterung der politischen Angelegenheiten ebenso wie der Prozess der Entscheidung zahlreicher Scharnierstellen und Vermittlungsinstanzen, um überhaupt möglich zu sein. [...] Als die bestmögliche Annäherung an die demokratischen Normen im Rahmen des Nationalstaats hat sich in Theorie und Praxis der Entwicklung der Demokratie im Verlauf des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts das Prinzip der Repräsentation behauptet“ (Meyer 2009: 83).

¹⁷¹ Für einen historischen Überblick über die Etablierung demokratisch-repräsentativer Institutionen in verschiedenen Staaten siehe Przeworski 2010: 47f.

Auch wenn es bei Meyer nicht so deutlich anklingt, ist einer solch pragmatischen Perspektive der Gedanke eines Verzichts auf gewisse Prinzipien der Demokratie durch das Moment der Repräsentation immanent.¹⁷² „The conclusion is unavoidable that the institution of representation constitutes a substantial surrender or diminution of citizens' autonomy, one that can only be justified by the overriding practical consideration of time“ (Beetham 1992: 46f.). Die Repräsentation ist gemäß einer solchen Betrachtung ein notwendiges Übel zur Sicherung der Funktion der Demokratie auf nationalstaatlicher Ebene.

Es existiert jedoch auch eine Betrachtungsweise (oben als idealistisch bezeichnet), welche in der Repräsentation ein die Demokratie ergänzendes Moment sieht. So beschreibt Leibholz das Verhältnis von Demokratie und Repräsentation wie folgt: „Der Volkswille, die *volonté générale*, könnte sich in der politischen Sphäre in der Demokratie nicht konstituieren und bliebe richtungs- und wirkungslos, wenn nicht repräsentative, gleichgültig wie formierte Instanzen beständen, durch die die vielspältige Menge individueller Willen zu einem wirklichen individualisierten Gemeinwillen einheitlich zusammengeschlossen werden könnte“ (Leibholz 1974: 145). Eine solche Position ist dabei keine Neuerung des 20. Jahrhunderts, bezeichnete d'Argenson doch bereits 1735 die repräsentative Demokratie, gerade im Unterschied zur direkten Demokratie, welche in die Tyrannei münde, als wahre Demokratie: „Es gibt eine falsche und eine legitime Demokratie. Die falsche Demokratie sinkt bald zur Anarchie herab. Dies ist die Regierung des Haufens. [...] In der wahren Demokratie regiert man durch Abgeordnete“ (d'Argenson 1985: 49f.). Weitgehend analog hierzu schreibt dann auch Kant: „Alle Regierungsform, die nicht repräsentativ ist, ist eigentlich eine Unform“ (Kant 1977c: 206). Die Repräsentation zeichnet sich, gemäß einer solchen Sichtweise, durch die Eigenschaft der Konfliktvermeidung bzw. -vermittlung aus, weshalb Bourdieu auch vom „Parlament als Ort eines organisierten Konsenses [... bzw.] geregelten Dissens“ spricht (Bourdieu 2014: 615). Sie fungiert damit als Heilmittel gegen die Gemeinschaft destabilisierenden Interessengegensätze, welche sich im Dialog der Repräsentanten besser verhandeln lassen als in der Volksversammlung. Madison geht hier sogar so weit, die direkte Demokratie als unvereinbar mit der persönlichen Sicherheit und den Eigentumsrechten zu bezeichnen (vgl. Hamilton et al. 1994: 54f.). Im Gegensatz zu den Bürgern in der direkten Demokratie könnten die Repräsentanten „aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen das wahre Interesse des Landes am besten erkennen, [...] wobei deren] Patriotismus und Gerechtigkeit kaum erwarten lassen, daß sie sie momentanen oder parteilichen Überlegungen opfern werden.“¹⁷³ Eine derartige Regelung kann sehr wohl dazu führen, daß die öffentliche Meinung aus dem Munde der Volksvertreter eher dem öffentlichen Wohl entspricht als aus dem Munde des Volkes“ (Hamilton et al. 1994: 55). Bei y Gasset klingt das Argument dann ganz ähnlich, wenn dieser feststellt: „Damals war die Masse überzeugt, daß schließlich und endlich trotz all ihrer Fehler und Mängel die Politiker etwas mehr von den öffentlichen Fragen verstünden als sie“ (y Gasset 2002: 12).¹⁷⁴ Und selbst

¹⁷² Siehe zur Verwässerung des demokratischen Ideals durch die Institution der Repräsentation Kelsen 1926: 122.

¹⁷³ Es gilt hier zu berücksichtigen, dass Madisons Zitat aus einer Zeit stammt, in der Parteien in ihrer heutigen Form noch nicht existierten.

¹⁷⁴ Ob die Masse, wie von Ortega y Gasset dargestellt, dabei selbst davon überzeugt war, das politische Handwerk lieber professionellen Politikern zu überlassen, weil diese mehr von diesem verstanden, oder lediglich

Rousseau formulierte zur Regelung der öffentlichen Angelegenheiten durch den Mechanismus der Repräsentation: „Dieses Verfahren bahnt Redlichkeit, Intelligenz, Erfahrung und anderen Eigenschaften den Weg, die einem Menschen guten Leumund und hohe Wertschätzung in der Öffentlichkeit einbringen und somit zusätzlich garantieren, daß eine weise Regierung die Gesellschaft lenkt. Darüber hinaus gestalten sich die Versammlungen bequemer. Die Angelegenheiten werden besser erörtert, Beschlüsse geordneter und rascher ausgeführt“ (Rousseau 2012: 115).¹⁷⁵ Eine solche Position der intellektuellen als auch moralischen Überlegenheit der Repräsentanten war in der Frühphase der modernen Demokratie eine weitverbreitete Ansicht. „Man war davon überzeugt, daß die gewählten Repräsentanten ihren Wählern an Vermögen, Befähigung und Tugend überlegen sein sollten“ (Manin 2007: 132), oder wie Manow die Position prägnant zusammenfasst: „Die Republik reinigt den Willen des Volkes durch Repräsentation“ (Manow 2020: 33f.).¹⁷⁶

Damit einher geht dann auch die Lösung eines alten Problems der Demokratie, nämlich die bereits behandelte Frage nach der Notwendigkeit einer homogenen Gesellschaft für die Funktion dieser sowie deren Vereinbarkeit mit dem Prinzip der persönlichen Freiheit und Autonomie. Der bei Paine aufkommende Gedanke ist hier, dass durch die Institution der Repräsentation gerade eine vermittelnde politische Instanz geschaffen würde, welche politische Streitfragen verhandeln und entscheiden könne, wodurch die gesellschaftliche Heterogenität der Interessen (inklusive der persönlichen Freiheit und Autonomie der Individuen) zu erhalten wäre (vgl. Keane 2009: 164). Nach Sieyès ist die Repräsentation deshalb auch der Mechanismus zur Schaffung einer politischen Einheit, weil sie eine solche trotz bestehender Interessengegensätze ermöglicht und jene nicht aufzulösen braucht (vgl. Rosanvallon 2006: 89).¹⁷⁷ So lässt sich eine Koexistenz gesellschaftlicher Pluralität und politischer Einheit herstellen, gelingt es der repräsentativen Versammlung doch, trotz konkurrierender Interessen der Bürger, zu gesellschaftlich geteilten Positionen zu kommen (vgl. Rosanvallon 2006: 91). Darüber hinaus sah Sieyès bereits zur damaligen Zeit die

eine Gruppe von Eliten dies für das beste gesellschaftliche Arrangement hielt, wie bspw. Pitkin behauptet, soll hier dahingestellt bleiben. „They mobilized it as a tool for staving off the democratic impulse and controlling the unruly lower classes“ (Pitkin 2004: 338). Fakt ist, dass die öffentlich vorgebrachten Argumente für ein repräsentatives System die hier dargestellten sind. Darüber hinaus lassen sich, z.B. bei Downs, durchaus gute Argumente für eine Argumentation wie bei Ortega y Gasset finden (vgl. Downs 1968: 228).

¹⁷⁵ Es soll hier jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass Rousseau die Repräsentation an anderer Stelle durchaus kritisch betrachtet: „Souveränität aber kann nicht vertreten werden [...]. Die Abgeordneten des Volkes sind also nicht seine Vertreter; noch können sie es sein [...]. Jedes Gesetz, welches das Volk nicht ausdrücklich bestätigt hat, ist nichtig: ja, es ist überhaupt kein Gesetz“ (Rousseau 2012: 154).

¹⁷⁶ Man traf dementsprechend in allen frühen Demokratien (des 18. Jahrhunderts) Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass lediglich reichen, angesehenen und gebildeten Bürgern der Zugang zum Amt des Repräsentanten ermöglicht wurde und einfache, arme sowie ungebildete Bürger von diesem weitgehend ausgeschlossen blieben. Für eine historische Darstellung der Situation in Frankreich, England und den USA siehe Manin 2007: 134-182. Manow hält deshalb die These einer Sicherung der zentralen politischen Ämter durch gesellschaftliche Eliten auch für „einigermaßen zutreffend die historische Funktion beschreibend [...] die politische Repräsentation tatsächlich einmal hatte“ (Manow 2020: 54). Für eine ausführliche Darstellung siehe Manow 2020: 36-47.

¹⁷⁷ Die Notwendigkeit einer, wie auch immer gearteten, Auflösung gesellschaftlicher Interessengegensätze finden wir hingegen als zentrale Position sowohl konservativer als auch marxistischer Autoren, wenn auch auf völlig unterschiedliche Weise. Beide unterscheiden sich hierin jedoch zentral von der liberalen Gesellschaftstheorie, welche eine solche in der Regel nicht vorsieht.

Notwendigkeit einer Professionalisierung der Politik, welche er durch die Auswahl von geeignetem Personal, in Form der Repräsentanten, zu erreichen glaubte (vgl. Dunn 2005: 80f.). Eine so konzipierte Vertretung der Bürgerschaft hat dann allerdings nicht zum Ziel, die egoistischen Interessen spezifischer gesellschaftlicher Gruppen zu maximieren, sondern strebt in ihrer Arbeit nach dem gesellschaftlichen Gemeinwohl (vgl. Locke 1977: 281, 292).¹⁷⁸ „[Representation] is not an arithmetical machine employed to collect and count individual wills, but a natural process by which public reason, which alone has a right to govern society, may be extracted from the bosom of society itself“ (Guizot 2002: 295f.). Wir finden hier denselben Gedanken, welcher sowohl der attischen Demokratie als auch Rousseaus Gesellschaftsvertrag zu Grunde liegt – das Streben nach dem Gemeinwohl, welches sich gerade von der Vertretung und Aggregation individuell-egoistischer Interessen unterscheidet. Dies sollte durch den Mechanismus der Repräsentation ermöglicht werden, ohne dabei die gesellschaftlichen Interessengegensätze in einer homogenen Volksgemeinschaft auflösen zu müssen, weil durch diese private und politische Interessen getrennt werden können. Die Repräsentation ermöglicht es so den autonomen Individuen an ihren privaten Interessen festzuhalten, während politische Fragen von deren Repräsentanten verhandelt werden, welche dabei das Gemeinwohl im Blick haben. „Political representation is founded on a principle which is the exact antithesis of that on which the representation of interests is based. [...] A deputy, once elected, became the representative of the nation and no longer that of the electors“ (Bobbio 1984: 7). Ein solches Bild der Repräsentanten, welche sich primär für das gesellschaftliche Allgemeinwohl und nicht die partikularistischen Interessen ihrer spezifischen Wählerschaft einsetzen, war während des 19. Jahrhunderts weit verbreitet. Leibholz geht deshalb sogar so weit, das imperative Mandat als mit der repräsentativen Demokratie unvereinbar zu bezeichnen (vgl. Leibholz 1974: 81f.). Wie auch immer man nun zur Repräsentation und deren Kompatibilität mit den Prinzipien der Demokratie steht, bleibt festzuhalten, dass Demokratie heute unweigerlich repräsentative Demokratie bedeutet, auch wenn über den Grad bzw. das Ausmaß dieser unterschiedliche Ansichten existieren. Somit stellt die repräsentative Legislative die zweite grundlegende Institution der Demokratie dar.

3.6.3. Exekutive

Neben der Legislative ist die Exekutive die zweite zentrale Gewalt im Staat. Diese umfasst dabei sowohl die Regierung als auch die bürokratische Verwaltung. Aufgabe der Exekutive ist die Um- und, falls notwendig, sanktionsgesteuerte Durchsetzung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Denn auch die Demokratie ist eine Form der Herrschaft, keine herrschaftsfreie Form des Zusammenlebens.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Manche Positionen glaubten jedoch sogar durch die Institution des Parlamente beides, partikularistische Interessenvertretung und Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls, vereinen und die Widersprüche zwischen beiden Anliegen dabei weitgehend auflösen zu können, seien Parlamente doch „diejenigen Arenen, in denen das Streben nach dem Gemeinwohl [...] Hand in Hand gehen könne mit dem Eingeständnis, daß es unterschiedliche Meinungen über das Gemeinwohl wie auch die Vertretung unterschiedlicher Interessen [...] geben könne und dürfe“ (Eisenstadt 2005a: 58).

¹⁷⁹ vgl. Hättich 1988: 360; Przeworski 1999: 29; Möllers 2008: 13, 21.

„Die Vermutung, dass Freiheit zum ›Absterben‹ von Herrschaft führe, ist aus dem frühen Deutschen Idealismus bekannt, sie wanderte in den Marxismus und noch heute finden wir entsprechende Formulierungen in der postmodernen politischen Theorie [...]. Aber solange Menschen in Formen der Vergemeinschaftung leben, also nicht für sich allein, wird die Möglichkeit bestehen, dass sie sich wechselseitig unterwerfen. Die Demokratie erkennt dies an und trifft eine ausdrückliche Entscheidung für Herrschaft. Sie verspricht keine herrschaftslose Zukunft, sondern nur eine besondere Form der Herrschaft“ (Möllers 2008: 21).

Demokratie ist damit, wie all deren Alternativen, „an ensemble of patterns that determines the methods of access to the principal public offices; the characteristics of the actors admitted to or excluded from such access; the strategies that actors may use to gain access; and the rules that are followed in the making of publicly binding decisions“ (Schmitter/Karl 1991: 4). Sie ist somit, wie alle anderen Regierungsformen, eine Methode zur Besetzung gesellschaftlicher Machtpositionen, welche sich lediglich in der Form dieses Prozesses von jenen unterscheidet. „What distinguishes democratic rulers from nondemocratic ones are the norms that condition how the former come to power and the practices that hold them accountable for their actions“ (Schmitter/Karl 1991: 4f.). Demokratie ist damit ein Vorgang zur Bestellung, Beschränkung und Kontrolle einer effektiven staatlichen Exekutivgewalt.¹⁸⁰

Die Regierung ist dabei der in der Literatur prominentere Teil der Exekutive. Neben dieser darf jedoch auch die Verwaltung nicht vergessen werden, bezeichnet Stasavage doch gerade die Verbindung zwischen demokratischer Regierung und bürokratischer Verwaltung als das Kennzeichen der modernen Demokratie (vgl. Stasavage 2020: 76). Die bürokratische Verwaltung ist dabei für die Umsetzung (von der Regierung oder dem Parlament) getroffener Entscheidungen unerlässlich. Dies zeigt sich bereits im antiken Athen, welches durch eine historisch ungekannt hohe Quote an Verwaltungsämtern gekennzeichnet war (auch wenn es sich dabei nicht um eine Bürokratie im modernen Sinn des Wortes handelte).¹⁸¹ So bedurfte die attische Demokratie die aktive Mitarbeit von 20 % bis 25 % der Bürgerschaft, um ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Bürgerschaft und Verwaltungsarbeit waren in dieser deshalb auch weitestgehend synonym gedacht. Deutlich wird dies z.B. in der Totenrede des Perikles, in welcher jener die Demokratie spezifisch über dieses Merkmal definiert: „It is true that we are called a democracy, for the administration is in the hands of the many and not of the few“ (Hooker 1996: o.S.). Die heutige bürokratische Verwaltung ist nicht mehr auf ein solch hohes Maß an staatsbürgerlichem Engagement angewiesen, sondern stützt sich auf bezahlte Fachkräfte. Sie hat damit jedoch keinesfalls an Stellenwert für die Funktion der Demokratie verloren; auch deshalb, weil heute für viele Aufgaben der staatlichen Organisation spezifische Fachkenntnisse vonnöten sind, über welche die Regierung nicht in ausreichendem Maße verfügt (vgl. Brittan 1975: 148). „The number of political problems requiring technical competence has increased. Technical problems require experts, an ever larger group of specialized personnel“ (Bobbio 1984: 13). Die Verwaltung wird heute in der

¹⁸⁰ Die Form der Bestellung der Regierung variiert dabei zwischen unterschiedlichen Formen der Demokratie. Jene kann dabei sowohl direkt durch das Volk, stellvertretend durch Wahlmänner, oder vermittelt durch die Abgeordneten des Parlaments organisiert werden.

¹⁸¹ Für eine ausführliche Analyse der modernen Bürokratie bzw. Verwaltung siehe Weber 1980: 124ff.

weit überwiegender Zahl nicht mehr durch das antike Verfahren des Loses noch durch die für die moderne Demokratie typische Methode der Wahl bestellt, sondern durch Ernennung. Sie ist die mit Abstand größte Personengruppe des demokratischen Staates, wird in der Demokratietheorie allerdings häufig übersehen. Nun stellt dies kein zu großes legitimatorisches Problem dar, solange die Ernennung durch Personen erfolgt, welche selbst durch eine Wahl legitimiert wurden. Denn bereits Max Weber schrieb: „Der reinste Typus der legalen Herrschaft ist diejenige mittels bürokratischen Verwaltungsstabs“ (Weber 1980: 125). Man könnte hier von einer Übertragung der Legitimation der gewählten Amtsträger auf die von jenen ernannte Verwaltung sprechen. Zum Verhältnis von bürokratischer Verwaltung und Demokratie finden wir bei Bobbio dann auch folgenden Gedanken: „All the states which have become more democratic have also become more bureaucratic, because the process of bureaucratization, to a great extent, has been a consequence of the process of democratization“ (Bobbio 1984: 13).¹⁸² Einmal dahingestellt, ob es sich bei dieser Entwicklung nun um eine Kausalität oder lediglich eine Korrelation handelt, ist die moderne Demokratie ohne bürokratische Verwaltung praktisch handlungsunfähig. Eine solche ist deshalb von zentraler Bedeutung für die Funktion der Demokratie. Eine funktionsfähige Exekutive aus Regierung und angeschlossener Verwaltung stellt somit die dritte grundlegende Institution der Demokratie dar.

3.6.4. Gewaltenteilung

Die Organisation eines jedweden Gemeinwesens bedarf zweier grundlegender Funktionen. Zum einen der Erarbeitung und zum anderen der Durchsetzung allgemein verbindlicher Regeln des Zusammenlebens, welche in den beiden vorherigen Kapiteln beschrieben wurden.¹⁸³ Beide sind jedoch keineswegs demokratispezifisch. Denn auf die gesellschaftliche Regelsetzung als auch -durchsetzung kann kein, wie auch immer organisiertes, Gemeinwesen verzichten. Konstitutiv für die Demokratie ist allerdings die strukturelle Trennung beider Aufgabenbereiche, was als Gewaltenteilung bezeichnet wird. Während die Institution der Wahl den Mechanismus zur Bestellung und Legitimation der Gewalten darstellt, sichert die der Gewaltenteilung deren funktionale Trennung und schafft damit die Möglichkeit gegenseitiger Kontrolle sowie einer Begrenzung der Macht der Gewalten.¹⁸⁴ „Damit die Macht nicht mißbraucht werden kann, ist es nötig, durch die

¹⁸² Im Gegensatz dazu waren Marx und Engels zeitlebens erklärte Gegner der Bürokratie, welche diese als Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse und damit der Demokratie abträglich beschrieben (vgl. Fetscher 1960: 379, 381, 386).

¹⁸³ Seit Montesquieu wird die Erarbeitung (Legislative) und Durchsetzung (Exekutive) verbindlicher gesellschaftlicher Regeln noch um die Kontrolle der Rechtmäßigkeit dieser (Judikative) ergänzt (vgl. Montesquieu 1965: 216). Für eine ausführliche Diskussion der Gewaltenteilung bei Montesquieu siehe Steffani 1979: 15ff.

¹⁸⁴ Die Frage, inwieweit eine funktionale Trennung sowie gegenseitige Kontrolle der exekutiven und legislativen Gewalt in einem parlamentarischen System gegeben ist, in welchem die Regierung durch die Mehrheit der Parlamentarier und damit der Legislative bestimmt wird, ist in der Vergangenheit bereits ausführlich diskutiert worden. „Die Beteiligung der Volksvertretung an der Regierung hat sich gerade als das wichtigste Mittel erwiesen, die Teilung der Gewalten und mit ihr die alte Idee des Parlamentarismus aufzuheben“ (Schmitt 1985: 62). Ganz ähnlich formulierten später Steffani (vgl. Steffani 1979: 52f.) und Sternberger: „So muß man

Anordnung der Dinge zu bewirken, daß die Macht die Macht bremse“ (Montesquieu 1965: 215). Oder wie in den *Federalist Papers* formuliert: „Da all die äußeren Vorkehrungen sich als unzureichend erwiesen haben, muß der Mangel behoben werden, indem die innere Struktur des Regierungssystems so gestaltet wird, daß dessen verschiedene konstitutive Teile durch ihre wechselseitigen Beziehungen selbst zum Mittel werden, den jeweils anderen Teil in seine Schranken zu verweisen“ (Hamilton et al. 1994: 313). Eine solche Konstellation ist vor allem dann sinnvoll, wenn man nicht von einer moralischen Überlegenheit des politischen (Führungs)Personals ausgeht (vgl. Hamilton et al. 1994: 53; Papadopoulos 2013: 173). Das Ziel der Gewaltenteilung ist dabei, „daß jede Institution unbeschadet ihrer spezifischen Aufgaben im Rahmen der politischen Arbeitsteilung auch Kontrollfunktionen gegenüber mindestens einer anderen Institution hat“ (Hättisch 1991: 37f.). „[Denn] die Ballung aller Gewalten [...] in einer Hand, sei es einer einzigen Person, mehrerer oder vieler Menschen [...] kann man zu Recht als die eigentliche Definition von Tyrannei bezeichnen“ (Hamilton et al. 1994: 291f.).

Die Gewaltenteilung ist somit eine von zwei Strategien der Begrenzung exekutiver Macht, die in der Demokratie zur Anwendung kommen (die andere ist die der Rechtsstaatlichkeit, welche in Kapitel 3.6.6 thematisiert wird) (vgl. Rosanvallon 2006: 127). Sie erreicht dies durch die Verteilung von Kompetenzen auf unterschiedliche Stellen im Staat und verhindert dadurch eine Zentralisierung der Macht. Denn wie Zakaria feststellt: „Unchecked centralization has been the enemy of liberal democracy“ (Zakaria 1997: 32). Dabei stellt die funktionale Differenzierung staatlicher Aufgaben und vor allem Kompetenzen auf die drei Gewalten der Exekutive, Legislative und Judikative die prominenteste, jedoch keineswegs einzige Form der Gewaltenteilung dar. Parlamentarische Mehrkammersysteme sind eine weitere Form dieser, welche eine zu starke Zentralisierung der Macht verhindern sollen (vgl. Hamilton et al. 1994: 315; Papadopoulos 2013: 172). Neben einer solchen horizontalen Gewaltenteilung stellt die vertikale Gewaltenteilung, sprich die Aufteilung von Zuständigkeiten und Kompetenzen auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene sowie der Föderalismus, eine weitere Form der Gewaltenteilung dar. Der zu Grunde liegenden Logik nach unterscheiden sich die genannten Varianten nicht von dem für die horizontale Gewaltenteilung geschilderten Mechanismus der Aufteilung von Macht und Befugnissen und der dadurch ermöglichten Kontrolle einer Instanz durch andere.¹⁸⁵ Die Gewaltenteilung kann somit als vierte grundlegende Institution der

feststellen, daß das lebendige Phänomen der parlamentarischen Partei-Regierung mit der Doktrin der Trennung der politischen Gewalten sich nicht versöhnt hat und sich auch kaum versöhnen läßt. Nimmt man Montesquieus Theorie buchstäblich, so muß man die parlamentarische Regierungsweise, wie sie heute in der Bundesrepublik geübt wird, unvermeidlich als eine entartete Regierungsform ansehen. Umgekehrt wird man auf Grund einer vorurteilslosen Betrachtung des lebenden Verfassungssystems gar nicht umhin können, die Theorie von den gesonderten Organen der Legislative und der Exekutive entweder abzulehnen oder zum mindesten erheblich zu revidieren“ (Sternberger 1960: 31). Heute äußern sich Autoren jene Frage betreffend dann zwar im Ton gemäßigter, verweisen inhaltlich jedoch noch immer auf dieselbe Problematik: „Die Mehrheitsfraktionen können auf die nachhaltigsten parlamentarischen Sanktionsinstrumente zurückgreifen. Sie tun dies jedoch nur in Maßen“ (Marschall 2016: 149). „Ihr Eigeninteresse an einer handlungsfähigen Regierung veranlasst die parlamentarische Mehrheit dazu, das Kontrollpotenzial des Parlaments gegen die Regierung meist nur in homöopathischer Dosierung zu nutzen“ (Schmidt 2016b: 155).

¹⁸⁵ Nach Schmitt liegt dem Mechanismus der Gewaltenteilung eine der zentralen Ideen der Aufklärung, die der produktiven Konkurrenz durch Balance, zu Grunde, welche in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Subsystemen von der Wirtschafts- (z.B. im Streben nach ausgeglichenen Handelsbilanzen), bis hin zur

Demokratie bezeichnet werden, denn wie Kägi formuliert: „Die Demokratie kann nur gewaltenteilig bestehen“ (Kägi 1953: 143).

3.6.5. Parteien

Ähnlich wie die Institutionen der Wahl und Repräsentation entwickelten sich Parteien auch erst nach und nach zu einer der grundlegenden Institution der modernen Demokratie. Auch diese sind dabei als Reaktion auf spezifische historische Verhältnisse (hier des späten 18. und 19. Jahrhunderts) entstanden. Aus der heutigen Demokratie sind politische Parteien jedoch nicht mehr wegzudenken.¹⁸⁶ So formulierte Bryce bereits 1921: „Parties are inevitable. No free large country has been without them. No one has shown how representative government could be worked without them“ (Bryce 1921: 119). Und Kelsen stellte zur selben Zeit fest: „Die Demokratie ist notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat“ (Kelsen 2018: 30). Was für das letzte Jahrhundert weitgehend konsensuell scheint, gilt jedoch keinesfalls für die Historie der modernen Demokratie, auch wenn Autoren dies immer wieder behaupten.¹⁸⁷ Denn für jene war wie Manow formuliert „zunächst demokratietheoretisch praktisch kein Platz vorgesehen“ (Manow 2020: 58). Dieser Umstand zeigt sich dann auch in der noch immer bestenfalls randständigen Position von Parteien in der aktuellen Demokratietheorie, welcher der Bedeutung jener für die Funktion moderner Demokratie nicht gerecht wird (vgl. Manow 2021: 35, 37).

Historisch betrachtet hat sich die Institution der Partei über die Zeit hinweg aus pragmatischen Gründen entwickelt und ist im Zuge dessen mit der Demokratie verschmolzen, ganz ähnlich wie die Institutionen der Wahl und Repräsentation.¹⁸⁸ „What parties are for that is, what their functions, placement, and weight in the political system are – has not been designed by a theory but has been determined by a concurrence of events“ (Sartori 2016: 16). In der antiken Demokratie existierten keinerlei Parteien (vgl. Keane 2009: 37). Diese entwickelten sich erst in England zu Beginn und in den USA zum Ende des 18. Jahrhunderts (vgl. Keane 2009: 189, 296). Dabei begannen Parteien als lose Zirkel von Parlamentariern. Einfluss über das Parlament hinaus erhielten jene erst nach und nach (vgl. Sartori 2016: 18), denn bis ins 19. Jahrhundert hatte das Konzept der Partei einen überwiegend negativen Ruf, wurden solche doch mit Spaltung, Fraktionsbildung und egoistisch-partikularer Interessenvertretung assoziiert (vgl. Sartori 2016: 57f.).¹⁸⁹

Außenpolitik (hier in der Idee des Mächtegleichgewichts) zu finden ist und deren innenpolitisch staatsrechtliche Form die Gewaltenteilung darstellt (vgl. Schmitt 1985: 50).

¹⁸⁶ vgl. Hättich 1988: 35; Stüwe/Weber 2004: 42; Papadopoulos 2013: 20

¹⁸⁷ So schreiben bspw. Crozier et al., dass die moderne Demokratie schon immer eine Parteiendemokratie gewesen sei (vgl. Crozier et al. 1975: 166) und Giebler et al. vom „hohen Stellenwert, der Parteien seit jeher in Demokratien zugerechnet“ werde (Giebler et al. 2015: 183).

¹⁸⁸ Ich denke, es lässt sich mit Recht behaupten, dass Parteien ihre primären Funktionen im Zusammenspiel mit der Institution der Repräsentation, sprich im Rahmen eines repräsentativen Systems, entfalten. Eine direkte Demokratie hingegen kommt weitgehend ohne Parteien aus.

¹⁸⁹ Für den weiteren historischen Entwicklungsprozess, Bedeutungszuwachs sowie Wandel des Images politischer Parteien sei hier auf Sartori 2016 verwiesen. Für eine grafische Darstellung des

„So sehr man unter den Menschen die Gesetzgeber und Staatsgründer ehren und respektieren sollte, so sehr sollte man die Gründer von Sekten und Faktionen verachten und hassen, denn der Einfluß von Faktionen ist dem von Gesetzen genau entgegengesetzt. Faktionen untergraben die Regierung, machen Gesetze wirkungslos und führen zu heftigsten Feindseligkeiten zwischen Menschen [...]. Die Gründer von Parteien sollten uns deshalb noch verhaßter sein, weil solche Ansätze nur schwer wieder auszumerzen sind, wenn sie einmal in einem Staat Wurzeln geschlagen haben“ (Hume 1988: 51f.).

Die Erörterung der Funktion der politischen Partei für die moderne Demokratie böte Stoff für eine eigene Arbeit. Mir ist es deshalb bestenfalls möglich, einen knappen Überblick hierüber zu geben. Für eine ausführliche Darstellung empfehlen sich z.B. Giebler et al., welche u.a. „die Auswahl von Kandidatinnen, die Mobilisierung der Wählerinnen, die Strukturierung von politischen Streitfragen und Diskursen, die Repräsentation gesellschaftlicher Interessen, die Interessenbündelung, die Regierungsbildung und deren Stabilisierung sowie gesellschaftliche Integration“ als zentrale Funktionen politischer Parteien in der Demokratie beschreiben (Giebler et al. 2015: 183). Um bei einer solchen Vielzahl an Funktionen den Überblick zu bewahren, unterscheiden Böhret et al. (von Beyme folgend) dann vier zentrale Aufgabenfelder demokratischer Parteien (vgl. Böhret et al. 1988: 200f.):

- Eine Zielfindungsfunktion, also die Erarbeitung und Präsentation politischer Handlungsalternativen
- Eine Elitenrekrutierungs- und Regierungsbildungsfunktion
- Die Artikulation und Aggregation gesellschaftlicher Interessen
- Die Mobilisierung und Sozialisation der Bürger, was sowohl die Förderung politischen Engagements und Partizipation als auch politische (Volks)Bildung umfasst

Hättich unterscheidet fünf Kategorien von Parteifunktionen, welche inhaltlich große Überschneidungen mit dem Modell von Böhret et al. aufweisen, auch wenn der Zuschnitt und die thematische Schwerpunktsetzung etwas anders ausfallen (vgl. Hättich 1988: 167ff.). Dieser unterteilt die Aufgaben von Parteien dann in:

- Die Auswahl und Präsentation von politischem Personal (Auswahlfunktion)
- Das Werben der Parteien um Zustimmung für ihr Personal und ihre Positionen bzw. Ziele (Propagandafunktion)
- Die Formulierung von kohärenten Positionen aus der Vielfalt der in der Bevölkerung verbreiteten Ansichten und Interessen (Vermittlungsfunktion)
- Die Berücksichtigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionen und die Ermöglichung des Gehörtwerdens dieser bei der Aushandlung politischer Ziele (Integrationsfunktion)
- Die generelle Kommunikation über politische Sachverhalte und Entscheidungen mit der breiten Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsfunktion)

Transformationsprozesses der Partei siehe Sartori 2016: 18 sowie für eine ausführliche Darstellung der historischen Entwicklung des Parteienbegriffs und dessen Bedeutungswandel Sartori 2016: Kapitel 1.1.

Eine umfassende Analyse der genannten Funktionen würde den Umfang des Kapitels sprengen, dazu muss auf die zitierten Autoren verwiesen werden, auf einige dieser will ich aber noch kursorisch zu sprechen kommen. Als Aufgabe politischer Parteien in der Demokratie wäre zum Ersten die Abbildung gesellschaftlicher Konfliktlinien und die Verhandlung solcher im politischen Raum zu nennen (vgl. Roberts 2019: 193). „Parteien nehmen also sozio-ökonomische Konflikte auf und transportieren sie auf die Ebene des politischen Systems. Sie entwickelten sich so zu vermittelnden Institutionen, die den demokratischen Prozess organisieren“ (Stüwe/Weber 2004: 41f.). Parteien schaffen damit eine Integration der Interessen der Bürger ins politische System, weil diese dort mit ihren Anliegen vertreten werden (vgl. Hättich 1991: 42; Meyer 2009: 148). Parteien übernehmen damit eine Vermittlerrolle zwischen Bürgerschaft und dem politischen System.¹⁹⁰ „Nur wenn die Bürger programmatische Angebote vorfinden, die ihren unterschiedlichen politischen Präferenzen entsprechen, können ihre Interessen im Parlament repräsentiert und, bei gegebenen Mehrheiten, von Regierungen umgesetzt werden“ (Volkens/Merz 2015: 95). Oder wie es in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heißt: „Der Volkswille kann in der Wirklichkeit des modernen, demokratischen Staates nur in der Partei als politischer Handlungseinheit erscheinen“. (Leibholz 1974: 90). Denn Parteien „sind sozusagen das unentbehrliche Werkzeug, um das sich selbst organisierende Volk politisch funktionsfähig zu machen“ (Leibholz 1974: 146). So hatte auch bereits Kelsen 1920 konstatiert, „dass das isolierte Individuum politisch überhaupt keinen wirklichen Einfluss auf die Staatswillensbildung gewinnen kann, dass also Demokratie ernstlich nur möglich ist, wenn sich die Individuen zum Zwecke der Beeinflussung des Gemeinschaftswillens unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen politischen Ziele zu Gemeinschaften integrieren“ (Kelsen 2018: 29). Im Zuge dieses Prozesses übermitteln Parteien die Präferenzen (bestimmter Teile) der Bürgerschaft an das politische System.¹⁹¹ „Parties are channels of expression. [...] They are an instrument, or an agency, for representing the people by expressing their demands“ (Sartori 2016: 24).

Dabei aggregieren und verhandeln sie gegensätzliche Interessen der Bürger. Sie bilden diese nicht nur ab, sondern kreieren konsensfähige und damit politisch anschlussfähige Positionen (vgl. Sartori 2016: 25; Roberts 2019: 192). „Nur sie können die Aufgabe übernehmen, aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Werten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden Programmkompromisse für die ganze Gesellschaft zu erarbeiten“ (Meyer 2009: 148). Im Rahmen dessen formulieren Parteien dann zum einen Wahlprogramme und motivieren zum anderen Bürger über diese abzustimmen (vgl. Weßels 2015: 71; Volkens/Merz 2015: 97). Sie leisten darüber hinaus Parlaments- und Regierungsarbeit, wirken bei deren Besetzung mit und engagieren sich in der Auslese und Ausbildung von politischem Personal.¹⁹² Darüber hinaus verbinden sie Politik und Zivilgesellschaft auch jenseits von Wahlen (vgl. Roberts 2019: 193), sei dies nun durch den Unterhalt parteinaher Einrichtungen (z.B. Stiftungen), durch politische Bildungsarbeit (bspw. durch Stipendienvergabe),

¹⁹⁰ vgl. Meyer 2009: 148; Giebler et al. 2015: 183; Sartori 2016: 22; Pasquino 2019: 246.

¹⁹¹ vgl. Böhret et al. 1988: 201; Meyer 2009: 148; Lehmann et al. 2015: 163.

¹⁹² vgl. Thoma 1949: 82; Hättich 1991: 42; Böhret et al. 1988: 200.

Informationsaufbereitung und -vermittlung (z.B. durch Parteizeitungen) oder der Unterstützung von Anliegen der Bürgerschaft (bspw. im Rahmen von Bürgerinitiativen oder sozialer Bewegungen).

Die demokratische Parteienlandschaft ist somit sowohl Zeichen als auch Bedingung gesellschaftlicher Pluralität, lassen sich demokratische Parteien sinnvollerweise doch nur im Plural denken. Denn es besteht die Motivation der Parteibildung doch im Zusammenschluss politisch Gleichgesinnter gegen konträre Positionen.

„In einer repräsentativen Demokratie begreifen Parteien den politischen Pluralismus nicht einfach als *de facto* bestehenden Zustand, für sie ist die Existenz von zwei oder mehr Parteien nicht nur empirische Tatsache. Vielmehr schaffen sie ein normatives Umfeld, das strukturell pluralistisch ist, weil es davon ausgeht, dass alle Mehrheiten zeitlich begrenzt und damit relativ sind und dass Parteien Grenzen haben und nicht die gesamte nationale Gesellschaft umfassen“ (Urbinati 2019: 44).

In einer homogenen Gesellschaft besitzt das Konstrukt der demokratischen Partei hingegen keinen Sinn. Die hier vorgenommene Aufzählung ist zwar keinesfalls erschöpfend, muss jedoch als kurzer Überblick über die vielfältigen Parteifunktionen genügen. Es sollte deutlich geworden sein, dass Parteien eine der grundlegenden Organisationseinheiten des politischen Lebens in der modernen Demokratie darstellen (vgl. Hättich 1991: 16, 41). Sie bilden eine der organisatorischen Grundpfeiler demokratischer Gemeinwesen (vgl. Keane 2009: 302f.), weshalb Meyer sie auch als Lebelement der Demokratie bezeichnet (vgl. Meyer 2009: 183). Leibholz geht sogar so weit, die moderne Parteiendemokratie als spezifisch-historische Form der Demokratie mit eigener Funktionslogik zu beschreiben (vgl. Leibholz 1974: 93ff., 112f.). Parteien sind somit die fünfte grundlegende Institution der Demokratie.

3.6.6. Rechtsstaatlichkeit

Der Begriff der Rechtsstaatlichkeit umfasst mindestens drei zu unterscheidende Elemente. Zum Ersten die Bürgerrechte, welche jeder Person unveräußerliche Rechte gegenüber dem Staat zusichern.¹⁹³ Bürgerrechte sind an die Person gebundene Rechte, welche diese nicht veräußern, abtreten oder verlieren können.¹⁹⁴ „The citizens possess individual rights independently of all social and political authority, and any authority which violates these rights become illegitimate“ (Constant 2010: 180). Damit einher geht als zweites Element der Rechtsstaatlichkeit, die Unterwerfung des Staates unter das Recht, was bedeutet, dass auch dessen Befugnisse durch geltendes Recht beschränkt werden (vgl. Locke 1977: 286f.). Oder

¹⁹³ Für eine ausführliche Begründung der Bürgerrechte siehe Constant 2010: 272–302 oder Locke 1977: 284f. „So ist das [...] erste und grundlegende natürliche Gesetz, das sogar über der legislativen Gewalt gelten muß, die Erhaltung der Gesellschaft und [...] jeder einzelnen Person in ihr“ (Locke 1977: 283).

¹⁹⁴ Was den Verlust von Bürgerrechten angeht, existieren in der Realität durchaus Aufweichungen des Prinzips der Unveräußerlichkeit dieser, z.B. wenn Bürger in Folge von Inhaftierung ihr Wahlrecht verlieren. Eine solche Praxis ist aus demokratietheoretischer Sicht höchst fragwürdig. In Deutschland wurde deshalb 1970 die Möglichkeit hierzu stark eingeschränkt und ermöglicht seither den Entzug des Wahlrechts nur mehr für politisch motivierte Straftäter (vgl. Buchstein 2009: 221f.). In andere Staaten gelten diesbezüglich jedoch weit weniger strenge Regeln.

wie Hume formuliert: „[Es] müssen die Mitglieder [der Regierung] nach allgemeinen und gleichen Gesetzen handeln, die zuvor ihnen und all ihren Untertanen bekannt sein müssen“ (Hume 1988: 34f.). Dies führt zum dritten Element der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz, welche jedem Bürger die gleiche juristische Behandlung garantiert (vgl. Locke 1977: 281; Rousseau 2012: 55).¹⁹⁵ Das Ziel der Rechtsstaatlichkeit ist die Sicherstellung einer kontrollierten Herrschaftsausübung (vgl. Hättich 1991: 18). Manche Autoren subsumieren deshalb auch die Gewaltenteilung unter den Begriff der Rechtsstaatlichkeit (vgl. Steffani 1979: 11; Merkel et al. 2003: 54). Ich würde zwar zustimmen, dass beide Institutionen die Kontrolle der Herrschaftsausübung zum Ziel haben, halte diese jedoch für unterschiedliche Methoden zur Erreichung jenes Ziels, worauf Rosanvallon hinweist, wenn er schreibt: „There are two ways of conceptualizing freedom and the limitation of power: by establishing a network of opposing checks (the balance of power) and by subordinating power to the rule of law“ (Rosanvallon 2006: 127). Erstere Methode sehe ich dabei in der Institution der Gewaltenteilung, zweite in der der Rechtsstaatlichkeit verwirklicht. Mit der Institution der Rechtsstaatlichkeit eng verbunden, ist das Konzept der Verfassung. In dieser ist, als zentralem Rechtsdokument des Staates, die Rechtsstaatlichkeit juristisch verankert.¹⁹⁶ Oder wie Möllers formuliert: „Verfassungen sind die politisch-juristische Form des demokratischen Versprechens“ (Möllers 2008: 73). Die Verfassung bildet die Grundlage kontrollierter Herrschaftsausübung in einem Staat, sind in dieser doch die garantierten Rechte der Bürger, die zentralen Verfahren der Gesellschaftsorganisation sowie der Aufbau des demokratischen Staates geregelt, sodass sich bei rechtlichen Streitfragen zur Letztentscheidung auf diese berufen werden kann. Nun ist die Verfassung, wie die Rechtsstaatlichkeit in ihrer heutigen Form, kein urdemokratisches Element. Die antike Demokratie kannte die Idee der Verfassung nicht (vgl. Keane 2009: 37). Die Verbindung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie fand erst im Kontext der Französischen Revolution statt. „The French are the first people in the world to establish a true democracy, by calling all men to enjoy equality and the fullness of civil rights“ (Robespierre nach Keane 2009: 474).

Kommen wir damit nochmals auf die Bürgerrechte zu sprechen. Diese werden häufig als Instrument zur Sicherung einer funktionierenden Demokratie beschrieben. „Ohne einen rechtsstaatlichen Schutz individueller Freiheitsrechte wären diese nicht nur in ihrer Eigensubstanz bedroht, auch die Funktionslogik der Demokratie liefe Gefahr, erheblich gestört zu werden“ (Wagner/Kneip 2015: 344f.). Dabei wird die Rechtsstaatlichkeit mit unterschiedlichen Prinzipien der Demokratie in Verbindung gebracht. Bei Meyer z.B. primär mit dem der Volkssouveränität.

¹⁹⁵ Philo von Alexandria galt die Gleichheit vor dem Gesetz sogar als das zentrale Element der Demokratie (vgl. Keane 2009: 79).

¹⁹⁶ Nicht jeder demokratische Staat besitzt jedoch eine (schriftliche) Verfassung (siehe z.B. Großbritannien, Israel oder Neuseeland). Es existiert auch in solchen Staaten allerdings eine Verfassungspraxis, sprich eine etablierte, konsensuelle Regelung der ansonsten im Rahmen der Verfassung festgeschriebenen Grundrechte, Verfahrensweisen und Zuständigkeiten, weshalb ich hierauf nicht gesondert eingehen werde. „A constitution need not be a single written instrument or even a legal document. It may be nothing more than a commonly accepted set of fixed norms or principles that are recognized as the fundamental law of the polity. The essence of a constitution is that it formalizes a set of fundamental norms governing the political community and fixes a limitation on the exercise of power“ (Dougherty 2009: 14). Für eine kurze Geschichte der Entwicklung „verfassungsähnlicher Schriften“, beginnend mit der *magna charta libertatum*, siehe Stüwe/Weber 2004: 34f.

„Volkssouveränität und Grundrechte bedingen also einander wechselseitig. Denn die auf Freiheit und Gleichheit aller beruhende Legitimation politischer Herrschaft ist einerseits die beste Gewähr für die Sicherung der Freiheits- und Gleichheitsrechte, während Garantie und Ausübung dieser Rechte andererseits die Bedingung für praktizierte Volkssouveränität sind, die ja nur dort wirklich möglich ist, wo sich die Bürger als freie und gleiche über die gemeinsam ausgeübte Herrschaft verständigen können. Moderne Demokratie, Demokratie unter den Gegenwartsbedingungen der Kultur der Moderne, kann es daher nur als rechtsstaatlich verfasste geben, eingebettet in die universellen Grundrechte“ (Meyer 2009: 42).

Viele Autoren betrachten die Rechtsstaatlichkeit jedoch auch als Instrument zur Sicherung der Institution der Wahl (vgl. Merkel et al. 2003: 51f.). Hier sind es hauptsächlich drei Arten von Rechten, welche immer wieder Erwähnung finden (vgl. Dahl 1989: 221; Dahl 2015: 85f.). Das Recht auf Informationsfreiheit, um sich selbstständig im Vorfeld einer Wahl informieren und eine Meinung bezüglich der zur Abstimmung gestellten Themen und Positionen bilden zu können (vgl. Dahl 2015: 37; Sartori 2006: 95).¹⁹⁷ Das Recht der freien Rede, um diese öffentlich kundtun und dafür um Unterstützung werben zu können (vgl. Grayling 2017: 329; Wagner/Kneip 2015: 344). Und die Versammlungsfreiheit, um sich im öffentlichen Raum politisch organisieren zu können (vgl. Wagner/Kneip 2015: 344). Denn nur wenn all diese Freiheiten garantiert sind, ergibt eine Wahl als Instrument zur Entscheidungsfindung unter gleichen und autonomen Individuen überhaupt Sinn (vgl. Sartori 2006: 43). Ohne diese handelt es sich dabei lediglich um eine Zeremonie zur Legitimierung der von Eliten getroffener Entscheidungen.

Eine letzte häufig genannte Funktion der Bürgerrechte ist der Schutz von Minderheiten(meinungen), weist Pettit doch auf die grundsätzliche Schwierigkeit der Kritik von Mehrheitsbeschlüssen in der Demokratie hin: „However arbitrary the collective majoritarian will may be on any issue, it is a will which we may have real discursive difficulty in challenging and criticizing“ (Pettit 1999: 177). Dieser sieht neben der zentralen Bedeutung der Mehrheitsentscheidung dann allerdings auch eine, wenn auch weniger prominente, Tradition von Minderheitenrechten in der Demokratie (vgl. Pettit 1999: 183ff.). So findet sich bei Mill bspw. die Aussage: „Die angemessene Vertretung der Minderheit ist eine wesentliche Forderung der Demokratie, wird sie nicht erfüllt, so ist keine echte Demokratie, sondern nur deren Zerrbild möglich“ (Mill 2013: 117). Dazu müssen jedoch die Bürgerrechte der Mehrheitsentscheidung entzogen bleiben (vgl. Merkel et al. 2003: 53). Unveräußerlich dürfen diese durch keine Mehrheit beschränkt oder beschnitten werden. Sartori versteht den Begriff der Volksherrschaft deshalb auch als „eine durch Minderheitenrechte beschränkte Mehrheitsherrschaft“ (Sartori 2006: 33). Dies ist notwendig, weil nur so sichergestellt werden kann, dass niemand aus der Bürgerschaft ausgeschlossen werden kann und damit der

¹⁹⁷ Dahl spricht in diesem Kontext auch vom *enlightened understanding*, was die Fähigkeit der Bürger beschreibt, die unterschiedlichen politischen Alternativen und deren Konsequenzen verstehen und abwägen zu können. Hierzu dann auch Weßels: „Wenn ich meinen Präferenzen im Wahlakt Ausdruck verleihen will, muss ich wissen, wie das politische Angebot im Lichte meiner Präferenzen aussieht, um eine für mich sinnvolle Wahl treffen zu können. Das Wissen um die eigenen Präferenzen, um die Positionen der politischen Anbieter, und die Fähigkeit, beides aufeinander zu beziehen, kann ganz allgemein als das für eine begründete Wahlentscheidung nötige Wählerwissen angesehen werden“ (Weßels 2015: 74).

Wettkampf der Meinungen in der Demokratie auf Dauer gestellt ist (vgl. Sartori 2006: 42). Ich will an dieser Stelle nochmals mit Kägi enden, der zum Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit festhält: Es existiert ein „untrennbarer Zusammenhang von Demokratie und Rechtsstaat. [...] Demokratie kann überhaupt nur bestehen als rechtsstaatliche [Demokratie]“ (Kägi 1953: 138, 142). Die Rechtsstaatlichkeit bildet somit die sechste grundlegenden Institution der Demokratie.

3.7. Soziokulturelle Voraussetzungen der Demokratie

Wir haben nun ein Set von Institutionen bestimmt, welche in ihrer Summe die Demokratie konstituieren und dabei von anderen Regierungsformen unterscheiden. Diese existieren und wirken jedoch nicht in einem Vakuum. Merkel et al. sprechen in diesem Zusammenhang deshalb von der Einbettung der Demokratie: „Jede Demokratie ist ebenfalls in eine Umwelt eingebettet. Diese umschließt die Demokratie, ermöglicht und stabilisiert bzw. behindert oder destabilisiert sie“ (Merkel 2015a: 20). Demokratien basieren damit auf gewissen Voraussetzungen oder wie Bobbio formuliert: „Daß die Demokratie ein System ist, welches nur innerhalb ganz besonderer [...] gesellschaftlicher Zusammenhänge funktionieren kann“ (Bobbio nach Zolo 1997: 129). Das Studium solch soziokultureller Voraussetzungen der Demokratie sieht Lipset deshalb auch als eine zentrale Aufgabe der Politikwissenschaft an: „One of political sociology’s prime concerns is an analysis of the social conditions making for democracy“ (Lipset 1960: 21). Solch soziokulturelle Voraussetzungen sind gemäß der Definition dieser Arbeit selbst kein Teil der Demokratie¹⁹⁸, jedoch für deren Funktion unverzichtbar, verfehlen ohne diese die Institutionen der Demokratie doch weitgehend ihre Wirkung, wodurch keine überlebensfähige Demokratie entstehen und überdauern kann. Ganz im Sinne Merkels: „Jede Demokratie ist in eine Umwelt eingebettet. [...] Diese Einbettungsrahmen sind Möglichkeitsbedingungen, aber sie sind keine definierenden Bestandteile der Demokratie selbst“ (Merkel 2004: 9). Es lassen sich nun, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, mindestens fünf soziokulturelle Voraussetzungen der Demokratie identifizieren, welche im Folgenden knapp dargestellt werden.

3.7.1. Unabhängiges Mediensystem¹⁹⁹

Die erste soziokulturelle Voraussetzung der Demokratie stellt ein unabhängiges Mediensystem dar (vgl. Mills 1962: 369; Rich 2017: 51), bemerkt de Tocqueville doch bereits: „Zensur und allgemeines Stimmrecht [...] sind zwei Dinge, die sich widersprechen und die in den politischen Einrichtungen des gleichen Volkes nicht lange nebeneinander

¹⁹⁸ Der Nichteinbezug der im Folgenden dargestellten soziokulturellen Voraussetzungen der Demokratie in die Definition des Begriffs erfolgt dabei auch im Sinne der Kontrastierung dieser, also um dem doch bereits recht breiten Begriff der Demokratie dieser Arbeit noch eine erkennbare Form zu geben und diese nicht vollständig mit der modernen, westlichen Gesellschaft gleichzusetzen.

¹⁹⁹ Ich werde an dieser Stelle nicht auf die Debatte um eine Mediendemokratie bzw. die Frage nach den Folgen der Medienrevolution (bspw. durch das Internet und social media) für die Demokratie eingehen. Siehe hierzu Zolo 1997: Kap. 5.2–5.5 bzw. Manow 2020: 110–117.

bestehen bleiben können“ (de Tocqueville 1976: 208). Wir finden den Schutz der Pressefreiheit dann auch im deutschen Grundgesetz nach Artikel 5, Absatz 1 geschützt: „(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt“ (bpb 2002: 14). So sieht Zolo (mit Rekurs auf Arendt und Aron) dann auch in der Abwesenheit von Zensur sowie einem Pluralismus unabhängiger Massenmedien das Abgrenzungsmerkmal demokratischer von totalitären Systemen (vgl. Zolo 1997: 181f.). Solche haben im Rahmen der modernen Demokratie mindestens drei Funktionen. Zum Ersten die Beschaffung, Aufbereitung und Verbreitung essenzieller Informationen für die Bürger. „Ihre ›öffentliche Aufgabe‹ erfüllen die Medien dadurch, dass sie an der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung mitwirken, indem sie zu Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung Nachrichten sowie Informationen beschaffen und verbreiten“ (Branahl 2010: 6). Denn in einer Demokratie auf nationalstaatlicher Ebene kann sowohl die Verbreitung relevanter Information als auch die Diskussion gesamtgesellschaftlich relevanter Themen nur über die Medien geschehen (vgl. Prisching 1995: 307). Entsprechend wird heute der weitüberwiegende Teil politisch relevanter Informationen durch die Medien zur Verfügung gestellt, was als „öffentliche Meinungsbildung“ bezeichnet wird. „Das Funktionieren einer Demokratie [...] setzt voraus, dass dessen Mitglieder über die Informationen verfügen, die sie benötigen, um sich auf rationale Weise eine eigene Meinung zu allen politischen Fragen bilden zu können. Diese Informationen können sie zum größten Teil nur aus den Medien beziehen“ (Branahl 2010: 6). Die zweite Aufgabe der Medien schließt hier nahtlos an. „Eine der wichtigsten Funktionen der Medien in der Demokratie ist die Herstellung von Öffentlichkeit“ (Donges 2010: 7). Wir finden diese Funktion bereits bei de Tocqueville angedacht, welcher über die Presse in der Demokratie schreibt: „Menschen, die in einer Aristokratie leben, können, denke ich, zur Not der Pressefreiheit entraten; die Bewohner demokratischer Länder aber können das nicht“ (de Tocqueville 1976: 821). In der Presse sieht dieser die Möglichkeit des Einzelnen, Aufmerksamkeit für (s)eine Sache zu generieren, „sich an das ganze Volk zu wenden, und will dieses ihn nicht hören, an die Menschheit“ (de Tocqueville 1976: 820).

Jene Möglichkeit stellt allerdings nur eine Facette der Öffentlichkeit dar. Darüber hinaus bezeichnet der Begriff auch einen Diskursraum, in welchem die Bürger eines Gemeinwesens miteinander ins Gespräch kommen und politische Fragen diskursiv behandeln und reflektieren können. „Politische Öffentlichkeit muss Chancen des Austauschs der Meinungen und Argumente, der Verständigung und der Annäherung von Positionen und Meinungen bieten. [...] Im Verlaufe des Prozesses der öffentlichen Meinungsbildung ändern sich in der Regel die ursprünglichen Positionen, denn neue Informationen, andere Sichtweisen, die Darstellung der Konsequenzen des eigenen Handelns und die Rücksichtnahme auf die Interessen anderer verändern fast immer die Ausgangspositionen des Meinungsstreites. Auf diesem Wege trägt die öffentliche Meinungsbildung zur demokratischen Integration bei“ (Meyer 2009: 157).²⁰⁰

²⁰⁰ Für eine umfassendere Beschäftigung mit der Thematik der Öffentlichkeit sei auf Habermas und Kantner (vgl. Habermas 1990: Vorwort; Kantner 2004: Kapitel 2) verwiesen.

Die dritte Funktion der Medien wird häufig unter dem Schlagwort „vierte Gewalt“ diskutiert und bezeichnet eine durch die Medien ausgeübte Kontrollfunktion gegenüber dem Staat bzw. staatlichem Handeln. Die Medien sollen durch das Aufdecken von Verstößen die Staatsgewalt kontrollieren und dadurch Verfehlungen jener öffentlich und die Bürger auf solche aufmerksam machen. Eine Idee, welche sich bereits im 17. Jahrhundert bei John Milton findet. „[Milton] was confident that the printing press could be used to ensure, that representatives did not step out of line, or that if they did fall in with the demons of Falsehood their deceits and false pride could be exposed in print, for a reading public who had opinions about how they wished to be governed“ (Keane 2009: 242). Während diese Funktion des Mediensystems lediglich als optional für die Funktion der Demokratie zu bezeichnen ist, trifft dies auf die beiden zuvor genannten Funktionen nicht zu. Die Versorgung der Bürger mit notwendigen Informationen als Grundlage ihrer politischen Entscheidungsfindung sowie die Herstellung eines öffentlichen Kommunikationsraums als Bedingung gesellschaftlichen Dialogs sind unabdingbare Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie.

3.7.2. Bildung

Die Verfügbarmachung von Informationen sowie die Etablierung eines öffentlichen Diskursraumes für Fragen des Politischen reicht jedoch nicht aus. Es bedarf auf Seiten der Bürger auch, was Dahl *enlightened understanding* nennt, müssen jene doch in der Lage dazu sein, ihnen präsentierte Information verstehen, reflektieren und richtig einordnen zu können. Nur so kann eine zielgerichtete Transformation verfügbarer Informationen in eine eigene reflektierte Position erfolgen. Der Zugang zu Informationen ist nur dann produktiv, sofern Personen auch dazu in der Lage sind, diese kognitiv zu verarbeiten. Denn Informationen müssen verstanden und korrekt eingeordnet werden, um aus solchen begründete Schlussfolgerungen zu ziehen. Um die Bürger also dazu zu befähigen, verfügbare Informationen auch effektiv nutzen zu können, bedarf es eines, wie auch immer organisierten, Bildungssystems. Wichtig dabei ist, dass ein solches die Fähigkeiten zur fundierten, politischen Meinungsbildung vermittelt. Denn es macht die Institution der Wahl nur Sinn, wenn die Bürger die zur Wahl stehenden Alternativen einschätzen und potentielle Folgen dieser antizipieren können. Einen empirischen Schwellenwert für das Maß notwendiger (politischer) Bildung zu bestimmen scheint kaum möglich. Mit Lipset lässt sich jedoch festhalten: „The better educated the population of a country, the better the chances for democracy. [...] The most important single factor differentiating those giving democratic responses from others has been education“ (Lipset 1959: 78f.).²⁰¹ Oder wie Bryce formuliert: „Education, if it does not make men good citizens, makes it at least easier for them to become so“ (Bryce nach Lipset 1959: 79). Lipset kommt deshalb dann auch zum Ergebnis: „If we cannot say, that a ›high‹ level of education is a sufficient condition for democracy, the available evidence does suggest that it comes close to being a necessary condition in the modern world“ (Lipset 1959: 80). Dem folgend stellt ein gewisses Niveau an (politischer)

²⁰¹ Siehe für genauere Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Bildung und Demokratie Lipset 1960: 54f.

Bildung sowie ein System, um diese sicherzustellen, die zweite notwendige soziokulturelle Voraussetzung der Demokratie dar.

3.7.3. Wohlstand

Eine dritte soziokulturelle Voraussetzung der Demokratie, welche ebenfalls aus Lipsets Arbeiten bekannt ist, ist gesellschaftlicher Wohlstand (vgl. Lipset 1959: 75). So zeigt Przeworski, dass über die Kenntnis des Pro-Kopf-Einkommens eines Staates mit fünfundsiebzigprozentiger Wahrscheinlichkeit vorhergesagt werden kann, ob es sich dabei um eine Demokratie handelt oder nicht und dass demokratische Staaten, welche über ein ausreichend hohes Pro-Kopf-Einkommen verfügen, seit 1946 allesamt demokratisch geblieben sind (vgl. Przeworski 2004: 4, 9). „While education, income distribution, political institutions, and the relations of political forces all have some impact on the survival of democracy independently of per capita income, the role of income is overwhelming“ (Przeworski 2004: 11). Przeworski vertritt sogar die These, dass für jedes Land ein Pro-Kopf Einkommen existiert, ab welchem die Demokratie, unabhängig von jedweder anderen Entwicklung, zwangsläufig überdauert (vgl. Przeworski 2004: 12). Barro führt den Gedanken des Zusammenhangs von Wohlstand und Demokratie dabei bis auf Aristoteles zurück (vgl. Barro 1999: 159), bei welchem es heißt: „Es muß vielmehr ein echter Demokrat darauf sehen, daß die Volksmenge nicht zu sehr unbemittelt ist“ (Aristoteles 1989: 310). Die von ihm so benannte Lipset/Aristoteles-Hypothese sieht er dann in einer breit angelegten Vergleichsstudie bestätigt (vgl. Barro 1999: 182). Auch Neubauer zeigt bereits 1967 in einer verfeinerten Variante von Lipsets Untersuchung, dass der Zusammenhang zwischen Wohlstand und Demokratie ein sog. *Threshold-Phänomen* darstellt (vgl. Neubauer 1967: 1003), die Demokratie also ein gewisses Maß an gesellschaftlichem Wohlstand bedarf.²⁰² Lipsets Studie wurde in den vergangenen 50 Jahren dann immer wieder reproduziert.²⁰³ Im Ergebnis dessen muss dieser heute eine gewisse Ambivalenz bescheinigt werden (vgl. Fritzsche/Vogler 2020: 1f.).²⁰⁴ So zeigen bspw. Acemoglu et al. (2008 und 2009), dass Wohlstand und Demokratie im 20. Jahrhundert zwar positiv korreliert sind, jedoch keine Kausalität zwischen diesen besteht. Diesen Befund bestätigen Cervelati et al. (2014) und zeigen, dass der von Lipset postulierte Zusammenhang für Staaten ohne, allerdings nicht für Staaten mit kolonialer Vergangenheit gilt (vgl. Cervelati et al. 2014: 712f.).²⁰⁵ Diamond wies darüber hinaus bereits früh darauf hin, dass Demokratien nicht nur eines gewissen Maßes an

²⁰² Über den ermittelten Threshold hinaus lässt sich dann jedoch kein nennenswerter Zusammenhang zwischen Wohlstand und der Qualität der Demokratie zeigen (vgl. Neubauer 1967: 1007).

²⁰³ Siehe für den Zusammenhang von Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung Arat (1988) oder Wucherpfenning/Deutsch (2009) und für den Zusammenhang von Einkommen und Demokratie Moral-Benito/Bartolucci (2012) oder Che et al. (2013). Für eine ausführliche Auflistung empirischer Studien zum Zusammenhang von Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung siehe Muno (2001) oder Sunde (2006).

²⁰⁴ Für eine Ursachenanalyse der uneindeutigen Studienlage zur Lipset-Hypothese siehe Fritzsche/Vogler (2020).

²⁰⁵ Die Widerlegung von Lipsets Hypothese für Staaten mit kolonialer Vergangenheit stützt auch Chisadza/Bittencourt (2018) Untersuchung zum Zusammenhang von Wohlstand und Demokratie in Sub-Sahara Afrika (vgl. Chisadza/Bittencourt 2018: 8, 11).

Wohlstand bedürfen, sondern es vor allem auf dessen gesellschaftliche Verteilung ankomme (vgl. Diamond 1990: 52f.). Eine Position, die neuere empirische Untersuchungen stützen (vgl. Jung/Sunde 2014: 59). Einige Autoren sind darüber hinaus der Meinung, dass nicht nur ein gewisses Maß an Wohlstand sowie dessen Verteilung, sondern auch eine kapitalistisch-marktförmig organisierte Wirtschaftsordnung eine Bedingung der Demokratie darstelle (vgl. Dahl 2015: 181). So spricht Offe z.B. von der „immer wieder festgestellten positiven Korrelation zwischen der Prosperität industrieller Marktgesellschaften und liberal-demokratischen Regimen“ (Offe 1996: 152). Und Merkel et al. werden sogar noch deutlicher, wenn sie „die Existenz eines Marktes, also eines marktorientierten, vom politischen System nicht vollständig kontrollierten Wirtschaftssystems“ zur Voraussetzung der Demokratie erklären (Merkel et al. 2003: 60).

3.7.4. Demokratische Wertebasis und Kultur

Die vierte soziokulturelle Voraussetzung der Demokratie stellt eine spezifische, gesellschaftliche Werteordnung²⁰⁶ oder anders ausgedrückt eine demokratische Kultur dar, welche dem beschriebenen Institutionengebäude der Demokratie zu Grunde liegt. So schreibt bereits Rousseau eine solche betreffend: „Sie steht weder in Marmor noch in Erz, sondern in den Herzen der Bürger eingeschrieben. Sie bildet den eigentlichen Kern der staatlichen Verfassung [...] Sie bewahrt im Volk den Geist seiner Grundordnung [...]. Von ihr hängt ab, ob das Ganze gelingt“ (Rousseau 2012: 89). Denn die Demokratie stützt sich auf die Wertebasis der politischen Kultur einer Gemeinschaft. „If a political system is not characterized by a value system allowing peaceful ›play‹ of power [...] there can be no stable democracy“ (Lipset 1959: 71).²⁰⁷ Almond prägte hierfür den Begriff der *political culture*²⁰⁸ (vgl. Almond 1956: 396): „When we speak of the political culture of a society, we refer to the political system as internalized in cognition, feelings, and evaluations of its population“ (Almond/Verba 1989a: 13). Auch Dahl weist auf die Notwendigkeit einer solchen hin (vgl. Dahl 2015: 157f.) und Diamond spricht von einem „distinctive set of political values“ der Demokratie (vgl. Diamond 1999: 169).²⁰⁹ Walsh klingt dann beinahe wie Rousseau, wenn er

²⁰⁶ Die Fundierung gesellschaftlichen Zusammenlebens auf der Basis geteilter Werte ist dabei nichts Demokratiespezifisches, sondern gilt für jedwede Gesellschaftsform. „[Denn] die Gesamtheit aller menschlichen Kulturen ruht auf einem Unterbau von Traditionen“ (Gehlen 1959: 410). Ich beschränke mich an dieser Stelle jedoch auf die Darstellung einer solchen für die Demokratie.

²⁰⁷ Bei Lipset selbst ist es dann vor allem das spezifische Verhältnis zwischen Konflikt und Konsens, welches für die demokratische Kultur zentral ist: „Surprising as it may sound, a stable democracy requires the manifestation of conflict or cleavage so that there will be struggle over ruling positions, challenges to parties in power, and shifts of parties in office; but without consensus [...] there can be no democracy. The study of the conditions encouraging democracy must therefore focus on the sources of both cleavage and consensus“ (Lipset 1960: 21). Dasselbe Argument findet sich in der neueren Literatur dann auch bei Diamond: „Democracy is, by its nature, a system of institutionalized competition for power. Without competition and conflict, there is no democracy. But any society that sanctions political conflict runs the risk of it becoming too intense, producing a society so conflict-ridden that civil peace and political stability are jeopardized“ (Diamond 1990: 49).

²⁰⁸ Für eine Ideengeschichte des Begriffs der *political culture* siehe Almond/Verba 1989b: Kap. 1.

²⁰⁹ Für eine ausführliche Darstellung der Komponenten einer demokratischen Werteorientierungen bei Diamond siehe Diamond 1999: 166f. bzw. Diamond 1990: 51, 56.

schreibt: „Democracy does not exist within institutions and places, but within the hearts and minds of the human beings who occupy them“ (Walsh 2009: 151).

Auch wenn der Begriff der *political culture* (wie auch die dazugehörige Forschungstradition) aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammt, ist der Gedanke einer die Demokratie (bzw. Republik) fundierenden Wertebasis bei weitem älter.²¹⁰ Zu Beginn der Neuzeit wurde diesbezüglich häufig auf die Rolle der (christlichen) Religion verwiesen. So z.B. bei Rousseau, der konstatiert: „Daß noch nie ein Staat ins Leben gerufen wurde, dem die Religion nicht zur Grundlage gedient hätte“ (Rousseau 2012: 214); oder bei Machiavelli, der schreibt: „Die Häupter eines Freistaates oder eines Reiches müssen daher die Grundpfeiler ihrer Religion aufrechterhalten; es wird ihnen dann ein leichtes sein, ihren Staat religiös und folglich gut und einig zu erhalten. Sie müssen alles, was sich zum Vorteil der Religion ereignet (wenn sie es auch für unwahr halten) unterstützen“ (Machiavelli 2017: 59). Derselbe Gedanke findet sich dann auch bei de Tocqueville wieder, der meint: „Wird die Religion in einem Volke zerstört, so bemächtigt sich der Zweifel der höchsten Bereiche des Geistes und lähmt alle anderen“ (de Tocqueville 1976: 505).²¹¹ Schon Montesquieu löst sich jedoch von der Fokussierung auf die Religion und spricht hingegen vom „Gemeingeist“ (vgl. Montesquieu 1965: 295), der zwar noch zum Teil, jedoch nicht mehr schwerpunktmäßig oder gar ausschließlich auf der Religion basiert. Eine solche Position findet sich dann auch bei Rousseau, der vom „zivilen Glaubensbekenntnis“ spricht (Rousseau 2012: 221).

Eine solch säkulare Position politischer Kultur hält sich dann bis in die Gegenwart schreibt Le Bon an der Wende zum 20. Jahrhundert doch von „allgemeinen Grundanschauungen, [...] die Menschen jedes Zeitalters mit einem Netz von Überlieferungen, Meinungen und Gewohnheiten umgeben, aus dessen Maschen sie nicht entweichen können“ (Le Bon 2011: 135). So bedeutend eine solch politische Kultur für die Demokratie auch sein mag, lässt sich ein kausaler Zusammenhang hier nur schwer empirisch nachweisen (vgl. Merkel et al. 2003: 57). Worüber sich die meisten Autoren des Faches jedoch einig sind, ist die Trägheit politischer Kulturen (vgl. Meyer 2009: 132), welche sich kaum planvoll und schon gar nicht in kurzen Zeitabständen verändern lassen. „Eine flüchtige Meinung haftet leicht in der Massenseele, aber einen festen Glauben in ihr zu verankern, ist sehr schwer, ebenso schwer aber ist er wieder zu zerstören, wenn er sich einmal festgesetzt hat“ (Le Bon 2011: 132). Politische Kulturen werden über lange Zeiträume hinweg im Rahmen gesellschaftlicher Sozialisation erlernt und internalisiert: „The civic culture is transmitted by a complex process that includes training in many social institutions [...] In this way each generation absorbs the civic culture through exposure to the political attitudes and behavior of preceding generations“ (Almond/Verba 1989a: 367f.). Eine demokratische Kultur gesellschaftsarchitektonisch in einem Gemeinwesen zu schaffen, gestaltet sich deshalb als äußerst schwierig. Nach Diamond haben wir es dabei sogar mit einem Paradoxon zu tun, da eine demokratische Kultur nur durch ein Leben in demokratischen Strukturen erlernt und internalisiert werden kann: „Over time, citizens of a democracy become habituated to its

²¹⁰ Almond/Verba prägen für eine solche, einer demokratischen Gesellschaft zu Grunde liegende Wertebasis, den Begriff der *civic culture*.

²¹¹ Für eine detaillierte Darstellung der Funktion der Religion für die demokratische Gesellschaft bei de Tocqueville siehe de Tocqueville 1976: I. Teil – Kapitel 5.

norms and values, gradually internalizing them“ (Diamond 1990: 57). Damit ist jedoch das Leben in einem demokratischen Gemeinwesen Voraussetzung für die Entstehung einer demokratischen Kultur, welche wiederum als Voraussetzung der Existenz eines demokratischen Gemeinwesens gilt. Abgesehen von der Frage der Genese einer demokratischen Wertebasis bzw. -ordnung stellt sich auch die Frage der Erhaltung einer solchen. Auch hier stoßen wir erneut auf ein Paradoxon, dem sogenannten Böckenförde-Theorem, welches besagt:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, resultiert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben“ (Böckenförde 1976: 60).

Dougherty spricht in diesem Zusammenhang deshalb auch von „pre-political conditions of democracy“ (Dougherty 2009: 19). Damit angesprochen ist der Umstand, dass die Demokratie auf eine entsprechende Wertebasis zwar fundamental angewiesen ist, diese allerdings weder dauerhaft sicherstellen noch erzwingen kann.²¹² Oder wie Meyer formuliert:

„Die großen Demokratien beruhen daher auf einer ganzen Reihe von Voraussetzungen, auf deren Zustandekommen sie zwar hinwirken, deren ausreichende Sicherung sie aber nicht garantieren können. Zu ihnen gehören vor allem die politische Kultur der Demokratie und die gesellschaftliche Solidarität. Die Demokratie als eines der am meisten kennzeichnenden Produkte der Kultur der Moderne hat diese Eigenart mit der modernen Kultur selbst gemeinsam: sie bietet einen Rahmen für Verständigung, Toleranz und Gleichachtung der Interessen aller, kann aber selbst die Motive nicht zuverlässig erzeugen, von denen sie lebt“ (Meyer 2009: 225).

3.7.5. Zivilgesellschaft

Damit wären wir bei der fünften der soziokulturellen Voraussetzungen der Demokratie, der Zivilgesellschaft, angelangt-. Auch diese wird bereits in Lipsets Arbeiten, wenn auch nicht so prominent wie die Frage nach Wohlstand und Bildung, thematisiert (vgl. Lipset 1956: 84). Nida-Rümelin stellt diesbezüglich dann fest: „Die liberale Demokratie ist nur so lange lebensfähig und vital, als sie ein zivilgesellschaftliches und kulturelles Fundament hat“ (Nida-Rümelin 2020: 143). Damit gemeint ist u.a., „daß alle Bürger allen anderen Angehörigen des politischen Gemeinwesens nicht nur gleiche Rechte zuerkennen, sondern darüber hinaus ein Minimum an Argumentations-, Verhandlungs- und Verständigungsfähigkeit zugutehalten“ (Offe 1996: 155). Die Zivilgesellschaft fungiert dabei als eine Art Vermittler zwischen den

²¹² Blühdorn geht sogar noch einen Schritt weiter, wenn er davon spricht, dass „das demokratische Projekt im Zuge seiner Entfaltung seine eigenen Grundlagen auszehrt“ (Blühdorn 2019: 153).

Bürgern und dem staatlichen, institutionellen Apparat. „Civil society provides an intermediate layer of governance between the individual and the state that is capable of resolving conflicts“ (Schmitter/Karl 1991: 7f.). Young beschreibt die Zivilgesellschaft deshalb auch als eigenes gesellschaftliches Subsystem neben Politik und Wirtschaft: „›Civil Society‹ refers to a third sector of private associations relatively autonomous both from state and economy. They are voluntary, in the sense, that they are neither mandated nor run by state institutions, but spring from everyday lives and activities of communities of interests“ (Young 1999: 144). Sie macht damit zwei primäre, im Grunde jedoch gegensätzliche, Funktionen der Zivilgesellschaft aus (vgl. Young 1999: 152). Zum einen die Selbstorganisation des gesellschaftlichen Lebens jenseits des Raums der etablierten Politik, zum anderen jedoch die Erzeugung eines gerade auf diese gerichteten gesellschaftlichen Reformdrucks (vgl. Young 1999: 148). Wo erstere auf die Organisation des gesellschaftlichen Lebens jenseits staatlicher Regulierung zielt, hat zweitens gerade die aktive Umgestaltung der staatlich-institutionellen Ordnung zum Ziel. Bei Diamond findet sich dann eine ausführliche Auflistung der Funktionen der Zivilgesellschaft für die Demokratie (vgl. Diamond 1999: 239-250). Diese reichen dabei von der Mobilisierung gegen staatliche Gesetzesverstöße, über die Förderung der politischen Partizipation (auch gerade von Randgruppen und Minderheiten), der Entlastung des Staates durch die Übernahme bestimmter (bspw. sozialstaatlicher) Aufgaben bis hin zur Verbreitung demokratischer Grundwerte. Putnam wies Ende der 1990er Jahre dann auch auf die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft für die Demokratie hin: „That the performance of government and other social institutions is powerfully influenced by citizen engagement in community affairs“ (Putnam 1996b: 664). „Systematic inquiry showed that the quality of governance was determined by longstanding traditions of civic engagement“ (Putnam 1996a: 2). Wie im Fall der politischen Kultur, ist auch der Einfluss zivilgesellschaftlichen Engagements auf die Demokratie nur schwer zu messen und zu quantifizieren. Unbestritten ist jedoch die Bedeutung der Zivilgesellschaft als fünfte soziokulturelle Voraussetzung der Demokratie.

3.7.6. Abwesenheit undemokratischer Einflussfaktoren

Dahl sowie im Anschluss an diesen Schmitter/Karl weisen noch auf einen letzten Punkt hin, um bei einem politischen System von einer Demokratie sprechen zu können. Das Institutionsgefüge der Demokratie kann nur wie beschrieben zur Verwirklichung deren Prinzipien beitragen, wenn der demokratische Staat in seiner Machtausübung nicht durch andere externe wie interne Kräfte be- bzw. überstimmt wird: „Popularly elected officials must be able to exercise their constitutional powers without being subjected to overriding opposition from unelected officials [...] The polity must be self-governing; it must be able to act independently of constraints imposed by some other overarching political system“ (Schmitter/Karl 1991: 9). Offe unterscheidet hierbei im Anschluss an Schmitter/Karl eine innere und äußere Souveränität des demokratischen Staates: „Innere Souveränität bedeutet dann, daß es *nicht* der Fall sein soll, daß *andere* als unter der letztinstanzlichen Kontrolle des verfaßten Staatsvolkes stehend Akteure maßgeblich an der Ausübung politischer Herrschaft beteiligt sind“ (Offe 1996: 144), wohingegen äußere Souveränität im Kern den im Völkerrecht verankerten staatlichen Souveränitätsbegriff meint. Dahl nennt deshalb sowohl

ausländische Akteure²¹³ als auch das Militär und den Polizeiapparat²¹⁴ des eigenen Staates, gegen welche sich eine demokratische Regierung durchzusetzen in der Lage sein muss, um sinnvoll von einer Demokratie sprechen zu können (vgl. Dahl 2015: 147ff.). Ich stimme Dahl hier vollständig zu, würde die Liste jedoch noch um wirtschaftliche und religiöse Akteure erweitern. Vielleicht lässt sich diesbezüglich dann formulieren, dass der Einfluss aller nicht-demokratischen Akteure in einer Demokratie den Einfluss der demokratisch legitimierten nicht übersteigen darf. Der demokratische Staat muss innerhalb seiner Grenzen die oberste Autorität darstellen und er muss diese auf demokratische Art und Weise ausüben.

Kapitel 4: Immanente Krisenmechanismen der Demokratie

Wir können nach der Darstellung des Demokratiemodells der Arbeit nun auf die in Kapitel 2 getroffene, dort jedoch noch recht abstrakte Unterscheidung in exogene und immanente Krisenursachen bzw. -mechanismen der Demokratie zurückkommen. Diese lässt sich mit der Definition des Demokratiebegriffs aus Kapitel 3 nun präzisieren. Denn begreifen wir die Demokratie als ein Set grundlegender Institutionen zur Verwirklichung deren konstitutiver Prinzipien, dann lassen sich immanente und exogene Krisenmechanismen wie folgt differenzieren: Funktionale Defizite der Demokratie, welche sich (a) aus Spannungen bzw. Inkompatibilitäten zwischen verschiedenen derer Prinzipien, (b) aus der Übersetzung dieser in spezifische Institutionen oder (c) generellen Dysfunktionalitäten einzelner Institutionen ergeben, sind demnach als immanente Krisenmechanismen der Demokratie zu beschreiben. Da auf keines der genannten Prinzipien bzw. Institutionen verzichtet werden kann, ist die Demokratie nicht sinnvoll von solch immanenten Krisenmechanismen zu trennen. Eisenstadt spricht deshalb auch von „Spannungen oder Widersprüchen, die ihre Grundstruktur bilden und die Bestandteil der ihr zu Grunde liegenden Prämissen und der elementaren Merkmale des politischen Prozesses sind“ (Eisenstadt 2005a: 11). Bei allen anderen Ursachen der Krise der Demokratie handelt es sich in der Terminologie dieser Arbeit um exogene Krisenursachen.²¹⁵

Bevor wir nun mit der Analyse der immanenten Krisenmechanismen der Demokratie beginnen, wird das in Kapitel 3 entwickelte Demokratiemoell nochmals rekapituliert. Unter Demokratie ist im Rahmen der Arbeit damit ein staatlich organisiertes Gemeinwesen zu verstehen, dessen konstitutive Prinzipien (Autonomie, Gleichheit, Volkssouveränität, Mehrheitsentscheidung, Freiheit und Pluralität) durch ein Set an grundlegenden Institutionen verwirklicht werden sollen. Namentlich sind dies:

²¹³ Dahl hat bei der Beeinflussung demokratischer Entscheidungen von außen jedoch lediglich fremde Staaten im Blick. In Folge der Postdemokratiedebatte müssten heute noch globale Wirtschaftsakteure sowie andere mächtige internationale Organisationen genannt werden.

²¹⁴ Neben Militär und Polizei weisen Autoren zusätzlich auf mächtige, wirtschaftliche Akteure hin, welche „undemokratischen“ Einfluss auf staatliche Regierungen von innen ausüben (vgl. Crouch 2008: 22, 133; Streeck 2013a: 84, 164f., 203).

²¹⁵ Hierzu zählen auch Krisenmechanismen, welche aus den soziokulturellen Voraussetzungen der Demokratie resultieren, da diese, wie beschrieben, im Demokratiemodell der Arbeit nicht zu deren konstitutiven Elementen zählen.

- Ein gleicher und freier Wahlmechanismus
- Eine funktionsfähige, repräsentative Legislative
- Eine handlungsfähige Exekutive, inklusive bürokratischer Verwaltung
- Gewaltenteilung
- Eine plurale Parteienlandschaft
- Rechtsstaatlichkeit

Der demokratische Prozess lässt sich damit als Vorgang zur Bestellung und Kontrolle einer effektiven staatlichen Exekutivgewalt beschreiben, welche über eine bürokratische Verwaltung zur Steuerung des Gemeinwesens verfügt. Die Bestellung dieser als auch des Parlamentes erfolgt durch freie und gleiche Wahlen. Das Parlament fungiert dabei als Repräsentationsorgan der Wähler mit dem Ziel der Bündelung und Verarbeitung deren Interessen. Die grundlegende Organisationseinheit der Wahl als auch der Parlamentsarbeit sind politische Parteien. Die Beschränkung und Kontrolle der bestellten Gewalten sichern Rechtsstaatsprinzip und Gewaltenteilung.

Nachdem wir damit über eine Definition des Demokratiebegriffs für das Anliegen der Arbeit verfügen, kommen wir nun zur Analyse deren immanenten Krisenmechanismen. Dabei lässt sich grundlegend zwischen den drei oben erwähnten Typen immanenter Krisenmechanismen unterscheiden. Diese finden sich dann auch in Elkins Beschreibung der Demokratie wieder, wenn dieser schreibt: „We can think of democracy as an imperfect set of institutions subject to a set of inherent tensions“ (Elkins 2018: 65). Die erste Gruppe immanenter Krisenmechanismen umfasst dabei Krisenmechanismen, die (a) auf Konflikten und Widersprüchlichkeiten zwischen den Prinzipien der Demokratie beruhen. Die zweite Gruppe beinhaltet Krisenmechanismen, die (b) aus der Übersetzung, sprich dem Versuch der praktischen Verwirklichung jener durch die Institutionen der Demokratie, resultieren. Die dritte Gruppe bilden Krisenmechanismen, die (c) in generellen Dysfunktionalitäten deren Institutionen angelegt sind. Immanente Krisenmechanismen der Demokratie ergeben sich damit, in Elkins Terminologie, sowohl aus „inherent tensions“ deren Prinzipien (a), „imperfect institutions“ (c), als auch dem Versuch der Verwirklichung ersterer durch zweitere (b). Es kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gelingen, alle jemals in der Geschichte der politischen Theorie und Ideengeschichte identifizierten immanenten Krisenmechanismen der Demokratie zu behandeln. Im Folgenden soll jedoch zumindest eine Auswahl der zum einen prominenten und zum anderen wirkmächtigen (im Sinne der Erklärungskraft für die heutige Krise der Demokratie) Krisenmechanismen der Demokratie präsentiert werden. Unbestritten handelt es sich dabei allerdings um eine subjektive Auswahl aus dem weiten Feld der politischen Theorie.

Ein letzter Hinweis gilt der Frage der generellen Übertragbarkeit von Argumenten historischer Texte sowie der Nutzbarmachung solcher für aktuelle Problemkonstellationen. Ich vertrete hierzu die Meinung, dass die Übertragung von Argumenten historischer Texte auf andere zeitliche und soziale Kontexte möglich und sinnvoll ist.²¹⁶ Möglich, weil unter Berücksichtigung der veränderten gesellschaftlichen Umstände durchaus Argumente und Analysen solcher auf aktuelle Problemstellungen übertragen werden können. Und sinnvoll,

²¹⁶ Für nützliche Hinweise die Analyse historischer Texte sowie die Übertragung dort entwickelter Argumente auf den aktuellen Diskurs betreffend siehe Olsthoorn 2017: 183ff.

weil wir uns dadurch einen breiten Fundus an Wissensbeständen erschließen, welche helfen können, Antworten auf Fragen der Gegenwart zu finden bzw. solche zumindest besser konzeptuell zu fassen. Die Wiederentdeckung, Nutzbarmachung und Übertragung solcher Argumente der politischen Theorie für den aktuellen Diskurs zur Krise der Demokratie stellt das zentrale Anliegen der Arbeit dar. Ohne den Glauben an die Möglichkeit einer solchen wäre somit bereits deren Ansatz -verfehlt. Richtig ist allerdings, dass ein solches Vorgehen nicht primär zum Ziel hat, den jeweiligen Autor und dessen Position so authentisch wie möglich zu rekonstruieren. Denn wie bereits Kant anmerkte, besteht durchaus die Chance, einen Autor „besser zu verstehen, als er sich selbst verstand“ (Kant 1977d: 321). Oder wie Philp formuliert: „To mine a text for a particular line of argument that we then seek to defend on its own merits means that while it may be derived from Hobbes, the claim for the argument is made independent of any assertion about what Hobbes really meant“ (Philp 2008: 145f.). Diese Überzeugung teilend, hat die Arbeit zum Ziel, Argumente aus dem Fundus der politischen Theorie im Lichte des aktuellen Diskurses neu zu entdecken, zu reflektieren und für die aktuelle Krisendiagnostik nutzbar zu machen. Historische Texte haben uns nämlich nur dann heute noch Relevantes zu sagen, wenn wir solche Übertragungen für sich selbst stehender Argumente für möglich halten. Ansonsten lassen sich diese lediglich geschichtswissenschaftlich bzw. ideengeschichtlich analysieren, um dadurch die Ereignisse, Diskurse und Positionen jener Zeit besser zu verstehen. Damit ist jedoch eine epochenübergreifende Kommunikation, ein Sprechen solcher Autoren zu uns heute sowie die Nutzbarmachung deren Argumente für aktuelle Problemkonstellationen unmöglich. Philp konstatiert für das Vorhaben einer Übertragung von Argumenten historischer Texte bzw. Autoren (in seinem Beispiel der Werke von Thomas Hobbes) auf aktuelle Problemlagen dann auch:

„Nonetheless, there remains a question about what we might learn from Hobbes and his perspective on the nature of sovereignty, authority, and government; and that is certainly not restricted to what he intended to do. This would, however, give us two Hobbes, the historically reconstructed Hobbes and ›Hobbes‹ the person whose texts we find stimulate certain ideas whose contemporary significance we are keen to explore. [...] If we think the context of Leviathan sufficiently unique to preclude translation between it and other contexts, then Hobbes has nothing to say to us. [...] But many modern political theorists [...] are also interested in thinking about contemporary politics in terms that an engagement with thinkers from a range of different contexts can facilitate“ (Philp 2008: 137f.).

Dies konstatiert, werden wir uns im Folgenden mit immanenten Krisenmechanismen der Demokratie aus der reichhaltigen Geschichte der politischen Theorie befassen. Zuerst mit solchen, welche in Spannungen, Konflikten und Widersprüchlichkeiten der unterschiedlichen Prinzipien der Demokratie begründet liegen (a) und anschließend mit jenen, welche aus der Übersetzung der Prinzipien in spezifische Institutionen (b) oder inhärenten Dysfunktionalitäten dieser (c) resultieren.

4.1. Konfligierende Prinzipien der Demokratie

Wie in Kapitel 3.5 dargelegt, sind unter Prinzipien im Rahmen dieser Arbeit zentrale Vorstellungen zu verstehen, nach deren Verwirklichung ein Gemeinwesen strebt und welche damit als grundlegende Ideale eines solchen zu bezeichnen sind. Prinzipien bilden somit die basale Werteordnung von Gemeinschaften, wonach diese ihre Strukturen und Interaktionsformen ausrichten. Ein solch gesellschaftliches Fundament besteht dabei in der Regel aus einem Set an Prinzipien. Aus diesem Umstand erwachsen nun gewisse Spannungen, auf die Berlin bereits hinweist, wenn er feststellt:

„The claims of society can conflict violently with each other. And it is no great way from that to the generalization that not all good things are compatible, still less all the ideals of mankind. [...] The world that we encounter in ordinary experience is one in which we are faced with choices between ends equally ultimate, and claims equally absolute, the realization of some of which must inevitably involve the sacrifice of others“ (Berlin 1969: 30).

Entsprechend kommt dieser dann auch zum Fazit: „Human goals are many, not all of them commensurable, and in perpetual rivalry with one another“ (Berlin 1969: 33). Oder wie Przeworski prägnant formuliert: „Not all good things must go together“ (Przeworski 2019: 4). Diese Erkenntnis bildet den Ausgangspunkt für die Argumentation dieses Kapitels, in welchem das von Berlin identifizierte Spannungsverhältnis für die Demokratie genauer betrachtet wird. Denn auch deren Prinzipien sind nicht problemlos miteinander kompatibel, worauf - Katz hinweist: „Each of the individual values encompassed in the ideal is likely inherently unattainable. [...] Any institutional embodiment of democracy necessarily involves a trade-off among the various democratic values“ (Katz 1997: 6, 296). Es sind somit diverse Spannungen zwischen den verschiedenen Prinzipien der Demokratie auszumachen (vgl. Dahl 2015: 43; Katz 1997: 5f.). Hidalgo spricht in diesem Kontext deshalb auch von einem „Set an unauflösbaren Widersprüchen“, den in seiner Terminologie „Antinomien der Demokratie“ (vgl. Hidalgo 2014: 353). Oder wie Laufer formuliert: „Daß das freiheitliche demokratische System ein politischer Systemtypus der Widersprüche und Gegensätze ist [...], nicht eine eindimensionale politische Ordnung, sondern eine solche zahlreicher, divergierender, ja konträrer Dimensionen“ (Laufer 1974: 16). Eine Analyse jener Widersprüche und Gegensätze bleibt Laufer dann allerdings schuldig. Dies soll im Folgenden hier geleistet werden. Es folgt eine Untersuchung der immanenten Widersprüche und Spannungen der Prinzipien der Demokratie, welche sich nun einmal in keine hierarchische Ordnung bringen lassen (vgl. Berlin 1969: 33).

4.1.1. Das Prinzip der Freiheit

Wie in Kapitel 3.5.5 beschrieben, existieren unterschiedliche Freiheitsvorstellungen, was dazu führt, dass was im Detail unter dem Begriff der Freiheit (im Kontext der Demokratie) verstanden wird, alles andere als eindeutig ist. Eine erste Differenzierung des Freiheitsbegriffs findet sich im frühen 19. Jahrhundert bei Benjamin Constant, welcher die antike von der

modernen Freiheitsvorstellung unterscheidet (vgl. Constant 2010: 310ff.).²¹⁷ Vereinfacht bezeichnet die antike Freiheit nach Constant dabei den Besitz politischer Rechte zur Mitwirkung an der Regierung und Verwaltung des eigenen Gemeinwesens, wohingegen die moderne Freiheit den Schutz der Privatsphäre gegenüber fremden Eingriffen beschreibt. Oder in den Worten Constants: „The aim of the ancients was the sharing of social power among the citizens of the same fatherland: this is what they called liberty. The aim of the moderns is the enjoyment of security in private pleasures; and they call liberty the guarantees accorded by institutions to these pleasures“ (Constant 2010: 317). Bei Lavranu finden wir eine prägnante Zusammenfassung des zentralen Unterschieds beider Freiheitsvorstellungen.

„Das antike Verständnis von Freiheit ist ein organisches [...]: Die Freiheit eines jeden Moments liegt in der Bestimmung seines richtigen ›Ortes‹ innerhalb eines organischen Ganzen, der Polis. Sowohl der Einzelne als auch die besonderen Gruppen und die gesellschaftlichen Institutionen sind nur insofern Ausdruck der politischen Freiheit, als sie Teile/Glieder eines organischen Ganzen sind [...]. Dagegen ist das moderne Verständnis von Freiheit ein individualistisch orientiertes. Dem modernen Verständnis der Freiheit nach hängt die Freiheit des Einzelnen von der Existenz eines allgemeinen Gesetzes ab sowie von den entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Institutionen [...], die individuelle Freiheit garantieren“ (Lavranu 2006: 79).

Bevor wir uns jedoch inhaltlich mit unterschiedlichen Freiheitsvorstellungen beschäftigen, soll zuerst die anthropologische Frage nach der ursprünglichen bzw. natürlichen Freiheit des Menschen behandelt werden. So lässt sich bereits, was diese betrifft, ein zentraler Dissens identifizieren. Denn wo bspw. Rousseau sein Werk *Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes* mit den berühmten Worten „der Mensch wird frei geboren“ einleitet (Rousseau 2012: 12) und die Freiheit damit als natürliche Eigenschaft des Menschen im Naturzustand beschreibt, spricht von Hayek in *Die Verfassung der Freiheit* explizit von der Freiheit als Produkt der Zivilisation, welche dem Menschen im Naturzustand gerade nicht zu eigen ist (vgl. von Hayek 1991: 65). Nun mag die Frage der Freiheit des Menschen im Naturzustand von wenig praktischer Bedeutung sein, es lassen sich jedoch bereits hierzu unterschiedliche theoretische Positionen ausmachen. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn wir uns der Freiheit stärker inhaltlich, sprich der Analyse der spezifischen Bedeutung des Begriffs, zuwenden. Auch hier existieren durchaus unterschiedliche Freiheitsvorstellungen, auf welche ich im Folgenden zu sprechen kommen werde.

Beginnen wir mit von Hayeks Position, welcher Freiheit als Maß der Beziehung zwischen Akteuren definiert (vgl. von Hayek 1991: 16). Was zuerst banal klingen mag, bedeutet jedoch, dass „der Bereich physischer Möglichkeiten, aus denen eine Person zu einem gegebenen Zeitpunkt wählen kann, in keinem direkten Zusammenhang mit Freiheit steht [...]. Ob er frei ist oder nicht, hängt nicht vom Bereich der Wahl ab, sondern davon, ob er erwarten kann, den Lauf seiner Handlungen nach seinen gegenwärtigen Absichten zu gestalten, oder ob jemand anderer die Macht hat, die Umstände so zu modifizieren, daß er nach dem Willen des anderen

²¹⁷ Constants Differenzierung eines antiken und modernen Freiheitsbegriffes wurde zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Fustel de Coulanges aufgenommen und weiter ausgearbeitet. Für eine ausführliche Darstellung hierzu siehe Nippel 2008: 201–212.

und nicht nach seinem Willen handelt“ (von Hayek 1991: 16f.).²¹⁸ Damit ist ein Kind, welches sein Zimmer auf Grund von Hausarrest nicht verlassen kann unfrei, wohingegen dies für ein Kind, welchem dies auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen verwehrt ist, nicht gilt. Denn wie von Hayek formuliert: „Freiheit [...] bezeichnet die Abwesenheit eines bestimmten Hindernisses für unser Handeln, nämlich die Abwesenheit des Zwanges von Seiten anderer Menschen“ (von Hayek 1991: 26). Eine solche Definition von Freiheit ist in der politischen Theorie jedoch keinesfalls konsensuell; nicht einmal in der liberalen Tradition. So beschreibt Shklar Freiheit bspw. als die Abwesenheit systematischer Furcht (vgl. Shklar 2013: 45): „Jeder erwachsene Mensch sollte in der Lage sein, ohne Furcht und Vorurteil so viele Entscheidungen über so viele Aspekte seines Lebens zu fällen, wie es mit der gleichen Freiheit eines jeden anderen erwachsenen Menschen vereinbar ist“ (Shklar 2013: 26f.). Eine solche Definition von Freiheit geht damit jedoch bereits über von Hayeks Definition hinaus, indem Beschränkungen der Freiheit hierbei nicht lediglich aus Handlungen anderer Personen resultieren. Somit finden sich bereits innerhalb der Theoriefamilie des Liberalismus unterschiedliche Freiheitsbegriffe.²¹⁹ Przeworski beschreibt Freiheit dann als die Möglichkeit zur Selbstgesetzgebung der Menschen (vgl. Przeworski 2010: 1) und auch Willke erachtet es für notwendig, persönliche und politische Freiheit zusammen zu denken und hält deshalb die souveräne, demokratische Entscheidungsfreiheit für die entscheidende Dimension der Freiheit (vgl. Willke 2017: 24). Von Hayek hingegen lehnt eine solchen Freiheitsbegriff ab, wenn er schreibt:

„Die erste Bedeutung von ›Freiheit‹, die wir unserem eigenen Gebrauch des Wortes gegenüberstellen müssen, wird allgemein als eine andere Bedeutung erkannt. Es ist die sogenannte ›politische Freiheit‹, nämlich die Beteiligung der Bürger an der [...] Gesetzgebung [...]. Der Zusammenhang, der oft zwischen einer solchen Zustimmung zur politischen Ordnung und individueller Freiheit gesucht wird, ist eine Ursache der Unklarheit über die Bedeutung von Freiheit“ (von Hayek 1991: 17f.).

Hier sind wir dann wieder bei der Unterscheidung in positive, negative und republikanische Freiheit angelangt. Solch unterschiedliche Freiheitsvorstellungen können dann entweder als verschiedene Facetten des Freiheitsbegriffs oder als antagonistische Vorstellungen von

²¹⁸ Die auf unsere körperliche Verfasstheit zurückgehende Beschränkung menschlichen Handelns nicht als Einschränkung der Freiheit zu konzeptualisieren, thematisiert auch bereits Dahrendorf, der schreibt: „[So] gibt es gewisse Zwänge, von denen keiner befreit ist und die daher als ›Daten‹ oder Konstante in unsere Überlegungen eingehen können: den möglichen unfreien Willen, die Körpernatur des Menschen und ihre Folgen, ja auch die die Tatsache, daß der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist und sich als solches stets und überall gewissen Kontrollen und Sanktionen fremder Instanzen ausgesetzt findet“ (Dahrendorf 1972: 258). Im Unterschied zu von Hayek sieht dieser jedoch auch im gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen gewisse Mechanismen der Beschränkung des individuellen Handelns angelegt, welche er nicht als Moment der Unfreiheit begreift. Solch soziale Konstanten menschlichen Zusammenlebens sind nach Dahrendorf dann analog zu den bio- und psychologischen Konstanten menschlicher Existenz zu betrachten und damit kein Moment der Unfreiheit, ist der Mensch doch im selben Maße biologisches und soziales Wesen und durch beide Momente gewissen Beschränkungen seiner Handlungsfreiheit unterworfen, welche damit nicht als Einschränkung der Freiheit gelten.

²¹⁹ Radikal anders gelagerte Freiheitsvorstellungen wie bspw. die Idee „sozialer Freiheit“, welche Honneth für den Kern des sozialistischen Gesellschaftsideals hält (vgl. Honneth 2015: 51f.), haben wir damit noch nicht einmal gestreift.

Freiheit betrachtet werden. So vertritt von Hayek bspw. letztere Position: „Wir werden sehen, daß genau genommen diese verschiedenen ›Freiheiten‹ nicht andere Arten derselben Gattung, sondern völlig andere, oft im Widerspruch zueinanderstehende Zustände sind, die daher deutlich auseinandergehalten werden sollten. [... Es] gibt in unserem Sinn nur eine Freiheit, die dem Grade nach, aber nicht in ihrer Art veränderlich ist“ (von Hayek 1991: 16). Eine solche Lesart finden wir auch bei Berlin, welcher bereits auf den Antagonismus zwischen positiver und negativer Freiheit hinweist. Problematisch für die Demokratie wird eine solche Position dadurch, dass die unterschiedlichen Freiheitsvorstellungen jeweils über eine lange und reichhaltige demokratietheoretische Tradition verfügen (vgl. Berlin 1969: 26, 29). Damit lässt sich kein eindeutiger Freiheitsbegriff als Prinzip der Demokratie ausmachen. Denn wie in Kapitel 3.5.5 ausgeführt, beschreibt Freiheit im Kontext der Demokratie ein mehrdimensionales Konstrukt, welches von der Freiheit politisch zu partizipieren bis zur Freiheit der Privatsphäre reicht.²²⁰ Wenn sich die Situation nun aber dementsprechend darstellt, so folgt daraus, dass das Prinzip der Freiheit zu Spannungen und Widersprüchlichkeiten führt. Wir sehen dies z.B., wenn zum einen darauf verwiesen wird, dass Freiheit nur im Kontext von Gesellschaft möglich sei, „freedom is possible only in society, not outside of it“ (Przeworski 2010: 149), gleichzeitig jedoch konstatiert wird, dass jede Form der Herrschaft eine Beschränkung der Freiheit sei, „any legal order is a form of oppression“ (Przeworski 2010: 149).²²¹ Przeworski argumentiert hier, dass jegliche Form verbindlicher gesellschaftlicher Regeln eine Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit der Individuen darstelle und zwar unabhängig der Möglichkeit der Einflussnahme auf diese durch die Individuen. Er kommt deshalb zum Ergebnis: „Freedom through law and freedom from law [...] are not easily compatible“ (Przeworski 2010: 150). Beide Vorstellungen von Freiheit konfliktieren einer solchen Position folgend, ohne dass eine Auflösung des Spannungsverhältnisses möglich scheint. Die Widersprüchlichkeit ist hier im Prinzip der Freiheit selbst angelegt. Oder wie Möllers diesbezüglich formuliert: „In der Demokratie treten Freiheit durch demokratische Herrschaft und Freiheit vor demokratischer Herrschaft in permanente Konkurrenz“ (Möllers 2008: 74).

Selbst wenn wir jedoch von Spannungen absehen, welche aus dem Unterschied der beiden Freiheitsvorstellungen resultieren und Freiheit, wie von Hayek vorschlägt, lediglich im Sinne negativer Freiheit begreifen, stellt sich damit noch immer die Frage nach den Grenzen dieser. Denn wenn Freiheit, von Hayeks Definition folgend, als Maß der Beziehung zwischen Menschen gedacht wird, so stellt sich auch für die negative Freiheit die Frage, wo die Freiheit des einen zu enden hat bzw. einzuschränken ist, um dadurch die Freiheit des anderen zu schützen. Mill hat hierzu den Vorschlag gemacht, die Grenze der Freiheit des einen sei dort zu ziehen, wo einem anderen oder der Gemeinschaft aus dessen Handeln Schaden erwachse (vgl. Mill 2009a: 21). Nur in diesem Fall dürfe die Freiheit des Individuums beschränkt werden. Man mag eine solche Position nun für intuitiv überzeugend halten, es bedarf jedoch noch

²²⁰ Die Freiheit, politisch zu partizipieren und die Freiheit, dies gerade nicht zu tun, also die Freiheit der Privatsphäre, stellt verkürzt dann auch den zentralen Unterschied antiker und moderner Freiheit (nach Constant und de Coulanges) dar.

²²¹ Für eine ausführliche Begründung der These, dass jedwede (auch legale) Herrschaft eine Form der Unterdrückung des Individuums und damit ein Moment der Unfreiheit darstellt, siehe Przeworski 2010: 149f. bzw. Wille 2017: 23, 30.

immer der Klärung, was dabei unter Schaden zu verstehen ist. Handelt es sich hier lediglich um physische bzw. monetäre Schäden? Oder auch um solche, welche die psychische bzw. emotionale Verfassung oder die Reputation einer Person betreffen? Je nach Definition des Schadensbegriffs werden dadurch unterschiedlich umfangreiche Freiheitsräume der Individuen begründungstheoretisch abgesichert. Eine ähnliche, das Prinzip der Freiheit selbst zum Maß nehmende, Variante der legitimen Beschränkung der Freiheit finden wir bei Kriele:

„Der Zweck der Freiheitsbeschränkung sei die Freiheit - nämlich die Freiheit der anderen. Nach der Formel Kants kommt es darauf an, daß die Freiheit des einen mit der Freiheit eines jeden anderen zusammenbestehen kann. Ein Freiheitsgebrauch, der die Freiheit der anderen aufsaugt und schließlich aufhebt und zerstört, ist von den Grundrechten nicht mehr gedeckt. [...] Zweitens kann auch die Erhaltung des Staatsganzen ein rechtfertigender Zweck sein. Dabei handelt es sich allerdings noch um eine mittelbare Rechtfertigung aus dem individuellen Freiheitszweck, dann nämlich, wenn der Staat ein demokratischer Verfassungsstaat ist und sich selbst aus dem Zweck der Freiheit legitimiert“ (Kriele 1994: 222).

Auch diese Position soll hier nicht im Detail diskutiert, sondern lediglich darauf verwiesen werden, dass die Frage der Grenzziehung der Freiheit auch bei jener noch genauer zu bestimmen bleibt. Denn für die Festlegung der letztendlich in der Praxis zu ziehenden Grenzen der persönlichen Handlungsfreiheit, ist auch hier noch einiges an definitorischer Arbeit notwendig. Schädigt bspw. der Fleischkonsum oder Kohlestoffdioxidausstoß einer Person Dritte in ausreichend starkem Maße, um solches Verhalten im Namen des Freiheitserhalts jener legitimerweise zu beschränken? Klar scheint nach dieser kursorischen Betrachtung des Freiheitsbegriffs zumindest, dass das Prinzip der Freiheit bereits in Isolation betrachtet erhebliches Spannungspotenzial in sich trägt. Hinzu kommt dann noch, dass im Kontext der Demokratie Freiheit ja gerade nicht isoliert betrachtet werden kann, weil jene lediglich eine der konstitutiven Prinzipien der Demokratie darstellt (vgl. Willke 2017: 30). Freiheit muss deshalb, gerade im Kontext der Demokratie, immer gegen andere, konfligierende Prinzipien abgewogen werden (vgl. Berlin 1996: 32). Das Konfliktpotenzial, welches aus diesem Umstand erwächst, wird in den nächsten beiden Kapiteln ausführlicher analysiert werden.

4.1.2. Freiheit und Gleichheit

Das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit ist vielleicht das in der Literatur meist behandelte unter den Prinzipien der Demokratie²²², auch weil beide seit deren Entstehung im antiken Athen unbestreitbar mit dieser verbunden sind. Erwähnung finden Freiheit und Gleichheit auch in quasi allen wichtigen Dokumenten der demokratischen Ideengeschichte, von der

²²² Als Klassiker des Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit sind sicherlich de Tocqueville 1976 oder von Kuehnelt-Leddihn 1953 zu nennen. Für einen ausführlichen historischen Überblick des Diskurses siehe Blum 2006. Literaturhinweise zur Debatte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts finden sich bei Pöschl 2008. Für neuere Beiträge zur Thematik sei auf Pauer-Studer 2000; Nida-Rümelin 2006; Misik 2012; Gerhard et. al 2013 oder Müller 2021 verwiesen.

Verfassung mehrerer amerikanischer Bundesstaaten über die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 bis hin zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Kelsen sieht deshalb auch in der Synthese der beiden Prinzipien das zentrale Charakteristikum der Demokratie (vgl. Kelsen 2018: 10).

„Der Schritt vom Verfassungsstaat zum demokratischen Verfassungsstaat bedeutet in erster Linie die Ergänzung des Prinzips der Freiheit um das Prinzip der Gleichheit [...], denn] die Gleichheit ist zugleich mit der naturrechtlichen Begründung der Freiheit gesetzt. Demokratische Gleichheit bedeutet Freiheit für alle und nicht nur für einige. [...] Freiheit und Gleichheit sind also aufeinander angewiesen, ja sie sind zwei Seiten ein und derselben Sache“ (Kriele 1994: 206).²²³

Kriele ist dann sogar der Ansicht, dass beide Prinzipien mit dem Naturrechtsdenken der gleichen ideengeschichtlichen Wurzel entsprängen (vgl. Kriele 1994: 209, 211). Es gibt in der politischen Theorie jedoch auch eine andere Tradition des Verhältnisses der beiden Prinzipien. Freiheit und Gleichheit werden gemäß einer solchen dann nicht als gelingende Symbiose, sondern vielmehr als antagonistische Prinzipien beschrieben, welche im besten Fall eines ständigen Aushandlungsprozess bedürfen und im schlechtesten Fall als schlichtweg inkompatibel erscheinen. Kriele führt diese Position dabei ideengeschichtlich auf Edmund Burke und dessen Schrift *Reflections on the French Revolution* von 1790 zurück (vgl. Kriele 1994: 7). Denn im antiken Athen noch weitgehend symbiotisch gedacht²²⁴, etablierte sich mit der Entstehung der modernen Demokratien in Europa eine Gegenposition zur gelingenden Symbiose von Freiheit und Gleichheit in der Demokratie. So finden wir z.B. bei de Tocqueville die Bemerkung: „Die Vorliebe, welche die Menschen für die Freiheit hegen, und die, welche sie für die Gleichheit empfinden, sind in der Tat zwei verschiedene Dinge, und ich scheue mich nicht hinzuzufügen, daß sie bei den demokratischen Völkern zwei ungleiche Dinge sind“ (de Toqueville 1976: 582). Dieser bezeichnet das Prinzip der Gleichheit als „Hauptleidenschaft“ der demokratischen Gesellschaftsform, was in gleichem Maße für die Freiheit nicht behauptet werden könne (vgl. de Tocqueville 1976: 582). Damit ist dann zwar noch nichts über ein notwendigerweise konflikthafte Verhältnis der beiden Prinzipien gesagt, jedoch die harmonische, symbiotische Beziehung zwischen beiden zumindest in Frage gestellt. In der Literatur finden sich zum Verhältnis von Freiheit und Gleichheit in der Demokratie dann unterschiedliche Positionen, welche von einem Ungleichgewicht bzw. Spannungen zwischen diesen, über Inkompatibilitäten und Antinomien bis hin zur Unvereinbarkeit beider Prinzipien reichen. So spricht Pabst bspw. von einer inhärenten

²²³ Für eine empirische Untersuchung zum Verhältnis von Freiheit und Gleichheit in der Demokratie siehe Giebler/Merkel 2018. Die Autoren kommen hier dann zum Schluss, „dass Freiheit und Gleichheit gleichermaßen Funktionsprinzipien von Demokratien sind, die sich wechselseitig stärken“ (Giebler/Merkel 2018: 60). Wobei bei solch empirischen Untersuchungen darauf verwiesen werden muss, dass die Ergebnisse entscheidend von der Definition und Art der Messung der Begriffe abhängen. Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass ein so starkes, wie von den Autoren gezogenes, Fazit durch die Ergebnisse der Studie nicht gedeckt ist, prüft diese doch lediglich die Korrelation der beiden Variablen in demokratischen Systemen. Eine „wechselseitige Verstärkung“ dieser scheint mir das Design der Untersuchung dabei nicht herzugeben.

²²⁴ Die symbiotische Verbindung von Freiheit und Gleichheit in der Antike gründet dabei allerdings in der spezifischen Bedeutung des Freiheitsbegriffs der Zeit, welcher sich von dessen modernem Verständnis deutlich unterscheidet (siehe hierfür Kapitel 4.1.1).

Spannung zwischen den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit, die jedoch in einem Akt der Balance zumindest zeitweise stabilisiert werden könne (vgl. Papst 2019: 132). Die Notwendigkeit der Balancefindung zwischen den Prinzipien erkennt im Übrigen selbst Kriele an, welcher von Freiheit und Gleichheit ja als „zwei Seiten ein und derselben Sache“ spricht. Selbst dieser sieht in der Balancefindung zwischen jenen einen „unendlichen Prozess, der niemals abgeschlossen sein kann“ (Kriele 1994: 226).

Andere Autoren gehen hier noch einen Schritt weiter, indem sie die angesprochene Konflikthaftigkeit auf grundsätzliche, im Kern der Prinzipien angelegte Differenzen zurückführen oder, wie Dahrendorf formuliert, „daß es tatsächlich einen Punkt gibt, an dem die Gleichheit zum Hindernis der Freiheit wird“ (Dahrendorf 1972: 190). Ganz ähnlich äußert sich auch Leibholz, der eine „letztlich unaufhebbare Spannung“ identifiziert, wenn er schreibt: „Freiheit erzeugt zwangsläufig Ungleichheit und Gleichheit notwendig Unfreiheit“ (Leibholz 1974: 88). Beide Autoren folgen hier weitgehend de Tocqueville, der bereits darauf verweist, dass gerade unter gleichen gesellschaftlichen Bedingungen die Gefahr des Despotismus (und damit die Gefahr für die Freiheit) besonders groß sei (vgl. de Tocqueville 1976: 818). Eine ähnliche Position vertritt auch Chantal Mouffe, die betont, „dass die demokratische Politik dringend verstehen muss, dass liberale Demokratie aus der Artikulation zweier Logiken resultiert [...] und es keinen Weg gibt, auf dem sie restlos miteinander versöhnt werden können. Oder um es auf wittgensteinische Weise zu fassen: es herrscht eine konstitutive Spannung zwischen ihren korrespondierenden ›Grammatiken‹, eine Spannung, die nie aufgelöst, sondern immer nur auf unterschiedliche Weise verhandelt werden kann“ (Mouffe 2018: 22). Bei den zitierten Positionen besteht jedoch noch immer die Hoffnung auf eine, wie auch immer geartete, Balancefindung – auch wenn der Gedanken eines harmonischen oder gar symbiotischen Verhältnisses der Prinzipien bereits aufgegeben wurde. Andere Autoren gehen allerdings noch einen Schritt weiter und halten selbst eine temporäre Balance zwischen den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit für wenig plausibel. So schreibt z.B. Laufer, die beiden Prinzipien ständen „nicht in einem ausgeglichenen, sich gegenseitig ergänzenden harmonischen Verhältnis zueinander, sondern in einem Gegensatz, den man kurz auf die Formel bringen kann: je mehr Freiheit um so weniger Gleichheit, je mehr Gleichheit [...] umso weniger Freiheit“ (Laufer 1974: 18). Oder wie Hidalgo etwas zurückhaltender formuliert: „Dass Gleichheit immer auch Unfreiheit und Freiheit immer auch Ungleichheit hervorbringt“ (Hidalgo 2014: 103). Beides parallel in einer Gesellschaft verwirklichen zu wollen, scheint damit unmöglich (vgl. Barber 1994: 88), womit wir bei Positionen der Unvereinbarkeit der beiden Prinzipien angelangt sind.²²⁵ Die Beurteilung des Verhältnisses von Freiheit und Gleichheit in der Literatur reicht somit von einer harmonischen Symbiose über ein diagnostiziertes Ungleichgewicht bis hin zur Unvereinbarkeit jener.

Nach diesem knappen Überblick will ich mich dem Verhältnis der Prinzipien nun stärker inhaltlich widmen, um zu ergründen, worin letztendlich die identifizierten Widersprüchlichkeiten von Freiheit und Gleichheit im Kontext der Demokratie bestehen. Auch wenn auf diese Frage hier keine abschließende Antwort zu formulieren sein wird, sollen im Folgenden doch zumindest unterschiedliche Facetten des Verhältnisses der Prinzipien

²²⁵ Goethe, Horkheimer und Thomas Mann wären hier weitere zu nennende Autoren, in deren Werken die Inkompatibilität von Gleichheit und Freiheit thematisiert wird. Siehe hierzu Hidalgo 2014: 72f., 103.

näher beleuchtet werden. Was den Begriff der Freiheit angeht, ist es dabei sicherlich die negative Freiheit, welche mit dem Prinzip der Gleichheit am stärksten konfligiert. Die positive oder Pettits republikanische Freiheitsvorstellung sind in ihrer Logik besser mit dieser kompatibel, ja setzen politische Gleichheit u.U. sogar voraus. Denn positive Freiheit meint im politischen Raum ja gerade die Möglichkeit der Mitwirkung des Einzelnen an der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung und Regelsetzung, welche in der Demokratie auf der politischen Gleichheit der Bürger basiert. Ich werde deshalb im Folgenden die Kompatibilität der negativen Freiheit (dieses ist gemeint, wenn von nun an von Freiheit die Rede ist) mit verschiedenen Facetten der Gleichheit betrachten. Relativ unproblematisch scheint mir dabei das Prinzip der Freiheit mit dem der Gleichheit im Sinne der *Isonomia*, also der Gleichheitsvorstellung des antiken Athens, in Einklang zu bringen zu sein, welche aus den zwei Komponenten, der Gleichheit des Rede- sowie des Stimmrechts, besteht. Beides schränkt dabei die Freiheit anderer Bürger nicht ein. Dasselbe gilt auch für die von Dahl vertretene Autonomie der Individuen und den aus dieser abgeleiteten (zumindest formellen) gleichen politischen Teilhaberechte aller Bürger in der Demokratie (vgl. Dahl 1989: 311; dazu auch Sartori 2006: 333).

Der Kern der Inkompatibilität von Freiheit und Gleichheit liegt hingegen in der in Kapitel 3.5.2 zwischen Dahl und Sartori diskutierten Frage der (Un)Gleichheit der Menschen im Naturzustand begründet. Spannungen mit dem Prinzip der Freiheit ergeben sich hier, wenn wir Sartori folgend eine Gleichheit der Menschen (zumindest in Bezug auf alle politisch relevanten Eigenschaften bzw. Fähigkeiten) von Natur aus für unplausibel halten. Und für so überzeugend ich Dahls Argumentation in Bezug auf die Autonomie der Individuen halte, so unplausibel erscheint mir sein Argument für die natürliche Gleichheit der Menschen. Denn *all men are created equal* ist nun einmal ein bei weitem besserer normativer Leitsatz als eine empirische Tatsachenbeschreibung. Wenn die Menschen (im Bezug auf alle politisch relevanten Eigenschaften) jedoch nicht gleich geschaffen sind, dann folgt hieraus, dass damit auch die Chancen der Verwirklichung deren Interessen im politischen Prozess ungleich verteilt sind, resultieren diese doch aus den Ressourcen bzw. Kompetenzen der Individuen jene zu artikulieren und um Unterstützung für diese zu werben. Hierin gründet nun auch das problematische Verhältnis von Freiheit und Gleichheit im Kontext der Demokratie. Denn wenn in der Demokratie Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen existieren, für welche allerdings politische (und nicht lediglich formelle) Gleichheit hergestellt werden soll, dann bedarf dies gewisser Eingriffe, welche mit dem Prinzip der Freiheit konfligieren. Wenn wir Gleichheit also wie de Tocqueville als „Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen“ (de Tocqueville 1976: 5), wie Keane als gleichen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (vgl. Keane 2009: 862), wie Christiano als gleiche Berücksichtigung der Interessen eines jeden (vgl. Christiano 2003: 43) oder wie Sartori als „soziale Gleichheit im Sinne von Gleichheit des Status und Ansehens“ sowie der Chancengleichheit verstehen (vgl. Sartori 2006: 333), dann bedarf es zur Verwirklichung dieser zwangsläufig Eingriffe in die Freiheit derjenigen, welche diesbezüglich besser gestellt sind, sei dies nun auf Grund von Geburt, Verdienst oder Glück. Denn wenn Gleichheit im Kontext der Demokratie mehr bedeuten soll als rein formelle Gleichheit, sprich der unbeschränkten Freiheit aller sich ihrer Fähigkeiten und Ressourcen uneingeschränkt zu bedienen, um ihre jeweiligen Interessen politisch durchzusetzen, dann muss, um Gleichheit

im Sinne der zitierten Autoren zu schaffen, die (Handlungs)Freiheit begünstigter Personen beschränkt bzw. beschnitten werden. Ansonsten ist nicht ersichtlich, wie bei zwar autonomen, jedoch ressourcentechnisch unterschiedlich gut ausgestatteten Individuen eine gleiche Berücksichtigung der Interessen und Anliegen aller im politischen Prozess zu sichern wäre. Eine auf die Berücksichtigung der Interessen aller Individuen bezogene (Chancen)Gleichheit kann somit nur durch Maßnahmen erreicht werden, welche die natürlichen, zwischen den Individuen ungleich verteilten Ressourcen, Fähigkeiten und damit Chancen dieser auf die politische Verwirklichung ihrer Interessen, durch staatliche Eingriffe, aus- oder zumindest angleicht.

4.1.3. Freiheit und Volkssouveränität

Noch weniger als mit dem Prinzip der Gleichheit scheint das Prinzip der (negativen) Freiheit mit dem der Volkssouveränität und Mehrheitsentscheidung kompatibel. Denn wo Freiheit in der Nichtbeschränkung individueller Handlungsoptionen besteht, liefert das Prinzip der Volkssouveränität gerade die begründungstheoretische Legitimation solcher Einschränkung, welche sich durch die Mehrheitsentscheidung artikuliert. Das problematische Verhältnis der Prinzipien im Kontext der Demokratie findet sich dann auch bereits bei de Tocqueville thematisiert, der schreibt:

„Unsere Zeitgenossen werden immerfort durch zwei feindliche Leidenschaften bedrängt: sie haben das Bedürfnis, geführt zu werden, und das Bedürfnis freizubleiben. Da sie weder den einen noch den anderen dieser entgegengesetzten Triebe ausrotten können, trachten sie, beide zur gleichen Zeit zu befriedigen. Sie denken sich eine einzige, schützende allmächtige Macht aus, die jedoch von den Bürgern gewählt wird“ (de Tocqueville 1976: 815).

Kelsen formuliert dann ganz ähnlich, wenn er das Majoritätsprinzip als einen Kompromiss zwischen Freiheit und politischer Ordnung bezeichnet (vgl. Kelsen 1968: 6). Und auch Pettit beschäftigt sich, 160 Jahre nach de Tocqueville und 80 Jahre nach Kelsen, mit der Thematik, wenn dieser untersucht, inwiefern der demokratische Staat, legitimiert durch die Souveränität des Volkes, die Freiheit seiner Bürger beschränkt (vgl. Pettit 1999: 163). Er kommt dabei zum Ergebnis, dass Demokratie und Volkssouveränität keinen entscheidenden Beitrag zur Freiheit der Bürger leisten. Die Demokratie schneidet, was den Grad individueller Freiheit der Bürger angeht, empirisch zwar besser ab als andere Gesellschaftsformen, eine Verwirklichung der Freiheit sichert diese allerdings nicht (vgl. Pettit 1999: 168).

„It remains a fact that the negative conception of freedom as non-interference forces us in one important respect to say that democratization is not bound to make government more freedom-friendly. On the contrary [...] it is bound to be the case that democratization does nothing to relieve the essential enmity that exists between coercive law or government, on the one hand, and individual freedom on the other“ (Pettit 1999: 170).

Hiermit sind wir dann auch beim zentralen Punkt des Kapitels angelangt – der sog. Tyrannei der Mehrheit, der Beschränkung der Freiheit der Individuen durch mehrheitlich legitimierte Gesetze. Da die negative (im Unterschied zur positiven) Freiheit nicht nach der Autorenschaft bzw. dem Mitspracherecht bei der Regelsetzung fragt, hält Pettit fest, „that from the point of view of some individuals the majoritarian people could be a tyrant in the same way [...] as the absolute monarch“ (Pettit 1999: 175). Diesen hier von Pettit herausgearbeitete Punkt der Inkompatibilität der Prinzipien der Freiheit und Volkssouveränität finden wir auch bereits bei de Tocqueville thematisiert, von dem der Begriff der „Tyrannei der Mehrheit“ (wahrscheinlich) ursprünglich stammt.²²⁶ Dieser formuliert, das Verhältnis von Freiheit und Volkssouveränität bzw. Mehrheitsentscheidung betreffend, nämlich wie folgt: „Ich halte den Grundsatz, daß die Mehrheit des Volkes in Bezug auf die Regierung das Recht hat, alles zu tun, für ruchlos und verabscheuungswürdig, und dennoch ist für mich der Wille der Mehrheit der Ursprung aller Gewalten. Widerspreche ich mir selbst?“ (de Tocqueville 1976: 289). Auf de Tocquevilles eigene Auflösung jenes scheinbaren Widerspruchs werde ich am Ende des Kapitels zu sprechen kommen, zuerst gilt es diesen jedoch genauer zu betrachten. Die Frage nach einer Tyrannei der Mehrheit ist mit Sartori in der Demokratie von besonderer Bedeutung, da in dieser „die Tendenz der Gesellschaft [...] zur Konformität zu zwingen, im Mehrheitsprinzip ein Legitimationsprinzip findet“ (Sartori 2006: 141f.). Nicht nur lassen sich hier, wie in jeder anderen Gesellschaftsform, die individuellen Freiheiten der Bürger faktisch beschränken, sondern es ermöglicht der Rekurs auf die Prinzipien der Volkssouveränität und Mehrheitsentscheidung darüber hinaus, eine solche Praxis überzeugend zu legitimieren. In diesem Umstand tritt dann auch das schwierige Verhältnis von Freiheit und Volkssouveränität maximal deutlich zutage. So schreibt bereits Madison: „Es gibt nichts, was den Impuls hemmen könnte, die schwächere Partei [...] den eigenen Interessen zu opfern. Von daher sind solche Demokratien von jeher der Schauplatz von Unruhen und Konflikten gewesen; man hat sie schon immer für unvereinbar mit persönlicher Sicherheit oder Eigentumsrechten gehalten“ (Hamilton et al. 1994: 55).

Ganz ähnlich formuliert 50 Jahre später dann auch de Tocqueville: „Was mich betrifft, so ist es mir, wenn ich die Hand der Gewalt auf meiner Stirn lasten fühle, ziemlich gleichgültig zu wissen, wer mich unterdrückt, und meine Bereitschaft, den Kopf unters Joch zu beugen, wird nicht größer dadurch, daß eine Million Arme es mir hinhalten“ (de Tocqueville 1976: 496). Sowohl er als auch Mill sehen in der Tyrannei der Mehrheit deshalb eine Art der Despotie, welche sich zwar in ihrer Form von der absolutistischen Tyrannei unterscheidet, in ihrer Wirkung dadurch jedoch keinesfalls geschmälert wird. Ganz im Gegenteil wirkt eine solche sogar noch umfänglicher auf das Individuum ein. Denn es bedient sich die Mehrheit in der Demokratie nicht primär physischer Zwangsmittel zur Herstellung von Konformität, sondern es wirkt diese (statt auf das Handeln) auf das Denken und Fühlen der Menschen ein. Eine solche Konformität des Denkens stellt nach den Autoren eine umfassendere Beschränkung der Freiheit und Autonomie der Individuen dar als gewaltsam erzwungenes, konformes Verhalten dieser: „Ketten und Henker sind die groben Werkzeuge, die einst die Tyrannei verwandte; heutzutage hat die Kultur selbst den Despotismus vervollkommnet [...]. Die Fürsten hatten

²²⁶ Auch wenn nicht eindeutig belegt ist, dass der Ausdruck der „Tyrannei der Mehrheit“ ursprünglich auf de Tocqueville zurückgeht, ist doch unbestritten, dass er, zusammen mit Mill, diesem zumindest zur Prominenz in der politischen Theorie verholfen hat.

gleichsam die Gewalt materialisiert; die demokratischen Republiken der Gegenwart haben sie ins Geistige gewandelt“ (de Tocqueville 1976: 295). „Sie bietet zwar für gewöhnlich nicht die äußersten Strafmittel auf; aber sie lässt weniger Wege zum Entkommen, sie dringt viel tiefer in die Einzelheiten des Lebens und versklavt die Seele selbst“ (Mill 2009a: 14). Durch die Legitimität, welcher der Mehrheitsentscheidung als zentralem Prinzip der Beschlussfassung in der Demokratie innewohnt, gelingt es dieser, quasi alle Lebensbereiche der Individuen zu erfassen: „Kein Herrscher ist so unumschränkt, daß er in seiner Hand alle Kräfte der Gesellschaft vereinen und die Widerstände besiegen könnte, wie es eine Mehrheit vermag“ (de Tocqueville 1976: 294). Abweichungen werden in der Demokratie dann zwar seltener mit Freiheitsentzug oder dem Tod bestraft, doch stellt die gesellschaftliche Ächtung, mit welcher Verstöße gegen die Mehrheitsposition sanktioniert werden, ein effektiveres Instrument zur Erzwingung gesellschaftlicher Konformität dar, weil sie ein Leben in der Gemeinschaft verunmöglicht. Oder wie de Tocqueville formuliert: „Du behältst dein Leben, deinen Besitz, alles; aber von dem Tage an bist du unter uns ein Fremdling. [...] Selbst die an deine Unschuld glauben, werden dich verlassen, denn auch sie würden gemieden. Ziehe hin in Frieden, ich lasse dir das Leben, es wird aber für dich schlimmer sein als der Tod“ (de Tocqueville 1976: 295). Die Freiheit des Individuums wird demnach durch den Meinungsdruck der gesellschaftlichen Mehrheit stärker beschnitten als durch die drakonischen Strafen eines Despoten. Diesen Trend, die Macht der Gesellschaft auf Kosten der Freiheit der Individuen auszudehnen, sieht Mill wie auch de Tocqueville dann gerade in demokratischen Gesellschaften verbreitet (vgl. Mill 2009a: 28). Denn wo der Despot lediglich Gehorsam einfordern und im Zweifelsfall erzwingen kann, vermag die demokratische Gesellschaft durch Rekurs auf das Prinzip der Volkssouveränität in ihrem Streben nach gesellschaftlicher Konformität mit einer stärkeren Legitimität aufzutreten (vgl. de Tocqueville 1976: 295f.), weshalb de Tocqueville anmerkt: „I have always said that it is more difficult to stabilize and to maintain liberty in our new democratic societies than in certain aristocratic societies of the past“ (de Tocqueville 1959: 309). Dies macht die Tyrannei der Mehrheit, in den Augen der zitierten Autoren, zu einer besonders gefährlichen Form des Despotismus. Oder wie Pettit diesbezüglich formuliert: „What makes the danger particularly significant is that however arbitrary the collective majoritarian will may be on any issue, is it a will which we may have real discursive difficulty in challenging and criticizing“ (Pettit 1999: 177).

Wenn die geschilderte Problematik nun aber bereits seit dem Entstehen der ersten modernen Demokratien bekannt ist, was wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahrhunderten dagegen unternommen? Ließen sich Mechanismen finden, um den angesprochenen Widerspruch zwischen den Prinzipien der Freiheit und Volkssouveränität wenn auch nicht aufzulösen, so doch zumindest zu entschärfen? Kommen wir hierzu auf de Tocquevilles Antwort auf die von ihm selbst aufgeworfene Frage zurück. Dieser identifiziert mit der Gerechtigkeit ein Prinzip, welches über dem der Volkssouveränität steht. Durch dieses werden der Volkssouveränität als auch der Beschlussfassung durch Mehrheitsentscheidung Grenzen gesetzt, und zwar dort, wo solche Beschlüsse gegen das Prinzip der Gerechtigkeit verstoßen (vgl. de Tocqueville 1976: 289). Infolgedessen ergibt sich für die Individuen ein Raum der (staatlichen) Nichtintervention, dessen Grenzen durch die Gerechtigkeit bestimmt werden und auch nicht mit Rekurs auf das Prinzip der Volkssouveränität überschritten werden dürfen. Beinahe 100 Jahre zuvor hatte bereits David Hume ähnlich argumentiert, als er die Gerechtigkeit als

zentrales Prinzip des Staates definierte: „Wir erkennen daher, daß der gesamte große Regierungsapparat letztendlich keinen anderen Zweck und kein anderes Ziel hat als die Aufrechterhaltung von Gerechtigkeit“ (Hume 1988: 31). Nun ist das Prinzip der Gerechtigkeit jedoch alles andere als eindeutig. Um also in konkreter Form wirksam zu werden, gilt es, dieses in Gesetze zu gießen.

Damit sind wir bei den Minderheitenrechten angelangt, welche unantastbare, dem demokratischen Entscheidungsprozess entzogene Rechte bzw. individuelle Freiheitsräume der Bürger darstellen (vgl. Shklar 2013: 62). Oder wie Mouffe formuliert: „Was in einer liberalen Demokratie nicht angefochten werden kann, ist die Idee, dass es legitim ist, der Volkssouveränität im Namen der Freiheit Grenzen zu setzen“ (Mouffe 2018: 22). Reese-Schäfer äußert sich diesbezüglich ähnlich, wenn er schreibt: „Freiheit besteht gerade darin, dass die Mehrheit ausdrücklich nicht in alle Lebenssphären des Individuums eingreifen darf und kann“ (Reese-Schäfer 2017: 8). Pettit verweist deshalb auch auf den Minderheitenschutz als zweite zentrale Säule der Demokratie mit eigenständiger, wenn auch weniger prominenter ideengeschichtlicher Tradition als Volkssouveränität und Mehrheitsentscheidung (vgl. Pettit 1999: 183ff.). Und dies durchaus zu Recht, denn bereits bei Aristoteles finden wir zwei Formen der Demokratie unterschieden. Eine, in welcher das Recht die oberste Instanz darstellt, und eine, in welcher schlichtweg alles durch die Mehrheit beschlossen wird, wobei er letztere explizit als „Entsprechung zur Tyrannis“ bezeichnet (vgl. Aristoteles 1989: 212f.). In der Moderne ist Constant dann einer der prominenten Vertreter einer solchen Position, welche im Kontext der Französischen Revolution an praktischer Bedeutung gewinnt. So schreibt dieser: „Es gibt zwei gefährliche staatsrechtliche Dogmen, das eine ist die Lehre vom Gottesgnadentum, das andere diejenige von der unbeschränkten Volkssouveränität. [...] Es gibt keinen anderen Souverän als das Recht.“ (Constant 1972: 434).²²⁷ Auch der Volkssouveränität sind nach Constant damit Grenzen gesetzt, nämlich dort, wo diese mit den Freiheitsrechten der Individuen kollidiert (vgl. Constant 2010: 182), denn jedwede gesellschaftliche Souveränität, egal in welchen Händen diese letztendlich liegt, ist zu gefährlich, um unbeschränkt zu gelten (vgl. Constant 2010: 176f.). „Sovereignty has only a limited and relative existence. At the point where independence and individual existence begin, the jurisdiction of sovereignty ends. If society oversteps this line, it is as guilty as the despot“ (Constant 2010: 177). Damit ist dann zwar keineswegs von einer Versöhnung der Prinzipien, zumindest aber von einer Balance zwischen diesen zu sprechen, indem weder Freiheit noch Volkssouveränität und Mehrheitsentscheidung in der Demokratie absolut gelten. So wird zum einen die persönliche Freiheit der Individuen durch Mehrheitsbeschlüsse legitimerweise beschränkt, andererseits bleiben jedoch auch im Namen der Freiheit gewisse (private) Lebensbereiche der Mehrheitsentscheidung entzogen.²²⁸ Spannend bleibt die

²²⁷ Für eine detaillierte Analyse von Constants Position hierzu siehe Weber 2004: 217. Auch wird bei Constant die Verbindung von Recht und Gerechtigkeit, auf welche dann auch de Tocqueville rekurrieren wird, bereits angesprochen (vgl. Weber 2004: 198).

²²⁸ Es soll an dieser Stelle jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass Minderheitenrechte selbst wiederum von einigen Autoren als eine Überbetonung des Individualismus und damit als schädlich für die demokratische Gemeinschaft betrachtet werden (vgl. Pabst 2019: 101f., 106). So formuliert bspw. Schmitt: „Daß die überstimmte Minderheit keine eigens organisierte Vertretung erhielt, war konsequent demokratisch; denn man zerstört die Grundvoraussetzung jeder Demokratie, wenn man das Axiom preisgibt, daß die überstimmte Minderheit nur das Wahlergebnis (nicht ihren Sonderwillen) wollte und daher dem Mehrheitswillen als ihrem eigenen Willen zugestimmt hat“ (Schmitt 1969: 86).

Beziehung zwischen den Prinzipien dabei aber trotz allem. Nach der ausführlichen Beschäftigung mit den verschiedenen Inkompatibilitäten des Prinzips der Freiheit im Kontext der Demokratie gilt es nun noch zwei weitere Prinzipien dieser zu betrachten, denn die Spannungen und Widersprüchlichkeiten des demokratischen Prozess und Systems sind keineswegs auf das Prinzip der Freiheit beschränkt.

4.1.4. Das Prinzip der Gleichheit

Das Prinzip der Gleichheit wurde bereits im Kontext dessen Verhältnis zum Prinzip der Freiheit thematisiert. Nachfolgend soll es nun noch um Widersprüche des Prinzips an sich gehen. Einleitend ist mit Leibholz darauf hinzuweisen, dass für den Begriff der Gleichheit keine epochenübergreifende Bedeutung existiert. Was unter Gleichheit als demokratischem Ideal verstanden wird, unterliegt dabei einem ständigen historischen Wandel:

„In Wirklichkeit gibt es keinen apriorisch feststehenden, von Zeit und Ort unabhängigen Begriff der politischen Gleichheit. Dieser ist vielmehr historisch wandelbar und bedarf für jedes Jahrhundert einer neuen inhaltlichen Umschreibung. Diese historische Wandelbarkeit geht letzten Endes darauf zurück, dass dieser der Demokratie immanente Begriff der Gleichheit inhaltlich verschiedener Abwandlungen fähig ist und eben nicht in einer ein für allemal gültigen Weise absolut und formal umschrieben werden kann“ (Leibholz 1974: 148).

Auch deshalb gilt, dass die im Folgenden besprochenen Aspekte nicht zwangsläufig für alle historischen Formen der Demokratie Gültigkeit beanspruchen können. Einen ersten Hinweis auf eine Problematik des Gleichheitsbegriffs gibt uns erneut de Tocqueville, wenn dieser schreibt: „Der wahre Vorzug der demokratischen Regierung besteht nicht darin, die Interessen aller sicherzustellen, wie man es manchmal behauptet, sondern die der großen Zahl zu schützen“ (de Tocqueville 1976: 277). Gleichheit im demokratischen Sinn bedeutet somit nicht die Verwirklichung der Interessen aller in gleichem Maße, sondern die gleiche Gewichtung all jener im Entscheidungsfindungsprozess. Dies ist wichtig zu unterscheiden, denn wo ersteres einen harmonischen Zustand der Kompromissfindung impliziert (zu welchem es in der Demokratie kommen kann aber nicht zwangsläufig muss), meint zweiteres lediglich die gleiche Gewichtung der Interessen aller bei der demokratischen Entscheidungsfindung. Der zentrale Unterschied hierbei wird vielleicht durch ein kurzes Beispiel deutlich. Wenn eine Gruppe Schiffbrüchiger zur Bestimmung, wer von ihnen einen der knappen Plätze auf dem Rettungsboot erhält, Streichhölzer ziehen, dann erfüllt diese Methode der Beschlussfassung die gleiche Berücksichtigung der Interessen aller, da jeder über dieselbe Chance verfügt, einen der Plätze im Rettungsboot zu erhalten. Im Ergebnis werden dadurch allerdings keinesfalls die Interessen aller in gleicher Weise erfüllt. Vielmehr produziert die Entscheidungsfindung (durch das Los) Personengruppen, deren Interessen erfüllt werden, und solche, für welche dies nicht zutrifft. Das beschriebene Vorgehen gewichtet dabei zwar die Interessen aller in selbem Maße, produziert im Ergebnis allerdings Ungleichheit. An diesem Umstand ändert sich auch nichts, wenn die Entscheidungsfindung anstatt durch das Los durch den Mechanismus der Wahl erfolgt. Diehl macht dies nochmals

deutlich, wenn sie darlegt: „Wahlen selbst bringen nicht die vielfältigen Willen innerhalb der Bevölkerung, sondern den Willen der Mehrheit zum Ausdruck“ (Diehl 2016: 328). Die Gleichgewichtung der Interessen aller im demokratische Entscheidungsprozess führt also keineswegs zur Verwirklichung aller Interessen im selben Maße. Durch die Demokratie gesichert bzw. verwirklicht wird die Gleichheit lediglich in der ersten hier präsentierten Form, der gleichen Gewichtung der Interessen aller. Auch die Demokratie produziert jedoch Gewinner und Verlierer im Prozess der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung, und damit Ungleichheit. Darüber hinaus weist de Tocqueville darauf hin, dass Gleichheit nicht per se Gemeinschaftsgefühl und Solidarität bedeutet: „Die Gleichheit stellt die Menschen nebeneinander, ohne daß ein gemeinsames Band sie zusammenhält“ (de Tocqueville 1976: 590). Denn dass die Menschen sich als politisch Gleiche²²⁹ akzeptieren bedeutet keinesfalls, dass diese sich auch zwangsläufig als Gemeinschaft empfinden (zumindest nicht im qualitativ bedeutsamen Sinn des Wortes). Ein solches Bild wird zwar häufig bei der Darstellung der Demokratie gezeichnet, z.T. sogar als kausaler Zusammenhang suggeriert, kann jedoch nicht per se unterstellt werden. Nur weil Personen über gleiche politische Rechte verfügen, bedeutet dies nicht, dass diese sich zwangsläufig als Gemeinschaft begreifen bzw. ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Dies zeigt sich auch im Leitsatz der Französischen Revolution, wo neben Freiheit und Gleichheit explizit noch die Brüderlichkeit als drittes Ideal genannt wird. Denn (politische) Gleichheit bedeutet eben nicht automatisch Solidarität, wie dies häufig in frühauflärerischen (Morus' *Utopia* oder Campanellas *Sonnenstaat*), sozialistischen (Cabets *Reise nach Ikarien*) oder kommunistischen (Kropotkins *Gegenseitige Hilfe* oder *Die Eroberung des Brotes*) Utopien anklingt.

De Tocqueville weist, was die Gleichheit betrifft, noch auf eine weitere Problematik der Demokratie hin, wenn er feststellt: „Die demokratischen Einrichtungen wecken und schüren das leidenschaftliche Verlangen nach Gleichheit, ohne es je völlig stillen zu können“ (de Tocqueville 1976: 227). Wir haben in Kapitel 3.5.2 gesehen, dass demokratische Gleichheit lediglich eine Facette der Gleichheit darstellt.²³⁰ Trotzdem weckt die Verwirklichung der politischen Gleichheit auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen Begehrlichkeiten nach Veränderungen der gesellschaftlichen Zustände hin zu mehr Gleichheit. Denn es gilt ansonsten plausibel zu machen, warum sich das Ideal der Gleichheit auf den engen Kontext gleicher (politischer) Rechte beschränkt. Norbert Bolz stellt hierzu mit Rekurs auf Daniel Bell dann auch fest, dass gerade in der Demokratie der „Abbau von Ungleichheit mit einem Anwachsen von Ressentiments einhergeht [, ... denn] der Haß des Ressentiments entsteht,

²²⁹ Politische Gleichheit existiert auch lediglich zwischen den Staatsbürgern. Verschiedene Gruppen einer Gesellschaft, welche nicht über das Wahlrecht verfügen, sind damit von der politischen Gleichheit faktisch weitgehend ausgeschlossen (vgl. Lessenich 2019: 60f.). Es mag für diese dann zwar durchaus Gleichheit in Sinne Nida-Rümelins, „gleich sind wir als Vernunftswesen“ (Nida-Rümelin 2020: 157), gelten, dies allein verschafft deren Stimme jedoch noch kein gleiches Gewicht. Gemeint ist hier also lediglich die (politische) Gleichheit der (Staats)Bürger, nicht der Menschen.

²³⁰ Damit haben wir die Debatte um soziale bzw. ökonomische Gleichheit noch nicht einmal gestreift, zu welcher bspw. Piketty zu zitieren wäre: „In der Demokratie steht die proklamierte Gleichheit der Bürgerrechte in eklatantem Kontrast zur faktischen Ungleichheit der Lebensbedingungen“ (Piketty 2015: 562). Bereits 1893 hatte Durkheim deshalb auch die Institution der Erbschaft als unvereinbar mit der Demokratie bezeichnet (vgl. Piketty 2015: 562). Ich werde diese Debatte hier jedoch nicht aufgreifen, weil eine solche Gleichheitsvorstellung, wie sinnvoll sie auch immer sein mag, nicht Teil des Demokratiemodells dieser Arbeit ist.

wenn man sich gleich fühlt aber nicht gleich ist“ (Bolz 2005: 45). Montesquieu ging deshalb sogar so weit zu behaupten: „Das Prinzip der Demokratie entartet nicht allein, wenn der Geist der Gleichheit abhanden kommt, sondern auch, wenn sich der Geist übertriebener Gleichheit breit macht“ (Montesquieu 1965: 184). De Tocqueville liefert hierfür dann auch eine Begründung (das sogenannte Tocqueville-Paradox), wenn er darlegt, dass in einem Zustand weitreichender politischer Gleichheit, jedwede noch bestehende Ungleichheit als Ungerechtigkeit empfunden wird, welche es zu beseitigen gilt (vgl. de Tocqueville 1976: 791).

„Je gleichartiger aber solche Umstände werden, desto weniger kann der durchschnittliche politische Verstand die Unterschiede begreifen, die in Wirklichkeit existieren [...]. Diese scheinbar paradoxe Konsequenz wird immer dann ans Licht kommen, wenn Gleichheit nicht mehr die Gleichheit vor einem all- und übermächtigen Gott [...] bedeutet, sondern zu einem weltlich organisierenden Prinzip innerhalb eines Volkes selbst geworden ist. Unter solchen Bedingungen hat die Gleichheit den Maßstab verloren, an dem sie gemessen, und die transzendente Wirklichkeit, durch die sie erklärt werden konnte. Sie als das, was sie ist zu erkennen, nämlich das Prinzip einer politischen Organisation, innerhalb deren ungleiche Menschen gleiche Rechte haben, hat sich erheblich schwerer erwiesen, als der Optimismus des frühen 19. Jahrhunderts geglaubt hat“ (Arendt 2020: 138f.).

Problematisch wird jener Zustand besonders dadurch, dass eine „Gesellschaft völlig Gleicher“ unmöglich ist (vgl. Dahrendorf 1966: 34f.). Dahrendorf macht dies deutlich, wenn er zeigt, dass jede Gesellschaft auf einem Set basaler Normen basiert. Dies hat zur Folge, dass es in gesellschaftlichen Kontexten zwangsläufig zur sozialen Schichtung kommt, da den Individuen die Einhaltung jener Normen in unterschiedlichem Maße gelingt. „[Und da] mit solchen Normen stets bestimmte Sanktionen verknüpft sein müssen, die die Verbindlichkeit der Normen garantieren, indem sie als Belohnung für konformes und als Strafe für abweichendes Verhalten fungieren“ (Dahrendorf 1966: 28), entstehen durch die Unterschiede der Normerfüllung durch die Individuen soziale Unterschiede in einer Gesellschaft.²³¹ Aus dem unterschiedlichen Grad der Normerfüllung verschiedener Mitglieder einer Gesellschaft resultiert nach Dahrendorf so zwangsläufig ein Moment der Ungleichheit, welches sich nicht überwinden lässt, ganz unabhängig davon, welche spezifischen Normen einer Gesellschaft zu Grunde liegen. „Weil es Normen gibt und Sanktionen nötig sind, um ihre Einhaltung zu erzwingen, muß es Ungleichheit des Ranges unter den Menschen geben“ (Dahrendorf 1966: 29) – auch in einer demokratischen Gesellschaft.

Damit kommen wir zu einem letzten problematischen Aspekt der Gleichheit, welches in Kapitel 4.1.2 bereits angesprochen wurde, der Frage der Gleichheit der Behandlung der Individuen im politischen Prozess versus der Gleichheit jener als Ergebnis des politischen Prozesses. Von manchen Autoren wird dieses Spannungsverhältnis als Paradoxie der Gleichheit bezeichnet, welche sich in von Hayeks Worten wie folgt darstellt: „Aus der Tatsache, daß die Menschen sehr verschieden sind, folgt, daß gleiche Behandlung zu einer

²³¹ Zur Frage gesellschaftlicher Normierung dann auch Eder: „Jedes Gesellschaftssystem ist gezwungen, eine normative Ordnung festzulegen und Abweichungen zu sanktionieren“ (Eder 1985: 38).

Ungleichheit in ihren tatsächlichen Positionen führen muß und daß der einzige Weg, sie in gleiche Positionen zu bringen, wäre, sie ungleich zu behandeln“ (von Hayek 1991: 107). Bei einer völligen Gleichbehandlung der Individuen führen die unterschiedlichen Anlagen und Ressourcenausstattungen dieser zur Ungleichheit in der gesellschaftlichen Berücksichtigung deren Interessen (vgl. Dunn 2005: 147f.), da bevorzugte Individuen in der Lage sind, ihre Interessen eher bzw. umfassender durchzusetzen und zu verwirklichen. Damit verstärken sich durch die Gleichbehandlung aller existierende Ungleichheiten zwischen den Individuen. Auf der Kehrseite bedeutet dies, dass wenn wir eine möglichst hohe gesellschaftliche (politische) Gleichheit anstreben, die über den Besitz gleicher Rechte hinausreicht, dies nur durch gezielte Ungleichbehandlung der Individuen zu erreichen ist (vgl. Sartori 2006: 342). Eisenstadt formuliert hierzu:

„Nur staatliches Handeln [...] könnte eine deutliche Ungleichverteilung von Macht [...] abmildern, wie sie sich in modernen kapitalistischen Gesellschaften entwickelt hat und wodurch sich der angeblich freie Wettbewerb um die Macht wie auch das Versprechen einer echten politischen Teilhabe als Farce entlarvt. Demnach könne nur die Verminderung von Ungleichheit größere Teile der Gesellschaft dazu befähigen, jene elementaren Naturrechte wahrzunehmen, die das Herz freiheitlich-demokratischer Systeme bilden“ (Eisenstadt 2005a: 23).

Denn ein Vorteil der Durchsetzung der eigenen Interessen in der Demokratie resultiert auch aus einer ungleichen Ressourcenausstattung der Individuen. Besonders bedenklich ist dabei deutlich ungleich verteilter politischer Einfluss unter den Bürgern (vgl. Przeworski 2010: 92), stellt dieser doch den Kern der politischen Gleichheit in der Demokratie dar. Durch eine aktive Ungleichbehandlung der Individuen bestehende Differenzen zwischen diesen zu reduzieren, kann somit durchaus als Akt (zur Herstellung) der Gleichheit bezeichnet werden. Damit wird allerdings auch deutlich, warum manche Autoren hier von der Paradoxie der Gleichheit sprechen, da beide Positionen, die Gleichbehandlung aller als auch eine aktive Ungleichbehandlung der Individuen mit dem Ziel der Herstellung politischer Gleichheit, als schlüssige Form des Prinzips der Gleichheit in der Demokratie gelten können. Wie im Prinzip der Freiheit sind somit auch im Prinzip der Gleichheit immanente Spannungsverhältnisse angelegt.

4.1.5. Das Prinzip der Pluralität

Kommen wir damit zum letzten der Prinzipien der Demokratie, aus welchem sich merkliche Spannungen ergeben, dem der (gesellschaftlichen) Pluralität bzw. Heterogenität. In Kapitel 3.5.6 wurde auf eine ideengeschichtliche Tradition von Platon über Rousseau bis Carl Schmitt verwiesen, die gesellschaftliche Pluralität in normativer Hinsicht ablehnt und hingegen den Gedanken eines homogenen Volkskörpers sowie dessen Ausrichtung auf das Gemeinwohl hin vertritt. Eine solche Konzeption der Demokratie ist jedoch, wie ich zu argumentieren versucht hatte, nicht mit einigen deren anderer Prinzipien vereinbar. Nichtsdestotrotz hat die Idee des Volkswillens und Gemeinwohls eine unbestreitbare Tradition in der demokratischen

Ideengeschichte.²³² Im Folgenden werde ich auf diese näher eingehen und herausarbeiten, warum dies keine gangbare Alternative zum Prinzip der Pluralität darstellt. Anschließend werde ich mich dem Verhältnis von Pluralität und Demokratie sowie den aus diesem resultierenden Spannungen zuwenden. Zuerst gilt es jedoch zu klären, was unter dem Begriff der (gesellschaftlichen) Pluralität bzw. Heterogenität im Kontext der Demokratie zu verstehen ist. Bereits für die attische Demokratie beschreibt Platon die Vielfalt als augenscheinlichstes Merkmal dieser: „Es werden sich also Menschen der verschiedensten Art unter solcher Verfassung zusammenfinden. [...] Wie ein buntes, in allen Farben prangendes Gewand prangt auch sie im Schmuck aller möglichen Lebensrichtungen“ (Platon 2010: 372).

Auch moderne Autoren weisen dann immer wieder auf die Vielfalt als konstitutives Prinzip der Demokratie hin, so z.B. Foa/Mouk, welche darin gerade das Unterscheidungsmerkmal liberaler zu populistischer Formen der Demokratie sehen (vgl. Foa/Mouk 2017: 13). Damit ist der Begriff inhaltlich aber noch nicht bestimmt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, also der Überzeugung, damit alle relevanten Facetten der Pluralität im Kontext der Demokratie abzubilden, finden wir bei Hättich zumindest drei solcher benannt: Gruppenpluralismus, Wertpluralismus und soziale Differenzierung (vgl. Hättich 1988: 260ff.). Gruppenpluralismus beschreibt dabei die Möglichkeit von Individuen, in einer Gesellschaft zur Verfolgung ihrer Interessen Gruppierungen zu bilden, welche kleiner als die Gesamtheit der Bürgerschaft und in ihrer Ausrichtung partikularistisch sind. Solche Gruppierungen können dabei ein gewisses Maß an Autonomie innerhalb der Gesellschaft beanspruchen und dadurch die partikularistischen Interessen ihrer Mitglieder, gerade auch gegenüber konkurrierenden Interessen, vertreten. Wertpluralismus bezeichnet den Umstand, dass innerhalb einer Gesellschaft Individuen im Rahmen deren persönlichen Lebensführung unterschiedliche Wertvorstellungen besitzen können. „Gemeint ist die Tatsache, daß der einzelne sich nicht einem einzigen geschlossenen Normensystem gegenüberstellt, sondern daß jeder mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Lebensführung und deren Bewertung konfrontiert wird“ (Hättich 1988: 261). Dabei ist entscheidend, dass der Einzelne die Freiheit besitzt, sich kritisch mit unterschiedlichen Wertesystemen auseinanderzusetzen und dazu in der Lage ist, sich für eines jener zu entscheiden. Und zwar unabhängig von dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Klasse oder Schicht.²³³ Der Begriff der sozialen Differenzierung

²³² Bereits im antiken Athen finden wir sowohl bei Platon als auch bei Aristoteles weitgehend analog die Idee des Gemeinwohls, welches zwar vordergründig dem Interesse des Einzelnen gegenübergestellt war, holistisch betrachtet jedoch die Manifestation des Wohls sowohl der Gemeinschaft als auch der Individuen umfasste. Das Konzept des Gemeinwohls wird im christlichen Mittelalter (prominent z.B. bei Thomas von Aquin) dann theologisch als Gottes Plan für die christliche Gemeinschaft gedeutet. Auch im postscholastischen Denken bleibt die Idee des Gemeinwohls verbreitet und erhält mit dem Natur- und Vertragsrecht lediglich ein neues begründungstheoretisches Fundament. In der liberalen Tradition, z.B. bei Nicole, Mandeville oder Smith, erfährt das Konzept eine zentrale Wandlung, erwächst dieses doch nun gerade aus den egoistischen Motiven der Individuen (vgl. Ritter 1974: 248-258). Damit hat sich die Idee des Gemeinwohls grundlegend dahingehend verändert, dass in der antiken Bedeutung des Gemeinwohlbegriffs dieses ein bewusst auf das Wohl der Gemeinschaft hin ausgerichtetes Verhalten der Individuen vorsah, wohingegen jenes im liberalen Denken nun blind aus dem egoistischen Verhalten der Individuen resultiert. So bleibt das Gemeinwohl mit dem Eigeninteresse der Individuen verbunden, nun jedoch mit gerade umgekehrten Vorzeichen. Denn stand in der antiken Vorstellung egoistisches Handeln dem Gemeinwohlgedanken konträr entgegen, erwächst dieses in der liberalen Tradition nun gerade aus jenem.

²³³ Mit der Freiheit zur Entscheidung für ein Wertesystems ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass nicht auch gewisse Normen gesamtgesellschaftliche Geltung beanspruchen können. Wertpluralismus meint hier die Möglichkeit zu einem solchen, nicht die zwangsläufig praktische Verwirklichung eines solchen. Auch

bezeichnet nach Hättich die Existenz verschiedener gesellschaftlicher Subsysteme oder Milieus, welche sich nicht hierarchisch ordnen lassen. Der Einzelne ist somit Teil unterschiedlicher, weitgehend unabhängiger, nebeneinander existierender Sozialisationsgemeinschaften (Eisenstadt 2005a: 187). Oder wie Eisenstadt formuliert: „The possibility of undertaking a great variety of roles beyond any fixed or ascriptive ones“ (Eisenstadt 2005b: 33).

Damit sollten wir nun zumindest einen groben Überblick über die unterschiedlichen Dimensionen bzw. Facetten des Prinzips der Pluralität gewonnen haben. Ich werde im Folgenden nun auf die Idee des Volkswillens und Gemeinwohls zu sprechen kommen. Der Begriff des Gemeinwohls beschreibt gemäß dem Wörterbuch der Soziologie einen „auf das steigende Wohlergehen der Gesellschaft ausgerichteten Wert [sowie eine] für alle Bürger optimale Ordnung. [... Diese] kann in der Handlungsmotivierung dazu beitragen, dass die Angehörigen einer Gesellschaft [...] in Richtung gemeinsamer Ziele bei gleichzeitiger optimaler individueller Zielrealisierung erfolgreich zusammenwirken“ (Hillmann 2007: 272f.). Der Glaube an ein Gemeinwohl sowie die Orientierung staatlichen Handelns an diesem, findet sich dabei als typische Position vormoderner Staatsphilosophie bei Platon über Aristoteles und Augustinus bis hin zu Thomas von Aquin (vgl. Harsanyi 2014: 57-72). Trotz einer solch langen ideengeschichtlichen Tradition, die bei den genannten Autoren auch keinesfalls endet und sich bis in die moderne Staatslehre und -philosophie nachverfolgen lässt²³⁴, als auch der intuitiven Eleganz einer solchen Idee, lassen sich doch erhebliche Zweifel und überzeugende Kritik am Konzept des Gemeinwohls formulieren. Ich werde im Folgenden mit der Kritik an der Idee des Volkswillens beginnen, welcher häufig als Ausdruck bzw. Manifestation des Gemeinwohls beschrieben wird, um im Anschluss das Konzept des Gemeinwohls zu kritisieren. Was den Volkswillen betrifft, so weist Hättich darauf hin, dass bei allem Konsens, der zu gewissen Fragen in einer Gesellschaft herrschen mag, es einen einheitlichen Volkswillen nicht gibt und geben kann: „In den inhaltlichen Fragen der Willensbildung müssen wir grundsätzlich mit mehreren und verschiedenen Meinungen und Willensrichtungen rechnen. Wenn man vom Willen des Volkes spricht, dann handelt es sich also in Wirklichkeit bestenfalls um den Willen der Mehrheit“ (Hättich 1988: 35). Ein wie auch immer gearteter, geteilter Wille des Volkes lässt sich damit weder theoretisch plausibel machen noch empirisch nachweisen. Aus welcher Quelle sollte sich ein solcher, verbindlich für alle Mitglieder einer Gesellschaft, speisen? Wie sollte sich für die unterschiedlichen Individuen einer Gesellschaft ein solch gemeinsamer Wille herausbilden? Auch das Moment der Repräsentation vermag diesbezüglich dann keine Abhilfe zu schaffen (vgl. Diehl 2009: 328), auch wenn solche Hoffnungen in der Frühphase der modernen Demokratie durchaus bestanden. Denn ein wie auch immer geartetes, repräsentatives Gremium bringt keinen

weitgehend homogene Gesellschaften können damit pluralistisch sein, wenn dieser Zustand auf der freien Entscheidung ihrer Mitglieder beruht. Darüber hinaus ist damit auch ein gesellschaftlicher Minimalkonsens, gewisse basale Wertvorstellungen und Normen betreffend, nicht ausgeschlossen. Auch ein solcher kann, ja muss vielleicht sogar, auch in pluralistischen Gesellschaften bestehen.

²³⁴ Für die Epoche der Moderne wären hier Autoren wie Leibnitz, Wolff und natürlich Rousseau als prominente Vertreter der Gemeinwohlidee zu nennen. Für einen Überblick sowie Diskussion der Gemeinwohlidee in der frühen Neuzeit siehe Ritter 1974: 251–256.

Volkswillen im Sinne Rousseaus oder Schmitts hervor.²³⁵ Vom Volkswillen, sofern dieser Begriff überhaupt sinnvoll zu gebrauchen ist, lässt sich damit bestenfalls als Folge, nicht Voraussetzung, demokratischer Politik sprechen (vgl. Böhret et al. 1988: 232). Hier geht der Begriff semantisch dann aber über die Zurechenbarkeit einer politischen Entscheidung zu einer gesellschaftlichen Einheit (dem Volk), im Anschluss an ein durch dieses legitimierte Verfahren, nicht hinaus. Der Begriff des Volkswillens bezeichnet so verstanden lediglich die einem Volk als politischem Akteur zurechenbare, weil unter Berücksichtigung der von der Mehrheit dieses als legitim empfundenen Regeln des Entscheidungsfindungsprozesses getroffene, Entscheidung. Mit der oben zitierten Position und Bedeutung des Begriffs des Volkswillens hat ein solcher dann nichts gemein. Wir finden einen solchen Einwand gegen die Idee des Volkswillens bereits bei Schumpeter formuliert, der schreibt: „Wir sehen uns bei der Analyse politischer Prozesse weithin nicht einem ursprünglichen, sondern einem fabrizierten Willen gegenüber. Und oft ist es einzig dieses Artefakt, das in Wirklichkeit der *volonté générale* der klassischen Lehre entspricht. Soweit dies so ist, ist der ›Wille des Volkes‹ das Erzeugnis und nicht die Triebkraft des politischen Prozesses“ (Schumpeter 2005: 418). Eine solche Position finden wir dann von diversen Autoren bis heute vertreten. So schreibt bspw. Zintl: „Über das Konzept des demokratischen Volkswillens können wir allgemein so viel sagen: Einen vorab vorhandenen kollektiven Willen, den die Prozedur nur noch mehr oder weniger gut aufdeckt, gibt es nicht; vielmehr definiert umgekehrt eine Prozedur, was als von allen getragener, gemeinsam verbindlicher Wille gelten soll“ (Zintl 2009: 236). Ein Volkswille in der oben geschilderten Bedeutung des Begriffs, im Sinne eines ontologisch wahren Ausdrucks des Volksgeists, als Voraussetzung und Leitlinie der Politik, scheint damit argumentativ nicht haltbar, fehlen für den Nachweis dessen Existenz doch überzeugende Argumente als auch empirische Belege.

Die hier formulierte Kritik lässt sich dann auch weitgehend auf die Idee des Gemeinwohls übertragen (vgl. Kelsen 1955: 251f.). Mag dieses auch theoretisch plausibler erscheinen, so ist auch dieses betreffend letztendlich zu konstatieren: „Die Berufung auf das Gemeinwohl bei der Pluralismuskritik ist allerdings wenig informativ, wenn dabei von der Vorstellung ausgegangen wird, dieses Gemeinwohl sei inhaltlich in einem objektiven Sinne [...] zu bestimmen“ (Hättich 1988: 266). Denn abgesehen von der Bedeutung des Begriffs als abstraktem Konzept, ist das Gemeinwohl in einem substantiellen Sinn bestenfalls als nützliche Utopie zu bezeichnen. So spricht Zolo dann auch von „Rousseaus Fiktion des Gemeinwohls“ (vgl. Zolo 1997: 97) und Fraenkel ist überzeugt, dass „die Vorstellung eines alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens erfassenden Gemeinwillens unrealistisch ist und die zusätzliche Vorstellung, daß dieser als existent unterstellte universale Gemeinwille notwendigerweise das *bonum commune* zu verwirklichen in der Lage sei, in den Bereich der Utopien gehört“ (Fraenkel 1964: 389). Auch die Kritik des Gemeinwohls geht in ihrer modernen Form auf Schumpeter zurück:

„Erstens gibt es kein solches Ding wie ein eindeutig bestimmtes Gemeinwohl, über das sich das ganze Volk kraft rationaler Argumente einig wäre oder zur Einigkeit

²³⁵ Es soll hier angemerkt werden, dass sowohl Rousseau als auch Schmitt alles andere als Befürworter repräsentativ-parlamentarischer Organe waren (vgl. Rousseau 2012: 152ff.; Schmitt 1985: 8f.), erwachsen aus solchen doch lediglich politische Richtungsstreitigkeiten, welche der Volkswille ja gerade obsolet machen sollte.

gebracht werden könnte. Das ist in erster Linie nicht auf die Tatsache zurückzuführen, daß einige Leute vielleicht etwas anderes als das Gemeinwohl wünschen, sondern auf die viel wesentlichere Tatsache, daß verschiedenen Individuen und Gruppen das Gemeinwohl mit Notwendigkeit etwas Verschiedenes bedeuten muß“ (Schumpeter 2005: 399).

Sofern also nicht irgendeine mystische Entität des Volkesunterstellen wird, lässt sich auch ein bestimmbares Gemeinwohl nicht plausibel machen (vgl. Schumpeter 2005: 401). Infolgedessen ergibt sich dann jedoch ein Prestigeverlust der Mehrheitsentscheidung als zentralem demokratischen Entscheidungsmechanismus, kann jene nun nicht mehr als Übermittler eines wie auch immer gearteten Volkswillens oder Gemeinwohls gedeutet werden. Die Mehrheitsentscheidung wird damit zu einem pragmatischen Werkzeug der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung. Auf solche Weise getroffene Entscheidungen können dann so falsch und unmoralisch sein als auf jedwede andere Art gefasste Beschlüsse. Oder wie Hättich schreibt: „Es gibt keinen Grund für die Annahme, daß die Mehrheit die unbedingt richtige Auffassung oder auch nur die bessere Lösung habe. Wer die Demokratie so begründet, baut sie auf einer Fiktion auf“ (Hättich 1991: 76). Ganz ähnlich äußert sich dann auch Hidalgo, der darauf hinweist, dass „das quantitative Majoritätsprinzip ebenso wenig geeignet ist, den (Gesamt-)Willen des Volkes abzubilden wie die Qualität und Güte politischer Entscheidungen“ sicherzustellen (Hidalgo 2014: 561).

Wir halten damit fest, dass sich ein substanzieller Volkswille sowie ein gesamtgesellschaftliches Gemeinwohl weder inhaltlich identifizieren noch sich plausibel für ein solches argumentieren lässt. Das Prinzip der Pluralität beschreibt hingegen gerade die Vielfalt konkurrierender Wertvorstellungen und Interessen verschiedener Personen(gruppen) in einer Gesellschaft. So schreibt Berlin:

„It seems to me that the belief that some single formula can in principle be found whereby all the diverse ends of men can be harmoniously realized is demonstrably false. If, as I believe, the ends of men are many and not all of them are in principle compatible with each other, then the possibility of conflict - and of tragedy - can never wholly be eliminated from human life, either personal or social“ (Berlin 1969: 31).²³⁶

Berlins Befund ist jedoch alles andere als neu, findet sich ein solcher bereits bei den *Federalists*, welche hierzu feststellen: „Die Vielfalt der menschlichen Fähigkeiten [...] bildet ein ebenso unüberwindliches Hindernis für die Gleichheit der Interessen. [...] Die latenten Ursachen für Fraktionen sind also in der menschlichen Natur angelegt“ (Hamilton et al. 1994: 52).²³⁷ Infolgedessen gelangen diese dann auch bereits zur Einsicht, dass die Heterogenität der

²³⁶ Der Befund unlösbarer gesellschaftlicher Konfliktstrukturen findet sich dann bei linken (vgl. Mills 1962: 337) wie konservativen Autoren (vgl. Crozier et al. 1975: 160f.) gleichermaßen, welche beide auf die zwangsläufige Heterogenität gesellschaftlicher Interessen in der Demokratie verweisen.

²³⁷ Interessant ist, dass in den *Federalist Papers* die primäre Ursache der widerstreitenden Interessen der Individuen bzw. Gruppen in einer Gesellschaft, weitgehend analog zur marxischen Position, in den Eigentumsverhältnissen begründet liegt (auch wenn das Zustandekommen dieser dann anders als bei Marx' ursprünglicher Akkumulation beschrieben wird): „Die vorherrschende und permanente Ursache für die Existenz unterschiedlicher Fraktionen liegt in der vielfältigen und ungleichen Eigentumsverteilung. Die Besitzenden und die Besitzlosen haben schon immer getrennte gesellschaftliche Interessen gebildet“ (Hamilton et al. 1994: 52).

Interessen in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu beseitigen, sondern bestenfalls in ihren Folgen abzumildern sei (vgl. Hamilton et al. 1994: 54). Am Befund der *Federalists* hat sich bis heute kaum etwas verändert. So spricht Zolo von der „partikularistischen Logik“ der Politik (vgl. Zolo 1997: 67) und stellt im Anschluss daran fest: „In Wirklichkeit stimmt die Dimension der Politik genau mit der antagonistischen Sphäre von Dissens, Konflikten und jener Antagonismen überein, die nicht auf argumentativem Weg eingeplant werden können, und noch viel weniger nach Maßgaben universeller Kriterien der Unparteilichkeit oder der verteilenden Gerechtigkeit“ (Zolo 1997: 98).

Jenes partikularistische Moment der Politik gründet dabei in den unterschiedlichen, z.T. antagonistischen Interessen der Individuen einer Gesellschaft, welche sich nicht durch den „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ (Habermas 1988: 52f.), durch Logik und Vernunft auflösen lassen (vgl. Christiano 2003: 50). In einer Gesellschaft besteht damit immer ein gewisser Antagonismus unterschiedlicher Interessen, sofern dieser nicht gewaltsam beseitigt wird. Besonders deutlich wird die Pluralität moderner Demokratien in der Herausbildung von Gruppierungen mit dem Ziel der Durchsetzung der partikularistischen Interessen ihrer Mitglieder. Bobbio bezeichnet organisierte Gruppierungen dann sogar als die zentralen Akteure moderner Demokratien, organisieren und beeinflussen diese doch einen bedeutenden Teil der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung (vgl. Bobbio 1984: 8). Oder wie Dahl schreibt: „The resources, political skills, and expert knowledge available to organized interest groups provide citizens with a special kind of representation in political life that is often highly effective“ (Dahl 2015: 186). Solch organisierte Gruppierungen umfassen dabei von politischen Parteien über Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bis hin zu mannigfaltigen Lobbygruppen Akteure mit unterschiedlichsten Anliegen. Höffe merkt deshalb auch folgerichtig an: „Die Demokratie bedarf zur Artikulation der Meinungen Verbände und Parteien, die ihrerseits nicht einfach das ganze Volk repräsentieren, [sondern] vielmehr die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen vertreten“ (Höffe 1979: 21). Mit der Vertretung solch unterschiedlicher, nicht selten antagonistischer Interessen durch verschiedene Gruppierungen ist damit ein weiteres grundlegendes konflikthafte Moment der Demokratie beschrieben.²³⁸ Brittan bezeichnet die negativen Auswirkungen solcher Gruppeninteressen auf die Gesamtgesellschaft dann als eine der beiden zentralen Gefahren der Demokratie (vgl. Brittan 1975: 129).²³⁹ Pluralistische Interessen, Weltbilder und Wertesysteme gehören somit zur Demokratie als gesellschaftlicher Organisationsform.²⁴⁰ „Modern representative democracies are grounded in a conception of the regime as a form of institutionalized pluralism - that is, a complex set of institutional rules and procedures

²³⁸ Für einen knappen historischen Überblick über den Diskurs zu den negativen Folgen der Heterogenität organisierter Interessen auf die Demokratie siehe Schäfer 2009: 160ff.

²³⁹ Die andere zentrale Gefahr für die Demokratie stellt nach Brittan die Überlastung des demokratischen Staates durch steigende Ansprüche der Bürger dar – siehe hierzu Kapitel 4.2.3.

²⁴⁰ Positionen, welche ein solch antagonistisches Moment der Politik als undemokratisch oder gar unpolitisch ablehnen, „Argumente, die nur auf partikuläre Interessen Bezug nehmen, sind keine politischen Argumente [...]. Der Rückfall auf den eigenen individuellen Standpunkt bedeutet den Ausstieg aus demokratischer Politik“ (Nida-Rümelin 2020: 109, 111), können natürlich in normativer Hinsicht vertreten werden, sind zur Beschreibung der Demokratie allerdings wenig zielführend. Man mag, wie Nida-Rümelin, eine solche Position dann zwar normativ vertreten, es beschreibt eine solche jedoch nicht die Erscheinungsform realexistierender Demokratien, welche ständig unterschiedliche, bis hin zu antagonistischen Interessen institutionell verhandeln.

designed to process and mediate conflicts of interest in a demos composed of a plurality of actors“ (Roberts 2019: 190). Dies mag in normativer Hinsicht, gerade im Kontrast zur Verwirklichung eines Volkswillens oder Gemeinwohls durchaus unbefriedigend erscheinen²⁴¹, ich hoffe aber überzeugend dargelegt zu haben, dass solche Konzepte in den Raum der Utopie gehören. Wirkliche demokratische Politik anzuleiten, sind diese nicht in der Lage. Damit sind wir in Abwesenheit eines bestimmbareren Volkswillens oder Gemeinwohls darauf beschränkt, unterschiedliche Interessen, Wertesysteme und Weltbilder gesellschaftlich zu verhandeln. Denn wie Salzborn richtig feststellt: „Jede Demokratie basiert auf Interessen, die in einer Gesellschaft immer im Konflikt miteinander stehen müssen“ (Salzborn 2013: 361). Zu einer harmonischen, homogenen Volksgemeinschaft im Sinne Platons, Rousseaus oder Schmitts gelangen wir damit nicht.²⁴² Denn mit der Pluralität ist der Demokratie ein gewisses Maß an Antagonismus, Konkurrenz und Konflikt eingeschrieben. Mouffe spricht deshalb auch vom „notwendigerweise konflikthaften Charakter des Pluralismus [...], der aus der Unmöglichkeit hervorgeht, alle Sichtweisen miteinander zu versöhnen“ (Mouffe 2019: 150). In der Demokratie ist gesellschaftlicher Konflikt damit nicht zu verhindern oder zu überwinden, es bedarf diese aber auch ein Mindestmaß an politischer Einheit, um langfristig zu überdauern (vgl. Salzborn 2013: 361f.).²⁴³ Dadurch gewinnt die politische Opposition an Bedeutung, stellt doch nur diese mit der Regierung zusammen die Repräsentation der gesamten Breite der gesellschaftlichen Interessen im politischen Prozess dar (vgl. Hidalgo 2014: 561).

²⁴¹ Kelsen formuliert hierzu eine interessante Hypothese, wenn er behauptet, dass in der Geschichte der Philosophie Vertreter einer relativistischen Position überwiegend Anhänger eines demokratischen Gesellschaftsmodells gewesen seien, während Anhänger einer absolutistischen Position mehrheitlich autoritäre Gesellschaftsmodelle präferiert hätten (vgl. Kelsen 1955: 296f.). Für eine ausführliche Darstellung des postulierten Zusammenhangs siehe Kelsen 1937: 241.

²⁴² Es ließ sich hier auch noch Marx bzw. das an diesen anschließende marxistische Denken in diese Aufzählung von Vertretern des Glaubens an die Möglich- bzw. Realisierbarkeit einer harmonischen Gesellschaft einreihen. Wo Marx gerade die grundlegende Konflikthaftigkeit historischer Gesellschaften beleuchtet und in seiner Theorie der Geschichte herausarbeitet, löst er diese dann in der nahenden kommunistischen Gesellschaft wieder auf. Denn es wird die klassenlose Gesellschaft des Kommunismus, gerade im Unterschied zu allen bisher existierenden (zivilisierten) Gesellschaftsformen, durch die Abwesenheit struktureller Konfliktlinien gekennzeichnet sein (vgl. Gauchet 1990: 209f.). „Die Verbindung zwischen dem Marxschen Denken und dem politischen Herrschaftssystem, das sich auf den Marxismus beruft, hängt vollständig an der Grundannahme, daß jenseits des Kapitalismus eine Gesellschaft ohne Teilung möglich ist und unmittelbar bevorsteht, eine Gesellschaft, die ihres inneren Widerspruchs entledigt ist“ (Gauchet 1990: 211).

²⁴³ Auf Positionen, welche gerade den Umstand betonen, dass um eine demokratische Entscheidung als Individuum akzeptieren zu können, es ein Mindestmaß an Homogenität, Wir-Bewusstsein und das Gefühl sozialer Einheit bedarf, soll hiermit verwiesen sein (siehe z.B. Hättich 1988: 185f.). So stellt Nida-Rümelin fest: „Es kann keine stabile demokratische Ordnung geben ohne einen normativen Minimalkonsens“ (Nida-Rümelin 2020: 136). Eine verwandte Position findet sich bei Barber, der auf das zwangsläufige Misslingen von ihm sogenannter „mageren Demokratien“ hinweist, welche lediglich auf privaten, nutzenmaximierenden Klugheitsabwägungen der Individuen gründen (vgl. Barber 2005: 32). Denn Nasehi zu bedenken gibt: „Demokratische Politik hat stets die Aufgabe, nicht einfach Mehrheiten zu identifizieren, sondern vor allem auch die unterlegenen Minderheiten durch die politische Praxis loyal zu halten“ (Nassehi 2021: 219).

4.2. Institutionell-funktionale Störungen der Demokratie

Nach der Analyse der zentralen aus den Prinzipien der Demokratie resultierenden Spannungen und Widersprüchlichkeiten werden nun die auf deren Institutionen zurückgehenden Krisenmechanismen behandelt. Da wir hiermit nun den rein ideellen Raum verlassen und in den Bereich der politischen Praxis vordringen, ergeben sich damit weitere Problemstellungen, welche zu den im vorherigen Kapitel beschriebenen Spannungen zwischen den Prinzipien der Demokratie hinzutreten. Diese beziehen sich dabei auf die Funktionalität des Institutionengefüges der Demokratie. Wie zum Ende des Kapitels deutlich werden wird, ist der Großteil des demokratischen Prozesses dabei mit solchen Dysfunktionalitäten behaftet. Neben den im vorherigen Kapitel beschriebenen Spannungen zwischen den Prinzipien der Demokratie gilt es für eine umfängliche Analyse der Krise der Demokratie auch die in deren Institutionensystem angelegten Krisenmechanismen zu betrachten.

4.2.1. Wahlen

Wie in Kapitel 3.6.1 dargestellt, ist die Wahl die vielleicht prominenteste Institution der Demokratie, für welche sich sowohl aus einer ideellen als auch pragmatischen Perspektive argumentieren lässt. Ideell betrachtet manifestieren sich in der Institution der Wahl die Prinzipien der Mehrheitsentscheidung, Gleichheit, Volkssouveränität als auch (positive) Freiheit und Autonomie. Für das Prinzip der Mehrheitsentscheidung stellt die Wahl schlicht den institutionalisierten Mechanismus jener dar. Eine Verwirklichung der Gleichheit kann in der Institution der Wahl dahingehend gesehen werden, dass sie jeden Bürger mit gleichem Stimmrecht und Stimmgewicht ausstattet und dadurch deren politische Gleichheit zementiert. Für das Prinzip der Volkssouveränität stellt die Wahl einen Mechanismus der Artikulation dar – im metaphorischen Sinne die Stimme der Bürgerschaft. Was die Prinzipien der (positiven) Freiheit und Autonomie betrifft, stellt die Wahl den Mechanismus dar, um jenen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen Gewicht zu verleihen, indem sie ermöglicht die Anliegen und Interessen der Individuen in den Prozess gesellschaftlicher Entscheidungsfindung einzubringen.

Aus pragmatischer Sicht lassen sich mindestens drei Funktionen der Wahl für die Organisation eines demokratischen Gemeinwesens identifizieren. So ist diese zum Ersten das (heute verbreitete) Instrument zur Auswahl und Bestimmung von Repräsentanten als auch Sanktionsmechanismus für jene. Sie ist zum Zweiten ein Mittel der Auswahl geeigneten Personals für staatliche Führungspositionen als auch die primäre Legitimationsquelle der Macht solcher Amtsträger. Und sie stellt drittens einen Mechanismus der Beteiligung größerer Gruppen von Bürgern am gesellschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess dar, von welchem man sich bessere Ergebnisse und/oder eine höhere Legitimation dieser erhofft, zumindest wenn zum Akt der Wahl ein vorangehender öffentlicher Meinungs austausch hinzutritt. Was die genannten Funktionen der Wahl betrifft, lassen sich nun jedoch Zweifel und Widersprüchlichkeiten identifizieren, welche im Rahmen dieses Kapitels näher thematisiert werden sollen. Bevor ich jedoch auf diese ausführlicher zu sprechen komme, gilt es sich zuerst dem prominenten Argument zu widmen, die Demokratie sei durch die Institution der

Wahl selbst abzuschaffen (vgl. Chou 2013: 44, 61f.). Sowohl theoretisch als auch juristisch betrachtet ist dies nicht notwendigerweise der Fall. So sind bspw. (wie im deutschen Grundgesetz Artikel 79 Absatz 3) verfassungstechnische Regelungen möglich, welche die Frage nach der Staats- und Regierungsform dem Votum der Bürger entziehen, wodurch die Demokratie vor einer demokratisch legitimierten Abschaffung ihrer selbst geschützt wäre.²⁴⁴ Pragmatisch gesehen nützt eine solch verfassungsrechtliche Regelungen natürlich wenig, wenn die Mehrzahl der Bürger bzw. eine ausreichend mächtige Gruppe beschließt, die Verfassung nicht länger zu respektieren. Dieser Einwand gilt jedoch für jedwede Staats- und Regierungsform und ist damit keinesfalls ein demokratispezifisches Problem. Festzuhalten bleibt damit, dass sich im Rahmen der Demokratie durchaus Mechanismen etablieren lassen, die eine demokratisch legitimierte Abschaffung ihrer selbst zu verhindern in der Lage sind. Eine solch theoretische bzw. juristische Lösung existiert jedoch nicht für etliche weitere Probleme die Institution der Wahl betreffend, auf welche ich im Folgenden zu sprechen kommen will.

Ein erstes solches Problem besteht in der beinahe universell geteilten Auffassung des schlechten Informationsstands der Wähler²⁴⁵, der mit der Prämisse politischen Wissens als Voraussetzung bürgerlicher Mündigkeit konfligiert (vgl. Westle/Tausendpfund 2019: 1). Erste Befunde mangelnden politischen Wissens großer Teile der Bürgerschaft stammen bereits aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und finden sich dann sowohl im demokratischen Krisendiskurs der Nachkriegszeit²⁴⁶ sowie der 1990er Jahre bis hin zur Debatte um die Krise der Demokratie im 21. Jahrhundert. Erstaunlich ist hier die Konstanz solcher Befunde, stellt Strauss doch bereits für die antike Demokratie fest: „Democracy is the regime in which the majority of adult free males [...] rules, but only a minority of them are educated“ (Strauss 1995: 12). Harsanyi formuliert dann für die moderne Demokratie analog: „Much of the electorate lacks either the interest or the capacity to become educated on the most rudimentary level. Most of us operate politically on a terribly superficial level“ (Harsanyi 2014: 53). Im Zentrum der Kritik steht hier die Erkenntnis des schlechten Informationsstands der Mehrheit der Wählerschaft. Wie schlecht dieser im Detail ausfällt, variiert von Studie zu Studie, grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten: Es zeigt sich „aufgrund von Bergen von Datenmaterial immer wieder ganz massiv und eindeutig: Der Grad der Unaufmerksamkeit, des Desinteresses, der mangelnden Information, der Wahrnehmungsverzerrung und schließlich der platten Ignoranz des Durchschnittsbürgers“ (Sartori 2006: 114). So

²⁴⁴ Im Fall des deutschen Grundgesetzes ist die Absicherung der Demokratie nicht so umfassend wie hier beschrieben oder theoretisch möglich, weil Artikel 79 selbst kein Teil der „Ewigkeitsklausel“ darstellt. Es ließe sich somit verfassungskonform zuerst Artikel 79 Absatz 3 abschaffen, um dann auf demokratischem Wege die durch diesen geschützten Artikel 1 und 20 zu ändern. Diese Lücke ließe sich jedoch juristisch schließen, wenn Artikel 79 sich zugleich auch auf sich selbst beziehen würde, für was zumindest einige Juristen in der Auslegung des Paragraphen argumentieren.

²⁴⁵ vgl. Schumpeter 2005: 416; Almond/Verba 1989a: 338; Sartori 2006: 114; Hättich 1991: 80; Dalton/Wattenberg 1993: 194; Prisching 1995: 302; Harsanyi 2014: 31, 35, 53; Brennan 2016 24ff., 30, 32; Achen/Bartels 2016: 106f.

²⁴⁶ Für eine Übersicht der ersten empirischen Studien zur Informationslage demokratischer Wählerschaften (in den USA) siehe Dalton/Wattenberg 1993: 194. Generell existiert in der amerikanischen Politikwissenschaft eine lange Tradition der Forschung zu politischen Wissensbeständen in der Bevölkerung, während eine solche in anderen Staaten (wie bspw. Deutschland) kaum ausgeprägt ist und deshalb hierzu auch lediglich fragmentarische Erkenntnisse vorliegen (vgl. Westle/Tausendpfund 2019: 1f.).

identifizieren Böhret et al. „geringes Interesse an Politik“, „Gleichgültigkeit gegenüber politischen Fragen“ und „mangelhaftes Wissen über Politik“ als Charakteristika des „durchschnittlichen Wählers“ (Böhret et al. 1988: 234). Und das, obwohl durchaus überzeugend argumentiert werden kann, dass die angewandten Tests zur Erfassung des Kenntnisstandes der Wähler diesen tendenziell über- statt unterschätzen (vgl. Dalton/Wattenberg 1993: 194f.; Brennan 2016: 27f.).²⁴⁷ Ein solch schlechter politischer Kenntnisstand der Wähler hat zur Folge, dass diesen das notwendige Wissen für fundierte Entscheidungen fehlt (vgl. Brennan 2016: 29f.).²⁴⁸ „For voters to make meaningful decisions, they must understand the options the polity faces. Citizens must have a sufficient knowledge of the workings of the political system if they intend to influence and control the actions of their representatives“ (Dalton/Wattenberg 1993: 194). Dasselbe gilt für die Sanktionierung der Repräsentanten im Rahmen zukünftiger Wahlen (vgl. Przeworski 1999: 38).

„Politische Faktenkenntnisse und das Verständnis politischer Vorgänge sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, dass Bürger kompetent ihre eigenen politischen Interessen identifizieren und sie in den politischen Prozess einbringen können. Ohne entsprechende Kompetenzen kann es auch kaum möglich sein, die Regierung, Parteien und Politiker und deren Politiken sachgerecht zu beurteilen und zu kontrollieren“ (Westle/Tausendpfund 2019: 2).

Die Frage, welche sich hier letztendlich stellt, ist die nach der Effektivität der Wahl als Instrument der Durchsetzung individueller Interessen, wenn die Wähler nicht dazu in der Lage sind, die angebotenen Alternativen, als Grundlage ihre Wahlentscheidung, vernünftig einzuschätzen. Bereits Schumpeter stellte fest, dass die für eine fundierte Wahlentscheidung benötigten Informationen sowohl vorhanden als auch den Wählern zugänglich sind, trotz allem jedoch „die Unwissenheit angesichts zahlreicher und noch so vollständiger und richtiger Informationen weiterbesteht“ (Schumpeter 2005: 416). Entgegen Positionen, welche die Problematik in einer misslingenden Vermittlung verfügbarer Informationen durch Politiker und Experten begründet sehen, welche im Ergebnis zur politischen Apathie der Bürger führt (vgl. Eisenstadt 2005a: 123), will ich hier eine alternative Erklärung anbieten. Der beschriebene Umstand resultiert viel eher aus dem Aufwand der Informationsbeschaffung sowie Aneignung und Abwägung dieser. Denn ein solcher Prozess bedarf Zeit und kognitiver Ressourcen, die der Großteil der Bürger entweder zwangsweise oder aus freien Stücken auf andere Aktivitäten verwendet. Harsanyi formuliert diesbezüglich dann auch schlicht: „The electorate has better things to do“ (Harsanyi 2014: 30).²⁴⁹ Folgen wir einer solchen Argumentation, führt dies zu Anthony Downs' These der „rationalen Irrationalität“ des

²⁴⁷ Für eine generelle Beschäftigung mit den diversen methodischen Problemen der Messung von Wissensbeständen in der Bevölkerung siehe Westle/Tausendpfund 2019: 11ff. und Elff 2019.

²⁴⁸ „Sinnvoll auswählen“ bedeutet hier Repräsentanten zu wählen, welchen es gelingt, die eigenen Interessen am umfanglichsten und wahrscheinlichsten im politischen Prozess zu verwirklichen.

²⁴⁹ Die Erkenntnis, dass Wähler ihre Zeit in der Regel lieber auf andere Aktivitäten als die Aneignung politischen Wissens verwenden, ist übrigens alles andere als neu, findet sich dies doch bereits bei de Tocqueville (vgl. de Tocqueville 1976: 227) und Schumpeter thematisiert. Letzterer formulierte hierzu dann auch bereits provokant: „Darum verwendet er [der Bürger] auf die Meisterung eines politischen Problems weniger disziplinierte Anstrengung als auf ein Bridgespiel“ (Schumpeter 2005: 415).

Wahlverhaltens, welche besagt, dass sich ein (rationaler) Wähler nur so lange im Vorfeld einer Wahl informiert, als dass der Aufwand den Mehrwert, welchen er durch die Stimmabgabe erzielt, nicht überschreitet: „Wer Informationen sucht, investiert solange Mittel in die Beschaffung von Daten, bis der Grenzertrag, den die Informationen liefern, ihren Grenzkosten gleich ist. An diesem Punkt [...] hat die betreffende Person genug Informationen und trifft eine Entscheidung“ (Downs 1968: 210). Auf Grund des geringen Gewichts einer einzelnen Stimme sowie der verschwindend kleinen Wahrscheinlichkeit, mit dieser den Ausschlag für die Wahl des präferierten Kandidaten zu geben, nimmt der Wähler nur geringe Kosten der Informationsbeschaffung auf sich und bleibt somit, nach rationaler Abwägung, weitgehend uninformiert.²⁵⁰ „When the expected costs of acquiring information of a particular sort exceed the expected benefits of possessing that sort of information, people will usually not bother to acquire the information. [...] Citizens don't invest in acquiring political knowledge because the knowledge doesn't pay“ (Brennan 2016: 30f.). Downs kommt deshalb auch zu dem Schluss, „daß in einer Demokratie für sehr viele Bürger ein rationales Verhalten jeden Aufwand für politische Informationen um ihrer selbst willen ausschließt. [...] In der Regel ist es irrational, politisch gut informiert zu sein, denn die niedrigen Erträge der Daten rechtfertigen einfach nicht, was sie an Zeit und anderen knappen Mitteln kosten“ (Downs 1968: 239, 253).

Eine solche Position der „rationalen Irrationalität“ der Wählerschaft ist jedoch im politikwissenschaftlichen Diskurs keinesfalls vorherrschend. Wesentlich verbreiteter finden sich hier Positionen, welche von irrationalem Verhalten bzw. Entscheidungen der Wähler ausgehen.²⁵¹ „The process by which they come to their voting decision is anything but a process of rational calculation“ (Almond/Verba 1989a: 338). Oder wie Schumpeter provokant formuliert: „So fällt der typische Bürger auf eine tiefere Stufe der gedanklichen Leistungen, sobald er das politische Gebiet betritt. Er argumentiert und analysiert auf eine Art und Weise, die er innerhalb der Sphäre seiner wirklichen Interessen bereitwillig als infantil anerkennen würde“ (Schumpeter 2005: 416). Die Gründe für ein solch irrationales Wahlverhalten sind dabei mannigfaltig, weshalb ich im Folgenden hier lediglich die zentralen Punkte der Argumentation nachzeichnen werde. Eine besonders in der Nachkriegszeit prominente Ursache für irrationale Wahlentscheidungen sah man im Einfluss von Werbung und Reklame, welche die Bürger beeinflusse oder drastischer formuliert täusche und diese gegen ihre eigentlichen Interessen stimmen lasse: „Die Technik der erfolgreichen Reklame ist besonders instruktiv. Sie enthält zwar beinahe immer einen Appell an die Vernunft, aber mehr als das rationale Argument zählt die bloße, oft wiederholte Behauptung und ebenso der direkte Angriff auf das Unterbewußtsein“ (Schumpeter 2005: 409). Ein prominenter Vertreter einer solchen Position ist C. Wright Mills, welcher, gerade in der erstarkenden Medienbranche der Nachkriegszeit, in den von ihm sogenannten Informationsorganen die zentrale Ursache für die Beeinflussung der Wahlentscheidung der Bürger sah. Allzeit präsente Medien, welche mit ihrer eindimensionalen Kommunikation mehr und mehr an die Stelle zwischenmenschlicher, reziproker Kommunikation treten, redeten den Menschen ein, wer sie sind, wer sie sein

²⁵⁰ vgl. Downs 1968: 238; Caplan 2007: 94; Przeworski 2019: 197f.

²⁵¹ vgl. Schumpeter 2005: 415f.; Almond/Verba 1989a: 338; Dalton/Wattenberg 1993: 194; Prisching 1995: 305f.; Caplan 2007: 2; Achen/Bartels 2016: 31, 145.

wollen und auf welchem Weg dies zu erreichen sei (vgl. Mills 1962: 354f.). Ein anderes Argument für das irrationale Wahlverhalten vieler Bürger sieht dies in den generell unübersichtlichen und komplexen Entscheidungssituationen begründet: „In modern society single issues cannot be evaluated adequately in isolation from each other. [...] Many decisions are irresolvable even for informed and qualified voters“ (Prisching 1995: 305f.). Der Wähler sieht sich dabei mit einer Fülle unterschiedlicher, dabei jedoch miteinander verknüpfter Themen und Sachfragen konfrontiert, zu welchen er sich eine fundierte Meinung bilden muss, um auf Grundlage dieser die verschiedenen zur Wahl stehenden Alternativen zu bewerten und eine rationale Wahlentscheidung treffen zu können. So betrachtet erscheint die freie Verfügbarkeit „zahlreicher und noch so vollständiger und richtiger Informationen“ (Schumpeter 2005: 416) dann in einem anderen Licht. Denn Verfügbarkeit und Qualität von Informationen sind zwar ein, die für deren kognitive Aneignung und Verarbeitung notwendigen Ressourcen jedoch ein weiterer Faktor, wobei die Zunahme ersterer in der Notwendigkeit der Zunahme der benötigten Kapazitäten zweiterer resultiert. So betrachtet stellt die heute kaum bestreitbare umfänglichere Zugänglichkeit von Informationen durch die Wählerschaft nicht, wie auf den ersten Blick zu erwarten, eine Erleichterung bei der Entscheidungsfindung, sondern eine Verschärfung dieser dar. Denn mit der Menge verfügbarer relevanter Informationen wachsen somit auch die für deren kognitive Aneignung, Verarbeitung und Abwägung notwendigen Ressourcen. Böhret et al. kommen deshalb zum Fazit: „Der Wähler übersieht seine Entscheidungen nicht mehr. Damit ist die Frage nach Sinn und Zweck des allgemeinen Wahlrechts gestellt“ (Böhret et al. 1988: 207). Und Willke merkt dazu an:

„Wenn Wahlbürger die Mehrzahl der zur Debatte stehenden politischen Themen, Konflikte und Probleme nicht mehr verstehen, wenn sie die transnationalen und globalen Hintergründe und Abhängigkeiten der Themen und Kontroversen nicht durchschauen, wenn sie die involvierten Expertisefelder auch nicht mehr annähernd selbst beurteilen können, dann ergeben sich sowohl für Demokratie wie für Entscheidungsfreiheit dramatische Folgen“ (Willke 2017: 39).²⁵²

Ein weiterer Strang an Argumenten fokussiert aus einer psychologischen Perspektive auf spezifische Störmechanismen der kognitiven Informationsaufnahme, -einordnung und -verarbeitung, welche die Wahlentscheidung beeinflussen. Harsanyi und Brennan identifizieren hier über ein Dutzend solcher Effekte, die einer rationalen Entscheidungsfindung der Wähler entgegenwirken. Auf einige dieser werde ich in diesem Kapitel noch näher zu sprechen kommen, für eine umfängliche Darstellung jener und etwaiger Folgen sei jedoch auf die genannten Autoren verwiesen.²⁵³ Eine in dieselbe Richtung zielende, dabei jedoch anders fundierte Argumentation finden wir bei Grayling, welcher ebenfalls Mechanismen identifiziert, die auf die Beeinflussung von Wählern (jedoch auch Abgeordneten und Beamten) abzielen. Er fokussiert dabei nicht primär auf kognitiv-

²⁵² Ich werde die Problematik der Überforderung, welche generell für jedwede demokratische Entscheidungsfindung in der Moderne droht, in Kapitel 4.2.6. ausführlicher thematisieren.

²⁵³ Für einen Überblick über die rationaler Entscheidungsfindung entgegenstehenden Mechanismen und Strukturen siehe Harsanyi 2014: 47–50 und Brennan 2016: 43–48.

psychologische, sondern viel eher strategische Faktoren spezifischer Akteure mit dem Ziel, den demokratischen Entscheidungsfindungsprozess in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese reichen dabei von der Verbreitung von Falschinformation über mediale Emotionalisierung bis hin zur gezielten Einflussnahme auf Wähler via *social media*. Auch hier sei für eine ausführliche Darstellung auf den Autor verwiesen.²⁵⁴ Ich will mich stattdessen einer anderen, breiter diskutierten Ursache irrationaler Wahlentscheidungen widmen.

Dem Paradigma des rationalen Wählers liegt die Annahme zu Grunde, dass der einzelne Wähler als autonomes Individuum nach ausführlicher Prüfung sich für diejenige Wahlalternative entscheidet, welche am ehesten bzw. umfänglichsten die Verwirklichung dessen individueller Interessen verspricht. Die Wahl wird damit als Akt der persönlichen Nutzenmaximierung konzeptualisiert. Nun legt die Forschung jedoch nahe, dass ein solch rational-individueller Abwägungsprozess mit dem Ziel der persönlichen Nutzenmaximierung nur in den seltensten Fällen getroffenen Wahlentscheidungen zu Grunde liegt. Vielmehr zeigt sich, dass bestimmte, einmal angeeignete Weltbilder zu einem erheblichen Maß Wahlentscheidungen beeinflussen und dabei kaum mehr revidiert werden (vgl. Achen/Bartels 2016: 1f.). Dies gilt selbst in Anbetracht einer überwältigenden gegenteiligen Informationslage: „Vote choices were ›relatively invulnerable to direct argumentation‹ and ›characterized more by faith than by conviction and by wishful expectation rather than careful prediction of consequences‹“ (Achen/Bartels 2016: 31). Denn wie Prisching formuliert: „Information is shaped by political ideology and intellectual fashion“ (Prisching 1995: 307). So zeigen Nyhan/Reifler, dass selbst mit einer überwältigenden gegenteiligen Informationslage konfrontiert²⁵⁵, bei Personen kein Um- bzw. Überdenken etablierter Weltbilder zu beobachten ist. Die zentralen Erkenntnisse lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen: Vielen Bürgern fehlt es an politischem Wissen, was Einfluss auf deren politische Einstellung hat (vgl. Nyhan/Reifler 2010: 1). Die stärksten und stabilsten politischen Einstellungen finden sich dabei bei den Bürgern mit dem geringsten politischen Wissen, welche sich auch durch die Konfrontation mit gegenteiligen Informationen nicht umstimmen lassen (vgl. Nyhan/Reifler 2010: 4f.). Denn ideologische Positionen bestimmen nicht nur zu einem erheblichen Teil die politischen Einstellungen von Personen, sondern auch die Verarbeitung neuer Informationen (vgl. Nyhan/Reifler 2010: 6ff.). Die extremste Form einer solch verzerrten Informationsverarbeitung nennen Nyhan/Reifler *Backfire Effekt*. Damit beschrieben wird ein Prozess, bei welchem Personen, mit widersprechenden Informationen konfrontiert, ihr Weltbild nicht nur nicht revidieren, sondern sich dieses dadurch sogar noch festigt (vgl.

²⁵⁴ Für eine Darstellung von Mechanismen der Beeinflussung des demokratischen Entscheidungsfindungsprozess diverser Akteure aus strategischen Gründen siehe Grayling 2017: 142–151.

²⁵⁵ In der Praxis setzen sich Wähler einer, wie im Rahmen der Forschung experimentell herbeigeführten, nachhaltigen Konfrontation mit der eigenen Position widersprechenden Informationen jedoch gar nicht erst aus, konsumieren diese doch überwiegend Medien, welche ihr eigenes Weltbild bestätigen. So kommen diese mit gegenteiligen Informationen häufig gar nicht in Berührung (vgl. Mills 1962: 354), resultiert eine solche Exposition doch in kognitiver Dissonanz, einer als unangenehm empfundenen Gefühlslage, welche sich in Folge der Inkompatibilität eigener Überzeugungen und einer dieser widersprechenden Faktenlage einstellt. Einen solchen Zustand versuchen Menschen in der Regel zu vermeiden, ziehen es vor in einer stimmigen Welt deren Zusammenhänge und Mechanismen sie (zu) verstehen (glauben) zu leben und gegenteilige, jene in Zweifel ziehende Information weitgehend zu meiden (vgl. Caplan 2007: 16). Für aktuelle Untersuchungen hierzu sowie den aus einem solchen Verhalten erwachsenden Folgen für die Demokratie siehe Mancini 2013; Davis/Dunaway 2016; Duca/Saving 2017.

Nyhan/Reifler 2010: 8). Achen/Bartels weisen dann darauf hin, dass gerade auch bei gut informierten und politisch engagierten Personen ein solcher *Backfire-Effekt* zu beobachten ist: „In fact, political rationalization is often most powerful among people who are well-informed and politically engaged, since their fundamental political commitments tend to be most consistent and strongly held“ (Achen/Bartels 2016: 294). Eine Erklärung für das Phänomen findet sich bereits bei Mill, welcher weitgehend analog zu den Ergebnissen der neueren Forschung feststellt:

„Solange eine Meinung sehr fest im Gefühl wurzelt, wird sie sich durch ein gegen sie geltend gemachtes Übergewicht von Argumenten nicht erschüttern lassen, sondern weit eher an Stabilität gewinnen. Wäre die Meinung als Resultat eines Argumentes gebildet worden, so dürfte man hoffen, die Widerlegung desselben werde auch die Festigkeit der Überzeugung erschüttern; beruht sie jedoch lediglich auf Gefühlen, so wird man sich, je schlechter man vor dem Angriff der Argumente bestehen kann, umso eifriger daran klammern und sich überreden, die Gefühle müssten einen tieferen Grund haben, einen Grund, den die Argumente gar nicht zu erreichen vermögen“ (Mill et al. 1976: 127f.).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Forschung zum Einfluss von Gruppenzugehörigkeit und sozialer Identität auf das Wahlverhalten: „One of the most striking findings of the first empirical surveys of voter beliefs was [...] that] the public’s political sophistication fell far short of the theoretical ideal. [...] It was not clear that voting decisions were based on rational evaluations of candidates, parties and their issue positions. Rather voting was conditioned by group loyalties“ (Dalton/Wattenberg 1993: 194). Dabei zeigt sich, dass sich Personen viel stärker am (erwarteten) Wahlverhalten anderer Wähler derselben Gruppe, Schicht oder Milieu orientieren, anstatt selbst die zur Auswahl stehenden Alternativen auf Kongruenz mit deren persönlichen Interessen hin zu prüfen (vgl. Brennan 2016: 39; Achen/Bartels 2016: 264, 268). „The primary sources of partisan loyalties and voting behavior, in our account, are social identities, group attachments, and myopic retrospections, not policy preferences or ideological principles“ (Achen/Bartels 2016: 267). Schon Rousseau hatte auf ein solches Verhalten der Bürger hingewiesen, als er schrieb: „Es gibt nicht mehr so viele Stimmen wie Menschen, sondern nur noch so viele wie Gruppen“ (Rousseau 2012: 50). Die vielleicht stärkste, das Wahlverhalten beeinflussende Gruppenzugehörigkeit stellt dabei die Mitgliedschaft in einer politischen Partei dar. Hier lässt sich eine beinahe einhundertprozentige Übereinstimmung des Wahlverhaltens der Mitglieder beobachten. Nun ließe sich hiergegen einwenden, dass die Parteizugehörigkeit nicht Ursache, sondern Folge eines bestimmten Weltbilds bzw. einer persönlichen Interessenlage und dementsprechend des Wahlverhaltens sei, was zum Teil stimmt. Trotzdem lassen sich stichhaltige Argumente zum Einfluss der Gruppenzugehörigkeit auf die Wahlentscheidung vorbringen. Denn quasi analog zum nachgewiesenen Einfluss ideologischer Positionen auf die Informationsauswahl, -verarbeitung und -einordnung lässt sich dies für Gruppen- und Parteizugehörigkeiten ebenfalls zeigen (vgl. Achen/Bartels 2016: 268).

„We find that partisan loyalties strongly color citizens’ views about candidates, issues, and even ›objective‹ facts. Citizens’ political preferences and beliefs are constructed

from emotional or cognitive commitments whose real bases lie elsewhere. [...] Most of the time, voting behavior merely reaffirms voters' partisan and group identities. They do not rethink their fundamental political commitments with every election cycle. Insofar as they do consider new issues or circumstances, they often do so not in order to challenge and revise their fundamental commitments, but in order to bolster those commitments by constructing preferences or beliefs consistent with them“ (Achen/Bartels 2016: 269, 294).

Eine weiterer Punkt, welcher hier bereits anklingt und ebenfalls die Rational Choice Theorie des Wahlverhaltens in Frage stellt, fokussiert auf den Einfluss von Emotionen auf das Wahlverhalten. Wo bei den bisher präsentierten Argumenten der Umstand der Unbelehrbarkeit der Wähler im Fokus der Argumentation stand, wird hier nun gerade auf die leichte Beeinflussbarkeit dieser und daraus folgend die Volatilität deren Wahlverhaltens verwiesen. Beide, an sich widersprüchliche Positionen, teilen dabei jedoch eine fundamentale Kritik am Modell des rationalen Wählers: „Economists and cognitive psychologists usually presume that everyone ›process information‹ to the best of his ability. Yet common sense tells us that emotion and ideology [...] powerfully sway human judgment“ (Caplan 2007: 2). So weist auch bereits Schumpeter auf das in politischen Zusammenhängen weitgehend assoziative und affektive Verhalten und Entscheiden hin. So gäbe der „Bürger – selbst wenn es keine politischen Gruppen gäbe, die ihn zu beeinflussen suchten – in politischen Fragen leicht den außerrationalen oder irrationalen Vorurteilen oder Trieben nach“ (vgl. Schumpeter 2005: 417). Einer solchen Argumentation zufolge sind es dann hauptsächlich Affekte und Emotionen, welche das Wahlverhalten der Bürger bestimmen. Dies unterstellt, besteht die zentrale Aufgabe der Politik dann in der Steuerung gesellschaftlicher Gefühlszustände: „A great deal of politics is the managing of emotions“ (Prisching 1995: 206). Die stärksten Effekte erzielt dabei die Emotion der Angst, wodurch diese zur effektivsten und weitverbreitetsten Wahlkampfstrategie avanciert (vgl. Harsanyi 2014: 109). Es gilt deshalb, Ängste vor spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen zu schüren, um dann eine Strategie zu präsentieren, diese zu verhindern. Ein solches Bild der Politik geht dabei auf die Theorien der Masse(n) zurück. Bei dieser handelt es sich um ein Konzept des frühen 20. Jahrhunderts, welches sich in unterschiedlichen Texten jener Zeit findet und im Folgenden anhand drei prominenter Werke dargestellt werden soll.²⁵⁶ Gemeinsam ist all jenen dabei die

²⁵⁶ Gustav le Bon (1898) „Psychologie der Massen“; José Ortega y Gasset (1929) „Der Aufstand der Massen“; William Konrhauser (1959) „The politics of mass society“. Weder kann noch will ich die Positionen der genannten Autoren dabei in ihrer gesamten Breite darlegen, sondern lediglich einen knappen Überblick geben, um dem Leser einen Einblick in die zentralen Argumentationsfiguren jener zu ermöglichen. Ebenfalls werde ich nicht auf die, durchaus vorhandenen, Unterschiede der drei Werke eingehen, sondern deren geteilte grundlegenden Positionen darstellen. Ein solches Denken entstand auch nicht erst im 20. Jahrhundert, wie die Textauswahl vielleicht suggerieren könnte, es gelangte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts allerdings zur Verbreitung und Prominenz. Ideengeschichtlich lässt sich eine kritische Betrachtung der Masse jedoch bis in die griechische Antike zurückverfolgen. Eine solche Sicht finden wir dort z.B. sowohl bei Platon als auch bei Aristoteles. Popper bezeichnet dann Hegel als Bindeglied zwischen den antiken und modernen Feinden der Masse (vgl. Popper 1992b: 39), wobei dieser damit keinesfalls eine Außenseiterposition einnimmt (siehe hierzu z.B. die Schriften Jacob Burckhardts oder Friedrich Nietzsches aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts). So finden wir im 19. Jahrhundert dann sowohl bei konservativen wie liberalen Autoren eine weitverbreitete Ablehnung gegenüber der (demokratischen) Masse, welche sich zuerst im Streit um das Wahlrecht bzw. die Möglichkeit politischer Partizipation von Arbeitern niederschlug. So spricht Mill bspw. von der „selfishness and brutality of the mass“ bzw. von der „uncultivated herd who now compose the labouring masses“ (Mill 2009b:

Überzeugung, die Prisching prägnant wie folgt zusammenfasst: „Particularly when people flock together, clear thinking is rare“ (Prisching 1995: 206). Gustav Le Bon verkündete 1898, dass nun das Zeitalter der Masse angebrochen sei (vgl. le Bon 2011: 22) oder, wie José Ortega y Gasset etwas poetischer formulierte: „Der gewöhnliche Mensch, so lange der Geführte, hat beschlossen die Welt zu regieren“ (y Gasset 2002: 100). Die Masse ist den genannten Autoren folgend, allerdings nur zu begrenzt rationalen Entscheidungen fähig und komplexeren, logischen Argumenten weitgehend unzugänglich (vgl. le Bon 2011: 35, 67). „Wie macht man Eindruck auf die Phantasie der Massen? Wir werden es gleich sehen. Einstweilen sei nur gesagt, dass dieser Zweck nie durch den Versuch erreicht wird, auf Geist und Vernunft zu wirken“ (le Bon 2011: 70). Hinzu kommt eine leichte Beeinflussbarkeit dieser, welche sich u.a. in spontanen Meinungsänderungen zeigt (vgl. le Bon 2011: 26, 52, 98f.). Die Ursache dessen sieht le Bon dabei in der Macht und dem Einfluss der Emotionen. Wir sehen dieses charakteristische Merkmal dann bereits in le Bons Definition des Begriffs der Masse selbst angelegt, wenn dieser schreibt: „Die Gefühle und Gedanken aller einzelnen sind nach derselben Richtung orientiert. [...] Tausende von getrennten einzelnen können im gegebenen Augenblick unter dem Einfluss gewisser heftiger Gemütsbewegungen [...] die Kennzeichen einer psychologischen Masse annehmen“ (le Bon 2011: 29f.). Die gleichförmige Ausrichtung der Gefühle und Gedanken der Individuen aufgrund „heftiger Gemütsbewegungen“ konstituiert damit erst die Masse als Entität. Die Schlussfolgerung, jene dann primär durch Emotionen, oder wie le Bon sagt, „einfache, aber überschwängliche Gefühle“ zu steuern, erscheint somit durchaus plausibel (vgl. le Bon 2011: 39, 53): „Wir haben bereits festgestellt, dass die Massen durch logische Beweise nicht zu beeinflussen sind und nur grobe Ideenverbindungen begreifen. Daher wenden sich auch die Redner, die Eindruck auf sie zu machen verstehen, an ihr Gefühl und niemals an ihre Vernunft“ (le Bon 2011: 108).

Eine ganz ähnliche Einschätzung finden wir bei Kornhauser, welcher ebenfalls auf den starken Einfluss von Gefühlen auf das Verhalten der Masse hinweist. Hinzu kommt bei ihm eine starke Bindung dieser an bestimmte Symbole und Führerfiguren (vgl. Kornhauser 1959: 32), auf welche Emotionen projiziert werden (können) und welche dazu in der Lage sind solche zu kanalisieren. Damit konstatiert Kornhauser dann eine „high availability of a population for mobilization by elites“ (Kornhauser 1959: 33) und hält die Masse deshalb für totalitäre Ideologien und Politikstile anfällig (vgl. Kornhauser 1959: 121). Jene Befürchtung teilt auch y Gasset, wenn er der Masse den Willen und das Streben nach Herrschaft bescheinigt (vgl. y Gasset 2002: 74) und auf die Unterdrückung von Andersartigkeit und Opposition durch diese verweist (vgl. y Gasset 2002: 13, 47, 78) – falls notwendig auch mit

231f.). Wobei Mill zumindest die Möglichkeit der Erziehung, Bildung und Zivilisierung dieser durch Schule, kommunale politische Betätigung oder Arbeiterselbstverwaltungen für möglich hält. Eine Ablehnung der Masse findet sich auch bei etlichen prominenten Schriftstellern des frühen 20. Jahrhunderts, z.B. bei T. S. Elliot, D. H. Lawrence, Aldous Huxley, H. G. Wells, William Butler Yeats, Gustave Flaubert, Ezra Pound oder Virginia Woolf, um hier nur einige prominente Vertreter zu nennen (vgl. Nagle 2017: o.S.). Auch in der Philosophie des 20. Jahrhunderts finden sich mit Martin Heidegger oder Ayn Rand dann etablierte Größen, welche eine weitgehend negative Einschätzung der Masse teilen. Selbst Hannah Arendt schrieb 1951 noch wenig optimistisch: „Totalitäre Bewegungen sind Massenbewegungen, und sie sind bis heute die einzige Organisationsform, welche die modernen Massen gefunden haben und die ihnen adäquat scheint“ (Arendt 2020: 663).

Gewalt (vgl. y Gasset 2002: 75ff., 122).²⁵⁷ Im Rahmen solcher Theorien erscheint der Demos dann auch als Masse: „Modern democratic systems possess a distinct vulnerability to mass politics because they invite the whole population, most of which has historically been politically quiescent, to engage in politics“ (Kornhauser 1959: 227). Oder wie le Bon über die Wählermasse schreibt: „Besonders hervorragend ist die geringe Urteilsfähigkeit, dann der Mangel an kritischem Denken, die Erregbarkeit, Leichtgläubigkeit und Einfalt“ (le Bon 2011: 161). Folglich ist diese auch nicht dazu in der Lage, vernünftige Wahlentscheidungen zu treffen (vgl. le Bon 2011: 167). Analog formuliert y Gasset: „In einer guten Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten ist die Masse der Teil des Gemeinwesens, der nicht aus sich handelt. Das ist ihre Bestimmung. Sie kam zur Welt, um geführt [...] zu werden“ (y Gasset 2002: 121).

Die Verbindung der Masse mit Irrationalität, also Affekten, Gefühlen und Emotionen, geht somit auf jene frühen Theorien der Masse zurück (vgl. Borch 2006: 97), welche sich jedoch in der Diskussion um den Einfluss von Emotionen und Gefühle auf die Politik und spezifischer die Wahlentscheidung bis heute halten.²⁵⁸ Nicht, dass heutige Autoren notwendigerweise oder in der Mehrzahl aktiv solche Positionen vertreten würden, aber das ideengeschichtliche Erbe der Verbindung von Emotionalität bzw. Irrationalität und der Masse tritt bis heute im Diskurs um die Institution der Wahl zu Tage. So beschreibt Prisching den Zusammenhang von Wählerwillen und Politik als gerade umgekehrt zur verbreiteten Konzeption dieses, in welcher die demokratische Politik dem Wählerwillen als Ausdruck der Souveränität des Demos folgt. „In Demokratien bildet sich spontan immer ein Mehrheitsmeinungsdruck, ein sozialer Druck, mit den herrschenden Stimmungen konform zu agieren. Die Politiker selbst haben ohnehin nur die Chance, wiedergewählt zu werden, wenn sie es schaffen, mit dem Takt der öffentlichen Meinung mitzugehen, mitzuschwingen“ (Reese-Schäfer 2017: 16). Im Gegensatz dazu postuliert Prisching den gerade umgekehrten Zusammenhang – die Schaffung des Wählerwillens durch die Politik, was dieser gelingt, weil die Masse der Wähler weder über konstante noch konsistente Interessen verfügt und damit in ihren Ansichten und Zielen leicht zu beeinflussen ist: „Voters are unable to assess their own interests; their preferences are internally inconsistent, lexicographic, nontransitive. [...] Political questions are not posed by the people, but for them“ (Prisching 1995: 311). Folglich besteht dann auch das Handwerk der Politik in der Steuerung und Manipulation der Ängste, Träume und Hoffnungen der Wählermassen: „Politicians invest a considerable share of their energies to molding and regulating the perceptions and preferences of the electorate. [...] Interest groups generally do not exist before politics creates them, and they do not develop their preferences until they are in the process of political creation“ (Prisching 1995: 307, 312). So weisen auch Achen/Bartels

²⁵⁷ Eine solche, hier überblickartig präsentierte, Darstellung der Masse ist dabei typisch für den europäischen Diskurs des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Zur Sprache kommt dabei immer wieder der Verlust der Individualität der Menschen bei gleichzeitiger Zunahme von Unvernunft und Irrationalität deren Handelns (vgl. Borch 2006: 84). Hinzu kommen emotionale Ansteckungswirkungen, die zur Reduktion von Rationalität und Intelligenz der Individuen führen sowie zu typischen Masseneffekten, wie bspw. destruktivem und gewalttätigem Verhalten (vgl. Borch 2006: 87). Das Bild der Masse ändert sich dann erst in der amerikanischen Soziologie des voranschreitenden 20. Jahrhunderts von Sibi über Blumer und Mead bis hin zu Parsons und Berck (vgl. Borch 2006: 89-95), wobei diese hier dann nach und nach in einem positiveren Licht erscheint.

²⁵⁸ Siehe zur Aktualität einer weitgehend negativen Perzeption der Masse bspw. Douglas Murrays „The Madness of Crowds“ (2019).

darauf hin, dass dem Bürger bei der Wahl lediglich mehr oder weniger mit seinen eigenen Interessen übereinstimmende Positionen zur Verfügung stehen (vgl. Achen/Bartels 2016: 60). Dieser kann somit, sofern er nicht im Vorfeld der Wahl selbst politisch aktiv wird, was mit großem Ressourcenaufwand und geringen Erfolgchancen verbunden ist, lediglich zwischen den unterschiedlichen ihm zur Verfügung stehenden Optionen wählen. Ob eine davon seine eigene Position jedoch auch nur annähernd abbildet, ist alles andere als sicher.²⁵⁹

Ich will das Kapitel nun mit einigen technischen Kritikpunkten am Mechanismus der Wahl beschließen, welche zwar weniger prominent als die bisher präsentierten Positionen sind, trotz allem jedoch ihre Berechtigung in einer Betrachtung immanenter Störanfälligkeiten der Institution der Wahl haben. Da wäre zum einen die Frage der Sanktionierung von Amtsträgern und Repräsentanten in zukünftigen Wahlen, welche als primäres Mittel zur Sicherstellung der Responsivität dieser gegenüber den Interessen deren Wählerschaft gelten. Ein solcher Mechanismus setzt jedoch voraus, dass sich ereignende gesellschaftliche Entwicklungen mit spezifischen, durch die Amtsträger bzw. Repräsentanten initiierten oder unterstützten Programmen in Verbindung bringen lassen. Denn nur so lässt sich über die Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Qualität der Arbeit der Amtsträger bzw. Repräsentanten schließen, um deren Handeln sinnvoll bewerten und diese entsprechend sanktionieren zu können. Eine solche Bewertung der Amtsträger bzw. Repräsentanten ist jedoch durch externe Einflüsse und Wechselwirkungen diverser Maßnahmen und Entwicklungen als auch der häufig erst zeitverzögert sichtbarwerdenden Wirkungen solcher alles andere als einfach; ja vielleicht durch die Wähler überhaupt nicht zu leisten (vgl. Brittan 1975: 139; Caplan 2007: 107).

Hinzu kommt die Tatsache, dass sich Wähler umso besser an Ereignisse erinnern, je kürzer diese zurückliegen und solche somit einen in ihrer Auswirkung auf die Wahlentscheidung weit überproportionalen Einfluss gewinnen, während länger zurückliegende Entwicklungen in Vergessenheit geraten (vgl. Achen/Bartels 2016: 175). Dieser sogenannte *recency bias* führt dann u.a. dazu, dass in der Politik möglichst schnell wirksame Maßnahmen präferiert werden (vgl. Brittan 1975: 136; Roberts 2017: 139, 141), weil durch solche Zustimmung generiert werden kann, während langfristige Maßnahmen durch Wähler nur wenig honoriert werden, da stark zeitverzögert eintretende Folgen politischer Maßnahmen kaum mit deren Initiatoren in Verbindung gebracht werden (vgl. Prisching 1995: 304; Karsten/Beckman 2012: 77). Über die Effizienz oder gar Effektivität kurzfristiger Maßnahmen ist damit allerdings noch nichts ausgesagt und es existieren gute Argumente dafür an beidem zu zweifeln (vgl. van Reybrouck 2013: 60). Gerade weil bei längeren Zeitabständen die Zurechenbarkeit von politischen

²⁵⁹ Darüber hinaus zeigt das Condorcet-Paradox, dass selbst bei einer perfekten Abbildung bzw. Repräsentation der Wählerinteressen (es handelt sich hierbei um eine idealtypische Überlegung) sogenannte „zyklische kollektive Präferenzen“ existieren. Dies bedeutet, dass es bei einer Abstimmung mit mindestens drei Fraktionen und drei wählbaren Alternativen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einem Ergebnis kommt, bei welchem die siegreiche Alternative nicht ausschließlich von den Präferenzen der Wähler bzw. Fraktionen, sondern ebenfalls der Reihenfolge, in welcher abgestimmt wird, abhängt. (Bei drei Fraktionen und drei Alternativen liegt die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ausgangs der Wahl bei 6 %, wobei die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ergebnisses mit der steigenden Anzahl von Fraktionen und zur Abstimmung stehenden Alternativen zunimmt). Es kommt dadurch zu einem Zustand, in welchem, bei konstanten Präferenzen und Abstimmungsverhalten der Fraktionen, sich durch erneutes Abstimmen das Ergebnis immer wieder (zyklisch) verändert, wodurch kein stabiles, endgültiges Ergebnis der Abstimmung existiert. Für eine ausführliche Darstellung des Condorcet-Paradox in Kontext der Demokratie siehe Nida-Rümelin 2020: 84ff.

Maßnahmen und die aus solchen resultierenden Folgen erschwert ist, lassen sich in der historischen Betrachtung etliche demokratische Systeme identifizieren, welche über kurze Wahlzyklen versuchten, die Kontrolle der Wähler über die Repräsentanten und Amtsträger zu steigern. Dabei wurde jedoch deutlich, dass sich die Kandidaten und Amtsträger so in ständigem Wahlkampf befinden, was der Qualität deren Arbeit nicht zuträglich ist. Denn wie Katz darlegt: „This position is based on a view of governing as a task requiring neither special talents, nor training and experience – and on a view of election campaigning as a relatively inexpensive activity, both in time and money“ (Katz 1997: 201). Abgesehen davon stellten bereits Schumpeter und Knight fest, dass die Qualitäten, die einen guten Wahlkämpfer auszeichnen, diesen nicht zwangsläufig auch zu einem guten Repräsentanten oder Amtsträger machen (vgl. Schumpeter 2005: 458; Raines/Jung 1992: 119). So spricht Offe dann auch von der „offensichtlichen Diskrepanz, die zwischen den Eigenschaften besteht, die man braucht, um zum Spitzenpolitiker gewählt zu werden, und denen, die man braucht, um das erworbene Amt erfolgreich [...] auszuüben“ (Offe 1996: 147f.). Im Zweifelsfall führt der Wahlkampf damit zur Auswahl eines für die eigentlichen Aufgaben ungeeigneten Kandidaten. Auch weil Politiker, um sich gegen ihre Konkurrenten durchzusetzen, im Wahlkampf dazu gezwungen sind, Versprechungen zu machen, welche im Nachhinein oft nur schwer zu erfüllen sind (vgl. Brittan 1975: 140f.), sei dies nun aus Mangel an Ressourcen, einer generell veränderten Gesamtsituation oder der Notwendigkeit, Kompromisse einzugehen (bspw. im Rahmen von Koalitionen).

Darüber hinaus werden in Wahlen häufig Personen und nicht Programme gewählt (vgl. Dalton/Wattenberg 1993: 209), was zur Enttäuschung der Wähler mit der thematischen Arbeit ihrer Repräsentanten führen kann. Ebenfalls nicht unberücksichtigt darf der Vorteil bleiben, den wohlhabende Personen bei der Kandidatur für politische Ämter genießen. Denn um gewählt zu werden, bedarf es einer gewissen Bekanntheit, welche sich mit ausreichend finanziellen Mitteln erheblich einfacher erreichen lässt (vgl. Manin 2007: 199; McCormick 2017: 7).²⁶⁰ „Selbst in repräsentativen Demokratien, in denen Wahlkämpfe durch öffentliche Gelder subventioniert werden, ist die Ausübung eines politischen Amtes aufgrund der immensen materiellen und anderweitigen Kosten von Wahlkampagnen für den Normalbürger eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit“ (McCormick 2017: 12f.). Ein Umstand, welcher sich

²⁶⁰ Für eine detaillierte Darstellung des theoretischen Zusammenhangs zum Einfluss von Geld auf den Wahlerfolg siehe die zitierte Stelle bei Manin 2007: 199. Für empirische Untersuchungen zum Einfluss von Vermögen und Einkommen auf die Responsivität der Politik in den USA Gilens 2005, 2009, 2012 sowie Gilens/Page 2014 und für Deutschland Elsässer et al. 2016. All die genannten Studien weisen dabei „eine Verzerrung zugunsten oberer Einkommensschichten“ nach (Elsässer et al. 2016: 34). So konstatiert Gilens für die USA „stark differences in the relationship between government policy and the preferences of high-income as opposed to low-income Americans“ (Gilens 2009: 335), was im Ergebnis dazu führt, „[that] the preferences of the well-off group are much more likely to be reflected in policy outcomes than are those of less-affluent citizens“ (Gilens 2012: 241). Für die BRD zeichnen Elsässer et al. dann ein quasi analoges Bild, wenn diese feststellen, „dass die Politik des Bundestages weitaus häufiger auf die Ansichten und Anliegen der obersten Einkommensschicht reagiert, die Meinungen der unteren und mittleren Einkommensschichten dagegen kaum beachtet oder sogar missachtet werden“ (Elsässer 2016: 35) und dementsprechend zum Fazit kommen: „Das für die USA nachgewiesene Muster von systematisch verzerrten Entscheidungen trifft auch auf Deutschland zu“ (Elsässer 2016: 43).

durch gewisse Mechanismen und Regelungen²⁶¹ zwar zu einem gewissen Maß abmildern lässt, durch solche jedoch nicht vollständig zu negieren ist und dabei gegen das Prinzip der Gleichheit verstößt. Denn wenn Borchert sowohl die „Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger“ in Bezug auf deren aktives und passives Wahlrecht sowie deren generellen Partizipationsmöglichkeiten als auch „die Gleichheit verschiedener Teileliten“, also sprich verschiedener gesellschaftlicher Schichten, als zwei zentrale Dimensionen der politischen Gleichheit bezeichnet (vgl. Borchert 2013: 237), dann sind hier zumindest berechtigte Zweifel angebracht, inwiefern die Institution der Wahl als Manifestation des Prinzips der Gleichheit gelten kann. Wobei ungleiche Chancen der politischen Partizipation nicht ausschließlich auf Unterschiede des ökonomischen, sondern aller Kapitalarten zurückzuführen sind. Bourdieu geht hier sogar so weit, die überproportionale Wahlenthaltung der unteren sozialen Klassen nicht als Defekt, sondern intendierten Mechanismus zur Sicherung der sozialen Hierarchie zu beschreiben (vgl. Bourdieu 1998: 621f.). Denn die „Minderfähigen“ der Gesellschaft empfinden sich selbst als inkompetent in politischen Fragen und überließen die betreffenden Entscheidungen deshalb freiwillig den „Fähigen“. In der Folge solchen Verhaltens kommt es dann zur „Enteignung der Minderfähigen zugunsten der Fähigen: der Frauen zugunsten der Männer, der ›Mindergebildeten‹ zugunsten der ›Hochgebildeten‹, der ›Sprachlosen‹ zugunsten der ›Sprachmächtigen‹. [Denn es] variiert die Neigung, anderen, für ihre Sachkompetenz bekannten Personen die Verantwortung für politische Angelegenheiten zu überlassen, im umgekehrten Verhältnis zum Besitz an Bildungskapital“ (Bourdieu 1998: 647). Dabei handelt es sich um ein, wie Bourdieu schreibt, „derart effizientes, weil nicht offiziell oder selbst nur stillschweigend aufoktroiertes Ausleseprinzip, mittels dessen nicht nur die ungleiche Teilnahme an der Wahldemokratie ihre Begründung und Legitimation erfährt, sondern tendenziell die Teilung der politischen Arbeit als Ganzes“ (Bourdieu 1998: 648). Ich hoffe, damit zumindest einige Anhaltspunkte geliefert zu haben, dass sich sowohl in ideeller als auch pragmatischer Hinsicht unterschiedliche Kritikpunkte die Institution der Wahl betreffend formulieren lassen. Im Sinne der Verwirklichung der zu Beginn des Kapitels genannten Prinzipien lassen sich, zusätzlich zur zuletzt angesprochenen Problematik der Gleichheit, zwei weitere zentrale Einwände formulieren. Mit Sicherheit stellt die Institution der Wahl, wie am Anfang des Kapitels beschrieben, eine Form des Ausdrucks der Volkssouveränität als auch der Autonomie und der (positiven) Freiheit der Bürger dar, indem sie diesen ermöglicht, persönlichen Interessen Ausdruck und politisches Gewicht zu verleihen und damit am politischen Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren. Nach der Präsentation der unterschiedlichen Argumente in diesem Kapitel stellt sich dabei jedoch die Frage nach der Qualität der durch die Bürger getroffenen Entscheidungen. Zugespitzt wird hier die Frage aufgeworfen, inwiefern die Entscheidungen der Bürger, beeinflusst durch die unterschiedlichen in diesem Kapitel präsentierten Faktoren, wirklich in deren Interesse sind. Oder anders formuliert, inwiefern der Freiheit, Autonomie und Souveränität der Bürger gedient ist, wenn diese zwar in der Lage sind, am politischen Entscheidungsfindungsprozess zu partizipieren, dabei jedoch nur schwer abschätzen können, wer ihren Interessen dient. Selbst wenn wir über diese Problematik hinwegsehen, lässt sich ein zweiter

²⁶¹ So ermöglichen z.B. Parteien durch Wahlkampffinanzierung und -unterstützung auch einfachen Bürgern für politische Ämter zu kandidieren, wodurch auf der Kehrseite jedoch problematische Abhängigkeiten der Kandidaten von den Parteien entstehen.

Einwandformulieren. So müssen sich für jede politische Position einer Wählergruppe auch Repräsentanten bzw. Parteien finden lassen, welche diese in der politischen Arena zu vertreten bereit sind. Ist dies nicht gegeben, besteht zwar die Autonomie und Freiheit der Bürger, ihre persönlichen Interessen zu artikulieren, es findet sich jedoch kein Transmissionsriemen, um diesen auch politisches Gewicht zu verleihen. Dies empfindet heute eine wachsende Anzahl an Bürgern westlicher Demokratien, welche sich mit ihren Ansichten und Interessen nicht ausreichend vertreten sowie vom politischen System weitgehend abgeschnitten, ignoriert und enttäuscht fühlen.²⁶²

Noch gravierendere Widersprüche lassen sich aus einer pragmatischen Perspektive identifizieren. Aus dieser scheint die Funktion der Wahl in eigentlich all ihren Funktionen beeinträchtigt. Zum Ersten lassen sich, wie deutlich geworden sein sollte, erhebliche Zweifel an der sinnvollen Auswahl als auch effektiven Sanktionierung der Repräsentanten formulieren. So scheint sowohl die Auswahl eines Repräsentanten als Vertreter der eigenen Interessen als auch die Beurteilung dessen Leistung als Grundlage für dessen (positive oder negative) Sanktionierung bei kommenden Wahlen fraglich. Dasselbe gilt für die Auswahl von Amtsträgern, welche, wie wir gesehen haben, im Rahmen von Wahlen nach völlig anderen Kriterien selektiert werden als später notwendig sind, um den Anforderungen des jeweiligen Amtes gerecht zu werden (vgl. Brittan 1975: 136). Und auch die Erzielung besserer Ergebnisse durch die Beteiligung vieler bei der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung lässt sich, berücksichtigt man die mannigfaltigen vorgebrachten Argumente, welche den Wählern ein weitgehend schlecht fundiertes und irrationales Entscheidungsverhalten bescheinigen, als fraglich oder zumindest beeinträchtigt bezeichnen. Darüber hinaus leidet die durch die Wahl herzustellen versuchte Legitimität von Amtsträgern, Repräsentanten und politischen Entscheidungen, wenn größere Teile der Bevölkerung unter den angebotenen politischen Alternativen keine ausreichende Kongruenz mit ihren eigenen Positionen und Interessen erkennen – ein Gefühl, welches heute in einem durchaus relevanten Teil der Wählerschaft vorherrscht (vgl. Citrin/Stoker 2018).²⁶³

4.2.2. Parlamentarische Repräsentation

In Kapitel 3.6.2 wurde zwischen zwei Betrachtungsweisen des Verhältnisses von Repräsentation und Demokratie unterschieden – einer idealistischen und einer pragmatischen Perspektive. Während erstere vor allem im späten 18. und 19. Jahrhundert unter Intellektuellen verbreitet war – der Verdacht der Sicherung eigener Privilegien wie von Zolo

²⁶² vgl. Torcal/Montero 2006: 3f.; Bakker et al. 2020: 295; Schulte-Closs/Leininger 2022: 431.

²⁶³ Besonders groß ist die Kluft zwischen politischer Klasse, politischem Engagement bzw. Partizipation und der Wählerschaft dabei in einkommens- sowie bildungsschwachen Schichten. So finden sich signifikante Unterschiede in der Wahlbeteiligung sowohl zwischen Hoch- und Niedriggebildeten als auch zwischen Armen und Reichen (vgl. Schäfer 2013: 39f.): „[Wahlenthaltung] unterscheidet sich systematisch nach Schichtzugehörigkeit, Einkommen und Bildung“ (Schäfer 2013: 46). Besonders bedenklich an diesem Umstand ist zum einen, dass solche „Beteiligungsunterschiede“ zwischen den sozialen Schichten noch immer zu- statt abnehmen (vgl. Schäfer 2013: 40), und zum anderen, dass sich solche über die Zeit hinweg verfestigen, was in der Folge zum Ausschluss bzw. der Abkehr solcher Gruppen vom demokratischen Prozess führt (vgl. Westle/Tausendpfund 2019: 2).

(1997) und Pitkin (2004) geäußert, liegt hier nicht völlig fern – findet sich heute quasi niemand mehr, der einen solchen Ansatz vertritt.²⁶⁴ Die Überzeugung, „daß die gewählten Repräsentanten ihren Wählern an [...] Befähigung und Tugend überlegen“ seien (Manin 2007: 132) findet im akademischen als auch öffentlichen Diskurs heute keine prominenten Fürsprecher mehr. Im Gegenteil geht der Trend heute dahin, mehr außerparlamentarische Partizipations- und Einflussmöglichkeiten der Bürgerschaft auf den politischen Entscheidungsfindungsprozess einzufordern. Die Institution der Repräsentation erscheint damit heute weitgehend gemäß der in Kapitel 3.6.2 geschilderten pragmatischen Perspektive, welche diese, drastisch ausgedrückt, als notwendiges Übel zur Ermöglichung der Organisation eines demokratischen Gemeinwesens der großen Zahl und Fläche ansieht. Denn bei aller grundlegend verschiedenen Logik von Volkssouveränität und Parlamentarismus ist nun einmal zu konstatieren, dass die moderne Demokratie ohne Parlamentarismus nicht zu denken ist (vgl. Kelsen 1968: 5): „Je größer die staatliche Gemeinschaft, desto weniger erweist sich das Volk als solches imstande, die wahrhaft schöpferische Tätigkeit der Staatswillensbildung unmittelbar selbst zu entfalten“ (Kelsen 2018: 46). Interessant ist, dass auch Schmitt (einer der prominentesten Gegner Kelsens) die Funktion des Parlaments quasi analog beschreibt.

„Die älteste, durch alle Jahrhunderte wiederholte Rechtfertigung des Parlaments liegt in ihrer äußerlichen ›Expeditivität‹: eigentlich müßte das Volk sich in seiner wirklichen Gesamtheit entscheiden, wie das ursprünglich der Fall war, als sich noch alle Gemeindemitglieder unter der Dorflinde versammeln konnten; aber aus praktischen Gründen ist es heute unmöglich, daß alle zu gleicher Zeit an einem Platz zusammenkommen; auch ist es unmöglich, alle wegen jeder Einzelheit zu befragen; deshalb hilft man sich vernünftigerweise mit einem gewählten Ausschuß von Vertrauensleuten, und das ist eben das Parlament“ (Schmitt 1985: 42).

Der Mechanismus der Repräsentation stellt dabei sicher, dass die notwendige Reduktion des Elektorats auf ein Maß, welches an der Beschlussfassung gesellschaftlicher Regeln direkt beteiligt werden kann, eine Gruppe an Repräsentanten produziert, welche das ursprüngliche Elektorat (im Hinblick auf bestimmte Merkmale) abbildet. Das prominenteste Merkmal hierbei ist sicherlich die politischen Positionen bzw. die Interessen der Bürger, welche sich proportional in der Gruppe der Repräsentanten wiederfinden sollten.²⁶⁵ Nur so wird das Prinzip der Gleichheit als auch der Volkssouveränität durch das Verfahren der Repräsentation nicht zu stark beeinträchtigt. Denn ganz offensichtlich ist in einer Situation, in welcher letztendlich eine kleine Gruppe von Repräsentanten sowohl die politischen Ziele erarbeitet (vgl. Hättich 1988: 34) als auch die zentralen gesellschaftlichen Entscheidungen trifft, die Gleichheit und Volkssouveränität zumindest in Frage gestellt, spaltet sich das Elektorat

²⁶⁴ Gerade konservative und rechte Positionen, welche am längsten an einem solch idealistischen Verständnis der Repräsentation festhielten, haben sich heute von einer solchen verabschiedet und weisen mit Umständen am lautesten auf die politische Kompetenz des „einfachen Bürgers“, im Unterschied zur Realitätsferne der „politischen Klasse“, hin.

²⁶⁵ Die Repräsentation anderer Merkmale wie sozialer Herkunft, Berufsstand oder Geschlecht werden in diesem Zusammenhang zwar auch immer wieder diskutiert und von mancher Seite aus gefordert, es gilt eine solche bisher jedoch nicht konsensuell als notwendiges Kriterium einer funktionierenden Repräsentation.

dadurch doch in zwei recht ungleiche Gruppen. Eine kleine Gruppe von Repräsentanten/Parlamentariern, welche an der Formulierung und Abstimmung der zentralen gesellschaftlichen Regeln beteiligt ist, und eine große Gruppe aller übrigen Bürger, welche dies nicht sind. Kelsen spricht diesbezüglich deshalb auch von jener „nicht unerheblichen Beeinträchtigung [...] die der demokratische Gedanke dadurch erfährt, dass an Stelle des Volkes ein vom Volk sehr verschiedenes, wenn auch von ihm gewähltes Organ, das Parlament, den staatlichen Willen bildet“ (Kelsen 2018: 46). Das Verfahren der Repräsentation soll unter den genannten Bedingungen sicherstellen, dass eine solche Form der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung trotzdem von der Bürgerschaft als legitim empfunden wird. Bei aller Notwendig- und Nachvollziehbarkeit einer solchen Verfahrensweise zur Erhaltung der staatlich-demokratischen Handlungsfähigkeit gilt es einige Widersprüchlichkeit und Inkompatibilität des Mechanismus der Repräsentation sowie der auf diese Weise besetzten legislativen Versammlung, dem Parlament, genauer zu betrachten. Auch, da die im folgenden thematisierten Spannungen in der Beschreibung der parlamentarischen Demokratie häufig nicht explizit benannt werden. Und dies seit geraumer Zeit, formulierte Kelsen doch bereits von einem Jahrhundert:

„Allerdings hat man den Versuch gemacht, jene nicht unerhebliche Beeinträchtigung zu verschleiern, die der demokratische Gedanke dadurch erfährt, daß an Stelle des Volkes ein vom Volke sehr verschiedenes Organ, das Parlament, den staatlichen Willen bildet. [...] Diesem Zweck dient die Fiktion der Repräsentation, der Gedanke, [...] daß das Volk seinen Willen nur [...] durch das Parlament äußern könne“ (Kelsen 1968: 7f.). „Die Behauptung eines spezifischen Repräsentationsverhältnisses zwischen dem auf die Wahl des Parlaments beschränkten Volk und dem Parlament ist somit eine nackte Fiktion“ (Kelsen 1925b: 44).²⁶⁶

Worin besteht die Problematik nun aber im Detail? Da wären zum Ersten Mechanismen der Repräsentation, welche im Widerspruch zum Prinzip der politischen Gleichheit stehen. Am offensichtlichsten ist hier sicherlich das bereits angesprochene Faktum zu nennen, dass ein repräsentatives System das Elektorat in zwei Gruppen mit stark unterschiedlichen politischen Kompetenzen teilt (vgl. Manow 2020: 37), nämlich in die der Repräsentanten, welche über ein politisches Stimmrecht bei der Beschlussfassung von Gesetzen und damit direkter politischer Macht verfügen, und allen übrigen Bürgern, die dies nicht tun. Oder in den Worten Beethams: „Representation involves the surrender of control over decisions to others, so that any control is only exercised indirectly; it constitutes a condition of inequality, whereby only a few are entitled to take part in decision-making and the vast majority are excluded“ (Beetham 1992: 46). Damit ist nicht gesagt, dass die repräsentierten Bürger über keinerlei

²⁶⁶ Wo Kelsen also dem Parlamentarismus in seiner Repräsentationsfunktion des Volkes gegenüber durchaus kritisch eingestellt ist, sieht er diesen in anderer Hinsicht jedoch als hochfunktional an: „So hat die Repräsentationsfiktion zwar ihre eigentliche Aufgabe, das Parlament vom Standpunkt der Volkssouveränität aus zu rechtfertigen, auf die Dauer nicht erfüllen können, sie hat aber dafür eine andere als die von ihr oder mit ihr beabsichtigte Funktion geleistet: Sie hat die unter dem gewaltigen Druck der demokratischen Idee stehende politische Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts auf einer vernünftigen mittleren Linie gehalten. Indem sie glauben machte, daß die große Masse des Volkes sich in dem gewählten Parlament politisch selbst bestimme, hat sie eine exzessive Ueberspannung der demokratischen Idee in der politischen Wirklichkeit verhindert“ (Kelsen 1926: 123).

politische Macht verfügen, es lässt sich jedoch ein klarer Unterschied zwischen den beiden Gruppen ausmachen. Borcherts „relative Gleichheit von Regierenden und Regierten“, welche er als eine von drei Dimensionen des Prinzips politischer Gleichheit²⁶⁷ beschreibt (vgl. Borchert 2013: 237), ist damit zumindest in Frage gestellt.

Dieser Umstand führt dann zu einer weiteren Problematik, wenn man berücksichtigt, dass die Gruppe der Repräsentanten häufig nur schwerlich als Abbild des Elektorats bezeichnet werden kann (vgl. Nida-Rümelin 2020: 98). „In no country does the elected bodies even vaguely resemble the composition of the electorate“ (Przeworski 2019: 201). Ich will damit nicht behaupten, dass die Abbildung des Elektorats (gemäß einem spezifischen Set an Merkmalen) durch die Repräsentanten per se unmöglich sei, es scheint dies in den beinahe 250 Jahren, seit Hamilton den Umstand zum ersten Mal thematisierte, jedoch zumindest bis heute nicht gelungen zu sein (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 95f.).²⁶⁸ Problematisch ist dies vor allem, wenn die zentrale Kategorie der Repräsentation, die politischen Interessen bzw. Positionen des Elektorats, von deren Repräsentanten nicht abgebildet wird.²⁶⁹ In einem solchen Fall lässt sich dann recht eindeutig von der Verfehlung des Kerngedankens der Repräsentation sprechen. Weniger eindeutig gestaltet sich dies bei anderen Merkmalen, deren Ausprägung in der Gruppe der Repräsentanten deutlich von derjenigen im Elektorat abweicht. Immer wieder diskutiert werden hier der Anteil von Frauen, bestimmten sozialen Schichten, Berufsklassen oder Ethnien, welche in der Gruppe der Repräsentanten bis heute stark unterrepräsentiert sind. So merken Böhret et al. bereits in der 1980er Jahren an: „Schließlich ist der Bundestag schon aufgrund seines *Sozialprofils* nicht in der Lage, die Interessen der Bevölkerung zu artikulieren. In ihm dominieren Angehörige des öffentlichen Dienstes und Selbstständige; während z.B. Frauen oder Arbeiter stark unterrepräsentiert sind“ (Böhret et al. 1988: 211). An der hier angesprochenen Problematik hat sich dann auch bis heute nichts Entscheidendes geändert. Die Einschätzung der Kritikwürdigkeit eines solchen Zustands resultiert -aus der vertretenen Position zur Frage, welche Merkmale des Elektorats in einem dieses repräsentierenden Gremiums abgebildet werden müssen. Vertritt man dabei die Ansicht, dass die politische Interessenslage der Bürger auch im Hinblick auf jene Merkmale von ungleichen Repräsentanten verlässlich vertreten werden können, stellt die geschilderte Situation der Unterrepräsentation spezifischer Merkmale in der Gruppe der Repräsentanten kein gravierendes Problem dar. Besteht hingegen Zweifel an der authentischen oder effektiven Interessenvertretung von Bürgergruppen durch im Sozialprofil stark von diesen

²⁶⁷ Neben der „relativen Gleichheit von Regierenden und Regierten“ bezeichnet Borchert „die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger“ in Bezug auf deren Partizipationsmöglichkeiten und die „Gleichheit verschiedener Teilleiten“ als weitere Dimensionen seiner Konzeption politischer Gleichheit (vgl. Borchert 2013: 237ff.). An der Verwirklichung beider lassen sich jedoch ebenfalls Zweifel formulieren, was in Kapitel 4.2.1. thematisiert wurde.

²⁶⁸ Hamilton merkte bereits in den *Federalist Papers* zur Frage der Repräsentation bzw. Vertretung in der Demokratie an: „Das Konzept einer faktischen Vertretung aller Kategorien der Bevölkerung durch Personen jeder einzelnen Kategorie ist vollkommen utopisch“ (Hamilton et al. 1994: 197).

²⁶⁹ Zum Umstand der Nichtabbildung zentraler Interessen des Elektorats durch deren Repräsentanten existiert eine mindestens bis 1960, auf Schattschneiders Arbeit *The Semisovereign People*, zurückreichende Forschungstradition, welche ein deutliches Übergewicht spezifischer Interessenlagen (im Detail von Unternehmen und der gesellschaftlichen Oberklasse) in der Demokratie konstatiert (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 93). Die damals von Schattschneider präsentierten Befunde lassen sich dann in unterschiedliche Untersuchungen über die Zeit hinweg immer wieder reproduzieren (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 94ff.).

abweichenden Repräsentanten, so erscheint die geschilderte Situation als durchaus problematisch. Wie man sich in der Frage nun auch positioniert, besteht das Problem im Kern darin, dass die Zusammensetzung der Gruppe der Repräsentanten nicht der des Elektorats entspricht und dadurch das Prinzip der Gleichheit verletzt wird, da die Verteilung spezifischer Merkmale in der Bürgerschaft durch den Mechanismus der Repräsentation verzerrt wird. Wir haben es hier dann mit einer durch den Prozess der Repräsentation hervorgerufenen Ungleichverteilung und damit einer Über- bzw. Untergewichtung spezifischer Merkmale der Bürgerschaft zu tun. Wie bereits dargelegt, hängt die Einschätzung des Ausmaßes der Problematik dabei von der jeweils eingenommenen Position zur Frage ab, ob eine Kongruenz des Sozialprofils der Bürgerschaft und der Gruppe der Repräsentanten eine notwendige Bedingung für die Abbildung der Interessen ersterer durch zweitere darstellt (vgl. Katz 1997: 104). Wer diese Meinung vertritt, für den folgt aus der Zusammensetzung der Gruppe der Repräsentanten ein Verstoß gegen das Prinzip der politischen Gleichheit, da sich diese beinahe überall von der der Bürgerschaft unterscheidet und somit deren Interessen nicht korrekt abbilden (können), wodurch spezifische Interessen der Bürgerschaft durch den Mechanismus der Repräsentation über- bzw. unterrepräsentiert werden.

Ein weiteres Moment der Ungleichheit im Kontext der Repräsentation besteht darin, dass im Prozess der (Aus)Wahl der Repräsentanten ungleich unter den Bürgern verteilte Ressourcen eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen.

„The problem with a representative democracy in practice is [...] that the opportunity for a more extensive involvement, and the degree of influence with government which it carries, are dependent upon a variety of resources - of time, of money, of learned capacity - that are distributed unevenly between different sections of the population. [...] Thereby] the inequalities of civil society are transmitted to the political domain“ (Beetham 1992: 48).

Wir haben es hier mit dem Einfluss sozialer und ökonomischer Ungleichheit auf die politische Gleichheit zu tun. Die Zerteilung der Bürgerschaft in Repräsentanten und Repräsentierte wird dadurch im Hinblick auf das Prinzip politischer Gleichheit problematisch, da nicht jeder Bürger über die gleichen Chancen verfügt, Teil der (bevorzugten) Gruppe der Repräsentanten zu werden. Und selbst innerhalb der Gruppe der Repräsentanten lassen sich Mechanismen identifizieren, welche dem Prinzip der Gleichheit entgegenstehen. Einen solchen finden wir in Agnolis Kritik des Parlamentarismus beschrieben, worin dieser die Ungleichverteilung der Macht im Parlament thematisiert: „Auch im Parlament bilden sich oligarchische Zentren, die den größten Teil der Abgeordneten aus dem engeren Informationskreis ausschließen und so den Eintritt in den eigentlichen Entscheidungsmechanismus verwehren. [Auch hier finden wir eine] Anhäufung von Informationen, Kompetenz und Befugnis in den Händen weniger“ (Agnoli 1968a: 60). Wie zutreffend eine solche Kritik letztendlich ist, müssen empirische Untersuchungen zeigen. Wir sollten ein solches Moment der Ungleichheit der Repräsentanten jedoch zumindest im Auge behalten, weisen Böhret et al. doch auf eine immense Ungleichverteilung der Redezeit in Parlamenten hin, welche zum Großteil von wenigen „Dauerrednern“ beansprucht wird (vgl. Böhret et al. 1988: 211).²⁷⁰ Wir haben es, was das

²⁷⁰ Die starke Ungleichverteilung der Redezeit der Parlamentarier scheint sich dabei seit der Entstehung der Demokratie im antiken Athen kaum verändert zu haben (vgl. Katz 1997: 13f.).

Prinzip der Gleichheit angeht, also nicht nur mit problematischen Mechanismen, welche die Beziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten betrifft zu tun, sondern es sind auch die Verhältnisse innerhalb der Gruppe der Repräsentanten unter diesem Blickwinkel zu thematisieren.

Bedeutender als die Spannungen zwischen dem Prinzip der Gleichheit und der Institution der Repräsentation sind allerdings jene zwischen diesem und dem Prinzip der Volkssouveränität. Im Zentrum steht hier die Frage, wie die Souveränität der Bürgerschaft als oberste gesellschaftliche Autorität mit dem Faktum zusammengeht, dass die zentralen Beschlüsse von einer kleinen Gruppe von Repräsentanten getroffen werden.

„Citizens do not govern. They are governed by others, perhaps different others in turn, but others nevertheless [...]. The classical Greek remedy was for everyone to take turns at ruling and obeying. Rotation, however, cannot be implemented in large societies because most people would never get to rule. What can be realized is a mechanism through which people who never govern themselves select their rulers and at different time can select different rulers if they so wish“ (Przeworski 2010: 15, 18).

Auf den ersten Blick erscheint ein solches System nicht als die „Identität von Führer und Geführten“ (Kelsen 2018: 22), die für die Demokratie immer wieder propagiert wird. Kelsen spricht deshalb auch von dem für die „Demokratie ganz besonders charakteristischen Gegensatz von Ideologie und Realität“ (Kelsen 2018: 22), welchen es im Folgenden genauer zu betrachten gilt. Natürlich ist richtig, dass in einem demokratisch-repräsentativen System die Auswahl der Repräsentanten durch die Bürger erfolgt und damit ein Ausdruck der Volkssouveränität darstellt. Trotzdem weist Sartori richtigerweise darauf hin, dass es nicht dasselbe ist, jemanden zu bestimmen, der an der gesellschaftlichen Regelsetzung beteiligt ist, und selbst an jener zu partizipieren. Kelsen nennt dies „die Fiktion der Repräsentation“²⁷¹ und weist damit auf den Umstand hin, dass die Repräsentanten zwar als Vertreter und Übermittler der Interessen ihrer Wähler legitimiert werden, dabei allerdings „von ihren Wählern keine bindenden Instruktionen anzunehmen haben“ und somit in ihrer „Funktion vom Volke rechtlich unabhängig“ sind (Kelsen 2018 46f.). Gerade durch jenes Merkmal konstituiert sich ja das moderne Parlament im Unterschied zu Ständeversammlungen früherer Epochen (vgl. Kelsen 2018: 47). Es handelt sich dabei um ein konstitutives Merkmal der Demokratie mit dem Ziel der Wahrung der Unabhängigkeit der Repräsentanten. Diese ist dann allerdings von anderer Seite her bedroht. Nämlich durch Erwartungen, welche nicht durch die Wähler an die Repräsentanten herangetragen, sondern innerhalb des Parlaments durch die eigene Fraktion

²⁷¹ Kelsen beschreibt die Entwicklung des Problembewusstseins für die „Fiktion der Repräsentation“ dann ganz im Sinne Mills als geschichtlichen Lernprozess, welches erst mit der Etablierung der Demokratie als Regierungsform deutlich wurde: „Der fiktive Charakter des Repräsentationsgedankens ist begrifflicherweise insoweit nicht in den Vordergrund des politischen Bewusstseins getreten, als die Demokratie noch im Kampfe gegen die Autokratie lag, und der Parlamentarismus selbst noch nicht restlos gegen die Ansprüche des Monarchen und der Stände durchgesetzt war. Unter der Herrschaft der konstitutionellen Monarchie, solange das vom Volke gewählte Parlament als die äußerste Möglichkeit dessen angesehen werden musste, was dem ehemals absoluten Monarchen politisch abzurufen war, hatte es noch keinen Sinn, eine Kritik der Staatsform unter dem Gesichtspunkte zu führen, ob das Parlament wirklich den Volkswillen restlos darstellen könne. Sobald aber das parlamentarische Prinzip – insbesondere in der Republik – zu einem vollen Siege gekommen, sobald an Stelle der konstitutionellen Monarchie die Parlamentsherrschaft getreten war und sich dabei auf den Grundsatz der Volkssouveränität berief, konnte der Kritik die krasse Fiktion nicht mehr verborgen bleiben“ (Kelsen 2018: 48).

formuliert werden. Es hat sich hierfür der Begriff des „Fraktionszwangs“ etabliert, der die Abhängigkeit der Abgeordneten, bei parlamentarischen Entscheidungen gemäß der Position ihrer Fraktion zu stimmen, beschreibt. Verstöße gegen jene Praxis werden dann mit Nichtberücksichtigung bei Postenvergaben, anderweitigen Behinderungen der politischen Karriere des Abgeordneten oder dem Verlust der Unterstützung dieses durch die Partei bei zukünftigen Wahlen sanktioniert, wodurch die Fraktionen über ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Durchsetzung ihrer Interessen, auch gegen den Willen der Abgeordneten, verfügen (vgl. Grayling 2017: 136). Exemplarisch zeigt sich dies z.B. an der Entwicklung der amerikanischen Demokratie, in welcher in den 1960er Jahren ca. 50 % der Abgeordneten der Demokratischen und 60 % der Republikanischen Partei gemäß der Linie ihrer Partei abstimmten, wohingegen die Quote heute für beide Parteien bei über 90 % liegt (vgl. Lammert/Vormann 2017: 120f.).²⁷²

Damit sind allerdings noch bei weitem nicht alle Spannungen zwischen dem Prinzip der Volkssouveränität und der Institution der Repräsentation beschrieben. So äußert Beetham bspw. den Vorwurf, dass das System der Repräsentation dazu diene, die Bürger vom politischen Entscheidungsprozess fernzuhalten: „The institution of representation [...] served [...] also as a means of keeping the people at arm’s length from the political process, and establishing a division of labour between an elite of professional politicians engaged in politics as a specialized activity on the one side, and a depoliticized, privatized citizenry on the other“ (Beetham 1992: 44). In eine ähnliche Richtung zielen Positionen, welche im Akt der Wahl die Abgabe des Großteils der politischen Macht der Bürger und dadurch deren politischen Einfluss weitgehend auf diese beschränkt sehen (vgl. Karsten/Beckman 2012: 14). Beim Beschluss gesellschaftlicher Regelungen zwischen den Wahlen sind die Bürger dann nicht weiter beteiligt, weshalb Sartori auch feststellt, „daß selbst die Mitglieder einer erfolgreichen Wählermehrheit nicht wirklich Macht ausüben; und daß vieles, was als ›Wille‹ des Volkes bezeichnet wird, eher einer ›Zustimmung‹ des Volkes ähnelt“ (Sartori 2006: 39). Ähnlich formuliert hierzu auch Mueller, welcher anstatt von einer Mehrheitsherrschaft von der faktischen Herrschaft einer (parlamentarischen) Minderheit mit Duldung durch die Mehrheit spricht (vgl. Mueller 1999: 137f.; hierzu auch Dingeldey 2022: 69). Gemein ist all solchen Positionen dabei der Gedanke, dass, abgesehen vom Akt der Wahl, sich der politische Prozess in repräsentativen Systemen weitgehend unter Ausschluss der Bürgerschaft vollzieht, zumindest was direkte Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten dieser angeht (vgl. McCormick 2017: 1), weshalb Dunn dann auch die Demokratie betreffend formuliert: „No one anywhere nowadays can plausibly see it as a rule by the people“ (Dunn 2005: 158). Oder wie Clermont-Tonnere, Abgeordneter des Französischen Parlaments bereits 1791 erklärte: „Das ist die vielleicht ingenöseste Erfindung, eine Nation zum Souverän zu erklären und ihr zugleich jeden Gebrauch ihrer Souveränität zu untersagen. Just darauf läuft die Annahme einer repräsentativen Verfassung hinaus“ (Clermont-Tonnere nach Manow 2020: 35). Derselbe Vorbehalt findet sich auch heute noch in ganz ähnlicher Weise thematisiert.

²⁷² Ungewollt deutlich wird die Dominanz der Parteilinie bei parlamentarischen Abstimmungen auch durch die mediale Betonung sogenannter Gewissensentscheidungen, also der freien, nicht dem Fraktionszwang unterworfenen Abstimmungen, deren Nachrichtenwürdigkeit jedoch gerade auf die in der Regel davon völlig verschiedene Praxis parlamentarischer Abstimmungen verweist (vgl. Leibholz 1974: 302).

„Insbesondere bedingt das Verhältnis zwischen Repräsentant und Repräsentiertem keinerlei präzise Form politischer und schon gar nicht rechtlicher Verantwortung des einen gegenüber dem anderen. Der letztere verfügt weder über Instrumente, um das Wirken des Repräsentanten auf der Grundlage irgendeiner Verpflichtung zur Rechenschaft zu kontrollieren, noch ist er in der Lage ihn abzuberufen oder ihm gegenüber irgendeine Form der Sanktion für den Fall geltend zu machen, daß er im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen oder zu den abgegebenen Versprechungen nicht korrekt oder im Sinne der Mandatserteilung gehandelt hat. Der Bürger kann einfach nur versuchen, den Fehler nicht zu wiederholen, indem er sich in Zukunft einem anderen (ebenso wenig kontrollierbaren) Repräsentanten anvertraut.²⁷³ Als Alternative kann er sich weigern, am repräsentativen Verfahren teilzunehmen, auch wenn er damit nicht verhindern kann, gleichwohl repräsentiert zu werden“ (Zolo 1997: 110).

Von Zolo angesprochen ist hier dann zusätzlich noch der Umstand, dass eine Enthaltung bei der Stimmabgabe als Form des Protests lediglich dem stärksten Kandidaten nützt, indem sie dessen Vorsprung zementiert. Als Sanktionsmechanismus für das Verhalten eines Repräsentanten ist der Entzug der Stimme somit weitgehend nutzlos, was Zolo zu dem Fazit bringt: „Das Wahlverfahren bedingt im engeren Sinn weder den Begriff der Volkssouveränität noch den der Repräsentation, auch nicht in ihrer schwächsten Bedeutung“ (Zolo 1997: 111). Eine ähnliche Kritik geht auf Constant zurück, welcher die Befürchtung äußerte, dass gewählte Repräsentanten einen *esprit de corps* ausbilden und sich damit als herrschende Klasse verstehen (vgl. Weber 2004: 200). Oder wie Schmitt diesbezüglich formuliert: „Die berühmte ›*solidarite parlementaire*‹, die über die Parteigrenzen hinweggehenden, gemeinsamen egoistischen Privatinteressen der parlamentarischen Abgeordneten [...] können ein wirksames Motiv und ein nützlicher Einheitsfaktor sein“ (Schmitt 1969: 89). Entsprechend bezeichnet Agnoli den Parlamentarismus auch als Fiktion der Volksvertretung (vgl. Agnoli 1968b: 465), verstünde sich das Parlament und dessen Mitglieder doch in erster Linie als Teil des Staates: „Das Parlament vertritt gegenüber dem gemeinen Staatsbürger den Staat; der Volksvertreter verwandelt sich in einen ›Staatsrepräsentanten‹“ (Agnoli 1968a: 69).²⁷⁴ Aus einem solchen Selbstverständnis der Repräsentanten als zentraler staatlicher Machtelite resultiert dann, einmal gewählt, deren weitgehende Indifferenz den Interessen ihrer Wähler gegenüber: „Daß die (delegierte) Herrschaft der Gesetzgeber auch gegen den Willen

²⁷³ Es kommt in der Praxis jedoch erstaunlich selten zur Sanktionierung von Repräsentanten und Amtsträgern durch Stimmentzug, werden solche doch in der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle wiedergewählt. So lag 1988 die Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl eines Abgeordneten des amerikanischen Repräsentantenhauses bei 98,5 % (vgl. Katz 1997: 201). Und selbst 2012, während eines Allzeittiefs der Zufriedenheit der Bürger mit dem politischen System, lag die Quote der wiedergewählten Kongressabgeordneten noch bei 90 % (vgl. Harsanyi 2014: 51).

²⁷⁴ Ein ganz ähnliches Argument, nach welchem sich Repräsentanten in erster Linie als Vertreter des Staates, nicht des Volkes, verstehen, finden wir bei van Reybrouck für demokratische Parteien formuliert: „Parteien, vor allem da ihr Geld in zunehmenden Maße vom Staat kam [...] sahen sich immer weniger als intermediäre Organisationen zwischen Masse und Macht, sondern nisteten sich am Rande des Staatsapparats ein“ (van Reybrouck 2013: 56). Schmitt hingegen formuliert gerade eine dem diametral entgegengesetzte Befürchtung, indem er die Loyalität der Abgeordneten gegenüber ihren Parteien, anstatt gegenüber dem Staat, als problematisch erachtet (vgl. Schmitt 1969: 90).

des delegierenden Volkes, auf jeden Fall ungeachtet seiner jeweils feststellbaren Wünsche ausgeübt werden darf“ (Agnoli 1968b: 62). Das Parlament diene damit in erster Linie dazu, das Volk von den zentralen Schaltstellen des Staates und der politischen Macht fernzuhalten: „Tatsächlich erweist sich das parlamentarische Repräsentationsprinzip [...] als wirksames Mittel, die Massen von den Machtzentren des Staates - durch staatlich-rechtliche Vermittlung - von den Entscheidungszentren der Gesellschaft fernzuhalten“ (Agnoli 1968b: 465f.). Mounk sieht in jenem von Agnoli beschriebenen Mechanismus dann zumindest in der Frühphase der modernen Demokratie auch explizit die Funktion der Parlamente begründet:

„The undemocratic roots of our supposedly democratic institutions are clearly on display [...]. Parliament was not designed to let the people rule; it was a blood-soaked compromise between a beleaguered monarch and the upper echelons of the country’s elite [...]. The election of representatives, which we have come to regard as the most democratic way to translate popular views into public policy, was a mechanism for keeping the people at bay. [...] As Alexander Hamilton and James Madison made clear in Federalist No. 63, the essence of the American Republic would consist - their emphasis - in the total exclusion of the people, in their collective capacity, from any share in the government“ (Mounk 2018b: 54f.).

Damit trifft Mounk recht präzise den Kern kommunitaristischer Kritik, welche sich für einen Ausbau der partizipatorischen gegenüber den repräsentativen Elementen der Demokratie ausspricht. Oder wie Eisenstadt diese charakterisierend formuliert: „Formale konstitutionelle Arrangements und insbesondere Repräsentativorgane können den gemeinschaftlichen Willen des Volkes deshalb nicht zum Ausdruck bringen, weil sie ihrem Wesen nach dazu neigen, lediglich die bornierten egoistischen Interessen bestimmter Individuen und Gruppen zu repräsentieren, vor allem die der Reichen und Mächtigen“ (Eisenstadt 2005a: 18). So beschreibt Dingeldey die Verknüpfung des Mechanismus der Repräsentation mit dem System der Demokratie dann auch als „Elitenprojekt“ (Dingeldey 2022: 66f.) mit dem Ziel des Ausschlusses großer Teile der Bevölkerung von der politischen Herrschaft (vgl. Dingeldey 2022: 373ff.). „Die Partizipation der Vielen als Freie und Gleiche als Kernversprechen der Demokratie werden ersetzt durch die Wahl politischer Eliten, die eher Rechte vor dem Demos schützen sollen und die Bürgerschaft (von der Wahl abgesehen) politisch weitgehend exkludieren“ (Dingeldey 2022: 377). Er kommt deshalb auch zur Einschätzung, „dass die Kombination von Repräsentation und Demokratie ein Oxymoron“ sei (Dingeldey 2022: 381). Agnoli geht sogar so weit, das Verhältnis zwischen Demokratie und Parlamentarismus als antagonistisch zu bezeichnen, sieht dieser in zweiterem doch eine Gefährdung ersterer, was sich ganz klar in der Fernhaltung des Volkes von der staatlichen Macht zeige (vgl. Agnoli 1968b: 469). Wirkliche Opposition hält dieser deshalb auch nur außerparlamentarisch für realisierbar, weil die im Parlament vertretenen Oppositionsparteien bereits selbst Teil des parlamentarischen Systems seien und damit von außen kommende Kritik durch diese zwar aufgegriffen, dabei jedoch lediglich „domestiziert und eingeschläfert werde“ (Agnoli 1968a: 79). Diese verliere damit all ihre Kraft und werde vom System assimiliert, ohne dass sich daraus Anstöße zu Veränderungen ergäben. Damit seien neben der die Regierung tragenden Fraktionen auch diejenigen der Opposition perfekt in das System eingebunden, wodurch eine Veränderung dieses von innen heraus unmöglich werde (vgl. Agnoli 1968a: 81). Nun

argumentiert Agnoli hier ausgewiesener Weise in marxistischer Tradition²⁷⁵, ganz ähnliche Kritik findet sich im aktuellen Diskurs jedoch auch von liberaler Seite z.B. bei Pitkin, welche schreibt: „Despite repeated efforts to democratize the representative system, the predominant result has been that representation has supplanted democracy instead of serving it. Our governors have become a self-perpetuating elite that rules – or rather, administers – passive or privatized masses of people. The representatives act not as agents of the people but simply instead of them“ (Pitkin 2004: 339).

Es sollte nun deutlich geworden sein, wo Inkompatibilitäten und Spannungen zwischen Prinzipien der Demokratie, namentlich der Gleichheit und Volkssouveränität und der Institution der parlamentarischen Repräsentation bestehen. Es lassen sich darüber hinaus jedoch noch weitere Widersprüchlichkeiten des Mechanismus der Repräsentation identifizieren. Da wäre zum Ersten der Umstand, dass selbst ein Repräsentant mit den besten Intentionen, die Interessen seiner Wähler zu vertreten, schlichtweg nicht die Zeit hat, mit all jenen in Kontakt zu treten, weil deren Anzahl und der damit verbundene Zeitaufwand schlichtweg zu groß ist (vgl. Dahl 2015: 109). Es bleibt diesem somit nur, seine Wahl als Zustimmung der Wähler zu den von ihm im Wahlkampf formulierten Positionen zu interpretieren oder die Interessen einiger Wähler, welchen es gelingt mit ihm in Kontakt zu treten, zu priorisieren. In beiden Fällen kann er sich jedoch nicht sicher sein, dass es sich dabei wirklich um die zentralen Anliegen seiner Wählerschaft handelt, wodurch zwangsläufig ein Informationsdefizit für den Repräsentanten in Bezug auf die Positionen bzw. Interessen seiner Wähler besteht.

Auf diesen Umstand verweist auch Sartori, wenn er feststellt, dass es bei einer derart großen Anzahl an Wählern als auch durch die Repräsentanten zu entscheidenden Sachfragen heute für solche quasi unmöglich ist, im Sinne ihrer Wähler abzustimmen. Denn es scheint äußerst unwahrscheinlich, dass sich bei einer derart großen Zahl an Wählern sowie der Mannigfaltigkeit der zu entscheidenden Sachfragen eine einheitliche Position der Wählerschaft eines Repräsentanten ausmachen lässt (vgl. Sartori 2016: 316f.). Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Repräsentanten von verschiedenen Bürgern aus unterschiedlichen Gründen gewählt werden. Somit stellt es sich selbst für engagierte Repräsentanten als unmöglich dar, allen oder auch nur einem Großteil der Interessen ihrer Wähler gerecht zu werden, handelt es sich bei jenen doch um eine Gruppe mit heterogener Interessenlage, welche häufig überhaupt nicht als konsistente Position zu vertreten ist. Hinzu kommt dann noch, dass auch Systeme mit reinem Mehrheitswahlrecht sich auf die Institution der Repräsentation berufen. Auch hier werden durch den Akt der Wahl Repräsentanten bestimmt, obwohl es dabei u.U. zu einer erheblichen Menge nicht-repräsentierter Wähler kommt, nämlich all jenen, welche in einem Wahlkreis nicht der Mehrheit angehören (vgl. Grayling 2017: 138f.): „In the FPTP [first-past-the-post] voting system all but those who vote for the ›winner‹ [...] are effectively disenfranchised; [...] there is no difference between their voting and their not voting so far as that is concerned“ (Grayling 2017: 141). Hier mutet der Begriff des Repräsentanten dann besonders kurios an, wenn ein solcher z.T. von weit weniger als der Hälfte der Bürger seines Wahlkreises gewählt wurde und folglich der Großteil der Wähler überhaupt nicht von diesem repräsentiert werden will.

²⁷⁵ Siehe für die marxistische Basis Agnolis Argumentation Marx 1960b: 172.

Ich will an dieser Stelle noch knapp auf einen interessanten Gedanken Schmitts zum Mechanismus der Repräsentation verweisen. Dieser sieht, wie oben zitiert, durchaus die Notwendigkeit und Praktikabilität der Repräsentation für die moderne Demokratie, gibt jedoch zu bedenken, dass jene sich allein dadurch nicht rechtfertigen lasse. Besonders deutlich wird dies, wenn man den Mechanismus der Repräsentation dabei in seiner Extremform betrachtet, worauf Schmitt hinweist: „Wenn aus praktischen und technischen Gründen statt des Volkes Vertrauensleute des Volkes entscheiden, kann ja auch im Namen desselben Volkes ein einziger Vertrauensmann entscheiden“ (Schmitt 1985: 42). Der Gedanke mutet dann zuerst einmal absurd an, bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die Frage, wie viele Bürger überhaupt sinnvoll von einer Person repräsentiert werden können bis heute kaum diskutiert wird. Ein letzter Kritikpunkt am Mechanismus der Repräsentation, Dahl spricht hier von deren *dark side*, besteht darin, dass durch den Akt der Repräsentation nicht nur die Macht der gewählten Abgeordneten bzw. Amtsträger legitimiert wird, sondern auch die der weitaus größeren Zahl der durch jene bestellten Bürokraten des staatlichen Verwaltungsapparats: „The dark side is this: under a representative government, citizens often delegate enormous discretionary authority over decision of extraordinary importance. They delegate authority not only to their elected representatives but, by an even more indirect and circuitous route, they delegate authority to administrators, bureaucrats, civil servants“ (Dahl 2015: 113). Diese erlangen durch ihre Weisungsgebundenheit gegenüber der gewählten Regierung ebenfalls Legitimität für ihr politisches Handeln. Besonders problematisch wird jener Umstand allerdings, wenn sich der staatlich-bürokratische Verwaltungsapparat immer stärker von der politischen Führung emanzipiert (vgl. Böhret et al. 1988: 273f.).²⁷⁶

4.2.3. Anforderungen und Erwartungen an die Exekutive

Nachdem die in der parlamentarischen Repräsentation und damit schwerpunktmäßig der Legislative zu verortenden Spannungsmomente der Demokratie im vorherigen Kapitel dargestellt wurden, rückt nun die Exekutive in den Fokus, lassen sich doch auch für diese Strukturmomente und Mechanismen identifizieren, welche zu Spannungen im demokratischen Prozess führen. In Kapitel 4.1.5 wurde bereits auf Brittan verwiesen, welcher die Pluralität gesellschaftlicher Interessen für eine der zwei zentralen Ursachen der Krise der Demokratie hielt. Die andere stellt diesem zufolge die Überforderung des demokratischen Staates, also der Regierung bzw. Exekutive, durch immer weiter zunehmende Ansprüche der Bürger dar, was letztlich zur Überlastung dieses führt (vgl. Brittan 1975: 129). Um jenen Problembereich wird es in diesem Kapitel gehen. Denn neben Brittan weisen dann auch andere Autoren auf die starke Zunahme der Ansprüche von Seiten der Bürger an den demokratischen Staat hin (vgl. Dalton 2004: 195). Und Bell gibt diesbezüglich zu bedenken, dass sich solche mit der Zeit häufig in Rechtsansprüche gegenüber dem Staat verwandeln (vgl. Bell 1991: 272). Auch Crozier et al. kommen in ihrer Untersuchung zur Krise der Demokratie bereits zu dem Befund: „Political systems are overloaded with participants and demands, and they have increasing difficulty in mastering the very complexity“ (Crozier et al. 1975: 12). Solche

²⁷⁶ Für eine umfangreichere Betrachtung der Macht der Verwaltung sowie der Frage deren Legitimität siehe Kapitel 4.2.4.

Positionen finden sich dann bis heute (vgl. Pasquinol 2019: 241), was bei der seit den 1970er Jahren zu beobachtenden starken Zunahme staatlicher Zuständigkeiten auch wenig verwundert. So haben wir es in den vergangenen Jahrzehnten mit steigenden Ansprüchen der Bürger an den demokratischen Staat zu tun, mit welchen dieser nur schwer mitzuhalten vermag (vgl. Pharr et al. 2000: 20; Dalton 2004: 151).

„Es ist natürlich, daß die demokratischen Regierungen, auch auf Grund der unvermeidlichen Langsamkeit ihrer Verfahrensweisen, nicht in der Lage sind, auf die aufkommenden Nachfragen zu antworten, die aus einer liberalen und emanzipierten Gesellschaft an sie gerichtet werden. Menge und Schnelligkeit dieser Nachfragen sind derart groß, daß kein politisches System, wie effizient es auch immer sein mag, in der Lage wäre, ihnen gerecht zu werden“ (Zolo 1997: 134f.).

Mit immer mehr und weitreichenderen Forderungen konfrontiert, arbeitet der demokratische Staat zunehmend langsamer, da er durch solche an Effizienz und Effektivität bei der Steuerung des Gemeinwesens verliert (vgl. Zolo 1997: 134f.; Blühdorn 2013: 95). Der Wunsch der Bürger nach einer erhöhten Steuerungsichte des gesellschaftlichen Lebens durch die Ausweitung staatlicher Zuständigkeit verkehrt sich damit faktisch in ihr Gegenteil und führt zu einer Lähmung der Exekutive sowie der Abnahme staatlicher Steuerungsfähigkeit, weshalb Crozier et al., diese Entwicklung betreffend, auch von einem Paradoxon sprechen: „These convergences and contradictions have given rise to a growing paradox. While it has been traditionally believed that the power of the state depended on the number of decisions it could take, the more decisions the modern state has to handle, the more helpless it becomes“ (Crozier et al. 1975: 13). Dabei scheint der Befund eines seit seiner Entstehung, vor allem aber seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ständig anwachsenden Aufgaben- und Zuständigkeitsgebietes des demokratischen Staates kaum diskutabel (vgl. Leibholz 1974: 305). „The scope of government grew dramatically during the later twentieth century in virtually all advanced industrial democracies“ (Dalton 2004: 152). So merkt King bereits Mitte der 1970er Jahre an, dass der demokratische Staat für quasi alle Teile des gesellschaftlichen Lebens Zuständigkeiten entwickelt habe und den Bürger nun mit allem Lebensnotwendigen versorge (vgl. King 1975: 288). Und Gehlen zeichnete schon in den 1950er Jahren ein ähnliches Bild, als er feststellte: „Es ist klar, daß alle diese Maßnahmen in den Wohlfahrtsgesellschaften eine sehr leistungsfähige Bürokratie voraussetzen, die [...] nicht nur fiktiv bis in das letzte, einzelne Haus hinein zu wirken vermag“ (Gehlen 1957/72: 331).

Es mag dieser Trend dann in den nachfolgenden Jahrzehnten, durch die Prominenz des neoliberalen Paradigmas und der in dessen Geist angestoßenen Reformen, zwar etwas gebremst, dabei aber keinesfalls gestoppt oder umgekehrt worden sein. Und spätestens seit der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts scheint mit der schrittweisen Verabschiedung vom neoliberalen Credo der demokratische Staat heute stärker als jemals zuvor in die Organisation und Steuerung des Gemeinwesens involviert. Finanzmarktregulierung, Umwelt- und Klimaschutz, eine Reaktion auf die Folgen wirtschaftlicher Globalisierung und Arbeitsteilung, Gesundheitsvorsorge und -versorgung bis hin zur Migrationspolitik und der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Sicherheit sind dabei nur einige der vielfältigen Verantwortlichkeiten des demokratischen Staates im 21. Jahrhundert. Damit haben wir es

historisch betrachtet mit einer drastischen Ausdehnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des demokratischen Staates sowie einer kontinuierlichen Ausbreitung des Netzes staatlicher Regulierung zu tun. Infolge einer solchen Ausweitung staatlicher Aufgaben und Zuständigkeiten werden immer mehr Lebensbereiche politisiert. Denn jedwedes gesellschaftliche Subsystem, das in der ein oder anderen Form von staatlichen Eingriffen betroffen ist, muss in einer demokratischen Gesellschaft Teil des politischen Diskurses werden, da über Regelungen dieses betreffend informiert, diskutiert und letztendlich demokratisch entschieden werden muss (vgl. Crozier et al. 1975: 13; Bell 1991: 264f.). Damit entsteht jedoch eine Politisierung immer weiterer, früher privater Lebensbereiche²⁷⁷, was zum Eindruck einer Überregulierung bis hin zur Bevormundung und dem Gefühl staatlicher Übergriffigkeit bei gewissen Personengruppen führt. So formuliert Rosa dann auch: „Es gibt bekanntlich von der *Abfallentsorgung* über den *Urlaub* bis zum *Geschlechtsverkehr* keinen Bereich des menschlichen Lebens mehr, der *nicht* Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wäre“ (Rosa 2005: 409f.). Die Festlegung gesellschaftlicher Regeln für immer weitere Räume der bürgerlichen Existenz führt deshalb dazu, dass zuvor private Lebensbereiche dem gesellschaftlichen Diskurs unterworfen werden. Denken wir hierbei nur an Themen wie das Mobilitäts-, Konsum- oder Umweltverhalten von Individuen, welche immer weiter aus dem Raum des Privaten in den des Politischen rücken und damit prinzipiell rechenschaftspflichtig werden. Auf der Kehrseite führt eine solche Zunahme an Zuständig- und Verantwortlichkeiten des demokratischen Staates zu einer immer weiter ansteigenden Belastung dieses, was im Ergebnis zur Überforderung dessen Ressourcen und Kapazitäten führt (vgl. King 1975: 286f.; Karsten/Beckman 2012: 38). Infolgedessen bleibt mit der Zunahme politisierter Lebensbereiche weniger Zeit für die Regelsetzung in jedem einzelnen dieser (vgl. Rosa 2005: 410). In Kombination mit der zunehmenden Vielfalt und Komplexität heutiger Entscheidungssituationen²⁷⁸, gepaart mit bestenfalls moderat steigenden, staatlichen Ressourcen, führt dies zu Überlastungen des demokratischen Staates: „The range of problems that government is expected to deal with has vastly increased, and its capacity to deal with problems, even many of the ones it had before, has decreased. It is not the increase in the number of problems alone that matters, or the reduction in capacity. It is the two coming together“ (King 1975: 294).

Zu dieser Entwicklung kommt dann noch die Heterogenität staatlicher Zuständigkeiten hinzu, was die Situation noch verschärft (vgl. Dalton 2004: 152). Denn wo sich einer Zunahme an Steuerungsbedarf in vergleichsweise homogenen Entscheidungsfeldern mit dem Ausbau vorhandener Expertise begegnen lässt, trifft dies auf stark heterogene Entscheidungsfelder nicht zu. Hier gilt es völlig neue Expertise zu entwickeln, was sich als ressourcen- und zeitintensiv darstellt. Begründet ist die geschilderte Entwicklung jedoch nicht, wie häufig neuhauptet, in einer undemokratischen staatlichen Selbstermächtigung, sondern im Gegenteil

²⁷⁷ Eine solche Zweiteilung der bürgerlichen Gesellschaft in einen öffentlichen und einen privaten Raum resultiert nach Beck aus einer spezifisch modernen Konstellation, nämlich der Figur des „gespalteten Bürgers“, welcher in seiner Doppelrolle einerseits als *Citoyen* (im Raum des Politischen) und andererseits als *Bourgeois* (im Raum des Ökonomisch-Privaten) existiert, wobei der Raum des Privaten dabei explizit als unpolitisch gilt und damit dem politischen Diskurs als auch gesellschaftlichen Zugriff entzogen bleibt (vgl. Beck 1986: 302).

²⁷⁸ Zur Komplexität heutiger Entscheidungssituationen und den Auswirkungen einer solchen Entwicklung siehe Kapitel 4.2.6.

gerade in der demokratischen Verfasstheit des Staates. Oder wie Brittan formuliert: „Excessive expectations are generated by the democratic aspects of the system“ (Brittan 1975: 130). In weit simpleren und homogeneren Gesellschaften entstanden (vgl. Bobbio 1984: 13), ist die Demokratie heute mit einer *Overload*²⁷⁹ zunehmender Ansprüche der Bürger an den demokratischen Staat konfrontiert (vgl. Bobbio 1984: 14). Auch weil der Modus demokratischen Regierens, in Form eines umfangreichen und ergebnisoffenen Prozesses des Informierens, Debattierens und Reflektierens im Vorfeld zu treffender Entscheidung, zu Kompatibilitätsproblemen mit den vielfältigen, heterogenen und schnellen Entscheidungssituationen der Gegenwart führt. Eine Ursache der Überforderung des demokratischen Staates liegt damit im demokratischen Prozess selbst begründet, der in einem völlig anderen Tempo als die hochvernetzte Welt des 21. Jahrhunderts operiert.

„There is a stark contrast between the rapidity with which demands on the government are made by citizens, and the slowness with which the complex procedures of a democratic political system constrain the political class from making adequate decisions. Thus, what is created is a genuine uncoupling between the mechanism of input and that of output; the first taking place at an increasingly faster rhythm, accelerated, the second ever more slow“ (Bobbio 1984: 14).

Die Überlastung des demokratischen Staates, spezifischer seiner Exekutivorgane, hat laut Brittan noch eine weitere systemische Ursache. Durch die Notwendigkeit im Rahmen von Wahlen Versprechen zu machen, um damit die Chance, gewählt zu werden, zu erhöhen, führt der demokratische Prozess zu steigenden Erwartungen und aus diesen resultierenden Ansprüchen der Bürger an den Staat (vgl. Brittan 1975: 141). Nach der Wahl sind die Sieger gezwungen zumindest einige dieser im Wahlkampf gemachten Versprechen einzulösen, um nicht zu viel gesellschaftlichen Unmut zu erregen (vgl. Dahl 2015: 186). Nicht selten handelt es sich dabei um staatliche Leistungen, welche in der Regel die Zuständigkeiten des Staates ausbauen. Somit trägt nach Brittan auch der Mechanismus der Wahl, oder genauer gesagt des Wahlkampfes, zu einem stetigen Anwachsen der Ansprüche der Bürger an den demokratischen Staat bei. Zu den ursprünglichen staatlichen Aufgaben der Verteidigung gegen äußere Bedrohungen sowie der Sicherung der Ordnung im Inneren kamen über die Jahre so Verantwortlichkeiten im Bereich der sozialen Absicherung, der Organisation von Bildung, der Regulierung von Arbeit, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Etablierung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung hinzu, um hier nur einige Aufgabengebiete zu nennen, welche in den vergangenen 150 Jahren durch den Staat „erschlossen“ wurden und heute zum überwiegenden Teil staatlich organisiert sind. Neben den zur Wahl stehenden Kandidaten und politischen Parteien sind es auch Interessenverbände und Lobbygruppen, die zu einer Steigerung der Ansprüche der Bürger an den Staat beitragen (vgl. Brittan 1975: 142f.), sind diese, um sich langfristig die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sichern, doch darauf angewiesen, politische Erfolge zu erzielen, welche nicht selten aus (neuen oder gesteigerten) staatlichen Leistungen an ihre Mitglieder bestehen. Die Summe der Anliegen verschiedener Interessen- bzw. Lobbygruppe können so auch zu dem von Bobbio

²⁷⁹ Der Begriff des *Overloads* findet sich auch bereits in der Diskussion der 1970er Jahre z.B. bei Crozier et al. 1975: 164 oder King 1975: 284.

angesprochenen *Overload*, also einer Überforderung des demokratischen Staates bzw. dessen Exekutivorgane, beitragen (vgl. Brittan 1975: 145). Denn auch wenn letztendlich nur ein Bruchteil solcher Forderungen erfüllt werden, bedarf doch bereits die Auseinandersetzung mit jenen eine nicht zu vernachlässigende Menge an Ressourcen. Die bereits in den 1970er Jahren von Crozier et al. diagnostizierte Ausweitung der Ansprüche immer weiterer Bevölkerungsgruppen an den demokratischen Staat (vgl. Crozier et al. 1975: 13) kann damit wohl als bis heute anhaltende Entwicklung beschrieben werden. Verstärkt durch den Einfluss verschiedener Gruppierungen, von politischen Parteien über Gewerkschaften bis hin zu unterschiedlichen Lobbygruppen, welche zu dieser beitragen. Verschärfend kommt dann noch hinzu, dass bei einer solchen Heterogenität an Erwartungen der demokratische Staat mit dem Problem konfrontiert ist, nicht alle Akteure, welche z.T. antagonistische Interessen verfolgen, befriedigen zu können. Denn was eine Gruppe fordert, versucht die andere gerade zu verhindern. Dieser Umstand führt im Ergebnis dazu, dass, obwohl der Staat u.U. sogar eine beträchtliche Anzahl der an ihn gestellten Ansprüche erfüllt, der Großteil der Bevölkerung trotzdem mit dessen Handeln unzufrieden ist (vgl. Dalton 2004: 152).²⁸⁰ „The increasing dimensionality and complexity of the policy space create the potential for more citizens to feel that government is not sufficiently addressing their concerns. In a fluid, multidimensional policy space it is very difficult for government to satisfy most of the people most of the time“ (Dalton 2004: 195). Und so konstatiert auch Schäfer: „[Es] hat die mühsam gewonnene, selektive Handlungsfähigkeit des Staats nicht dazu führt, dass die Bevölkerung ein positiveres Bild der Politik entwickelt“ hat (Schäfer 2009: 173).

Crozier et al.s Feststellung: „The public develops expectations which it is impossible for government to meet“ (Crozier et al. 1975: 104), scheint damit in zweifacher Hinsicht bestätigt. Denn weder kann der demokratische Staat, auf Grund beschränkter Kapazitäten und Ressourcen, all die an ihn gestellten Anforderungen erfüllen, noch würde dieser Zustand den Großteil der Bürger befriedigen. Somit befinden wir uns heute in einer Situation, in welcher die steigenden Ansprüche der Bürger an den demokratischen Staat, beinahe unabhängig vom Verhalten der Exekutive, zu einem Verlust an Unterstützung dieser führen. Viele der in diesem Kapitel dargestellten Entwicklungen ließen sich auch als exogene Krisenursachen beschreiben. Ich hoffe allerdings, einige überzeugende Argumente vorgebracht zu haben, um die beschriebene Entwicklung als ein dem demokratischen Prozess selbst eingeschriebenen, immanenten Mechanismus zu begreifen. Die Effektivität und Effizienz der demokratischen Exekutive ist einer solchen Position folgend durch die vielfältigen, heterogenen Erwartungen der Bürger an den demokratischen Staat gefährdet und dieser zeitlebens mit der Gefahr eines *Overloads* konfrontiert. Denn als Vertreter des Volkes, dem Souverän der demokratischen Gesellschaft, muss die Exekutive sich mit den Anliegen ihrer Bürger befassen und auf diese reagieren, um ihre Legitimität zu erhalten, was jedoch die geschilderten Konsequenzen nach sich zieht.

²⁸⁰ Laut Dalton lässt sich durch die Situation einer stark heterogenen Wählerschaft (im Hinblick auf deren Interessen) und der aus einer solchen erwachsenden Unmöglichkeit, größere Teile dieser gleichzeitig politisch zu befriedigen, etwa 20 % bis 30 % des Rückgangs der Unterstützung zentraler politischer Institutionen erklären (vgl. Dalton 2004: 195).

4.2.4. Handlungsfähigkeit und Kontrolle von Exekutive und Legislative

Wo es im vorherigen Kapitel um Effektivitäts- und Effizienzverluste demokratischen Regierens (verursacht durch die Erwartungen der Bürger an den Staat) ging, widmet sich dieses Kapitel einem in der Wirkung ähnlichen Thema, wobei hier nicht lediglich die Exekutive, sondern ebenso die Legislative (sowie die Wechselwirkungen zwischen den beiden Gewalten) im Zentrum der Betrachtung steht. Auch nimmt dieses Kapitel ein breiteres Spektrum an Ursachen von Effizienz- und Effektivitätsverlusten des demokratischen Prozesses in den Blick. Diese ähneln in ihrer Wirkung durchaus den im vorherigen Kapitel beschriebenen Entwicklungen (z.B. Blockaden der Entscheidungsfindung, Beschlussfassung und Handlungsfähigkeit), sind dabei jedoch auf andere Ursachen zurückzuführen, welche es im Folgenden herauszuarbeiten gilt. Verallgemeinernd lässt sich hier von der Kehrseite der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sprechen, welche durch ihre Funktion der Begrenzung der exekutiven und legislativen Macht deren Handlungsspielräume beschränken. Denn gewaltenteilige wie auch rechtsstaatliche Kontrolle ist eben nur auf Kosten der Handlungsfreiheit und -fähigkeit der einzelnen Gewalten zu haben.

Jene Problematik findet sich bereits in den *Federalist Papers* thematisiert, in denen Madison darauf hinweist, dass die Regierung zwar genug Macht bedürfe, um handlungsfähig und politisch wirkmächtig zu bleiben, dabei jedoch nicht so mächtig werden dürfe, dass sie nicht länger zu kontrollieren sei und sich somit zur Tyrannei entwickeln könne (vgl. Hamilton et al. 1994: 314; siehe hierzu auch Zakaria 1997: 32, 42). Rousseau formuliert dann ganz ähnlich, wenn er schreibt: „[Es] kämpft die Regierung pausenlos gegen die Souveränität an. [...] Dies ist nun das unvermeidliche Übel, das dem politischen Körper von Anbeginn schon innewohnt und ihn permanent zu zerstören sucht“ (Rousseau 2012: 139). Und bei Constant finden wir den Hinweis: „Wenn man der Macht der Volksvertreter keine Grenzen setzt, so sind die Repräsentanten der Nation nicht mehr Verteidiger der Freiheit, sondern Tyrannenanhänger“ (Constant 1972: 52), denn es ist keine der Gewalten gegen die Versuchung der Macht gefeit, die nicht von einer anderen in ihrem Streben darin beschränkt wird. Das hier vorgebrachte Argument basiert allerdings nicht auf einem hobbeschen Welt- bzw. Menschenbild, welches den Menschen generell Handeln aus niederen Beweggründen unterstellt (vgl. Hobbes 2009: 108, 174), sondern auf der Logik der Maximierung der Handlungsfähigkeit der jeweiligen Gewalt, mit dem Ziel der Steigerung deren politischen Wirkmächtigkeit – durchaus auch mit dem Ziel der Sicherstellung der effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der Bürger. Wir haben es gemäß einer solchen Sicht mit einer strukturellen Gesetzmäßigkeit der institutionellen Akkumulation von Macht zu tun. Ganz im Sinne des weberschen Machtbegriffs als „Chance innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1980: 27). Denn die Durchsetzung gesellschaftlicher Regeln, wenn nötig auch gegen den Widerstand anderer Akteure, stellt eine der zentralen Funktionen der Exekutive dar, weshalb diese die dafür notwendigen Machtressourcen zu akkumulieren sucht. Eine machtlose und damit ohnmächtige Exekutive hat ihren Daseinszweck verfehlt. Denn wie Offe richtig anmerkt: „Demokratische Regierungen benötigen [...] das Vertrauen der Regierten, daß sie in der Lage sind, wirksam zu handeln und kollektiv geltende Entscheidungen tatsächlich zu implementieren“ (Offe 1996: 154). Nun finden sich in der Demokratie jedoch vielfältige Einrichtungen, welche eine solche Akkumulation von Macht der Exekutive zu begrenzen suchen. Solchen Vorkehrungen

liegt dabei das Ansinnen zu Grunde, jene Verhältnisse auf Dauer zu stellen, sprich zu garantieren, dass sich die Macht der Exekutive auch in Zukunft beschränken lässt und sich diese nicht zur Tyrannei mit unumschränkten Befugnissen entwickeln kann. Denn wie Beetham richtig feststellt: „Democracy as a method of government is not whatever the people at a given moment may happen to decide, but a set of arrangements for securing their control over the public decision-making process on an ongoing basis“ (Beetham 1992: 42).

In der Demokratie gilt es damit einen Mittelweg zwischen einer potenten und einer übermächtigen Exekutive zu finden, wobei Kontrolle und Handlungsfähigkeit hierbei institutionell auszubalancieren sind. Dabei sind es die Institutionen der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, welche dies primär zur Aufgabe haben. Betrachten wir die Exekutive jedoch lediglich unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten, dann schränken diese die exekutive Handlungsfähigkeit z.T. erheblich ein. Mit am sichtbarsten sind hier sicherlich Veto-Rechte unterschiedlichster Akteure, seien dies nun Staatsoberhäupter, legislative Kammern, föderale Vertretungen, plebiszitäre Versammlungen oder juristische Gremien. Gemeinsam ist all jenen die Möglichkeit, die Macht und damit Handlungsfähigkeit der Exekutive durch ein begründetes Veto (zumindest temporär) zu beschränken. Auf der Kehrseite bedeutet dies jedoch, dass exekutiv getroffene Entscheidung erheblich verzögert oder gar dauerhaft blockiert werden können. Und so konstatiert Zolo: „Die postindustriellen Gesellschaften sind also der ständigen Gefahr der Machtinflation ausgesetzt, bis hin zum Entscheidungsstillstand“ (Zolo 1997: 88). Dieser spricht damit den Umstand an, dass sich gerade bei einer Zunahme an Vetorechten unterschiedlichster Akteure Reformen zunehmend schwieriger gestalten (vgl. Michelsen/Walter 2013: 37; Roberts 2017: 14).²⁸¹ Eine solche Entwicklung hat dann die weitgehende Zementierung des Status Quo zur Folge, weil gesellschaftliche Reformen und Veränderungen dadurch erschwert werden. Im Extremfall führt dies dazu, dass die Exekutive nur mehr verwaltend agieren kann, weil von ihr ausgehende Reform- und Steuerungsimpulse durchgehend blockiert werden. Michelsen/Walter sprechen hier dann von einem „Abgleiten der Politik in einen administrativen Modus der Problemlösung“ (Michelsen/Walter 2013: 22).

Ein solcher Zustand hat jedoch, neben ausbleibenden Reformen, zur Folge, dass die Exekutive nicht mehr in der Lage ist ihre Kompetenz unter Beweis zu stellen, auf Grundlage welcher sie bei zukünftigen Wahlen bewertet und (positiv oder negativ) sanktioniert wird. Ebenfalls verwischt damit deren Unterscheidbarkeit zur bürokratischen Verwaltung, wenn sie nur mehr administrativ tätig werden kann. In einer solchen Situation gestaltet es sich dann zunehmend schwierig bis unmöglich, notwendige gesellschaftliche Richtungsentscheidungen zu treffen, zieht eine jede solcher doch die Gefahr eines Vetos nach sich. Dies gilt auch für die mannigfaltigen Formen bürgerlicher Partizipations- und Beteiligungsverfahren, kann doch auch eine solch „umfassende Beteiligung [der Bürger] in allen gesellschaftlichen Bereichen sachgerechtes, zügiges und angemessenes Handeln verhindern“ (Böhret et al. 1988: 229). Damit lässt sich festhalten, dass eine Zunahme der an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure bzw. Gremien zu Effizienz- und Effektivitätsverlusten solcher führen (können).

²⁸¹ Rosanvallon spricht im Kontext immer weiter ausgreifender Vetorechte für demokratische Entscheidungen dann auch von „Counter-Democracy“ (Rosanvallon 2008).

Neben solch diversen mit Vetorechten ausgestatteten Akteuren existiert in der Demokratie auch noch die Legislative als etablierte Kontrollinstanz der Exekutive, deren Zustimmung für viele Entscheidungen notwendig ist. Die prominentesten Beispiele sind hier sicherlich die Verabschiedung von Gesetzen sowie die Genehmigung des Haushaltes, das sogenannte Budgetrecht des Parlaments. Auch hieraus kann eine weitgehende Lähmung der Politik resultieren, insbesondere, wenn die Mehrheit im Parlament nicht der Regierungskoalition angehört und die politischen Differenzen zwischen diesen so groß sind, dass eine Kompromissfindung nur schwer möglich ist. Die Befähigung der Legislative zur Kontrolle der Exekutive führt dann u.U. zu einer Blockade des Regierungshandelns und damit des politischen Entscheidungsprozesses. Die Politik wird in einem solchen Fall zu einem langsamen, zähen Prozess kleinster Schritte. Es finden sich zwar einige Autoren, welche einer solchen Politikform gewisse Vorteile abgewinnen können (vgl. Böhret et al. 1988: 265), in weiten Teilen der Autorenschaft überwiegt jedoch die kritische Einschätzung einer solchen gegenüber, da eine solche Form der Politik kaum dazu in der Lage ist politisches Handeln positiv zu affizieren und das Vertrauen in den politischen Prozess zu stärken.

Auch die Legislative sieht sich, in struktureller Hinsicht, mit ähnlichen Problemen konfrontiert, sehen Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit doch auch für diese eine Beschränkung deren Befugnisse vor (z.B. durch die Verfassung oder plebiszitärer Verfahren), welche in der Begrenzung der Steuerungsfähigkeit jener resultiert. Und im Vergleich zur Exekutive ist die Legislative, was deren Ressourcenausstattung angeht, deutlich schlechter gestellt: „Das Parlament als Ganzes, und erst recht der einzelne Abgeordnete, kann nicht mit den personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen der Exekutive konkurrieren“ (Böhret et al. 1988: 212).²⁸² Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass, im Falle der Blockade der Exekutive, die Legislative eine effektive Steuerung des Gemeinwesens übernehmen könnte, sind auch deren Befugnisse doch durch Exekutive, Judikative sowie der bürokratischen Verwaltung beschränkt (vgl. Mounk 2018b: 59). Ein Zustand, welcher sich durch die zunehmende Komplexität und Geschwindigkeit zu treffender Entscheidungen noch verschärft. Denn die im Parlament zu verhandelnden und entscheidenden Themen waren zwar seit jeher vielfältig, in Umfang und Heterogenität jedoch nicht mit der heutigen Situation vergleichbar. Mounk diagnostiziert deshalb auch, „a shift of power away from national parliaments. To deal with the need for regulation in highly technical fields, bureaucratic agencies staffed with subject-matter experts began to take on a quasi-legislative role“ (Mounk 2018b: 60). Der Legislative fehlen somit schlichtweg die Kompetenzen und Ressourcen für eine effektive Steuerung der Gesellschaft, weshalb in jüngerer Zeit eine zunehmende Übertragung unterschiedlichster legislativer Aufgaben an Exekutivorgane zu beobachten ist, um unter zunehmendem Zeitdruck politisch entscheidungsfähig zu bleiben (vgl. Rosa 2005: 406f.).²⁸³ Eine weitere pragmatische Maßnahme der parlamentarischen Arbeit stellt der sogenannte

²⁸² Papadopoulos weist hier darauf hin, dass das Parlament in der Demokratie seit jeher nur über überschaubare Ressourcen und damit auch Kontrolle verfügte und es sich hierbei keineswegs um eine Entwicklung neueren Datums handelt (vgl. Papadopoulos 2013: 223f.). Siehe für eine umfänglichere Darstellung des Informations-, Kapazitäts- und damit Kontrolldefizits der Legislative gegenüber der Exekutive auch Marschall 2016: 152f.

²⁸³ Rosa identifiziert für die „zeitliche Differenz zwischen dem bedächtigen Modus der Legislative und den flexiblen und schnellen Handlungsmöglichkeiten der Exekutive“ dann jedoch auch eine Tradition in der politischen Theorie von Locke und Montesquieu über Mill und Dewey bis hin zu Schmitt (vgl. Rosa 2005: 394).

Fraktionszwang dar. Der Begriff beschreibt dabei die Praxis der Fraktionen, das Abstimmungsverhalten ihrer Mitglieder im Parlament zu diktieren. Oder wie Leibholz formuliert, „dass der Abgeordnete in der parteienstaatlichen Demokratie einer Fülle parteimäßigen Bindungen unterworfen ist, die entscheidend seine Rede und Abstimmungen bei der Beratung und Beschlussfassung im Parlament beeinflussen“ (Leibholz 1974: 97). Nun wurde in Kapitel 4.2.2 erörtert, inwiefern eine solche Praxis in Widerspruch mit dem Mechanismus der Repräsentation sowie der Freiheit des Mandates der Abgeordneten steht. Andererseits steigert ein solcher Fraktionszwang erheblich die Handlungsfähigkeit der Fraktionen, weil diese nur so über ihr volles Machtpotential im Parlament verfügen können. Ohne Fraktionszwang, also bei völlig freier Entscheidung eines jeden Abgeordneten, wäre es den Fraktionen nicht möglich, im Parlament als einheitlicher Akteur aufzutreten, wodurch sowohl die Planbarkeit als auch deren Macht bei Abstimmungen stark reduziert würde. Der Fraktionszwang sichert somit, bei aller berechtigter Kritik, auch eine gewisse Stabilität des parlamentarischen Systems (vgl. Nida-Rümelin 2020: 95). Um eine grundlegende Entscheidungsfähigkeit und damit Funktionalität des Parlaments sicherzustellen, sind eben gewisse Mechanismen notwendig, gegen welche sich andererseits jedoch gute und vertretbare Argumente vorbringen lassen. Auch hier gilt es Effektivität und Effizienz gegen Prinzipien der Demokratie abzuwägen.

„Das kritikbedürftigste Moment des [...] Parlamentarismus scheint mir die landläufige Kritik zu sein, die an ihm geübt wird. Sie ist reaktionär und schizopren. Sie sehnt sich heimlich nach einer starken Regierung und bekennt sich öffentlich zu der Herrschaft eines allmächtigen Parlaments. Sie beschimpft den Abgeordneten, wenn es zu einer Regierungskrise kommt, und verhöhnt ihn, wenn er getreulich die Fraktionsparolen befolgt“ (Fraenkel 1964: 378).

Nachdem wir nun über die Exekutive und Legislative, deren Verhältnis zu- sowie Einfluss aufeinander gesprochen haben, gilt es noch die Rolle der bürokratischen Verwaltung in den Blick zu nehmen. Im herkömmlichen Schema der (drei) Gewalten weitgehend unsichtbar²⁸⁴, muss diese jedoch in eine umfassende Analyse der Blockaden des demokratischen Systems bzw. Prozesses miteinbezogen werden. Denn mit der kontinuierlichen, im Ergebnis jedoch drastischen Ausweitung der staatlichen Aufgaben (vgl. Mayntz 1985: 46, 50), ging ein Anwachsen des Einflusses der bürokratischen Verwaltung einher, so dass diese heute als nicht zu vernachlässigende Größe der Organisation eines demokratischen Gemeinwesens betrachtet werden muss (vgl. Mounck 2018: 79).²⁸⁵ Die Macht der Verwaltung hat jedoch Einfluss auf die Macht der anderen Gewalten, auch wenn diese nicht im herkömmlichen Sinne als Teil des

²⁸⁴ Die Unsichtbarkeit der Verwaltung im Modell der klassischen Gewaltenteilung ist sicherlich auch auf die zur Zeit deren Entstehung geringe Größe, Macht und damit Bedeutung zurückzuführen, was sich jedoch bis heute gewandelt hat.

²⁸⁵ Zur historischen Entwicklung der staatlichen Verwaltung sei hier knapp auf einige illustrierende Zahlen verwiesen. Wo im preußischen Staat Friedrich des II. noch 450 Einwohner auf einen Beamten kamen, hatte sich deren Zahl bis 1925 mehr als verzehnfacht, betrug die Quote in der Weimarer Republik doch 46 Einwohner pro Beamten (vgl. Giddens 1985: 103). Im Jahre 2018 sind in der Bundesrepublik Deutschland 4,8 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt, was 11 % aller in Deutschland Beschäftigten und damit einem Verhältnis von 17 Einwohnern pro Staatsbediensteten entspricht (Statistisches Bundesamt 2020: o.S.).

Systems der Gewaltenteilung begriffen wird. Die bürokratische Verwaltung ist jedoch für die Funktion aller drei Gewalten unverzichtbar und übt damit einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf jene aus. Es lassen sich mindestens drei Aspekte identifizieren, welche die Einflussnahme dieser auf den Gesetzgebungsprozess sowie die demokratische Politik im Allgemeinen exemplifizieren. Zum Ersten verfügen alle Gesetze in ihrer Anwendung über Ermessensspielräume, welche durch die unterschiedlichen Verwaltungsorgane des Staates ausgelegt werden (Mounk 2018a: 79). Schon damit sind diese an der Gestaltung der politischen Lebenswirklichkeit der Bürger beteiligt. Darüber hinaus sind zum Zweiten Kompetenzen der Formulierung von Gesetzen an Verwaltungsorgane abgetreten, welche diese, nicht selten weitgehend ohne parlamentarische Überwachung und Beteiligung, erarbeiten (vgl. Mounk 2014a: 80f.; Pabst 2019: 23). Und selbst bei durch das Parlament oder die Regierung zu beschließenden Gesetzen erfolgt die Initiierung dieser (sowie die Beratung des Gesetzgebungsprozesses) häufig durch Organe der Verwaltung (vgl. Böhret et al. 1988: 271). Dies geschieht nicht zuletzt deshalb, weil (potentielle) Lücken der Gesetzgebung der Verwaltung in deren täglichen Arbeit eher auffallen als der Regierung oder den Parlamentariern. Daraus folgt jedoch, dass die theoretische Trennung zwischen Regierung und Verwaltung in Politikformulierung und -vollzug verwässert wird. „Das idealisierte Modell der legislatorischen Programmsteuerung, wonach die Verwaltung lediglich loyales Vollzugsorgan der politischen Führung zu sein hat, funktioniert nicht; es gibt keine eindeutige Trennung zwischen Politikformulierung und -vollzug“ (Böhret et al. 1988: 271). Hinzu kommt dann noch, dass die bürokratische Verwaltung im demokratischen Staat über Expertise in vielen Entscheidungsfragen verfügt. Damit sind Regierung und Parlament, selbst in Gebieten ihrer klaren Zuständigkeit, abhängig von der Beratung durch Organe der Verwaltung:

„Seit langem galt freilich der Anspruch parlamentarischer Legitimation des Regierens in den modernen Demokratien ohnehin als eingeschränkt, da wesentliche Teile der Entscheidungsvorbereitung und häufig auch der Entscheidungsvorprägung, die damit verbunden ist, in den Händen der Verwaltungen [...] lagen [...]. Je komplexer die Entscheidungsprobleme der modernen Dienstleistungsgesellschaft werden und je zeitaufwendiger und kompetenzabhängiger daher auch die Informationsverarbeitung wird, die für informierte Entscheidungen vorausgesetzt werden muss, umso mehr werden die Parlamentarier von einer professionellen Beamtenschaft abhängig“ (Meyer 2009: 179).

Mit einer Vielzahl an Experten für die unterschiedlichen Politikfelder verfügt die Verwaltung über einen strukturellen Informationsvorsprung gegenüber Regierung und Parlament. Es gilt deshalb, gerade auch aus demokratietheoretischer Sicht, die Verwaltung bei einer Analyse des demokratischen Prozesses im Blick zu behalten (Böhret et al. 1988: 273), stellte doch bereits Rousseau fest: „Daß die Regierung um so schwächer wird, je mehr die Zahl ihrer Beamten wächst“ (Rousseau 2012: 105). Denn im selben Maße, wie die bürokratische Verwaltung zur Befähigung der Exekutive und Legislative beiträgt, schränkt sie deren Macht und Handlungsfähigkeit ein, bedürfen beide Gewalten heute doch der Verwaltung, um ihre Aufgaben zuverlässig zu erledigen. Damit haben wir es jedoch mit einer weitgehend unlegitimierte Machtakkumulation der bürokratischen Verwaltung im demokratischen Staat

zu tun, legitimiert sich die Macht der Verwaltung demokratietheoretisch doch ausschließlich über deren Weisungsgebundenheit gegenüber der Regierung. Ich hoffe, im Rahmen des Kapitels einige der grundlegenden, strukturellen Verflechtungen zwischen Exekutive, Legislative und bürokratischer Verwaltung aufgezeigt zu haben. Problematisch gestaltet sich eine solche immer dann, wenn die im Rahmen der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit etablierten Kontrollmechanismen zur Beschränkung der Macht spezifischer Gewalten auf der Kehrseite zum Verlust der Handlungsfähigkeit und Effizienz dieser führen. Denn wie Eisenstadt feststellt: „Es gehört zu den Wesenszügen konstitutionell-demokratischer Systeme [...], daß die ihr Funktionieren begünstigenden Faktoren nicht automatisch ihre Kontinuität oder ihren Fortbestand sicherstellen“ (Eisenstadt 2005a: 122). Da jedoch für eine funktionierende (auf Dauer gestellte) Demokratie weder auf Handlungsfähigkeit noch Kontrolle deren Institutionen verzichtet werden kann, haben wir es hier mit immanenten Spannungen des demokratischen Systems zu tun, welche sich nicht auflösen lassen. Die Antinomie von Handlungsfähigkeit und Kontrolle stellt somit eine der immanenten Krisenmechanismen der Demokratie dar, welche im Verhältnis ihrer Institutionen zueinander begründet liegt.

4.2.5. Parteien

Wie in Kapitel 3.6.5 gezeigt, lassen sich für Parteien vielfältige Funktionen für die Organisation eines demokratischen Gemeinwesens identifizieren. Die im Folgenden in vier Punkte gegliederten Parteifunktionen umfassen somit nicht alle Aufgaben, welche diese in modernen Demokratien übernehmen. Damit abgedeckt sind jedoch deren Kernfunktionen sowie diejenigen Aufgaben, für welche sich bedeutende immanente Spannungsverhältnisse identifizieren lassen. Die erste Funktion der Parteien als grundlegende Institution der Demokratie besteht in der Information der Bürger über politische Themen und Geschehnisse sowie der Strukturierung eines solchen Diskurses, also der Benennung zentraler Zusammenhänge politischer Debatten. Dabei werben Parteien für die Zustimmung zu von ihnen propagierten Reaktionen auf gesellschaftliche Ereignisse und Situationen. Die zweite Funktion der Parteien besteht in der Aufnahme politischer Anliegen der Bürger sowie der Aggregation und parlamentarischen Vertretung dieser. Da die parlamentarische Durchsetzung solcher Anliegen, auf Grund fehlender Mehrheiten, sich in der Regel nicht von einer Partei allein bewerkstelligen lassen, besteht die dritte Funktion der Parteien in der Verhandlung solcher Anliegen zum Zweck der Kompromissfindung und damit Mehrheitsbeschaffung (vgl. Urbinati 2019: 53). Die vierte Funktion der Parteien besteht in der Rückbindung der Parlamentsarbeit an die Bürgerschaft (vgl. Rüb 2012: 243f.). Darunter fällt bspw. die parlamentarische Vertretung von Minderheiten sowie die Kontrolle der parlamentarischen Mehrheit durch die Opposition (vgl. Urbinati 2019: 50). Nach diesem kurzen Überblick über die zentralen Aufgaben der Parteien im demokratischen System werden nun die bei der Ausübung jener auftretenden Spannungen und Widersprüchlichkeiten thematisiert.

Die bis heute vielleicht prominenteste Analyse immanenter Widersprüchlichkeiten demokratischer Parteien stellt Robert Michels Schrift *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie* von 1910 dar. Obwohl über 100 Jahre alt, ist Michels Analyse dabei in entscheidenden Teilen noch immer aktuell. So stellt bspw. Tucarri fest, „dass die

Parteiensoziologie [Michels] in vielen ihrer wichtigen Abschnitte und einer reichlichen Anzahl von Detailbeobachtungen weiterhin gültig sei“ (Tucarri 2012: 110). Andere Autoren sehen sogar noch eine Verschärfung einiger von Michels identifizierten und beschriebenen Mechanismen in der heutigen Demokratie (vgl. Rüb 2012: 263). Ich will dieses Kapitel deshalb mit den bereits von Michels thematisierten immanenten Widersprüchen politischer Parteien beginnen, um die Analyse anschließend um weitere Punkte zu ergänzen. Michels macht zu Beginn seiner Analyse deutlich, dass die moderne Demokratie grundlegend auf Parteien angewiesen ist: „Ohne Organisation ist die Demokratie nicht denkbar. Erst die Organisation gibt der Masse Konsistenz“ (Michels 1970: 24). Denn es sieht dieser in der Vereinigung und Organisation der Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit zu Durchsetzung deren Interessen gegenüber gesellschaftlichen Eliten.

„[Es] ist die Organisation das Lebensprinzip des Arbeiterstandes, ohne welches taktische Erfolge jedweder Art a priori ausgeschlossen erscheinen. Der Proletarier ist [...] das schwächste Glied unserer Gesellschaft. Der Einzelne ist, wenn er den arbeitenden Klassen angehört, der Willkür des ökonomisch Stärkeren hilflos preisgegeben. In solcher Zeit wird die Weigerung des Arbeiters, am Gemeinschaftsleben seiner Klasse teilzunehmen, ihm geradezu verhängnisvoll werden. Nur indem die Proletarier sich zur Masse zusammenballen und ihrem Aggregat eine Struktur verleihen, erhalten sie politische Widerstandskraft und soziale Würde“ (Michels 1970: 24f.).

Die Menschen bedürfen somit in der Demokratie zwangsläufig der Aggregation ihrer Interessen durch Parteien, um nicht durch eine kleine Gruppe gesellschaftlicher Eliten beherrscht zu werden. Mit welchen Problemen solche also auch immer behaftet sind, kommt eine Abschaffung jener damit nicht in Frage, ist die demokratische Herrschaftsform doch grundlegend auf Parteien angewiesen. Darüber hinaus weist Michels darauf hin, dass gerade das Erarbeiten spezifischer Gesetzesentwürfe der Strukturierung bedarf und auf dem Wege einer direkten Versammlung der Bürger nicht zu bewerkstelligen ist (vgl. Michels 1970: 29f.). Dies konstatiert, weist er dann jedoch auf den zwangsläufigen Prozess der Oligarchisierung der Parteien hin: „Je festere Form mit der Entwicklung des modernen Parteiwesens eine Organisation annimmt, desto mehr wird der Gelegenheitsführer durch den beruflichen Führer ersetzt. Jeder größere Parteiapparat bedarf einer Anzahl von Personen, die ihn ausschließlich bedienen. Die Massen delegieren eine kleine Zahl von Einzelindividuen, die sie auf Grund von Vollmachten ständig vertritt und ihre Angelegenheiten besorgt“ (Michels 1970: 75). Dieser Prozess ist nach Michels dabei eben gerade nicht die Folge individueller Dispositionen einzelner Führungspersonen, sondern der Partei als Organisationsform selbst eingeschrieben.

„Das auf diese Weise entstandene oligarchische Phänomen erklärt sich [...] in primärer Weise aus dem, was man als Psychologie der Organisation selbst bezeichnen möchte, d.h. aus der Notwendigkeit taktischer und technischer Natur. [...] Das soziologische Grundgesetz, dem die politischen Parteien [...] bedingungslos unterworfen sind, mag, auf seine kürzeste Formel gebracht, etwa so lauten: die Organisation ist die Mutter der *Herrschaft der Gewählten* über die Wähler, der Beauftragten über die Auftraggeber, der Delegierten über die Delegierenden. Die

Bildung von *Oligarchien* im Schoße der mannigfaltigen Formen der Demokratien ist eine *organische*, also eine Tendenz, der *jede* Organisation, auch die sozialistische, selbst die libertäre, notwendigerweise unterliegt. [...] Somit stellt jede Parteiorganisation eine mächtige, auf demokratischen Füßen ruhende Oligarchie dar“ (Michels 1970: 370f.).

Egal wie stark sich eine politische Organisation auch von einer solchen Entwicklung öffentlich distanziert, wird sie zwangsläufig mit der Zeit die von Michels geschilderten Strukturen ausbilden (vgl. Brodocz et al. 2012: 285f.). Es lassen sich dabei verschiedene Mechanismen identifizieren, welche in ihrer Summe den von Michels beschriebenen Zustand herbeiführen. Ich will einige dieser hier kurz darstellen, ohne dabei dessen Analyse im Detail nachzuzeichnen. Der Prozess der Oligarchisierung, also die Herausbildung einer starren Hierarchie mit nur geringer personeller Fluktuation an der Spitze von Parteien, beruht dabei auf verschiedenen, sich z.T. verstärkenden Mechanismen. Michels formuliert diesbezüglich: „Eines der Momente, die dem Studierenden der Demokratie im Parteiwesen am meisten auffallen müsste, [...] ist die Stabilität des die demokratischen Parteien leitenden Personenkreises. [...] Ihre statutarisch fällige Bestätigung wird zur Formsache, zur platten Selbstverständlichkeit. Der Auftrag wird zum Amt und das Amt zur festen Anstellung“ (Michels 1970: 88, 98).²⁸⁶ Zu dieser Entwicklung trägt auch bei, dass die Herausbildung einer Hierarchie als notwendige Bedingung für die Funktion von Parteien beschrieben wird: „Die Hierarchie ist das Resultat technischer Bedürfnisse und die wesentliche Vorbedingung für ein geregeltes Funktionieren der Parteimaschine. Insoweit entspringt der oligarchisch-bürokratische Zug der *Parteiorganisation* zweifelslos einer praktischen Notwendigkeit. Er ist das unvermeidliche Produkt des Prinzips der Organisation selbst“ (Michels 1970: 76).

Die sich so herausbildende, bürokratisch-hierarchische Parteistruktur wird dabei durch mindestens vier Faktoren begünstigt bzw. stabilisiert. Zum Ersten durch das fehlende Interesse einer breiten Masse der Parteimitglieder an verwaltungstechnischen Aufgaben (vgl. Michels 1970: 50). Zum Zweiten durch das Faktum, dass über die für die Ausübung von Führungsämtern notwendige Spezialisierung in modernen, bürokratisch organisierten Parteien nur wenige Personen verfügen (vgl. Michels 1970: 36).²⁸⁷ Zum Dritten durch die Tatsache, dass mit dem Anwachsen der Größe und Komplexität von Organisationen die Kontrolle des Führungspersonals durch die Mitglieder sich zunehmend schwieriger gestaltet (vgl. Michels 1970: 75). Und viertens, durch das Bestreben der einmal in solch Führungspositionen gewählten Personen, diese auf Dauer zu besetzen, was wiederum durch eine zunehmende Professionalisierung und Arbeitsteilung parteiinterner Tätigkeiten begünstigt wird (vgl. Michels 1970: 42, 97f.). Wer einmal ins Amt gewählt wurde, hat somit die notwendigen Machtressourcen (Kontakte, Expertise, Öffentlichkeit, etc.), um dieses in Zukunft gegen Konkurrenten zu verteidigen. Wie an diesem knappen Abriss deutlich werden sollte, finden sich in modernen Parteien also unterschiedliche Strukturen, welche eine Machtakkumulation an der Spitze dieser begünstigen. Ein solcher Umstand steht jedoch der Gleichheit sowie den Partizipationsmöglichkeiten der Parteimitglieder entgegen. Daneben beeinträchtigt er die

²⁸⁶ Zur Rolle der Parteifunktionäre in demokratischen Parteien siehe auch Böhret et al. 1988: 196.

²⁸⁷ Zur Rolle parlamentarischen Expertentums siehe auch Böhret et al. 1988: 196.

Funktion der Parteien für den demokratischen Prozess. Hierzu sagt Michels selbst verhältnismäßig wenig, weshalb wir uns dazu nun dem breiten Pool an Argumenten aus der politischen Theorie zuwenden.

Ein Problem für die Demokratie liegt in der durch die geschilderte innerparteiliche Oligarchisierung beförderte Fokussierung der Parteien auf den Machterhalt (und zwar im doppelten Sinne des Wortes, sowohl als Erlangung wie auch Sicherung der Macht). Denn nichts sichert den Erhalt von Führungspositionen besser als der Erfolg einer Partei, weshalb solche in erster Linie auf Strategien zur Generierung gesellschaftlichen Zuspruchs setzen.

„Die Parteien treten heute nicht mehr als diskutierende Meinungen, sondern als [...] Machtgruppen einander gegenüber [...]. Die Massen werden durch einen Propaganda-Apparat gewonnen [...]. Das Argument im eigentlichen Sinne, das für die echte Diskussion charakteristisch ist, verschwindet. An seine Stelle tritt in den Verhandlungen der Parteien die zielbewußte Berechnung der Interessen und Machtchancen“ (Schmitt 1985: 11).

Innerparteiliche Diskussion und Streit über politische Positionen treten dabei in den Hintergrund, um nach außen hin Professionalität, Expertise und Geschlossenheit zu demonstrieren. „Parteitage sind eher dazu da, die Geschlossenheit der Partei darzustellen, als politische Alternativen zu diskutieren: Denn erfahrungsgemäß werden von den Wählern innerparteiliche Diskussionen als Schwäche, oberflächliche und leerformelhafte Einigkeit aber als Stärke interpretiert“ (Böhret et al. 1988: 198). Mit einer solchen Strategie vernachlässigen Parteien aber sowohl ihre Funktion der Bereitstellung politischer Informationen und Einschätzungen als auch des Führens eines produktiven gesellschaftlichen Diskurses sowie der Diskussion unterschiedlicher Handlungsalternativen für gesellschaftliche Probleme. Infolgedessen kommt es zu einer Angleichung der Parteien sowohl in struktureller als auch programmatischer Hinsicht, wobei inhaltliche Unterschiede und Differenzen immer stärker in den Hintergrund treten, während die Erlangung und Sicherung politischer Macht mehr und mehr ins Zentrum der Bemühungen rücken (vgl. Agnoli 1968b: 463f.). Anekdotisch zeigt sich dies z.B. in der Analyse von Wahlplakaten, welche sich zwar immer stärker in Farbe, Stil und Schriftart, jedoch kaum in ihrer generellen Aufmachung oder gar inhaltlichen Aussage unterscheiden. Die verwendeten Slogans sind dabei so kurz, nichtssagend oder banal, dass sowohl eine Zuordnung dieser zu einer spezifischen Partei, geschweige denn die Bestimmung einer dezidierten politischen Position aus diesen unmöglich scheint. Durch geschliffene, häufig vage und interpretationsoffene Formulierungen sowie dem choreographierten Auftreten von Politikern wird zusätzlich versucht, jedwede medial angreifbare Positionierung zu vermeiden. „Die Politik der Parteien wird nicht mehr auf der Grundlage umfassender Theorien und Ideologien gestaltet, vielmehr überwiegt die *Vorrangigkeit taktischer Überlegungen*. [...] Aufgrund der Wählerorientierung werden kontroverse Fragen aus der politischen Diskussion ausgeklammert, da potenzielle Wähler durch die Betonung bestimmter Positionen eventuell abgehalten werden, diese Partei zu wählen.“ (Böhret et al. 1988: 199).

Als Folge einer solchen Entwicklung lassen sich dann die zu Beginn der Arbeit erwähnten Symptome vom Mitglieder- und Vertrauensverlust über eine reduzierte Parteibindung bis hin zur Entfremdung der Bürger von den Parteien beobachten: „Die Parteien stellen schließlich

keine für den Wähler erkennbaren Handlungsprogramme mehr auf und sie legen keine Handlungspräferenzen fest. Dafür versprechen sie in möglichst allgemeinen Wendungen allen Wählern möglichst viel Gutes“ (Böhret et al. 1988: 200). Eine ähnliche Position finden wir bereits bei Schumpeter, welcher Parteien das Interesse für ein, wie auch immer geartetes, Gemeinwohl sowie eine primär ideologische Motivation abspricht, und deren Funktion auf die Organisation der (Wieder)Wahl ihrer Mitglieder in politische Ämter beschränkt sieht: „Eine Partei ist nicht, wie uns die klassische Lehre glauben machen möchte, eine Gruppe von Menschen, die das allgemeine Wohl ›auf Grund eines Prinzips, über das sie sich alle einig sind‹, zu fördern beabsichtigen. [...] Eine Partei ist eine Gruppe, deren Mitglieder willens sind, im Konkurrenzkampf um die politische Macht in Übereinstimmung miteinander zu handeln“ (Schumpeter 2005: 449f.).

Die beschriebene Professionalisierung des Politikbetriebs mit dem Ziel der Stimmenmaximierung und die daraus resultierende, vor allem strukturelle, aber auch thematische Angleichung der Parteien, steht damit unbestreitbar im Widerspruch zu den oben geschilderten Parteifunktionen, welche doch gerade die Präsentation unterschiedlicher politischer Positionen sowie klar erkennbarer politischer Alternativen vorsehen. Eine weitere Funktionsstörung in Folge von innerparteilichen Oligarchisierungstendenzen stellt die abnehmende Responsivität der Parteiführungen gegenüber ihren Mitgliedern und den Bürgern dar. Es gelingt solchen immer weniger, gesellschaftliche Anliegen aufzunehmen und für den politischen Prozess fruchtbar zu machen. Vielmehr kommt es zunehmend zu einer Entkopplung zwischen den durch die Bürger artikulierten und den durch die Parteispitzen vertretenen politischen Interessen, was in einem Vertrauensverlust der Parteibasis gegenüber ihrer Führung resultiert (vgl. Manow 2020: 81f.). Denn mit zunehmender Fokussierung auf die Sicherung der eigenen Führungsposition durch Amtsinhaber geht eine abnehmende Responsivität dieser gegenüber Anliegen des gesellschaftlichen Diskurses einher. Machterhalt, sowohl der eigenen Partei als auch Position, wird damit zum Primat der Parteipolitik, wodurch der reziproke Kontakt zur eigenen (Partei)Basis und Wählerschaft kontinuierlich abnimmt (vgl. Böhret et al. 1988: 194, 203; Rüb 2012: 261). Oder wie Manow formuliert: „Die Kartellparteien, die immer stärker im Staat aufgehen, verlieren dadurch die Anbindung an die Gesellschaft“ (Manow 2020: 82).²⁸⁸ Die transparente Aggregation und Verhandlung unterschiedlicher Interessen der Wählerschaft treten heute gegenüber einer geschickten medialen Positionierung sowie der Präsentation parteiinterner Geschlossenheit als erfolgversprechende Strategie des politischen Machterhalts zurück. Denn, wie bereits angemerkt, führen parteiinterne Auseinandersetzungen nicht dazu, als Partei möglichst kompetent wahrgenommen zu werden und infolgedessen Wählerstimmen zu gewinnen. Damit lassen sich jedoch für quasi alle am Beginn des Kapitels thematisierten Parteifunktionen in

²⁸⁸ Agnoli beschrieb den Prozess der Entwicklung von Parteien weg von gesellschaftlichen hin zu primär staatspolitischen Vereinigungen, welche als Teil des politischen Systems zuallererst an dessen sowie der eigenen Fortexistenz interessiert sind, bereits in den 1960er Jahren (vgl. Agnoli 1968a: 33f.): „Die Technik des sozialen Friedens kommt ohne diese Entfremdung politischer Organisationen und ihrer Führung von den gleichen breiten Massen, die von ihnen vertreten werden sollten, nicht aus. Wo die Funktionsverschiebung weit gediehen und Parteiführungsstäbe sich sicher als Gegenpol der Wahlbürger in den institutionellen und Verwaltungs-Apparat des Staates eingebaut haben, tritt [...] eine neue Form der staatlichen Organisation auf. Sie bildet die Krönung des modernisierten Verfassungsstaates: die letzte Stufe eines zur lückenlosen Manipulation und zum Überdauern tendierenden politischen Systems“ (Agnoli 1968a: 36).

der Demokratie immanente Spannungen und Widersprüchlichkeiten identifizieren, welche jene zumindest beeinträchtigen.

4.2.6. Komplexität, Expertise und Demokratie

Nachdem nun die immanenten Krisenmechanismen der Demokratie behandelt wurden, welche sich spezifischen Prinzipien bzw. Institutionen zuordnen lassen, wird sich dieses Kapitel noch abschließend mit solchen befassen, bei welchen sich dies weniger eindeutig darstellt. Viele der nachfolgend besprochenen Krisenmechanismen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln erwähnt, dort jedoch nicht weiter vertieft, weil sie sich nicht sinnvoll einer Institution zuordnen lassen. In diesem Kapitel geht es um die Folgen zunehmender Komplexität sowie der Rolle von Expertise und Experten für den demokratischen Entscheidungsprozess, wobei sich hier Einflüsse auf mehrere Institutionen der Demokratie ausmachen lassen. Beginnen wir mit einer Ursachenanalyse der zunehmenden Vielschichtigkeit, Vernetzung und Folgenlastigkeit politischer Entscheidungen (vgl. Willke 2017: 37) sowie der Zunahme des Stellenwerts von Experten für den demokratischen Entscheidungsprozess (vgl. Bobbio 1984: 13).

Zu konstatieren ist hier zum Ersten der Umstand, dass Politik heute in immer mehr Themenfeldern eine zunehmend globale und langfristige Perspektive einzunehmen gezwungen ist, weil sich politische Entscheidungen auf unterschiedlichste Felder auswirken und weitreichende und langfristige Folgewirkungen aufweisen. Damit einher geht die Involvierung einer Vielzahl von Akteuren, seien dies nun Staaten, Wirtschaftsunternehmen, Interessenverbände (NGOs) oder internationale Institutionen, welche letztendlich in der ein oder anderen Form von politischen Entscheidungen betroffen sind und deshalb versuchen Einfluss den Entscheidungsfindungsprozess zu nehmen. „Mehr Menschen und Gruppen sind betroffen, immer weniger Dinge können einfach als fraglos gegeben vorausgesetzt werden, und immer vielfältigere Sichtweisen und Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden“ (Rosa 2012: 276). Im Zuge der politischen Entscheidungsfindung gilt es deshalb, eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen zu berücksichtigen, was zur Komplexitätssteigerung solcher führt. Denn wie Michelsen/Walter richtig feststellen: „Je mehr Wählerinteressen öffentlich artikuliert werden, desto komplexer gestalten sich die politischen Steuerungsprozesse“ (Michelsen/Walter 2013: 16). Auch, da etliche der genannten Akteure durchaus dazu in der Lage sind, erhebliche Ressourcen aufzuwenden, um ihren jeweiligen Interessen Nachdruck zu verleihen. Politik sieht sich damit heute mit einer enormen Fülle an Ansprüchen konfrontiert. Und dies sowohl von Seiten anderer Staaten, globaler Institutionen (UN, WTO, OECD, Weltbank, etc.), internationaler Organisationen und Lobbygruppen bis hin zu den Erwartungen der eigenen Bürger. Politische Entscheidungsprozesse bedürfen damit heute dem Abwägen vielfältiger Argumente und Interessen. Neben der Pluralität der beteiligten Akteure lässt sich eine zunehmende Heterogenität der zu bearbeitenden Themenfelder konstatieren. Denn mit der sukzessiven Ausweitung staatlicher Aufgaben und Zuständigkeiten (vgl. Mayntz 1985: 46, 50; Mann 1998: 220f.) bedarf es heute der politischen Regelsetzung in quasi allen Lebensbereichen. Damit gilt es sich neben der Einnahme einer globalen und langfristigen Perspektive sowie der Positionierung zu einer großen Anzahl an Akteuren zusätzlich mit einer Vielzahl unterschiedlichster Themen vertraut zu machen, um über diese kompetent

entscheiden zu können. Jene Mannigfaltigkeit an Perspektiven, Akteuren und Themen ist dabei eine Ursache für die Kompliziertheit heutiger Politik, gilt es doch all die genannten Faktoren bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Und das, während die politischen Entscheider mit einer Fülle an Informationen aus unterschiedlichsten Quellen konfrontiert sind, mit welchen es sich vertraut zu machen, diese zu bewerten und gegeneinander abzuwägen gilt. „[Denn] der Standardmodus des postmodernen Lebens ist Nichtwissen“ (Willke 2017: 37), was dann auch für den Raum des Politischen gilt. Oder wie Rosa die Situation charakterisiert: „Der Planungsbedarf [steigt] im selben Maße, wie die Reichweite des Planbaren sinkt“ (Rosa 2005: 410).²⁸⁹

Komplex wird die Situation nun zusätzlich dadurch, dass all die genannten Themenfelder und Akteure in einer heute weitgehend vernetzten Welt miteinander verbunden sind. Bereits in Isolation schwer zu treffende Entscheidungen wirken sich damit auf andere Entscheidungssituationen und -felder aus. Solche lassen sich deshalb heute kaum mehr isoliert betrachten, sondern müssen immer in ihrem Verhältnis zu anderen Entscheidungssituationen gesehen werden. Aus einer solchen Vernetzung der einzelnen Themenfelder, Akteure und Entscheidungssituationen resultiert dann zusätzlich zur Kompliziertheit einzelner Entscheidungen die Komplexität der politischen Gesamtsituation. Und das, wo eine Vielzahl an Entscheidungen in schneller Abfolge unter Berücksichtigung sich ununterbrochen verändernder Randbedingungen zu treffen sind. Denn wir haben es heute nicht mit konstanten oder wenigstens stabilen Entscheidungssituationen zu tun, gilt es doch das Handeln all der genannten Akteure sowie die Folgen dessen für die eigene Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und zu antizipieren. Sich durch Nicht-Handeln Bedenkzeit zu erkaufen, ist unter den genannten Bedingungen dann auch keine praktikable Strategie, erweist sich diese doch nur für konstante Entscheidungssituationen als Option. Nur hier ermöglicht ein Mehr an Bedenkzeit ein besseres Verständnis der Entscheidungssituation. Bei einem sich konstant verändernden Entscheidungsraum ist eine solche Strategie hingegen wenig effektiv. Nicht-Handeln führt unter solchen Bedingungen zu keinerlei Vorteilen bei zukünftigen Entscheidungssituationen, weil deren Rahmenbedingungen sich permanent verändern und somit stets neu bewertet werden müssen. Hierauf weist auch Rosa hin, wenn er schreibt: „Die Akteure operieren unter Bedingungen permanenten multidimensionalen Wandels, die Stillstehen durch *Nicht-Handeln* oder *Nicht-Entscheiden* unmöglich machen. [...] Die Handlungs- und Selektionsbedingungen selbst ändern sich multidimensional und beständig, sodass es keine Ruheposition mehr gibt, von der aus Optionen und Anschlüsse *in Ruhe* sondiert werden können“ (Rosa 2005: 190).²⁹⁰ Die Notwendigkeit unentwegt Entscheidungen,

²⁸⁹ Als Ursache der Komplexität heutiger politischer Entscheidungssituationen identifiziert Rosa drei Entwicklungen. Zum Ersten, dass sich zu treffende Entscheidungen in zunehmendem Maße auf die Zukunft auswirken, also sprich aus solchen langanhaltende Folgewirkungen resultieren, was eine intensive Beschäftigung mit solchen erfordert, gleichzeitig jedoch die zur Verfügung stehenden Zeitressourcen kontinuierlich abnehmen. Zum Zweiten die Zunahme der Volatilität der Randbedingungen und somit die Reduktion stabiler Wissensbestände als Grundlage von Entscheidungen, was die Unsicherheit bei der Entscheidungsfindung erhöht. Sowie zum Dritten, eine Zunahme der Heterogenität von Interessen und Werten innerhalb von Gesellschaften, was wiederum das Erzielen von Übereinkünften in jenen zunehmend verkompliziert, wenn nicht gar verunmöglicht (vgl. Rosa 2005: 411f.).

²⁹⁰ Rosas Befund der Notwendigkeit ständigen Entscheidens unter Unsicherheit bezieht sich jedoch nicht spezifisch oder gar ausschließlich auf den Raum des Politischen, sieht dieser in der beschriebenen Situation doch ein allgemeines Charakteristikum des Entscheidens in der Spätmoderne.

in schneller Abfolge, mit kurzer Bedenkzeit, auf Basis chronischer Unsicherheit treffen zu müssen, ist deshalb heute politische Realität. Dies betrifft zum einen die Bürger, welche in der Regel zwar die politischen Entscheidungen nicht selbst zu treffen haben, jedoch sich in ihrer Funktion als Wähler trotzdem grundlegend mit diesen auseinandersetzen müssen, um die angebotenen, zur Wahl stehenden Alternativen bewerten und sich fundiert für eine dieser entscheiden zu können. Zum anderen betroffen sind sowohl Parlamentarier, welche vor allem in der Beratung und Verabschiedung von Gesetzen mit der beschriebenen Komplexität und damit einhergehenden Unsicherheit bezüglich der Folgen ihrer Entscheidungen konfrontiert sind als auch Mitglieder der Regierung. Jene ist als primäres Steuerungsorgan des demokratischen Staates am stärksten von der Komplexität politischer Fragen betroffen, weil die Entscheidungsdichte hier noch höher und die verfügbare Zeit noch knapper ist. Zuletzt gilt es auf die Verwaltung hinzuweisen, welche sich prinzipiell mit denselben Herausforderungen konfrontiert sieht. Damit durchzieht Komplexität den gesamten politischen Entscheidungsapparat, betrifft alle beteiligten Akteure (wenn auch in unterschiedlich starkem Maße) und stellt so eine Grundkonstante heutiger Politik dar.

Aus diesem Umstand resultiert das Verlangen nach Beratung und Expertise, in der Hoffnung, so eine höhere Qualität der Entscheidungen sicherstellen zu können. Damit gewinnen demokratisch nicht legitimierte Experten allerdings einen erheblichen Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess. So stellen Schäfer/Zürn fest: „[Es] sind in den letzten drei Jahrzehnten in beachtlichem Ausmaß Entscheidungskompetenzen von Mehrheitsinstitutionen wie Parteien und Parlamenten hin zu nichtmajoritären Institutionen [...] verlagert worden“ (Schäfer/Zürn 2021: 18).²⁹¹ Heute stehen wir damit an einem Punkt, an welchem sich berechtigterweise die Frage stellt, wer eigentlich politisch entscheidet, die gewählten und damit legitimierten Entscheidungsträger in den Regierungen und Parlamenten oder externe Experten, wurden Entscheidungsbefugnisse doch bereits zum Teil oder in Gänze an solche übertragen.²⁹² Darüber hinaus verlassen sich Parlamentarier und Regierungsmitglieder mehr und mehr auf die Einschätzungen solcher: „Konkret und aktuell ist die Entscheidungsfreiheit der Parlamente der demokratischen Gesellschaften massiv beeinträchtigt. Nicht nur, weil die meisten Vorlagen und Optionen nicht aus der Mitte der Parlamente, sondern aus den Ministerien kommen, sondern weil die Parlamentarier in nahezu jeder Hinsicht von externer Expertise abhängig sind“ (Willke 2017: 43). Bei aller berechtigter Kritik an einer solchen Entwicklung scheint die Beratung der Politik durch Experten heute jedoch alternativlos, um unter den geschilderten Bedingungen auch nur annähernd fundiert entscheiden zu können (vgl. Mounk 2018a: 114). Je nachdem, ob dabei primär auf externe oder Experten der eigenen

²⁹¹ Bereits vor 50 Jahren formulierte Leibholz die Verschiebung von Entscheidungskompetenzen in der Demokratie betreffend bereits weitgehend analog: „Das politische Schwergewicht verlagert sich immer mehr fort vom Parlament hin zum hochspezialisierten Sachverstand der unpolitischen Experten und Interessenvertreter, und weiterhin zur planenden Bürokratie, die mit Hilfe des ihr durch die fachlich geschulten Spezialisten vermittelnden Sachverstandes regiert“ (Leibholz 1974: 305). Und ganz ähnlich äußerte sich 1957 bereits Arnold Gehlen, welcher mit der Verlagerung immer weitreichenderer sowie umfänglicherer Kompetenzen in den Einflussbereich der bürokratischen Verwaltungen eine gesellschaftliche „Entpolitisierung“ konstatierte. Entscheidungen fielen nun nicht mehr durch politische (oder, wie Gehlen formuliert, ideologische) Kriterien, sondern folgten nur mehr „juristischen, technischen oder taktischen“ Notwendigkeiten, mit der Folge einer zunehmenden Verschärfung des ideologischen Streits in der Gesellschaft (vgl. Gehlen 1957/72: 332).

²⁹² Für eine Darstellung der Entwicklung sowie Analyse der Ursachen einer immer weiter voranschreitenden Übertragung von Entscheidungskompetenzen an Expertengremien siehe Schäfer/Zürn 2021: 111ff.

Verwaltung zurückgegriffen wird, ergeben sich dabei unterschiedliche Problemkonstellationen. Bei erheblichem Einfluss von Experten der Verwaltung auf den demokratischen Entscheidungsfindungsprozess gilt es zu diskutieren, inwieweit ein solcher mit der „dienenden“ Rolle der Verwaltung bei der Organisation des demokratischen Gemeinwesens in Einklang zu bringen ist oder ob diese damit ihre Befugnisse überschreitet. Bei externen Experten ist prinzipiell zu klären, welchen und wie legitimierten Einfluss diese auf den demokratischen Entscheidungsprozess haben sollten. Auch stellt sich hier die Frage, welche Experten in einem solchen Prozess gehört bzw. in diesen miteinbezogen werden. Denn selbst wenn die Politik sich mehr und mehr fachliche Entscheidungen von einem Expertengremium abnehmen lässt, müssen solche noch immer gegenüber anderen, bspw. wirtschaftlichen oder politischen, Argumenten abgewogen werden. Gerade hierin, der Berücksichtigung und Abwägung unterschiedlicher Dimensionen eines Sachverhaltes, besteht ja die Aufgabe der Politik. Diese kann somit nicht lediglich aus einem fachspezifischen Blickwinkel entscheiden, sondern ist angehalten, eine möglichst holistische Perspektive bei der Entscheidungsfindung einzunehmen. Wissenschaftliche Ratschläge müssen damit gegen vielfältige andere Argumente abgewogen werden, um deren gesellschaftliche Auswirkungen, aber auch Umsetzbarkeit zu beurteilen.

Auf einige zentrale Überlegungen hierzu will ich noch kurz hinweisen, können doch alle im Folgenden genannten Faktoren zur Notwendigkeit der Kompromissfindung und damit dem Aufschub oder der Verwässerung bereits gefällter politischer Handlungsentscheidung führen. Da wäre zum Ersten die Frage der Durchsetzbarkeit getroffener Entscheidungen, gerade wenn dafür die Zustimmung weiterer politischer Instanzen notwendig ist, sei dies nun das Parlament, eine zweite Kammer, Regionalvertretungen oder internationale Akteure. Zum Zweiten gilt es, die Position eines möglichen Koalitionspartners mit u.U. konträren Ansichten zu berücksichtigen. Drittens ist die Frage der Finanzierbarkeit als auch (rechtlichen) Legalität von geplanten Handlungen zu klären. Und viertens müssen die Auswirkungen von Entscheidungen auf das Image der Partei und damit deren Chancen auf Wiederwahl bedacht werden.

Die Problemkonstellation sollte damit beschrieben sein. In welcher Weise lassen sich nun allerdings Konflikte mit den Prinzipien und Institutionen der Demokratie ausmachen? Die im Folgenden genannten Punkte sind zum überwiegenden Teil in den vorherigen Kapiteln bereits thematisiert worden, sollen nun aber zusammengeführt werden, um ein möglichst umfängliches Bild der Situation zu zeichnen. Da wäre zum Ersten die Frage nach den Folgen politischer Komplexität auf das Prinzip der Autonomie. Vordergründig scheint hier kein Problem zu bestehen, da die Bürger trotz der beschriebenen Komplexität in der Lage zu sein scheinen, ihre eigenen politischen Präferenzen und Interessen zu entwickeln, zu äußern und zu vertreten. Auf den zweiten Blick werden dabei jedoch einige Widersprüchlichkeiten sichtbar, z.B. der Umstand, dass durch die Komplexität der Entscheidungssituationen die Qualität der durch die Bürger getroffenen Entscheidungen (gemessen an deren eigenen Interessen) als durchaus fraglich zu bezeichnen ist. Im Kern ist hier zu bezweifeln, ob der einzelne Bürger bei der Komplexität der zu entscheidenden Sachfragen seine Präferenzen und vor allem die jenen zuträglichen politischen Maßnahmen richtig einzuschätzen in der Lage ist. Demokratietheoretisch stellt dies eine zentrale Grundvoraussetzung dar: „Democracy is based on the hypothesis that everyone can decide everything. Technocracy, to the contrary, claims

that those allowed to decide be the few competent ones“ (Bobbio 1984: 13). In der Realität beobachten wir allerdings eine starke Zunahme der Inklusion von Experten in den demokratischen Entscheidungsprozess. Im Zuge dessen gewinnt deren Meinung überproportionales Gewicht in diesem, womit ein Widerspruch mit dem Prinzip der Gleichheit zu konstatieren ist. Genauer gesagt mit dem Stimmgleichgewicht eines jeden Bürgers, welches diesem unabhängig von dessen (fachlicher) Befähigung zukommt. Durch den verstärkten Einbezug von Experten in den demokratischen Entscheidungsprozess gewinnen diese jedoch einen erheblichen Einfluss auf diesen, was deren Position überproportionales Gewicht verleiht. Zusätzlich werden dadurch die Institution der Wahl, welche durch die Selbstentmachtung der Repräsentanten an Bedeutung verliert, als auch das Prinzip der Mehrheitsentscheidung, welches auf der Gleichgewichtung aller Stimmen basiert, konterkariert. Und auch das Prinzip der Volkssouveränität konfliktiert mit der beschriebenen Situation, wird die Bürgerschaft als Souverän des demokratischen Staates doch weitgehend entmachtet, wenn Entscheidungen letztendlich nicht mehr von deren Repräsentanten getroffen werden oder diese lediglich dem Urteil von Experten folgen. Zolo schreibt diesbezüglich dann auch:

„Ein [...] Paradoxon, das die Tendenz aufweist, eine weitere wesentliche Voraussetzung der Demokratie aufzuheben, ist der zunehmende Gegensatz zwischen der Inkompetenz der Bürger, der mit immer komplexeren Problemen konfrontiert wird, und der Notwendigkeit von technischen Lösungen, die nur Spezialisten zugänglich sind. Die technisch-wissenschaftliche Entwicklung, welche die demokratischen Gesellschaften des Westens kennzeichnet, bedingt, daß in diesen Gesellschaften, der Wissenschaftler, der Experte, der professionelle Berater immer mehr zum Hauptakteur des politischen Lebens wird“ (Zolo 1997: 131).

Dies konstatiert, stellen manche Autoren dann bereits Überlegungen bezüglich der Gewichtung von Volkssouveränität und Expertise in der Demokratie an (vgl. Achen/Bartels 2016: 303). Aus demokratietheoretischer Sicht wird dies jedoch bisher kaum thematisiert, obwohl sich die geschilderte Problematik sowohl für die Institution der Exekutive als auch der Legislative stellt, greifen beide bei ihrer Entscheidungsfindung heute doch verstärkt auf Experten zurück.

4.3. Die Krise der Demokratie in neuem Licht

Was die Demokratie betrifft, lässt sich also eine erhebliche Anzahl immanenter Krisenmechanismen identifizieren.. Für etliche dieser wäre eine eigene Arbeit notwendig, wollte man jene vollumfänglich diskutieren. Eine solch tiefgehende Analyse einzelner Krisenmechanismen vermag diese Arbeit nicht zu leisten. Möglich ist im Rahmen dieser lediglich die grundlegenden Mechanismen darzustellen und damit für den aktuellen Diskurs über Krise der Demokratie anschlussfähig zu machen. Nur durch das Zusammenführen solch unterschiedlicher immanenter Krisenmechanismen kann es gelingen ein alternatives Bild der Demokratie und deren Krise zu zeichnen. Der Mehrwert eines solchen Vorhabens besteht darin, diese in einem neuen Licht zu präsentieren und dabei strukturelle Zusammenhänge zu

beleuchten, welche im Diskurs der letzten Jahrzehnte weitgehend unterbelichtet geblieben sind. Denn wie Achen/Bartels formulieren: „The history of democratic thought - including much contemporary political science - is marked by an addiction to romantic theories [...] Cheerful illusions and wishfulfillment have dominated both popular and scholarly thought about democracy for two centuries“ (Achen/Bartels 2016: 20). Die Ursache einer solchen Romantisierung der Demokratie sehen die Autoren ursächlich in deren Versprechen eines bis dahin ungekannten Zuwachses an Autonomie und Freiheit der Bürger begründet. Die demokratische Gesellschaftsordnung erschien, im Kontrast zur feudalistisch-absolutistischen Staatsform, als Manifestation des politischen Fortschritts. Achen/Bartels zufolge prägt ein solch idealisiertes Bild der Demokratie bis heute sowohl den akademischen wie öffentlichen Diskurs zur Krise der Demokratie: „All too often, we bring rose-colored glasses when we look at democracy, glasses handed to us from the dead hands of Enlightenment thinkers. In consequence, we not only propose bad solutions; often enough, we cannot even see the problems“ (Achen/Bartels 2016: 328).

Ich will die von Achen/Bartels formulierte These im Folgenden noch theoretisch untermauern und den von diesen postulierten Zusammenhang zwischen Fortschrittsoptimismus und Krisenblindheit argumentativ stärken. Einer solchen Position liegt dabei die theoretische Annahme perspektivischer Blindheiten zu Grunde. Tietz spricht hier vom „(Un)Sichtbarkeits Apriori“, womit der Umstand bezeichnet ist, dass unterschiedliche Perspektiven bei der analytischen Betrachtung eines Gegenstandes verschiedene Facetten dieses hervortreten lassen, auf der Kehrseite dessen gewisse Zusammenhänge des Beobachtungsgegenstandes damit aber zwangsläufig im Dunkeln bleiben. Denn durch die Sichtbarmachung bestimmter Facetten des Untersuchungsgegenstandes durch eine spezifische theoretische Perspektive geht notwendigerweise eine Blindheit für andere Zusammenhänge dieses einher, welche sich aus der eingenommenen Perspektive nicht erfassen lassen. Die These lässt sich dabei vielleicht wie folgt illustrieren: Betrachten wir einen Gegenstand aus einem bestimmten Blickwinkel, welcher auf dessen Vorderseite gerichtet ist, so bleibt uns dessen Rückseite zwangsläufig verborgen. Richten wir unseren Blick hingegen auf die Rückseite desselben Gegenstandes, so ist für uns in diesem Moment dessen Vorderseite unsichtbar. Jede analytische Perspektive hat damit ihre blinden Flecken. Oder wie Luhmann und Fuchs formulieren: „Daß jede Beobachtungsoperation eine [...] Kombination von Blindheit und Sicht ist“ (Luhmann/Fuchs 1989: 178). Was hier banal klingen mag, hat jedoch erhebliche epistemologische Konsequenzen, welchen wir uns Tietz zufolge bisher jedoch kaum bewusst sind.

„Solch eine *Theorie der Erklärung wäre eine Theorie über das Nicht-Sichtbare und über Blindheit* [...]. Eine solche Theorie besitzen wir bisher nicht. Was wir besitzen, sind mehr oder weniger gut begründete Theorien über das Sichtbare und über das Sehen, nicht aber über das *Nicht-Sichtbare* und über die *Blindheit*. Das Nicht-Sichtbare und die Blindheit behandelte die Philosophie stets stiefmütterlich, was insofern kein Wunder ist, als die gesamte Philosophie des Abendlandes eine Philosophie ist, die sich am Sichtbaren und am Sehen orientiert. Wenn das Nicht-Sichtbare denn überhaupt thematisiert wurde, dann immer nur in der Form, daß das Nicht-Sichtbare eine Stufe der Erkenntnis darstellt, die durch das Sichtbare abgelöst wurde. Die eigentümliche Dialektik von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, von Sehen

und Nicht-Sehen, ihr konstitutives Doppelspiel, blieb jedoch weitestgehend unbegriffen“ (Tietz 2012b: 18f.).²⁹³

Für den Kontext dieser Arbeit wäre nun zu prüfen, ob die Probleme bei der Diagnose der Krise der Demokratie auf eine solch partielle Blindheit zurückzuführen sind, die aus der spezifischen Perspektive, dem theoretischen Zugang der Problembetrachtung, resultiert. Oder wie Tietz formuliert: „Daß diese Verblendung mit dem haben von bestimmten Überzeugungen über uns selbst und über die Welt intern verschränkt ist“ (Tietz 2012b: 17). Tietz folgend scheint hier vor allem der Fortschrittsoptimismus der Aufklärung („the rose-colored glasses [...] handed to us from [...] Enlightenment thinkers“) relevant, über welchen dieser schreibt: „Die Äußerungen von [...] ›dem‹ Fortschritt, den man kaum anders als die Fortsetzung der Heilsgeschichte unter Verwendung anderer Mittel ansehen kann, ist Grund und Ursache einer Verblendung“ (Tietz 2012b: 16). Denn mit einer am Moment des gesellschaftlichen Fortschrittes ausgerichteten Geschichtsphilosophie gehen nach Tietz spezifische Blindheiten der Moderne einher, die aus einer solchen Perspektive zwangsläufig verstellt bleiben. Im Denken der Aufklärung erscheint die geschichtliche Notwendigkeit des Fortschritts als zentrales Moment der Weltgeschichte und damit als modernes Äquivalent des im Zuge der Aufklärung verlorengegangenen Glaubens an einen göttlichen Plan zur Gestaltung der Welt (vgl. Tietz 2014: 53). An eine solche Gesetzmäßigkeit des historischen Fortschrittes glaubten dann große Teile der modernen Philosophie von Kant (vgl. Tietz 2012a: 320-330) über Hegel (vgl. Tietz 2012a: 330-335; Tietz 2014: 56ff.) bis Marx (vgl. Tietz 2014: 59ff.), wodurch spätestens seit dem 19. Jahrhundert sowohl das liberale wie auch linke Denken grundlegend von der Idee des gesellschaftlichen Fortschritts bestimmt war. Zuerst in einer linearen, später in dialektischer Form. Zweiterer ist es zu verdanken, dass sich die Geschichtsphilosophie als weitgehend immun gegen empirische Belehrung erwiesen hat (vgl. Tietz 2014: 67f.), gelang es mit Hilfe einer dialektischen Deutung der Geschichte doch auch Momente der Stagnation und sogar Krise ins Bild des letztendlich unaufhaltsamen Fortschritts einzupassen: „Von nun an werden Rückschritt und Niedergang nicht mehr als in Opposition zum Fortschritt gedacht, sondern als kodeterminierende Faktoren desselben. Sie sind die kurzen Verschnaufpausen der Weltgeschichte, die Zeit, die nötig ist, damit die Geschichte einen neuen Anlauf zu weiterer Progression machen kann“ (Tietz 2012a: 344f.).

Nach Tietz verstellt eine solch fortschrittsoptimistische Perspektive gewisse strukturelle Zusammenhänge bei der Betrachtung der Welt, was den Theoretikern jedoch verborgen bleibt: „Auf die Idee, dass die Blindheit des Geschichtsoptimismus gegenüber den Geschichtszeichen etwas mit der eigenen Theorie zu tun haben könnte, kommt man bis heute nicht“ (Tietz 2012a: 340). Ein Zusammenhang mit den zu Beginn der Arbeit thematisierten Problemen bei der Diagnose der Krise der Demokratie lässt sich dabei insofern herstellen, als dass die zentrale theoretische Perspektive der Sozialwissenschaft der Nachkriegszeit, die Modernisierungstheorie, aus den Zivilisationstheorien des 19. Jahrhunderts hervorgegangen ist und deren fortschrittsoptimistische Grundposition teilt. So finden wir in der Modernisierungstheorie z.B. „die Konzeption der Geschichte als einer durch kollektive Lernprozesse ausgelösten Entwicklung“ (Eder 1985: 114), spricht Eder in *Geschichte als*

²⁹³ Auf jenen Umstand ist nach Tietz dann auch die von ihm unterstellte „Diagnoseblindheit der Gegenwartsphilosophie und -soziologie“ zurückzuführen (Tietz 2014: 6).

Lernprozess? doch vom „Moment einer zu Lernprozessen zwingenden intersubjektiven Erfahrung“ (Eder 1985: 51). Einer solchen Position folgend ist für den Theoretiker dann völlig klar, dass es in der menschlichen Geschichte nicht nur vorangehen kann, sondern muss. Auch Habermas sieht kumulative Lernprozesse dann nicht nur im Hinblick auf die Produktivkraftentwicklung moderner Gesellschaften, sondern auch in Bezug auf das moralisch-praktische Bewusstsein solcher (vgl. Habermas 1976: 179), spricht dieser doch ebenfalls von „sozial-evolutionären Lernprozessen“ (Habermas 1976: 181).

Ohne an dieser Stelle tiefer in die modernisierungstheoretische Argumentation einzusteigen (für eine Beschreibung des Mechanismus gesellschaftlichen Lernens sei auf Habermas 1976: 235 verwiesen), lässt sich die Demokratie doch als zentrale Entwicklung der politischen Moderne beschreiben. Als Fortschrittsmoment im Raum des Politischen gegenüber der feudalistisch-absolutistischen Staatsform. Aus einer solchen heute in den Sozialwissenschaften verbreiteten Perspektive, welche die Demokratisierung als Moment des politischen Fortschritts begreift, erscheint die Blindheit gegenüber strukturellen Instabilitäten und Spannungen dieser dann wenig verwunderlich, richtet sich der analytische Blick hier doch auf den Beitrag der Demokratie zum geschichtlichen Fortschritt. Dadurch geraten jedoch die im Zentrum dieser Arbeit stehenden immanenten krisenhaften Momente der Demokratie aus dem analytischen Fokus. Gestützt wird eine solche Weltsicht dabei durch den intellektuellen Siegeszug der Demokratie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, welcher kritische Stimmen nach und nach verstummen ließ. Infolgedessen nahm die Beschäftigung mit immanenten Krisenmechanismen der Demokratie sukzessive ab, hatte der Triumph der Demokratie doch augenscheinlich all deren Kritiker widerlegt. Damit geriet jedoch auch die ideengeschichtlich durchaus reichhaltige Kritik an diversen Mechanismen der Demokratie weitgehend in Vergessenheit. Und zwar bis zu einem Punkt, wo solche heute für die Erklärung der Krise der Demokratie beinahe vollständig aus dem Blick geraten sind: „The democracies of the West [...] defeated their enemies and enabled their citizens to prosper. But success on that scale comes at a price. It has helped blind the democracies to the enduring threats they face“ (Runciman 2013: 296).

Die hier beschriebene historische Entwicklung ließe sich noch deutlich umfänglicher und detaillierter rekonstruieren, doch wäre dies Stoff für eine eigene Arbeit. Festzuhalten gilt es, dass das sich in den vergangenen Jahrzehnten etablierte Bild der Demokratie als ein in sich spannungsfreies Gebilde unter Berücksichtigung der in Kapitel 4 thematisierten Antinomien, Widersprüchlichkeiten und Dysfunktionalitäten revidiert werden sollte. Denn die identifizierten Spannungen des demokratischen Prozesses resultieren keinesfalls ausschließlich aus, wie Zolo formuliert, „natürlichen Anpassung abstrakter Prinzipien an die Notwendigkeiten der Praxis“ (Zolo 1997: 134). So konstatiert auch Hidalgo: „Nicht schlichte Reibungsverluste und Abschleifungsprozesse in einer unvollkommenen Praxis sind es, die einer Annäherung oder gar Verwirklichung des politischen Ideals der Demokratie in erster Linie entgegenstehen, sondern die Unmöglichkeit, den Widerspruch zwischen den Antinomien (demokratisch) zu lösen“ (Hidalgo 2014: 569). Mir scheint deshalb eine wie von Lessenich geforderte Gegenerzählung der Demokratie als sinnvolles Projekt.

„Eine die gängige gesellschaftliche Selbstdeutung korrigierende, zumindest aber kontrastierende Gegenerzählung von Demokratisierung als dialektischem Prozess zielt darauf, die der modernen Demokratie von Anbeginn an innewohnende

Widersprüchlichkeit zu beleuchten - und damit auch die strukturelle, alles andere als zufällige Konflikthaftigkeit der demokratischen Entwicklung zu betonen“ (Lessenich 2019: 17).

Denn gerade für die Diagnostik der Krise der Demokratie ist eine solche Perspektive unumgänglich, um dabei nicht lediglich eine idealisierte demokratische Fiktion zu betrachten. „Die Dimension des Politischen zu begreifen heißt anzuerkennen, dass rational nicht lösbare Konflikte existieren“ (Mouffe 2019: 149). Dies gilt im Speziellen für demokratische Gesellschaften, in welchen sich widersprüchliche Interessen, Ansichten und Weltbilder nicht gleichschalten oder gewaltsam beseitigen lassen. „[Denn] es ist genau diese Art des Widerspruchs, die den Stoff für demokratische Politik abgibt. [...] Sobald demokratische Konfrontation verschwindet, manifestiert sich das Politische in seiner antagonistischen Dimension durch andere Kanäle“ (Mouffe 2018: 112). Einer solchen Position folgend gilt es die Hoffnung auf eine wie auch immer geartete Auflösung der immanenten Krisenhaftigkeit der Demokratie aufzugeben. „Democratic polities inevitably find themselves saddled with certain ›built-in‹ paradoxes or contradictions“ (Diamond 1990: 48). „The fallibility of democracy is not now, nor has it ever been, an anomaly as much as a constitutive feature of democracy“ (Chou 2013: 14).²⁹⁴ Damit ist nicht auszuschließen, dass spezielle Maßnahmen durchaus positive Wirkungen auf spezifische immanente Krisenmechanismen der Demokratie entfalten können. Die Problematik besteht jedoch darin, dass sich durch solche u.U. andere Krisenmechanismen verschärfen. Wir können uns hier vielleicht der Metapher eines zu kurzen Tischtuchs bedienen, bei dem der Versuch dieses für eine Seite des Tisches korrekt auszurichten dazu führt, dass die unzureichende Passform jenes auf der gegenüberliegenden Seite besonders augenscheinlich wird. Wir sind hier also mit einer Situation konfrontiert, bei der ergriffene Maßnahmen gegen spezifische Krisenmechanismen u.U. zu Verschärfungen solcher an anderer Stelle führen. Zum Beispiel, wenn demokratische Führer zur Überwindung des Parteienstreits und der daraus resultierenden politischen Lähmung mehr Kompetenzen auf sich vereinen, um dadurch effektiver regieren zu können, damit jedoch die Möglichkeit ihrer Sanktionierung erschweren oder gar verunmöglichen. So formuliert Runciman deshalb auch: „The advantages of democracy are inseparable from the risks. There is no way to access the former without incurring the latter“ (Runciman 2013: 304). Diese Problematik gilt es bei jedweder Reformanstrengung zu berücksichtigen, um durch solche nicht mehr Schaden als Nutzen für das demokratische System zu verursachen. Jener Umstand scheint mir bei vielen Demokratiemodellen allerdings nicht ausreichend berücksichtigt. Ich will deshalb im Folgenden die zentralen Unterschiede solcher Demokratiemodelle und der Position dieser Arbeit beispielhaft an zwei prominenten Fällen (dargestellt in Merkel et al.s *Defekte Demokratie* und Sebaldts *Die Pathologie der Demokratie*) aufzeigen. Diese werden dabei nicht in ihrer gesamten Breite und Tiefe präsentiert werden, geht es mir doch primär darum, die Unterschiede zwischen jenen und der Perspektive dieser Arbeit herausarbeiten. Ich hoffe, den dargestellten Positionen dabei trotzdem weitgehend gerecht zu werden.

Beginnen wir hierzu mit der Position von Merkel et al., welche defekte Demokratien als staatliche Gemeinwesen, welche auf einem Spektrum zwischen (funktionaler) Demokratie

²⁹⁴ Siehe zur Einsicht in die immanenten Krisenmechanismen der Demokratie Dahl 2015: 180; Barber 1994: 32; Meyer 2009: 226; Walsh 2009: 135f.; Pasquinol 2019: 252.

und Autokratie liegen, konzeptualisieren. Solch defekte Demokratien weisen dann zwar noch ausreichend demokratische Merkmale auf, um als solche zu gelten, weichen im Hinblick auf ihre Funktionalität aber in negativer Hinsicht von dieser ab.

„Das heißt: Eine defekte Demokratie liegt dann vor, wenn die Logik der elektoralen Demokratie zwar in relevanten Herrschaftsbereichen wirkungsvoll umgesetzt wird, jedoch andere Teilbereiche der Herrschaftsordnung nach Mustern funktionieren, die den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Kontrolle entgegenlaufen oder sie nicht hinreichend erfüllen. [...] Aus der Perspektive unseres Konzeptes sind defekte Demokratien solche Demokratien, in denen die wechselseitige Einbettung der Teilregime zerbrochen und die Gesamtlogik der rechtsstaatlichen Demokratie gestört ist. [...] In defekten Demokratien beschädigen autoritäre Praktiken und Herrschaftsmuster die Balance eines austarierten demokratischen Spiels“ (Merkel et al. 2003: 15, 65f.).

Was eine solche Perspektive auf die Demokratie allerdings nicht in den Blick bekommt, sind Defekte, also Spannungen, Widersprüchlichkeiten und Dysfunktionalitäten, welche nicht in der Abweichung von der Funktionslogik der Demokratie begründet liegen, sondern in dieser selbst angelegt sind, geht eine solche doch von einem funktionalen Kern der Demokratie und Defekten, welche in der Abweichung von diesem bestehen, aus. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der funktionale Kern der Demokratie aus einer solchen Perspektive nicht mit immanenten Spannungen und Dysfunktionalitäten behaftet ist. Gerade auf solche fokussiert hingegen die Perspektive dieser Arbeit. Daraus ergeben sich dann unterschiedliche, im jeweiligen Demokratiemodell begründete Folgen. So erscheint für Merkel et al. ein Abbau bzw. eine Reduktion der identifizierten Defekte der Demokratie als durchaus plausibel. Denn wenn diese feststellen, „defekte Demokratien sind Demokratien, in denen einer oder mehrere der genannten institutionellen Mechanismen nicht hinreichend verwirklicht sind“ (Merkel et al. 2003: 15), dann lässt sich dies durch eine Annäherung an die Idealform der Demokratie beheben. Die Perspektive dieser Arbeit hingegen hält eine solch spannungsfreie Idealform der Demokratie für eine demokratiethoretische Fata Morgana. Sebaldts Perspektive auf die Demokratie hat mit den von ihm sogenannten Pathologien der Demokratie bereits immanente Krisenmomente im Blick, welche sich nicht einfach beheben lassen. Worum es Sebaldt nun geht, ist ein Umgang mit jenen zu finden, wobei er sich hier für eine Strategie des Balancehaltens zwischen den pathologischen Extremzuständen ausspricht (vgl. Sebaldt 2015: 28).²⁹⁵ Dabei lassen sich für jedes Problemfeld zwei antagonistische Pole mit pathologischem Charakter identifizieren. Oder in den Worten Sebaldts:

„Dass die dabei isolierten Defektsyndrome keineswegs nur eindimensionalen Charakters sind, wie dies zumeist in gängigen Defektkonzepten vermittelt wird, sondern eine janusköpfige Gestalt besitzen: Sie manifestieren sich mit anderen Worten jeweils in zwei pathologischen Extremzuständen, die eine dazwischen gelagerte

²⁹⁵ Die Idee des Balancehaltens findet sich, wenn auch weniger zentral, ebenfalls bei Hidalgo im Kontext der sechs von ihm identifizierten Antinomien der Demokratie (vgl. Hidalgo 2014: 535f.). So schreibt dieser: „Die evidente Unlösbarkeit der betroffenen Widersprüche darf nur nicht dazu führen, das Bemühen um ein möglichst ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen aufzugeben“ (Hidalgo 2014: 569).

funktionale Mitte gleichsam einrahmen, [...] [wobei] das jeweilige funktionale Profil als ›goldene Mitte‹ zwischen den zugehörigen pathologischen Extremen zu verstehen ist“ (Sebaldt 2015: 23).

Der von ihm propagierte Umgang mit den Pathologien der Demokratie besteht dann darin, für jedes der Problemfelder die von ihm angesprochene funktionale Mitte zu identifizieren und somit die jeweiligen pathologischen Extremzustände zu vermeiden (vgl. Sebaldt 2015: 199). Der Plan für den Umgang mit den Pathologien der Demokratie besteht nach Sebaldt damit im Kurshalten zwischen den pathologischen Polen der jeweiligen Problemfelder, wodurch sich die negativen Folgen für die Demokratie weitgehend beherrschen lassen. Hierin unterscheidet sich Sebaldts Perspektive auf die Demokratie dann von der Position dieser Arbeit, welche zwar eine Balance zwischen unterschiedlichen Prinzipien und Institutionen der Demokratie für notwendig, die Antagonismen und aus jenen resultierenden Spannungen und Krisenmomente des demokratischen Prozesses dadurch allerdings nicht für entscheidend zu entschärfen hält. Denn ein solch goldener Weg der Mitte wird in der Regel keinem der konfligierenden Momente gerecht. In einem System mit konfligierenden Prinzipien und imperfekten Institutionen existiert kein spannungsfreier Zustand. Der Demokratie ist die Konflikthaftigkeit damit strukturell eingeschrieben und eine Überwindung oder Entschärfung dieser nicht zu realisieren. Im Unterschied dazu konzeptualisieren sowohl Merkel et al. wie auch Sebaldt einen zumindest theoretisch formulierbaren, weitgehend spannungsfreien Zustand der Demokratie.²⁹⁶

Bei all der an den Diagnosen und Therapieanschlüssen der Kollegen geäußerten Kritik muss ich selbst einen solchen damit schuldig bleiben, sind die beschriebenen Krisenmechanismen doch der Demokratie selbst eingeschrieben und damit nicht aufzulösen. Wenn trotzdem hier etwas Produktives zur Reaktion auf die Krise der Demokratie gesagt werden soll, dann plädiere ich für ein Bewusstwerden um die dargestellten Zusammenhänge, Ursachen und Mechanismen. Das Ziel kann nicht in der Auflösung der immanenten Spannungen der Demokratie bestehen, scheint ein solches Vorhaben doch unmöglich. Möglich scheint mir, im Anschluss an die in dieser Arbeit gestellte Diagnose, lediglich einen Umgang mit den immanenten Krisenmechanismen dieser zu finden – ganz im Sinne Gehlens, der schrieb: „Gegensätze und Spannungen bedürfen nicht der Lösung, sondern der Institutionalisierung“ (Gehlen 1969: 100). Dazu gehört neben den Stärken auch die Antinomien, Widersprüchlichkeiten und Spannungen der Demokratie anzuerkennen und offen zu thematisieren. Vielleicht gelingt durch eine solch realistische Neubewertung unserer Ansprüche und Erwartungen dann auch ein veränderter Umgang mit der Krise der Demokratie. Dies konstatiert, besitzt die Demokratie doch unzweifelhaft Eigenschaften, welche sie von allen anderen Regierungsformen in positiver Hinsicht unterscheidet. Oder wie Hidalgo formuliert: Es ist die Demokratie als „politisches Ideal zu verstehen, dem selbst nach der Veranschaulichung seiner unlösbaren Spannungen und Widersprüche die normative Anerkennung nicht zu verweigern ist“ (Hidalgo 2014: 568). So wird die Erfolgsgeschichte der Demokratie auch nicht durch den Verweis auf deren immanente Krisenmomente geschmälert – bestenfalls ein utopisches Ideal jener korrigiert. Vielleicht spricht dieser Umstand sogar für

²⁹⁶ Die Annahme eines stabilen Idealzustands der Demokratie, von dem aus dysfunktionale Abweichungen dieser gemessen werden können, teilen Sebaldt und Merkel et. al mit dem Postdemokratiefund.

die Demokratie, wenn wir deren Erfolgsgeschichte im Lichte der genannten Krisenmomente, Spannungen und Widersprüche betrachten. Auch oder gerade als Verfechter der Demokratie sollten wir deshalb nicht davor zurückschrecken, berechnete Kritik an jener offen zu thematisieren (vgl. Möllers 2008: 111f.). Denn auch wenn die Demokratie als real existierende Regierungsform zwangsläufig hinter ihrem utopischen Ideal zurückbleiben muss (vgl. Möllers 2008: 9), schmälert dies deren unbestreitbare Qualitäten nicht. Von Hayek schreibt diesbezüglich dann auch richtigerweise: Es ist die Demokratie „kein letzter oder absoluter Wert und muß danach beurteilt werden, was sie leistet. Sie ist wahrscheinlich die beste Methode, gewisse Ziele zu erreichen, aber nicht ein Ziel in sich“ (von Hayek 1991: 128f.).²⁹⁷ Wir tun der Demokratie deshalb keinen Gefallen, wenn wir sie als utopisches Ideal beschreiben, welchem diese niemals gerecht werden kann. Die Demokratie ist kein perfektes System und sollte deshalb auch nicht an einem solchen Maßstab gemessen werden. Auch wenn gewisse Positionen der Demokratietheorie dies insinuiert: „[Es] erweist sich [...] der (demokratische und soziale) Rechts- und Verfassungsstaat als die wohl größte politische Errungenschaft der Neuzeit und zugleich als eine der großen Kulturleistungen der Menschheit überhaupt“ (Höffe 1979: 24). „Die Demokratie ist ohne Zweifel eine der bedeutendsten Zivilisationsleistungen der Menschheit“ (Meyer 2009: 14). Selbst wer einem solchen Superlativ jedoch nicht vollumfänglich zustimmt, kommt bei einer ehrlichen Bestandsaufnahme nicht umher, die Vorzüge der Demokratie gegenüber alternativen Regierungsformen zu würdigen. Denn es lassen sich doch einige Merkmale identifizieren, welche in ihrer Summe als Alleinstellungsmerkmal der Demokratie bezeichnet werden müssen. Ob diese ausreichen, die Demokratie zur „größten politischen Errungenschaft der Neuzeit“ und „eine der bedeutendsten Zivilisationsleistungen der Menschheit“ zu machen, sei an dieser Stelle dem Urteil des Lesers überlassen. Es sind sich jedoch zumindest folgende Merkmale zu identifizieren, welche die Demokratie, von allen alternativen Regierungsformen, unterscheiden:

- Das Ausmaß der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger am gesellschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess
- Der Umfang der Kontrolle gesellschaftlicher Entscheidungsträger durch die Bürger²⁹⁸
- Die Chance zur Korrektur getroffener Entscheidungen durch öffentliche Kritik²⁹⁹
- Das Niveau des Schutzes individueller Rechte (vgl. Offe 1996: 142)

Damit wird auch verständlich, warum Przeworski, trotz deutlich erkennbarer Spannungsmomente, die Demokratie als beste bekannte Regierungsform beschreibt (vgl. Przeworski 2010: 16). Oder in den Worten Dunns:

²⁹⁷ Für eine Auflistung der Aufgaben, die von Hayek durch die Demokratie primär erfüllt sieht, siehe von Hayek 1991: 131ff.

²⁹⁸ vgl. Lewis nach Keane 2009: 865; Popper 1992a/b: 150; Shapiro 2003: 3; Dunn 2005: 173f.

²⁹⁹ Die Möglichkeit der Kritik und Korrektur einmal getroffener politischer Entscheidungen gilt in der Demokratie dann auch für Personalfragen: „Der repräsentative Staat gründet auf der [...] Annahme, daß Menschen unvollkommen sind, daß niemals ein Einzelner oder eine Gruppe allein alle richtigen Antworten zu geben vermag [...]. Es kommt vielmehr darauf an, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die die Zügel der Macht in ihren Händen halten, zu jeder Zeit ausgetauscht werden können, damit die Mehrheit der Menschen stets imstande bleibt, neue Lösungen zu erkunden“ (Dahrendorf 1961: 241).

„In the midst of impotence and despair, representative democracy is scarcely an impressive recipe for building order, peace, security, prosperity, or justice. No one could readily mistake it for a solution to the Riddle of History. But, in its simple unpretentious way, it has by now established a clear claim to meet a global need better than any of its competitors“ (Dunn 2005: 156).

Dem will ich mich zum Ende meiner Untersuchung anschließen, bedeutet die Demokratie in einem neuen Licht zu präsentieren doch keinesfalls diese normativ abzuwerten, sondern mit möglichst unverstelltem Blick zu betrachten. Analytisch schonungslos mit dem Ziel der Aufdeckung struktureller Krisenmomente und -mechanismen, jedoch nicht mit dem Anliegen, diese dadurch zu diskreditieren. Ganz im Gegenteil zielt diese Arbeit darauf ab, durch die geleistete Analyse die Resilienz der Demokratie zu stärken. Und zwar aus der Überzeugung heraus, dass sich die Demokratie gegen die Gefahren des 21. Jahrhunderts nur in Kenntnis ihrer immanenten Krisenmomente effektiv verteidigen lässt.

Kapitel 5: Zum Verhältnis von Demokratie und Krise

An dieser Stelle wäre das zentrale Anliegen der Arbeit, das Aufzeigen einer alternativen Perspektive auf die Krise der Demokratie, um dadurch bisher unterbelichtete Problemkonstellationen für das Verständnis dieser nutzbar zu machen, erreicht. Was ich bis hierin allerdings schuldig geblieben bin, ist eine ursächliche, nicht rein funktionale, Erklärung der beschriebenen Krisenmechanismen. Also letztendlich eine Antwort auf die Frage zu formulieren, warum die Demokratie mit einer solchen Vielzahl immanenter Krisenmechanismen behaftet ist. Eine Möglichkeit der Erklärung dessen bestünde in der Rekonstruktion der Genese der modernen Demokratie, wobei die Spannungen und Widersprüchlichkeiten jener als Folge unterschiedlicher, in dieser zusammenkommender Vorstellungen über die Organisation eines Gemeinwesens zu beschreiben wären. Ich hatte auf solche an diversen Stellen der Arbeit verwiesen. Ich bin allerdings der Meinung, dass eine solche Genealogie der Demokratie bereits weitgehend vorliegt.³⁰⁰ Mir wäre damit lediglich eine eigene Schwerpunktsetzung bei der Rekonstruktion der Herausbildung dieser und deren strukturellen Merkmale möglich, wobei ich den Beitrag eines solchen Unterfangens für überschaubar halte. Ich habe mich deshalb für einen alternativen Erklärungsversuch entschieden, den ich im Rahmen dieses Kapitels präsentieren will. Die Demokratie wird dazu nachfolgend im Kontext der Epoche ihrer Entstehung, der Moderne sowie deren spezifischen Strukturmerkmale näher betrachtet werden. Ziel ist es damit ein Verständnis für die strukturelle Verfasstheit der Demokratie, welche aus den spezifischen Verhältnissen der Moderne resultiert, zu schaffen. Dem zu Grund liegt die These, dass sich aus dem zeitgeschichtlichen Kontext entscheidende Erkenntnisse für die strukturelle Verfasstheit der Demokratie und deren Krise ergeben. Ein solcher Ansatz ermöglicht es dann auch den paradox anmutenden Umstand der simultanen Erfolgs- und Krisengeschichte der Demokratie im 20. und 21. Jahrhundert zu erklären. Mit einem solchen Zusammenführen bisher noch loser

³⁰⁰ Für eine Genealogie der Demokratie siehe u.a. Dunn 2005; Nippel 2008; Keane 2009; Kloppenborg 2016; Stasavage 2020; Canfora 2021.

Enden der Argumentation hoffe ich zum tieferen Verständnis der beschriebenen Konstellation beizutragen.

5.1. Eine kurze Ideengeschichte des Krisenbegriffs

Für das geschilderte Vorhaben scheint es mir sinnvoll, nachdem wir uns bereits ausführlich mit dem Begriff der Demokratie beschäftigt haben, noch einen genaueren Blick auf den zweiten zentralen Begriff der Arbeit – den der Krise – zu werfen. Einige grundlegende Ausführungen zum Krisenbegriff finden sich in Kapitel 2.1. Was dabei jedoch unberücksichtigt geblieben war, ist die Ideengeschichte des Krisenbegriffs. Weil sich aus dieser allerdings durchaus interessante Implikationen für das Verhältnis von Demokratie und Krise ergeben, wird sich dieses Kapitel spezifisch der Ideen- und Bedeutungsgeschichte des Krisenbegriffs widmen. Im Folgenden wird diese dazu knapper Form rekonstruiert, um anschließend die sich hieraus ergebenden Implikationen für das generelle Verhältnis von Demokratie und Krise herauszuarbeiten.

Der Begriff der Krise gehört „zu den Grundbegriffen, d. h. zu den nichtersetzbaren Begriffen der griechischen [Antike]“ (Koselleck 2006: 203) und findet sich in den Schriften von Thukydides und Hippokrates über Aristoteles bis hin zu Galen. Er entstand im Fach der Medizin, fand dann jedoch auch im Kontext der Juristik, dem Militärwesen sowie der Politik Verwendung (vgl. Ritter 1976: 1235; Koselleck 1982: 617).³⁰¹ Trotz des Gebrauchs des Begriffs in solch unterschiedlichen Feldern war dessen Bedeutung weitgehend konsistent (vgl. Koselleck 1982: 617). Der medizinische Ursprung des Begriffs geht dabei vermutlich auf Hippokrates zurück (vgl. Ritter 1976: 1241), ideengeschichtlich bedeutender ist jedoch Galens spätere Verwendung des Krisenbegriffs, dessen semantischer Gehalt als Grundlage für die Übernahme des Begriffs und dessen Bedeutung ins Lateinische diente, von wo aus dieser später Einzug in den modernen Sprachgebrauch hielt. Damit ist für die neuzeitliche Bedeutung des Krisenbegriffs Galens Verständnis und Gebrauch entscheidender als dessen ursprüngliche Verwendung bei Hippokrates (vgl. Ritter 1976: 1241).³⁰² Nach Galen bezeichnet die Krise einen Schwebestand zwischen Leben und Tod, wobei die Richtungsentscheidung für den weiteren Verlauf der Krankheit vom Handeln des Arztes abhängt. Der Ausgang dieser ist dabei offen und ungewiss (vgl. Gentili 2020: 71f.), der Zeitpunkt des Eingreifens von entscheidender Bedeutung, da in der Regel unter Zeitdruck gehandelt werden muss (vgl. Koselleck 2006: 205). Jene Bedeutung des Krisenbegriffs bleibt dann bis in die Moderne relativ unverändert und stellt den vorherrschenden Gebrauch dieses bis ins 17. Jahrhundert dar (vgl. Koselleck 1982: 620). Sie entspricht auch der Bedeutung des

³⁰¹ Für einen Überblick über das semantische Feld des Begriffs der Krise in der griechischen Antike siehe Gentili 2020: 40–53.

³⁰² Für eine ausführliche Darstellung und Analyse der hippokratischen Bedeutung des Krisenbegriffs siehe Gentili 2020: 59–70 und 73f. Galens Verständnis des Krisenbegriffs ist in der neuzeitlichen Verwendung dann vor allem im Französischen und Englischen wiederzufinden, wohingegen im frühen deutschen Gebrauch des Begriffs noch das hippokratische Verständnis vorherrschte (vgl. Gentili 2020: 78ff.). Dieses geht dann jedoch, mit zunehmender Verbreitung des Begriffs in der deutschen Sprache, verloren und es setzt sich auch hier die auf Galen zurückgehende Bedeutung des Begriffs durch (vgl. Koselleck 1982: 621).

Begriffs im Lateinischen, aus welchem dieser im 19. Jahrhundert dann in die neu entstehenden medizinischen Disziplinen der Psychologie und Psychiatrie übernommen wird (vgl. Ritter 1976: 1236, 1242). Der im antiken Griechenland geläufige Gebrauch des Begriffs über das Feld der Medizin hinaus, z.B. in der Juristik, dem Militärwesen sowie in der Politik, geht mit dem Untergang der kulturellen Vormachtstellung Griechenlands (im ersten Jahrhundert vor Christus) verloren. Im Lateinischen findet der Begriff dann nur mehr im medizinischen Kontext Verwendung (vgl. Makropoulos 2013: 5). Ein breiterer Gebrauch des Krisenbegriffs in anderen wissenschaftlichen Disziplinen sowie der Umgangssprache ist hier nicht dokumentiert. Eine über das Feld der Medizin hinausreichende Verwendung findet der Krisenbegriff damit erst wieder in der Moderne. Dies erklärt, warum „bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts [...] das Stichwort ›Krise‹ in den Enzyklopädien und Wörterbüchern der großen europäischen Sprachen ausschließlich in seiner medizinischen Bedeutung auf[taucht]“ (Gentili 2020: 17). Über das Lateinische erhält sich jedoch der Begriff und dessen ursprüngliche Bedeutung (vgl. Koselleck 2006: 205). Von hier aus wandert dieser dann seit dem ausgehenden Mittelalter langsam in die verschiedenen europäischen Sprachen ein und findet dort sukzessive Verbreitung, auch über das Fach der Medizin hinaus (vgl. Koselleck 1982: 617). „Der Begriff erfaßte immer mehr Lebensbereiche: die Politik, die Psychologie, die sich entwickelnde Ökonomie und schließlich die neu entdeckte Geschichte“ (Koselleck 2006: 205). Dabei entspricht der Bedeutungsgehalt des Begriffs zu Beginn hier weitgehend dessen medizinischen Gebrauchs. Erst im 18. Jahrhundert hat sich dieser dann so weit verselbständigt, dass der Verweis auf die Medizin als Metapher apostrophiert wird (vgl. Koselleck 2006: 205f.).

Die Übertragung und Verwendung des Krisenbegriffs auf den politischen Diskurs sowie die Ökonomie und Geschichtsphilosophie wird im Folgenden näher beleuchtet werden, prägte dessen Gebrauch in jenen Feldern doch in entscheidender Weise die moderne Bedeutung des Begriffs. Im Französischen, wo die Bedeutungsübertragung am anschaulichsten dokumentiert ist und sich somit am besten nachzuvollziehen lässt, erfolgt die Übernahme des Begriffs der Krise zuerst in die Ökonomie und von dort aus in den politischen Sprachgebrauch (vgl. Ritter 1976: 1236). „In Analogie zu dieser medizinischen Bedeutung beginnt es nach und nach in den ökonomischen Wortschatz einzuwandern. Erst am Vorabend der Französischen Revolution erhält der medizinische Sinn von Krise auch in den politischen Diskurs Einzug“ (Gentili 2020: 17). Bis ins 19. Jahrhundert überwiegt dann jedoch der politische Gebrauch des Begriffs, wohingegen er in ökonomischen Schriften des 18. Jahrhunderts nur mehr sporadisch Verwendung findet (vgl. Gentili 2020: 76).³⁰³ In seiner Bedeutung entspricht der Krisenbegriff zu Beginn noch weitgehend dessen medizinischen Gebrauchs, bezeichnet dieser doch analog die entscheidende Phase einer Krankheit, im Raum des Politischen nun lediglich des Staates anstatt des menschlichen Körpers (vgl. Koselleck 1982: 620). Die Übertragung

³⁰³ Der Begriff der Krise findet sich während des 18. Jahrhunderts im Englischen und Französischen bereits in der ökonomischen Literatur, während er sich im Deutschen hier erst im 19. Jahrhundert durchsetzt (vgl. Koselleck 1982: 641). Dessen Einfluss auf die Umgangssprache ist zu jener Zeit allerdings gering. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts kommt es dann zu einem Boom des Begriffs in der ökonomischen Literatur, welche dessen Bedeutung bis ins 20. Jahrhundert bestimmt. „Seit den vierziger Jahren durchzieht der wirtschaftlich eingefärbte Krisenbegriff alle gesellschaftskritischen Schriften, die damals - aus allen politischen und sozialen Lagern kommend - den Markt überfluteten“ (Koselleck 1982: 643). Der ökonomische Krisenbegriff avanciert damit im 19. Jahrhundert zum Krisenbegriff schlechthin.

des Begriffs lag dabei durch die verbreitete Personifikation des absolutistischen Staates in der Person des Herrschers nahe.³⁰⁴ Die Vorwehen der Französischen Revolution stellen dann den historischen Kontext dar, in welchem sich die moderne, politische Bedeutung des Begriffs herausbildet und dieser zum ersten Mal seit der griechischen Antike, über das Feld der Medizin hinaus, breite Verwendung findet. Der Begriff der Krise bezeichnet im politischen Gebrauch hier weitgehend analog zu dessen medizinischer Bedeutung eine ambivalente, ergebnisoffene Entscheidungssituation (vgl. Ritter 1976: 1237), bei welcher das aktive Handeln von Akteuren im Zentrum steht, entscheidet dieses doch über den Ausgang der Krise. Es kommt im Zuge der gesellschaftlichen Zuspitzungen im vorrevolutionären Frankreich dann jedoch zu einer entscheidenden semantischen Veränderung des Krisenbegriffs im politischen Sprachgebrauch, nämlich der Verbindung von Krise und Konflikt, wobei der Konflikt als erste Phase der Krise beschrieben wird (vgl. Gentili 2020: 82f.). Mit diesem semantischen Wandel einher geht eine weitere, letztendlich bedeutendere Bedeutungsverschiebung des Krisenbegriffs. Denn wo ein positiver Ausgang der Krise im medizinischen Verständnis die Rückkehr zum ursprünglichen Zustand der Gesundheit beschreibt, ist im politischen Sprachgebrauch der Begriff nun untrennbar mit dem der Revolution verbunden. Die Genesung des kranken, politischen Körpers besteht hier nun gerade nicht in der Rückkehr zur ursprünglichen, sondern in der Etablierung einer neuen, durch die Revolution hervorzubringenden Ordnung (vgl. Gentili 2020: 17). Valery bezeichnet die Krise deshalb auch als Übergangsphase zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Ordnungszuständen (vgl. Valery nach Makropoulos 2013: 1). Die Krise erscheint damit als Motor der Transformation des Staates und der Gesellschaft. Oder wie Gentili diesbezüglich formuliert: „Die Moderne führt in die Krise die Möglichkeit des Neuen ein, wobei sich die Ausrichtung der ›Revolution‹ auf die Zukunft zu dessen Träger macht: Die moderne Auffassung der Revolution – als Bruch, Diskontinuität, Entwurf und futurologisches Projekt – verwandelt die Funktionsweise des Krisendispositivs“ (Gentili 2020: 84). Die Krise avanciert damit zur Antithese der Tradition und zum Projekt der Aufklärung, führt jene nun doch nicht mehr zurück zur alten Ordnung, sondern erscheint als Moment des Fortschritts als Werkzeug zur Überwindung dieser. Die Krise läutet damit das Ende der überkommenen Ordnung ein und geht mit der Überzeugung einher, dass was immer die Zukunft bringen möge, besser als die alte Ordnung sein werde (vgl. Makropoulos 2013: 2).³⁰⁵

Durch die beschriebene semantische Veränderung erfährt der Krisenbegriff dann einen zweifachen Bedeutungswandel. Zum einen etabliert sich eine weitgehend positive Konnotation dieses, erscheint die Krise im Kontext der Revolution nun doch als Instrument

³⁰⁴ Ein solch personifiziertes Bild des Staates findet sich in vielen der zentralen staatsrechtlichen Schriften der frühen Neuzeit, z.B. bei Thomas Hobbes oder Jean Bodin. „Wie Menschen bisweilen vorzeitig – in der Blüte ihrer Jahre oder gar im Kindesalter – sterben, so kommt es auch vor, daß Staaten vergehen, bevor sie auf militärischem oder gesetzgeberischem Gebiet etwas geleistet haben“ (Bodin 1976: 73).

³⁰⁵ Rosa formuliert das generelle Weltbild der Moderne betreffend dann ganz ähnlich, wenn er darauf hinweist, dass „die Gesellschaft ein *in der historischen Zeit zu gestaltendes politisches Projekt*“ wird (vgl. Rosa 2005: 396): „Dabei kommt es zur Formulierung der neuzeitlichen *Geschichtsphilosophien*, welche Richtung und Ziel der wahrgenommenen Bewegung von Geschichte zu bestimmen versuchen und hierbei konstitutiv mit der Idee *politischer Bewegung* verknüpft sind: Gesellschaft wird zu einem gemäß den Prinzipien der Geschichtsentwicklung *in der Zeit zu gestaltenden politischen Auftrag*“ (Rosa 2005: 400).

des gesellschaftlichen Fortschritts (vgl. Koselleck 1982: 631; Gentili 2020: 96).³⁰⁶ „Den Schlüsselbegriff für diese Erwartung zielgerichteter geschichtlicher Entwicklung bildet die Kategorie des sozialen und politischen *Fortschritts* [...]: Politische Konzeptionen einer alternativen, besseren Gesellschaft werden nun nicht mehr in einen imaginären utopischen Raum, sondern in die Zukunft projiziert und damit in den Raum der Geschichte und der Politik hineingeholt“ (Rosa 2005: 400). Zum anderen dehnt sich der zeitliche Rahmen der Krise aus, so dass die zuvor als zeitlich eng begrenzte Entscheidungssituation konzeptualisierte Krise nun mehr und mehr als anhaltender Zustand erscheint (Ritter 1976: 1238).

Die Krise verliert dadurch ihren punktuellen Entscheidungscharakter und wird zum geschichtlichen Epochenbegriff. Die semantische Verbindung von Revolution und Krise zeigt sich dann auch bei Marx, bei welchem sich eine enge Verknüpfung von (primär) ökonomischer und (daraus resultierender) politischer Krise findet (vgl. Bluhm 2015: 43, 45). Im Zentrum der Analyse der Krise steht bei diesem deshalb nicht mehr der Staat, sondern der Kapitalismus und die durch diesen geschaffene gesellschaftliche Ordnung. Der Fokus liegt hier auf den ökonomischen Verhältnissen, wobei die ökonomischen Krisen auf die politischen Verhältnisse übergreifen (vgl. Ronge 2015: 78). Die Krise des Kapitalismus führt somit letztendlich wieder zur Krise des Staates: „Die Krisen stellen das Symptom der tödlichen Krankheit des kapitalistischen Systems dar, und allein die politische Revolution und das Proletariat, dass diese voranzutreiben hat, können eine neue Ordnung, neues Leben hervorbringen. Die Krise der kapitalistischen Ökonomie ist nicht mehr auf den Selbsterhalt des Systems ausgerichtet, sondern auf dessen Umsturz und Revolutionierung“ (Gentili 2020: 18). Es wird hier dann auch deutlich, dass Marx die Krise, analog zum politischen Krisenbegriff des späten 18. Jahrhunderts, sowohl als Akt der Revolution wie auch als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts begreift.³⁰⁷ Oder in den Worten Marx: „Die Revolutionen sind die Lokomotiven der Geschichte“ (Marx 1960a: 85). Der antizipierte Verlauf der Krise erinnert bei Marx dann, mit einem entscheidenden Unterschied, noch stark an den medizinischen Krisenbegriff: Der Ausgang dieser steht nun bereits fest, stellt der Untergang und die Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems doch eine historische Gewissheit dar (vgl. Gentili 2020: 106).³⁰⁸ Das ambivalente, ergebnisoffene Moment der Krise, im geschichtsphilosophisch-fortschrittsaffinen Gebrauch des Begriffs bereits erheblich marginalisiert, ist damit bei Marx endgültig aus dessen Bedeutungshorizont verschwunden. Zum geschichtsphilosophischen Verständnis der Krise wurde bisher noch nichts gesagt, ich will dazu nachfolgend aber noch einige knappe Anmerkungen machen. Der

³⁰⁶ Interessant ist dabei, dass sich die positive Konnotation des Krisenbegriffs gleichermaßen bei liberalen und sozialistischen Autoren findet (vgl. Koselleck 1982: 644). Ein solches Verständnis der Krise als Fortschrittmotor ist dann auch bis heute in einigen wissenschaftlichen Fachrichtungen verbreitet. Zum Beispiel in der Organisationssoziologie, in welcher Krisen noch immer häufig als Chance der Erneuerung von Systemen und damit als Fortschrittmoment gesehen werden (vgl. Hasse 2012: 38).

³⁰⁷ Koselleck sieht die positive Konnotation des marxischen Krisenbegriffs dann auch in dessen politisch-ideologischer und nicht ökonomisch-analytischer Position begründet (vgl. Koselleck 1982: 645).

³⁰⁸ Der marxistische Krisenbegriff verbindet dabei auf geschickte Art und Weise einen primär ökonomisch-zyklischen mit einem politisch-teleologischen Krisenverlauf (vgl. Ronge 2015: 77), führen die wiederkehrenden Krisen des Kapitalismus doch letztendlich zu dessen Absterben und dem Anbruch des kommunistischen „Himmelreichs auf Erden“ (Marx 1962: 159).

geschichtsphilosophische Krisenbegriff entwickelte sich weitgehend parallel zum politischen Begriff der Krise. Beide kommen gegen Mitte des 18. Jahrhunderts auf, verbreiten sich kontinuierlich im europäischen Sprachraum (vgl. Koselleck 1982: 626) und sickern dann nach und nach in die Alltagssprache ein (vgl. Koselleck 1982: 623). Dabei ist es Koselleck folgend Rousseau, bei welchem der Begriff zuerst in seiner modernen Form Verwendung finden³⁰⁹, der ihn jedoch (noch) nicht im Sinne des später mit diesem assoziierten optimistischen Fortschrittsglauben, sondern als omnipräsente Gefahr der Erosion der Gesellschaftsordnung, gebraucht (vgl. Koselleck 1973: 134; Koselleck 1982: 628). Mit der Französischen Revolution wird der Begriff der Krise dann zum geschichtsphilosophischen Grundbegriff (vgl. Koselleck 2006: 206). Im Anschluss an Rousseau erfährt dieser hier Schritt für Schritt eine theologische Bedeutungsanreicherung und dadurch eine sakrale Überhöhung (vgl. Koselleck 2006: 207). Koselleck konstatiert deshalb auch, die Geschichtsphilosophie trete „das Erbe der Theologie an“ (Koselleck 1976: 108). Die Krise erscheint am Vorabend der Französischen Revolution als finale Entscheidungssituation, als säkularisierte Form des Jüngstes Gerichts, in welcher sich das Schicksal der Gesellschaft entscheidet und zugleich offenbart (vgl. Koselleck 1982: 626, 630). Durch eine solche Sakralisierung erhält der Krisenbegriff ein bis dahin unerreichtes Gewicht.

„So kann der Krisenbegriff die neuzeitliche Erfahrung so weit verallgemeinern, daß ›Krise‹ zum Dauerbegriff für ›Geschichte‹ schlechthin wird. Dies ist erstmals der Fall bei Schillers Diktum: ‚Die Weltgeschichte ist das ›Weltgericht‹, dessen Wirkung gar nicht unterschätzt werden kann. [...] So] hat Schiller die ganze Weltgeschichte als einzige Krise gedeutet, die sich stets und ständig vollzieht. Der Richtspruch wird nicht von außen, etwa von Gott oder von den Historikern ex post über die Geschichte ausgesprochen, sondern er vollzieht sich durch die Handlungen und Unterlassungen der Menschen hindurch“ (Koselleck 1982: 627).

Oder wie Makropoulos dies betreffend formuliert: „Dadurch avancierte der Begriff der ›Krise‹ schließlich zu jenem geschichtsphilosophischen Zentralbegriff, der die Vorstellung einer deontologischen Geschichtlichkeit ebenso grundierte wie die Idee der konstruktivistischen Gestaltbarkeit politisch-sozialer Wirklichkeiten“ (Makropoulos 2013: 5). Es ist dann jedoch weder der geschichtsphilosophische noch der politische, sondern der im späten 18. Jahrhundert nur spärlich verbreitete ökonomische Krisenbegriff, welcher im 19. Jahrhundert starke Verbreitung findet und dadurch die umgangssprachliche Bedeutung dieses entscheidend prägt.³¹⁰ Und zwar so nachhaltig, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter dem Begriff der Krise primär Wirtschaftskrisen verstanden werden. Erst in den 1920er Jahren kommt es dann wieder stärker zur Übertragung dieses auf andere gesellschaftliche

³⁰⁹ Wobei Bluhm argumentiert, dass, entgegen Kosellecks Darstellung, welche sich schwerpunktmäßig auf die französische Literatur stützte, ein moderner Begriff der Krise bereits im 17. und 18. Jahrhundert in England existierte und nicht erst mit Rousseau entstand. Auch wenn die umfangreiche Verbreitung dieses dann erst, wie von Koselleck rekonstruiert, im Zuge der Französischen Revolution stattfand (vgl. Bluhm 2015: 41ff.).

³¹⁰ Daneben argumentiert Bluhm jedoch für eine Tradition des demokratischen Krisendiskurses, welcher sich im 19. Jahrhundert sowohl in der englischen Debatte zur Krise des Parlamentarismus als auch bei de Tocqueville findet (vgl. Bluhm 2015: 42f.) und der neben dem ökonomischen Krisendiskurs als mitverantwortlich für die Verbreitung des Begriffs in andere gesellschaftliche Subsysteme zu bezeichnen ist (vgl. Bluhm 2015: 54).

Subsysteme. Nach einem Rückgang der Verbreitung des Krisenbegriffs in den 1930er und -40er Jahren ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dann ein, zunächst gemächlicher, ab den 1970er Jahren deutlicher Anstieg der Begriffsverwendung zu konstatieren. So zeigen Bösch et al., „dass es im deutschen, französischen und englischen Sprachraum seit dem späten 19. Jahrhundert zu einem kontinuierlichen Anstieg des Gebrauches des Wortes Krise kommt, bei dem sich Konjunkturen ausmachen lassen. Um 1930 und dann vor allem um 1980 erreicht die öffentliche Begriffsverwendung ihren Höhepunkt“ (Bösch et al. 2020: 11). Es ist dann auch der hier beschriebenen Entwicklung geschuldet, dass mit der Vielzahl an Krisendiagnosen in unterschiedlichsten Feldern, das 20. Jahrhundert als Zeitalter der omnipräsenten Krise erscheint (vgl. Graf 2020: 21f.).

Mit der zunehmenden Verbreitung des Krisenbegriffs im 20. Jahrhundert geht jedoch ein Bedeutungswandel dessen in mindestens dreifacher Hinsicht einher. Zum Ersten konstatiert Graf einen „Wandel der Semantik des Krisenbegriffs von einer zukunfts offenen oder gar positiven Bedeutung hin zu einer stärker negativen“ (Graf 2020: 27). Mehr und mehr schwindet im Laufe des 20. Jahrhunderts die positive Bedeutung des Krisenbegriffs, welche diesem sowohl in seiner politischen wie geschichtsphilosophischen Verwendung als auch bei Marx und somit im kommunistischen und sozialistischen Denken, zu eigen war (mehr zur Ursache dieser Entwicklung am Ende dieses Abschnitts). Es erscheint die Krise nun als „Ordnungsschwund“, welche primär als Unsicherheit und damit Bedrohung empfunden wird (Makropoulos 2013: 1f.).

„Der Begriff bezeichnet dann aber gerade nicht den Übergang von einem bekannten Zustand zu einem anderen bekannten Zustand, sondern einen Übergang, von dem weder gesagt werden kann wohin er wirklich führen, noch wie lange er wirklich dauern wird, weil es in einem offenen Möglichkeitshorizont schlechterdings unmöglich ist, zukünftige Wirklichkeiten vollständig aus den gegenwärtigen Möglichkeiten abzuleiten. Modernität wird damit gleichsam ungewollt zu einem dauerhaften Übergangszustand“ (Makropoulos 2013: 3).

Zum Zweiten verändert sich erneut der Aspekt der Zeitlichkeit der Krise. Es wird die Krise nun „entgegen ihrer ursprünglichen Bedeutung [...] gewissermaßen auf Dauer gestellt“ (Graf 2020: 30). Ich hatte einen solchen Wandel der Zeitlichkeit bereits in der politischen Verwendung des Begriffs im vorrevolutionären Frankreich im Unterschied zu dessen ursprünglich medizinischer Bedeutung beschrieben, vollständig ausformuliert finden wir diesen jedoch erst bei Gramsci. „Er bestimmt die Krise als jenes ›Interregnum‹ zwischen der im Sterben liegenden alten Ordnung und einem neuen Leben, das vorerst noch nicht entstehen kann. [...] Seine Dauer ist völlig unbestimmt“ (Gentili 2020: 18f.). Wo also im politischen Gebrauch des Begriffs im 18. Jahrhundert die Krise noch als eine Art Übergangszustand erschien, wird sie bei Gramsci nun endgültig vom Zeitpunkt der Entscheidung zum Dauerzustand (vgl. Gentili 2020: 115). So beschreiben im 20. Jahrhundert dann auch Autoren wie Schumpeter, Strauss und Arendt die Krise als Normalzustand der Moderne (vgl. Bluhm 2015: 46f., 49). Koselleck spricht deshalb auch von der Krise als „struktureller Signatur der Neuzeit“ (Koselleck 1982: 627), womit dieser endgültig das Moment der bevorstehenden Entscheidung verloren geht (vgl. Hindrichs 2015: 22). Die Krise wird spätestens damit nicht mehr als temporäres Ereignis, sondern als geschichtlicher Prozess oder gar Epoche

verstanden, welche zumindest potenziell unendlich lange andauern kann. „[Es] führt die Krise nicht unausweichlich zu einem Ende – sei es nun Rettung, Genesung oder Tod – sondern der Schwebezustand zwischen Leben und Tod kann ebenso endlos andauern“ (Gentili 2020: 113). Das eschatologische Moment des geschichtsphilosophischen Krisenbegriffs ist diesem damit vollständig abhandengekommen. Anstatt des Momentes der finalen Entscheidung, des säkularen Jüngsten Gerichts, erscheint die Krise nun vielmehr als ein anderes theologisches Moment – das des Limbus.³¹¹ Ein Ort ohne Zeitlichkeit und jedweder Perspektive auf Auferstehung oder Erlösung. Damit hat sich auch die Fortschrittsdimension des Krisenbegriffs endgültig überlebt. Denn erscheint die Krise nicht als Moment der Entscheidung, ist nicht plausibel zu machen, inwiefern sie als Instrument des Fortschritts wirken soll, vollzieht sich durch diese doch keine gesellschaftliche Transformation mehr.

„In den 1920er Jahren war der Krisenbegriff zumeist noch in ein grundsätzlich fortschrittliches Geschichtsverständnis eingebettet gewesen, auch wenn der Fortschritt nicht als kontinuierliche Entwicklung gedacht, sondern die Krise als dramatisch beschleunigte Übergangsphase zu einer neuen und besseren Entwicklungsstufe konzipiert wurde. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts löste sich diese positive Grundierung des Krisenbegriffs in dem Maße auf, in dem die Selbstverständlichkeit des Fortschrittsbegriffs verloren ging“ (Graf 2020: 27).

Spätestens damit geht dann auch endgültig die geschichtsphilosophisch-heilsgeschichtliche Dimension des Krisenbegriffs verloren, kommt es in dieser doch gerade nicht zur Entscheidung, zum gesellschaftlichen Umbruch und dem Beginn eines neuen Zeitalters. Ein solches scheint vielmehr auf unbestimmte Zeit verschoben. Historisch lassen sich damit mindestens drei semantische Bedeutungsgehalte im Hinblick auf die Zeitlichkeit des Krisenbegriffs unterscheiden. Zum Ersten die Krise als Endzeit der Geschichte, als säkulare Form des Jüngsten Gerichts. Zum Zweiten als geschichtliche Phase des Übergangs zwischen zwei Zeitaltern, Koselleck spricht hier von der Krise als „iterativen Periodenbegriff“. Und drittens als Dauerkrise (vgl. Koselleck 2006: 207ff.). Die Krise als Letztentscheidung wird dabei recht klar als säkularisierte Form des christlichen Motivs der Apokalypse erkennbar, wobei „diese semantische Option [...] immer häufiger ergriffen [wird], je weniger an das absolute Ende der Geschichte durch ein Jüngstes Gericht geglaubt wurde. Insofern handelt es sich um die Umbesetzung eines theologischen Glaubenssatzes“ (Koselleck 2006: 212). Die Krise als Übergangszeit hingegen entspricht weitgehend dem ökonomischen Krisenbegriff, welcher meist in Kombination mit der Überzeugung des Fortschritts einhergeht, wobei die Krise hier nicht selten als Moment des Fortschritts selbst erscheint. So formulierte Franklin D. Roosevelt noch kurz vor seinem Tod: „Out of every crisis mankind rises with some greater share of knowledge, higher decency, purer purpose.“ (Roosevelt nach Koselleck 2006: 211f.). Im Kontrast dazu steht der Begriff der Krise als Dauerzustand, auf welchen ich noch näher zu sprechen kommen werde. Dieser resultiert aus der dritten zu konstatierenden Veränderung des Krisenbegriffs im 20. Jahrhundert, welche als Weitung dessen Bezugsfelds zu beschreiben ist.

³¹¹ Der Limbus bezeichnet in der christlichen Theologie den Ort für die unschuldig, jedoch ungetauft Verstorbenen. Zu wenig sündig für die Hölle ist diesen doch lediglich die Erbsünde anzulasten, doch ohne Taufe auch bar jeder Hoffnung auf Erlösung und das Paradies.

In den 1920er Jahren noch weitgehend im Rahmen des Nationalstaates gedacht, erscheint die Krise in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dann als globales Phänomen (Graf 2020: 28). Damit einher gehen zweierlei Implikationen. Zum einen der Verlust des Glaubens an die Überwindbarkeit der Krise. Hierin wird nochmals deren strukturelles Moment deutlich, kommt es in der Krise nun eben gerade nicht mehr zur Entscheidung, „[da] die moderne Gesellschaft als solche sich im Modus der Dauerkrise befindet“ (Reckwitz 2018: 437). Zum anderen entsteht parallel dazu Zweifel an der Steuer- bzw. *Handlebarkeit* der Krise (vgl. Graf 2020: 29). Auch dieses ursprüngliche Merkmal des medizinischen Krisenbegriffs, die Weichenstellung für den Ausgang der Krise durch aktives Eingreifen (des Arztes), geht dem Krisenbegriff damit verloren, scheint eine aktive Gestaltung dieser doch nicht länger möglich. Oder wie Graf formuliert: „[Es] trat also der aktivistische Aspekt des Begriffs zurück und die Krise erschien vor allem als eine Überforderung der politischen Institutionen, die keine positiven Krisenlösungen mehr zu bieten schienen“ (Graf 2020: 31). Dem spätmodernen Krisenbegriff ist damit sowohl das Moment der Richtungsentscheidung als auch der Beherrschbarkeit verloren gegangen.

„Was aus dem kulturellen Horizont der Moderne auf diese Weise als *Krisenzeit* erfahren wird, ist somit gerade *nicht* eine Zeit großer Umbrüche oder Entscheidungen, der sich [...] durch eine Neuausrichtung des politischen Handelns begegnen ließe. Die Krise besteht vielmehr darin, *dass es nichts mehr zu entscheiden gibt*: Die sozialen Handlungsabläufe und systemischen Entwicklungen haben sich gegenüber der politischen Steuerung verselbstständigt“ (Rosa 2005: 424f.).³¹²

Trotz der geschilderten Entwicklung ist der Gebrauch des Krisenbegriffs in der aktuellen Debatte jedoch heterogen (vgl. Bösch et al. 2020: 7, 9). So weist Hasse auf den Umstand hin, dass der Begriff der Krise heute sowohl einen bereits problematischen Zustand beschreiben als auch auf das Bestehen eines solchen verweisen (vgl. Hasse 2012: 30f., 41). Gemeinsam scheint den unterschiedlichen Konzeptionen allerdings das Moment des Niedergangs: „Was jetzt bereits problematisch ist, wird in Zukunft noch wesentlich schlimmer“ (Hasse 2012: 31). So beschreiben Hasse wie auch Mergel die Dauerkrise als spezifische Form der Krise

³¹² Gegen eine solche Entkopplung der Krise von der anstehenden Entscheidung sowie der zeitlichen Ausdehnung dieser können Autoren wie Thomä et al. oder Hindrichs noch so vehement einwenden, dass es sich dabei um ein Oxymoron handle, ziele der Krisenbegriff ursprünglich doch gerade auf den Moment der Entscheidung ab (vgl. Thomä et al. 2015: 12): „Der Begriff der Krise bedeutet eine Lage, die in der Entscheidung steht. Eine Krise, die nicht entscheidungsträchtig ist, wirkt hingegen wie eine *contradictio in adjecto*“ (Hindrichs 2015: 22). Es ändert dies jedoch nichts an der Semantik des spätmodernen Krisenbegriffs. Ein in den vergangenen Jahren zu beobachtender Wandel der Begrifflichkeit für die großen Herausforderungen unserer Zeit macht dies nochmals deutlich. So wird für solche immer häufiger der Begriff des „*Emergency*“, anstatt der „*Crisis*“ verwendet. Ohne an dieser Stelle eine umfangreiche semantische Analyse des „*Emergency*“-Begriffs vorzulegen, will ich darauf hinweisen, dass sich dieser in mindestens dreifacher Hinsicht vom spätmodernen Krisenbegriff unterscheidet und gerade deshalb im politisch-gesellschaftlichen Diskurs zunehmend Verwendung findet. So ist ein „*Emergency*“ erstens räumlich und zeitlich relativ klar begrenzt. Damit besteht zweitens die Möglichkeit, auf diesen politisch zu reagieren. Und drittens stellt eine erfolgreiche Reaktion hierauf die Wiederherstellung eines zuvor bestehenden kontrollierbaren Zustandes dar. All jene semantischen Implikationen finden sich im spätmodernen Krisenbegriff nicht, weshalb dieser im politischen Diskurs mehr und mehr durch den „*Emergency*“-Begriff ersetzt wird, welcher im Unterschied zu diesem die Möglichkeit der Beherrschbarkeit der jeweiligen Problemsituation impliziert.

moderner Gesellschaften (vgl. Hasse 2012: 34; Mergel 2012: 10, 14).³¹³ Und auch Nassehi weist auf die inhärente Krisenhaftigkeit als Charakteristikum moderner Gesellschaft hin (vgl. Nassehi 2021: 123). Damit stellt in der heutigen Verwendung des Begriffs die Krise den Fortbestand sozialer Systeme und damit der gesellschaftlichen Ordnung grundsätzlich in Frage (vgl. Makropoulos 2013: 7; Thomä et al. 2015: 13), erscheint diese doch zunehmend als autopoetischer Prozess der Abwärtsspirale moderner Gesellschaften.

5.2. Demokratie, Krise und Moderne

Nach der knappen Rekonstruktion des geschichtlichen Bedeutungswandels des Krisenbegriffs wird dieser hier in tabellarischer Form nochmals übersichtsartig dargestellt. Die Tabelle fokussiert dazu auf den Wandel zentraler, ausgewählter Aspekte dieses von der Antike über die frühe Moderne bis hin zum spätmodernen Krisenbegriff.

Antikes Krisenverständnis	Modernes Krisenverständnis	Spätmodernes Krisenverständnis
Neutrale Konnotation	Positive Konnotation	Negative Konnotation
Krise als Moment der Entscheidung	Krise als Interregnum	Krise als Dauerzustand
Bevorstehende Entscheidung	Anstehende Entscheidung	Ausbleibende Entscheidung
Steuerbarkeit der Krise durch aktives Handeln	Vorherbestimmter Ausgang der Krise	Unkontrollierbarkeit der Krise (Steuerungsverlust)
Offener Ausgang der Krise	Krise als Fortschrittmoment	Krise als Niedergang
Überwindung der Krise als Rückkehr zum Urzustand	Überwindung der Krise als Geburt einer neuen Gesellschaftsform	Keine Überwindung der Krise in Sicht
Ambivalenter Charakter der Krise	Utopischer Charakter der Krise	Dystopischer Charakter der Krise

Tabelle 1: Wandel des Krisenbegriffs (eigene Darstellung)

Nachdem damit ein grundlegendes semantisches Verständnis des spätmodernen Krisenbegriffs etabliert wurde, wird im Folgenden geprüft werden, inwiefern sich dieser in der Literatur zur Krise der Demokratie wiederfindet. Vergleichen wir dazu die Texte zur Krise der Demokratie mit den zentralen Merkmalen des spätmodernen Krisenbegriffs, zeigt sich, dass sich erhebliche Übereinstimmungen zwischen diesen identifizieren lassen. So weist

³¹³ Auch bei Mergel findet sich jedoch kein einheitlicher Krisenbegriff, wenn dieser im selben Beitrag die Krise sowohl als Dauerzustand, Ausnahmezustand, Umbruchszeit und Zyklus beschreibt (vgl. Mergel 2012: 10, 11, 14).

der Diskurs zur Krise der Demokratie klar die für den spätmodernen Krisenbegriff typisch negative Konnotation des Begriffs auf. Finden wir beim Krisenbegriff der frühen Moderne noch eine weitgehend positive Konnotation – man war sich aus geschichtsphilosophischen Gründen des guten Ausgangs der Krise hier noch sicher (vgl. Koselleck 1976: 146-153) – hat sich dies mittlerweile vollständig gewandelt. Im Diskurs zur Krise der Demokratie findet sich quasi niemand, welcher diese als positive Entwicklung beschreiben würde. Das Moment des Fortschritts, welcher sich in bzw. durch die Krise vollzieht, ist hier wie für den spätmodernen Krisendiskurs typisch, vollständig abwesend. Vielmehr zeigt sich mit der Konzeptualisierung der Krise der Demokratie als Niedergang bzw. Verfallsprozess ein weiteres Merkmal des spätmodernen Krisenverständnisses. Deutlich wird dies u.a. in einer immer wieder zum Ausdruck gebrachten Sehnsucht nach einem vergangenen „goldenen Zeitalter der Demokratie“, welches historisch dann wahlweise im ersten, zweiten oder dritten Nachkriegsjahrzehnt verortet wird (vgl. Merkel 2020: 113f.). Die aktuelle Krise erscheint hier gerade als Kontrast zu jener idealisierten Epoche der Demokratie. Bei Hasse finden wir zum spätmodernen Krisenbegriff darüber hinaus den Hinweis, diese beziehe „sich auf Risiken des Fortbestandes sozialer Gebilde“ (Hasse 2012: 41). Auch dieses Moment des Kollapses bzw. drohenden Zusammenbruchs der demokratisch-liberalen Gesellschaftsordnung, taucht dabei immer wieder im Diskurs zur Krise der Demokratie auf. Da solche Prognosen jedoch, was deren Zeitdimension angeht, vage bleiben, findet sich mit der zeitlichen Ausdehnung noch ein weiteres Merkmal des spätmodernen Krisenbegriffs im Diskurs zur Krise der Demokratie wieder. Die Krise verliert damit den Charakter einer zeitlich zugespitzten Entscheidungssituation und wird vielmehr zum Dauerzustand, welcher alternativ auch als kontinuierlicher Niedergang- oder Verfallsprozess beschrieben wird. Denn nur wenige Autoren prognostizieren einen zeitnahen, katastrophentypischen Kollaps der Demokratie. Viel eher herrscht unter diesen die Befürchtung eines schleichenden Verfalls bzw. kontinuierlichen Abbaus der Demokratie vor, welcher zwar weniger sichtbar, sich in seinen Folgen allerdings kaum weniger dramatisch darstellt. Die Literatur zur Krise der Demokratie folgt damit weitgehend dem spätmodernen Krisennarrativ. Diese erscheint dabei als typische Krise der Spätmoderne.

Es lassen sich jedoch auch zwei Merkmale im Diskurs zur Krise der Demokratie identifizieren, welche sich vom spätmodernen Krisenbegriff unterscheiden. Da wäre zum Ersten die noch vorhandene Hoffnung auf die Überwindung der Krise. Der im ursprünglichen, medizinischen Krisenbegriff angelegte offene Ausgang einer solchen und die darin enthaltene Chance auf Genesung findet sich durchaus im aktuellen Diskurs zur Krise der Demokratie wieder. Infolgedessen glauben einige Kollegen, es könne sich die Politikwissenschaft deshalb nicht mit dem Stellen von Diagnosen, der Beschreibung von Symptomen sowie der Erforschung der Ursachen und Mechanismen der Krise begnügen, sondern es müsse diese darüber hinaus geeignete Therapieverfahren zur Behandlung jener entwickeln. Hier sind es dann vor allem neue Formen deliberativer und partizipativer Verfahren, welche zu diesem Zweck erdacht und erprobt werden. Inwiefern eine solche Vereinnahmung des Faches durch ihren Untersuchungsgegenstand zu begrüßen ist, sei an dieser Stelle dem Urteil des Lesers überlassen. Das zweite Charakteristikum, welches den Diskurs zur Krise der Demokratie vom spätmodernen Krisenbegriff unterscheidet, ist die verbreitete Konzeptualisierung der Genesung bzw. Überwindung der Krise als Prozess der Rekonstitution, also der

Wiederherstellung der alten, guten Ordnung. Besonders deutlich wird dies z.B. im Postdemokratiediskurs, in welchem Bezüge zu einer vergangenen Ära, einem „goldenen Zeitalter der Demokratie“, weit verbreitet sind. Oder wie Reckwitz schreibt: „[Es] klammert sich der öffentliche und politische Diskurs der Gegenwart nicht selten an den Strohalm der Nostalgie. Insbesondere die industrielle Moderne während der drei Wohlstandsjahrzehnte von 1945 bis 1975, die vor wenigen Jahren noch komplett ›von gestern‹ erschien, verwandelt sich mittlerweile in eine Projektionsfläche nostalgischer Sehnsüchte ganz unterschiedlicher Färbung“ (Reckwitz 2019: 14). Die Perzeption der Überwindung der Krise als Beginn einer neuen Epoche ist im Diskurs zur Krise der Demokratie hingegen auffallend abwesend, was auch immer wieder als Utopiemüdigkeit des Faches beschrieben und kritisiert wird.³¹⁴ Viel häufiger erscheint die Genesung hier als Restauration denn als Zukunftsentwurf. Generell scheint der Begriff der Utopie heute aus der Mode gekommen, schwingt in diesem semantisch doch das Moment des Wirklichkeitsfremden mit (vgl. Bauman 2008: 149). So weist Bauman auch auf das verstärkte Aufkommen von Retropien hin, welche an die Stelle utopischer gesellschaftlicher Zukunftsentwürfe getreten seien (vgl. Bauman 2017: 5): „The twentieth century began with a futuristic utopia and ended with nostalgia“ (Boym nach Bauman 2017: 3).³¹⁵

5.2.1. Zur strukturellen Verfasstheit der Moderne

Nachdem gezeigt wurde, dass der in der Literatur zur Krise der Demokratie verbreitete Begriff der Krise weitgehend dem spätmodernen Krisenbegriff entspricht, werden wir uns nun dem generellen Verhältnis von Krise, Demokratie und Moderne widmen. Ziel dessen ist es dadurch einige interessante Einsichten in die Krisenhaftigkeit der modernen Demokratie zu gewinnen. Denn wenn, wie einige Autoren formulieren, die Krise die Signatur der Moderne³¹⁶ und die Demokratie ein Produkt dieser ist, dann erscheint die strukturelle bzw. immanente

³¹⁴ vgl. Welzer 2013: 102; Honneth 2015: 15f.; Precht 2018: 11, 52; Welzer 2019: 16, 47. Es ist allerdings zu konstatieren, dass zum einen der Befund verlorengegangener politischer Utopien bereits zum Ende des 20. Jahrhunderts von unterschiedlicher Seite aus thematisiert wurde. Siehe hierzu z.B. Marcuse (1967) Das Ende der Utopie; Habermas (1985) Die Neue Unübersichtlichkeit. Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien; Neusüss (Hrsg.) (1986) Utopie. Begriff und Phänomen des Utopischen oder Fest (1991) Der zerstörte Traum. Vom Ende des utopischen Zeitalters (vgl. Schmid 2014: 60f.). Zum anderen darf die, in der jüngeren Vergangenheit immer wieder diagnostizierte, Utopiemüdigkeit des politischen Diskurses durchaus bezweifelt werden, lassen sich doch allein in den letzten fünf Jahren im deutschsprachigen Raum vielfältige utopische Entwürfe als Antwort auf die ökologische Krise identifizieren – so z.B. Sommer/Ibsch 2021; Schaper-Rinkel 2020; Görgen/Wendet (Hrsg.) 2020; Welzer 2019; Maahs 2019; Trinkwalder 2019; Wendt 2018. Welzer spricht solch ökologischen Zukunftsentwürfen dann allerdings ihr utopische Potenzial ab, beschäftigten sich jene doch lediglich mit dystopischen Zukunftsszenarien, welche es zu verhindern gelte, anstatt eigene positive Zukunftsbilder zu entwickeln (vgl. Welzer 2013: 102).

³¹⁵ Typisch für solche in den letzten Jahrzehnten auftretenden Retropien ist eine Verschiebung weg von der Frage nach der guten Gesellschaft hin zu Fragen der Sicherung individueller Lebensverhältnisse (vgl. Bauman 2017: 12).

³¹⁶ vgl. Koselleck 1982: 627. Siehe zur Krise als Signatur der Moderne auch Raulet: „Das Bewusstsein modern zu sein, ist immer das Bewusstsein gewesen, eine Krise zu durchleben“ (Raulet nach Rosa 2016: 707) und Nassehi: „Letztlich war die Moderne ein Kind der Krisenerfahrung [...] Die Moderne hat sich große Erzählungen gegeben, um mit ihren eigenen Erfahrungen des Disparaten, Krisenhaften [...] klarzukommen. Die großen Narrative der Moderne waren stets Krisenbearbeitungs[narrative]“ (Nassehi 2021: 32f., 85).

Krisenhaftigkeit jener in einem anderen Licht. Der Gedanke, dem ich an dieser Stelle nachspüren will, lautet somit: Die Demokratie teilt einige der zentralen Charakteristika (Volatilität, Heterogenität sowie eine gewisse Instabilität) der Epoche ihrer Genese – der Moderne.³¹⁷ Durch jene geteilten Strukturmerkmale neigt diese einerseits, wie die Moderne selbst, zur Krisenhaftigkeit. Andererseits ist durch eine solch strukturelle Ähnlichkeit (und dadurch Kompatibilität) die Erfolgsgeschichte der Demokratie in der Moderne zu erklären. Denn im Unterschied zu all deren Konkurrenten war diese dazu in der Lage, sich mit den spezifischen Bedingungen der Epoche zu arrangieren und unter diesen ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Stabilität zu garantieren. Dabei ist es der für die Demokratie typische Modus der dynamischen Stabilisierung³¹⁸, das ständige Ver- bzw. Aushandeln unterschiedlicher, ja z.T. antagonistischer Prinzipien und Interessen, welcher sich unter Bedingungen von Volatilität, Heterogenität und struktureller Instabilität als effektive Strategie der gesellschaftlichen Stabilisierung erwiesen hat. Eine solche Strategie scheint der bisher einzig erfolgreiche Weg der gesellschaftlichen Stabilisierung, welche ein Abrutschen in totalitäre Gesellschaftsstrukturen³¹⁹ verhindert, sind doch alle bisher erprobten Alternativen

³¹⁷ Baudelaire spricht vom „Transitorischen, Flüchtigen und Kontingenten“ als zentrale Merkmale der Moderne (Baudelaire nach Eilenberger 2018: 330), während Eisenstadt Fragilität, Wandelbarkeit und den Verlust von Orientierungspunkten nennt (vgl. Eisenstadt 2006: 166). Rosa sieht die genannten Charakteristika dann auch zunehmend auf die Ebene der individuellen Lebensführung durchschlagen, lässt sich doch sowohl bezüglich der Interessen als auch Wertvorstellungen der Menschen heute eine zunehmende Volatilität, Flexibilität und Unbeständigkeit dieser beobachten: „Natürlich sind die Positionen, die jemand vertritt oder einnimmt, auch weiterhin bedeutsam für die Chance, soziale Wertschätzung zu gewinnen oder zu bewahren, doch kann man sich ihrer nie sicher sein – denn einerseits kann man sie morgen schon verlieren, und andererseits können sie morgen schon entwertet sein. Eine bemerkenswerte Konsequenz dieses exzessiv dynamisierten Anerkennungskampfes ist es, dass es für die Individuen auch nicht mehr rational oder ratsam ist, sich im Feld der geistigen und intellektuellen Sphäre, im Bereich der Werte und Ideen fest oder gar endgültig zu positionieren“ (Rosa 2012: 282).

³¹⁸ Dynamische Stabilisierung ist hier nicht im Sinne Rosas, welcher den Begriff in seinen Werken zur Beschleunigungs- und Resonanzforschung prägte, zu verstehen. Bei Rosa bezeichnet dynamische Stabilisierung eine Reaktion auf die Beschleunigungstendenzen der (spät)modernen Gesellschaft: „Das bedeutet, dass die moderne, kapitalistische Gesellschaft sich immerzu ausdehnen, dass sie wachsen und innovieren, Produktion und Konsumption steigern, Optionen und Anschlusschancen vermehren, kurz: dass sie sich beschleunigen und dynamisieren muss, um sich selbst kulturell und strukturell zu reproduzieren“ (Rosa 2016: 13f.). Dynamische Stabilisierung im Sinne Rosas bezeichnet damit die Beschleunigung sozialer Prozesse, welche notwendig wird, um die Integrität (spät)moderner Gesellschaften zu erhalten. Dynamische Stabilisierung im Sinne dieser Arbeit meint hingegen ein Verfahren der Aus- bzw. Verhandlung gesellschaftlicher Streitfragen und Antagonismen (unterschiedlicher Dimension von Interessen, über Werte bis hin zu Weltdeutungen), welche nicht abschließend (auf) zu lösen sind. Dynamisch ist eine solche Strategie der Stabilisierung, also des Umgangs mit solch gesellschaftlichen Spannungen, deshalb, weil die Stabilisierung dabei nicht durch eine abschließende, dauerhafte (Auf)Lösung, sondern eine kontinuierliche Bearbeitung und Verhandlung dieser erreicht wird.

³¹⁹ Als totalitär kann nach Rosa ein System bzw. eine Ordnung bezeichnet werden, wenn sie „(a) Druck auf die Willensbildung und Handlungen der Subjekte ausübt, wenn es (b) unmöglich ist, ihr auszuweichen, so dass in der einen oder anderen Form alle Subjekte von ihr betroffen sind, wenn sie (c) alle Lebensbereiche durchdringt und (d) wenn es schwierig oder nahezu unmöglich ist, sie mit ›politischen‹ Mitteln zu kritisieren und zu bekämpfen“ (Rosa 2012: 284). Eine ganz ähnliche Definition des Totalitarismus finden wir bei Dahrendorf: „Im totalitären Staat sind alle Menschen und Institutionen auf einen einheitlichen Zweck hin ausgerichtet, der in einer umfassenden Ideologie seinen Ausdruck findet. Die innere Struktur des totalitären Systems ist straff und monolithisch; in der mit dem Staat verschmelzenden Partei liegt ein eindeutiges Machtzentrum, dem alle anderen Institutionen untergeordnet sind. Jeder einzelne Mensch wird in jeder Lebensregung durch die staatlichen Instanzen kontrolliert und gelenkt. Die Gruppe, die die Macht ausübt, sich durch Kooptation erhält und sich im Besitz der letzten Wahrheit glaubt, bedient sich des Terrors, um die Gesellschaft nach ihrem Bilde zusammenzuhalten“ (Dahrendorf 1961: 240f.).

zur Demokratie letztendlich als solche zu bezeichnen. Selbst unter Vernachlässigung der normativen Problematik einer solchen Entwicklung gelang auf Dauer keinem der Konkurrenten der Demokratie die langfristige Stabilisierung der sozialen Verhältnisse in modernen Gesellschaften. Dieser Umstand mutet dabei erstaunlich an, hatten sich unter vormodernen Bedingungen solche doch als durchaus stabil erwiesen. Damit stellt sich die Frage, warum es unter den Bedingungen der Moderne jenen nicht mehr gelingt, gesellschaftliche Stabilität auf Dauer zu stellen, wo doch im Zuge technischer Innovationen die Möglichkeiten staatlicher Überwachung, Kontrolle sowie der gewaltsamen Durchsetzung exekutiver Entscheidungen sogar noch zugenommen haben. Marx und Engels liefern mit ihrer Analyse der Moderne hierfür dann einen ersten Anhaltspunkt. So findet sich im *Manifest der kommunistischen Partei* die viel zitierte Beschreibung der Moderne als eine Epoche, in welcher die Notwendigkeit besteht

„sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. [... Denn] die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisepoche vor allen anderen aus. Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht“ (Marx/Engels 2009: 47).

Mit dieser Charakterisierung liefern Marx und Engels sowohl eine treffende Beschreibung als auch Analyse der strukturellen Verhältnisse der Moderne, in welcher der Kontrast zur Stabilität und Persistenz als zentrale Charakteristika vormoderner Gesellschaften deutlich wird.³²⁰ Wenn auch mit anderer Begrifflichkeit sind hiermit doch die oben genannten Charakteristika der Volatilität, Heterogenität und Instabilität als zentrale Strukturmerkmale der Moderne, beschrieben. So formuliert Max Scheler für die Epoche dann auch: „Wir sind [...] das erste Zeitalter, in dem sich der Mensch völlig und restlos problematisch geworden ist; indem er nicht mehr weiß, was er ist, zugleich aber auch weiß, daß er es nicht weiß“ (Scheler nach Eilenberger 2018: 28). Es befindet sich die Menschheit in der Moderne vielleicht zum ersten Mal in deren Geschichte in einer Situation, in der alle Gewissheiten der menschlichen Existenz in Frage gestellt sind. Hannah Arendt spricht deshalb auch von „der in unserer Zeit aus den Fugen geratenen Welt und der damit gegebenen chaotischen Veränderungen aller geschichtlicher Strukturen [...] sowie] dem allgemeinen Verlust an gesundem Menschenverstand, der charakteristisch ist für die Moderne“ (Arendt 2020: 1). Mit dem Begriff des „gesunden Menschenverstandes“ bezeichnet sie dabei die Fähigkeit, durch

³²⁰ Bauman wird später dann die von Marx und Engels hier beschriebenen Verhältnisse noch als die Epoche der „festen Moderne“ bezeichnen, die durch weitgehend intakte soziale Institutionen von der Familie über stabile, langjährige Anstellungsverhältnisse bis hin zur breiten gesellschaftlichen Abdeckung durch Sozialversicherungen charakterisiert ist und dadurch zumindest eine gewisse Vorhersehbarkeit und Sicherheit für die Individuen bietet (vgl. Bauman 2008: 90f.). Auf jene folgt die Epoche der „flüchtigen Moderne“ (andere Autoren sprechen hier von der Spätmoderne), in welcher all jene Institutionen zusehends erodieren. Bauman zur Folge befinden wir uns damit heute in einer Situation, in der „soziale Formen (Strukturen, die individuelle Entscheidungsspielräume, Institutionen, die darüber wachen, dass Routineabläufe wiederholt werden, allgemein akzeptierte Verhaltensmuster) ihre Gestalt nur für eine kurze Zeit behalten [...], weil sie so schnell zerfallen, dass sie schon geschmolzen sind, während sie noch geformt werden“ (Bauman 2008: 7).

welche „wir eine uns allen gemeinsame Welt erfahren und uns in ihr zurechtfinden“, welche in der Moderne allerdings „nicht mehr zureicht, die öffentlich politische Welt und ihre Ereignisse zu verstehen“ (Arendt 2020: 41). Damit ist sowohl bei Scheler als auch Arendt auf Unsicherheit und Ungewissheit als zentrales Moment der Moderne bzw. der modernen Existenz verwiesen.³²¹

5.2.2. Die Folgen der Aufklärung

Eine solche Diagnose scheint durchaus plausibel, zielt das kantsche Programm der Aufklärung, der „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant 1977b: 53), als geistesgeschichtliches Fundament des Projekts der Moderne doch auf die intellektuelle Mündigkeit der Menschen und damit auf die Infragestellung jedweden metaphysischen Apriori. Deshalb wird Heine später auch über Kant schreiben, dieser habe „den Himmel gestürmt, [...] und] die ganze Besatzung über die Klinge springen lassen“ (Heine 1972: 269). Denn mit der Aufklärung hat die christliche Religion ihre absolute, unhinterfragbare Geltung verloren.³²² Diese steht von nun an in Konkurrenz zu anderen ethischen Maximen, gegen welche sie sich mit guten (was von nun an bedeutet, der Vernunft zugänglichen) Argumenten behaupten muss.

„Dem moralischen Urteil liegt in dieser neuen Moral nicht mehr die Übereinstimmung mit den Gesetzen einer objektiven Weltordnung zugrunde, sondern die Übereinstimmung mit einer in den Subjekten selbst enthaltenen Rationalität. [...] Die Moderne ist dadurch gekennzeichnet, daß der Letztbezug auf den einen Glauben nicht mehr offensteht [...] Das spezifisch Moderne besteht darin, daß es nicht mehr um Orthodoxie oder Heterodoxie im Hinblick auf eine religiöse Doxa geht, sondern um das prinzipiell gleichberechtigt Nebeneinander konkurrierender politischer Weltbilder“ (Eder 1985: 67, 76).

Damit ist die christliche Religion in Europa zum ersten Mal seit ihrer Ernennung zur römischen Staatsreligion wirklich gesellschaftlich bezweifel- und kritisierbar geworden. Mit der Infragestellung des christlichen Ethos im Zuge der Aufklärung müssen von nun an intellektuell zugängliche Gründe vorgebracht werden, um für christlich-religiöse Positionen zu werben. Das Christentum muss dazu mit konkurrierenden Wertvorstellungen und Weltdeutungen in Diskurs treten und im Rahmen dessen erhobene Forderungen argumentativ

³²¹ Die Argumentation dieses Kapitels wird sich auf Unsicherheit und Ungewissheit als (ein) zentrales Merkmal bzw. Moment der (Spät)Moderne und die daraus resultierenden Folgen konzentrieren. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die Epoche der Moderne nicht ebenfalls durch weitere zentrale Entwicklungen gekennzeichnet ist. Prominent in der Literatur genannt werden hier u.a. Industrialisierung, Individualisierung, Säkularisierung, Globalisierung oder Bürokratisierung. All jene werden im Folgenden allerdings lediglich am Rande, wo für die Argumentation dieses Kapitels notwendig und zielführend, behandelt werden.

³²² Kant präsentiert dann ganz im Stil der Aufklärung mit der Vernunft (wobei er hier weitgehend Simon und Bayle folgt, welche bereits die Vernunft zum Kriterium der Kritik erklärt hatten (vgl. Koselleck 1976: 88)) und aus dieser resultierend der Würde des Menschen ein neues oberstes Prinzip der gesellschaftlichen Organisation und individuellen Lebensführung. Diesem gelingt jedoch keine auch nur annähernd so starke, was hier meint (allgemein)verbindliche Rückbindung menschlichen Denkens und Handelns wie dem christlichen Ethos.

begründen, um für solche Geltung zu beanspruchen. Diese Entwicklung ist es dann auch, welche Nietzsche zu dessen viel zitiertem Ausspruch „Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet!“ (Nietzsche 1954b: 126) veranlasste, oder wie Rosa etwas prosaischer formuliert: „Anders als in der Antike oder im Mittelalter erscheint in der Kultur der Moderne die Ordnung nicht mehr als gottgewollt und geistdurchwirkt“ (Rosa 2012: 357). Bauman spricht jene Diagnose teilend dann auch vom „Zusammenbruch der göttlichen Weltordnung“ (Bauman 1995: 17). Denn in einer freien, aufgeklärten Gesellschaft lassen sich somit keine absoluten Prinzipien mehr formulieren, weshalb Rosa konstatiert: „[Es] scheinen bindende soziale, religiöse oder kulturelle Normen kaum mehr zu existieren. Stattdessen sehen sich die Individuen einer enormen Pluralität von Konzeptionen des *guten Lebens* sowie einer weitreichenden Optionenvielfalt in allen erdenklichen Sphären des Lebens gegenüber“ (Rosa 2012: 297). Weitgehend analog beschreibt Tietz die Folgen der geschilderten Entwicklung, welche, weit über den Raum der Moral hinaus, bis ins Zentrum moderner Gesellschaften hineinreichen: „Mit dem Tod Gottes verliert nämlich nicht nur die traditionelle Moral ihr Fundament, sondern auch eine Vorstellung von Politik, die diese nach dem Modell einer fortschreitenden Erkenntnis versteht, die in einer asymptotischen Bewegung sich der Wahrheit annähert“ (Tietz 2012a: 336).³²³ Sloterdijk kommt deshalb auch zur Einschätzung, dass „in einer monotheistisch konditionierten Kultur Gott für tot zu erklären, [...] eine Erschütterung aller Bezüge“ bedeute (Sloterdijk 1995: 50).

Auch Berger/Luckmann thematisieren die geschilderte Entwicklung in ihrem Werk *Modernität, Pluralismus und Sinnkrise*, wobei hier bereits der Titel auf die zentralen Elemente der Analyse verweist, wonach der gesellschaftliche Pluralismus der Moderne diverse Sinnkrisen hervorbringt: „Der wichtigste Faktor in der Entstehung von Sinnkrisen in der Gesellschaft wie auch im Leben des Einzelnen ist wahrscheinlich [...] der moderne Pluralismus“ (Berger/Luckmann 1995: 41). Pluralismus ist hier sowohl im Hinblick auf Weltdeutungen, Wertesysteme als auch grundlegende Handlungsorientierungen der Menschen zu verstehen (vgl. Berger/Luckmann 1995: 43). So stellt Giddens fest: „Überall [...] wird Tradition in Zweifel gezogen und durch einen aktiveren, skeptischeren Umgang mit Gegebenheiten, die früher für selbstverständlich gehalten wurden, ersetzt“ (Giddens 1992: 14). Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Bolz, der zeigt, dass in modernen Gesellschaften eben gerade keine kollektiv verbindlichen, geschweige denn hierarchisch zu ordnenden Werte mehr existieren (vgl. Bolz 2005: 8), verhält sich „die Orientierung an stabilen Werten, die in einer Hierarchie geordnet sind, [...] doch] genau antipodisch zum

³²³ Interessant ist, dass zu Beginn Politik und Aufklärung, in deren an der Religion und Kirche geäußerten Kritik, noch vereint sind. Der Staat ist hier noch, wie bei Hobbes oder Bodin, von der Kritik ausgenommen (vgl. Koselleck 1976: 92ff.). Erst nach und nach wird dann auch dieser der Kritik selbst unterworfen (vgl. Koselleck 1976: 88): „Das Bündnis der Raison mit dem bestehenden Staat war zerfallen. [...] Die herrschende Politik wurde in den Prozeß der Kritik verwickelt“ (Koselleck 1976: 95). In Kants *Kritik der reinen Vernunft* lässt sich diese Ausweitung der Kritik auf den Staat dann auch beobachten, wenn dieser schreibt: „Unser Zeitalter ist das eigentliche Zeitalter der Kritik, der sich alles unterwerfen muss. Religionen durch ihre Heiligkeit und Gesetzgebung durch ihre Majestät wollen sich gemeiniglich derselben entziehen. Aber alsdann erregen sie gerechten Verdacht wider sich, und können auf unverstellte Achtung nicht Anspruch machen, die die Vernunft nur demjenigen bewilligt, was ihre freie und öffentliche Prüfung hat aushalten können“ (Kant nach Tietz 2012a: 321). Somit geht die Kritik an der christlichen Religion zwar historisch derjenigen am Staate voraus, es bleibt dieser aber von der einmal entfesselten Kritik sowie der Vernunft als oberstem Maßstab der Kritik letztendlich nicht verschont.

modern geforderten Kontingenzbewußtsein“ (Bolz 2005: 19f.). Berger/Luckmann sprechen deshalb auch vom „Zerfall einer übergreifenden Sinnordnung“ in der Moderne (Berger/Luckmann 1995: 39), welcher sowohl individuelle als auch gesamtgesellschaftliche Desorientierungserscheinungen zufolge hat (vgl. Berger/Luckmann 1995: 43). Und auch Rosa kommt in seiner Analyse spätmoderner Weltbeziehung zum Ergebnis: „Moderne westliche Gesellschaften sind gekennzeichnet durch einen unhintergehbaren ethischen Pluralismus“ (Rosa 2016: 38), existiert in diesen doch keine verbindliche, allgemein geteilte Vorstellung des guten Lebens mehr. Ein Zustand, für welchen Rosa dann den Begriff der „ethischen Autonomie“ prägt (vgl. Rosa 2016: 40). Oder wie Berger/Luckmann schreiben: „Überzeugungen werden zu Fragen des Geschmacks. Gebote werden zu Angeboten“ (Berger/Luckmann 1995: 50). Der Ausgang jener Entwicklung liegt dabei im Verlust der universellen Weltdeutung, Wertegründung und damit Handlungsorientierung der (christliche) Religion. Infolgedessen kommt es zur „transzendentalen Obdachlosigkeit“ der Menschen in der Moderne (Lukács 1984: 32), ist doch der im Zuge der Aufklärung zu beobachtende Bedeutungsverlust der christlichen Religion sowohl für die individuelle Lebensführung als auch gesellschaftlichen Organisation nicht zu kompensieren.

So existiert für den „Glaubwürdigkeitsverlust religiöser Deutungen“ (vgl. Berger/Luckmann 1995: 40) in der Moderne keine Alternative mit auch nur annähernd vergleichbarer Orientierungsfunktion für das private wie gesellschaftliche (Zusammen)Leben der Menschen (vgl. Bolz 2005: 11). Denn, wie Rosa darlegt, war „Gott [...] konstitutiver Ankerpunkt der spätmittelalterlichen Selbst- und Weltinterpretation, daher war Glaube keine Option, sondern eine unabwendbare Konsequenz der erlebten Weltbeschaffenheit“ (Rosa 2016: 652).³²⁴ Eine solche Verbindlichkeit und Überzeugungskraft hat in modernen, säkularen Gesellschaften kein alternatives System zu bieten, weshalb Rosa feststellt, dass es zwar noch immer Religionen *in*, jedoch keine Religion *der* Moderne mehr gebe (vgl. Rosa 2016: 688). Unter den geschilderten Verhältnissen, dem Bedeutungsverlust der religiösen Orientierungsfunktion, sind Unsicherheit und Ungewissheit damit als zentrale Merkmale der Moderne zu beschreiben. Bauman spricht deshalb auch von der „endemischen Ungewissheit“ als zentralem Merkmal der (Spät)Moderne (Bauman 2008: 11). Oder wie Berger/Luckmann formulieren: „Feste Deutungen der Wirklichkeit werden zu Hypothesen“ (Berger/Luckmann 1995: 50). Nicht ohne Grund wählt Bolz zur Beschreibung der modernen Existenz dann auch die Metapher des „Blindflugs“ (vgl. Bolz 2005: 9). Und Beck geht sogar so weit, „unüberwindliches Nichtwissen“ als Charakteristikum der (Spät)Moderne zu bezeichnen, welches sich mit den etablierten Strategien der Wissensproduktion nicht mehr reduzieren, geschweige denn auflösen lasse (vgl. Beck 2007: 211-218).

Dies ist umso erstaunlicher, war doch gerade die moderne Wissenschaft als Alternative zur Religion mit dem Versprechen angetreten die Welt begreif- und dadurch beherrschbar zu machen.³²⁵ Die moderne Wissenschaft ist in diesem Sinne ein Projekt der Aufklärung mit dem

³²⁴ Beck weist im Kontext des zunehmenden Bedeutungsverlust der Religion in der Moderne auch auf den Wandel des Glaubensbegriffs hin: „Das Wort ›Glauben‹, das einmal Erfahren-Haben gemeint hat, hat heute den leicht schäbigen Beiklang von ›wider besseres Wissen‹“ (Beck 1986: 187).

³²⁵ Zum Zusammenhang von Begreifen und Beherrschen siehe Beck und Bauman. „[Es] folgt die Suche nach Erklärungen dem Interesse an der Beherrschung der Natur. Die vorgefundenen Verhältnisse werden veränderbar, gestaltbar und damit technologisch nutzbar gemacht“ (Beck 1986: 280). „Die moderne Wissenschaft entstand aus dem überwältigenden Ehrgeiz, die Natur zu besiegen und sie menschlichen Bedürfnissen unterzuordnen. Die

erklärten Ziel der Produktion von Wissen durch systematisches Beobachten und ursächlichem Erklären. In einer Zeit der verlorengegangenen religiös-weltanschaulichen Sicherheiten stellte dies den Versuch der Kompensation solcher durch die wissenschaftliche Methodik dar. „An der Schwelle der Moderne galt die Natur als wichtigste Quelle der Ungewissheit“ (Bauman 2007: 69), welche durch das Projekt der Zivilisation, das durch den Motor der menschlichen Vernunft angetrieben wurde, begreif- und beherrschbar gemacht werden sollte (vgl. Eisenstadt 2006: 155). „Sobald der Zivilisationsprozess abgeschlossen wäre, gäbe es keine weißen Flecken oder dunkle Ecken der Ungewissheit mehr, weder Grauzonen der Ambivalenz noch Refugien der unerträglichen Unsicherheit“ (Bauman 2007: 70). Oder wie Eisenstadt schreibt: Man betrachtete „Mensch und Natur als autonome, von inneren Gesetzen gelenkte Wirklichkeiten, die durch menschliche Vernunft und Wissenschaft restlos erforscht und begriffen werden könnten“ (Eisenstadt 2000b: 24).³²⁶ Beck prägte für jenes Anliegen den Begriff der „Utopie der Selbstbeherrschung der Moderne“ (Beck 1986: 281), sollte die Welt durch wissenschaftliche Methodik und Logik doch vollständig vermessen und kartographiert werden, um sich in dieser als Individuum erneut zurecht zu finden. Ich werde im nachfolgenden Kapitel dazu einen knappen Exkurs in die Wissenschaftsgeschichte antreten, um das Projekt ausführlicher zu beschreiben.

5.2.3. Die Vermessung der Welt

Dem Vorhaben der Kartografie des Wissens entspringt das Projekt der Enzyklopädie, welches zwar nicht in der Moderne entsteht, jedoch in seiner kollektiv verfassten, redaktionell betreuten Form seit dem 18. Jahrhundert für jene Epoche typisch wird (vgl. Schneider 2013: 218).³²⁷ Berühmte Beispiele sind hier das *Universal-Lexicon* (1732-1754)³²⁸ in deutscher, die

vielgerühmte wissenschaftliche Neugier, die angeblich die Wissenschaftler vorwärts trieb [...] war niemals frei von der erfreulichen Vision der Kontrolle, Verwaltung und Verbesserung der Dinge (d.h. von der Vision, sie fügsamer, gehorsamer, dienstwilliger zu machen)“ (Bauman 1995: 57).

³²⁶ Eisenstadt weist jedoch darauf hin, dass die Motivation zur Erforschung der Welt in der Moderne zu Beginn nicht zwangsläufig antireligiös grundiert war, ja viele Wissenschaftler sogar explizit religiöse Grundannahmen vertraten: „Zunächst wurde Gott also nicht von seinem Thron als Schöpfer des Universums gestoßen, sondern sein Platz in Bezug auf Mensch, Natur und Kosmos insgesamt wurde nur anders formuliert [...]. In jenen Theorien, in denen Gott Teil des Konzepts blieb, wurde er mehr und mehr als Schöpfer eines Universums gedacht, das durch unabhängig von ihm funktionierende Gesetze regiert wird, die sich [...] durch die menschliche Vernunft ergründen lassen“ (Eisenstadt 2005: 35). Dies zeigt sich dann auch in einigen frühen modernen Enzyklopädien, die ihrem Selbstverständnis nach noch explizit zum Ziel erklärten „zum Lob Gottes die Schönheit und Perfektion der Schöpfung sichtbar zu machen“ (Tomkowiak 2002: 9).

³²⁷ Enzyklopädische Werke finden sich in allen Epochen der westlichen Geschichte (für eine Übersicht hierzu siehe: <http://www.enzyklopaedie.ch/liste/frame.htm>). Als besonders prägendes Werk für die moderne Form dieser, auf welches auch Diderot im Vorwort seiner *Encyclopédie* verweist, wäre hier Francis Bacons *Preparative toward a Natural and Experimental History* von 1620 zu nennen. Daneben muss auf Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique* (1694–1697) verwiesen werden, welches die Methode umfänglicher Fußnoten und Querverweise einführte.

³²⁸ Das in Leipzig veröffentlichte *Universal-Lexicon* gilt heute als Beginn des modernen enzyklopädischen Schreibens und blieb, wenn auch weniger prominent als die französischen und englischen Enzyklopädien jener Zeit, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die umfänglichste abgeschlossene allgemeine Enzyklopädie (vgl. Schneider 2013: 9).

*Encyclopédie*³²⁹ - *Dictionnaire raisonné des Arts et des Sciences* (1751-1772) in französischer und die *Encyclopaedia Britannica* (1768-1771) in englischer Sprache, welche alle im 18. Jahrhundert entstehen. Ab dem 19. Jahrhundert erfährt die Enzyklopädie dann eine Ausdifferenzierung und es bilden sich spezifische Nachschlagewerke für einzelne Wissensgebiete heraus (vgl. Hellige 2000: 10). Bei aller thematischen Unterschiedlichkeit verbindet all jene jedoch der grundlegende Anspruch auf Vollständigkeit des Wissens (vgl. Tomkowiak 2002: 9). Oder wie Diderot für die *Encyclopédie* formulierte: Das Ziel „alles über die Oberfläche der Erde verstreute Wissen zusammenzuführen“ (Diderot nach Hellige 2000: 10). Jene Zielsetzung bleibt dann bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verbreitet, in welchem noch Paul Otlet und Wilhelm Ostwald die „Totalerfassung des objektiven Wissens“ als Ziel ausgeben (vgl. Hellige 2000: 12).³³⁰ „There was a widespread belief that the whole of knowledge could be digested and codified“ (Collison 1966: 2).

Neben das Moment des Sammelns allen bekannten Wissens tritt im Projekt der Enzyklopädie das des Ordnen dieses hinzu, lassen sich doch erst durch die spezifische Ordnung die zusammengetragenen Wissensbestände sinnvoll organisieren und dem Leser zugänglich machen. Nur durch die Kombination beider Momente kann die Enzyklopädie ihr Ziel der Organisation und Kodifizierung der Wissensbestände verwirklichen. Diese erklärte Zielsetzung ist es dann auch, welche die Enzyklopädie zu einem prototypischen Projekt der Aufklärung macht: „Diese unspezifische und zugleich generelle Neugier existiert seit dem Zeitalter der Aufklärung. Und seit eben dieser Zeit gibt es das enzyklopädische Schreiben in moderner Form. [...] Der Enzyklopädist ist so etwas wie eine Schattengestalt der Aufklärung, ihr Phantom, das niemals von ihrer Seite weicht“ (Schneider 2013: 8, 218). Das Projekt der Kartografie des Wissens, welches sowohl das Bestreben der Enzyklopädie, der Aufklärung als auch der modernen Wissenschaft darstellt, führen Stamm/Weber dann auf die spezifischen strukturellen Merkmale moderner Gesellschaften zurück: „Sich über das Ausmaß - die Spannweite, die Gesamtheit - und die innere Ordnung des jeweils Gewußten zu vergewissern, ist offenbar ein grundlegendes Bedürfnis jeder komplexen Gesellschaft“ (Stamm/Weber 2004: 9). So bezeichnet Bauman dann auch die „Aufgabe der Ordnung“ als zentrales Projekt der Moderne (vgl. Bauman 1995: 16).

Bis ins 20. Jahrhundert scheint die moderne Wissenschaft sich dann auch ihrem selbsterklärten Ziel der Erklärung der Welt durch die wissenschaftliche Methodik kontinuierlich anzunähern, bilden sich im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts doch mehr und mehr wissenschaftliche Disziplinen mit dem Ziel der Erforschung unterschiedlicher Phänomenbereiche heraus, welche Erkenntnisse formulieren, diese methodisch absichern und dadurch neue Wissensbestände schaffen. Infolgedessen nimmt sowohl die Breite als auch der Detailgrad wissenschaftlicher Erkenntnis kontinuierlich zu, wobei immer weitere Aspekte der Welt als auch des menschlichen (sowohl individuellen wie auch gesellschaftlichen) Daseins der wissenschaftlichen Erklärung unterworfen werden. Die moderne Wissenschaft schien damit zu halten, was sie zu Beginn der Aufklärung versprochen hatte, Ungewissheiten und

³²⁹ Auf die von Diderot und D'Alembert herausgegebene *Encyclopédie* (1751-1780) geht dann auch der heute verbreitete Begriff der Enzyklopädie für Nachschlagewerke jener Art zurück.

³³⁰ Es darf beim Anspruch der „Objektivität“ des modernen enzyklopädischen Schreibens jedoch nicht übersehen werden, dass Enzyklopädien immer auch Mittel zur Verbreitung von spezifischen Weltansichten waren (vgl. Collison 1966: 4f.).

Unsicherheiten zu reduzieren und neue, fundierte und gesicherte Wissensbestände zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen sollten, sich in einer nachmetaphysischen Welt zurechtzufinden. Sie verschob dazu die Grenze zwischen Bekanntem und Unbekanntem kontinuierlich und scheinbar unaufhaltsam in Richtung des Wissbaren, indem sie immer weitere gesicherte Wissensbestände schuf.³³¹ „Der liberal-aufklärerische Rationalismus hat die Tendenz, ein reines und homogenes Feld des rationalen zu schaffen, in das kein irrationales Moment hineinreicht [...]. Man meint, daß mit dem Fortschreiten des Erkennens [...] auch diese Irrationalität immer mehr in Rationalität umgewandelt wird“ (Mannheim 1984: 197). Oder wie Oppenheimer diesbezüglich formulierte: „This was a long journey on which men were embarked, the journey of discovery [...]. But it was a job in which progress was inevitable, and in which the style and success of physical science would tend to set the style for all undertaking of man's reason“ (Oppenheimer 1954: 15).

Im späten 19., verstärkt jedoch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts veränderte sich die Situation allerdings auf dramatische Weise. Was sich hier im Großteil der wissenschaftlichen Disziplinen ereignete, muss als monumentaler Einbruch von Relativität und Unsicherheit in das wissenschaftliche Gebäude bezeichnet werden. Die im Nachfolgenden geschilderte Entwicklung stieß dabei in beinahe allen wissenschaftlichen Disziplinen etablierte Wissensbestände und Glaubenssätze um, veränderte dadurch den Großteil jener grundlegend und begründete in vielen neue wissenschaftliche Weltanschauungen. Bevor wir uns jedoch jener Revolution der Wissenschaft zuwenden, gilt es den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess noch kurz schematisch zu betrachten. Im Normalfall sind wissenschaftliche Innovationen, ja sogar Revolutionen, welche bisher Angenommenes als falsch oder unvollständig entlarven, für die Wissenschaft unproblematisch. Solche sind vielmehr ein notwendiger Teil wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, stellen Falsifikation und Fallibilismus doch die zentralen Mechanismen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses dar. Der Modus, etablierte Wissensbestände durch neues, besser begründet und gesichertes Wissen zu ersetzen, stellt hierbei den Motor wissenschaftlichen Fortschritts und Erkenntnisgewinns dar.³³² Besonders nachhaltige Erschütterungen etablierter Wissensbestände, also die grundlegende Neujustierungen etablierter Überzeugungen und damit die Aufgabe bisher geteilter Gewissheiten und Glaubenssätze, verursachen dann zwar ein gewisses Maß an Chaos, doch legt sich dieses nach einiger Zeit mit der Etablierung neuer Überzeugungen wieder. Der grundlegenden Logik wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, der systematischen Transformation von Unbekanntem in Bekanntes und damit der Schaffung neuer, weiterreichender Wissensbestände, widerspricht eine solche Entwicklung nicht. Ganz im Gegenteil sind großflächige Transformationen

³³¹ Ein quasi analoger Prozess findet zur selben Zeit mit der geographischen Erschließung der Welt statt, wurde vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhundert doch der gesamte Erdball kartographiert.

³³² Giddens verweist jedoch auf die Problematik der zentralen Rolle der Falsifizierbarkeit sowie des Zweifels und der damit verbundenen Unsicherheit für die wissenschaftliche Methode als auch die moderne Existenz im Allgemeinen: „Modernity is a post-traditional order, but not one in which the sureties of tradition and habit have been replaced by the certitude of rational knowledge. Doubt, a pervasive feature of modern critical reason, permeates into everyday life as well as philosophical consciousness, and forms a general existential dimension of the contemporary social world. Modernity institutionalises the principle of radical doubt and insists that all knowledge takes the form of hypotheses: claims which may very well be true, but which are in principle always open to revision and may have at some point to be abandoned“ (Giddens 1991: 2f.).

etablierter Gewissheiten und Glaubenssätzen einer Disziplin als produktiv zu beschreiben, setzt sich damit doch besser fundierteres und methodisch gesichertes Wissen durch, während bisher verbreitete, nun jedoch als fehlerhaft erkannte Positionen, revidiert werden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kommt es jedoch zu einem Einbruch einer ganz anderen Form des Wissens in eine Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen. Dabei geht es nicht um das Ersetzen von fraglich gewordenen, durch neue, besser fundierte Wissensbestände, sondern um den wissenschaftlichen Nachweis systemischen Nichtwissens. Also um wissenschaftlich gesicherte Relativität und Ungewissheit.³³³ Nichtwissen ist damit nicht mehr jenseits der Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis (also der ausreichend gesicherten Wissensbestände) zu verorten, sondern bricht in das Gebäude der Wissenschaft selbst ein. Wo zuvor der Erfolg der Wissenschaft auf der systematischen Reduktion von Nichtwissen durch die Schaffung neuer Wissensbestände beruhte, führt nun dieselbe Methode zur Produktion systemischen Nichtwissens und Unsicherheit. Es zeigt sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, dass Bereiche der Erkenntnis existieren, über welche sich nichts Definitives und damit Sicheres aussagen lässt. Und das nicht, weil gewisse Fragen noch nicht ausreichend erforscht wären, sondern weil es sich dabei um systemische Unsicherheit handelt. Damit musste die moderne Wissenschaft, welche angetreten war, um die Unsicherheit kontinuierlich zu reduzieren, erkennen, dass dieses Versprechen nicht uneingeschränkt zu halten sein würde. Denn es führte die wissenschaftliche Methode selbst letztendlich zur gesicherten Einsicht, dass systemische Unsicherheit ein unauflösbarer Bestandteil der Welt und damit des Wissens über jene darstellt. Gewisse Bestände des Nichtwissens liegen damit nicht nur jenseits des aktuell Bekannten, sondern außerhalb des grundsätzlich Wiss- bzw. Erkennbaren. Jene sind es, welche hier mit dem Begriff der systemischen Unsicherheit bzw. Nichtwissens bezeichnet werden.

Ich will nun einige prominente Beispiele aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen der Zeit anführen, um zu illustrieren, dass sich die beschriebene Entwicklung dabei nicht lediglich in einigen wissenschaftlichen Nischen oder Randgebieten ereignete, sondern die moderne Wissenschaft in ihrer gesamten Breite, ja ihrem wissenschaftstheoretischen Kern, erfasste. Es lassen sich hierbei zwei Arten solcher Theorien unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst Theorien, welche zwar ein weitgehend zuvor etabliertes statisch-deterministisches Weltbild widerlegen, selbst jedoch noch weitgehend sichere Zusammenhänge postulieren. Mit der Etablierung solcher Theorien erhöht sich dann zwar die Komplexität der jeweils betrachteten Systeme, es findet sich in solchen allerdings noch kein systemisches Moment der Unsicherheit. Für die Biologie wäre hier z.B. Darwins und Wallace Evolutionstheorie (1858) zu nennen, welche die Entwicklung der Arten als kontingenten und kontinuierlichen Prozess der Umwelтанpassung beschreibt und damit sowohl die Vorstellung der Vererbung erlernter Fähigkeiten (Lamarck) als auch die zuvor

³³³ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kommt es neben dem Einbruch systemischen Nichtwissens mit der Entstehung oder zumindest Etablierung des Konzepts des Risikos zu einer weiteren, ähnlich revolutionären Entwicklung als Folge wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, wodurch die bis dahin etablierte Wissenschafts- und Fortschrittsgläubigkeit mehr und mehr in Frage gestellt wird (vgl. Beck 1986: 255). Beck formuliert deshalb auch: „Nicht das Versagen, sondern der Erfolg der Wissenschaft hat diese entthront“ (Beck 1986: 266). Wobei der Zusammenhang beider Entwicklungen noch ausführlicher zu untersuchen wäre.

postulierte Konstanz der Arten widerlegt.³³⁴ Für die Mathematik stellt „Hilberts Hotel“ (1924) eine solche Theorie dar, in welcher Hilbert zeigt, dass unterschiedliche große Zahlenmengen (nämlich die Mengen der ganzen, natürlichen und rationalen Zahlen) gleich groß (der mathematische Terminus lautete hier „gleichmächtig“) sind, da sich diese jeweils aufeinander abbilden lassen. In der Chemie wäre hier die Entwicklung eines neuen Atommodells (bzw. einer Serie solcher vom thomsonschen (1903), über das rutherfordschen (1911) bis hin zum bohrschen (1913) Atommodell) zu nennen, im Zuge dessen das Atom endgültig seine Stellung als kleinster, unteilbarer Baustein der Materie verliert. Und für die Physik lässt sich Einsteins Allgemeine Relativitätstheorie (1916) als Beispiel hierfür anführen, welche u.a. besagt, dass Zeit und Geschwindigkeit relative (was bedeutet vom jeweiligen Betrachter abhängige) und keine absoluten Größen sind, womit dieser die 230 Jahre alte, statische newtonsche Physik revolutionierte.³³⁵

Eine zweite Gruppe von Theorien, und auf diese hatte ich mich bei der Schilderung der zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzenden Transformation der Wissenschaft ursprünglich bezogen, umfasst Theorien, die Unsicherheit bzw. Unbestimmtheit in das wissenschaftliche Erkenntnismodell selbst integrieren. Mit diesen lässt sich die Wissenschaft dann nicht mehr uneingeschränkt als Werkzeug zur Herstellung von Gewissheiten zur Erklärung der Welt bezeichnen. Betrachten wir hierzu als Beispiel das oben beschriebene Orbitalmodell des Atoms (1928) (welches eine Weiterentwicklung des bohrschen Atommodells darstellt). Dieses etabliert auf der einen Seite zwar neues, „sicheres“ Wissen, indem es darstellt, wie Atome im Inneren beschaffen bzw. schematisch aufgebaut sind, also aus welchen Teilchen diese bestehen und wie jene sich zueinander verhalten. Auf der anderen Seite demonstriert es jedoch auch, dass sich für ein Set dieser Teilchen (nämlich die Elektronen in der Atomhülle) niemals deren genaue Lage bestimmen, sondern lediglich eine Aufenthaltswahrscheinlichkeit für jene angeben lässt. Ein Umstand, welcher sich auch durch kein noch so genaues Messverfahren beheben lässt, ist die Unsicherheit hier doch kein Ergebnis defizitärer Beobachtung bzw. Messung, sondern systemische Unbestimmtheit und damit konstitutive Eigenschaft des beobachteten Systems. Theoretisch begründen lässt sich dies mit Rekurs auf zentrale Erkenntnisse der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts herausbildenden Disziplin der Quantenphysik. Die im Rahmen dieser gemachten Entdeckungen, unter denen Schrödingergleichung (1926) und Heisenbergsche Unschärferelation (1927) dann lediglich die prominentesten darstellen, führen im Ergebnis zur Aufgabe des deterministischen Weltbildes der Physik, sind mit einem solchen doch systemische Unsicherheit und lediglich probabilistische (anstatt deterministische) Verhältnisse zwischen physikalischen Größen nicht kompatibel. Nur einige Jahre später zeigt Gödel im Rahmen seiner beiden Unvollständigkeitssätze (1931) dann, dass in jedwedem formalen, hinreichend komplexen (in mathematischer Terminologie starken oder mächtigen) System Aussagen existieren, die

³³⁴ Das wirklich Revolutionäre an Darwins und Wallace Evolutionstheorie ist jedoch nicht das Moment der Evolution, also der Veränderung der Arten, welches bereits in älteren Theorien formuliert wurde, sondern die Absage an die Zielgerichtetheit eines solchen Prozesses – eine Evolution ohne göttlichen Plan und bestimmtes Ziel.

³³⁵ Einstein bricht damit ebenfalls mit der euklidischen Geometrie, verwendet jener für die Formulierung der allgemeinen Relativitätstheorie doch Riemanns nichteuklidische Geometrie sowie nichtlineare Gleichungen zur Beschreibung dieser.

weder bewiesen, noch widerlegt werden können (dabei jedoch wahr sind). Aus dieser Erkenntnis folgt, dass solche Systeme ihre eigene Widerspruchsfreiheit nicht beweisen können. Spätestens damit wird systemische Unsicherheit Teil der modernen Wissenschaft, ist absolute Sicherheit nun endgültig außer Reichweite der menschlichen Erkenntnis. Von hier an gibt es kein Zurück mehr zur Vorstellung einer kontinuierlichen Erschließung des kompletten Wissens durch die wissenschaftliche Methodik.

Ich habe mich, was die Beispiele angeht, hier auf naturwissenschaftliche Theorien beschränkt, was aber keinesfalls heißen soll, dass die beschriebene Entwicklung nicht auch die Geistes- und Sozialwissenschaften erfasst hätte. Ganz im Gegenteil wollte ich durch die Präsentation von Beispielen aus den „harten“, deterministischen Naturwissenschaften die Auswirkungen der geschilderten Entwicklung auch für das Feld der „weichen“, probabilistischen Geistes- und Sozialwissenschaften plausibel machen, ohne hier einen zu weiten Exkurs in die Wissenschaftshistorie antreten zu müssen. Ich will aber noch zwei kurze Beispiele, aus den Disziplinen der Philosophie und Psychologie, an dieser Stelle anführen, um an diesen die These auch für das weite Feld der Geistes- und Sozialwissenschaften zu exemplifizieren. Es handelt sich dabei um das Moment des Unbewussten in der Philosophie und das Konstrukt des Unterbewusstseins in der Psychologie. War die moderne, also sprich nachmittelalterliche, Philosophie noch eine von Logik und Vernunft dominierte Disziplin, so gewinnt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Unbewusste (vor allem im deutschen Sprachraum) mehr und mehr an Bedeutung. Carus, Hartmann und Schelling oder prominenter Fichte, Schopenhauer und Nietzsche sind hier nur einige Autoren, welche sich verstärkt mit dem Moment des Unbewussten befassen und versuchen dessen Einfluss auf das menschliche Leben, Handeln und Denken zu bestimmen. Damit sickert über das Unbewusste dann auch in die Philosophie das Moment der Unsicherheit bzw. des Nicht-Intentionalen ein, wobei die genannten Autoren die Einschätzung verbindet, dass das Gewicht jener Faktoren im abendländischen Denken der vergangenen Jahrhunderte sträflich unterschätzt wurde.³³⁶

Für die zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch junge Disziplin der Psychologie und die zu jener Zeit dominierende Fachrichtung der Psychoanalyse stellt das Unterbewusstsein (als Ort des Unbewussten der menschlichen Psyche) das zentrale Erklärungsmoment sowie Forschungsinteresse des Faches dar. Sowohl für Freud, Jung als auch Adler, die gemeinhin als Gründungsväter der Psychoanalyse gelten, besteht deshalb gerade in der Beschäftigung mit dem Unterbewusstsein der Schwerpunkt deren wissenschaftlicher Arbeit. Es versprachen sich diese durch die Erforschung des Unterbewusstseins zentrale Einsichten in die Psyche und damit die Wahrnehmung, das Empfinden sowie das Verhalten der Menschen. Der dabei unterstellte Einfluss des Unterbewussten, also des für das Individuum unbewussten, verborgenen Teils seiner Psyche auf dessen Wahrnehmung, Empfinden und Verhalten, kann dabei, folgt man den genannten Autoren, gar nicht überschätzt werden. So glaubten diese, über den Zugang zum Unterbewusstsein der Patienten den Schlüssel zur Diagnose als auch Therapie des Großteils der psychischen Leiden zu erhalten. Nicht zufällig steht damit bei der

³³⁶ Neben dem Unbewussten stellt auch das Irrationale ein weiteres zentrales Thema der Philosophie des 19. Jahrhunderts dar. „Das Problem des Verhältnisses von ›rational‹ und ›irrational‹ ist ein gemeinsames Problem für alle Denk- und Erlebnisrichtungen des 19. Jahrhunderts“ (Mannheim 1984: 197). Im 18. Jahrhundert unter dem Primat der Rationalität noch ein Randthema philosophischen Denkens gewinnt das Irrationale im 19. Jahrhundert dann ebenfalls an Bedeutung als Gegenstand philosophischer Reflektion.

Wissenschaft, welche am Ende des 19. Jahrhunderts neu entsteht, das Unterbewusste im Zentrum der Betrachtung.

Mit diesen beiden kurzen Darstellungen will ich den Streifzug durch die Wissenschaftsgeschichte beschließen. Festzuhalten ist, dass wir es an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert mit einem Einbruch systemischer Unsicherheit und Ungewissheit in die Wissenschaft zu tun haben, welcher das wissenschaftliche Weltbild nachhaltig prägen und verändern sollte. Denn wo jene Begriffe zuvor Regionen außerhalb des wissenschaftlichen Kosmos beschrieben, in welche der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn noch nicht vorgedrungen war, wurden diese nun in das wissenschaftliche Gebäude selbst integriert. Die Welt ließ sich spätestens damit nicht mehr rein deterministisch beschreiben und vollständig bzw. umfänglich erfassen, auch wenn einige durchaus prominente Wissenschaftler der Zeit jene Erkenntnis noch ablehnten. So war bspw. Einstein bis zuletzt davon überzeugt, dass „Gott nun einmal nicht würfle“, sprich sich die probabilistischen Beziehungen der Quantenmechanik letztendlich doch in deterministische Gesetzmäßigkeiten auflösen lassen würden.³³⁷ Und Hilbert, der zu jener Zeit vielleicht renommierteste Mathematiker, verkündete noch im Jahr 1930 in einer Ansprache³³⁸, „daß es ein unlösbares Problem überhaupt nicht gibt. Statt des törichtigen Ignorabimus heiße im Gegenteil unsere Lösung: Wir müssen wissen. Wir werden wissen“. Bis heute spricht jedoch nichts für eine solche Annahme. Vielmehr haben sich Elemente systemischer Unsicherheit als fester Bestandteil der Physik, Mathematik sowie einer Vielzahl weiterer wissenschaftlicher Disziplinen etabliert.

5.2.4. Die Unsicherheit der modernen Existenz

Der Exkurs in die Wissenschaftsgeschichte ist für das Anliegen dieser Arbeit nun insofern relevant, als dass für die These der Unsicherheit als zentralem Element der Moderne argumentiert wird. Und zwar infolge der Säkularisierung und des damit einhergehenden Bedeutungsverlusts der religiösen Weltdeutung als entscheidende Autorität der Organisation des individuellen als auch sozialen (Zusammen)Lebens der Menschen. Für eine der verlorengegangenen Funktionen der Religion, der Erklärung der Welt, stellte die moderne Wissenschaft ein funktionales Äquivalent dar, indem sie Antworten auf zuvor mit Rekurs auf die Religion beantwortete Fragen zu geben versucht. Dies gelang zu Anfang aus zweierlei Gründen. Zum einen, weil sie dazu in der Lage war durch systematische Beobachtung neue Erkenntnisse zu formulieren, welche sich wissenschaftlich überprüfen und bestätigen ließen, was zur Schaffung neuer geteilter Wissensbestände führte. Zum anderen aber auch durch das Versprechen, solche mit Hilfe der wissenschaftlichen Methode in Zukunft kontinuierlich zu

³³⁷ Einstein glaubte zu Beginn seiner Karriere auch noch an ein ewiges, stationäres Universum ohne zeitlichen Anfang und räumliche Ausdehnung und führte deshalb in seine Gleichungen zur Beschreibung der Gesetzmäßigkeiten des Universums (spezifisch in die Feldgleichungen der Allgemeinen Relativitätstheorie) die sogenannte „kosmologische Konstante“ ein. Später, im Anschluss an Friedmanns theoretische Arbeiten und Hubbles empirische Beobachtungen, die beide ein dynamisches Universum nahelegten, gab er diese Annahme allerdings auf.

³³⁸ Hilberts Rede mit dem Titel „Naturerkennen und Logik“, welche dieser 1930 im Rahmen des Kongresses der „Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte“ in Königsberg hielt, wurde aufgrund dessen Prominenz in Teilen via Radio übertragen und ist so bis heute als Tonaufnahme erhalten.

vermehrten. Denn zu Beginn der Aufklärung waren die Entdeckungen der Wissenschaft gesät. Diese versicherte jedoch, man befände sich auf dem Weg unaufhaltsamen Fortschritts. Was immer man also heute wisse, morgen würde es mehr sein. „These communities were infused by a confidence in the power of reason and by a sense of improvement constant and almost inevitable in the condition of man’s knowledge“ (Oppenheimer 1954: 16). Jenes Versprechen war es dann auch, welches, neben den ersten großen Entdeckungen der wissenschaftlichen Forschung, entscheidend zum Erfolg der modernen Wissenschaft beitrug, propagierte die aufklärerische Moderne damit doch eine positive Zukunftsvision (vgl. Welzer 2019: 41).³³⁹ Dieses zentrale Versprechen der modernen Wissenschaft musste mit dem Einbruch systemischer Unsicherheit in das wissenschaftliche Weltbild zu Beginn des 20. Jahrhunderts dann jedoch relativiert werden, schien damit doch gerade die wissenschaftliche Methode selbst der menschlichen Erkenntnis Grenzen zu setzen. Somit war die moderne Wissenschaft gezwungen einzugestehen, nicht mit dem absoluten Erkenntnisanspruch religiöser Weltdeutungen aufwarten zu können. „Wissensansprüche sind von Menschen produziert und können nicht den Status göttlichen Gesetzes beanspruchen; sie haben lediglich jene Autorität, die menschliches Bemühen um Rechtfertigung aufbieten kann. Der leitende Grundzug von Ansprüchen auf Autorität im Zusammenhang mit Wissen ist nicht der akkumulierter Gewißeheiten, sondern methodischer Zweifel“ (Giddens 1992: 20f.). Die moderne Wissenschaft war damit zum Eingeständnis gezwungen, dass sie, entgegen der ursprünglichen Verheißung der Aufklärung, die Unsicherheit der Welt sowie der menschlichen Existenz nicht vollständig beseitigen können würde.

„In respect both of social and natural scientific knowledge, the reflexivity of modernity turns out to confound the expectations of Enlightenment thought – although it is the very product of that thought. The original progenitors of modern science and philosophy believed themselves to be preparing the way for securely founded knowledge of the social and natural worlds [...]. But the reflexivity of modernity actually undermines the certainty of knowledge, even in the core domains of natural science“ (Giddens 1991: 21).

Mit diesem Eingeständnis war die moderne Wissenschaft allerdings nicht mehr dazu in der Lage, eine vollumfängliche Kompensation der verlorengegangenen religiösen Erklärungskraft und Weltdeutung anzubieten. Denn aus wissenschaftlicher Perspektive wird unser Verständnis der Welt immer Bereiche systemischer Unsicherheit aufweisen, womit eine Facette der Unsicherheit als zentrales Charakteristikum der Moderne beschrieben wäre. Neben der Erklärung der Welt besaß die Religion jedoch noch weitere Funktionen, auf welche sich der Verlust deren Autorität im Zuge der Aufklärung auswirkte. Da wäre z.B. die Beantwortung der Frage nach dem Sinn des individuellen Daseins sowie nach dem guten bzw. gelingenden Leben, die Fundierung gewisser Verhaltensnormen des täglichen (Zusammen)Lebens sowie die Begründung der Moral und daran anschließend die Frage nach der gerechten gesellschaftlichen Ordnung. In all den genannten Bereichen lassen sich mit dem

³³⁹ Welzer geht dann sogar so weit, das Projekt der Moderne ohne jenes zentrale Versprechen einer besseren Zukunft für verloren zu erklären: „Man kann das zivilisatorische Projekt der Moderne aber nicht fortsetzen, ohne die Idee von einer Zukunft zu haben, die ein besseres Leben vorsieht“ (Welzer 2019: 47f.).

im Zuge der Aufklärung aufkommenden Zweifel an religiösen Gewissheiten, Erosionserscheinungen beobachten. Oder wie Beck formuliert: „Die Menschen wurden in [...] ihrer Existenz in eine unendliche Einsamkeit entlassen und damit auf sich selbst zurückgeworfen. [...] Sie mußten aus sich selbst entstehen lassen, was sie verloren hatten, die aufgebrochene Ungewißheit mit der Schaffung irdischer Sicherheit bekämpfen“ (Beck 1986: 134).

Rückblickend ist diesbezüglich zu konstatieren, dass eine wirkliche Kompensation der religiösen Gewissheit in keiner der genannten Fälle gelang. Antworten auf die Frage nach dem individuellen Sinn des Lebens lassen sich in der Moderne zwar mannigfaltige identifizieren, keine dieser erreichte jedoch eine mit der Religion in vormodernen Zeiten vergleichbare Autorität und damit Verbindlichkeit. Albert Schweitzer diagnostizierte deshalb auch: „Seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts stehen wir in einer Krise der Weltanschauung. Es will uns nicht mehr gelingen, zu einer Auffassung des Universums zu gelangen, in der der Sinn der Existenz des Menschen und der Menschheit erkennbar wird“ (Schweitzer 1960: 105). Und Habermas spekulierte später, ob nicht Motivation und Sinn als die zentralen knappen Ressourcen der (spät)modernen Existenz zu bezeichnen wären (vgl. Habermas 1976: 182). Einzelne solcher Vorstellungen schafften es zwar immer wieder, sowohl Einzelpersonen als auch größeren Gruppen von Menschen einen individuellen Lebenssinn zu vermitteln, eine gesellschaftlich geteilte Position hierzu lässt sich allerdings nicht mehr finden. Heute sind wir mit einer Vielzahl unterschiedlicher Sinnangebote konfrontiert, weshalb Eder schreibt: „Die moderne Gesellschaften kennen gar kein einheitliches Weltbild mehr. Die Konkurrenz von Philosophien, die sich gegenseitig den Anspruch auf eine richtige Deutung der Welt streitig machen, ist gerade charakteristisch für moderne Gesellschaften“ (Eder 1985: 32f.). Aus einer gesellschaftlichen Perspektive folgt daraus jedoch ein gewisses Maß an Unsicherheit, ist die Frage nach dem Sinn des Lebens heute doch nur mehr rein subjektiv zu beantworten, was eine zweite Facette der Unsicherheit als zentralem Merkmal der Moderne darstellt.

Auch die Frage nach der gerechten Ordnung der Gesellschaft ist im Zuge der Aufklärung diskutabel geworden. Denn mit dem Bedeutungsverlust religiöser Ordnungsvorstellungen entwickelte sich in der Moderne eine Position, welche vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit die Option einer aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Menschen eröffnete (vgl. Eisenstadt 2006: 155f.). Oder wie Eisenstadt formuliert: „Die neue politische Ordnung beruhte in ihrem Kern auf dem Zusammenbruch der Legitimationsgrundlagen traditioneller Politik. In erster Linie ist hier die Einsicht zu nennen, daß die politische Ordnung sich nicht dem Wirken göttlicher oder anderer transzendentaler Kräfte verdankt, sondern der Aktivität von Menschen“ (Eisenstadt 2005a: 188).³⁴⁰ „There developed a belief that society could be actively formed by conscious human activity“ (Eisenstadt 2005b: 33). Mit der Überzeugung der Gestaltbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse durch den Menschen geht dann eine Aufwertung des Individuums einher:

³⁴⁰ Auf die Einsicht „daß die politische Ordnung sich nicht dem Wirken göttlicher oder anderer transzendentaler Kräfte verdankt, sondern der Aktivität von Menschen“ führt Eisenstadt dann auch zurück, „dass gesellschaftliche Bewegungen und Protestbewegungen ein dauerhafter und zentraler Bestandteil des politischen Prozesses wurden“ (Eisenstadt 2006: 157), galt es in der Moderne die Form der gesellschaftlich-politischen Ordnung nun doch in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu bestimmen.

„Modernity cannot be separated from the will of individuals who become unfettered actors in society“ (Oommen 2005b: 154). So spricht Eisenstadt von der „emancipation from the fetters of traditional political and cultural authority and the continuous expansion of the realm of personal and institutional freedom and activity“ (Eisenstadt 2005b: 33). Nassehi geht dann sogar so weit die Entstehung des „Ichs“ als modernes Phänomen zu beschreiben:

„Die Idee des starken Ichs, des Subjekts und des autonomen Individuums ist in einer Welt entstanden, in der gesellschaftliche Ordnung zunehmend darauf angewiesen war, Menschen nicht mehr schlicht durch äußeren Zwang oder alternativlose Konventionen zu dem zu bringen, was sie tun sollten, sondern durch je eigene Motive und durch je eigenen Willen. [...] Dass Menschen starke Ichs seien, Subjekte, autonome Individuen, ist kein Anthropologicum, sondern eine gesellschaftliche und kulturelle Konvention“ (Nassehi 2021: 129).

Analog hält Illouz die Herausbildung des „emotionalen Selbst“ für ein zentrales Moment der Moderne (vgl. Illouz 2012: 26), welches sich durch die Option der Wahl als modernes Subjekt definiert (vgl. Illouz 2018: 36, 38). Sie spricht deshalb auch von der Wahl als „grundsätzlicher Modus [...] indem sich moderne Subjekte zu ihrer sozialen Umwelt und zu sich selbst verhalten“ (Illouz 2018: 37). Ein solcher Prozess der Individualisierung schafft dann nie dagewesene Möglichkeiten der Selbstverwirklichung sowie eine bislang ungekannte Optionsvielfalt die eigene Lebensführung betreffend.³⁴¹ Erkauft wird eine solche Befreiung des Individuums auf der Kehrseite jedoch in mindestens doppelter Hinsicht³⁴² durch die Auflösung klarer und verbindlicher Gesellschaftsstrukturen sowie der Freisetzung dieses aus etablierten Sozialformen von der Klassenzugehörigkeit bis hin zur Familie (vgl. Beck 1986: 115-119). „Die meisten Soziologen waren sich [deshalb auch] einig: Die Moderne eröffnet aufregende Möglichkeiten, aber auch verhängnisvolle Risiken für unser Vermögen, ein sinnvolles Leben zu führen“ (Illouz 2012: 20). So schreibt Welzer: „Die Moderne war immer beides: Sie hat Menschen emanzipiert und Unterschiede nivelliert. Aus Traditionen befreit und die Menschen vereinzelt“ (Welzer 2019: 34). Oder wie Reckwitz formuliert:

„Zweifellos: Die Gesellschaft der Singularitäten hat [...] zu beträchtlichen Autonomie- und Befriedigungsgewinnen geführt. Sie hat einen grundsätzlich libertären Zug, der soziale Begrenzungen des Möglichen niederreißt, und sie ermöglicht die Selbstentfaltung der Individuen in einer Breite und Intensität wie sie die klassische Moderne nicht kannte. [...] Doch] das Lebensmodell der ›erfolgreichen Selbstverwirklichung‹, das nach der Einzigartigkeit des eigenen Lebens trachtet [...] macht die Gestaltung des Alltags und der Biografie, von Beruf, Freizeit und

³⁴¹ Zur Möglichkeit der Selbstverwirklichung und Optionsvielfalt des Individuums als „Charakter der modernen Welt“ siehe bereits Mill, welcher „die Überzeugung, daß die Menschen nicht für einen vorbestimmten Platz im Leben geboren und an die Stelle, wohin sie die Geburt gewiesen, unwiderruflich gefesselt sind, sondern die Freiheit haben, ihre Fähigkeiten anzuwenden und jede sich ihnen anbietende Gelegenheit zu benutzen, um diejenige Lebensstellung zu erlangen, welche ihnen die wünschenswerteste erscheint“ (Mill et al. 1976: 151) als zentrales Strukturmoment moderner Gesellschaften beschreibt.

³⁴² In der Moderne steht zum einen die Gesellschaftsform selbst zur Diskussion als auch der Platz der Individuen in dieser, wodurch sich eine Vielzahl an Optionen der eigenen Lebensführung ergeben.

Familienleben zu einer ambitionierten Herausforderung [... mit hohem] Enttäuschungspotenzial“ (Reckwitz 2019: 22f.).³⁴³

Denn wie Bauman richtig anmerkt: „Die Wahlfreiheit birgt ungezählte und unzählige Risiken des Scheiterns“ (Bauman 2008: 99).

„Man erwartet nunmehr, dass der Einzelne ein ›frei Wählender‹ wird, der sämtliche Konsequenzen seiner jeweiligen Wahl trägt. Die Risiken, die jede Entscheidung mit sich bringt, mögen von Kräften verursacht werden, die jenseits des Begreifens und der Handlungsfähigkeit des Einzelnen liegen, und doch ist es das Schicksal und die Pflicht des Einzelnen, den Preis dieser Risiken zu tragen“ (Bauman 2008: 10).

Auch, weil in einer Gesellschaft, in der jeder sein Leben individuell gestalten kann, keine vorherbestimmten Lebensentwürfe mehr existieren, sondern nur mehr eine quasi unendliche Vielzahl solcher.³⁴⁴ So konstatiert Bauman dann auch: „An die Stelle des engen Beziehungsgeflechts von Gemeinschaften und Körperschaften [...] ist die moderne Gesellschaft getreten, die auf den Treibsand der Kontingenz gebaut ist“ (Bauman 2008: 87f.). Was dieser damit anspricht, ist das Faktum, dass die notwendige Wahl des eigenen Lebensentwurfs in der Spätmoderne immer eine Wahl unter Bedingungen der Unsicherheit darstellt. Denn in einer dynamischen Gesellschaft ist jede Entscheidung vom Zeitpunkt und dem Kontext dieser abhängig. Festzuhalten bleibt damit, dass sich die alte religiöse Ordnung im Zuge der Moderne überlebt, eine neue Ordnung jedoch nicht in Sicht scheint.

Aus der immer weiter voranschreitenden Auflösung fester gesellschaftlicher Strukturen, Positionen und Rollen resultiert damit eine dritte Facette der Unsicherheit als Merkmal der modernen Gesellschaft, gilt es in jener doch für jeden, selbst (s)einen Platz zu finden. Eine ähnliche Diagnose lässt sich für die (Allgemein)Gültigkeit gesellschaftlicher Normen stellen, ist auch was diese angeht doch ein deutlicher Verlust an Verbindlichkeit zu konstatieren (von rein technischen bzw. rechtlichen Normen, also der Frage, in welcher Form eine Steuererklärung einzureichen oder der Müll zu trennen ist, einmal abgesehen). Denn die zunehmende Heterogenisierung moderner Gesellschaften, welche sich sowohl auf der Ebene individueller Lebensentwürfe als auch sozialer Gruppen vollzieht, erodiert die Geltungskraft allgemein geteilter sozialer Normen. So weist Beck darauf hin, dass mit der Herauslösung der Individuen aus etablierten Sozialformen ein „Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen [...] und leitenden Normen“ einhergehe (Beck 1986: 206), lassen sich solche heute doch nur mehr auf Basis gruppenspezifischer Wertvorstellungen

³⁴³ Siehe hierzu auch Beck 1986: 156 sowie Nassehi 2021: 152.

³⁴⁴ In einer Welt, in der jeder das Projekt seines eigenen Lebens gestaltet, gewinnt damit die Frage des Lebensstils enorm an Bedeutung, geht mit dem Verlust vorherbestimmter Lebensläufe und -modelle doch die Notwendigkeit der Definition des eigenen Selbsts über den selbstgewählten Lebensstil einher: „Because of the ›openness‹ of social life today [...] lifestyle choice is increasingly important in the constitution of self-identity [...]. In conditions of high modernity, we all not only follow lifestyles, but in an important sense are forced to do so – we have no choice but to choose“ (Giddens 1991: 5, 81). Für eine Analyse unterschiedlicher problematischer Folgen einer solchen „Selbstverwirklichungskultur“ siehe Reckwitz 2019: 219-232, welcher feststellt: „Die spätmoderne Kultur verspricht dem Individuum subjektive Erfüllung in einer Weise wie keine zuvor und suggeriert ihm, ein Recht auf dessen Realisierung zu besitzen, und lässt doch immer wieder diese subjektive Erfüllung als ein Phantasma scheinen, dem das reale eigene Leben – außer vielleicht in bestimmten, herausgehobenen Momenten – kaum je genügt“ (Reckwitz 2019: 204).

legitimieren. Gesamtgesellschaftlich geteilte Normen sind hingegen kaum mehr auszumachen. Der zunehmende Bedeutungsgewinn sowohl individueller als auch gruppenspezifischer Lebensentwürfe führt damit zur abnehmenden Geltungskraft allgemeinverbindlicher Normen, existieren in modernen Gesellschaften doch kaum mehr kulturelle (bzw. religiöse) Gemeinsam- bzw. Verbindlichkeiten, auf welche sich konsensuell zu beziehen wäre. Giddens formuliert deshalb auch: „Alle Werturteile werden lokal und kontextuell“ (Giddens 1992: 17).

Aus diesem Umstand ergibt sich eine vierte Facette der Unsicherheit in der Moderne, kommt es in Ermangelung gesamtgesellschaftlich geteilter Normen vor allem bei der Interaktion mit Personen, die nicht der eigenen Gruppe, dem eigenen Milieu oder sozialen Schicht angehören, zu Irritationen und Missverständnissen. Denn ohne geteilte soziale Normen und Praktiken begegnen wir uns weitgehend als Fremde, mit denen wir zwar, bei ausreichender wechselseitiger Toleranz, gut neben-, jedoch nur schwer miteinander leben können. Ein letztes Moment der Unsicherheit der Moderne betrifft die Ethik, also die Frage nach dem guten und gelingenden Leben. Auch auf diese hält das christliche Ethos heute für den Großteil der Individuen keine überzeugenden, geschweige denn verbindliche, Antworten mehr bereit (vgl. Eder 1985: 76). Zu konstatieren ist damit auch in Fragen der Ethik eine pluralistische Landschaft unterschiedlicher Positionen, welche miteinander um Autorität ringen. Schon aus der Beschreibung der Situation sollte deutlich werden, dass ein solcher Zustand das Moment der Unsicherheit in sich trägt. In modernen Gesellschaften sind alle ethischen Positionen grundsätzlich in Frage gestellt und gezwungen (intellektuell) überzeugende Gründe für ihren jeweiligen Geltungsanspruch vorzubringen. Dies betreffend formulierte Schweitzer bereits vor beinahe 100 Jahren: „Obdachlos und arm irren die ethischen Vernunftideen [...] in der Welt umher. Eine sie begründende Totalweltanschauung ist nicht mehr aufgestellt worden“ (Schweitzer 1960: 18). Auch was die Frage des guten bzw. gelingenden Lebens betrifft, sind die Individuen moderner Gesellschaften damit mit einer Vielzahl an Optionen sowie der Freiheit bzw. Bürde der Wahl zwischen diesen konfrontiert. Rosa spricht hier von „ethischer Autonomie“ (vgl. Rosa 2016: 40), während Giddens noch einen Schritt weiter geht und für die Spätmoderne konstatiert: „Ethik hört auf zu existieren, wenn wir mit diesem Begriff die Möglichkeit meinen, generalisierte Standards von Werturteilen zu entwickeln“ (Giddens 1992: 10).

Hieraus resultiert eine fünfte Facette der Unsicherheit moderner Gesellschaften. Zu all den genannten Momenten der Unsicherheit der modernen Existenz kommt verschärfend dann noch hinzu, dass wir in der Moderne mit mannigfaltigen strukturellen Veränderungsprozessen (ökonomischen, sozialen, ökologischen, etc.) konfrontiert sind, was ebenfalls zur Unsicherheit als zentralem Lebensgefühl der Moderne beiträgt. Nun mag man diesbezüglich mit Heraklit einwenden, dass Wandel seit jeher ein grundlegendes Moment der Geschichte darstelle, doch spricht durchaus einiges dafür, dass sich solche Veränderungsprozesse in der (Spät)Moderne nochmals in quantitativer wie qualitativer Hinsicht intensiviert haben. Giddens, Bauman, Beck, Rosa oder Reckwitz sind dann nur einige Autoren, die in ihren Arbeiten unterschiedliche Aspekte jenes gesellschaftlichen Wandlungsprozesses herausarbeiten. Teilen wir dabei weitgehend die von den Autoren getroffene Diagnose, dann folgt hieraus, dass selbst, wenn für die zuvor thematisierten Fragen (der individuellen Sinnfindung, allgemeinverbindlicher sozialer Normen, der Ethik sowie der gerechten

Gesellschaftsordnung) durch Formen gesellschaftlicher Aushandlungs- bzw. Vermittlungsprozesse, temporäre Einigungen erzielt werden könnten, diese nicht von Dauer sein werden. Wirkliche Stabilität und damit Sicherheit stellt sich damit selbst durch einen produktiven gesellschaftlichen Diskurs in modernen Gesellschaften nicht ein. Sinn- und Wertefragen, Weltdeutung und Gesellschaftsordnung bleiben in der Moderne somit volatil, was Nassehi vom „Unbehagen“ der modernen Gesellschaft sprechen lässt (vgl. Nassehi 2021: 58; dazu auch Beck 1986: 115).

5.2.5. Strategien der Ordnung

Eine Strategie, jenem Unbehagen zu begegnen, stellt die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens dar (vgl. Bauman 1995: 29). Es sollen die volatil gewordenen gesellschaftlichen Verhältnisse strukturiert, kontrolliert und dadurch erneut beherrschbar gemacht werden. Reckwitz spricht deshalb auch von Standardisierung, Formalisierung und Generalisierung als den drei zentralen Entwicklungen der Moderne, welche eine „Berechenbarkeit, Geordnetheit und Transparenz des Sozialen, das dadurch besser vorhersehbar und planbar“ wird, versprechen (Reckwitz 2018: 36). Autoren wie Bauman und Foucault beleuchten in ihrem Werk dann eindrücklich jenen Prozess in seinen unterschiedlichen Formen und Entwicklungslinien und demonstrieren, wie in der Moderne die Rückerlangung der Kontrolle über eine zunehmend aus den Fugen geratenen Welt verfolgt wird. Eine der angewandten Strategien stellt die bürokratische Erfassung und Verwaltung immer weiterer Aspekte des sozialen Lebens dar, durch welche die zunehmende Unsicherheit der modernen Existenz kontrollier- und beherrschbar gemacht werden sollte.

„Die Moderne ist zunächst als ein Prozess der *formalen Rationalisierung* zu verstehen. Formale Rationalisierung heißt: Die Moderne transformiert die Gesellschaft so, dass sich [...] großflächige Komplexe von berechenbaren Regeln bilden, denen technisch oder normativ regulierte Handlungsweisen folgen. Die formale Rationalisierung lässt sich vom Telos der Optimierung leiten, deren Fluchtpunkt eine [...] transparente Ordnung des Sozialen“ darstellt (Reckwitz 2018: 28).

Nicht zufällig ist es deshalb erneut die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, als Max Weber seine umfassende Studie zur Bürokratie vorlegt, muss der starke Bedeutungsgewinn dieser doch als Reaktion auf die geschilderten sozialen Entwicklungen verstanden werden, als Therapieversuch eines zunehmend entgrenzten sozialen Wandels und Strategie des Umgangs mit diesem. Beck erkennt etwa 100 Jahre nach Weber in der gesellschaftlichen Reaktion auf die Verhältnisse der Spätmoderne dann ein ganz ähnliches Verhalten. So erscheinen bürokratische Standardisierung sowie eine zentralisierte Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft heute einer zunehmenden Zahl an Bürgern als praktikabler Ausweg aus der gesellschaftlichen Orientierungslosigkeit und individuellen Sinnkrise der Spätmoderne. Das Ideal sozialer Homogenität sowie das damit einhergehende Versprechen gesellschaftlicher Stabilität und Sicherheit trifft im 21. Jahrhundert auf steigende Nachfrage. Aus einer sozialwissenschaftlich-historischen Perspektive mutet eine solche Entwicklung zwar skurril an, erscheint hier doch als Ausweg, was allen bedeutenden Theoretikern des 20. Jahrhunderts

von Weber über Adorno bis Foucault als gesellschaftliche Horrorvisionen galt (vgl. Beck 2007: 409). Doch es scheint der Leidensdruck einer breiter werdenden Bevölkerungsgruppe heute hoch genug, um erneut für entsprechende Strategien zu votieren (vgl. Bauman 2008: 19) – wohlwissend um die Begleiterscheinungen solcher Maßnahmen, werden jene in den historischen Abhandlungen doch klar benannt.

„Es ist in hohem Maße anstrengend, sein eigenes Leben selbst führen zu müssen, ohne sich dabei an fraglos gültigen Deutungsmustern [...] festhalten zu können. Dies führt dazu, daß Sehnsucht nach der guten, alten, unfreien Zeit laut wird. [...] Die restaurativen Projekte einer Wiederherstellung einer ›heilen Welt‹ schließen fast immer die Unterdrückung [...] des Pluralismus ein [...] denn] diese moderne Form des Pluralismus ist [...] die Grundbedingung für die Ausbreitung subjektiver und intersubjektiver Sinnkrisen“ (Berger/Luckmann 1995: 47f., 32).

Damit ist längst klar, dass solch totalitären Strategien der Gesellschaftsorganisation keinesfalls als praktikable Lösung für die Probleme der (Spät)Moderne angesehen werden können, denn

„die Geschichte der totalitären Ideologien der letzten hundert Jahre hat gezeigt, daß nichts, auch keine radikale Regressionsversuche, solche einheitlichen Deutungssysteme auf Dauer zurückrufen und zum Merkmal moderner Gesellschaften machen kann. [...] Hinsichtlich der Hauptursachen von Sinnkrisen, also der Grundstruktur moderner Gesellschaften, soll man sich keinen Illusionen hingeben. Gegen Differenzierung und Pluralismus ist kein Kraut gewachsen, dessen Wirkung sich nicht als tödliches Gift erweisen würde“ (Berger/Luckmann 1995: 32, 70).

Dass heute eine zunehmende Zahl an Menschen trotzdem geneigt scheint, solch totalitäre Verheißungen erneut zu erproben, sagt, neben einem Mangel an historischem Bewusstsein, doch einiges über die der Moderne tief eingeschriebene Unsicherheit sowie aus dieser resultierenden Verunsicherung aus.

Ich will hiermit zu einem Zwischenfazit meiner Spurensuche kommen. Wie ich zu argumentieren versucht hatte, lässt sich Unsicherheit als zentrales Merkmal der Moderne beschreiben. Diese resultiert dabei aus den strukturellen Verhältnissen der Epoche, auf welche alle Regierungsformen gezwungen sind zu reagieren, um unter den Bedingungen der Moderne gesellschaftliche Stabilität sicherzustellen. Dauerhaft gelang dies allerdings lediglich der Demokratie, was als Folge deren Strategie der dynamischen Stabilisierung beschrieben werden kann. Auch in demokratischen Systemen kommt es dabei jedoch zu individuellen Sinnkrisen und gesellschaftlicher Orientierungslosigkeit, „ontologischer Verunsicherung“ und dem „Gefühl der Sinnlosigkeit“ (Illouz 2012: 116). So schreibt Bauman: „An die Stelle des Schmerzes über eine allzu eingeschränkte Wahlfreiheit ist heute ein keineswegs geringerer Schmerz getreten – wobei der Schmerz jetzt dadurch ausgelöst wird, dass wir uns permanent entscheiden müssen, ohne Vertrauen auf bereits getroffene Entscheidungen und ohne Zuversicht, dass weitere Entscheidungen uns dem Ziel in irgendeiner Weise näher bringen werden“ (Bauman 2008: 155). Die geschilderte Entwicklung erzeugt somit einen nicht zu unterschätzenden Leidensdruck für eine erhebliche Anzahl der Bürger (spät)moderner Gesellschaften. „Some individuals find it psychologically difficult or impossible to accept the

existence of diverse, mutually conflicting authorities. They find that the freedom to choose is a burden and they seek solace in more overarching systems of authority“ (Giddens 1991: 196). Als Antwort hierauf werden heute erneut totalitäre Verheißungen laut, welche Harmonie, Homogenität und Sicherheit der gesellschaftlichen Verhältnisse propagieren. Denn wie Dahrendorf richtig anmerkt: „Die geschlossene Welt einer Religion, einer Kirche, einer Familie mag unmündig machen, aber sie verleiht auch ein mehr als oberflächliches Gefühl der Zugehörigkeit [und] damit der Sicherheit“ (Dahrendorf 1965: 132). Ganz ähnlich sah dies Berman, der diagnostizierte: „Denn obwohl die Zugehörigkeit zu einer rigide organisierten Gesellschaft dem Individuum die Gelegenheit vorenthalten mag, seine speziellen Talente zu erproben, verleiht sie ihm eine gefühlsmäßige Sicherheit, die uns Heutigen praktisch unbekannt ist“ (Berman nach Illouz 2012: 388). Deshalb richten sich die lautstarken politischen Verheißungen unserer Zeit wieder auf Versprechen der Autorität und ideologischen Gewissheit, womit wir uns jedoch in der paradoxen Situation befinden, dass heute für viele Menschen als Hoffnung gilt, was sich bereits unter den Bedingungen der Moderne als desaströs erwiesen hat. Denn es teilt die Demokratie nur deshalb nicht das Schicksal ihrer totalitären Alternativen, weil sie gerade in Ermangelung eines festen Bodens der Weltdeutung und einer Absage an absolute Gewissheit eine alternative Form der Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse setzt. Diese besteht in der Verhandlung gesellschaftlicher Widersprüche, Spannungen und Antagonismen, während totalitäre Systeme sich einer (wenn notwendig auch gewaltsamen) Strategie der Auflösung bzw. Exklusion solcher bedienen, mit dem Ziel der Hierarchisierung (sowohl gesellschaftlicher Prinzipien als auch sozialer Positionen) sowie des Ausschlusses bzw. der Beseitigung Andersdenkender. Eine solche Strategie fußt dabei auf dem Fundament einer verbindlichen Weltanschauung und zielt auf die Auslöschung sozialer Ambiguität und Volatilität sowie der Sicherstellung gesellschaftlicher Stabilität durch Homogenität, Hierarchie und Kontrolle.

„A party arises, claiming to be by its very nature different from traditional parties, to represent the aspirations of the whole people, and to possess a legitimacy which places it above the law. It takes power by destroying all opposition; the new power is accountable to no one and is beyond all legal control [...]. Social division, in all its modes, is denied, and at the same time all signs of differences of opinion, belief or mores are condemned“ (Lefort 1983: 13).

Eine solche Strategie findet sich in allen totalitären Gesellschaftssystemen quer durch das politische Spektrum, existiert doch in all jenen eine klare Hierarchie gesellschaftlicher Prinzipien und Positionen, in Kombination mit einer nahezu unbeschränkten Macht der politischen Führung, um diese (falls nötig auch gewaltsam) durchzusetzen. Im Gottesgnadentum stellt der Wille Gottes das oberste Prinzip der gesellschaftlichen Organisation dar, welcher für den kirchlich-spirituellen Kontext durch den Papst³⁴⁵ und für

³⁴⁵ Bezeichnend ist hier, dass die katholische Kirche die Unfehlbarkeit des Papstes erst im Jahre 1870 im Rahmen des Ersten Vatikanischen Konzils offiziell festschrieb. Es scheinen hier spezifisch die Bedingungen der Moderne gewesen zu sein, welche eine solch schriftliche Erklärung notwendig machten. Das Dogma päpstlicher Unfehlbarkeit ist somit als Reaktion auf die im Rahmen der Aufklärung immer weiter erodierende Autorität der katholischen Kirche als auch des christlichen Weltbilds zu sehen.

den staatlich-profanen durch den König³⁴⁶ verkündet wird. Im Faschismus bildet das Überleben der Volksgemeinschaft und der Sieg dieser im pseudodarwinistischen Überlebenskampf das oberste gesellschaftliche Prinzip, welches nur durch absoluten Gehorsam gegenüber dem Führer zu erreichen ist. Dessen Entscheidungen stehen dabei über jedem Recht, wie Schmitt in *Der Führer schützt das Recht* (1934) argumentiert oder Heidegger bereits 1933 verkündete: „Der Führer selbst und er allein ist die heutige und künftige [...] Wirklichkeit und ihr Gesetz“ (Heidegger nach Eilenberger 2018: 401). Im (Staats)Kommunismus stellt der Sieg des Proletariats sowie die damit einhergehende Überwindung der gesellschaftlichen Klassengegensätze das oberste gesellschaftliche Prinzip dar, welches nur durch die unbeschränkte Macht der kommunistischen Partei sicherzustellen ist.

5.2.6. Aussichten und Verheißungen

In einer Epoche, in welcher alle weltanschaulichen Gewissheiten ins Rutschen geraten sind, ist eine solche Strategie der Stabilisierung jedoch zum Scheitern verurteilt, fußt diese doch auf dem Fundament einer gesamtgesellschaftlich geteilten, unhinterfragbaren Weltanschauung. So gelang keinem der genannten Systeme die langfristige Stabilisierung moderner Gesellschaften (vgl. Rosa 2012: 284f). Die Demokratie, welche sich im Zuge des 20. Jahrhundert gegen all ihre Konkurrenten durchzusetzen vermochte, bedient sich hingegen als einzige dem beschriebenen Mechanismus der dynamischen Stabilisierung, wobei gesellschaftliche Konflikte und Antagonismen nicht aufzulösen oder auszulöschen, sondern diskursiv zu verhandeln versucht werden. So stellt Bolz dann auch fest: „Es geht nämlich in der modernen Gesellschaft nicht darum, Widersprüche aufzuheben, sondern sie zu stabilisieren. Die Selbstwidersprüche eines Systems helfen ihm bei der Anpassung an das Unvorhersehbare“ (Bolz 2005: 14). Oder in den Worten Dahrendorfs: Die Demokratie funktioniert gerade „in dem Maße, in dem es gelingt, die immer vorhandenen Vielzahl von Werten und Vorstellungen als solche lebendig zu halten“ (Dahrendorf 1961: 242). Exakt jener Mechanismus scheint damit der Schlüssel zum Erfolg der Demokratie unter den Bedingungen der Moderne gewesen zu sein, erreicht diese dadurch eine ausreichend hohe Resilienz gegenüber Unsicherheit, mit dem sich alle Regierungssysteme der Epoche konfrontiert sehen. Auf der Kehrseite dessen finden wir jedoch die im Rahmen dieser Arbeit herausgearbeiteten immanenten Krisenmomente der Demokratie, bedeutet dynamische Stabilisierung konflikthafter, gesellschaftlicher Verhältnisse doch gerade nicht deren Auflösung und Überwindung. Popper sieht jene Problematik bereits als Ursache der Krise der attischen Demokratie: „Ich glaube, daß Platon mit tiefer soziologischer Einsicht fand, daß seine Zeitgenossen unter einer schweren Last litten, unter dauernden inneren Spannungen, und daß diese Last, diese Spannungen eine Folge der sozialen Revolution waren, die mit dem Aufstieg

³⁴⁶ „Da es auf Erden nach Gott nichts Größeres gibt als den souveränen Fürsten, die Gott als seine Stadthalter eingesetzt hat, damit sie der übrigen Menschheit befehlen, ist es notwendig auf ihre Stellung achtzuhaben, um in Unterwürfigkeit ihre Majestät zu achten und verehren und über sie in Ehrerbietung denken und sprechen zu können. Wer sich gegen den König wendet, versündigt sich an Gott, dessen Abbild auf Erden der Fürst ist“ (Bodin 1976: 39).

der Demokratie und des Individuums begonnen hatte“ (Popper 1992a: 204).³⁴⁷ Berger/Luckmann formulieren für die Epoche der Moderne dann weitgehend analog.

„Der moderne Pluralismus zählt zu den Hauptvoraussetzungen für die lange Reihe von Vorteilen, welche moderne Gesellschaften ihren Mitgliedern zu bieten haben. [...] Den gleichen Strukturmerkmalen kann man jedoch auch den Umstand zuschreiben, daß moderne Gesellschaften eine grundlegende anthropologische Funktion, die alle Gesellschaften zu erfüllen haben, nämlich Sinnstiftung, Sinnvermittlung und Sinnbewahrung nicht mehr in der gleichen, verhältnismäßig erfolgreichen Weise erfüllen können [...]. Moderne Gesellschaften [...] sind nicht mehr in der Lage, übergreifende Sinn- und Wertordnungen allgemein verbindlich zu vermitteln und zu bewahren. Die Struktur moderner Gesellschaften schafft neben Wohlstand und anderen Vorteilen auch die Bedingungen für die Entstehung subjektiver und individueller Sinnkrisen“ (Berger/Luckmann 1995: 68).

Die Moderne führt so, auf Grund der strukturellen Verhältnisse, immer wieder zu Krisen, welche letztendlich nicht aufzulösen sind. Oder wie Illouz formuliert: „[Es] muss ein ernüchterndes Unterfangen bleiben, für die Moderne einzutreten, weil diese in ihrer wesentlichen kulturellen Ausprägung [...] ontologische Verunsicherung zu einem dauerhaften Merkmal des modernen Lebens gemacht“ hat (Illouz 2012: 30). Auch Eisenstadt weist in seinen Werken dann immer wieder auf diesen Umstand hin, wenn er feststellt, dass Antinomien und Widersprüche dem Programm der Moderne inhärent seien und deren Auflösung bis heute nicht erreicht wurden (vgl. Eisenstadt 2006: 160f.). So konstatiert dieser dann analog zum Befund der Demokratie dieser Arbeit „Spannungen und Widersprüche innerhalb des kulturellen Programms der Moderne, zwischen seinen verschiedenen Prämissen und zwischen diesen Prämissen und der institutionellen Umsetzung“ (Eisenstadt 2000b: 27).³⁴⁸ Eine Position, welche von etlichen Autoren geteilt wird, z.B. von Nassehi der diagnostiziert: „Das Problem der modernen Kultur ist, dass sie modern [...] ist. Dass sie modern ist, bedeutet, dass sie pluralistisch, ergebnisoffen, alternativenreich, variabel und änderbar ist“ (Nassehi 2021: 255). Oder von Alexander, der festhält: „Fundamental contradictions are immanent to modernity, tensions that can never be resolved and which take different social forms“ (Alexander 2005: 174).³⁴⁹ Ein Umstand, welcher den

³⁴⁷ Popper teilt zwar Platons Diagnose der Krise Athens, lehnt dessen Therapievorschlag, welcher sich erstaunlich ähnlich zu den heute propagierten Antworten auf die Krise liest, dann jedoch entschieden ab: Ich halte „die von ihm vorgeschlagene politisch-medizinische Behandlung, die Veränderung aufzuhalten, die Rückkehr zum Stamm, zur primitiven Horde, für hoffnungslos verfehlt. Aber wenn auch der Vorschlag als Therapie verfehlt ist, so beweist er doch Platons diagnostisches Genie“ (Popper 1992a: 204).

³⁴⁸ Für eine ausführlichere Auflistung der Antinomien und Widersprüche des Projekts der Moderne nach Eisenstadt siehe Eisenstadt 2006: 161–167. Dieser vertritt die Ansicht, dass jene bereits in den Kulturen der Achsenzeit entstanden (für eine umfanglichere Darstellung dieses Prozesses siehe Eisenstadt 2005a: 43–52) und sich in der Moderne lediglich vom gesellschaftlichen in den Raum des Politischen verlagern (vgl. Eisenstadt 2005a: 53, 63).

³⁴⁹ Demokratie, Kommunismus und Faschismus sind nach Alexander dann unterschiedliche institutionelle Formen der Gesellschaftsorganisation als Antwort auf die strukturellen Herausforderungen der Moderne (vgl. Alexander 2005: 171–173). Moore bezeichnet diese deshalb auch als die drei Straßen in die Moderne (welche dabei auf unterschiedliche Formen der Revolution mit unterschiedlichen Trägergruppen zurückzuführen sind)

Gründungsvätern der Soziologie noch durchaus vor Augen stand³⁵⁰, im akademischen Diskurs der Nachkriegszeit jedoch weitgehend in Vergessenheit geriet (vgl. Eisenstadt 2006: 162). Unsicherheit ist damit ein zentrales Merkmal der Moderne (vgl. Eisenstadt 2006: 152), welches auf die Gestaltbarkeit der gesellschaftlichen Ordnung (als auch individuellen Lebensführung) zurückzuführen ist, eröffnet eine solche doch die Option auf unterschiedliche Systeme der politischen Ordnung. Damit muss jedoch eine aktive Entscheidung für eines jener Systeme getroffen werden, und zwar unter Bedingungen omnipräsenter Unsicherheit und geschichtlicher Kontingenz (vgl. Eisenstadt 2006: 156; Eisenstadt 2005a: 188). Auf der Kehrseite der gesellschaftlichen Entscheidungsmöglichkeit haben wir es deshalb mit einer, wie Lefort formuliert, „Auflösung der letzten Angelpunkte der Gewißheit“ (Lefort nach Eisenstadt 2005a: 186) zu tun, sind mit der Möglichkeit der aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Moderne diese doch gleichzeitig auch immer grundsätzlich in Frage gestellt. So formuliert Otto Neurath für die moderne Existenz: „Wie Schiffer sind wir, die ihr Schiff auf offener See umbauen müssen, ohne es jemals in einem Dock zerlegen und aus besten Bestandteilen neu errichten zu können“ (Neurath 1981: 579).³⁵¹ Kommen wir damit wieder zum zentralen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit der Demokratie zurück, für welche sich die Schiffsmetapher ebenfalls anbietet. Denn zeichnen wir die Demokratie als metaphorisches Schiff, dann wird deutlich, warum sich diese in Zeiten der Sintflut (des Bedeutungsverlust etablierter Werte-, Glaubens- und Deutungssysteme im Zuge der Aufklärung) als entscheidender Vorteil gegenüber den Festungen totalitärer Systeme erwiesen hat, welche im Zuge jener untergegangen sind. Trotz aller Vorzüge eines Schiffs kann ein solches allerdings nicht mit der Sicherheit und Stabilität einer Festung aufwarten. Die Demokratie bezahlt ihre Resilienz unter den Bedingungen der Moderne damit gerade mit den in dieser Arbeit herausgearbeiteten strukturellen bzw. immanenten Spannungen und Krisenmomenten, weshalb Beck auch zur Einschätzung gelangt, dass die Krise des 21. Jahrhunderts gerade aus den Siegen der Moderne resultiere (vgl. Beck 2007: 394). Eine Belastung des Menschen durch dessen Weltoffenheit und damit Optionsvielfalt hatte auch bereits Gehlen diagnostiziert (vgl. Gehlen 1940: 35), wobei jener Umstand dabei in der modernen Demokratie besonders deutlich zu Tage tritt, in welcher es sich unentwegt zu einer solchen zu verhalten gilt (vgl. Berger/Luckmann 1995: 44f.). Somit ermöglicht die Demokratie als dynamisches und nicht monolithisches Gebilde (vgl. Rosa 2016: 683ff.) zwar einerseits eine offene, durch die Bürger gestaltbare gesellschaftliche Zukunft, erzwingt damit andererseits aber auch einen kontinuierlichen politischen Einsatz jener, um einen solchen Möglichkeitsraum auch für die Zukunft zu erhalten. Eine solche „Dialektik des Fortschritts“, wie Habermas formuliert, ist dann gerade für die Epoche der Moderne charakteristisch:

(vgl. Moore 1969: 475). Und Reckwitz spricht von „drei verschiedenen, aber unter bestimmten Aspekten homologe Versionen der Kultur der organisierten Moderne“ (Reckwitz 2020: 292).

³⁵⁰ „All the four classical thinkers recognized the discontents of modernity. Durkheim recognized increasing individuation, Weber warned about depersonalization, Marx alerted about alienation and Simmel noted the loss of intrinsic worth“ (Oommen 2005: 157).

³⁵¹ Die Schiffsmetapher dient auffallend häufig zur Beschreibung der modernen Existenz. So spricht bspw. Tietz vom „metaphysischen Schiffbruch“ in der Moderne (vgl. Tietz 2012a: 336) und Sloterdijk sieht im Beginn der industriellen Moderne den metaphorischen Übergang von der Küsten- hin zur Hochseeschifffahrt als Verbildlichung jener Epoche (Sloterdijk 1995: 13f.).

„Innovationen bedeuten aber nicht nur jeweils ein neues Niveau des Lernens, sondern auch eine neue Problemlage, und das heißt eine neue Kategorie der Belastung, die die neue Gesellschaftsformation begleitet. Die Dialektik des Fortschritts zeigt sich darin, daß mit dem Erwerb von Problemlösungsfähigkeiten neue Problemlagen zu Bewußtsein kommen“ (Habermas 1976: 181). In Neuraths Metapher bleibt uns damit also keine andere Wahl, als weiter zu segeln, ist ein Zurück zu festen Ufern (welche wir mit dem Beginn der Aufklärung verlassen haben) doch keine Option. Blumenberg spricht sinnbildlich deshalb auch vom „Lebensweltboden [als] eine treibende Scholle“ (Blumenberg 1997: 533). Und Popper konstatiert: „Wir müssen ins Unbekannte, ins Ungewisse, ins Unsichere weiterschreiten“ (Popper 1992a: 239). Denn in der Geschichte gibt es kein Zurück. Schon deshalb nicht, weil, wie Heine formuliert, die himmlische Besatzung im Zuge der Aufklärung nun einmal über die Klinge gesprungen ist, oder, wie Nietzsche feststellt, Gott nun einmal tot ist und tot bleibt. Ein transzendentes Obdach ist damit in der Moderne nicht in Sicht. Folglich sieht Reckwitz dann auch in Kontingenz und Bewegung, im Sinne eines ständigen Wandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Anpassung, zwei von drei Leitsemantiken der Spätmoderne (vgl. Reckwitz 2020: 600).³⁵²

Seit unserem Ablegen haben wir die offene See allerdings auch durchaus zu schätzen gelernt. „Infolgedessen fühlen sich die Individuen in modernen Gesellschaften in einem bisher ungekannten Ausmaß moralisch und ethisch befreit: Niemand schreibt ihnen vor, was zu tun ist, wie zu leben, denken oder lieben ist“ (Rosa 2012: 296). Oder wie Popper in biblischer Metaphorik formuliert: „Für die, welche vom Baum der Erkenntnis gekostet haben, ist das Paradies verloren“ (Popper 1992a: 238). Es ist deshalb unklar, ob, selbst wenn sich uns heute die Möglichkeit der Umkehr bieten würde, wir unsere gewonnene Freiheit in Form von Individualität und Autonomie des modernen Subjekts aufgeben und gegen das Versprechen von Stabilität und Sicherheit eintauschen würden. Ebenfalls fraglich ist jedoch, ob wir solchen Verheißungen auf Dauer widerstehen können. Denn wie Giddens festhält: „Unbestimmtheit und Unsicherheit zu akzeptieren ist eine schwer zu lernende Lektion“ (Giddens 1992: 51). So lässt sich das heute beobachtbare Schwanken etlicher (westlicher) Gesellschaften als Ausdruck eines aktuell stattfindenden Abwägungsprozesses zwischen der Entscheidung zur Umkehr zu totalitären Verheißungen gesellschaftlicher Sicherheit und Stabilität (welche heute vielerorts wieder als praktikable Alternative zur Demokratie propagiert werden³⁵³) und einem Voranschreiten ins Ungewisse deuten.

Folgt man dabei der Argumentation dieses Kapitels, sind solch totalitären Verheißungen jedoch nichts als Schein. Es werden solche totalitären Heilsfantasien ohne neue Strategien der gesellschaftlichen Stabilisierung unter den geschichtlichen Bedingungen der Moderne zwangsläufig erneut scheitern, können diese doch mit keinerlei neuen Lösungen für die geschilderten Problemlagen aufwarten. Ein Befund, den auch Reckwitz teilt, wenn dieser schreibt: „Zugleich ist ein Zurück [...] versperrt – auch wenn die Möglichkeit eines solchen Pfades gegenwärtig von manchen populistischen Bewegungen suggeriert wird“ (Reckwitz

³⁵² Neben Kontingenz und Bewegung stellt die Individualität die nach Reckwitz dritte Leitsemantik der Spätmoderne dar.

³⁵³ Es treten solche Bewegungen dann wahlweise für eine wahre, direkte oder illiberale Demokratie ein, halten damit jedoch am Begriff der Demokratie selbst fest (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 167).

2018: 437). So formulierte bereits Nietzsche als exzellenter Diagnostiker seiner Zeit: „Eine Umkehr in irgendwelchem Sinn und Grade ist gar nicht möglich. [...] Es hilft nichts: man muß vorwärts“ (Nietzsche 1954c: 1018). Nun bedeuten all solch akademische Analysen die strukturellen Verhältnisse der Moderne betreffend jedoch nicht, dass Gesellschaften nicht trotzdem versucht wären sich von der Demokratie abzuwenden, um totalitäre Heilsfantasien erneut zu erproben, dürfen geschichtlich-kollektive Lernprozesse, geschweige denn die Notwendigkeit solcher, doch bezweifelt werden.

5.3. Utopie, Totalitarismus und Demokratie

Mit dieser durchaus realen Gefahr konfrontiert, gilt es sich als Verteidiger der Demokratie gerade nicht in einen Wettstreit der Utopien mit solch totalitären Verheißungen zu begeben, sondern transparent zu machen, worin die Stärken und Schwächen dieser bestehen. Mag eine solche Strategie erst einmal kontraintuitiv wirken, werde ich im Folgenden erläutern, warum nur diese letztendlich zur Stärkung der Demokratie beiträgt. Es hilft nicht, mit allerlei utopischen Gesellschaftsentwürfen in Konkurrenz zu treten und vergleichbare utopische Erwartungen für die Demokratie zu formulieren, denn es müssen realexistierende Demokratien (auf deren immanenten Antinomien, Widersprüchlichkeiten und Spannungen die Arbeit ja hingewiesen hat) zwangsläufig hinter solchen zurückbleiben. Im Ergebnis führt ein solches Vorgehen deshalb zu der zu Beginn der Arbeit dargestellten Ernüchterung mit der Demokratie. Ich will in diesem Kapitel aufzeigen, warum die Demokratie, im Gegensatz zu deren totalitären Alternativen, nicht auf ein utopisches Narrativ angewiesen ist und ein solches vermeiden sollte. Dabei stütze ich mich auf Dahrendorfs Analyse politischer Utopien und verbinde diese mit den im vorherigen Kapitel herausgearbeiteten strukturellen Unterschieden zwischen der Demokratie und deren totalitären Alternativen. In einem ersten Schritt gilt es dazu zu klären, durch welche strukturellen Merkmale die politische Utopie gekennzeichnet ist, um dann in einem zweiten Schritt zu zeigen, dass diese den Merkmalen totalitärer Systeme entsprechen. Oder anders formuliert, dass totalitäre Gesellschaftsentwürfe utopischen Narrativen folgen und auf solche angewiesen sind. Bei Dahrendorf klingt diese Erkenntnis bereits an, wenn er feststellt: „Wenn die Utopie wirklich wird, dann wird sie immer totalitär“ (Dahrendorf 1961: 128). Dies bedeutet jedoch, dass, wie harmonisch sich utopische Gesellschaften in der literarischen Beschreibung auch darzustellen versuchen, solche im Kern einen totalitären Charakter aufweisen, was sich im Versuch deren realweltlichen Verwirklichung zeigt. Gerade hierin, so wird in einem dritten Schritt zu zeigen sein, unterscheiden sich totalitäre fundamental von demokratischen Systemen. Denn die Demokratie, so die These des Kapitels, ist in ihrer Logik als auch Struktur derjenigen der politischen Utopie diametral entgegengesetzt.

5.3.1. Charakteristika der politischen Utopie

Politische Utopien sind sich nach Dahrendorf durch folgende drei Merkmale charakterisiert: Stabilität, Sicherheit und Homogenität. Mit dem Begriff der gesellschaftlichen Stabilität ist dabei der Umstand bezeichnet, dass in utopischen Gesellschaften kein substanzieller

gesellschaftlicher Wandel existiert. Stabilität meint hier die Abwesenheit gesellschaftlicher Veränderung: „Alle Utopien [...] haben ein Konstruktionselement gemeinsam: sie sind sämtlich Gesellschaften, in denen der Wandel fehlt. [...] Die soziale Gestalt kennt den unaufhörlichen Fluß des historischen Prozesses nicht. [...] Alle Prozesse, die in utopischen Gesellschaften ablaufen, folgen wiederkehrenden Mustern und vollziehen sich innerhalb und als Teil des Plans des Ganzen“ (Dahrendorf 1961: 85, 88). Utopische Gesellschaften sind damit Gesellschaften in Stase. In solchen ist zum einen der gesellschaftliche Zenit bereits erreicht, wodurch sie nicht des Moments gesellschaftlichen Fortschritts bedürfen. Zum anderen ist jene optimale Form der Gesellschaftsorganisation gegen Momente des Verfalls bzw. Niedergangs immun. So existiert in utopischen Gesellschaften weder Fortschritt noch Krise. „Das System bleibt immer dasselbe, wie oft wir es auch betrachten. [...] Natürlich ist es nicht statisch im Sinne der Leblosigkeit, es geschieht ständig etwas, aber was geschieht, ist unter Kontrolle und trägt stets dazu bei, jenes schöne Gleichgewicht des Ganzen zu erhalten“ (Dahrendorf 1961: 97).

Dem zweiten Merkmal der utopischen Gesellschaft, dem der Sicherheit, ist es dabei zu verdanken, dass Zufall, Ungewissheit und Kontingenz nicht die Stabilität der utopischen Gesellschaft bedrohen. Beide Charakteristika, Stabilität und Sicherheit, bedingen sich damit gegenseitig. So trägt einerseits Stabilität (also der statische Zustand der Gesellschaft) zur Sicherheit bei, da sich nur in einer Gesellschaft ohne substantielle Veränderungen der Status quo auf Dauer stellen lässt. Andererseits ermöglicht Sicherheit gerade jene Stabilität, indem sie Elemente der Unsicherheit und Ambivalenz ausschließt. Der Begriff der Sicherheit besitzt damit zwei Dimensionen: Gewissheit und Ordnung. Gewissheit im Hinblick auf Gesellschaftsstruktur, Wertehierarchie und Weltanschauung, welche in utopischen Gesellschaften nicht zur Diskussion stehen. Ordnung im Sinne der Geordnetheit der gesellschaftlichen Verhältnisse, was sich darin zeigt, dass alle Mitglieder der Gesellschaft einen angestammten und damit festgelegten Platz in dieser besitzen. In der utopischen Gesellschaft existiert damit weder Unsicherheit in ideologischer noch Unordnung bzw. Volatilität in struktureller Hinsicht. Die Menschen wissen, was richtig und falsch, gut und böse, angebracht und unangebracht ist, wie Ereignisse einzuordnen und zu bewerten sind und was ein gutes bzw. gelingendes Leben ausmacht. Es herrscht in der utopischen Gesellschaft damit sowohl in ethisch-moralischer als auch gesellschaftlich-struktureller Hinsicht Eindeutigkeit vor. Dabei ist unstrittig, wie die gesellschaftliche Hierarchie verfasst, welche gesellschaftlichen Positionen für wen zugänglich und welche Aufgaben und Funktion mit solchen verbunden sind.

Das dritte Merkmal utopischer Gesellschaft ist Homogenität, was hier die Gleichartig-, nicht Gleichwertigkeit der Individuen bezeichnet. Denn in der Regel sind utopische Gesellschaftsentwürfe durch eine strikte hierarchische Struktur mit ausgeprägter Ungleichheit unterschiedlicher sozialer Positionen gekennzeichnet. Der Begriff der Homogenität besitzt damit die doppelte Bedeutung gesellschaftlichen Konsens und Harmonie. Gesellschaftlicher Konsens bezeichnet dabei den Umstand, dass sich die Individuen weder in bedeutsamer Weise in ihrer Weltanschauung bzw. -deutung noch in ihren ethischen-moralischen Einstellungen unterscheiden. Der Begriff der Harmonie beschreibt einen Zustand, in welchem keine grundlegenden gesellschaftlichen Interessengegensätze existieren. Das Wohl der Gesellschaft liegt im Interesse aller, es findet sich eine geteilte Definition dieses und der Weg

dorthin ist klar und konsensuell.³⁵⁴ Auch zwischen dem Merkmal der Homogenität und dem der Stabilität bzw. Sicherheit lassen sich Wechselwirkungen identifizieren. So begünstigen gesellschaftlicher Konsens und Harmonie sowohl die strukturelle Ordnung als auch die geteilten ideologischen Gewissheiten der Gesellschaft, indem sie beides auf ein Gemeinwohl hin ausrichten. Gleichzeitig sichern sie die gesellschaftliche Stabilität, ergeben sich aus einer konsensuellen, harmonischen Gesellschaft doch keine Impulse für gesellschaftlichen Wandel. So viel zu den Charakteristika utopischer Gesellschaften. Harmonie und Konsens (Homogenität), Ordnung und Gewissheit (Sicherheit) sowie Stabilität bilden somit das Fundament der utopischen Gesellschaft, und zwar in einem Modus gegenseitiger Stabilisierung.

5.3.2. Utopie und Totalitarismus

Nun lassen sich solch politische Utopien publizistisch einfach postulieren. Die Individuen erkennen hier schlicht die Vorzüge der utopischen Gesellschaft und richten ihr Leben, Denken und Handeln aus eigener Überzeugung nach diesen aus. Dementsprechend sind in der utopischen Gesellschaft „Konflikte über Werte oder institutionelle Arrangements entweder unmöglich oder schlicht unnötig [...]. Utopia ist vollkommen [...] und infolgedessen gibt es nichts, worüber zu streiten wäre“ (Dahrendorf 1961: 87). Im Versuch der realweltlichen Verwirklichung einer solchen Gesellschaftsordnung wird jedoch relativ schnell deutlich, dass sich die angestrebten Verhältnisse nur durch Zwang realisieren lassen. Es müssen Ambivalenz, Ungewissheit und Kontingenz sowie Momente des gesellschaftlichen Konflikts und Wandels dabei gewaltsam unterdrückt und beseitigt werden. Denn die Überzeugungskraft der utopischen Idee reicht in der Praxis nicht aus, um alle Individuen restlos zu überzeugen ihr Denken, Fühlen und Handeln am utopischen Ideal auszurichten.

„Es ist eine der Grundfiguren jeder utopischen Konstruktion, daß sich Bedingungen schaffen lassen, unter denen Konflikte gewissermaßen überflüssig werden und die daher jene Harmonie begründen, die der Sozialstruktur von Utopia Bestand verleiht. In Wirklichkeit gibt es diese Bedingungen nicht. In Wirklichkeit geschieht daher [...], daß die Utopie die Unterdrückung zuerst fordert und alsdann verherrlicht“ (Dahrendorf 1965: 172).

Gauchet kommt deshalb auch zur Einschätzung: „Die außerordentliche Lehre dieses Versuches ist, daß er sich als grundlegend illusorisch erweist“ (Gauchet 1990: 218). Der Versuch der gesellschaftlichen Realisierung der Utopie führt damit zwangsläufig in den Totalitarismus (vgl. Sloterdijk 1995: 70). Denn es muss die mangelnde Überzeugungskraft der utopischen Erzählung, welche nicht ausreicht, um alle Individuen der Gesellschaft restlos zu bekehren, durch Gewalt herbeigeführt und mittels Zwang auf Dauer gestellt werden.

³⁵⁴ Der Begriff der Harmonie wird damit jedoch falsch verwendet. Er bezeichnet hier Gleichklang der Stimmen des gesellschaftlichen Diskurses. In der korrekten Verwendung des Begriffs beschreibt Harmonie jedoch gerade das Zusammenklingen unterschiedlicher Stimmen, was sich von dem hier geschilderten Zustand fundamental unterscheidet.

„Lüge und Terror gehen in dem Maße Hand in Hand, wie jede Dementierung der Doktrin durch die Tatsachen mit allen Mitteln ausgelöscht werden muß. Versucht man, die gesellschaftliche Wirklichkeit einem Diskurs anzupassen, der sie verkennt, so geht dies nicht ohne unglaubliche Gewalt. Der Totalitarismus ist ganz genau die Gewalt gewordene Illusion“ (Gauchet 1990: 218).

Der Weg nach Utopia führt somit in den Totalitarismus, zeigt sich doch, „dass sich die ›Realisierung des Utopischen‹ weder von theoretischen Widersprüchen irritieren noch von Irrtümern aufhalten lässt“ (Welzer 2013: 137f.). Auch weil die utopisch-totalitäre Gesellschaft notwendigerweise des Anscheins der Perfektion bedarf. Hierin sieht Gauchet dann auch die Funktion der totalitären Ideologie, welche er dezidiert als „Diskurs, der ganz speziell dazu bestimmt ist, die Dimension des Konflikts [...] in der Gesellschaft zu verdecken“ beschreibt (Gauchet 1990: 214f.). Kann der Schein von Harmonie und Homogenität nicht gewahrt werden, ist es um die Stabilität der totalitären Gesellschaft geschehen. Die zu Tage tretenden Widersprüche greifen dann auf die Architektur des Systems über. Ist die Tür zu gesellschaftlichem Dissens und Diskurs erst einmal geöffnet, lässt sich diese nicht wieder schließen. Die Merkmale der politischen Utopie stellen deshalb die strukturellen Ideale totalitärer Gesellschaften quer durch das politische Spektrum dar.

„[So] trifft sich der faschistische mit jenem Staat, der angeblich den Kommunismus verwirklichen soll. Beide behaupten die Identität der Gesellschaft mit sich selbst, sei es in Gestalt der Einheit zwischen Gesellschaft und ihrem im Staate verkörperten politischen Willen oder als Übereinstimmung der Interessen und Bestrebungen aller gesellschaftlichen Akteure. Im dem einen wie dem anderen Fall bilden sich Herrschaftssysteme heraus, die in gleicher Weise auf dem Bestreben gegründet sind, den Konflikt auszulöschen“ (Gauchet 1990: 216).

Eisenstadt kommt in seinen Texten zu den großen Revolutionen der Moderne dann zu einer ganz ähnlichen Einschätzung, identifiziert dieser doch ein „Jakobinisches Denken“, welches sowohl linke als auch rechte Züge annehmen kann (vgl. Eisenstadt 2005a: 60f.). Bezeichnet ist damit eine Weltsicht, nach welcher die Gesellschaft durch das Mittel der Revolution in eine ideale politische Ordnung überführt werden soll (vgl. Eisenstadt 2005a: 189), welche die Überwindung der Antinomien der Moderne verheißt (vgl. Eisenstadt 2006: 166). Es handelt sich hierbei um eine Vorwegnahme von Augustinus' Gottesstaat, der nun nicht mehr im Jenseits, sondern durch aktives menschliches Handeln bereits im Diesseits errichtet werden soll (vgl. Eisenstadt 2005a: 32f.; Eisenstadt 2006: 156).

„Vielleicht erstmals in der Geschichte kam mit diesem Programm der Glaube auf, die transzendente und die weltliche Ordnung könnten miteinander versöhnt werden und es könnte infolgedessen einige der utopischen und eschatologischen Visionen innerweltlich [...] umgesetzt werden. Seit dieser Zeit wurde die Suche nach Wegen, wie die konkrete Gesellschaftsordnung zur Verkörperung einer idealen Ordnung werden könne, zu einem zentralen Element des politischen Diskurses. [...] Es] entwickelte sich daraus die Hoffnung, politisches Handeln könne die Kluft zwischen der transzendenten und der weltlichen Ordnung überbrücken und könne dabei

behilflich sein, utopische und eschatologische Visionen auf die Erde zu holen und in der Gesellschaftsordnung zu verankern“ (Eisenstadt 2005a: 33, 37).

Dieses Denken ist es, welches dem oben geschilderten Prozess der Verwirklichung utopischer Visionen in der politischen Praxis zu Grunde liegt. Und zwar mit den dort beschriebenen Konsequenzen eines notwendigen Abgleitens in den Totalitarismus beim Versuchen der Errichtung solch utopischer Gesellschaftsordnungen, wo immer solche auch auf dem ideologischen Spektrum zu verorten sind.

5.3.3. Totalitarismus und Demokratie

Das demokratische Projekt hingegen, ist in struktureller Hinsicht gerade durch die gegenteiligen Merkmale charakterisiert. Anstatt des Moments der Stabilität ist diese durch das des Wandels gekennzeichnet. Anstelle von Sicherheit, Gewissheit und Ordnung herrscht in jener Unsicherheit, Ambivalenz und Kontingenz vor. Und statt Homogenität, Konsens und Harmonie, stellt die moderne Demokratie gerade ein System zum Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität, Konfliktpotential und Pluralität dar. Oder wie Gauchet formuliert: „Die demokratische Gesellschaft basiert darauf, daß sie insgeheim auf die Einheit verzichtet, die Konfrontation ihrer Mitglieder stumm legitimiert und stillschweigend die Hoffnung auf politische Einstimmigkeit aufgibt“ (Gauchet 1990: 221f.).

Politische Utopie/Totalitarismus	Demokratie
Stabilität	Wandel
Sicherheit: Gewissheit/Ordnung	Unsicherheit: Ambivalenz/Kontingenz
Homogenität: Konsens/Harmonie	Heterogenität: Konflikt/Pluralismus

Tabelle 2: Charakteristika der politischen Utopie/des Totalitarismus und der Demokratie (eigene Darstellung)

Ich will die These hier noch etwas ausführen, um die Differenz zwischen demokratischen und utopisch-totalitären Systemen zu verdeutlichen. Beginnen wir hierzu mit Dahrendorfs Gesellschaftsanalyse, bei welcher dieser auf die sich zwangsläufig ausbildenden gesellschaftlichen Impulse der Veränderung bzw. des Wandels verweist.

„Die Annahme, dass die jeweils – und nicht zufällig, sondern auf Grund der ihnen in einer gegebenen Struktur zugewiesenen Positionen – weniger gut weggekommenen Gruppen einer Gesellschaft danach trachten werden, ein Normensystem durchzusetzen, dass ihnen einen ansehnlicheren Rang verspricht, weil es ihren Kräften und Wünschen näher steht, ist sicher plausibler und fruchtbarer als die, dass auch die an Ansehen und Reichtum Armen ihre Gesellschaft um deren Gerechtigkeit willen lieben werden. [...] Jedes System sozialer Schichtung trägt daher den Protest gegen sein Prinzip und den Keim seiner Überwindung in sich“ (Dahrendorf 1966: 36f.).

Folgen wir Dahrendorfs Einschätzung, so lässt sich untersuchen, wie unterschiedlich totalitäre und demokratische Systeme auf die geschilderte Situation reagieren. Wo totalitäre Systeme versuchen, den Impuls gesellschaftlichen Wandels gewaltsam zu unterdrücken – jedes Individuum hat an seinem ihm vorherbestimmten Platz in der Gesellschaft zu verbleiben – sind solche Auseinandersetzungen Teil des demokratischen Prozesses und Selbstverständnisses. Die offene, demokratische Gesellschaft stellt sich dem gesellschaftlichen Diskurs und wandelt sich entsprechend (z.B. in Folge von Wahlerfolgen neuer bzw. bisher randständiger Gruppierungen). Solche gesellschaftliche Aushandlungsprozesse sind dabei zentraler Bestandteil des demokratischen Systems. Damit sind wir beim zweiten Merkmal der Demokratie angelangt, zeichnet sich diese doch durch die Verneinung absoluter Gewissheiten unter den Bedingungen gesellschaftlicher Kontingenz, Unsicherheit und Ambivalenz aus.

„Da niemand die gerechte Gesellschaft, die endgültige richtige Ordnung der sozialen und politischen Dinge genau wissen kann, gibt es nur eine angemessene Lösung, nämlich die, das Wechselspiel der verschiedenen Auffassungen des Gerechten institutionell lebendig zu erhalten. [...] Die Institutionen der repräsentativen Demokratie in diesem Sinne sind Versuche der Bändigung des Konflikts auf der Grundlage der Anerkennung seiner Fruchtbarkeit in einer Welt der Ungewissheit“ (Dahrendorf 1972: 309f.).

Der Zweifel als ein zentrales Motiv der Aufklärung sowie der gesellschaftliche Diskurs als Form der Verhandlung solcher Ungewissheiten und Ambivalenzen der modernen Existenz sind damit ebenfalls ein Merkmal der Demokratie. Dasselbe gilt für den Konflikt, befeuern solche doch im selben Maße gesellschaftlichen Wandel bzw. Veränderungsprozesse (vgl. Dahrendorf 1961: 126) als sie selbst Folge von Unsicherheit und Ambivalenz darstellen. Soziale Konflikte sind damit ein grundlegendes Merkmal jedweden menschlichen Zusammenlebens: „Wo immer es menschliches Leben in Gesellschaft gibt, gibt es auch Konflikt“ (Dahrendorf 1965: 171). Unterschiedliche politische Systeme unterscheiden sich jedoch in der Reaktion auf bzw. der Bearbeitung solcher. Wie Wandel und Unsicherheit versuchen totalitäre Systeme auch gesellschaftlichen Konflikt öffentlich zu verleugnen (herrscht doch Harmonie und Konsens in der totalitären Gesellschaft) und gewaltsam zu unterdrücken (durch Repressionen gegen Abweichler, Kritiker und Andersdenkende). Für die Demokratie hingegen ist der Konflikt und dessen diskursive, öffentliche Austragung zentral. Oder wie Dahrendorf schlicht formuliert: „Demokratie bedeutet Konflikt“ (Dahrendorf 1972: 195). Schon deshalb, weil gegensätzliche Interessen, Weltanschauungen und Positionen von Individuen in einer Gesellschaft in Abwesenheit von Repression nun einmal zu Dissens und Konflikt führen (vgl. Dahrendorf 1961: 242). Dieser ist somit eine der unumgänglichen Folge des Lebens in der offenen Gesellschaft (vgl. Dahrendorf 1961: 109). Wie sonst sollten unter Bedingungen der Heterogenität, Ungewissheit und menschlichen Fehlbarkeit gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden?³⁵⁵

³⁵⁵ Siehe zum Verhältnis einer relativistischen Weltanschauung und der kommunikativ-diskursiven Logik der Demokratie auch bereits Kelsen 1937: 241.

„Weil in der geschichtlichen Gesellschaft das heute Richtige morgen falsch sein kann (und vielleicht sogar muß), und weil in der ungewissen Welt die Antwort des einen nicht richtiger sein kann als die des anderen, beruht aller Fortschritt auf der Vielfalt und Widersprüchlichkeit der menschlichen Gesellschaft, d.h. darauf, im Widerstreit der Normen und Gruppen die jeweils annehmbare Lösung zu finden, um sie sogleich wieder kritisch zu relativieren“ (Dahrendorf 1961: 129f.).

Denn gesellschaftliches Zusammenleben produziert nun einmal Antagonismen, welche nicht einfach aufzulösen sind (Dahrendorf 1961: 126), weshalb Dahrendorf auch konstatiert: „Soziale Konflikte, d.h. systematisch aus sozialen Strukturen herauswachsende Gegensätze, lassen sich prinzipiell nicht im Sinne einer endgültigen Beseitigung ›lösen‹“ (Dahrendorf 1961: 227). Dieser sieht in der offenen Gesellschaft deshalb bestenfalls die Möglichkeit soziale Konflikte zeitweilig zu befrieden (vgl. Dahrendorf 1961: 227, 230), worin sich nochmals der zentrale Unterschied totalitärer und demokratischer Gesellschaftsentwürfe zeigt.

„Demokratie und Totalitarismus sind unter einem Aspekt nichts anderes als zwei Weisen der Behandlung sozialer Konflikte: Der Totalitarismus beruht auf der Unterdrückung, die Demokratie auf der Regelung von Konflikten. In einem weiteren Sinn gedeihen demokratische Formen auf der Grundlage von Gesellschaften mit pluralistischen Strukturen [...]; totalitäre Staaten verlangen demgegenüber monolithische Gesellschaften“ (Dahrendorf 1961: 331f.).

Dahrendorf geht hier sogar noch einen Schritt weiter, indem er gesellschaftlichen Antagonismen und den aus diesen resultierenden sozialen Konflikten einen Eigenwert zubilligt, halten jene doch den gesellschaftlichen Diskurs lebendig (vgl. Dahrendorf 1961: 130). „Die Ethik der Freiheit ist [...] eine Ethik des Konflikts, des ertragenen [...] Antagonismus“ (Dahrendorf 1972: 313f.). Eine Erkenntnis, die zu den Anfängen der Soziologie noch durchaus verbreitet war, im Zuge der Evolution des Faches im 20. Jahrhunderts allerdings verloren ging. Und zwar in dem Maße, als sich gesellschaftliche Stabilität zum zentralen Thema des Faches entwickelte und Fragen des sozialen Wandels an Bedeutung verloren (vgl. Dahrendorf 1961: 96). Ins Zentrum soziologischer Betrachtung rückte nun die Frage nach der Persistenz sowie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit gesellschaftlicher Systeme, nicht mehr nach deren strukturellen Konfliktlinien und Wandlungsprozessen. Barrington Moore kommt deshalb auch zur Einschätzung: „In der modernen Sozialwissenschaft ist die Annahme weit verbreitet, daß die soziale Kontinuität keiner Erklärung bedürfe. [...] Eine Erklärung verlange nur die Veränderung. Diese Annahme macht den Untersuchenden für gewisse entscheidende Aspekte der gesellschaftlichen Realität blind“ (Moore 1969: 556). Ich hoffe mit diesem kurzen Überblick zumindest cursorisch gezeigt zu haben, dass die demokratische Gesellschaft grundlegend anders strukturiert ist als die utopische – ja in ihren zentralen Merkmalen gerade konträr zu dieser gelagert ist. Deshalb gilt es im Diskurs zur Krise der Demokratie auch auf utopische Verheißungen gesellschaftlichen Konsens und Harmonie zu verzichten.³⁵⁶ Denn jeder Schritt hin zu einer

³⁵⁶ Der Aufruf zum Verzicht auf utopische Verklärungen der Demokratie umfasst auch die heute, von unterschiedlicher Seite aus, immer wieder propagierten Erzählungen eines goldenen Zeitalters der Demokratie, stellt ein solches doch eine nostalgische Verklärung dar. Das demokratische System ist und war seit jeher mit strukturellen Krisenmomenten behaftet, welche sich nicht überwinden lassen.

solch utopischen Form der Demokratie erfordert die Transformation demokratischer Verfahren und Prozesse in Richtung utopischer und damit letztendlich totalitärer Strukturen, wie ich in diesem Kapitel zu argumentieren versucht habe. Je mehr die Demokratie sich also der utopischen Gesellschaftskonzeption annähert, desto mehr Erwartungen weckt sie, die zu erfüllen in der Praxis entweder totalitäre Maßnahmen notwendig machen oder enttäuscht werden müssen. Aus diesem Grund gilt es den Verheißungen gesellschaftlicher Homogenität, Sicherheit und Stabilität im Diskurs zur Krise der Demokratie zu widerstehen.

Kapitel 6: Schlussbetrachtung

Was nun noch zu thematisieren bleibt, ist der in Kapitel 2.3 beschriebene Doppelbefund von simultaner Erfolgsgeschichte und Krise der Demokratie. Also der Umstand, dass mit dem historischen Siegeszug der Demokratie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts diese auch gleichzeitig in die Krise geraten zu sein scheint. Versuchen wir uns an einer Erklärung für jenes Phänomen, so gilt es zuerst das Verschwinden aller Alternativen zur Demokratie als praktikable Optionen des politischen Diskurses bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zu konstatieren. Damit ist die Demokratie zum ersten Mal in ihrer Geschichte dazu gezwungen, sich ausschließlich mit Bezug auf sich selbst zu legitimieren (vgl. Manow 2020: 122, 144). Denn mit dem zunehmenden Verblässen der kollektiven als auch individuellen Erinnerung(en) an Kommunismus bzw. Realsozialismus, Faschismus und Monarchie kann die Demokratie nicht mehr auf ihre Vorzüge gegenüber jenen zur Generierung gesellschaftlichen Zuspruchs und Legitimität setzen. Nur mehr sich diesen gegenüber als überlegen zu erweisen, reicht für eine breite gesellschaftliche Unterstützung im 21. Jahrhundert nicht mehr aus. Apologeten der Demokratie sind somit gezwungen, auf deren Leistungsfähigkeit zu verweisen, was allerdings zu übersteigerten und damit letztendlich enttäuschten Erwartungen der Bürger führt, welche sich in Unmut, Resignation oder Protest ausdrücken. Manow formuliert deshalb auch: „Gefahr droht der Demokratie jetzt nur noch von der Demokratie“ (Manow 2020: 122).

Nun resultiert die Krisenhaftigkeit der Demokratie jedoch nicht ausschließlich aus dieser Entwicklung, sondern ist die Folge mindestens dreier weiterer Konstellationen. Zum Ersten ist richtig, worauf Dunn hinweist, dass zwischen Ideal und Praxis der Demokratie immer eine Kluft existieren wird, wodurch letztere an ersterem gemessen zwangsläufig als defizitär erscheinen muss: „[It exists] an endless tug of war between two instructive but very different senses of democracy. In that struggle, the second sense, democracy as a political value, constantly subverts the legitimacy of democracy as an already existing form of government“ (Dunn 2005: 145). Denn wie im Rahmen dieser Arbeit deutlich geworden sein sollte, kann es den Institutionen der Demokratie niemals gelingen, deren Ideal vollumfänglich zu verwirklichen. Auf diesen Sachverhalt hatte auch bereits Kelsen verwiesen, als dieser über die Demokratie schrieb: „Deren Wesen kann nicht anders als in dem eigenartigen und für das Problem der Demokratie ganz besonders charakteristischen Gegensatz von Ideologie und Realität erfasst werden“ (Kelsen 2019: 22). Zu jener Problematik kommt dann noch hinzu, was ich zwar kurz angesprochen, im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht weiter vertieft hatte, nämlich der Umstand, dass die Idee bzw. das Ideal der Demokratie Einflüsse

unterschiedlicher ideologischer Strömungen in sich vereint. Was wir heute unter Demokratie verstehen, ist kein theoretisches Konstrukt aus einem Guss, sondern ein sich historisch entwickelndes Gebilde, in welchem verschiedene Ideen der Organisation eines staatlichen Gemeinwesens miteinander verschmolzen sind. Da wäre z.B. die antike Vorstellung der Selbstregierung des Volkes, die in liberaler Tradition stehende Sicherung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Individuen sowie das frühsozialistische Ideal der Gleichheit der Menschen, um hier nur einmal drei solch zentraler ideengeschichtlicher Strömungen der (modernen) Demokratie zu nennen. Zu diesen hinzu kommen dann noch diverse pragmatische Elemente zur Sicherstellung deren Funktionalität, welche ebenfalls in das Konstrukt der Demokratie institutionell integriert werden mussten. Der territoriale Flächenstaat sowie die nationale Massengesellschaft sind dabei nur zwei solch prominenter historischer Randbedingungen, auf welche die moderne Demokratie im Zuge ihrer Entstehung, Entwicklung und Verbreitung mit institutionellen Anpassungen zu reagieren hatte. Zu all dem Genannten kommen dann noch die in Kapitel 5.2 thematisierten strukturellen Verhältnisse der Moderne als Quelle der Krisenhaftigkeit hinzu, liegen doch auch in diesen Krisenmomente begründet, mit welchen die Demokratie einen institutionellen Umgang zu finden hatte, um unter den Bedingungen der Moderne zu bestehen.

Damit lassen sich mindestens vier Quellen für die im Rahmen dieser Arbeit diagnostizierten immanenten Spannungen und Krisenmomente der Demokratie identifizieren. Was deren Einfluss auf die Krise der Demokratie angeht, scheint mir vor allem der unreflektierte Umgang mit jenen als reale Gefahr für die Demokratie, auch wenn renommierte Kollegen „die Krise der Demokratien [...] in ihrer Pauschalität [als] eine Erfindung empiriefernere Theoretiker“ bezeichnen (Merkel 2020: 129). Zugegebenermaßen selbst in die Gruppe solch empiriefernere Theoretiker fallend, glaube ich jedoch, dass die Probleme, mit welchen sich viele Demokratien heute konfrontiert sehen, eine durchaus ernstzunehmende Bedrohung für den Fortbestand jener darstellen oder sich zumindest zu einer solchen entwickeln können. Eine wie in dieser Arbeit vorgelegte theoretische Analyse scheint mir deshalb einen wichtigen diagnostischen Beitrag zur Ursachenforschung der Krise der Demokratie zu leisten, weil sie konzeptuelle Argumente prüft, spezifische Mechanismen herausarbeitet und strukturelle Zusammenhänge dieser beleuchtet. Auch scheint mir eine umfängliche, theoretische Reflexion als Basis für jedwede empirische Untersuchung der Krise der Demokratie unvermeidbar, arbeitet die empirische Forschung ohne eine solche doch weitgehend blind. Aus der Perspektive dieser Arbeit ergibt sich damit jedoch ein anderes Bild der Krise als von Merkel gezeichnet. Denn wie ich im Rahmen dieser zu argumentieren versucht habe, sieht sich die Demokratie mit einer Vielzahl immanenter Krisenmomente konfrontiert, deren Überwindung keine realistische Option darstellt, resultieren jene doch aus der strukturellen Verfasstheit der Demokratie selbst. Auch wenn eine solche Perspektive zu einer weniger optimistischen Einschätzung der Krise der Demokratie führt, produziert sie doch wertvolle Erkenntnisse. So schreibt dann auch Reckwitz: „Das Ende der Illusionen muss jedoch nicht zwangsläufig in allumfassenden Pessimismus münden. Illusionslosigkeit kann eine Tugend sein, die einen nüchternen Realismus ermöglicht und den Raum für die Analyse öffnet“ (Reckwitz 2019: 15). Der Analyse dieser Arbeit folgend gilt es damit festzuhalten, dass die Krise der Demokratie primär als chronischer, nicht temporärer Zustand zu beschreiben ist,

handelt es sich bei dieser doch um ein strukturelles Element der Demokratie selbst.³⁵⁷ Jene Einschätzung speist sich dabei aus dem Forschungsdesign der Arbeit, welche ein möglichst umfassendes Bild der Krise der Demokratie zu zeichnen suchte und dafür in der gesamten Breite der politischen Theorie und Ideengeschichte nach immanenten Krisenmechanismen fahndete. Ich hoffe dadurch einige bei der Diagnose der Krise heute weitgehend aus dem Blick geratenen immanenten Krisenmechanismen der Demokratie beleuchtet und erneut in den Diskurs zur Krise der Demokratie eingebracht zu haben – mit dem Ziel, damit ein besseres Verständnis der Krise der Demokratie zu ermöglichen. Nun geht ein besseres Verständnis der Krise allerdings nicht zwangsläufig mit gesteigerten Aussichten der Überwindung jener einher. Denn wie Reckwitz darlegt: „Eine realistische ›Sozioanalyse‹ [...] stellt schließlich keine vollständige Auflösung der Widersprüche in einer versöhnten, harmonischen Existenz in Aussicht. Der Aufklärungsgewinn – der analytische Fortschritt – besteht vielmehr gerade darin, die Paradoxien und Ambivalenzen sichtbar zu machen“ (Reckwitz 2019: 15). So stellt sich die Demokratie, gemäß dem Befund dieser Arbeit, dann mit diversen immanenten Spannungen und Widersprüchlichkeiten behaftet dar, welche nicht in entscheidender Weise zu entschärfen oder gar aufzulösen sind.³⁵⁸ Demokratie und Krise sind aus einer solchen Perspektive nicht sinnvoll voneinander zu trennen, weshalb diese Arbeit auch mehr leistet als eine Analyse der aktuellen Krise der Demokratie vorzulegen, identifiziert und benennt diese doch die grundlegenden strukturellen Zusammenhänge zum Verhältnis von Demokratie und Krise in der Moderne.

³⁵⁷ Die hier diagnostizierte strukturelle Krisenhaftigkeit der Demokratie weist dann durchaus Ähnlichkeiten zur marxischen Analyse des Kapitalismus auf. So dominierte vor Marx in der Ökonomie der Glaube an das Saysche Gesetz, welches von wirtschaftlichen Gleichgewichtszuständen ausging und keine endogenen Krisenmechanismen kannte (vgl. Ronge 2015: 76): „Die Gleichgewichtstheorie behauptet eine Sphäre des rein Ökonomischen, in der sich automatisch Gleichgewichtszustände einstellen. Wirtschaftskrisen im strengen Wortsinne kann es daher gar nicht geben. Wenn es in der Empirie zu ökonomischen Krisen kommt, dann deswegen, weil das ökonomische Geschehen durch nicht-ökonomische Faktoren gestört wurde“ (Ronge 2015: 79). Vor Marx' Analyse des Kapitalismus herrschte in der Ökonomie damit eine ganz ähnliche Vorstellung systemischer Stabilität und exogener Krisenmomente, wie ich dies in Kapitel 2.4. für den Diskurs zur Krise der Demokratie behauptet habe.

³⁵⁸ Auf der Kehrseite führt dies allerdings auch zu der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Situation, dass unter den spezifischen historischen Bedingungen der Moderne daraus eine gewisse Stabilität resultiert. „Wer Ambivalenzen aushalten und produktiv mit ihnen umgehen kann, ist in der Spätmoderne klar im Vorteil“ (Reckwitz 2019: 16). Und der Umgang mit Ambivalenz, Kontingenz und Pluralität stellt nun mal ein zentraler Bestandteil der Demokratie als auch Alleinstellungsmerkmal dieser gegenüber allen alternativen Regierungsformen dar.

Literatur

Acemoglu, Daron/Johnson, Simon/Robinson, James/Yared, Pierre (2008): „Income and Democracy“. In: *American Economic Review* 98(3), S. 808–842.

Acemoglu, Daron/Johnson, Simon/Robinson, James/Yared, Pierre (2009): „Reevaluating the modernization hypothesis“. In: *Journal of Monetary Economics* 56(8), S. 1043-1058.

Achen, Christopher/Bartels, Larry (2016): „Democracy for realists. Why elections do not produce responsive government“. Princeton: Princeton University Press.

Agnoli, Johannes (1968a): „Die Transformation der Demokratie“. In: Agnoli, Johannes/Brückner, Peter: „Die Transformation der Demokratie“. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 7-87.

Agnoli, Johannes (1968b): „Thesen zur Transformation der Demokratie und zur außerparlamentarischen Opposition“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 461-471.

Alexander, Jeffrey (2005): „The dark side of modernity: Tension relief, splitting, and Grace“. In: Ben-Rafael, Eliezer/Sternberg, Yitzhak (Hrsg.): „Comparing Modernities. Pluralism versus Homogeneity“. Leiden, Boston: Brill, S. 171-179.

Almond, Gabriel (1956): „Comparative Political Systems“. In: *The Journal of Politics* 18(3), S. 391-409.

Almond, Gabriel/Verba, Sidney (1989a)[1963]: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Newbury Park, London, New Delhi: Sage Publications.

Almond, Gabriel (1989): „The Intellectual History of the Civic Culture Concept“. In: Almond, Gabriel/Verba, Sidney (Hrsg.) (1989b): „The Civic Culture Revisited“. Newbury Park, London, New Delhi: Sage Publications, S. 1-36.

Alonso, Sonia (2015): „Wahlen ohne Wahl. Demokratie und die Staatsschuldenkrise in der Eurozone“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 245-274.

Arat, Zehra (1988): „Democracy and Economic Development: Modernization Theory Revisited“. In: *Comparative Politics* 21(1), S. 21-36.

Arendt, Hannah (2020)[1951]: „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus und totale Herrschaft“, 20. Auflage. München: Piper Verlag.

Aristoteles (1989): „Politik“. Stuttgart: Philipp Reclam jun.

Armingeon, Klaus/Guthmann, Kai (2014): „Democracy in crisis“. In: *European Journal of Political Research* 53(3), S. 423–442.

Badiou, Alain (2016): „Das demokratische Wahrzeichen“. In: Agamben, Giorgio (Hrsg.): *Demokratie? Eine Debatte*, 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 13-22.

- Bakker, Ryan/Jolly, Seth/Polk, Jonathan (2020): „Multidimensional incongruence, political disaffection, and support for anti-establishment parties“. In: *Public Policy* 27(2), S. 292-309.
- Barber, Benjamin (1994): „Starke Demokratie“. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Barro, Robert (1999): „Determinants of Democracy“. In: *Journal of Political Economy* 107(6), S. 158-183.
- Bauman, Zygmunt (1995): „Moderne und Ambivalenzen. Das Ende der Eindeutigkeit“. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Bauman, Zygmunt (2007): „Leben in der Flüchtigen Moderne“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Bauman, Zygmunt (2008): „Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit“. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bauman, Zygmunt (2017): „Retrotopia“. Cambridge, Malden: Polity Press.
- Bealey, Frank (1987): „Stability and crisis: fear about threats to democracy“. In: *European Journal of Political Research* 15(6), S. 687-715.
- Beck, Ulrich (1986): „Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Beck, Ulrich (2007): „Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Beetham, David (1992): „Liberal Democracy and the Limits of Democratization“. In: *Political Studies* XL, Special Issue, S. 40-53.
- Bell, Daniel (1991)[1976]: „Die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus“. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Bensaid, Daniel (2016): „Der permanente Skandal“. In: Agamben, Giorgio (Hrsg.): „Demokratie? Eine Debatte“, 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 23- 54.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1995): „Modernität, Pluralismus und Sinnkrise. Orientierung des modernen Menschen“. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Berlin, Isaiah (1969)[1958]: „Two Concepts of liberty“. In: Berlin, Isaiah (Hrsg.): „Four Essays on Liberty“. Oxford: Oxford University Press, S. 15-36.
- Bieling, Hans-Jürgen (2008): „(Ent)Demokratisierung im europäischen Mehrebenensystem“. In: Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119-135.
- Blühdorn, Ingolfur (2013): „Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Blühdorn, Ingolfur (2019): „Die Dialektik der Emanzipation. Kritische Soziologie in der Endlosschleife“. In: Ketterer, Hanna/Becker, Karina (Hrsg.): „Was stimmt nicht mit der Demokratie?“. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 152-159.
- Bluhm, Harald (2006): „Freiheit und Gleichheit“. In: Münkler, Herfried/Llanque, Marcus (Hrsg.): „Politische Theorie und Ideengeschichte: Lehr- und Textbuch“. Berlin: De Gruyter Verlag, S. 372-425.
- Bluhm, Harald/Krause, Skaldi (2012): „Einleitung. Robert Michels' Soziologie des Parteiwesens. Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratie“. In: Bluhm, Harald/Krause, Skaldi (Hrsg.): „Robert Michels' Soziologie des Parteiwesens. Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-19.
- Bluhm, Harald (2015): „Zur Analytik von Krisenrhetoriken: Metaframes, Narrative und Topoi“. In: Festl, Michael/Grosser, Florian/Thomä, Dieter (Hrsg.): „Über Krise und Kritik“, *Studia Philosophica* 74/2015. Basel: Schwabe Verlag, S. 39-54.
- Blumenberg, Hans (1997): „Die Vollzähligkeit der Sterne“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Bobbio, Norberto (1984): „The future of Democracy“. In: *Telos: Critical Theory of the Contemporary* 61, S. 3-16.
- Bobbio, Norberto (1998): „Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar?“. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan/Thiel, Thorsten (2020): „Für eine reflexive Krisenforschung – zur Einführung“. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.): „Handbuch Krisenforschung“. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-16.
- Boese, Vanessa (2021): „Demokratie in Gefahr?“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26-27/2021 – Zustand der Demokratie, S. 24-31.
- Bodin, Jean (1976)[1583]: „Über den Staat“. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Böckenförde, Wolfgang (1976): „Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Böhret, Carl/Jann, Werner/Kronenwett, Eva (1988): „Innenpolitik und Politische Theorie“, 3., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Boin, Arjen (2004): „Lessons from Crisis Research“. In: *International Studies Review* 6(1), S. 165 – 174.
- Bollen, Kenneth (1980): „Issues in the Comparative Measurement of Political Democracy“. In: *American Sociological Review* 45(3), S. 370-390.
- Bollen, Kenneth (1990): „Political Democracy: Conceptual and Measurement Traps“. In: *Studies In Comparative International Development* 25(1), S. 7-24.

- Bolz, Norbert (2005): „Blindflug mit Zuschauer“. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Borch, Christian (2006): „The Exclusion of the Crowd“. In: *European Journal of Social Theory* 9(1), S. 83–102.
- Borchert, Jens (2012): „Michels’ Partei Soziologie und das prekäre Gleichheitsversprechen der Demokratie“. In: Bluhm, Harald/Krause, Skaldi (Hrsg.): „Robert Michels’ Soziologie des Parteiwesens. Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 264-277.
- Borchert, Jens (2013): „Das demokratische Versprechen, der demokratische Zweifel und die drei Dimensionen politischer Gleichheit“. In: Buchstein, Hubertus (Hrsg.): „Die Versprechen der Demokratie“. Baden-Baden: Nomos Verlags-Anstalt, S. 229-248.
- Bourdieu, Pierre (1998)[1979]: „Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft“, 10. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, Pierre (2014): „Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989-1992“. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Branahl, Udo (2010): „Warum Medien wichtig sind: Funktionen in der Demokratie - Wozu benötigen wir Medien?“. In: *Informationen zur politischen Bildung* 309 – Massenmedien 4/2010, S. 6-7.
- Brennan, Jason (2016): „Against Democracy“. Princeton, Woodstock: Princeton University Press.
- Brittan, Samuel (1975): „The economic contradictions of democracy“. In: *British Journal of Political Science* 5(2), S. 129-159.
- Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (2008): „Demokratie im Angesicht ihrer Bedrohungen“. In: Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-26.
- Brodocz, André/Pintz, Anne/Schmelzer, Thomas (2012): „Versuch über die Grenzen eines selbstreflexiven Umgangs mit dem ehernen Gesetz der Oligarchie - ein Vergleich zwischen Greenpeace Deutschland und den Grünen“. In: Bluhm, Harald/Krause, Skaldi (Hrsg.): „Robert Michels’ Soziologie des Parteiwesens. Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 278-292.
- Brown, Wendy (2016): „Wir sind jetzt alle Demokraten“. In: Agamben, Giorgio (Hrsg.): „Demokratie? Eine Debatte“, 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 55-71.
- Bryce, James (1921): „Modern Democracies Volume 1“. New York: Macmillan.
- Buchstein, Hubertus (2006): „Demokratie“. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hrsg.): „Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 47-64.

Buchstein, Hubertus (2009): „Demokratietheorie in der Kontroverse“. Baden-Baden: Nomos Verlags-Anstalt.

Bundesverfassungsgericht, BVerfG (1952): „BVerfG-Urteil zum Verbot der rechtsextremistischen SRP“. Aufgerufen unter: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/srpverbot_01.pdf, aufgerufen am: 22.03.2018.

Bundeszentrale für politische Bildung, bpb (2002): „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Canfora, Luciano (2021): „Eine kurze Geschichte der Demokratie: Von Athen zur Europäischen Union“. Köln: PapyRossa Verlag.

Caplan, Bryan (2007): „The Myth of the Rational Voter“. Princeton, Oxford: Princeton University Press.

Cervellati, Matteo/Jung, Florian/Sunde, Uwe/Vischer, Thomas (2014): „Income and Democracy: Comment“. In: American Economic Review 104(2), S. 707–719.

Che, Yi/Lu, Yi/Tao, Zhigang/Wang, Peng (2013): „The impact of income on democracy revisited“. In: Journal of Comparative Economics 41(1), S. 159–169.

Chisadza, Carolyn/Bittencourt, Manoel (2018): „Economic development and democracy: The modernization hypothesis in sub-Saharan Africa“. In: The Social Science Journal 56(2), S. 243-247.

Cho, Youngho (2015): „How Well are Global Citizenries Informed about Democracy? Ascertaining the Breadth and Distribution of Their Democratic Enlightenment and its Sources“. In: Political Studies 63(1), S. 240-258.

Chou, Mark (2013): „Theorising Democide: Why and How Democracies Fail“. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Chou, Mark (2014): „Democracy against itself. Sustaining an unsustainable idea“. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Christiano, Thomas (2003): „An Argument for Democratic Equality“. In: Christiano, Thomas (Hrsg.): „Philosophy and Democracy. An Anthology“. Oxford: Oxford University Press, S. 39-68.

Citrin, Jack/Stoker, Laura (2018): „Political Trust in a Cynical Age“. In: Annual Review of Political Science 21, S. 49–70.

Collison, Robert (1966): „Encyclopaedias. Their history throughout the ages“, 2. Auflage. New York, London: Hafner Publishing Company.

Constant, Benjamin (1972)[1815]: „Grundprinzipien der Politik, die auf alle repräsentative Regierungssysteme und insbesondere auf die gegenwärtige Verfassung Frankreichs

angewandt werden können“. In: Blaeschke, Axel/Gall, Lothar (Hrsg.): „Benjamin Constant: Werke in vier Bänden“, Band 4. Frankfurt a.M., Berlin, Wien: Propyläen Verlag.

Constant, Benjamin (2010): „Political Writings“, 13th printing. Cambridge: Cambridge University Press.

Coppedge, Michael (2011): „Conceptualizing and Measuring Democracy: A New Approach“. In: Perspectives on Politics 9(2), S. 247-267.

Crouch, Colin (2008)[2004]: „Postdemokratie“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Crouch, Colin (2015): „Comment on Wolfgang Merkel: ›Is capitalism compatible with democracy?‹“. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft 9(1-2), S. 61-71.

Crozier, Michel/Huntington, Samuel/Watanuki, Joji (1975): „The Crisis of Democracy“. New York: New York University Press.

Dahl, Robert (1989): „Democracy and its critics“. New Haven, London: Yale University Press.

Dahl, Robert (2015)[1998]: „On Democracy“, Second Edition. With a new preface and two new chapters by Ian Shapiro. New Haven, London: Yale University Press.

Dahrendorf, Ralf (1961): „Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart“. München: R. Piper & Co Verlag.

Dahrendorf, Ralf (1965): „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“. München: R. Piper & Co Verlag.

Dahrendorf, Ralf (1966): „Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen“, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage – Recht und Staat, Heft 232. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Dahrendorf, Ralf (1972): „Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft, gesammelte Abhandlungen II“. München: R. Piper & Co. Verlag.

Dalton, Russel (1999): „Political Support in Advanced Industrial Democracies“. In: Norris, Pippa (Hrsg.): „Critical Citizens. Global Support for Democratic Governance“. Oxford: Oxford University Press, S. 57-77.

Dalton, Russel (2004): „Democratic Challenges, Democratic Choices. The Erosion of Political Support in Advanced Industrial Democracies“. New York: Oxford University Press.

Dalton, Russel/Wattenberg, Martin (1993): „The not so simple act of voting“. In: Finifter, Ada (Hrsg.): Political Science: „The state of the discipline 2“. Washington: The American Political Science Association, S. 193-218.

D’Argenson, René Louis Marquis (1985)[1737]: „Politische Schriften, Ancien Régime, Aufklärung und Revolution“, Band 13. München: R. Oldenbourg Verlag.

Davis, Nicholas/Dunaway, Johanna (2016): „Party Polarization, Media Choice, and Mass Partisan-Ideological Sorting“. In: *Public Opinion Quarterly* 80(1), S. 272–297.

Declaration of Independence (1776). Aufgerufen unter: <https://declaration.fas.harvard.edu/resources/text>, aufgerufen am: 23.07.2022.

Democracy Index (2006), aufgerufen unter: https://www.economist.com/media/pdf/DEMOCRACY_INDEX_2007_v3.pdf, aufgerufen am: 29.10.2022.

Democracy Index (2020), aufgerufen unter: <https://d1qqtien6gys07.cloudfront.net/wp-content/uploads/2021/02/democracy-index-2020.pdf>, aufgerufen am: 29.10.2022.

De Tocqueville, Alexis (1959): „The European Revolution & Correspondence with Gobineau“. Eingeführt, editiert und übersetzt von John Lukacs. New York: Doubleday Anchor Books.

De Tocqueville, Alexis (1976)[1835/40]: „Über die Demokratie in Amerika“, beide Teile in einem Band. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Deutsch, Karl (1973): „Zum Verständnis von Krisen und politischen Revolutionen“. In: Jänicke, Martin (Hrsg.): „Herrschaft und Krise. Beitrag zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung“. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 90- 100.

Diamond, Larry (1990): „Three Paradoxes of Democracy“. In: *Journal of Democracy* 1(3), S. 48-60.

Diamond, Larry (1999): „Developing Democracy. Toward Consolidation“. Baltimore, London: The John Hopkins University Press.

Diehl, Paula (2016): „Die Krise der repräsentativen Demokratie verstehen. Ein Beitrag der politischen Theorie“. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 26(3), S. 327–333.

Dingeldey, Philip (2022): „Von unmittelbarer Demokratie zur Repräsentation. Eine Ideengeschichte der großen bürgerlichen Revolutionen“. Bielefeld: transcript.

Donges, Patrick (2010): „Warum Medien wichtig sind: Funktionen in der Demokratie - Massenmedien und öffentliche Meinung“. In: *Informationen zur politischen Bildung* 309 – Massenmedien 4/2010, S. 7.

Dougherty, Jude (2009): „The Fragility of Democracy“. In: Rauscher, Anton (Hrsg.): „Die fragile Demokratie – The Fragility of Democracy“. Berlin: Duncker & Humblot, S. 13-27.

Downs, Anthony (1968): „Ökonomische Theorie der Demokratie“. Tübingen: Mohr Siebeck.

Duca, John/Saving, Jason (2017): „Income inequality, media fragmentation, and increased political polarization“. In: *Contemporary Economic Policy* 35(2), S. 392-413.

Dunn, John (2005): „Setting the people free. The story of democracy“. Princeton, Oxford: Princeton University Press.

- Eder, Klaus (1985): „Geschichte als Lernprozess? Zur Pathogenese politischer Modernität in Deutschland“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Eilenberger, Wolfram (2018): „Zeit der Zauberer. Das große Jahrzehnt der Philosophie 1919-1929“, dritte Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Eisenstadt, Shmuel (2000b): „Die Vielfalt der Moderne“. Heidelberger Max-Weber-Vorlesungen 1997. Weilerswist: Vellbrück Wissenschaft.
- Eisenstadt, Shmuel (2005a): „Paradoxien der Demokratie. Die politische Theorie auf der Suche nach dem Politischen“. Frankfurt a.M.: Humanities Online.
- Eisenstadt, Shmuel (2005b): „Modernity in socio-historical perspective“. In: Ben-Rafael, Eliezer/Sternberg, Yitzhak (Hrsg.): „Comparing Modernities. Pluralism versus Homogeneity“. Leiden, Bosten: Brill, S. 31-56.
- Eisenstadt, Shmuel (2006): „Die großen Revolutionen und die Kulturen der Moderne“. Wiesbaden: VS Verlag.
- Elff, Martin (2019): „Probleme der Messung politischen Wissens im internationalen Vergleich“. In: Westle, Bettina/Tausendpfund, Markus (Hrsg.): „Politisches Wissen. Relevanz, Messung und Befunde“. Wiesbaden: Springer VS, S. 71-93.
- Elkins, Zachry (2018): „Is the sky falling? Constitutional Crisis in Historical Perspective“. In: Graber, Mark/Levinson, Sanford/Tushnet, Mark (Hrsg.): „Constitutional Democracy in Crisis?“. New York: Oxford University Press, S. 49-65.
- Elsässer, Lea/Hense, Svenja/Schäfer, Armin (2016): „Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015“. Aufgerufen unter: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/endbericht-systematisch-verzerrte-entscheidungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3, aufgerufen am: 09.05.2022.
- Fest, Joachim (1991): „Der zerstörte Traum. Vom Ende des utopischen Zeitalters“. Berlin: Siedler Verlag.
- Fetscher, Iring (1960): „Marxismus und Bürokratie“. In: International Review of Social History 5(3), S. 378-399.
- Flaig, Egon (2013): „Die Mehrheitsentscheidung - ihre multiple Genesis und ihre kulturelle Dynamik“. In: Flaig, Egon (Hrsg.): „Genesis und Dynamik der Mehrheitsentscheidung“. München: R. Oldenbourg Verlag, S. VII-XXXII.
- Foa, Roberto/Mounk, Yascha (2017): „The Signs of Deconsolidation“. In: Journal of Democracy 28(1), S. 5-15.

Fraenkel, Ernst (1964): „Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 368- 396.

Freedom House (2021): „Freedom in the World 2021. Highlights from Freedom House’s annual report on political rights and civil liberties“. Aufgerufen unter: https://freedomhouse.org/sites/default/files/2021-02/FIW2021_World_02252021_FINAL-web-upload.pdf, aufgerufen am 13.11.2021.

Fritzsche, Erik/Vogler, Anselm (2020): „Why the confusion? Reasons and remedies for shortcomings and progress in modernization theory“. In: Democratization 27(7), S. 1261-1279.

Fuchs, Dieter/Roller, Edeltraut (2016): „Demokratiekonzeptionen der Bürger und demokratische Gemeinschaftsorientierungen: Westliche, ostasiatische und arabische Länder im Vergleich“. In: Schubert, Sophia/Weiss, Alexander (Hrsg.): „Demokratie jenseits des Westens: Theorien, Diskurse, Einstellungen“. Sonderheft 51 der Politischen Vierteljahresschrift, S. 296-317.

Gauchet, Marcel (1990): „Die totalitäre Erfahrung und das Denken des Politischen“. In: Rödel, Ulrich (Hrsg.): „Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 207-238.

Gehlen, Arnold (1940): „Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt“. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.) (1993): „Arnold Gehlen Gesamtausgabe“, Band 3. Frankfurt a.M.: Verlag Vittorio Klostermann.

Gehlen, Arnold (1942): „Zur Systematik der Anthropologie“. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.) (1983): „Arnold Gehlen Gesamtausgabe“, Band 4, S. 63-112. Frankfurt a.M.: Verlag Vittorio Klostermann.

Gehlen, Arnold (1957/72): „Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft“. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.) (2004): „Arnold Gehlen Gesamtausgabe“, Band 6, S. 1-137. Frankfurt a.M.: Verlag Vittorio Klostermann.

Gehlen, Arnold (1959): „Tradition und Fortschritt“. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.) (2004): „Arnold Gehlen Gesamtausgabe“, Band 6, S. 410-419. Frankfurt a.M.: Verlag Vittorio Klostermann.

Gehlen, Arnold (1967): „Die gesellschaftliche Kristallisation und die Möglichkeiten des Fortschritts“. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.) (2004): „Arnold Gehlen Gesamtausgabe“, Band 6, S. 330-335. Frankfurt a.M.: Verlag Vittorio Klostermann.

Gehlen, Arnold (1969): „Moral und Hypermoral: eine pluralistische Ethik“. Frankfurt a.M., Bonn: Athenäum Verlag.

- Gehlen, Arnold (1975): „Urmensch und Spätkultur“, 3. verbesserte Auflage. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft Athenion.
- Gerhard, Ute/Ackermann, Ulrike/von Altenbockum, Jasper (2013): „Gleichheit und Freiheit“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63(34-36), S. 20-30.
- Gentili, Dario (2020): „Krise als Regierungskunst“. Leipzig: Merve Verlag.
- Giddens, Anthony (1985): „The Nation-State and Violence. Volume Two of A Contemporary Critique of Historical Materialism“. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1991): „Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age“. Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1992): „Kritische Theorie der Spätmoderne“. Wien: Passagen Verlag.
- Giebler, Heiko/Lacewell, Onawa/Regel, Sven/Werner, Annika (2015): „Niedergang oder Wandel? Parteitypen und die Krise der repräsentativen Demokratie“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 181-219.
- Giebler, Heiko/Merkel, Wolfgang (2018): „Schließen Freiheit und Gleichheit einander aus? Empirische Antwort auf eine Grundfrage der Demokratie“. In: *WZB Mitteilung* 161, S. 58-61.
- Gilens, Martin (2005): „Inequality and Democratic Responsiveness“. In: *Public Opinion Quarterly* 69(5) - Special Issue, S. 778-796.
- Gilens, Martin (2009): „Preference Gaps and Inequality in Representation“. In: *Political Science and Politics* 42(2), S. 335-341.
- Gilens, Martin (2012): „Affluence and Influence. Economic Inequality and Political Power in America“. New York, Princeton, Oxford: Russell Sage Foundations and Princeton University Press.
- Gilens, Martin/Page, Benjamin (2014): „Testing Theories of American Politics: Elites, Interest Groups, and Average Citizens“. In: *Perspectives in Politics* 12(3), S. 564-581.
- Göhler, Gerhard (1987a): „Einleitung“. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Grundfragen der Theorie politischer Institutionen. Forschungsstand - Probleme – Perspektiven“. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 7-14.
- Göhler, Gerhard (1987b): „Institutionenlehre und Institutionentheorie in der deutschen Politikwissenschaft nach 1945“. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Grundfragen der Theorie politischer Institutionen. Forschungsstand - Probleme – Perspektiven“. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 15-47.
- Göhler, Gerhard (1994): „Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen“. In: Göhler, Gerhard

(Hrsg.): „Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie“. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 19-46.

Göhler, Gerhard (1997): „Der Zusammenhang von Institutionen, Macht und Repräsentation“. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Institutionen – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken“. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 11-62.

Göhler, Gerhard (2006): „Institutionen“. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hrsg.): „Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 209-226.

Görgen, Benjamin/Wendt, Björn (Hrsg.) (2020): „Sozial-ökologische Utopien: Diesseits oder jenseits von Wachstum und Kapitalismus?“. München: oekom Verlag.

Graf, Rüdiger (2020): „Zwischen Handlungsmotivation und Ohnmachtserfahrung – Der Wandel des Krisenbegriffs im 20. Jahrhundert“. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.): „Handbuch Krisenforschung“. Wiesbaden: Springer VS, S. 17-38.

Grayling, Anthony (2017): „Democracy and Its Crisis“. London: One world Publications.

Guizot, Francois (2002)[1851]: „The history of the origins of representative government“. Indianapolis: Liberty Fund.

Habermas, Jürgen (1976): „Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (1979): „Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“, 5. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (1985): „Die Neue Unübersichtlichkeit. Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (1988): „Theorie des kommunikativen Handelns“, Erster Band. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (1990)[1962]: „Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (1996): „Die Einbeziehung des Anderen“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (2013): „Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 58(5), S. 59-70.

Hagedorn, Ludger (2019): „Wenn Demokratien demokratisch untergehen. Einleitung“. In: Hagedorn, Ludger/Hasewend, Katharina/Randeria, Shalini (Hrsg.): „Wenn Demokratien demokratisch untergehen“. Wien: Passagen Verlag, S. 11-25.

Hamilton, Alexander/Madison, James/John, Jay (1994)[1788]: „Hamilton/Madison/Jay: Die Federalist-Artikel: Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter“. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh.

Hanzel, Michael (2018): „Die Rolle der Anthropologie für die Politische Theorie“. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.

Harsanyi, David (2014): „The people have spoken (and they are wrong). The case against democracy“. Washington: Regnery Publishing.

Hasse, Raimund (2012): „Bausteine eines soziologischen Krisenverständnisses: Rückblick und Neubetrachtung“. In: Mergel, Thomas (Hrsg.): „Krisen verstehen. Historische und kulturwissenschaftliche Annäherungen“. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 29-45.

Hättich, Manfred (1988): „Freiheit als Ordnung. Band 1 – Gefährdete Demokratie“. München: Olzog Verlag.

Hättich, Manfred (1991): „Begriff und Formen der Demokratie“, 2. völlig neubearbeitete Auflage. Mainz, München: v. Hase und Koehler Verlag.

Heidenreich, Felix (2008): „Ökonomismus – eine Selbstgefährdung der Demokratie? Über Legitimation durch Wohlstand“. In: Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 370-384.

Heidenreich, Felix (2022): „Demokratie als Zumutung. Für eine andere Bürgerlichkeit“. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.

Heine, Heinrich (1972)[1834]: „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland, drittes Buch“. In: „Werke und Briefe in zehn Bänden“, Band 5. Berlin und Weimar: Aufbau Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20005029740>, aufgerufen am: 06.02.2021.

Held, David (1995): „Democracy and the global order. From the modern state to cosmopolitan governance“. Stanford: Stanford University Press.

Heller, Hermann (1928): „Politische Demokratie und soziale Homogenität“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 7-19.

Heller, Herrmann (1971): „Politische Demokratie und soziale Homogenität“. In: „Gesammelte Werke“, Band 2. Leiden: Sijthoff, S. 421-433.

Hellige, Hans (2000): „Weltbibliothek, Universalenzyklopädie, Worldbrain. Zur Säkulardebatte über die Organisation des Weltwissens“. Bremen: artec-Paper Nr. 77. [Im selben Jahr auch erschienen in Technikgeschichte 67(4), S. 303–329].

Hetzl, Andreas (2016): „Das demokratische Begehren. Politische Leidenschaften in der Postmoderne“. In: Unterthurner, Gerhard/Hetzl, Andreas (Hrsg.): „Postdemokratie und die

Verleugnung des Politischen. Zeitgenössische Diskurse des Politischen Band 11“. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 187-207.

Heun, Werner (2013): „Entstehungsvoraussetzungen des Mehrheitsprinzips“. In: Flaig, Egon (Hrsg.): „Genesis und Dynamik der Mehrheitsentscheidung“. München: Oldenbourg Verlag, S. 21-42.

Heyne, Lea (2015): „Globalisierung und Demokratie. Führt Denationalisierung zu einem Verlust der Demokratiequalität?“ In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 277-305.

Hidalgo, Oliver (2014): „Die Antinomien der Demokratie“. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.

Hidalgo, Oliver (2018): „Von den Antinomien zu den Strukturdefekten der Demokratie. Eine theoretische Analyse mit einem Ausblick auf das politische Problem der Nachhaltigkeit“. In: Mannewitz, Tom (Hrsg.): „Die Demokratie und ihre Defekte. Analysen und Reformvorschläge“. Wiesbaden: Springer VS, S. 33-55.

Hillmann, Karl-Heinz (2007): „Wörterbuch der Soziologie“, 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Hindrichs, Gunnar (2015): „Reflexionsverhältnisse der Krise“. In: Festl, Michael/Grosser, Florian/Thomä, Dieter (Hrsg.): „Über Krise und Kritik“, Studia Philosophica 74/2015. Basel: Schwabe Verlag, S. 21-38.

Hobbes, Thomas (2009)[1651]: „Der Leviathan“. Köln: Anaconda Verlag.

Höffe, Otfried (1979): „Die Menschenrechte als Legitimation demokratischer Politik“. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 26, S. 3-24.

Honneth, Axel (2015): „Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Hooker, Richard (1996): „Thucydides, Pericles’ Funeral Oration“, englische Übersetzung. Aufgerufen unter: <http://hrlibrary.umn.edu/education/thucydides.html>, aufgerufen am: 07.02.2019.

Hülsmann, Michael (2005): „Ad-hoc-Krise – eine begriffliche Annäherung“. In: Burmann, Christoph/Freiling, Jörg/Hülsmann, Michael (Hrsg.): „Management von Ad-hoc-Krisen. Grundlagen – Strategien – Erfolgsfaktoren“. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 33- 57.

Hume, David (1988): „Politische und ökonomische Essays“. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Illouz, Eva (2012): „Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Illouz, Eva (2018): „Warum Liebe endet. Eine Soziologie negativer Beziehungen“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Jänicke, Martin (1973): „Krisenbegriff und Krisenforschung“. In: Jänicke, Martin (Hrsg.): „Herrschaft und Krise. Beitrag zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung“. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 10-25.

Jörke, Dirk (2011): „Demokratie als Ideologie“. In: Otten, Henrike/Sicking, Manfred (Hrsg.): „Kritik und Leidenschaft. Vom Umgang mit politischen Ideen“. Bielefeld: transcript Verlag, S. 169 – 181.

Jörke, Dirk (2012): „Demokratiethorie ohne demos“. In: Nordmann, Jürgen/Hirte, Katrin/Ötsch, Walter (Hrsg.): „Demokratie! Welche Demokratie? Postdemokratie kritisch hinterfragt“. Marburg: Metropolis Verlag, S. 139-158. (Hier zitiert nach einer Onlineversion mit abweichender Seitenzahl, aufzurufen unter: https://www.academia.edu/29565005/Demokratie_ohne_demos, aufgerufen am: 09.10.2022).

Jung, Florian/Sunde, Uwe (2014): „Income, inequality, and the stability of democracy - Another look at the Lipset hypothesis“. In: European Journal of Political Economy 35, S. 52–74.

Kägi, Werner (1953): „Rechtsstaat und Demokratie“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 107-146.

Kant, Immanuel (1977a)[1785]: „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. In: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): „Werke in zwölf Bänden“, Band 7. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009189629>, aufgerufen 22.01.2019.

Kant, Immanuel (1977b)[1784]: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“. In: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): „Werke in zwölf Bänden“, Band 11. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009189580>, aufgerufen 22.01.2019.

Kant, Immanuel (1977c)[1795]: „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf“. In: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): „Werke in zwölf Bänden“, Band 11. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009192042>, aufgerufen 15.09.2020.

Kant, Immanuel (1977d)[1787]: „Kritik der reinen Vernunft“. In: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): „Werke in zwölf Bänden“, Band 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009188835>, aufgerufen 11.04.2023.

Kantner, Cathleen (2004): „Kein modernes Babel: Kommunikative Voraussetzungen europäischer Öffentlichkeit“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kaplan, Robert (2000): –The Coming Anarchy. Shattering the Dreams of the Post Cold War“. New York: Vintage Books.

Karsten, Frank/Beckman, Karel (2012): „Beyond Democracy. Why democracy does not lead to solidarity, prosperity and liberty but to social conflict, runaway spending and a tyrannical government“. CreateSpace Independent Publishing Platform.

Katz, Richard (1997): „Democracy and Elections“. New York, Oxford: Oxford University Press.

Keane, John (2009): „The life and death of democracy“. London, Sidney, New York, Toronto: Pocket Books.

Kelsen, Hans (1925a): „Allgemeine Staatslehre“. Berlin: Julius Springer Verlag.

Kelsen, Hans (1925b): „Allgemeine Staatslehre (Auszüge)“. In: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hrsg.) (2006): „Verteidigung der Demokratie“. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, S. 34-114.

Kelsen, Hans (1926): „Demokratie“. In: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hrsg.) (2006): „Verteidigung der Demokratie“. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, S. 115-148.

Kelsen, Hans (1937): „Wissenschaft und Demokratie“. In: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hrsg.) (2006): „Verteidigung der Demokratie“. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, S. 238-247.

Kelsen, Hans (1955): „Foundations of Democracy“. In: Jestaedt, Matthias/Lepsius, Oliver (Hrsg.) (2006): „Verteidigung der Demokratie“. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, S. 248-386.

Kelsen, Hans (1968)[1926]: „Das Problem des Parlamentarismus“, 2. unveränderte Auflage. Wien: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung.

Kelsen, Hans (2018)[1920]: „Vom Wesen und Wert der Demokratie“. Ditzingen: Reclam jun. Verlag.

King, Anthony (1975): „Overload: Problems of Governing in the 1970's“. In: Political Studies 23(2-3), S. 284-296.

Kloppenber, James (2016): „Toward Democracy: The Struggle for Self-Rule in European and American Thought“. Oxford: Oxford University Press.

Koenen, Krisztina (2015): „Orbánismus in Ungarn: Ursprünge und Elemente der ›Illiberalen Demokratie‹“. In: Osteuropa 65(11/12), S. 33-44.

Kornhauser, William (1959): „The politics of mass society“. Glencoe: The Free Press.

Koselleck, Reinhart (1973): „Kritik und Krise“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Koselleck, Reinhardt (1982): „Krise“. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhardt (Hrsg): „Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland“, Band 3 H-Me. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag, S. 617-650.

Koselleck, Reinhart (2006): „Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Krastev, Ivan (2019): „Die Entrüsteten. Politik des Protests“. In: Hagedorn, Ludger/Hasewend, Katharina/Randeria, Shalini (Hrsg.): „Wenn Demokratien demokratisch untergehen“. Wien: Passagen Verlag, S. 27- 40.

Kriele, Martin (1994): „Einführung in die Staatslehre. Die geschichtlichen Legitimationsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates“, 5. überarbeitete Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Lammert, Christian/Vormann, Boris (2017): „Die Krise der Demokratie und wie wir sie überwinden“. Berlin: Aufbau Verlag.

Lauer, Heinz (1974): „Die Widersprüche im freiheitlich demokratischen System“, In: Reinisch, Leonard (Hrsg.): „Freiheit & Gleichheit oder die Quadratur des Kreises“. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, S. 15-26.

Lavranu, Alik (2006): „Recht, Leben und Staat im Hegelschen ›Naturrechtsaufsatz‹“. In: Hegel-Jahrbuch 8(1), S. 79-85.

Le Bon, Gustave (2011)[1898]: „Psychologie der Massen“, 6. Auflage. Hamburg: Nikol Verlag.

Lefort, Paul (1983): „The Question of Democracy“. In: Lefort, Paul (1988): „Democracy and Political Theory“. Cambridge, Oxford: Polity Press, S. 9-20.

Lehmann, Pola/Regel, Sven/Schlote, Sara (2015): „Ungleichheit in der politischen Repräsentation. Ist die Unterschicht schlechter repräsentiert?“ In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 157-180.

Leibholz, Gerhard (1960): „Freiheitliche demokratische Grundordnung“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 303-315.

Leibholz, Gerhard (1974): „Strukturprobleme der modernen Demokratie“, 3. erweiterte Auflage. Frankfurt a.M.: Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag.

Lessenich, Stephan (2019): „Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem“. Ditzingen: Reclam jun. Verlag.

Levitsky, Steven/Ziblatt, Daniel (2018): „Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können“. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Lipset, Seymour (1959): „Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy“. In: The American Political Science Review 53(1), S. 69-105.

Lipset, Seymour (1960): „Political Man. The social bases of politics“. Garden City, New York: Doubleday and Company.

Locke, John (1977)[1689]: „Zwei Abhandlungen über die Regierung“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Luhmann, Niklas/Fuchs, Peter (1989): „Blindheit und Sicht. Vorüberlegungen zu einer Schemarevision“. In: Luhmann, Niklas/Fuchs, Peter (Hrsg.): „Reden und Schweigen“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 178-208.
- Lukács, Georg (1984)[1920]: „Die Theorie des Romans. Ein geschichtsphilosophischer Versuch über die Formen der großen Epik“, 9. Auflage. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Machiavelli, Niccolo (2017): „Vom Staate. Der Fürst. Kleine Schriften“, 3. Auflage. Hamburg: Nikol Verlag.
- Maeda, Ko (2010): „Two Modes of Democratic Breakdown: A Competing Risks Analysis of Democratic Durability“. In: *The Journal of Politics* 72(4), S. 1129–1143.
- Maahs, Ina-Maria (2019): „Utopie und Politik. Potenziale kreativer Politikgestaltung“. Bielefeld: transcript Verlag.
- Makropoulos, Michael (2013): „Über den Begriff der ›Krise‹. Eine historisch-semantische Skizze“. In: *INDES, Zeitschrift für Politik und Gesellschaft* 2013-1, S. 13-20. (Hier zitiert nach einem Manuskript mit abweichender Seitenzahl).
- Mancini, Paolo (2013): „Media Fragmentation, Party System, and Democracy“. In: *The International Journal of Press/Politics* 18(1), S. 43–60.
- Manin, Bernard (2007): „Die Kritik der repräsentativen Demokratie,„. Berlin: Matthes & Seitz Verlag.
- Mann, Michael (1998): „Geschichte der Macht. Dritter Band, Teil 1,„. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Mannewitz, Tom (2018): „›Die beste Regierungsform bisher‹? Defekte der Demokratie“. In: Mannewitz, Tom (Hrsg.): „Die Demokratie und ihre Defekte. Analysen und Reformvorschläge“. Wiesbaden: Springer VS, S. 17-29.
- Mannheim, Karl (1984)[1925]: „Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Manow, Philip (2020): „(Ent)Demokratisierung der Demokratie“. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Manow, Philip (2021): „Repräsentative Politik zwischen Demokratisierung und Entdemokratisierung“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26-27/2021 – Zustand der Demokratie, S. 32-38.
- Marcuse, Herbert (1967): „Das Ende der Utopie: Vorträge und Diskussionen in Berlin 1967“. Frankfurt a.M.: Verlag Neue Kritik.
- Marschall, Stefan (2016): „Parlamentarismus. Eine Einführung“, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Marx, Karl (1960a)[1850]: „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“. In: „Marx-Engels-Werke“, Band 7. Berlin: Karl Dietz Verlag, aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009220836>, aufgerufen am: 04.08.2023.

Marx, Karl (1960b)[1852]: „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“. In: „Marx-Engels-Werke“, Band 8. Berlin: Karl Dietz Verlag, aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009220976>, aufgerufen am: 27.08.2021.

Marx, Karl (1962)[1872]: „Rede über den Haager Kongreß“. In: „Marx-Engels-Werke“, Band 18. Berlin: Karl Dietz Verlag, aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009221654>, aufgerufen am: 18.12.2021.

Marx, Karl/Engels, Friedrich (2009)[1848]: „Das Manifest der kommunistischen Partei“, vierte Auflage. Hamburg: Nikol Verlag.

Mayntz, Renate (1985): „Soziologie der öffentlichen Verwaltung“, 3. überarbeitete Auflage. Heidelberg: C.F.Müller Juristische Verlage.

McCormick, John (2017): „Die aktuelle Krise der Demokratie und der populistische Schmerzensschrei“. In: Jörke, Dirk/Nachtwey, Oliver (Hrsg.): Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft 45, Sonderband 32. Bade-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 41-54. (Hier zitiert nach einer Onlineversion mit abweichender Seitenzahl).

McFaul, Michael (2005): „Democracy Promotion as a World Value“. In: The Washington Quaterly 28(1), S. 147-163.

Mergel, Thomas (2012): „Einleitung: Krisen als Wahrnehmungsphänomene“. In: Mergel, Thomas (Hrsg.): „Krisen verstehen. Historische und kulturwissenschaftliche Annäherungen“. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 9-22.

Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen, Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter (2003): „Defekte Demokratie. Band 1: Theorie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Merkel, Wolfgang (2004): „Die eingebettete Demokratie“. In: WZB-Mitteilungen 106, S. 7-10.

Merkel, Wolfgang (2014a): „Is there a crisis of democracy?“. In: Democratic Theory Volume 1(2), S. 11–25.

Merkel, Wolfgang (2014b): „Is capitalism compatible with democracy?“. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft 8, S. 109-128.

Merkel, Wolfgang (2015a): „Die Herausforderung der Demokratie“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 7-42.

Merkel, Wolfgang (2015b): „Schluss: Ist die Krise der Demokratie eine Erfindung?“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 473-498.

Merkel, Wolfgang/Krause, Werner (2015): „Krise der Demokratie? Ansichten von Experten und Bürger.“ In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 45-65.

Merkel, Wolfgang (2016): „Ist die Krise der Demokratie eine Erfindung?“. In: Friedrichs, Werner/Lange, Dirk (Hrsg.): „Demokratiepolitik. Vermessungen – Anwendungen – Probleme – Perspektiven“. Wiesbaden: Springer VS. S. 25-47.

Merkel, Wolfgang (2020): „Demokratiekrisen“. In: Bösch, Frank/Deitelhoff, Nicole/Kroll, Stefan (Hrsg.): „Handbuch Krisenforschung“. Wiesbaden: Springer VS, S. 111-133.

Merkel, Wolfgang (2021): „Neue Krisen. Wissenschaft, Moralisierung und die Demokratie im 21. Jahrhundert“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 26-27/2021 – Zustand der Demokratie, S. 4-11.

Meyer, Thomas (2009): „Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Michels, Robert (1970)[1911]: „Zur Soziologie der Parteiwesens in der modernen Demokratie“, Neudruck der zweiten Auflage. Stuttgart: Alfred Körner Verlag.

Michelsen, Danny/Walter, Franz (2013): „Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Mill, John S./Taylor Mill, Harriet/Taylor, Helen (1976)[1869]: „Die Hörigkeit der Frau“. In: Mill, John Stuart/Taylor Mill, Harriet/Taylor, Helen: „Die Hörigkeit der Frau und andere Schriften zur Frauenemanzipation“, herausgegeben und eingeleitet von Hannelore Schröder. Frankfurt a.M.: Syndikat Verlag, S. 125-278.

Mill, John S. (2009a)[1859]: „Über die Freiheit“. Köln: Anaconda Verlag.

Mill, John S. (2009b)[1873]: „Autobiography of John Stuart Mill“. Auckland: The Floating Press.

Mill, John S. (2013)[1861]: „Betrachtungen über die Repräsentativregierung“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Mills, C. Wright (1962): „Die amerikanische Elite“. Hamburg: Holstein Verlag Schenke & Haß.

Misik, Robert (2012): „Halbe Freiheit: Warum Freiheit und Gleichheit zusammengehören“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Möllers, Christoph (2008): „Demokratie – Zumutung und Versprechen“. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Montesquieu, Charles de (1965)[1748]: „Vom Geist der Gesetze“. Stuttgart: Philipp Reclam jun..

- Moore, Barrington (1969): „Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Moral-Benito, Enrique/Bartolucci, Christian (2012): „Income and Democracy: Revisiting the evidence“. In: *Economics Letters* 117, S. 844–847.
- Morlino, Leonardo (2004): „What is a ›good‹ democracy“. In: *Democratization* 11(5), S. 10–32.
- Mouffe, Chantal (2018): „Das demokratische Paradox“. Wien: Verlag Turia + Kant.
- Mouffe, Chantal (2019): „Die Affekte der Demokratie“. In: Hagedorn, Ludger/Hasewend, Katharina/Randeria, Shalini (Hrsg.): „Wenn Demokratien demokratisch untergehen“. Wien: Passagen Verlag, S. 147-162.
- Mounk, Yascha (2018a): „Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht“. München: Droemer Verlag.
- Mounk, Yascha (2018b): „The people vs. Democracy. Why Our Freedom Is in Danger and How to Save It“. Cambridge, London: Harvard University Press.
- Müller, Jan-Werner (2013): „Wo Europa endet: Ungarn, Brüssel und das Schicksal der liberalen Demokratie“. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Müller, Jan-Werner (2016): „What is populism?“. Philadelphia: Penn Press.
- Müller, Jan-Werner (2021): „Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit: Wie schafft man Demokratie?“. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Mueller, John (1999): „Capitalism, Democracy, and Ralph’s Pretty Good Grocery“. Princeton: Princeton University Press.
- Munck, Gerardo/Verkuilen, Jay (2002): „Conceptualizing and Measuring Democracy; Evaluating Alternative Indices“. In: *Comparative Political Studies* 35(1), S. 5-34.
- Muno, Wolfgang (2001): „Demokratie und Entwicklung“. In: *Dokumente und Materialien* 29. Herausgegeben von der Universität Mainz.
- Nagle, Angela (2017): „Enemies of the People. How hatred of the masses bridges our partisan divide“. Aufgerufen unter: <https://thebaffler.com/outbursts/enemies-people-nagle>, aufgerufen am: 18.09.2021.
- Nancy, Jean-Luc (2016): „Begrenzte und unendliche Demokratie“. In: Agamben, Giorgio (Hrsg.): „Demokratie? Eine Debatte“, 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 72-89.
- Nassehi, Armin (2021): „Unbehagen. Theorie der überforderten Gesellschaft“. München: C.H. Beck.

Neubauer, Deane (1967): „Some Conditions of Democracy“. In: *The American Political Science Review* 61(4), S. 1002-1009.

Neurath, Otto (1981)[1932/33]: „Protokollsätze“. In: Haller, Rudolf/Rutte, Heiner (Hrsg.): „Gesammelte philosophische und methodologische Schriften“, Band 2. Wien: Verlag Hölder-Pichler-Tempsky.

Neusüss, Arnhelm (Hrsg.) (1986): „Utopie. Begriff und Phänomen des Utopischen“. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.

Newton, Kenneth/Norris, Pippa (2000): „Confidence in Public Institutions: Faith, Culture, or Performance?“. In: Pharr, Susan/Putnam, Robert (Hrsg.): „Disaffected Democracies. What’s troubling the trilateral countries?“. Princeton: Princeton University Press, S. 52-73.

Nida-Rümelin, Julian (2006): „Eine Verteidigung von Freiheit und Gleichheit“. In: *Zeitschrift für Politik* 53(1), S. 3-25.

Nida-Rümelin, Julian (2020): „Die gefährdete Rationalität der Demokratie. Ein politischer Traktat“. Hamburg: Edition Körber.

Nietzsche, Friedrich (1954a)[1887]: „Menschliches, Allzumenschliches, erster Band, achtes Hauptstück, 472“. In: „Werke in drei Bänden“, Band 1. München: Carl Hanser Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009234683>, aufgerufen am: 27.01.2019.

Nietzsche, Friedrich (1954b)[1882/87]: „Die fröhliche Wissenschaft, drittes Buch, 125 Der Tolle Mensch“. In: „Werke in drei Bänden“, Band 2. München: Carl Hanser Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009251758>, aufgerufen am: 06.02.2021.

Nietzsche, Friedrich (1954c)[1889]: „Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophirt“. In: „Werke in drei Bänden“, Band 2. München: Carl Hanser Verlag. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20009256687>, aufgerufen am: 14.02.2022.

Nippel, Wilfried (2008): „Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und der Neuzeit“. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuchverlag.

Norris, Pippa (1999): „Introduction: The Growth of Critical Citizens“. In: Norris, Pippa (Hrsg.): „Critical Citizens. Global Support for Democratic Governance“. Oxford: Oxford University Press, S. 1-27.

Norris, Pippa (2011): „Democratic Deficit. Critical Citizens Revisited“. Cambridge: Cambridge University Press.

Nyhan, Brendan/Reifler, Jason (2010): „When Corrections Fail: The persistence of political misperceptions“. In: *Political Behavior* 32, S. 303–330. (Hier zitiert nach einer Vorabversion mit abweichender Seitenzahl).

O’Connor, James (1974): „Die Finanzkrise des Staates“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

OECD (2020): „Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions. Catching the Deliberative Wave“. Aufgerufen unter: <https://www.oecd->

ilibrary.org/docserver/339306da-en.pdf?expires=1659086293&id=id&accname=ocid77015704&checksum=C306BD6F979608D26E7F4E810E1DE1DF, aufgerufen am: 29.07.2022.

Özmen, Elif (2015): „Wahrheit und Kritik. Über die Tugenden der Demokratie“. In: Festl, Michael/Grosser, Florian/Thomä. Dieter (Hrsg.): „Über Krise und Kritik“, *Studia Philosophica* 74/2015. Basel: Schwabe Verlag, S. 57-73.

Offe, Claus/Preuss, Ulrich (1991): „Democratic Institutions and Moral Resources“. In: Held, David (Hrsg.): „Political Theory Today“. Cambridge: Polity Press, S. 143-171.

Offe, Claus (1973): „Krisen des Krisenmanagements: Elemente einer politischen Krisentheorie“. In: Jänicke, Martin (Hrsg.): „Herrschaft und Krise. Beitrag zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung“. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 197- 223.

Offe, Claus (1996): „Bewährungsproben. Über einige Beweislasten bei der Verteidigung der liberalen Demokratie“. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): „Demokratie am Wendepunkt. Die Demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts“. Berlin: Siedler Verlag, S. 141-157.

Offe, Claus (2006)[1972]: „Strukturprobleme des kapitalistischen Staates“, veränderte Neuauflage. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.

Offe, Claus (2008): „Political Disaffection as an outcome of institutional practices?“. In: Brodacz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 42-60.

Olsthoorn, Johan (2017): „Conceptual Analysis“. In: Blau, Adrian (Hrsg.): „Methods in Analytical Political Theory“. Cambridge, New York, Melbourne, Delhi, Singapore: Cambridge University Press, S. 153-191.

Oommen, Tharailath Koshy (2005): „Challenges of modernity in an age of globalization“. In: Ben-Rafael, Eliezer/Sternberg, Yitzhak (Hrsg.): „Comparing Modernities. Pluralism versus Homogeneity“. Leiden, Boston: Brill, S. 149-169.

Oppenheimer, J. Robert (1954): „Science and the Common Understanding“. New York: Simon and Schuster.

Ortega y Gasset, José (2002)[1929]: „Der Aufstand der Massen“. Stuttgart, München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Orwell, George (1946): „Politics and the English Language“. Aufgerufen unter: <https://www.utdallas.edu/~aria/research/resources/orwell.pdf>, aufgerufen am: 24.08.2018.

Pabst, Adrian (2019): „The demons of liberal democracy“. Cambridge, Medford: Polity Press.

Papadopoulos, Yannis (2013): „Democracy in crisis? Politics, Governance and Polity“. Basingstoke, New York: Palgrave Macmillan.

Pasquinol, Gianfranco (2019): „The Ideal of Western Liberal Democracy and Real Democracies“. In: *Chinese Political Science Review* 4(2), S. 238-254.

Pauer-Studer, Herlinde (2000): „Autonom Leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Peruzzotti, Enrique (2017): „Populism as Democratization’s Nemesis: The Politics of Regime Hybridization“. In: Chinese Political Science Review 2(3), S. 214-327.

Pettit, Philip (1999): „Republican Freedom and Contestatory Democratization“. In: Shapiro, Ian/ Hacker-Cordon, Casiano (Hrsg.): „Democracy’s Value“. Cambridge: Cambridge University Press, S. 163-190.

Pharr, Susan/Putnam, Robert/Dalton, Russell (2000): „A quarter-century of declining confidence“. In: Journal of Democracy 11(2), S. 5-25.

Philp, Mark (2008): „Political theory and history“. In: Leopold, David/Steers, Marc (Hrsg.): „Political Theory. Methods and Approaches“. Oxford: Oxford University Press, S. 128-149.

Piketty, Thomas (2015): „Das Kapital im 21. Jahrhundert“, 8. Auflage. München: C.H.Beck.

Pitkin, Hanna (2004): „Representation and Democracy: Uneasy Alliance“. In: Scandinavian Political Studies 27(3), S. 335-342.

Platon (2010): „Der Staat“. Köln: Anaconda Verlag.

Pöschl, Magdalena (2008): „Gleichheit vor dem Gesetz“. Wien: SpringerWienNewYork.

Pogrebinschi, Thamy (2015): „Mehr Partizipation – ein Heilmittel gegen die die ‚Krise der Demokratie‘“? In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 127-154.

Popper, Karl (1992a)[1945]: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 1“, 7. überarbeitete Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Popper, Karl (1992b)[1945]: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 2“, 7. überarbeitete Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Precht, Richard David (2018): „Jäger, Hirten, Kritiker. Eine Utopie für die digitale Gesellschaft“. München: Goldmann Verlag.

Preunkert, Jenny (2011): „Die Krise in der Soziologie“. In: Soziologie 40(4), S. 432-442.

Prisching, Manfred (1995): „The limited rationality of democracy“. In: A Journal of Politics and Society 93, S. 301-324.

Przeworski, Adam (1999): „Minimalist conception of democracy: A defense“. In: Shapiro, Ian/ Hacker-Cordon, Casiano (Hrsg.): „Democracy’s Value“. Cambridge: Cambridge University Press, S. 23-55.

Przeworski, Adam (2004): „Democracy and Economic Developments“. In: Mansfield, Edward/Sisson, Richard (Hrsg.): „The Evolution of Political Knowledge: Democracy, Autonomy, and Conflict in Comparative and International Politics“. Columbus: The Ohio

State University Press , S. 300-324. (Hier zitiert aus einem .pdf mit abweichender Seitenzahl, aufgerufen unter: <https://as.nyu.edu/content/dam/nyu-as/faculty/documents/sisson.pdf>, aufgerufen am 05.11.2018).

Przeworski, Adam (2010): „Democracy and the Limits of Self-Government“. Cambridge: Cambridge University Press.

Przeworski, Adam (2019): „Crises of Democracy“. Cambridge, New York, Melbourne, New Delhi, Singapur: Cambridge University Press.

Putnam, Robert/Pharr, Susan/Dalton, Russell (2000): „Introduction: What’s troubling the trilateral countries?“. In: Pharr, Susan/Putnam, Robert (Hrsg.): „Disaffected Democracies. What’s troubling the trilateral countries?“. Princeton: Princeton University Press, S. 3-27.

Putnam, Robert (1996a): „Bowling Alone: America’s Declining Social Capital“. In: Journal of Democracy 6(1), S. 65-78.

Putnam, Robert (1996b): „Tuning In, Tuning Out: The Strange Disappearance of Social Capital in America“. In: Political Science and Politics 28(4), S. 664-683.

Raines, J. Patrick/Jung, Clarence (1992): „Schumpeter and Knight on economic and political rationality“. In: The Journal of Socio-Economics 21(2), S. 109-124.

Rammstedt, Otthein (1985): „Zweifel am Fortschritt und Hoffen aufs Individuum: Zur Konstitution der modernen Soziologie im ausgehenden 19. Jahrhundert“. In: Soziale Welt 36(4), S. 483-502.

Rancière, Jacques (2016): „Der Hass der Demokratie“, 3. Auflage. Berlin: August Verlag.

Reckwitz, Andreas (2018): „Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne“, 5. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Reckwitz, Andreas (2019): „Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Reckwitz, Andreas (2020): „Das Hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne“, überarbeitete Neuauflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Reese-Schäfer, Walter (2017): „Komplexe Freiheit“. In: Lehmann, Maren/Tyrell, Marcel (Hrsg.): „Komplexe Freiheit. Wie ist Demokratie möglich?“. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-21.

Rich, Roland (2017): „Democracy in Crisis. Why, Where and How to Respond“. Boulder, London: Lynne Rienner Publishers.

Ritter, Joachim (1971): „Bürger“. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): „Historisches Wörterbuch der Philosophie“, Band 1: A-C. Basel, Stuttgart: Schwabe & Co Verlag, S. 962-966.

Ritter, Joachim (1974): „Gemeinwohl“. In: Ritter, Joachim (Hrsg.): „Historisches Wörterbuch der Philosophie“, Band 3 G-H. Basel, Stuttgart: Schwaben & Co Verlag, S. 248-258.

Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (1976): „Krise“. In: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hrsg.): „Historisches Wörterbuch der Philosophie“, Band 4: I-K. Basel, Stuttgart: Schwabe & Co Verlag, S. 1235-1245.

Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried (2001): „Volk“. In: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried (Hrsg.): „Historisches Wörterbuch der Philosophie“, Band 11: U-V. Basel, Stuttgart: Schwabe & Co Verlag, S. 1080-1090.

Ritterberger, Volker (1973): „Politische Krisen und Entwicklungsprobleme“. In: Jänicke, Martin (Hrsg.): „Herrschaft und Krise. Beitrag zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung“. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 26-38.

Roberts, Alasdair (2017): „Four Crises of American Democracy. Representation, Mastery, Discipline, Anticipation“. New York: Oxford University Press.

Roberts, Kenneth (2019): „Crises of Representation and Populist Challenges to Liberal Democracy“. In: Chinese Political Science Review 4(2), S. 188-199.

Ronge, Bastian (2015): „Das Elend der krisenfokussierten Ökonomiekritik. Zum Verhältnis von Kritik und Krise bei Karl Marx und Adam Smith“. In: Festl, Michael/Grosser, Florian/Thomä, Dieter (Hrsg.): „Über Krise und Kritik“, Studia Philosophica 74/2015. Basel: Schwabe Verlag, S. 75-90.

Rosa, Hartmut (2005): „Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstruktur in der Moderne“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Rosa, Hartmut (2012): „Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik“. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Rosa, Hartmut (2016): „Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Rosanvallon, Pierre (2006): „Democracy Past and Future“. New York: Columbia University Press.

Rosanvallon, Pierre (2008): „Counter-Democracy“. Cambridge: Cambridge University Press.

Rosanvallon, Pierre (2020): „Das Jahrhundert des Populismus: Geschichte – Theorie – Kritik“. Hamburg: Hamburger Edition.

Rousseau, Jean-Jacques (2012) [1762]: „Der Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrecht“, 2. Auflage. Wiesbaden: matrixverlag.

Runciman, David (2018): „The confidence Trap. A History of Democracy in Crisis from World War I to the Present“, revised edition. Princeton and Oxford: Princeton University Press.

Rüb, Friedbert (2012): „Michels und die neuere Parteitheorie – die politischen Parteien und die Krise der Demokratie“. In: Bluhm, Harald/Krause, Skaldi (Hrsg.): „Robert Michels’

Soziologie des Parteiwesens. Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 241-263.

Salzborn, Samuel (2013): „Voraussetzungen für oder Verhinderung von Demokratie? Ambivalenzen des Kulturbegriffs und des ethnisch-kulturellen Kontexts von Demokratie“. In: Buchstein, Hubertus (Hrsg.): „Die Versprechen der Demokratie“. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 355-366.

Sartori, Giovanni (1975): „Will Democracy Kill Democracy?“. In: *Government and Opposition* 10(2), S. 131–158.

Sartori, Giovanni (2006): „Demokratiethorie“, 3. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Sartori, Giovanni (2016): „Parties and Party Systems. A framework for analysis“. Colchester: ECPR Press.

Schaal, Gary (2008): „Responsivität – Selbsterstörerisches Ideal liberaler Demokratie?“. In: Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 353-369.

Schäfer, Armin (2009): „Krisentheorien der Demokratie. Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie“. In: *Der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 2(1), S. 159–183.

Schäfer, Armin (2013): „Wahlbeteiligung und Nichtwähler“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63(48-49), S. 39-46.

Schäfer, Armin/Zürn, Michael (2021): „Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus“. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Schaper-Rinkel, Petra (2020): „Fünf Prinzipien für die Utopien von Morgen“. Wien: Picus Verlag.

Scharpf, Fritz (2000): „Interdependence and Democratic Legitimation“. In: Pharr, Susan/Putnam, Robert (Hrsg.): „Disaffected Democracies. What’s troubling the trilateral countries?“. Princeton: Princeton University Press, S. 101-120.

Scheppele, Kim (2018): „The Party’s Over“. In: Graber, Mark/Levinson, Sanford/Tushnet, Mark (Hrsg.): „Constitutional Democracy in Crisis?“. New York: Oxford University Press, S. 495-513.

Schmid, Veronika (2014): „Die unerträgliche Freiheit der Anderen: Studien zum überwertigen Realismus“. Opladen: Budrich UniPress.

Schmidt, Manfred (2012): „Über die Zukunft der Demokratie“. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhardt (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Jahrgang 24. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 30-41.

Schmidt, Manfred (2016a): „Krisentheorien der Demokratie“. In: Gallus, Alexander (Hrsg.): „Politikwissenschaftliche Passagen. Deutsche Streifzüge zur Erkundung eines Faches“. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 91-108.

Schmidt, Manfred (2016b): „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“. München: C.H. Beck Verlag.

Schmitt, Carl (1969)[1929]: „Der Hüter der Verfassung“. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Schmitt, Carl (1985)[1923]: „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Schmitt, Carl (2015)[1932]: „Der Begriff der Politischen“, Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 9. korrigierte Auflage. Berlin: Duncker & Humblot Verlag.

Schmitter, Philippe/Karl, Terry (1991): „What Democracy is... and is not“. In: Journal of Democracy 2(3), S. 75-88. (Hier zitiert nach einer Version mit abweichender Seitenzahl, S. 3-16).

Schmitter, Philippe (2010): „Twenty-Five Years, Fifteen Findings“. In: Journal of Democracy 21(1), S. 17-28.

Schmitter, Philippe (2019): „Real-Existing Democracy and Its Discontents: Sources, Conditions, Causes, Symptoms, and Prospects“. In: Chinese Political Science Review 4(2), S. 149-163.

Schneider, Ulrich (2013): „Die Erfindung des allgemeinen Wissens. Enzyklopädisches Schreiben im Zeitalter der Aufklärung“. Berlin: Akademie-Verlag.

Schumpeter, Joseph (2005)[1942]: „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, 8. Auflage. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto Verlag.

Schweitzer, Albert (1960)[1923]: „Kultur und Ethik. Sonderausgabe mit Einschluss von Verfall und Wiederaufbau der Kultur“. München: C.H. Beck.

Sebaldt, Martin (2015): „Die Pathologie der Demokratie. Defekte, Ursachen und Therapie des modernen Staates“. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Senghaas, Dieter (1990): „Jenseits des Nebels der Zukunft: Eine geschichtsmächtige Kontroverse neigt sich zum Ende“. In: Leviathan 18(2), S. 184-212.

Seubert, Sandra (2013): „Dynamiken moderner Bürgerschaft. Demokratie und politische Zugehörigkeit im globalen Zeitalter“. In: Zeitschrift für politische Theorie 4(1), S. 19-42.

Shapiro, Ian/ Hacker-Cordon, Casiano (1999): „Promises and disappointments: reconsidering democracy's value“. In: Shapiro, Ian/ Hacker-Cordon, Casiano (Hrsg.): „Democracy's Value“. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-19.

Shapiro, Ian (2003): „The State of Democratic Theory“. Princeton and Oxford: Princeton University Press.

- Shklar, Judith (2013): „Der Liberalismus der Furcht“. Berlin: MSB Matthes & Seitz Verlag.
- Sloterdijk, Peter (1995): „Im selben Boot. Versuche über die Hyperpolitik“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sommer, Jörg/Ibisch, Pierre (2021): „Das ökohumanistische Manifest: Unsere Zukunft in der Natur“. Stuttgart: S. Hirzel Verlag.
- Seongcheol, Kim (2020): „›Illiberal-demokratische‹ Legitimität. Eine konzeptuelle Annäherung und empirische Veranschaulichung am Beispiel des Bundestagswahlkampfes 2017“. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Weßels, Bernhard (Hrsg.): „Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland“. Wiesbaden: Springer VS, S. 205-222.
- Stammen, Theo/Weber, Wolfgang (2004): „Zur Einführung“. In Stammen, Theo/Weber, Wolfgang (Hrsg.): „Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien“. Berlin: Akademie-Verlag, S. 9-12.
- Stasavage, David (2020): „The Decline and Rise of Democracy“. Princeton, Oxford: Princeton University Press.
- Statistisches Bundesamt (2020): „Pressemitteilung Nr. N 021 vom 29. April 2020“. Aufgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/04/PD20_N021_742.html;jsessionid=63563D6CEADA238CE8F2765C34F0D5B0.internet8731, aufgerufen am: 01.01.2021.
- Steffani, Winfried (1979): „Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien“. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Sternberger, Dolf (1960): „Gewaltenteilung und parlamentarische Regierung in der Bundesrepublik Deutschland“. In: Politische Vierteljahresschrift 1(1), S. 22-37.
- Stetter, Stephan (2008): „Entgrenzung in der Weltgesellschaft. Eine Bedrohung für die Demokratie?“ In: Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-118.
- Storm, Lise (2008): „An Elemental Definition of Democracy and its Advantages for Comparing Political Regime Types“. In: Democratization 15(2), S. 215-229.
- Strauss, Leo (1959): „What is political philosophy? And other studies“. Illinois: The Free Press of Glence.
- Strauss, Leo (1995)[1968]: „Liberalism Ancient & Modern“. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Streeck, Wolfgang (2013a): „Gekaufte Zeit“. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Streeck, Wolfgang (2013b): „Was nun, Europa? Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 58(4), S. 57-68.

Streeck, Wolfgang (2015): „Comment on Wolfgang Merkel: ›Is capitalism compatible with democracy?‹“. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft 9, S. 49-60.

Stüwe, Klaus/Weber, Gregor (2004): „Einleitung“. In: Stüwe, Klaus/Weber, Gregor (Hrsg.): „Antike und moderne Demokratien, ausgewählte Texte“. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Verlag, S. 13-43.

Sunde, Uwe (2006): „Ist Demokratie ein Wohlstandsmotor oder ein Wohlstandsprodukt?“. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 7(4), S. 471–499.

Thoma, Richard (1949): „Wesen und Erscheinungsform der modernen Demokratie“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 66- 106.

Thomä, Dieter/Festl, Michael/Grosser, Florian (2015): „Einstimmung: Vier Etappen der Geschichte von Kritik und Krise“. In: Festl, Michael/Grosser, Florian/Thomä, Dieter (Hrsg.): „Über Krise und Kritik“, Studia Philosophica 74/2015. Basel: Schwabe Verlag, S. 11-18.

Tietz, Udo (2012a): „Aufstieg, Größe und Fall. Überlegungen über den historischen Fortschritt im Anschluss an Nietzsche“. In: Caysa, Volker/Schwarzwald, Konstanze (Hrsg.): „Nietzsche – Macht – Größe. Nietzsche – Philosoph der Größe der Macht oder der Macht der Größe“, Nietzsche Heute Band 2, S. 319-353.

Tietz, Udo (2012b): „Das Sichtbare und das Unsichtbare. Ein Versuch über das Apriori“. In: Dietzsch, Steffen/Tietz, Udo (Hrsg.): „Transzendentalphilosophie und die Kultur der Gegenwart“. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 15-58.

Tietz, Udo (2014): „Das Kassandrasyndrom. Ein Versuch über Prognose und Prophezeiung“. Mollenberg bei Lindau: Edition Philosophie im Elfenbeinturm.

Tomkowiak, Ingrid (2002): „Vorwort“. In: Tomkowiak, Ingrid (Hrsg.): „Populäre Enzyklopädien. Von der Auswahl, Ordnung und Vermittlung des Wissens“. Zürich: Chronos Verlag, S. 9-14.

Torcal, Mariano/Montero, José (2006): „Political disaffection in comparative perspective“. In: Torcal, Mariano/Montero, José (Hrsg.): „Political Disaffection in Contemporary Democracies. Social capital, institutions, and politics“. London, New York: Routledge, S. 3-19.

Trautmann, Felix (2016): „Das Verschwinden des Erscheinens. Die ›unsichtbare Ideologie‹ der Postmoderne“. In: Unterthurner, Gerhard/Hetzel, Andreas (Hrsg.): „Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen. Zeitgenössische Diskurse des Politischen Band 11“. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 155-185.

Trinkwalder, Sina (2019): „Zukunft ist ein guter Ort: Utopie für eine ungewisse Zeit“. München: Droemer Verlag.

Tuccari, Francesco (2012): „Robert Michels und die Demokratien des 21. Jahrhunderts“. In: Bluhm, Harald/Krause, Skaldi (Hrsg.): „Robert Michels' Soziologie des Parteiwesens.

Oligarchien und Eliten – die Kehrseite moderner Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95-113.

Urbinati, Nadia (2019): „Der Populismus und der Niedergang der Parteiendemokratie“. In: Hagedorn, Ludger/Hasewend, Katharina/Randeria, Shalini (Hrsg.): „Wenn Demokratien demokratisch untergehen“. Wien: Passagen Verlag, S. 41-57.

Unterthurner, Gerhard/Hetzel, Andreas (Hrsg.) (2016): „Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen. Zeitgenössische Diskurse des Politischen Band 11“. Baden-Baden: Nomos Verlag.

United Nations (o.J.): „Rule of Law - Democracy and Human Rights“. Aufgerufen unter: <https://www.ohchr.org/en/democracy>, aufgerufen am: 20.05.2023.

van Reybrouck, David (2017): „Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist“, 3. Auflage. Göttingen: Wallstein Verlag.

Volkens, Andrea/Merz, Nicolas (2015): „Verschwinden die programmatischen Alternativen? Die Qualität von Wahlprogrammen in 21 OECD-Ländern seit 1950“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 95-126.

Von Hayek, Friedrich (1991): „Die Verfassung der Freiheit“, 3. Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Von Kahler, Erich (1948/52): „Das Schicksal der Demokratie“. In: Matz, Ulrich (Hrsg.) (1973): „Grundprobleme der Demokratie“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 35-65.

Von Kuehnelt-Leddihn, Erik (1953): „Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes“. Salzburg: Otto Müller Verlag.

Wagner, Aiko/Kneip, Sascha (2015): „Demokratische Gefahr für die Demokratie? Die prekäre Balance von Sicherheit und Freiheit“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 339-372.

Walsh, David (2009): „The Unattainability of What We Live Within: Liberal Democracy“. In: Rauscher, Anton (Hrsg.): „Die fragile Demokratie – The Fragility of Democracy“. Berlin: Duncker & Humblot Verlag, S. 133-156.

Waschkuhn, Arno (1998): „Demokratiethorien. Politiktheoretische und ideengeschichtliche Grundzüge“. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag.

Weber, Florian (2004): „Benjamin Constant und der liberale Verfassungsstaat“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, Max (1980)[1922]: „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie“. Herausgegeben von Johannes Winckelmann. Tübingen: Mohr Siebeck. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/2001143905X>, aufgerufen am: 29.10.2022.

Weber, Max (1985)[1922]: „Schriften zur Wissenschaftslehre. Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis I.“. Herausgegeben von Johannes Winckelmann. Tübingen: Mohr Siebeck. Aufgerufen unter: <http://www.zeno.org/nid/20011440112>, aufgerufen am: 29.10.2022.

Welzer, Harald (2013): „Selbst Denken. Eine Anleitung zum Widerstand“. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag.

Welzer, Harald (2019): „Alles könnte anders sein: Eine Gesellschaftsutopie für freie Menschen“. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag.

Wendt, Björn (2018): „Nachhaltigkeit als Utopie: Zur Zukunft der sozial-ökologischen Bewegung“. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

Weßels, Bernhard (2015): „Politische Ungleichheit beim Wählen“. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): „Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie“. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 67-94.

Westle, Bettina/Tausendpfund, Markus (2019): „Politisches Wissen. Relevanz, Messung und Befunde“. In: Westle, Bettina/Tausendpfund, Markus (Hrsg.): „Politisches Wissen. Relevanz, Messung und Befunde“. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-40.

Willke, Hartmut (2017): „Dispositive der Freiheit unter Bedingungen globaler Komplexität und Kontingenz“. In: Lehmann, Maren/Tyrell, Marcel (Hrsg.): „Komplexe Freiheit. Wie ist Demokratie möglich?“. Wiesbaden: Springer VS, S. 23-47.

World Value Survey (2014): 2010-2014, Wave 6 – v140 „Importance_of_democracy“, eigene Zusammenstellung aus dem Datensatz unter Auswahl aller erhobenen Staaten.

World Value Survey (2020): „2017-2020, Wave 7 – Q250 ‚Importance_of_democracy‘ und Q235-Q239 ‚Political System‘“, eigene Zusammenstellung aus dem Datensatz unter Auswahl aller erhobenen Staaten.

Wucherpfennig, Julian/Deutsch, Franziska (2009): „Modernization and Democracy: Theories and Evidence Revisited“. In: Living Reviews in Democracy 1.

Young, Iris (1999): „State, civil society, and social justice“. In: Shapiro, Ian/ Hacker-Cordon, Casiano (Hrsg.): „Democracy’s Value“. Cambridge: Cambridge University Press, S. 141-162.

Zakaria, Fareed (1997): „The Rise of Illiberal Democracy“. In: Foreign Affairs 76(6), S. 22-43.

Zintl, Reinhard (2008): „Zyklizität demokratischen Regierens“. In: Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary (Hrsg.): „Bedrohungen der Demokratie“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 235-249.

Zippelius, Reinhold (2007): „Allgemeint Staatslehre“, 15. neubearbeitete Auflage. München: C.H.Beck Verlag.

Zolo, Danilo (1997): „Die demokratische Fürsteherrschaft. Für eine realistische Theorie der Politik“. Göttingen: Steidl Verlag.

Zürn, Michael (1998): „Regieren jenseits des Nationalstaats“. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Zürn, Michael (2012): „Perspektiven demokratischen Regierens im 21. Jahrhundert“ In: Politische Vierteljahresschrift 2011(4). (Hier zitiert aus einem Onlinedokument mit abweichenden Seitenzahlen. Aufgerufen unter: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/03_staedtenetzwerk/nachrichten/Verbandspolitik_Nachrichten/PDFs/Perspektiven_demokratischen_Regierens_FWS_Nr._4_2012_Beitrug_zum_Verbandstag_Prof._Dr._M._Zuern.pdf, aufgerufen am: 25.04.2023).